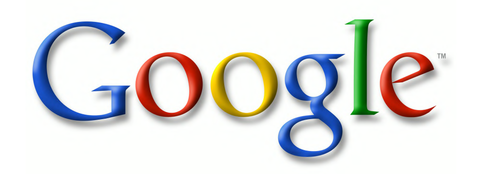
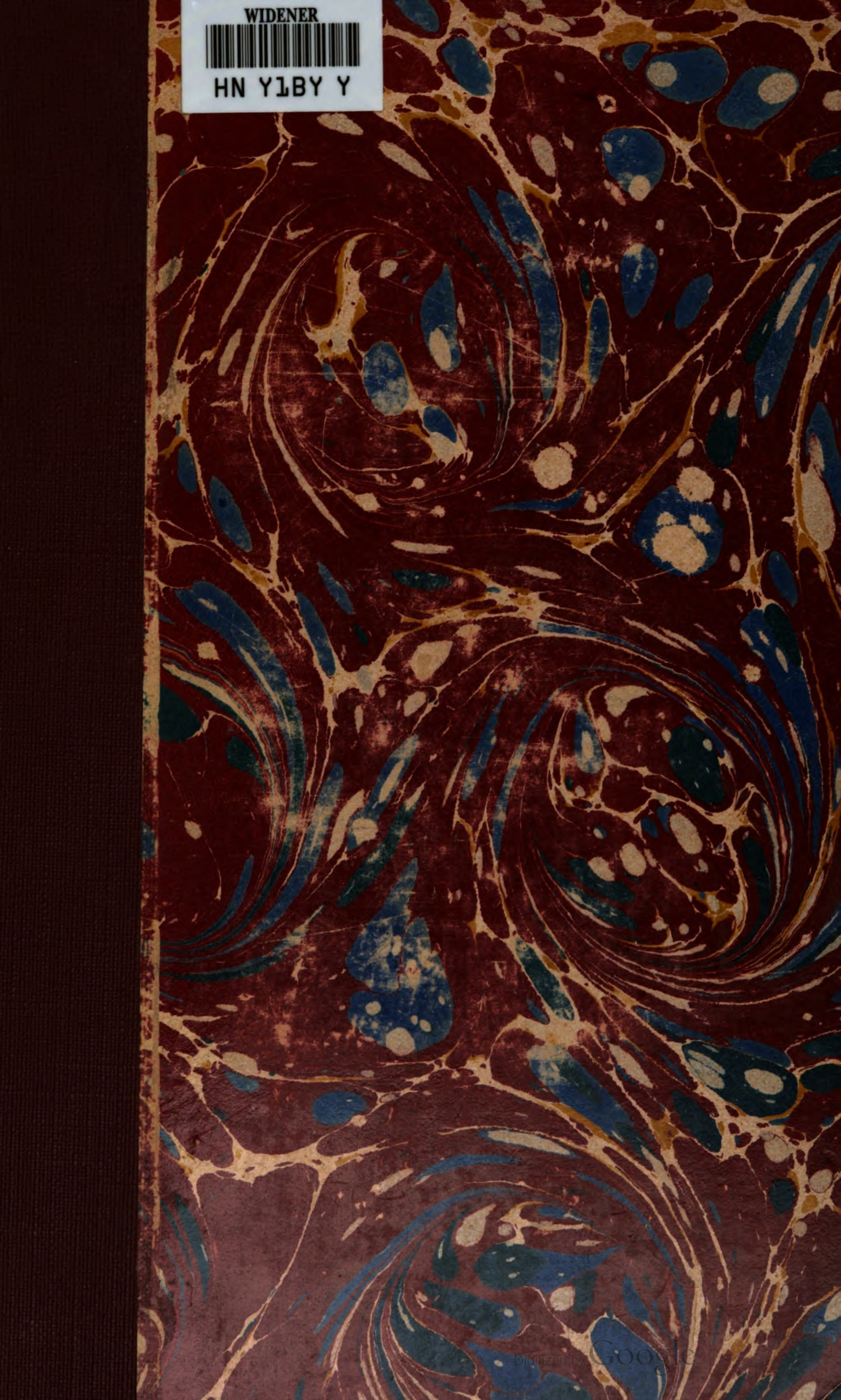
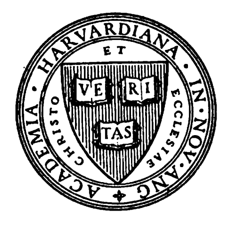





HARVARDIANA
ET
VE RI
TAS
CHRISTO
ECCLESIAE
ACADEMIA
IN NOV ANG


HARRASSOWITZ
HHANDLUNG-ANTIQ.

Geschichte der Minnesinger.

Von

Fritz Grimme.

Erster Band:

Die rheinisch-schwäbischen Minnesinger.



Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1897.
Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

Geschichte der Minnesinger.

Von

Fritz Grimme.

Erster Band:

Die rheinisch-schwäbischen Minnesinger.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1897.
Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

Die
rheinisch-schwäbischen Minnesinger.

Urkundliche Beiträge
zur
Geschichte des Minnegesangs im südwestlichen Deutschland

von

Fritz Grimme.

Paderborn.
Druck und Verlag von Ferdinand Schöningh.
1897.
Zweigniederlassungen in Münster, Osnabrück und Mainz.

Vorrede.

Fast 60 Jahre sind dahingegangen, seit von der Hagens „Minnesinger“ erschienen, welche bis heute noch das Hauptwerk über die mittelalterliche Lyrik der Deutschen bilden und Zeugnis geben von dem ungeheuren Fleiße und unermüdlichen Sammeleifer dieses so verschiedentlich angegriffenen Gelehrten. Wohl wie kein anderes Buch gab dieses Werk Anstoß zum eifrigen Forschen und Schaffen auf dem bis dahin fast ganz vernachlässigten Gebiete der deutschen mittelalterlichen Poesie. Ist nun das Buch auch heutzutage, seitdem mehr als ein halbes Jahrhundert ins Land gegangen, in manchen Punkten überholt und nach gewissen Beziehungen sogar völlig veraltet, so hat es dennoch mehr als nur historischen Wert. Umfaßt es ja als einziges das ganze Gebiet des deutschen Minnegesangs und bietet es uns doch außer dem Abdruck der Gedichte auch zahlreiche Beiträge zum Leben der Minnesinger, so daß ein jeder Forscher, der sich mit genealogischen Untersuchungen über jene Sänger zu beschäftigen gedenkt, von der Hagen, wenn auch mit Vorsicht, zu Rate ziehen muß. Während nun in der Folgezeit vor allem die deutsche Sprachforschung sich auf die mittelalterliche Lyrik warf, während die Lieder der Minnesinger neu herausgegeben und einem größeren Leserkreise, selbst in mustergültigen Übersetzungen, zugänglich gemacht wurden, blieb die genealogische Forschung leider sehr im argen. Sämtliche Germanisten, mit ganz verschwindenden Ausnahmen, hielten sich in dieser Beziehung einzig und allein an v. d. Hagen, sie nahmen seine Mitteilungen auf Treue und Glauben an und schrieben sie ab. Nur ganz vereinzelt und wirklich gelegentlich tauchten hier und da in Zeitschriften einige Beiträge zum Leben der Minnesinger auf, doch war und blieb v. d. Hagen noch immer der Gewährsmann, auf dessen Glaubwürdigkeit man fest baute. Erst in der letzten Zeit nun hat man begonnen, in diese berechtigte Zweifel zu setzen, und man hat es daher vorgezogen, selbst zu forschen, als die Angaben jenes einfach gläubig nachzubeten, und da ist man in Bälde zu ganz anderen Ergebnissen gelangt, als man ursprünglich hätte ahnen können. Und die Gründe hierfür sind leicht gefunden. Zunächst standen einem Forscher zu Beginn unseres Jahrhunderts durchaus nicht die Werke aus dem Gebiete der Geschichte und

des Urkundenwesens zu Gebote, aus denen wir heute schöpfen können, die mit kritischer Schärfe Wahres und Falsches gesondert haben; v. d. Hagens Gewährsmänner sind vielmehr Sammler des 17. und 18. Jahrhunderts, Leute, die für ihre Zeit gewiß Großes geleistet haben, aber unseren Anforderungen an die Geschichtswissenschaft durchaus nicht mehr genügen können. Weiterhin aber können wir v. d. Hagen eine gewisse Oberflächlichkeit und eine sehr große Vorliebe für gewagte Hypothesen überhaupt nicht absprechen, wie man bei kurzem Studium seines Werkes bereits herausmerkt, und schließlich müssen wir bedenken, daß viele Teile seines Buches bereits zwanzig und mehr Jahre alt waren, ehe sie gedruckt wurden. Manches mag da verloren gegangen und aus dem Gedächtnisse und kurzen Aufzeichnungen ergänzt worden sein, manche Zahl mag undeutlich geschrieben oder durch die Länge der Zeit verwischt gewesen sein (vergl. Alemannia 21, 194 ff.) — wie dies aber auch sei: so notwendig v. d. Hagens „Minnesinger" auch in ihrem vierten Teile, welcher die biographischen Nachrichten bietet, uns heute noch sind, so wenig aber dürfen wir ihnen Glauben schenken, und alle Angaben von ihm müssen gewissenhaft nachgeprüft werden.

Jeder Liebhaber der mittelalterlichen Dichtung wird es nun wohl mit Recht bedauert haben, daß das Leben so vieler Sänger für uns noch in völliges Dunkel gehüllt ist, und daß man noch immer in dieser Beziehung auf v. d. Hagen mit seinen veralteten Angaben angewiesen ist. Hat doch gerade in den letzten 50 Jahren die Geschichtswissenschaft einen großartigen Aufschwung genommen, sämtliche früher ängstlich verschlossenen Archive sind geöffnet und der Benutzung freigegeben worden, musterhafte Urkundensammlungen sind erschienen, die zahlreiche noch ungehobene Schätze bergen; ja es giebt heute wohl keinen Teil Deutschlands mehr, der nicht sein gedrucktes Urkundenbuch aufzuweisen hätte. Auch die zahlreichen historischen Vereine und Gesellschaften haben zur Erforschung der Geschichte ihrer Gebiete vieles beigetragen, und ihre Jahresberichte enthalten nicht minder schätzenswerte Beiträge zur Erkenntnis des geistigen Lebens in früheren Jahrhunderten. Aber all dies aufgespeicherte Material ist für die Geschichte der Minnesinger bis jetzt kaum benutzt worden, noch immer mußten wir uns begnügen mit den Nachrichten v. d. Hagens, und abgesehen von ganz geringen zufälligen Beiträgen in germanistischen Zeitschriften sind wir für die Geschichte des Minnegesangs noch auf dem Stande der Forschung der zwanziger Jahre. Einzig Haupt in „Minnesangs Frühling", Stälin in seiner „Württembergischen Geschichte" und Bartsch in seinen „Liederdichtern" und „Schweizer Minnesingern" haben eigene Forschungen gemacht und viel Neues ans Licht gezogen, wenngleich auch ihre Ergebnisse nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen können und ja in der Hauptsache wenigstens nur ein kleines Gebiet des Minnegesangs umfassen. Auch die Nachrichten über die mittelalterlichen Dichter, wie sie die „Allgemeine deutsche Biographie" bietet, sind mehr eine Zusammenfassung der bis

jetzt bekannten Thatsachen, als vollständig neue Forschungen, ebenso die Nachrichten, welche Zangemeister seinem Werke über die Wappen der großen Heidelberger Handschrift vorausschickt. Und so glaube ich denn, daß eine Geschichte der Minnesinger zur Zeit wohl seine Berechtigung hat, welche an der Hand der in den letzten 50 Jahren ans Licht gekommenen Urkundenschätze versucht, alle Nachrichten über die mittelalterlichen Lyriker zusammenzufassen.

Doch nur Beiträge zum Leben der Minnesinger sind es, welche ich im Folgenden biete, eine wirkliche Geschichte zu schreiben, war ich außer stande. Einesteils ist eine ganze Reihe Dichter da, über deren Leben Nachrichten aufzufinden mir nicht gelungen ist, und ich hatte nicht vor, nur Vermutungen aufzustellen. Diese Sänger liegen also von vornherein außerhalb der Beiträge. Über andere Dichter fand ich nichts Neues, und es lag mir fern, das schon Bekannte wiederum darzubieten, ohne irgend etwas bis jetzt Neues beifügen zu können. Der Graf Albrecht von Hohenberg hat in Schmid einen mustergültigen Biographen gefunden, und wenn mir auch mehr als 300 Urkunden zu Gebote stehen, in denen sein Name in den Zeugenreihen erscheint, so glaubte ich dennoch davon Abstand nehmen zu müssen, ihn in die vorliegende Sammlung aufzunehmen, da Neues und Wichtiges zum Leben dieses bedeutenden Mannes aus ihnen nicht geschöpft werden konnte. Schließlich aber ist es auch bei der Lückenhaftigkeit der Nachrichten nicht möglich, eine wirkliche Geschichte der Minnesinger zu schreiben. Denn bei den meisten Dichtern sind wir nur auf wenige Urkunden angewiesen, in denen ihr Name unter den Zeugen genannt wird; die Fälle sind schon selten, wo ein Sänger selbst eine Urkunde ausgestellt hat, und noch weniger erfahren wir über die verwandtschaftlichen Beziehungen und die Besitzungen derselben. Eine tiefere Ergründung des Menschen, eine Schilderung seines Thuns und Treibens ist in den meisten Fällen für uns bis jetzt wenigstens unmöglich, und wir müssen uns daher zufrieden geben, den betreffenden Dichter überhaupt nachgewiesen zu haben. So kann denn bei der Lückenhaftigkeit des Materials von einer wirklichen Geschichte der Minnesinger nicht die Rede sein. Doch mit der Aufzählung der Namen allein haben wir uns nicht begnügt, vielmehr haben wir den Versuch gewagt, das Leben der Dichter mit der großen Zeitgeschichte und den Verhältnissen ihrer engeren Heimat in Verbindung zu bringen, und wir hoffen, daß es uns auf diese Weise gelungen ist, ein wenn auch sehr unvollständiges Bild von dem Leben und Treiben der einzelnen Dichter zu entwerfen. Ob wir dieses Ziel erreicht haben, mögen andere Berufene entscheiden.

Ich bin mir wohl bewußt, daß das von mir benutzte Material durchaus nicht auf Vollständigkeit Anspruch machen kann, und daß noch viele Werke und Abhandlungen vorhanden sein müssen, die mir unbekannt geblieben sind. Das Zeugnis jedoch kann ich mir geben, daß ich möglichst, so viel in meinen Kräften lag, nach Vollständigkeit gestrebt

habe, und daß ich weder Zeit noch Mühe gespart habe, dem gesteckten Ziele wenigstens nahe zu kommen — reichen doch die Anfänge dieses Werkes bis in das Jahr 1885 zurück. Wenn ich daher manche Erscheinung übersehen haben sollte, so liegt dies hauptsächlich in dem Umstande begründet, daß mir in meinem Wohnorte nicht alle die Hilfsmittel zu Gebote standen, deren Benutzung für meine Zwecke wünschenswert gewesen wäre, und ich muß daher den geneigten Leser dieserhalb um gütige Nachsicht bitten. Immerhin glaube ich aber, daß auch diese Beiträge manchem Freunde mittelalterlichen Sanges willkommen sein werden, da sie, ich kann es wohl ohne Überhebung sagen, weit über v. d. Hagen hinausgehen; doch das ist nicht so sehr mein Verdienst, vielmehr habe ich dieses nur den besseren und reichlicheren Quellen zu verdanken.

Das Werk, welches ich hiermit der Öffentlichkeit übergebe, umfaßt die rheinisch-schwäbischen Minnesinger, d. h. die Dichter, welche dem südwestlichen Deutschland angehörten, die an den Ufern des Mittel- und Oberrheins und in den schwäbischen Landen heimisch waren. Was die letzteren angeht, so habe ich im allgemeinen die Sänger des heutigen Königreichs Württemberg aufgenommen, und deshalb findet sich auch der Schenk von Limburg unter ihnen, wenngleich seine Heimat bereits in den fränkischen Landen lag; anderseits glaubte ich aber auch das bayerische Schwaben nicht unberücksichtigt lassen zu dürfen, und so haben denn auch Hiltbold von Schwangau und Rudolf der Schreiber Aufnahme gefunden. Warum andere Sänger, wie Boppe, Stolle, der Marner, die wir immerhin mit ziemlicher Gewißheit als Schwaben ansehen können, nicht erwähnt worden sind, geht aus dem Vorhergesagten schon hervor.

Die Einteilung des Werkes ist so getroffen, daß zunächst die rheinischen, dann die schwäbischen Sänger im Zusammenhange vorgeführt werden; im ganzen haben 34 Dichter Aufnahme gefunden, von denen einer, Heinrich Offenbach, bis jetzt noch völlig unbekannt war. Um die Anmerkungen nicht zu sehr häufen zu müssen, habe ich die urkundlichen Nachweise, so weit sie die eigentlichen Minnesinger betreffen, im Zusammenhange am Ende des Werkes geboten, wo auch genau die Quellen zu finden sind, so daß ein jeder mit Leichtigkeit die Richtigkeit meiner Angaben zu prüfen im stande ist. Bei den Namen habe ich die Schreibung der Urkunden beibehalten; zwar ist dadurch an einigen Stellen eine kleine Ungleichheit entstanden, im anderen Falle aber wäre die Benutzung der Regesten sehr erschwert worden. Das alphabetische Verzeichnis der benutzten Bücher und Zeitschriften soll dazu dienen, die in den Anmerkungen gegebenen Abkürzungen zu vervollständigen. Sollte das Werk bei den Fachgenossen gütige Aufnahme und Beachtung finden, so würde ich in Bälde auch die Geschichte der bayerischen und österreichischen Minnesinger folgen lassen, die in den Grundzügen bereits abgeschlossen ist.

Es ist mir nun ein Bedürfnis, an dieser Stelle allen denjenigen meinen herzlichsten Dank abzustatten, welche mich bei der Abfassung dieses Werkes mit Rat und That unterstützt haben. Vor allem drängt es mich, dem hohen preußischen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten, wenn auch sehr verspätet, zu danken für die Unterstützung, welche es mir huldreichst angedeihen ließ, indem es mir im Jahre 1887 die Mittel gewährte, eine mehrmonatliche Reise zu den Archiven und Bibliotheken Süddeutschlands zu unternehmen, auf deren Ausbeute zum großen Teil das vorliegende Werk beruht. Nicht minder großer Dank gebührt den Vorständen der Königlichen Bibliotheken zu Berlin, München und Stuttgart, der Universitäts- und Landesbibliothek zu Straßburg, der Universitätsbibliothek zu Heidelberg, der Paulinischen Bibliothek zu Münster, der Bibliothek des Bezirksarchivs, des Lyceums und der Stadtbibliothek zu Metz, schließlich der Bibliothek des Altertumsvereins zu Münster i. W., welche in größter Bereitwilligkeit mir die Benutzung ihrer Bücherschätze gestatteten. Zu gleichem Danke bin ich verpflichtet den Staats- und Landesarchiven zu München, Stuttgart, Karlsruhe und Koblenz, und den Stadtarchiven zu Straßburg i. E. und Colmar, welche mir auf so viele Anfragen schätzenswerte Auskunft erteilten, ferner zahlreichen Herren, welche mich bei meinen Arbeiten durch ihren Rat und Beistand unterstützten, so dem † Hofrat Professor Bartsch, Hofrat Zangemeister und Professor Wille in Heidelberg, Archivassessor Dr. Cartellieri in Karlsruhe, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Storck zu Münster i. W., Professor Dr. Albrecht in Colmar, Professor Dr. Nestle in Ulm, Bibliothekar Dr. Pfaff in Freiburg i. B. u. a.

Möge das Werk, welches ich hiermit den Fachgenossen übergebe, trotz seiner vielen Mängel gütig aufgenommen werden und wenigstens in etwa dazu beitragen, die Liebe zu unserer mittelalterlichen Dichtung zu erhalten und zu fördern. Das ist mein Wunsch.

Metz, 27. Mai 1896.

Dr. Fritz Grimme.

Verzeichnis der benutzten Werke und Zeitschriften.

1. Acta Tirolensia. Urkundliche Quellen zur Geschichte Tirols. Innsbruck 1886.
2. Albrecht, K., Rappoltsteinisches Urkundenbuch. Quellen zur Geschichte der ehemaligen Herrschaft Rappoltsweiler im Elsaß. 3 Bände. Colmar 1890 ff.
3. Alemannia. Zeitschrift für Sprache, Litteratur und Volkskunde des Elsasses, Oberrheins und Schwabens. Herausgegeben von A. Birlinger und F. Pfaff. Bonn 1873 ff.
4. Allgemeine deutsche Biographie. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig 1875 ff.
5. Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung. Wiesbaden 1827 ff.
6. Anzeiger für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. Herausgegeben von E. Steinmeyer. Berlin 1876 ff.
7. Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Organ des Germanischen Museums. 30 Bände. Nürnberg 1853—1883.
8. Anzeiger für Schweizer Altertumskunde. Bern 1870 ff.
9. Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen. Herausgegeben von der Kommission der Kaiserl. Akademie der Wissenschaften. Band 1—78. Wien 1848 ff.
10. Aßmann, Geschichte des Mittelalters.

11. Barack, K. A., Über den Minnegesang am Bodensee, vergl. Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees.
12. — — Zimmerische Chronik. Herausgeg. v. Tübingen 1869.
13. Bartsch, C., Deutsche Liederdichter des 12.—14. Jahrhunderts, 2. Aufl. Stuttgart 1879.
14. — — Die Schweizer Minnesinger. Frauenfeld 1886.
15. Baumann, F. L., Die Gaugrafschaften im Württemberg. Schwaben. Stuttgart 1879.
16. Baur, L., Urkunden zur hessischen Landes, Orts- und Familiengeschichte. 5 Bände. Darmstadt 1846—1873.
17. — — Urkundenbuch des Klosters Arnsburg in der Wetterau. Darmstadt 1849.
18. Beyer, H., Eltester, L., Görz, A., Urkundenbuch zur Geschichte der jetzt die preußischen Regierungsbezirke Koblenz und Trier bildenden mittelrheinischen Territorien. 3 Bände. Koblenz 1860—1874.
19. Böhmer, J. Fr., Regesta imperii V. Neu bearbeitet von Ficker und Winkelmann. Innsbruck 1877 ff.
20. — — Regesta imperii inde ab a. 1246 usque ad a. 1313. Stuttgart 1844.

21. Böhmer, J. Fr., Regesta imperii inde ab a. 1314 usque ad 1347. Frankfurt 1839.
22. — — Acta imperii selecta. Urkunden deutscher Könige und Kaiser mit einem Anhange von Reichssachen. Aus dem Nachlasse herausgegeben von J. Ficker. Innsbruck 1870.
23. — — Regesta archiepiscoporum Maguntinensium, bearbeitet und herausgegeben von C. Will. 2 Bände. Innsbruck 1877—1886.
24. — — Wittelsbachische Regesten von der Erwerbung des Herzogtums Bayern bis zu dessen Wiedervereinigung 1340. Stuttgart 1854.
25. Boos, H., Urkundenbuch der Stadt Worms. 2 Bände. Berlin 1886—1890.
26. — — Monumenta Wormatiensia. 2 Bände.
27. — — Urkundenbuch der Landschaft Basel. 2 Bände. Basel 1881—1883.
28. Brinckmeier, Genealogische Geschichte des uradeligen, reichsgräflichen und reichsfürstlichen, standesherrlichen, erlauchten Hauses Leiningen und Leiningen-Westerburg. Braunschweig 1890.
29. Brunner, Beiträge zur Geschichte der Markgrafschaft Burgau. Augsburg 1865—1866.

30. Chroniken, die, der deutschen Städte vom 14.—16. Jahrhundert. Herausgegeben von der Historischen Kommission bei der Königl. Akademie der Wissenschaften zu München. Leipzig 1862 ff.

31. Dachers Chronik von Konstanz. Vergl. Chroniken der deutschen Städte.
32. Diöcesanarchiv von Schwaben. Herausgeg. von E. Hofele. Stuttgart 1883 ff.
33. Durig u. Zingerle, Archiv für Geschichte und Altertumskunde Tirols. Innsbruck 1864 ff.

34. Escher, J. u. Schweizer, P., Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich. 3 Bände. Zürich 1888—1894.

35. Falkenstein, Codex diplomaticus antiquitatum Nordgaviensium.
36. Fester, R., Regesten der Markgrafen von Baden und Hachberg 1050—1515. Innsbruck 1892.
37. Ficker, J., Urkunden zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens.
38. v. Finck, Geöffnete Archive für die Geschichte von Bayern.
39. Forschungen zur deutschen Geschichte. Herausgeg. durch die Historische Kommission bei der K. Akademie der Wissenschaften. Göttingen 1862 ff.
40. Freiburger Diöcesanarchiv.
41. Frey u. Remling, Urkundenbuch des Klosters Otterberg i. d. Rheinpfalz.
42. Frohnhäuser, Geschichte der Reichsstadt Wimpfen. Darmstadt 1870.

43. P. Gall Morel, Regesten der Benediktinerabtei Einsiedeln. Vergl. v. Mohr, Regesten.
44. Gerbert, M., Codex epistularis Rudolfi I, Romanorum regis. St. Blasien 1772.
45. — — Historia Nigrae Silvae. 3 Bände. 1783—1788.
46. Germania, Vierteljahrsschrift für deutsche Altertumskunde. Herausgegeben von F. Pfeiffer. K. Bartsch, O. Behagel. Stuttgart, Wien 1856 ff.
47. Geschichtsschreiber, die, der deutschen Vorzeit in deutscher Bearbeitung. Herausgegeben von Pertz, J. Grimm, Lachmann u. s. w. Berlin 1849 ff.
48. Giesebrecht, W. v., Geschichte der deutschen Kaiserzeit. 1—6. Braunschweig u. Leipzig 1855—1895.
49. Glatz, Geschichte des Klosters Alpirsbach auf dem Schwarzwalde. Straßburg 1877.
50. Görz, A., Mittelrheinische Regesten. 4 Bände. Koblenz 1876—1886.

51. Görz, A., Regesten der Erzbischöfe von Trier. 2 Abteilungen. Trier 1859—1861.
52. Grandaur, Jahrbücher von Marbach. Vergl. Geschichtsschreiber d. deutschen Vorzeit.

53. v. d. Hagen, Fr. H., Minnesinger. Deutsche Liederdichter des 12., 13. und 14. Jahrhunderts. 4 Bände. Berlin 1838.
54. Hampe, C., Geschichte Conradins von Hohenstaufen. Innsbruck 1894.
55. Haug, Chronici Sindelfingensis quae supersunt. Tübingen 1836.
56. Hennes, J. H., Codex diplomaticus ordinis sanctae Mariae Teutonicorum. Urkundenbuch zur Geschichte des Deutschen Ordens. 2 Bände. Mainz 1845—1861.
57. — — Die Kommenden des Deutschen Ordens in den Balleien Koblenz u. s. w.
58. Herold, der deutsche. Monatsschrift für Heraldik, Sphragistik und Genealogie. Berlin 1870 ff.
59. Herrgott, M., Genealogia diplomatica Augustae gentis Habsburgicae. 2 Teile. Wien 1737 ff.
60. Hertzog, Elsassische Chronik.
61. Hilgard, Urkundenbuch zur Geschichte der Stadt Speyer. Straßburg 1885.
62. Höfler, Albert von Beham.
63. Hormayr, J. v., Die goldene Chronik von Hohenschwangau, die Burg der Welfen, Hohenstaufen, Wittelsbacher. Berlin 1836.
64. — — Kritisch-diplomatische Beiträge zur Geschichte Tirols im Mittelalter. 2 Bände. Wien 1803.
65. Huber, Die Regesten der ehemaligen St. Blasier-Propsteien Klingnau und Wislikofen im Aargau. Luzern 1878.
66. Huggle, Geschichte der Stadt Neuenburg a. Rhein. 1876.
67. Huillard-Bréholles, A., Historia diplomatica Friderici secundi. 6 Teile. Paris 1852—1861.

68. Jahrbücher, Neue Heidelberger.

69. Kapff, Hohenneuffen, geschichtlich und geographisch geschildert.
70. Kindler von Knobloch, J., Das goldene Buch von Straßburg. 2 Teile. Wien 1885—1886.
71. Klunzinger, Urkundliche Geschichte der vormaligen Cistercienserabtei Maulbronn. Stuttgart 1854.
72. Koch, A. u. Wille, J., Regesten der Pfalzgrafen am Rhein 1214—1400. Innsbruck 1887 ff.
73. Kopp, J. E., Geschichte der eidgenössischen Bünde. 5 Bände.
74. K. v. R., Regesten von Tobel. Vergl. v. Mohr, Regesten.
75. — — Regesten von Feldbach. Vergl. v. Mohr, Regesten.

76. Lacomblet, Th. J., Urkundenbuch für die Geschichte des Niederrheins. 4 Bände. Düsseldorf 1840—1858.
77. Lachmann, K. u. Haupt, M., Des Minnesangs Frühling. 3. Auflage. Leipzig 1882.
78. Ladewig, P. u. Cartellieri, Regesta episcoporum Constantiensium. Regesten zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz. 2 Bände. Innsbruck 1886—1896.
79. Ladurner, Urkundliche Beiträge zur Geschichte des Deutschen Ordens in Tirol. Innsbruck 1861.
80. Lang, C. H. v., Regesta sive rerum Boicarum autographa e regni scriniis. 13 Bände. München 1822—1854.
81. Lehmann, J. G., Urkundliche Geschichte der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen, Grafschaften und Herrschaften der bayerischen Pfalz. 3 Bände. Kaiserslautern 1857 ff.

82. Lehmann, J. G., Dreizehn Burgen des Unterelsasses. Straßburg 1878.
83. Lori, Geschichte des Lechraines. 2 Bände.
84. Lünig, J. Ch., Deutsches Reichsarchiv. 24 Teile. Leipzig 1710—1722.

85. Mairhofer, Urkundenbuch des Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift in Tirol. Wien 1871.
86. Mauchot, Kloster Limburg. Darmstadt 1892.
87. Mauntz, W. v., Das Gefolge Kaisers Heinrich VII. Münster 1849.
88. Meiller, A. v., Regesta archiepiscoporum Salisburgensium inde ab 1106 usque ad a. 1246. Wien 1866.
89. Meyer, Ch., Urkundenbuch der Stadt Augsburg. 2 Bände. Augsburg 1874—1878.
90. Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich.
91. Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern.
92. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte. Herausgeg. vom Historischen Verein in St. Gallen.
93. Mohr, Th. v., Die Regesten der Archive der schweizerischen Eidgenossenschaft. 2 Bände. 1848—1854.
94. — — Codex diplomaticus. Sammlung von Urkunden zur Geschichte Cur-Rätiens und der Republik Graubünden. 3 Bände. Cur 1848—1861.
95. Mone, F. J., Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. Band 1—40. Karlsruhe 1850—1885. — Neue Folge herausgegeben von der badischen Historischen Kommission. Freiburg 1886 ff.
96. Monumenta Boica ed. academia scientiarum Maximil. Boica. 1—44. München 1763 ff.
97. Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum. Hannover und Berlin 1826 ff.
98. Moßmann, X., Cartulaire de Mulhouse. 1—6. Straßburg 1883 ff.

99. Neugart, Fr., Codex diplomaticus Alemanniae et Burgundiae Transjuranae intra fines dioecesis Constantiensis. 2 Bände. St. Blasien 1791—1795.
100. — — Episcopatus Constantiensis. 2 Bände. Freiburg 1803. 1862.
101. Neumann, G., Ortslexikon des deutschen Reiches. Leipzig 1894.

102. Oesterley, H., Historisch-geographisches Wörterbuch des deutschen Mittelalters. Gotha 1881—1883.

103. Pertz, G. H., Gisleberti Chronicon Hannoniense ed. Hannover 1869.
104. Pfaff, K., Versuch einer Geschichte des gelehrten Unterrichtswesens in Württemberg. Ulm 1842.
105. Pfeiffer, F., Das habsburg-österreichische Urbarbuch. Stuttgart 1850.
106. Pressel, Fr., Ulmisches Urkundenbuch. Stuttgart 1873.
107. Pupikofer, Regesten von Kreuzlingen. Vergl. v. Mohr, Regesten.

108. Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte. 9 Bände. München 1856—1864.

109. Redlich, O., Die Traditionsbücher des Hochstifts Brixen vom 10. bis in das 14. Jahrhundert. Innsbruck 1886.
110. Remling, F. X., Urkundenbuch zur Geschichte der Bischöfe von Speyer. 2 Bände. Mainz 1852—1853.
111. — — Urkundliche Geschichte der ehemaligen Abteien und Klöster im jetzigen Rheinbayern. 2 Bände. Neustadt a. H. 1836—1838.
112. Ried, Th., Codex chronologico-diplomaticus episcopatus Ratisbonensis. 2 Teile. Regensburg 1816—1817.

113. Riezler, S. u. Baumann, F., Fürstenbergisches Urkundenbuch. 7 Bände. Tübingen 1877—1891.
114. Riezler, S., Geschichte des fürstlichen Hauses Fürstenberg und seiner Ahnen bis zum Jahre 1509. Tübingen 1883.
115. Rohden, J., Die Katastrophe Heinrichs (VII.). Münstersche Dissertation 1883.
116. Rossel, Urkundenbuch der Abtei Eberbach im Rheingau. 2 Bände. Wiesbaden 1862—1870.
117. Roth, F. W. E., Geschichtsquellen von Nassau. Band 1, Teil 1—4. Wiesbaden 1880—1884.
118. Roth von Schreckenstein, Die Insel Meinau. Karlsruhe 1873.
119. Rudolph, H., Vollständiges geographisch-topographisch-statistisches Ortslexikon von Deutschland. 2 Bände. Leipzig u. Zürich 1859—1868.
120. Ruppert, Die Chroniken der Stadt Konstanz. Vergl. Chroniken der deutschen Städte.

121. Sauer, W. u. Menzel, K., Codex diplomaticus Nassoicus. Nassauisches Urkundenbuch. 1—3. Wiesbaden 1885—1887.
122. Schau ins Land. Zeitschrift des Schau-ins-Land-Vereins in Freiburg i. B.
123. Schmid, L., Monumenta Hohenbergica. Tübingen 1862.
124. — — Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg. Tübingen 1862.
125. — — Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen. Tübingen 1853.
126. Schöpflin, J. D., Alsatia aevi Merovingici, Carolingici, Saxonici, Salici, Suevici diplomatica. 2 Teile. Mannheim 1772—1775.
127. — — Historia Zaringo-Badensis. 7 Bände. Karlsruhe 1763—1766.
128. — — Alsatia illustrata.
129. Schreiber, H., Urkundenbuch der Stadt Freiburg i. B. 2 Bände. Freiburg 1829.
130. Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung.
131. Simon, Geschichte der Dynasten und Grafen von Erbach und ihres Landes. Frankfurt a. M. 1858.
132. Stälin, Chr. F. v., Wirttembergische Geschichte. 4 Bände. Stuttgart u. Tübingen 1841—1873.
133. Stillfried, R. v. u. Maercker, T., Monumenta Zollerana. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Hohenzollern. 7 Bände. Berlin 1852—1866.
134. Strauch, Ph., Der Marner, herausgeg. v. Straßburg 1876.
135. Stumpf, K. F., Die Reichskanzler vornehmlich des 10., 11. und 12. Jahrhunderts. Band 2: Die Kaiserurkunden des 10.—12. Jahrhunderts, chronologisch verzeichnet. Innsbruck 1865—1883.
136. Sybel, H. v., Historische Zeitschrift. München 1859 ff.

137. Töpfer, Hunolsteinsches Urkundenbuch. 2 Bände.
138. Trouillat, J. u. Vautrey, L., Monuments de l'ancien évêché de Bâle. 5 Teile. Porrentruy 1852—1867.

139. Vanotti, v., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Bellevue 1845.
140. Varrentrapp, C., Erzbischof Christian I. von Mainz. Berlin 1867.

141. Wackernagel, W., Geschichte der deutschen Litteratur bis zum dreißigjährigen Kriege. Basel 1851—1855.
142. — — Kleine Schriften. 3 Bände. Leipzig 1872—1874.
143. — — Altfranzösische Lieder und Leiche.
144. Wackernagel, R., u. Thommen, R., Urkundenbuch der Stadt Basel. Basel 1890.
145. Wartmann, H., Urkundenbuch der Abtei St. Gallen. 1—4. Zürich u. St. Gallen 1863—1892.

146. Weech, F. v., Codex diplomaticus Salemitanus. Urkundenbuch der Cistercienserabtei Salem. 3 Bände. Karlsruhe 1883—1890.
147. Wegelin, Regesten von Pfävers. Vergl. v. Mohr, Regesten.
148. Weiß, Kärntens Adel bis zum Jahre 1300. Wien 1869.
149. Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont. 2 Bände. Graz 1876.
150. Wiegand u. Schulte, A., Urkundenbuch der Stadt Straßburg. 3 Bände. Straßburg 1879—1886.
151. Wilhelmi, Geschichte der vormaligen freien, adeligen Benediktinerabtei Sunnesheim. Sinsheim 1851.
152. Winkelmann, Ed., Acta imperii inedita saeculi XIII. 2 Bände. Innsbruck 1880—1885.
153. — — Geschichte Kaisers Friedrich II. und seiner Reiche. Berlin, Reval u. Leipzig 1863—1889.
154. Witte, Der letzte Püller von Hohenburg. Straßburg 1894.
155. Wittmann, F. M., Monumenta Wittelsbacensia. Urkundenbuch zur Geschichte des Hauses Wittelsbach. 2 Teile. München 1857—1861.
156. Würdtwein, S. A., Nova subsidia diplomatica. 14 Teile. Heidelberg 1781—1792.
157. — — Chronicon diplomaticum monasterii Schönau. Mannheim 1792.
158. — — Monasticon Palatinum chartis et diplomatibus instructum. Mannheim 1793—1794.
159. Württembergisches Urkundenbuch. Herausgeg. vom K. Staatsarchiv in Stuttgatt. 1—6. Stuttgart 1849—1894.
160. Württembergisch Franken. Zeitschrift des Vereins für das Württembergische Franken.
161. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Stuttgart 1878 ff.
162. Wyß, A., Urkundenbuch der Deutschordensballei Hessen. 2 Bände. Leipzig 1879—1884.

163. Zahn, J., Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. 3 Bände. Wien 1870—1871.
164. Zangemeister, K., Die Wappen, Helmzierden und Standarten der großen Heidelberger Liederhandschrift. Görlitz und Heidelberg 1892.
165. Zeerleder, Urkunden für die Geschichte der Stadt Bern. 3 Bände.
166. Zeitschrift für deutsches Altertum und deutsche Litteratur. Herausgeg. von M. Haupt. Berlin 1841 ff.
167. Zeitschrift, Neue, des Ferdinandeum in Innsbruck.
168. Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde in Freiburg i. B.
169. Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg.
170. Zeterling, Der Minnesinger Gottfried von Neifen. Programm des Friedr. Wilhelm-Gymnasiums in Posen 1880.
171. Zimmerische Chronik. Herausgegeben von K. A. Barack. 1—4. Tübingen 1869.

DL. = Bartsch, Deutsche Liederdichter.
Haupts Zeitschr. = Zeitschrift für deutsches Altertum.
HMS. = v. d. Hagen, Minnesinger.
MF. = Minnesangs Frühling von Lachmann u. Haupt.
Mittelrh. Ukdb. = Beyer, Ukdb. der mittelrheinischen Territorien.
Mone = Zeitschr. für Geschichte des Oberrheins.
NHJ. = Neue Heidelberger Jahrbücher.
Schw. M. = Bartsch, Die Schweizer Minnesinger.
Stälin = Stälin, Wirttembergische Geschichte.



Druckfehlerberichtigung.

Seite	5	Zeile	10	von	unten	lies	Genzingen st. Grenzingen.
„	20	„	7	„	oben	„	Rodau st. Rodan.
„	25	„	6	„	unten	„	Bechtheim st. Lechtheim.
„	25	„	1	„	„	„	Brinckmeier st. Brinkmeier.
„	30	„	4	„	„	„	Ziegenhain st. Ziegenheim.
„	49	„	7	„	oben	„	Basteten st. Rasteten.
„	51	„	4	„	„	„	Germanstift st. Germandsstift.
„	51	„	14	„	unten	„	Morkin st. Markin.
„	51	„	4	„	„	„	Basteten st. Rasteten.
„	70	„	14	„	„	„	Gutisperge st. Glutisperge.
„	77	„	16	„	„	„	Kleeburg st. Klesburg.
„	79	„	1	„	„	„	2 st. b.
„	117	„	15	„	oben	„	zuerst st. znerst.
„	120	„	11	„	unten	„	Gedichte, st. Gedichte.
„	127	„	14	„	„	„	Alemannia XXIV^{2} 137 st. 1896.
„	129	„	1	„	„	„	„ „ 137 st. 1896.
„	167	„	1	„	„	„	„ „ 97 ff. st. 1896.
„	177	„	3	„	„	„	„ „ 135 st. 36.
„	187	„	47	„	„	„	„ „ 140 st. 36.
„	188	„	2	„	„	„	„ „ 118 ff. st. 36.
„	188	„	1	„	„	„	39, 185—251 st. 39.
„	210	„	19	„	„	„	Bernstat st. Bernstak.
„	210	„	20	„	„	„	Griesingen st. Gesingen.
„	212	„	16	„	oben	„	Belturns st. Belturus.
„	248	„	18	„	unten	„	pistrinum st. pisrinum.
„	291	„	5	„	oben	„	von st. ven.

Inhaltsverzeichnis.



Die rheinischen Minnesinger.

Die Rheinlande von Basel bis Holland haben weder früher noch in unsern Tagen ein einheitliches Ganzes gebildet. Die verschiedenstartigen Volksstämme haben sich an den Ufern des Rheinstromes niedergelassen, die mannigfachsten Staaten und Herrschaften sind hier entstanden, ja abgesehen von dem eigentlichen Schwaben war wohl keine Gegend des deutschen Vaterlandes politisch so zersplittert als gerade die genannte. Auch sprachlich herrschte keine Einheit; während im Süden der alemannische Dialekt überall in Geltung war, wurde um den Mittelrhein und weiter nordwärts das Fränkische in seinen verschiedenen Abstufungen gesprochen. Und dennoch umschlang und umschlingt auch noch heute alle Rheinländer ein gemeinsames Band, sie fühlen sich als zusammengehörig, und dies bewirkt die Liebe zum heimischen Strome und die sprichwörtlich gewordene rheinische Fröhlichkeit und Gemütlichkeit. Der Rheinländer ist in erster Linie eben Rheinländer, und dann erst Preuße, Hesse, Pfälzer oder Elsässer, und mit gleicher Liebe hängt der Bewohner von Neuenburg und Breisach an seinem Flusse, wie der Kauber und Kölner.

Wenn ich daher im folgenden die rheinischen Minnesinger zu einer besonderen Gruppe vereinigt habe, so braucht dies nach dem eben Gesagten keiner weiteren großen Erklärung. Der Rheinstrom ist das Bindeglied, das sie alle eint, die Geschichte des Ober- und Mittelrheins ist im allgemeinen die gleiche, und die Sprachunterschiede der wenigen fränkischen Dichter sind nicht so bedeutend, als daß wir sie in eine besondere Gruppe hätten vereinigen müssen. Wie Bartsch die Schweizer Minnesinger als eine Gesamtheit auffaßte, so thuen wir es mit den rheinischen, und wir begreifen unter ihnen die Dichter des heutigen Baden, Hessen, des Elsaß, der Pfalz und des Nahegaus. Sie sind die Sänger des südwestlichen Deutschland, und mit Stolz können wir auf diese stattliche Schar blicken, die länger als anderthalb Jahrhunderte ihre Lieder am sonnigen Rhein erschallen ließ, und die in ihrer Mitte neben manchen kleinen Geistern auch eine große Zahl wirklich gottbegnadigter Sänger hatte. Wie in keiner andern Gegend Deutschlands finden wir hier Mitglieder des höchsten Adels neben Ministerialen, Geistlichen und schlichten Bürgern vereinigt, eins in dem Bestreben, die Dichtkunst zu hegen und zu pflegen und sich zu begeistern im Dienste der Minne.

Ob der schlichte altheimische Minnegesang auch hier eine Stätte gefunden, ist nicht sicher, wenigstens sind uns Spuren von ihm nicht erhalten, da ja die rheinische Heimat des Kürenbergers neuerdings sehr stark bezweifelt wird. Dagegen steht an der Schwelle der zweiten Periode in welcher der französische Einfluß Heinrichs von Veldeke eine völlige Umgestaltung des deutschen Liedes bewirkte, ein Rheinländer, welcher seinerseits wohl das meiste beigetragen hat zur raschen Verbreitung der neuen Richtung, ein wirklich bedeutender Sänger:

1. Friedrich von Hausen.

[Vergl. HMS. 1, 122. 4, 150. MF. 252. Bartsch D. L. XXXIV. Germ. 32, 370. NHF. 4, 59. 78. Haupts Ztschr. 32, 41.]

Die französische Poesie der Troubadours wurde um das Jahr 1180 in Deutschland bekannt und zwar hauptsächlich durch Heinrich von Veldeke, dessen niederländische Heimat zur Vermittelung französischen Einflusses nach Deutschland sehr geeignet war. Die Neuheit der Form, die übergeschlagenen Reime machten auf die Deutschen großen Eindruck und verdrängten den altheimischen Minnegesang in wenigen Jahren vollständig. Zunächst griff die französische Art in den Rheingegenden Wurzel; als Heinrich von Veldeke jedoch bald nach Mitteldeutschland, an den Hof des Landgrafen von Thüringen, zog und hier verehrt und bewundert wurde, war der französischen Manier in ganz Deutschland Thür und Thor geöffnet. Als ihr ältester Vertreter steht in der Geschichte des Minnegesangs neben Heinrich von Veldeke Friedrich von Hausen da, der kühne Ritter, welcher dem Kriegsgotte, aber nicht minder auch den Musen huldigte, und dessen Name in der Geschichte der Dichtkunst stets mit Ehren genannt werden wird. Wir können ihn den ersten Minnesinger der neuen Richtung nennen; denn Heinrich von Veldeke kommt nicht so sehr in Betracht, da seine Hauptbedeutung auf dem Gebiete der erzählenden Poesie liegt und die uns von ihm erhaltenen Liedstrophen keine große Begabung für die Lyrik beweisen. Während bei ihm die Empfindung sich noch nicht recht in Worte kleiden kann und seine Gedichte daher fast ausschließlich einstrophig sind, sehen wir in Friedrich von Hausen einen für seine Zeit vollendeten Liederdichter. Er weiß seine Gefühle passend wiederzugeben, und seine Begeisterung hält sich auch mehrere Strophen hindurch auf der gleichen Höhe. Freilich ringt er noch mit der Form, die übergeschlagenen Reime sind seinem Ohre noch nicht geläufig, und so begegnen wir denn häufig statt Reimen nur Assonanzen. Doch ist dies nicht ein Fehler, welcher Friedrich von Hausen vornehmlich anklebt, die ganze damalige Zeit giebt uns in ihren dichtenden Vertretern zahlreiche Beispiele für die Unsicherheit der Reime. Die Morgenröte der deutschen Dichtung brach ja erst an, der deutsche Geist war noch in der Entwickelung, und somit dürfen wir an diese frühen Sänger nicht den gleichen Maßstab der Kritik legen, wie an die

Zeitgenossen Walters von der Vogelweide. Gerade durch die ungenauen Reime üben die älteren Dichtungen eine gewisse Anziehung auf uns aus; dazu kommt, daß ihr Inhalt noch neu, noch nicht verbraucht und wieder und wieder gesungen ist, so daß wir bei den Dichtern des „Minnesangs Frühling" stets gern verweilen, mögen sie auch einer Richtung huldigen, welche uns nicht gefällt — und dies gilt besonders von Friedrich von Hausen, den wir immer hochachten und bewundern werden.

Über die Heimat des Dichters ist bis jetzt noch keine Einigung erzielt worden, und es ist auch schwierig, bei der großen Menge der Orte, welche den Namen Hausen führen, sich bestimmt für einen zu entscheiden. Dahin kommen jedoch alle Forscher überein, daß Friedrich von Hausen zu den rheinischen Edlen gehört, was ohne große Schwierigkeit aus der Mundart seiner Gedichte selbst geschlossen werden kann. Während nun v. d. Hagen[1] sämtliche ihm bekannte Orte des Namens Hausen anführt, ohne sich für einen derselben zu entscheiden, sucht Haupt[2] im Anschluß an Mone die Heimat des Dichters in der Rheinpfalz und will den Stammsitz der Familie nach dem späteren Rheinhausen in der Gegend von Mannheim verlegen. Bartsch[3] geht auf die Heimat des Dichters gar nicht näher ein und sagt nur im allgemeinen, daß seine Gedichte rheinfränkische Färbung trügen. An den Ufern des Mittelrheins haben wir sicher den Dichter zu suchen, doch glaube ich nicht, wie Haupt will, daß er aus Rheinhausen stammte. Der genannte Ort lag in der Pfalz, und in kirchlicher Beziehung gehörte er zum Bistum Speyer. Es muß uns nun mit Recht auffallen, daß Mitglieder des Geschlechtes von Hausen niemals in Urkunden der Pfalzgrafen oder der Bischöfe von Speyer sich finden. Die Nachrichten, welche uns über die Besitzungen des Minnesingers und seiner Eltern erhalten sind, führen uns in die Gegend von Oppenheim, Worms, Mainz und Bingen. Walter, der Vater des Dichters, findet sich in Urkunden, welche zu Worms, Mainz, Frankfurt und Trier ausgestellt sind, kaum jemals aber in Orten, welche in den Bereich des Speyerschen Bistums fallen, und daher müssen wir die Heimat des Geschlechtes wohl etwas tiefer am Rhein oder in dessen Nähe suchen. Ich möchte mich nun im Anschluß an Beyer[4] für das Nahethal entscheiden und den Sitz der Familie in der Nähe von Kreuznach suchen, wo sich noch jetzt die beiden Pfarrdörfer Ober- und Niederhausen finden, von denen das erstere nördlich von Kirn gelegen ist, während das andere ungefähr eine Meile von Kreuznach nach Südwesten hin entfernt ist. Nehmen wir hier im Thale der Nahe die Heimat des Geschlechtes an, so lassen sich mit dieser sämtliche Orte, in denen Mitglieder der Familie von Hausen uns begegnen, recht gut vereinigen, während wir bei dem oben

[1] HMS. 4, 150 ff. [2] M. F. 3. Aufl. 239. [3] Deutsche Liederdichter. 2. Aufl. S. XXXIV. [4] Mittelrh. Ukdb. 2, LXXVI.

genannten Rheinhausen auf verschiedene Schwierigkeiten stoßen, welche sich nicht beseitigen lassen.

In der Zeitschrift für deutsches Altertum[1] sucht Gustav Freiherr Schenk von Schweinsberg die Heimat Friedrichs von Hausen noch etwas tiefer an den Rhein zu verlegen, und ihm ist es wahrscheinlich, daß der Dichter wenigstens zeitweise in der Burg zu Braubach sich aufgehalten und nach dem Städtchen St. Goarshausen sich genannt habe. Seine Ausführungen, die oft an großer Unklarheit leiden, haben mich nicht überzeugen können, umsomehr, da Güter der Familie Hausen in diesen Gegenden nicht nachgewiesen sind. Sehen wir nun, daß die Hauptmasse der Hausenschen Güter im heutigen Rheinhessen, um Worms, Oppenheim, Mainz und Bingen lag, so haben wir doch in erster Linie an einen Ort Hausen zu denken, der nicht allzu weit von diesen Gegenden entfernt lag, und da ist keiner besser geeignet als Hausen im Nahethal, welchen wir schon oben als Heimat des Dichters in Anspruch nahmen, und wir halten an diesem so lange fest, bis uns ein etwaiger Irrtum mit schlagenden Gründen nachgewiesen wird.

Die Herren von Hausen gehörten dem Stande der Freien an, und zwar zählten sie zum höheren Adel bereits mit Beginn des 12. Jahrhunderts, wo uns die ersten Mitglieder des Geschlechtes in Urkunden begegnen. Ständig werden sie in diesen als liberi bezeichnet, und ihre Stellung zwischen den Grafen und sonst bekannten Freiherren würde ihr Geschlecht von vornherein sicherstellen, selbst wenn sie nicht ausdrücklich als Freie bekannt wären. Leider hat uns die große Heidelberger Handschrift der Minnesinger, eine sonst so überaus zuverlässige Quelle für die genealogische Forschung der lyrischen Dichter des Mittelalters, das Wappen des Minnesingers Friedrich von Hausen nicht überliefert, was wohl weniger darauf zurückzuführen ist, daß es dem fleißigen Sammler unbekannt war; vielmehr wird der eigentliche Grund wohl in dem Umstande zu suchen sein, daß das Gemälde nicht vollendet ist. Wohl haben einige Forscher, unter diesen v. d. Hagen,[2] geglaubt, daß auf dem Bilde der Handschrift, welches den Dichter auf der Seefahrt darstellt, das Wappen in dem Wimpel des Mastbaumes zu suchen sei; dieser zeigt nach v. d. Hagen himmelblauen Grund, in dem drei schwarze Pfähle sich befinden. Mittendurch zieht sich ein blauer Querstreifen mit silberner Einfassung. Dem gegenüber hat aber A. v. Oechelhäuser[3] nachgewiesen, daß dem Wimpel gar keine heraldische Bedeutung beizumessen sei. Auch diese Ansicht scheint mir etwas zu weit zu gehen. Wenn wir bedenken, daß der Maler der Handschrift es nie unterlassen hat, selbst bei den kleinsten Adeligen genau die Abzeichen des Rittertums anzuführen — und als solche fand ich außer dem Wappen noch den Ritterhelm, das Ritterschwert und die Turnierfahne[4] —, so ist kaum

---

[1] 32, 41 ff. [2] HMS. 4, 153. [3] Der Herold, 1891, 54.
[4] Germania 33, 437 ff. — Neue Heidelberger Jahrbücher 4, 53 ff.

anzunehmen, daß er selbst auf dem nicht ganz vollendeten Bilde des Freien Friedrich von Hausen jegliches Abzeichen der Ritterbürtigkeit beiseite gelassen habe. Und so komme ich denn zu der Annahme, daß in dem Wimpel am Mastbaum die Turnierfahne Friedrichs zu erblicken sei, die uns immerhin einigen Aufschluß über das Wappen des Dichters geben könnte. Leider aber ist uns dieses an keiner andern Stelle überliefert, und wir sind daher nicht im stande, die Angabe der Heidelberger Handschrift auf ihre Richtigkeit zu prüfen. Da aber, wie ich habe feststellen können, diese in ihren genealogischen Angaben, mit ganz wenigen Ausnahmen, sich als durchaus zuverlässig erwiesen hat, so haben wir vorläufig gar keinen Grund, gerade in diesem Falle ihre Treue und Glaubwürdigkeit in Zweifel zu ziehen.

Über die Besitzungen und Einkünfte der Familie von Hausen geben uns die Urkunden leider nur geringe Anhaltspunkte, weil die Mitglieder derselben weniger als Aussteller eigener Urkunden, als vielmehr in der Eigenschaft als Zeugen uns begegnen. Dennoch dürfen wir sie keineswegs als ganz unbedeutend ansehen. Was wir gelegentlich aus den Urkunden ersehen können, ist immerhin schon ein genügender Anhalt, welcher den Schluß zuläßt, daß die Edlen von Hausen zu den nicht unbegüterten Adeligen des Mittelrheins zu zählen sind. Wenn wir ferner sehen, wie diese im Gefolge der Kaiser und ihrer Getreuen sich häufig finden, wenn sie uns in Italien und im Morgenlande begegnen, eine Ausübung der Ritterpflichten, die immer mit bedeutenden Kosten verbunden war, so dürfen wir kaum den Reichtum des Geschlechtes für zu gering ansehen. Nächst den eigenen Besitzungen hatten die Herren von Hausen auch Lehen vom Wormser Domkapitel und Bistum inne; unter diesen wird uns im Jahre 1159 besonders die Vogtei zu Norheim, die ihnen als Afterlehen vom Grafen Simon von Zweibrücken überlassen war, 1173 diejenige zu Ibernsheim genannt. Weiter tragen sie ein nicht näher bekanntes Gut vom Pfalzgrafen zu Lehen. Aus den Vermächtnissen an das Frauenkloster zu Ruppertsberg bei Bingen ersehen wir weiter, daß Walter und Friedrich von Hausen im Besitze zahlreicher Äcker und Weinberge im Banne von Dolgesheim waren, desgleichen reiche Einkünfte in den Gemarkungen Dinenheim und Grenzingen hatten.

Trotzdem aber können die Herren von Hausen, was Ansehen, Macht und Reichtum betrifft, nicht mit den großen Freiherrngeschlechtern in der Eifel und der Rheingegend verglichen werden. Sie gehörten eben zu den zahlreichen kleinen Freien, die sich gerade am Mittelrhein in so bedeutender Menge fanden und die sich nicht merklich von den größeren Ministerialen abhoben, ausgenommen, daß sie ihre freie Abkunft mit Stolz hervorheben konnten. Daraus erklärt sich auch die Stellung des Minnesingers in der Heidelberger Handschrift; denn wie ich an anderem Orte[1] des näheren auseinandergesetzt habe, macht der

[1] Alemannia 24, 116 ff.



Schreiber derselben wohl einen Unterschied zwischen den mächtigen Freien und den Ministerialen, indem er den ersteren einen besonderen Platz inmitten der Grafen anweist, in deren Heerschild sie ja auch fochten; die kleinen Freien jedoch, welche keine Ministerialen hatten, durch weite Besitzungen sich nicht hervorthaten, mischt er mit den Ministerialen, von denen sie ja auch kaum sich noch unterschieden.

Leider läßt sich das edle Geschlecht von Hausen, das so bedeutende Zierden des Rittertums geliefert hat, nur durch drei Geschlechter verfolgen, und die Annahme ist wohl gestattet, daß es mit dem im kräftigsten Mannesalter dahingerafften Minnesinger bereits vor dem Ende des 12. Jahrhunderts ausgestorben sei, da uns nicht der geringste Anhaltspunkt gegeben ist, daß der Dichter verheiratet gewesen und Kinder hinterlassen habe. Wie dem aber auch sei: die beiden Namen Walter und Friedrich von Hausen reichen aus, um dem Geschlechte einen nie verblassenden Ruhm zu sichern.

Der älteste Träger des Namens von Hausen, den wir der Familie des Minnesingers zuweisen dürfen, begegnet uns im Jahre 1112 mit Gerlacus de Husen; er wird als Zeuge aufgeführt in einer Urkunde des Propstes von St. Marie in Mainz für das Kloster Dissibodenberg. Wenngleich von einer Seite[1] Zweifel laut geworden sind, ob der genannte Gerlach den Freiherren von Hausen beizuzählen sei, so glaube ich mich dennoch dafür aussprechen zu müssen, vor allem deshalb, weil er in der gleichen Gegend sich findet, wo auch die späteren Herren von Hausen ansässig waren, Gerlach ausdrücklich als Freiherr genannt wird, und ich wenigstens keinen stichhaltigen Grund finden kann, welcher die Zugehörigkeit des Genannten zu den Freiherren von Hausen ausschlösse. Zählte dieser aber zu den letzteren, so sind wir auch zu der Annahme berechtigt, daß wir in ihm den Vater Walters von Hausen zu sehen haben, der ungefähr vom Jahre 1140 an sich in Urkunden nachweisen läßt und gegen das Jahr 1173 gestorben sein muß. Ohne Zweifel ist dieser identisch mit dem von Spervogel[2] in seinen Sprüchen erwähnten Walter von Hausen. Wenn wir die Lückenhaftigkeit der Urkunden berücksichtigen, welche uns für das 12. Jahrhundert zur Verfügung stehen, so tritt uns der genannte Träger des Namens Hausen ziemlich häufig in Urkunden entgegen; nicht weniger als sechzehnmal und an den verschiedensten Orten wird sein Name genannt. So ist er gegen das Jahr 1140 Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Buggo von Worms, am 20. Oktober 1156 ist er in der Umgebung des Kaisers Friedrich I. in Worms. Leider ist jedoch die Echtheit dieser Urkunde nicht über jeden Zweifel erhaben, und Boos[3] ist eher geneigt, sie für eine Fälschung zu erklären. Sicher aber war Walter von Hausen am 9. März 1158 zu Trier anwesend, ebenso 1159 in Worms, wo er selbst eine Urkunde für das Kloster Schönau ausstellt, ferner am 3. August 1163 zu Frank-

[1] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 7, 550. [2] Minnesangs Frühling 25, 21. [3] Ukdb. d. Stadt Worms 1, 59.

furt a. Main wieder in der Umgebung des Kaisers, wie wir ihn auch im Jahre 1165 bei demselben in Worms finden. Vom Jahre 1170 an sehen wir dann Walter in der näheren Umgebung des streitbaren Erzbischofs Christian von Mainz, des treuen Genossen des Kaisers Friedrich Barbarossa in seinen Kämpfen gegen den Papst und die Lombarden, und dieser Umstand läßt schon einen Schluß zu auf die politische Parteistellung der Herren von Hausen. Sie waren Anhänger der staufischen Politik, nicht nur Walter, noch in viel höherem Maße auch sein Sohn Friedrich, der in dieser Beziehung ganz in den Fußstapfen seines Vaters wandelte. In der Umgebung des Erzbischofs Christian ist nun Walter von Hausen in den Jahren 1170 und 1171 nicht weniger als fünfmal in Urkunden genannt, während er am 2. Juli 1173 zu Speyer in einem Diplom des Kaisers Friedrich zum letzten Male uns begegnet. Wohl bald nach dem angeführten Datum wird er gestorben sein; als Tag seines Todes hat uns das Nekrologium des Mainzer Domstiftes den 10. September überliefert. Sein Tod ist mit Sicherheit in das Jahr 1173 oder 1174 zu setzen, da bereits ein Jahr später sein Sohn Friedrich allein uns in Urkunden begegnet. Daher wird denn auch die schon erwähnte Schenkung zu Dolengesheim an das adelige Benediktiner-Nonnenkloster Ruppertsberg spätestens in dieses Jahr zu setzen sein. Vor 1171 wird sie schwerlich fallen, da in ihr Friedrich von Hausen als Mitbegaber erscheint und seiner zuerst im genannten Jahre Erwähnung geschieht. Die Vergabung ist sehr beträchtlich und erstreckt sich auf Ländereien, Gärten, Weinberge, Höfe und Häuser; sie wird von Walter von Hausen zum Heile seiner Seele in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Adelheid und ihrem beiderseitigen Sohne Friedrich gemacht und findet sich aufgezeichnet in der Güterrolle des Klosters Ruppertsberg, welche gegen das Jahr 1200 angefertigt ist. Bald nach dem Tode seines Vaters ließ der Minnesinger noch eine Vergrößerung der Schenkung eintreten und fügte verschiedene Weinberge zu Genzingen hinzu, wie er auch bei dem Ableben seiner Mutter Adelheid, deren Sterbejahr uns nicht bekannt ist, zu ihrem Seelenheile zwei Weinberge zu Dinenheim demselben Kloster vermachte.

Aus seiner Ehe mit Adelheid, deren Geschlecht wir nicht kennen, hatte Walter von Hausen einen Sohn, den berühmten Minnesinger Friedrich, welcher nach Beyer[1] bereits im Jahre 1170 mit seinem Vater in Urkunden vorkommen soll. Ich habe ihn zuerst erwähnt gefunden im Jahre 1171, wo er mit seinem Vater am 9. August in einer Urkunde des Erzbischofs Christian von Mainz sich findet. Ebenfalls treten uns Vater und Sohn noch im Jahre 1173 als Zeugen entgegen in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Worms.

Die Nachrichten über den Minnesinger fließen in den ersten Jahren nach dem Tode seines Vaters nicht reichlich, in Deutschland begegnet

---

[1] Mittelrh. Ukdb. 2, LXXVI.



er uns überhaupt in den siebziger Jahren des 12. Jahrhunderts nicht mehr; dagegen treffen wir ihn im Jahre 1175 jenseits der Alpen auf italischem Boden im Gefolge des Mainzer Kirchenfürsten, und wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir annehmen, daß Friedrich von Hausen bereits im Jahre 1174 im Heere des Kaisers nach Welschland gezogen sei, um seinen Oberherrn nach Ritterart im Kampfe gegen die lombardischen Städte zu unterstützen. Zwar wird uns die Anwesenheit Friedrichs von Hausen im Heere des Kaisers nicht ausdrücklich gemeldet, doch kann sie mit Leichtigkeit aus dem Umstande geschlossen werden, daß er sich zur gleichen Zeit in Pavia befindet, als auch der Kaiser nach dem vergeblichen Sturme auf Alessandria sich hierher zurückzog, um mit den Abgesandten des Papstes einen feierlichen Vergleich anzubahnen, der jedoch, wie bekannt, nicht zu stande kam, weil beide Parteien nicht von ihren Forderungen weichen wollten. Hier in Pavia nun ist Fridericus filius Walteri de Husen im Gefolge des Erzbischofs Christian von Mainz, und er bezeugt vor dem 1. September des genannten Jahres zwei Urkunden desselben, die Mainzer Angelegenheiten betreffen. Ob Friedrich nun an der für den Kaiser so verhängnisvollen Schlacht bei Legnano am 29. Mai 1176 teilgenommen, bleibt immerhin zweifelhaft. Christian von Mainz kam wenigstens zu spät,[1] um auf Seiten des Kaisers zu fechten, und wenn, was höchst wahrscheinlich, wir annehmen müssen, daß Friedrich sich im Heerhaufen des Erzbischofs befunden, so wird auch er keine Gelegenheit gehabt haben, sein Schwert für die Sache des Kaisers und des Deutschtums zu ziehen. Wenngleich nun nach dem Jahre 1175 Nachrichten aus Italien über Friedrich von Hausen uns nicht überliefert sind, so ist es aber doch auf jeden Fall undenkbar, daß dieser tapfere Held, welcher bis zum Tode dem Kaiser treu gedient hat, vor der Schlacht nach Deutschland zurückgekehrt sei. Dagegen spricht auch, daß der Kaiser ihn noch in späteren Jahren hoch ehrte und bei bedeutenden Angelegenheiten zum Begleiter hatte, während er gegen diejenigen, welche ihn bei Legnano absichtlich im Stiche gelassen, mit den schwersten Strafen einschritt. Und so mag Friedrich von Hausen denn wohl erst gegen das Ende des Jahres 1177 im Gefolge des Kaisers nach Deutschland zurückgekehrt sein; um diese Zeit haben wir auch frühestens die schon erwähnte Schenkung zum Seelenheile seiner Mutter anzusetzen.

Während nun das Thun und Treiben des Minnesingers in Deutschland für die folgenden Jahre, in welche wir die Abfassung der Mehrzahl seiner Gedichte zu verlegen haben, völlig im Dunkel liegt, finden wir ihn in den Jahren 1186 und 1187 wiederum an den Gestaden des Mittelländischen Meeres. Dieses Mal wird er mit dem Kaiser Friedrich die Alpen überstiegen haben, um, wie er zehn Jahre früher Zeuge seiner gänzlichen Demütigung gewesen, nunmehr auch die Tage

---

[1] Böhmer-Will, Reg. archiepisc. Maguntinensium, S. 39.

seines Glanzes zu schauen. War dieser doch jetzt im Begriffe, auf friedliche Weise das Ziel zu erreichen, nach dem er Jahrzehnte mit den Waffen in der Hand vergeblich gestrebt hatte. Jetzt galt es, seinen Sohn und Nachfolger im Reiche, Heinrich, mit der Erbprinzessin Constanze von Apulien zu vermählen, um so die reichen normannischen Besitzungen in Unteritalien mit dem staufischen Erbe zu vereinigen. Wohl mag Friedrich von Hausen bei der glänzenden Hochzeitsfeier in Mailand anwesend gewesen sein zugleich mit einem anderen Minnesinger, Ulrich von Gutenburg, den wir ebenfalls um diese Zeit in Italien treffen. Schon wenige Monate nach dem Hochzeitsfeste finden wir Friedrich von Hausen im Gefolge des Königs Heinrich, zunächst am 30. April 1186 zu Borgo San Donino, wo er eine Urkunde für Lucca bezeugt, desgleichen ist er am 8. September zu St. Miniato Zeuge einer Urkunde des Königs für das Domstift St. Martin zu Lucca, weiter soll er, wie Bartsch[1] mit Berufung auf Stälin[2] angiebt, am 6. Oktober desselben Jahres einen Schutzbrief des Königs zu Bologna unterschreiben. Auch am 28. Januar 1187 findet sich Fridericus de Husen zu Foligno in der Umgebung des Königs Heinrich, und spätestens im Sommer desselben Jahres muß er nach Deutschland zurückgekehrt sein.

Bereits im Jahre 1187 drangen beunruhigende Gerüchte über die Lage der Christen im heiligen Lande nach Europa, und der Papst gab sich alle erdenkliche Mühe, um den Schirmherrn der Christenheit zu einem Kreuzzuge zu bewegen. Friedrich aber weigerte sich lange, den Wünschen des Papstes sich gefügig zu zeigen. Bevor er jedoch schließlich zu der großen Kreuzfahrt sich entschloß, wollte er zunächst Gewißheit haben, auf ein wie mächtiges Heer er rechnen könnte. In Deutschland war die Begeisterung ursprünglich durchaus nicht allgemein, und von den Teilnehmern am Zuge wollten wiederum sehr viele nicht den Fahnen des Kaisers folgen. So hatten, nach den Jahrbüchern von Marbach,[3] der Landgraf Ludwig von Thüringen und die Kölner und mit ihnen eine große Anzahl, veranlaßt durch einen gewissen Groll, und außerdem beinahe alle aus Italien und Tuscien beschlossen, nicht mit dem Kaiser auf Konstantinopel, sondern zu Schiffe über das Meer zu ziehen. Darüber besorgt, gab Friedrich sich alle Mühe, daß der König von Frankreich mit ihm zöge, und so versprach er ihm sowohl durch Gesandte, als auch in einer persönlichen Zusammenkunft für ihn und sein gesamtes Gefolge Vergütung aller Kosten. Diese Besprechung der beiden mächtigen Herrscher fand nach Gislebert[4] am 29. November 1187 zwischen Ivoy und Mouzon in Gegenwart einer großen Anzahl Edler statt, unter denen wir den kühnen Friedrich von Hausen namentlich erwähnt finden. Zwar führte sie vorläufig zu keinem Ergebnis, da der

[1] Deutsche Liederdichter, Seite XXXIV. [2] Wirtembergische Geschichte 2, 768. [3] Jahrbücher von Marbach, übersetzt von Grandaur 12. [4] Chronicon Hanoniense ed. Pertz 179.



König von Frankreich zur Zeit mit England im Kriege lag und befürchten mußte, daß in seiner Abwesenheit der englische König in sein Land eindringen und seiner Herrschaft ein Ende machen würde.

Als dann auf der Rückreise nach Deutschland der Kaiser in Virton übernachtete, stellte der Graf von Hennegau, dessen Verhältnis zum Reiche kein völlig klares war, an ihn die Frage, was mit denen geschehen sollte, welche sich unrechterweise Besitzungen anderer angeeignet hätten und diese noch besäßen. Auf Anordnung des Kaisers entschieden zahlreiche Edle seines Gefolges, unter diesen auch Friedrich von Hausen, daß sie dem rechtmäßigen Besitzer zurückgegeben werden sollten. Dem Grafen von Hennegau war jedoch viel daran gelegen, mit dem Kaiser auf guten Fuß zu kommen, und so sandte er gegen Ende des Jahres 1188 eine Gesandtschaft nach Erfurt, wo der Kaiser zur Zeit verweilte, und nach Festsetzung einer Summe von 1550 Mark erhielt er die Zusicherung, daß man ihm den Besitz seiner Güter bestätigen, neue hinzufügen und ihn selbst zum Markgrafen von Namur erheben werde. Zu diesem Zwecke solle er sich zu Weihnachten beim Könige Heinrich in Worms einfinden, der die Belehnung vornehmen werde. Am 10. November verließ die Gesandtschaft Erfurt, und mit ihr reisete Friedrich von Hausen nach den Niederlanden, um im Auftrage des Kaisers den Grafen an den Mittelrhein zu geleiten. Im Dezember zog er so mit jenem über Wiset an der Maas, wo der Ritter Hugo von Worms zu ihnen stieß, nach Aachen; dort nahm sie der Graf von Jülich in Empfang und geleitete sie bis Worms, wo dann am 22. Dezember durch König Heinrich die feierliche Belehnung stattfand. Die darüber ausgestellte Urkunde wird von zahlreichen Edlen unterschrieben, unter diesen findet sich auch Friedrich von Hausen namentlich aufgeführt.

Schon wenige Monate später kam nach Deutschland die Schreckenskunde, daß der Sultan Saladin den König von Jerusalem, Veit von Lusignan, bei Tiberias gefangen und Jerusalem erobert habe. Sofort ließ der Papst einen neuen Kreuzzug predigen, und mächtig erwachte die Begeisterung wieder in den deutschen Landen für die Befreiung des Grabes Christi. Hoch und niedrig nahm das Kreuz, und selbst der alte Kaiser Friedrich, welcher schon einmal als Jüngling dem Rufe zum gelobten Lande Folge geleistet, ließ sich jetzt von der allgemeinen Begeisterung hinreißen, nahm auf dem Hoftage zu Mainz das Kreuz und stellte sich an die Spitze des Heeres. Um ihn sammelte sich eine auserlesene Schar Edler, um, nachdem sie so oft für weltliche Dinge ihr Schwert gezogen, nunmehr ihr Leben einzusetzen für die Freiheit der Orte, an welchen der Erlöser gewandelt. Auch Friedrich von Hausen wollte hier nicht zurückbleiben; wahrscheinlich hat er, wie Riezler[1] annimmt, gleichzeitig mit dem Kaiser auf dem Mainzer Tage sich für die Teilnahme am Zuge erklärt, und während er auf der einen Seite seine

[1] Forschungen zur deutschen Geschichte 10, 115.

Muse in den Dienst der Religion stellte und in uns noch erhaltenen Liedern seine Landsleute zur Befreiung des heiligen Grabes aufforderte, ließ er andererseits den Worten auch die That folgen und schloß sich dem Kreuzheere des Kaisers an, welches im Mai des Jahres 1189 von Regensburg aufbrach, um über Konstantinopel nach Asien zu ziehen. Aber gleich wie es dem greisen Kaiser beschieden war, im Lande der Ungläubigen fern von der Heimat das Leben zu lassen, so sollte auch sein treuer Anhänger und Streiter den heimischen Boden und die ferne Geliebte nicht wiedersehen; denn bald nach der Überfahrt ereilte ihn in Kleinasien, nicht weit von Philomelium am 6. Mai 1190 der Tod. Von den verschiedensten Geschichtsschreibern[1] wird derselbe erwähnt, und sie alle stimmen darin überein, daß bei der Verfolgung der Türken das Pferd den Ritter abgeworfen habe und er so an den Folgen des Sturzes gestorben sei. Auch sind sie alle gleich in dem Lobe, welches sie dem kühnen Streiter spenden, ja Gottfried von Köln[2] nimmt keinen Anstand, ihn zu preisen als vir probus et nobilis, qui egregiae laudis et honestatis prae omnibus illo in tempore nomen acceperat; eben so lobende Beiwörter geben ihm die anderen Quellen. Wie weiter berichtet wird, entstand über den Tod des ritterlichen Sängers im Lager der Christen eine solche Trauer, daß die Schlacht unterbrochen wurde und das Kriegsgeschrei in bittere Klagen sich verwandelte, gleichsam als sei er der besondere Trost des Heeres gewesen. Sein Grab fand Friedrich von Hausen in der Nähe von Philomelium in einem schattigen Obstgarten.

Der Minnesinger kann, als ihn der Tod ereilte, unmöglich bei Jahren gewesen sein. Schon der Umstand, daß er noch nicht 20 Jahre nach seinem Vater heimging, muß gegen ein hohes Alter sprechen. Dazu kommt noch, daß er bis an das Ende seines Lebens dichterisch thätig war, daß er seiner Geliebten die zärtlichsten und sehnsüchtigsten Weisen sendet, was mit einem vorgerückten Alter sich schlecht vereinigen ließe. Auch sein zweimaliger Aufenthalt in Italien, seine Teilnahme an der Kreuzfahrt deuten höchstens auf das kräftige Mannesalter. Da uns nun Friedrich von Hausen zuerst im Jahre 1171 in Urkunden begegnet, so dürfen wir wohl annehmen, daß er damals kaum großjährig geworden war; somit würden wir als den frühesten Termin seiner Geburt das Jahr 1150 erhalten. Er wäre beim Tode daher ungefähr 40 Jahre alt gewesen. Baumgarten[3] kommt zu ungefähr dem gleichen Ergebnis; er sagt, daß der Dichter, als er starb, mindestens 32 Jahre alt gewesen sei.

---

[1] Exped. As. Friedr. I. bei Canisius lect. ant. 3. 2. 519. — Epistola ἀνεπίγραφος bei Urstisius 3, 561. — Ansbert, hist. exped. Fr. in fontes rerum Austriacarum, script. 5, 61. Gottfried v. Köln, Mon. Germ. SS. 18, 799. — Cf. auch Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit 6, 266 u. 715. [2] Mon. Germ. SS. 18, 799. [3] Haupts Zeitschr. 26, 143 ff.



Ob der Minnesinger verheiratet gewesen sei und Kinder hinterlassen habe, ist uns nicht bekannt, und wir können daher auch nicht bestimmen, ob die Träger des Namens Hausen, welche sich in den folgenden Jahren in den Gegenden des Rheins finden, dem Geschlechte Friedrichs angehören, oder ob sie anderen Familien beizuzählen sind. So viel ist sicher: mag das Geschlecht auch noch im 13. Jahrhundert bestanden haben, die Zeit seiner Größe und seines Ruhmes war vorüber, und nie wieder hat es in der Geschichte eine solche Rolle gespielt, als in den Tagen, wo Walter und Friedrich von Hausen ihren Namen nicht nur in Deutschland, sogar an den Gestaden des Mittelmeeres und im fernen Asien mit Ehre und Ruhm umgaben.

Der Minnesinger Friedrich von Hausen ist auch in den späteren Zeiten stets hoch geachtet und verehrt worden. Mehrere Dichter, so Reinmar von Brennenberg,[1] von Gliers[2] und Heinrich von dem Turlin[3] in seinem epischen Gedichte aller aventiure krone erwähnen ihn rühmend, auch in unsern Tagen blicken wir noch zu der kühnen Reckengestalt empor, und jeder Freund der mittelalterlichen Poesie wird seiner gedenken, wenn auch die von ihm betretenen Pfade der Lyrik unsere volle Zustimmung nicht finden können.

2. Ulrich von Gutenburg.

[Vergl. HMS. 1, 114. 4, 119. MF. 262. Haupt, Ztschr. 23, 440. Germ. 33, 369. NHJ. 4, 58. Zangemeister 7.]

Bis jetzt war man über den Minnesinger Ulrich von Gutenburg und seine Heimat noch völlig im unklaren, und keinem der Forscher, welche sich mit dem Dichter beschäftigten, war es gelungen, zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Von der Hagen,[4] Stälin[5] und Haupt[6] glaubten, den Sänger der Feste Gutenburg im badischen Klettgau zuweisen zu müssen, von der ein adeliges Geschlecht sich genannt hat, und dessen Mitglieder wenigstens in späterer Zeit besonders in Schweizer Urkunden sehr häufig auftreten. Dieser Annahme standen jedoch auch wiederum schwere Bedenken entgegen. Zunächst ist zu bemerken, daß das Wappen, welches die große Heidelberger und die Weingartner Handschrift dem Dichter beilegen, durchaus nicht zu demjenigen des im Klettgau ansässigen Geschlechtes stimmt, was um so auffallender sein müßte, weil die Schreiber der Handschriften die genannte Familie sicher gekannt haben und von ihrem Wappen unterrichtet waren; hatte sie doch ihren Wohnsitz fast in unmittelbarer Nähe von Zürich, dem mutmaßlichen Entstehungsorte wenigstens der Heidelberger Handschrift. Dann aber ist es bis jetzt noch nicht gelungen, in der Zeit, in welche wir notwendigerweise das Leben des Minnesingers verlegen müssen —

---

[1] HMS. 3, 334. [2] ib. 1, 107. [3] ib. 4, 870. [4] ib. 4, 119.
[5] Wirtembergische Gesch. 2, 762. [6] M. F. 260.

das letzte Viertel des 12. Jahrhunderts — bei der erwähnten Familie einen Ulrich nachzuweisen. Erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts begegnen uns hier Träger des genannten Namens. Da der Dichter jedoch unbedingt dem Frühlinge des Minnegesangs angehören muß, wie seine erhaltenen Gedichte klar beweisen, so können die späteren Ulriche gar nicht in Betracht kommen, und die v. d. Hagensche Ansicht,[1] der in den Jahren 1256—76 sich findende Ulrich von Gutenburg sei der Dichter, ist durchaus unhaltbar.

In der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins[2] sagt Mone, daß die in den Jahren 1128—1375 erscheinenden Herren von Gutenburg eine gleichnamige kleine Herrschaft im Albgau besessen hätten. Leider aber ist auch unter diesen in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts kein Ulrich zu entdecken, und so kann auch das genannte Geschlecht für den Dichter nicht in Frage kommen. Weiterhin hat E. Martin[3] nachgewiesen, daß sich nach der noch jetzt in Trümmern sichtbaren alten Reichsfeste Gutenburg in der Pfalz, nördlich von Bergzabern, ein edles Geschlecht genannt habe, und er hat die Ansicht ausgesprochen, daß der Dichter dieser Familie beizuzählen sei. Lehmann[4] jedoch, der gründliche Kenner und Forscher der pfälzischen Geschichte, weiß nur einen Träger des Namens Gutenburg nachzuweisen, der mit Sicherheit nach dieser Burg sich genannt hat; es ist der freie und edle Mann Landolfus de Gutenburg, der im Jahre 1150 zur Niederlegung einer bedeutenden Schenkungsurkunde auf den Marienaltar der neugegründeten Abtei Eußerthal im Namen und von seiten der Stifter derselben auserſehen war.[5] Schöpflin in seiner Alsatia illustrata[6] führt zwar noch weitere Mitglieder des Geschlechtes an, unter diesen auch einen Ulrich, und er weiß zu berichten, daß sie Ministerialen des Bistums Speyer gewesen seien. Leider führt er für seine Behauptungen keine urkundlichen Belege an, außerdem können seine Angaben durchaus nicht auf Glaubwürdigkeit Anspruch machen, und schließlich ist es uns ein Leichtes, nachzuweisen, daß er sich geirrt habe. Wohl hat er recht, wenn er die Gutenburger zum elsässischen Adel rechnet, nur waren sie nicht auf der Grenze der Pfalz ansässig, sondern im Oberelsaß in der alten Grafschaft Rappoltstein. Möglich kann es ja sein, daß beide Familien ursprünglich in verwandtschaftlichen Verhältnissen standen, daß nach dem Aussterben des Pfälzer Geschlechtes die oberelsassischen Herren sein Erbe antraten, wie ja denn auch der Minnesinger in Urkunden des obengenannten Klosters Eußerthal zu Zeiten sich findet; dieser selbst aber stammte, wie die unten mitzuteilenden Urkunden klar ergeben, von der Feste Gutenburg oder Judenburg, die heute noch als Ruine erhalten ist, in der Nähe von Diedolshausen, Kreis Rappoltsweiler. Nach dieser Burg hatte sich

[1] HMS. 4, 119. [2] 3, 358—64. [3] Haupts Zeitschr. 23, 440. [4] Urkundl. Gesch. der Burgen und Bergschlösser in den ehemaligen Gauen u. s. w. der bayr. Pfalz 1, 216 ff. [5] Würdtwein, nova subsidia XII, 90 no. 22. — Remling, Bischöfe v. Speyer 116/101. [6] 2, 189 ff.



ein freies Geschlecht genannt, welches sich durch drei Generationen nachweisen läßt, und der letzte in der Reihe ist eben der Minnesinger Ulrich.

Die Zugehörigkeit des Dichters zu der erwähnten Familie läßt sich unschwer durch die Gleichheit des Wappens beweisen. Die Heidelberger Handschrift der Minnesinger giebt ihm einen goldenen Schild, der wagerecht durch ein breites rotes Band geteilt ist, in demselben befindet sich ein aufrecht stehender schwarzer heraldischer Löwe. Das gleiche Wappen hat uns auch die Weingartner Handschrift überliefert. Nun ist uns auch an einer Urkunde, deren Ausstellung in die Jahre 1162—1202 fallen muß, das Siegel des Dichters erhalten.[1] Es ist ein Reitersiegel aus gelbbraunem Wachs und zeigt einen ungewappneten Ritter mit dem Helm auf dem Haupte. In der rechten Hand hält er das Schwert, in der linken den Schild, auf dem noch ganz schwach der Kopf und die erhobene Pranke des Löwen im hohenburgischen Wappen zu erkennen sind. Die Legende lautet: Sigillū Vlrici de Gůten . . rg. Dadurch, glaube ich, ist unzweifelhaft die Zugehörigkeit des Dichters zu der oberelsassischen Familie von Gutenburg erwiesen, und alle früher aufgestellten Ansichten über die Heimat des Sängers sind hinfällig geworden.

Das Geschlecht von Gutenburg führte zu Zeiten auch den Titel von Hohenac nach einer Burg, ebenfalls im Kreise Rappoltsweiler gelegen, die wir später im Besitze der Grafen von Rappoltstein finden. Wahrscheinlich war ihm dieselbe zugefallen durch die Großmutter des Dichters, die, wenn ich die etwas unklare Urkunde richtig auffasse, von Honac hieß. Sämtliche drei Generationen der Familie, die sich urkundlich nachweisen lassen, thaten sich durch großen Wohlthätigkeitssinn hervor; vor allem wandten sie dem Kloster Päris im Oberelsaß ihre besondere Gunst zu, und reiche Vermächtnisse haben sie demselben gestiftet. Ulrich, der Dichter, war nicht nur der Muse der Poesie hold, er war auch ein großer Kunstfreund, und es wird besonders hervorgehoben, daß er dem genannten Kloster einen Kelch vermachte »non minus speciosum quam preciosum, in quo splendor ipsius operis manifeste declarat, quam docta fuerit manus artificis.

Als die ältesten urkundlich beglaubigten Mitglieder des Geschlechtes treten uns entgegen die Großeltern des Dichters: Dietrich und Adelheid, welche nach dem Jahre 1162 dem Kloster Päris ein Landgut Sgrotinch mit Bannrecht und allen Zehnten vermachen. Die genannte Urkunde trägt zwar kein Datum, doch kann sie frühestens in das genannte Jahr fallen, da in ihr Egenolf von Urslingen Zeuge ist, welcher sich in den Jahren 1162—1188 nachweisen läßt. Dietrich starb am 18. August, das Jahr ist nicht bekannt, und das Necrologium Parisiense

[1] Die Urkunde ist in der Stadtbibliothek zu Colmar, und der Herr Stadtbibliothekar Waltz daselbst war so gütig, durch Vermittlung des Herrn Professor Dr. Albrecht mir eine Durchpausung zu übersenden.



meldet darüber[1]: 15 Kal. Septembris obiit nobilis vir dominus Theodoricus de Hohnac, insignis benefactor noster, sepultus in claustro. In der alten Abteikirche ist sein Grabstein noch erhalten; er trägt die Inschrift[2]: XV Kal. Septembr. o. Theodoricus de Honac. Außer einem später zu nennenden Sohne hatte er eine Tochter Gertrud, die ebenfalls im Kloster Päris begraben wurde. Der gleiche Grabstein berichtet nämlich weiter: XIII Kal. Iul. o. pie memorie Gerdrut filia eiusdem, und da auf demselben noch ein Henricus de Salmis verzeichnet ist, der nach der Inschrift am VI idus august. verstarb, so ist der Schluß nicht allzu kühn, daß wir in dem genannten Heinrich von Salm den Gemahl der Gertrud zu erblicken haben.

Der Sohn und Erbe Dietrichs von Gutenburg war Egelolf, welcher zwischen den Jahren 1176—1196 ebenfalls eine reiche Schenkung an das Kloster Päris stiftet. Er vermachte ihm eine bedeutende Geldsumme, für welche zunächst von Cuno von Biscouesheim eine Mühle in Colmar erstanden wurde, ferner der Mansus Husen, gekauft von einem gewissen Volmar und seiner Mutter Ocsmida, und von Wilhelm von Egensheim und dessen Gemahlin; schließlich wurde für das Geld das Gut Dornach von Johann dictus Rincha erworben. Die Schenkung muß zwischen die Jahre 1176 und 1196 fallen, da in der Urkunde Sifridus prefectus von Straßburg erwähnt wird, der in den genannten Jahren sich nachweisen läßt. Auch Egelolf fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Päris, und das Necrologium Parisiense rühmt von ihm, daß die Abtei von ihm erhielt vineas in Buchs, molendinum et pratum in Colmar, Dornach dictum.[3]

Von seiner Gemahlin, deren Name und Geschlecht uns unbekannt ist, hatte Egelolf einen Sohn Ulrich, unseren Minnesinger, über den die Nachrichten etwas reichlicher fließen. Er ist, wie Friedrich von Hausen, so recht das Bild eines Ritters aus der Hohenstaufenzeit, ein bedeutender Dichter und ein nicht weniger tüchtiger Verteidiger der kaiserlichen Rechte, und wie seinen Gesangesgenossen finden wir auch ihn zweimal jenseits der Alpen auf italischem Boden.

Zunächst wird er, wenn wir Schöpflin hierin Glauben schenken wollen, im Jahre 1170 in einer Urkunde erwähnt, dann kommt er als Udelricus de Gudenberg unter den Zeugen vor bei der in Gegenwart des Kaisers Friedrich vollzogenen Schenkung des jüngeren Grafen Ludwig von Saarwerden an das Kloster Eußerthal. Die Urkunde ist nicht datiert, doch muß sie in den Jahren 1164—74 ausgestellt sein, weil während dieser Zeit der genannte Graf regierte. Aber schon bald verließ Ulrich von Gutenburg den heimatlichen Boden, um als Anhänger der Staufer in welschen Landen die Ehre des deutschen Namens aufrecht zu halten. Bereits im März des Jahres 1172 ist Ulrich in

---

[1] Albrecht, Rappoltstein. Urkdb. 1, 62. [2] ib. 1, 35. [3] ib. 1, 63.

Italien und zwar in der Umgebung des Erzbischofs Christian von Mainz, der durch Kaiser Friedrich zu seinem Stellvertreter für ganz Italien ernannt worden war. Dieser, einer der merkwürdigsten Männer unter den treuen Dienern Friedrichs, hatte die schwere Aufgabe, in Abwesenheit des Kaisers die unruhigen Italiener im Zaume zu halten, und wenn wir Ulrich von Gutenburg in seinem Gefolge erblicken, so mag einerseits der Ruf des Kaisers ihn zur Heerfahrt getrieben haben, andererseits vielleicht auch die Bewunderung für Christian selbst, dessen Bedeutung und Größe aus unmittelbarer Anschauung kennen zu lernen, durch die Nähe der beiderseitigen Heimat ihm ja wohl Gelegenheit gegeben war. In Italien nun, und zwar in der Stadt Siena ist Ulricus de Guendeburgh am 6. März 1172 und wiederum am 19. März Zeuge in zwei von dem Erzbischofe ausgestellten Urkunden, die italische Angelegenheiten betreffen. Zwar bietet das Original der letzten den Namen Gudensberg; da jedoch unter den Gudensbergern ein Ulrich sich sonst nirgends nachweisen läßt, da außerdem ja die italienischen Urkunden wegen der vielen Entstellungen der deutschen Namen hinlänglich bekannt und berüchtigt sind, so hat Ficker, der obige Urkunde aus Böhmers Nachlaß herausgegeben hat, mit Recht in dem angeführten Namen einen Schreibfehler gesehen, und so setzt er ohne Bedenken in den Text der Urkunde Ulricus de Cudemburg, also unseren Minnesinger.

Wie lange nun Ulrich in Italien sich aufgehalten hat, können wir nicht mit Bestimmtheit angeben; soviel jedoch steht fest, daß er die Ankunft des Kaisers in der Lombardei gegen Herbst des Jahres 1174 nicht abwartete, sondern schon früher nach Deutschland zurückkehrte. Hier in seiner engsten Heimat treffen wir den ingenuus vir Udelricus de Gudenburkc im Jahre 1174 in einer weiteren Urkunde des Grafen Ludwig von Saarwerden, durch welche dieser das Gut Loyben an das Kloster Eußerthal schenkt. Zwölf lange Jahre schweigen nun die Quellen über den Minnesinger; erst im Jahre 1186 begegnet er uns wieder, und zwar abermals in Italien. Noch einmal war er dem Rufe seines kaiserlichen Herrn gefolgt, hatte die schwierige Reise über die Alpen unternommen, um in Italien zum Glanze des deutschen Namens und Volkes beizutragen. Hier ist er am 1. März 1186 zu Casale mit anderen Großen und Edlen Zeuge in einer Urkunde des Kaisers Friedrich, durch welche die Reichsacht über den flüchtigen Grafen von Genf ausgesprochen wird, desgleichen bezeugt Ulricus de Judenburg am folgenden Tage ein Diplom des Kaisers für das Bistum Lausanne, ebenfalls die Bannung des genannten Grafen betreffend. Aus dem Datum dieser Urkunden lassen sich weitere Schlüsse ziehen. Sicher befand sich der Minnesinger im Gefolge des Kaisers, als dieser im Jahre 1184 zum sechsten Male über die Alpen zog, jetzt nicht an der Spitze eines stattlichen Heerhaufens, sondern in friedlicher Absicht, umgeben von einer glänzenden Gefolgschaft der deutschen Edlen. Nicht wollte er, wie wir schon bei Friedrich von Hausen gesehen, mit dem Schwerte Rache nehmen

für die acht Jahre vorher erlittene Niederlage bei Legnano, nein, ein anderer Zweck trieb ihn über die schneebedeckten Alpen. Was langjährige Kriege nicht vermocht, Italien fest an das Haus der Staufer zu ketten, das sollte jetzt auf friedlichem Wege geschehen: er wollte seinen ältesten Sohn Heinrich, den Erben der deutschen Kaiserkrone, vermählen mit der Prinzessin Konstanze von Apulien und Sizilien. Ulrich von Gutenburg, der schon einmal in schwierigen Zeiten, treu dem Kaiser, in Oberitalien das Schwert gezogen hatte, der dann den mächtigen Herrscher geschlagen und tief erniedrigt gesehen, wollte jetzt Zeuge sein seines Glückes und seiner Macht, und daher folgte er ihm nochmal über das Gebirge in die gesegneten Fluren des lombardischen Landes. Sicher war Ulrich auch Teilnehmer an der glänzenden Hochzeitsfeier, welche zu Mailand am 27. Januar 1186 mit nie gesehener Pracht stattfand, und war somit zugegen bei dem Feste, welches von italienischen Schriftstellern mit der gleichen Begeisterung beschrieben wird, wie der große Reichstag zu Mainz vom Jahre 1184 von den deutschen.

In der Folgezeit ist dann Ulrich von Gutenburg in der Umgebung des Königs Heinrich VI., und er scheint bei diesem in großem Ansehen gestanden zu haben; nennt er ihn doch seinen Getreuen, ein Ausdruck, der wohl mehr ist als eine einfache Höflichkeit, und benutzt er ihn doch zu wichtigen Geschäften. So ist uns eine Urkunde des Königs vom 5. Juli 1186 erhalten, einen Vertrag mit dem Herzoge von Burgund betreffend. In derselben heißt es: Compositionem quoque facies cum fidelibus nostris, archiepiscopo Viennensi et cum episcopo Gratianopolitano et episcopo Valentino super querimoniis suis si quas adversum te proponant, vel in presentia nostra vel fidelis nostri Urrici de Godenburc vel alterius certi nuncii nostri ad hoc destinati.

Wahrscheinlich kehrte Ulrich auch im Gefolge des Königs nach Deutschland zurück, und er hat dann in seiner Heimat sicher noch zehn Jahre lang an der Seite seiner Gemahlin, deren Abstammung uns leider nicht bekannt ist, ein ruhiges Leben geführt, bis er gleich seinen Vorfahren seine letzte Ruhestätte in dem ebenfalls von ihm reich beschenkten Kloster Päris fand. Wenigstens giebt er in einer Urkunde zu wissen, daß die Mönche desselben ihm die Zusicherung gegeben haben, sie würden ihn »ubicunque citra mare fatis cesserit« in ihr Kloster bringen und dort begraben, und dies Versprechen werden sie doch auch gehalten haben. Außerdem bemerkt das Necrologium Parisiense unter dem 23. Oktober seinen Tod und meldet[1]: 10 kal. novemb. anniversarium nobilium virorum domini Ulrici de Gutenburg seu Hohnac, Egelosti patris et Adelheidis avorum et progenitorum aliorumque de Hohnac. Bevor Ulrich jedoch aus dieser Welt schied, wollte er gleich seinen Vorfahren sein

[1] Rappoltstein. Urkdb. 1, 63.

Lieblingskloster bedenken und er rühmt von sich, daß er, wie er die väterlichen Besitzungen nach Erbrecht sein Eigen nenne, so auch in der Liebe zum Kloster Päris ein fidelis et indefessus heres sei und immer sein werde. Andererseits verlangt er von ihm aber auch plenum servitium, sicut uni dominorum nobis debetur. Deshalb vermacht er der Abtei den schon erwähnten prächtigen Kelch, außerdem ein Weingut, Lanzenacher genannt, unter der Bedingung, daß jährlich an seinem Gedächtnistage die Brüder und Armen aus den Einkünften desselben festlich gespeist würden. Zu Megenheim hat er hierüber eine Urkunde ausgestellt in Gegenwart des Herzogs Berthold IV. von Zähringen (1186—1218) und des Bischofs Conrad II. von Straßburg (1190—29/10. 1202), und er hat den genannten Weinberg in die Hände des Landgrafen Rudolf II. von Habsburg (1196—1232) übergeben, den er zugleich bittet, ihn der Kirche zu Päris zu übermitteln. Da nach den angeführten Daten Rudolf II. erst 1196 zur Regierung kam, der Bischof Conrad von Straßburg aber bereits im Oktober 1202 starb, so ergiebt sich daraus mit aller Sicherheit, daß die erwähnte Urkunde in die Jahre 1196—1202 fallen muß, daß also Ulrich frühestens zu Beginn des 13. Jahrhunderts gestorben sein kann. Ob seine Gemahlin ihn überlebte und ob er Kinder hinterlassen, ist uns unbekannt, und so verschwindet denn für uns mit dem Minnesinger selbst das Geschlecht der Freien von Gutenburg aus der Weltgeschichte. In welchem Alter der Dichter aus der Welt geschieden, läßt sich nur annähernd bestimmen; da er zu Beginn der siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts zuerst in Urkunden auftritt, so mag er in dieser Zeit ungefähr zwanzig Jahre alt gewesen sein, und da er gegen das Jahr 1200 starb, so dürfen wir seine Lebenszeit immerhin auf 50 Jahre schätzen. Er ist somit einer der frühesten Vertreter des Minnegesangs in den Gegenden des Oberrheins, ein Zeitgenosse Friedrichs von Hausen, der gleich ihm ein bewährter Anhänger der Staufer war. Ja noch mehr: beide Dichter müssen sich selbst persönlich näher getreten sein, da sich in ihren Gedichten verschiedentliche Anklänge und Übereinstimmungen finden.[1] Der Hof des Erzbischofs Christian von Mainz bildete einen großen Anziehungspunkt für die Edlen der weiteren Umgegend, und sowohl Friedrich als auch Ulrich finden wir im Gefolge dieses Kirchenfürsten; dann aber waren beide Minnesinger im Jahre 1186 in Italien, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich hier näher getreten und gegenseitig mit ihren Gedichten bekannt geworden sind.

In den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft zu Zürich XVIII berichtet Zeller-Wertmüller über die heraldische Ausschmückung einer Züricher Ritterwohnung. Die Wappen in derselben sind in den Jahren 1305—6 verfertigt, und sie sollen nach dem Herausgeber diejenigen solcher Geschlechter sein, welche mit Zürich in irgend einem

---

[1] M. F. 263.

Zusammenhange gestanden; doch ist es ihm nicht gelungen, sämtliche genau zu bestimmen, vielmehr steht er bei mehr als der Hälfte vor einem Rätsel. Nun findet sich unter diesen auch ein springender schwarzer Löwe im goldenen Felde — das gleiche Wappen, welches der Minnesinger Ulrich von Gutenburg in den obengenannten Handschriften führt und das erhaltene Siegel aufweist. Da sich unter den Wappenschildern auch noch andere von Minnesingern nachweisen lassen, so die der Edlen von Landegge, Wengen, Neifen, wahrscheinlich auch die des Bligger von Steinach, von Heinzenberg und Strettlingen, so dürfte man vielleicht auch zu dem Schlusse kommen, daß das obenerwähnte Wappen dasjenige des Ulrich von Gutenburg sei, umsomehr, da ja seine Heimat fast hart an der Grenze der heutigen Schweiz gelegen war und er immerhin in Beziehungen zu Zürich gestanden haben mag, wenngleich auch die Quellen vollständig darüber schweigen.

3. Bernger von Horheim.

[Vergl. HMS. 1, 319. 4, 251. MF. 277. Bartsch, D. L. XXXVI. Germ. 32, 367. NHJ. 4, 61. Zangemeister 11.]

Wohl über kaum einen der vielen Minnesinger fließen urkundliche Nachrichten so spärlich als über Bernger von Horheim, der, nach dem Gemälde der großen Heidelberger Liederhandschrift zu schließen, sicher einem edlen, wenn auch nur kleinen Ministerialengeschlechte angehörte. Bei der großen Zahl der Orte Horheim im westlichen Deutschland ist immerhin eine Entscheidung nicht leicht, wo wir die Heimat des Dichters zu suchen haben; ein Wappen der verschiedentlich sich findenden Herren von Horheim ist bis jetzt auch noch nicht nachgewiesen, und so sind wir in dieser Beziehung nur auf die beiden mit Gemälden geschmückten Minnesingerhandschriften angewiesen, von denen die Heidelberger dem Dichter einen blauen Schild mit vier goldenen Lilien zulegt, die Weingartner aber einen roten mit weißen Lilien. Da ferner der Minnesinger in deutschen Urkunden bis jetzt nicht nachgewiesen ist, so können wir zur Bestimmung seiner Heimat nur einen indirekten Beweis antreten.

Die beiden Orte mit Namen Horrem, nördlich und westlich von Köln, werden für den Dichter kaum in Frage kommen, da sie im niederdeutschen Sprachgebiete gelegen sind, die Gedichte Berngers aber durchaus keinen Anhalt bieten, daß er von Geburt Niederdeutschland angehörte. Die Ansicht Wackernagels,[1] der den Dichter hierher an den Niederrhein verlegen wollte, ist bereits von Haupt[2] bekämpft worden. Zwar war dort ein edles Geschlecht ansässig, als dessen Mitglieder in einer Urkunde des Erzbischofs Engelbert von Köln im Jahre 1222 Pylgrimus

---

[1] Altfranzösische Lieder S. 201. [2] M. F. 277.

et Renerus de Horheim erscheinen.[1] Verwandte des Dichters aber waren sie auf keinen Fall. Ein weiterer Ort Horheim läßt sich im Niddagau in der Nähe von Frankfurt a. M. nachweisen; auch nach diesem hat sich ein edles Geschlecht genannt, als dessen Vertreter im Jahre 1277 Conrad von Horheim erscheint.[2] Dieser Ort wird schon in einer Lorscher Urkunde vom 25. Februar 786 erwähnt, nach welcher die Äbtissin Abe von Rodan dem Kloster Lorsch unter Abt Richbodo Güter in Nithachgowe ad Horheim schenkt.[3] Ein anderes Horheim liegt im würtembergischen Oberamt Vaihingen,[4] und nach ihm hat sich wohl der Bruder Albert von Horheim aus dem Johanniterorden genannt, der am 28. Februar 1288 zu Hemmendorf sich findet. Weiter war ein edles Geschlecht von Horheim in Niederbayern ansässig, und Mitglieder desselben lassen sich vereinzelt im 12. Jahrhundert in Urkunden des Klosters Au nachweisen; so Heinrich in den Jahren 1135, 1150 und 1170, dann Werner Lantode et frater eius de Horheim im Jahre 1150.[5] Weitere Mitglieder des Geschlechtes sind mir in bayrischen Urkunden nicht begegnet, und es ist nicht ausgeschlossen, daß das Geschlecht beim Auftreten unseres Minnesingers in der Geschichte bereits ausgestorben war. Vielleicht aber mag dennoch der Dichter diesem Geschlechte entsprossen sein; das einzige erhaltene Lied zeigt keine Spracheigentümlichkeiten, um weitere Schlüsse daran zu knüpfen, dagegen könnte die Stellung des Minnesingers in der großen Heidelberger Handschrift etwas schwerer ins Gewicht fallen, da er den beiden bayrischen Dichtern Albrecht von Johansdorf und Engelhard von Adelnburg vorangeht. Da jedoch nach dem Jahre 1170 aus der bayrischen Familie von Horheim uns kein Mitglied mehr begegnet, so müssen wir uns jeder weiteren Schlußfolgerung enthalten.

Schließlich aber ist noch das Dorf Horheim im badischen Seekreise, südlich von Stühlingen zu nennen, und dieser Ort hat wohl das meiste Anrecht darauf, als Heimat unseres Dichters zu gelten; denn daß wir ihn in der Gegend des Rheins oder der oberen Donau zu suchen haben, ist kaum zweifelhaft. Sein Gedicht bietet uns zwar keinen Anhaltspunkt für die Bestimmung seiner Heimat, schwer aber fällt für das genannte Horheim ins Gewicht, daß in der nach diesem Orte genannten Familie sich einzig der Vorname Bernger nachweisen läßt, wenn auch erst im 13. Jahrhundert, und bei der geringen Verbreitung desselben ist dies ein nicht zu unterschätzendes Beweismittel. In der zu Konstanz am 8. Juli 1261 ausgestellten Urkunde des Bischofs Eberhard für das Kloster Salem finden wir nämlich unter den Zeugen auch genannt Berngerus et Burcardus dictus Orhan milites.[6] Unzweifelhaft gehörten diese beiden zu dem obigen Geschlechte, dessen Mini-

[1] Lacomblet, Niederrhein. Urkb. 2, 57/105. [2] Baur, Urkb. d. Kl. Arnsburg 103. [3] Sauer, Nassauisches Urkb. 1, 6/16. [4] Wirtemberg. Urkb. 4, 379. — Mon. Hohenbergica 86/115. [5] Monumenta Boica 1, 177. 2, 343. 1, 169. [6] Ladewig, reg. ep. Constant. 233/2045.

sterialenverhältnis durch die gleiche Urkunde beweisen wird. An den südlichen Abhängen des badischen Schwarzwaldes, hart an der heutigen Schweizer Grenze, hätten wir also wohl mit ziemlicher Sicherheit die Stammburg des edlen Sängers Bernger von Horheim zu suchen, dessen Familie kaum von großer Bedeutung gewesen sein kann, da nur höchst selten irgend ein Mitglied derselben uns in Urkunden begegnet. Der Dichter selbst ist in seiner Heimat, überhaupt in deutschen Landen, noch nicht nachgewiesen, und so bot denn lange Zeit sein Gedicht den einzigen Anhalt zur Bestimmung seiner Lebenszeit. Zunächst spricht der ganze Charakter desselben, der hüpfende daktylische Schritt, dafür, daß Bernger zu den Dichtern des 12. Jahrhunderts, zu den Vertretern des Minnesangs Frühling, gehören müsse, und dazu stimmt auch die einzige Andeutung in seinem Liede, die wenigstens etwas Licht auf das Leben des Sängers wirft. Es ist die Stelle M. F. 114, 21—27, in welcher er von dem Tode des Königs spricht, und von dem, welcher ihm die Heerfahrt nach Apulien gebot. Zwar wollte v. d. Hagen[1] dieselbe auf den Tod des Königs Conrad IV. im Jahre 1254 beziehen, doch hat schon Haupt[2] dagegen Widerspruch erhoben und sie richtig auf die Regierung Heinrichs VI. gedeutet. Er sagt:

„Ich zweifle nicht, der König, dessen Tod dem Dichter ungelegen kam, ist der König Wilhelm II. von Sizilien und Apulien, der am 16. November 1189 starb. König Heinrich VI. sendete, um das Erbrecht seiner Gemahlin Konstanze der Anmaßung des Grafen Tancred zu entreißen, der zwei Monate nach Wilhelms Tode vom Volk in Palermo zum Könige gemacht worden war, schon im Frühling 1190 ein großes Heer nach Apulien, zu Ende des Jahres begann er selbst seine Heerfahrt. Bernger von Horheim war wohl zu der ersten Heerfahrt, wenige Monate nach Wilhelms Tode, aufgeboten.“

An anderer Stelle[3] habe ich schon darauf aufmerksam gemacht, daß alles, was Haupt so bestimmt auf den ersten Feldzug Heinrichs in Italien bezieht, gerade so gut auf den zweiten im Jahre 1194 paßt. Am 20. Februar 1194 nämlich war König Tancred von Sizilien gestorben, die Krone erhielt sein unmündiger Sohn Wilhelm III., an dessen Stelle seine Mutter Sibilla die vormundschaftliche Regierung führte. Dieser Zeitpunkt schien Heinrich VI. nun sehr günstig zu sein, das auszuführen, was er im Jahre 1190 vergeblich versucht hatte: Sizilien und Apulien für sich in Besitz zu nehmen. Er berief daher sofort eine neue Heerfahrt über die Alpen. — Könnte man nun, gestützt auf diese geschichtlichen Thatsachen, schon Zweifel erheben an der Richtigkeit der Hauptschen Bestimmung, so wird sie schlagend widerlegt durch den Umstand, daß wir Bernger von Horheim nicht in den Jahren 1190—1192, wohl aber nach dem Jahre 1194 in Italien antreffen. **Berngerius de Orehem** ist nämlich mit anderen Freien und Ministerialen im

[1] HMS. 4, 251. [2] M. F. 278. [3] Germania 32, 367.



Januar 1196 in der Umgebung Philipps, des Herzogs von Tuscien und Herrn des Mathildischen Gutes, und zwar bezeugt er eine Urkunde desselben für den Abt von Polirone; desgleichen findet er sich als Berlengerius de Oreim am 3. Mai 1196 zu Arezzo in einer ebenfalls von Philipp ausgestellten Urkunde über die Freiheiten der dortigen Kirche. Treffen wir nun den Minnesinger noch im Jahre 1196 in Italien, so ist doch kaum anzunehmen, daß er bereits im Frühling des Jahres 1190 über die Alpen gezogen sei; vielmehr liegt es doch bei weitem näher, zuerst an den zweiten Zug Heinrichs VI. im Jahre 1194 zu denken. Zwar kehrte der König bereits im folgenden Sommer nach Deutschland zurück, er ließ jedoch seine Gemahlin Konstanze und seinen Bruder Philipp mit einem Teile des Heeres in Italien zurück. Sicher gehörte Bernger zu letzterem, und so treffen wir ihn noch im Jahre 1196 jenseits der Alpen.

Ohne eine gerade sehr gewagte Vermutung auszusprechen, möchte ich aus den Urkunden auch noch weiteres schließen. Wenn wir bedenken, welch reiche Urkundenschätze uns besonders für die süddeutschen Gebiete schon erschlossen sind, so muß es uns notwendigerweise auffallen, daß in keiner dieser Urkunden der Name des aus edlem Geschlechte stammenden Bernger von Horheim erwähnt wird. Dürften wir daraus und aus dem Umstande, daß er bei seiner Heerfahrt eine Geliebte in Deutschland zurückließ, nicht den Schluß wagen, daß der Dichter um das Jahr 1194 noch sehr jung, kaum erwachsen war? Eben hatte er vielleicht den Ritterschlag erhalten, als er schon das Schwert ziehen mußte. Da nun bei der großen Zahl der von Philipp in Italien ausgestellten Urkunden Bernger nur in der ersten Hälfte des Jahres 1196 zweimal als Zeuge erscheint, so möchte ich weiter schließen, daß er auch in Italien, und zwar bald nach dem 3. Mai, gestorben ist. Denn da er sich in der Umgebung des Herzogs Philipp befand, so würde er auch in der Folgezeit zur Beglaubigung von Urkunden herangezogen sein, wenn er überhaupt noch unter den Lebenden geweilt hätte. Daß er bald nach dem Mai 1196 seinen Herrn verlassen und nach Deutschland zurückgekehrt sei, dafür haben wir gar keine Anhaltspunkte, und dies ist auch nicht gut denkbar. Ich glaube also, daß Bernger in Italien gestorben ist und seine Geliebte nicht wiedergesehen hat. Der Minnesinger hätte demnach nur ein sehr geringes Alter erreicht; denn nach den obigen Andeutungen können wir seine Geburt kaum vor das Jahr 1170 hinaufrücken.

4. Graf Friedrich von Leiningen.

[Vergl. HMS. 1, 26. 4, 59. Germ. 1, 254. Bartsch, D. L. XLVI. Zangemeister 3.]

Das alte hochberühmte Geschlecht der Grafen von Leiningen führt seinen Namen nach dem noch heute bestehenden Dorfe gleichen Namens in der bayrischen Pfalz, nicht weit von Grünstadt gelegen, und nur

wenige der großen Adelsgeschlechter am Ober- und Mittelrhein haben eine solch glänzende Vergangenheit aufzuweisen, als das genannte, welches für Kirche und Staat gleich leuchtende Zierden hervorgebracht hat. Mehrere Jahrhunderte lang sehen wir Mitglieder der Familie auf den Bischofssitzen zu Worms, Speyer, Würzburg, Augsburg und Bamberg, und diese hellleuchtenden Namen würden schon genügen, für alle Zeiten dem Leiningenschen Stamme einen hervorragenden Platz in der Geschichte des Mittelalters anzuweisen. Aber ebenso bedeutend stehen die Grafen von Leiningen da als Helden des Schwertes, als treue Anhänger der Kaiser in schwerer Zeit. Besonders das 13. Jahrhundert kündet laut den Ruhm des Geschlechtes, welches das seltene Glück hatte, Generationen lang nur tüchtige Mitglieder hervorzubringen, unter denen der auch als Minnesinger bekannte Graf Friedrich nicht den letzten Platz einnimmt.

Die Anfänge des Geschlechtes verlieren sich im tiefsten Dunkel der Vorzeit; doch ist die Familie uralt und kann höchstwahrscheinlich auf mehr als tausend Jahre ihres Bestehens zurückblicken; daher konnte sie es auch wagen, ihren Stammbaum sogar bis in die Römerzeit hinaufzurücken: bereits im Jahre 210 n. Chr. soll Emich von Leiningen beim Kaiser Septimius Severus in Mainz geweilt haben. Müssen wir nun auch diese Angabe in das Reich der Fabel verweisen, so bleibt darum doch bestehen, daß das Geschlecht auf ein sehr hohes Alter zurückblicken kann, was auch dadurch bewiesen wird, daß die Herren von Leiningen bei ihrem ersten wirklich bezeugten Auftreten in der Geschichte schon im Stande der Grafen sich befinden und unter den edelsten und vornehmsten Geschlechtern des Landes aufgeführt werden. Ein Sprosse nahm teil am ersten Kreuzzuge im Jahre 1096, weiterhin finden wir im 12. Jahrhundert Mitglieder häufig bei den großen Turnieren anwesend; daß die Familie aber, so sehr sie auch im Dienste der Waffen sich hervorthat, dennoch nicht nur an irdischen Ruhm und Ehren dachte, beweist außer den vielen aus ihr hervorgegangenen Kirchenfürsten auch die Gründung und reichliche Dotierung des Klosters Hemmingen durch Graf Emich II. im Jahre 1120, dem sämtliche Sprossen des Geschlechtes ein gleiches Wohlwollen entgegenbrachten; daß sie auch den Künsten und schönen Wissenschaften hold war, dafür zeugt der Minnesinger Friedrich von Leiningen, von dessen Dichtungen uns leider nur ein einziges Lied überkommen ist.

Es ist nun für den ersten Blick eine merkwürdige Erscheinung, daß bei den Minnesingern meistens die Nachrichten über ihr Leben im umgekehrten Verhältnisse stehen zu der Bedeutung ihrer Dichtungen. Während von den größten mittelalterlichen Dichtern, einem Walter von der Vogelweide, Nithart, Hartmann von Aue, Reinmar dem Alten u. a. auch nicht die geringste urkundliche Notiz uns überkommen ist, haben wir dagegen von höchst mittelmäßigen und ganz unbedeutenden Sängern eine solche Fülle historischer Nachrichten, daß wir über ihr Leben ziemlich

genau unterrichtet sind. Hierher sind vor allem zu rechnen Walter von Klingen, der Markgraf von Hohenburg und Graf Albrecht von Hohenberg-Heigerloch. Eine Erklärung dieser Thatsachen ist jedoch nicht schwierig. Gerade diejenigen Dichter, welche am hellsten glänzen in der Geschichte des Minnegesangs, gehörten entweder ganz kleinen und armen Adelsgeschlechtern, den Ministerialen, an, oder sie waren jüngere Söhne, deren Los nicht zu den beneidenswerten zählte. Sie waren daher gezwungen, mit dem Talente, welches ihnen Gott verliehen, zu wuchern, um sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Die Ausübung der Dichtkunst wurde ihre Lebensaufgabe, ihr Leben selbst ein ununterbrochenes Wandern; sie wurden fahrende Sänger, welche die deutschen Fürstenhöfe aufsuchten, bald hier, bald dort verweilten, um durch ihr Talent sich Ehre, Anerkennung und auch leibliche Nahrung zu erwerben. Da nun die meisten Nachrichten über die Minnesinger überhaupt sich in Urkunden erhalten haben, so versteht es sich von selbst, daß in ihnen die kleinen Ministerialengeschlechter sich viel weniger finden, als die großen Adelsfamilien. Weil aber Dichter wie Walter von der Vogelweide u. a. fast niemals sich in ihrer engeren Heimat aufhielten, vielmehr durch das unstete Wanderleben von einer Gegend Deutschlands in die andere geworfen wurden, so treffen wir sie einerseits durchaus nicht in den Urkunden derjenigen Gaue, denen sie durch Geburt angehörten. Anderseits erscheinen sie aber auch nicht in Urkunden, welche im weiteren Deutschland ausgestellt sind. Was zunächst die Kaiserdiplome betrifft, so hatten sie kaum Anspruch darauf, in ihnen genannt zu werden, weil im Gefolge der Herrscher stets sich eine genügende Anzahl der höchsten Adeligen befand, welche als Zeugen in Urkunden zu verwenden waren, und die Sänger ja fast durchgehend den Ministerialen angehörten. Aber auch in Privaturkunden, welche meist lokaler Natur waren, konnte man sie nicht benutzen; denn gerade bei diesen Urkunden kam es zur Bekräftigung besonders darauf an, eine große Zahl der in der Nähe ansässigen und dort bekannten Adeligen aufzuführen. Welches Gewicht aber hätte der Name eines fahrenden Sängers haben können, der nur kurze Zeit sich in der betreffenden Gegend aufhielt und der großen Menge so gut wie unbekannt war? Aus diesen Gründen erklärt es sich demnach leicht, daß gerade über unsere bedeutendsten Dichter uns keine oder doch nur äußerst lückenhafte Nachrichten in Urkunden überkommen und wir daher über ihr Leben in völliger Unkenntnis sind, wenn nicht Anspielungen auf die Zeitgeschichte in ihren Gedichten das Dunkel in etwa klären.

Anders verhält es sich mit den aus den höchsten Adelsgeschlechtern hervorgegangenen Sängern. Durch ihre Stellung fiel ihnen ein bedeutender Anteil an den Geschicken des Reiches zu, sie waren häufig in der Umgebung der Kaiser, deren Diplome sie bezeugen und besiegeln, und weilten sie daheim auf ihren Besitzungen, so brachte die Verwaltung ihrer Länder und Güter mannigfache Urkunden mit sich, in denen sie

handelnd auftreten; und so sind wir über ihr Leben gut, wenigstens aber in ausreichendem Maße unterrichtet.

Da diese Großen ferner ihre Hauptaufgabe in der Erfüllung der äußeren Ritterpflichten, im weitesten Sinne genommen, erblickten, da es für sie an erster Stelle darauf ankam, tüchtige Kämpfer zu sein und ihren Platz unter der deutschen Ritterschaft würdig auszufüllen, so konnten sie sich der Pflege der Dichtkunst und der schönen Wissenschaften erst in zweiter Linie widmen. Was ihre Sangesgenossen als ihre Lebensaufgabe ansahen, damit konnten sie nur ihre Mußestunden ausfüllen; sie blieben Dilettanten in der Dichtkunst, und ihre Lieder waren wohl nicht sehr zahlreich. Da diese außerdem wahrscheinlich nur zu eigenem Vergnügen gedichtet wurden und nicht für die weite Welt bestimmt waren, so blieben sie zum größten Teil auf einen engeren Kreis beschränkt; sie gingen nicht in den Schatz der Fahrenden über, und so ist denn wohl der bedeutendste Teil derselben im Laufe der Zeiten für uns verloren gegangen. Daher finden wir die Mitglieder der mächtigen Adelsfamilien im allgemeinen mit nur ganz geringen Resten ihrer dichterischen Thätigkeit in den Handschriften vertreten, und während wir uns von ihren Lebensschicksalen ein klares und deutliches Bild machen können, ist eine Kritik ihrer dichterischen Begabung für uns unmöglich geworden. — Doch kehren wir nach dieser Abschweifung zu unserer eigentlichen Aufgabe zurück.

Die Leiningenschen Besitzungen lagen hauptsächlich im Wormsgau. Als die Gauverfassung im 12. Jahrhundert sich auflöste, zerfiel dieser große Gau in mehrere Herrschaften, von denen die Grafen von Leiningen eine der größten mit den dazu gehörenden drei Landgerichten beiessen, solche aber von den Herzögen des rheinischen Franken, hernach jedoch von den Pfalzgrafen bei Rhein zu Lehen besessen haben.[1] Wie groß gegen Ende des 12. Jahrhunderts diese selbständige Herrschaft Leiningen war, läßt sich am besten aus den Grenzen derselben ersehen, die Brinkmeier folgendermaßen angiebt: Sie nahm Mannheim gegenüber ihren Anfang und zog sich über Oggersheim und Erpolzheim an die Isenach, welche damals, wie auch bei dem ehemaligen Worms- und Speyergau, die Scheidelinie bildete, bis zu ihrem Ursprunge. Von da wandte sich die Grenzlinie an der Grenze der Wattenheimer Waldregion und des Stumpfwaldes an Hattenheim vorbei über die Eisbach nach Ebertsheim und von da weiter über Lautersheim und Biedesheim auf Einselthum jenseits der Pfrimm, von da nach Oberflörsheim, Westhofen, Bechtheim, Mettenheim, und über Frettenheim, Bibelnheim, Hillesheim, Dolgesheim und Guntersblum wieder an den Rhein bei Dienheim. Innerhalb dieser Grenzen lagen viele Städte und Dörfer und unter andern auch das Domstift Worms, dessen sämtliche Ortschaften, mit Ausnahme der Stadt Worms, auch das Dekanat Landstuhl und das Reichsland

[1] Brinkmeier 1.



um Kaiserslautern gegen Ende des 12. Jahrhunderts zu der Grafschaft Leiningen gehörten. Schon früh übten die Grafen von Leiningen in diesen Gebieten ein durch Kaiser und Herzöge ihnen übertragenes Hoheitsrecht, das Geleite, aus, und da sie dieses auch späterhin von Kurpfalz zu Lehen empfingen, so läßt sich aus den Lehensbriefen erkennen, wie ausgedehnt die Macht und der Besitz der Grafen waren.[1] Als dann zu Beginn des 13. Jahrhunderts Graf Friedrich von Leiningen vom König Philipp das wichtige Amt eines Landvogts im Speyergau erhalten hatte, ging sein Bestreben dahin, auch in diesem Gaue festen Fuß zu fassen und einen Punkt sein nennen zu können, von dem aus er weitere Erwerbungen machen konnte. Bei der Gewogenheit, die Philipp ihm entgegenbrachte, konnte ihm dies nicht schwer fallen, und die ersten Leiningenschen Besitzungen in diesen Gegenden waren die Festen Landeck oberhalb Klingenmünster und die in der Nähe gelegene Madenburg. Jene trug Friedrich von Leiningen nach Lehmann[2] vom Reiche zu Lehen, und er besaß sie später gemeinsam mit den Grafen von Zweibrücken, diese hatte er durch des Kaisers Gnade und Wohlwollen als Eigentum inne. Da nun dieser Graf der erste von Königen eingesetzte Landvogt jenes Gaues war, und die übrigen adeligen und gräflichen Familien erst später durch Lehen u. s. w. Eigentum in demselben erwarben, so sind darnach die Worte eines Chronisten zu deuten, welcher sagt: Graven von Leiningen seynd unter graven und denen vom Adel der ältest stamm im Speyergau.

Als Lehensträger der Abtei Prüm hatten die Grafen von Leiningen u. a. bedeutende Güter im Wormsgau und am Oberrhein, speciell das Kirchenpatronat und die Vogtei des Hofes Alvesheym.[3]

Über die Person des Minnesingers Friedrich von Leiningen ist viel gestritten worden. v. d. Hagen,[4] dessen genealogische Mitteilungen übrigens sämtlich falsch sind, und Holtzmann[5] wollen den Dichter in jenem Grafen Friedrich sehen, der gegen Ende des 12. Jahrhunderts sich verschiedentlich in Urkunden findet, während Bartsch[6] dagegen hervorhebt, daß seine Lebenszeit sich mit der Weise des einzigen von ihm erhaltenen Liedes nicht in Einklang bringen lasse, da es, was den strophischen Bau, die Wiederholung der Stollen am Schluß des Abgesangs und die Kürzung mei für meie angehe, nicht dem 12. Jahrhundert angehören könne. Außerdem will er in Vers 29 einen Anklang an Wolframs Parzival erblicken, weshalb das Lied erst nach Bekanntwerden dieses entstanden sein dürfte. Und so entscheidet er sich denn für den Grafen Friedrich von Leiningen, der in elsassischen Urkunden in den Jahren 1214—1239 vorkommen soll. Daß er hier zwei völlig verschiedene Persönlichkeiten zusammengeworfen hat, ist ihm nicht bekannt geworden, sonst würde er kaum seine Behauptung aufrecht erhalten haben.

[1] Brinkmeier 2—3. [2] Lehmann, Urkundl. Gesch. 3, 23.
[3] Görz, Mittelrheinische Regesten 2, 430 u. 31. [4] HMS. 4, 60.
[5] Germania 1, 254. [6] Deutsche Liederdichter, S. XLVI.



Denn der bis zum Jahre 1220 sich findende Friedrich ist derselbe, der auch bereits im 12. Jahrhundert in Urkunden erscheint, während der später auftretende der neuen Leiningenschen Linie aus dem Hause Saarbrücken zuzuweisen ist. Diesen aber für den Minnesinger zu erklären, geht nicht gut an; dafür macht das einzig erhaltene Minnelied doch einen zu alten Eindruck, und die Gedichte Walters von der Vogelweide, welche ja zum großen Teil im ersten Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts entstanden sind, muten uns nicht altertümlicher an, als das herzige Minnelied Friedrichs von Leiningen, das in manchen Beziehungen sogar noch Anklänge an frühere Zeiten aufweist. Vor allem haben wir aber die Fahrt nach Apulien in Betracht zu ziehen, welche der Dichter in Vers 37 erwähnt, und zu dieser sich von seiner Herrin verabschiedet. Wenn Bartsch am genannten Orte sagt: „Zu Fahrten nach Apulien war in dieser Zeit oft Anlaß, ohne daß wir die vom Dichter gemachte näher bestimmen können", so hat dies Wort nur so lange Geltung, als uns der Dichter in Italien nicht begegnet. Treffen wir ihn aber einmal jenseits der Alpen, und sonst nicht wieder, so sind wir ohne weiteres berechtigt, das Lied mit dieser Fahrt in Verbindung zu bringen. Dies ist nun bei Friedrich von Leiningen im Jahre 1210 der Fall; sein Liebeslied müssen wir also in diesem Jahre entstanden sein lassen, und damit ist auch ferner bewiesen, daß nur der von v. d. Hagen und Holtzmann schon bezeichnete Graf Friedrich I. der Minnesinger sein kann.

Der Vater unseres Dichters ist Graf Emich III. von Leiningen, welcher in den Jahren 1158—1189 in Urkunden auftritt; er hatte mit seiner Gemahlin Elisa, die höchstwahrscheinlich dem Ebersteinschen Geschlechte angehörte, acht Kinder, von denen drei Söhne, Hermann, Eberhard und Friedrich, der Minnesinger, bereits in einer Urkunde für das Kloster Ilegen aus dem Jahre 1159 genannt werden. Von diesen starb Hermann, der älteste, schon vor dem 1179, da in einer Urkunde aus diesem Jahre er nicht mehr erwähnt wird.[1] Nach Brinkmeier schreibt man ihm die Stiftung der Abtei Rothen in Schwaben zu. Auch Eberhard starb vor dem Vater, und so wurde denn der dritte Sohn Friedrich sein Nachfolger und Erbe der reichen Besitzungen. Als weitere Söhne Emichs III. werden dann noch genannt Adolf, welcher nur bis zum Jahre 1179 sich nachweisen läßt, und schließlich Emich IV., der in den Jahren 1193—1211 sehr oft genannt wird. Er hat eine bedeutende Rolle in den Reichsangelegenheiten gespielt, und er wurde im Jahre 1198 von den deutschen Fürsten mit der Gesandtschaft an Otto von Braunschweig betraut, um ihm die Kaiserkrone anzutragen. Aus diesem Umstande ist zu schließen, daß er sich im politischen Gegensatze zu seinem älteren Bruder Friedrich befand, den wir als einen treuen Anhänger der Hohenstaufen, besonders Philipps von Schwaben, kennen lernen werden. Außer den genannten fünf Söhnen hatte Emich III.

[1] Brinkmeier 21.

noch drei Töchter; die älteste von diesen, Elisabeth, war bereits im Jahre 1159 vermählt mit Ruprecht III., dem Streitbaren, von Nassau, die zweite, Alberta, hatte den Grafen Siegfried von Kleeberg in der Wetterau geheiratet, doch bereits im Jahre 1196 erscheint sie als kinderlose Witwe; die jüngste Tochter endlich, Lucarde, wurde die Gemahlin des Grafen Simon II. von Saarbrücken.[1] Auf sie geht der neue Stamm des Leiningenschen Hauses zurück; denn als Friedrich I. im Jahre 1220 starb, ohne männliche Erben zu hinterlassen, fielen seine Güter und der Leiningensche Name an ihren zweiten Sohn Friedrich, der somit der Stammvater der noch jetzt blühenden Linien wurde.

Friedrich I., der uns bereits in den Jahren 1158, 1159 und 1179 in Urkunden seines Vaters Emich III. begegnet, folgte diesem im Jahre 1189 in der Herrschaft. Aus der letztgenannten Urkunde des Jahres 1179, in der Graf Emich die im Leiningenschen Gebiete liegenden Besitzungen der Propstei Zell von allen Abgaben freispricht, und in der es heißt: qualiter ego Emicho dei gratia comes de Lyningen et consors mea Elisa et pueri mei Eberhardus et Fridericus canonicis Cellensis ecclesie pro salute nostra . . . donavimus, hat Brinkmeier,[2] dessen gründliches Werk mir sonst sehr große Dienste geleistet hat, herauslesen wollen, daß Eberhard und Friedrich Kanoniker in Zell gewesen seien. Dem widerspricht aber doch der klare Wortlaut der Urkunde, und so ist auch die Schlußfolgerung falsch, welche er aus dieser Urkunde zieht: „Man muß daher annehmen, daß Friedrich, um die ältere Linie fortzupflanzen, in den weltlichen Stand zurücktrat.“ Es liegen vielmehr gar keine Gründe vor, welche dafür sprechen, daß Friedrich jemals das geistliche Gewand getragen hat. Er war vermählt mit Gertrud, deren Abstammung unbekannt ist; leider blieb die Ehe kinderlos, und da auch sein Bruder Emich IV. schon vor ihm dahingeschieden war, ohne Erben zu hinterlassen, so starb die alte Leiningensche Linie mit ihm aus; seine Gemahlin aber hat ihn noch jahrelang überlebt.

Friedrich I. von Leiningen nun ist einer der merkwürdigsten und thatkräftigsten Männer seiner Zeit. Vier Herrschern hat er treu und mit Hingebung gedient, von allen diesen hoch geachtet und geehrt und mit Anerkennungen für seine Dienste bedacht. In Begeisterung für die heilige Sache sehen wir ihn das Kreuz nehmen und an den Gestaden des heiligen Landes für die Sache Christi kämpfen; in Italiens Gefilden hat er geweilt, um der deutschen Macht auf welschem Boden zum Siege zu verhelfen. Aber nicht minder groß war sein Wirken in der engeren Heimat. Häufig im Gefolge der Kaiser sehen wir ihn auf den großen Reichstagen im Süden Deutschlands, und als er von Philipp zum Landvogt im Speyergau ernannt war, hat er sich diesem schweren und verantwortlichen Amte mit aller Hingebung 14 Jahre lang bis zu seinem

---

[1] Brinkmeier 23—24. [2] Brinkmeier 28.

Tode gewidmet und die volle Zufriedenheit seiner kaiserlichen Herren sich erworben. Als Landvogt vertrat er des Reichsoberhauptes Stelle, ließ jedem Schutz angedeihen und war zugleich der oberste Richter über Streitigkeiten unter Edlen und Gemeinen. Die Gerichtssitzungen wurden unter freiem Himmel auf einem öffentlichen Dingplatze — Lutramsforst geheißen — abgehalten, der in der Mitte des Gaus, zwischen den Dörfern Godramstein und Frankweiler, gelegen war, wo der Landvogt nächst einigen Beisitzern aus dem Adel in des Monarchen Namen Recht sprach.[1] Doch nicht nur den Interessen des Staates diente Friedrich von Leiningen treu und mit Hingebung, auch die Kirche hatte an ihm einen Beschützer und Wohlthäter. Als Vogt der Klöster Ilegen, Höningen und der Benediktinerabtei Limburg hat er den Mönchen seinen Schutz angedeihen lassen, und zahlreiche Urkunden geben Zeugnis von den stattlichen Vermächtnissen, die er besonders dem Familienkloster Höningen zuwandte. Schließlich haben wir noch die Pflege der Poesie zu erwähnen, und wenn wir dies alles zusammenfassen, so sehen wir in Friedrich von Leiningen das Urbild eines echten und rechten Ritters aus der glanzvollen Hohenstaufenzeit.

Kaum hatte er nach dem Tode des Vaters im Jahre 1189 die Regierung seiner Länder angetreten, als er auch schon als treuer Anhänger des staufischen Hauses an den Kaiserhof eilte, und solange ein Sprosse dieses die Geschicke Deutschlands lenkte, hat er unentwegt zu ihm gestanden und ist in seiner Treue nie wankend geworden. So finden wir ihn denn bereits am 14. April 1189 zu Hagenau in der Umgebung des Kaisers Friedrich I., dessen Diplom für das Straßburger Bistum er als Zeuge unterzeichnet. Doch schon im folgenden Jahre riß ihn der Eifer für die Sache Christi mit fort, er nahm das Kreuz und schloß sich dem Zuge des Landgrafen Ludwig von Thüringen an, was uns allerdings in etwa auffallen muß; wissen wir ja, daß der Landgraf, erzürnt auf den Kaiser, nicht seinem Heere folgen wollte, sondern zur See über Italien nach dem Morgenlande eilte. Welche Gründe mögen nun wohl den Grafen von Leiningen, den wir sonst als einen großen Verehrer Friedrichs finden, bewogen haben, gerade dem Heere des Landgrafen sich anzuschließen? Das deutsche Gedicht über diesen Kreuzzug hebt die Thätigkeit des Grafen von Leiningen mit rühmenden Worten an mehreren Stellen hervor.[2] Im Heere des Landgrafen sah er also den Orient, lange jedoch kann er an den Gestaden Syriens nicht geweilt haben, da wir ihn im Jahre 1191 bereits wieder als Zeugen in einer Urkunde des Erzbischofs Johann von Trier finden, die Kapelle in Nieder-Vilmar betreffend. Im Jahre 1195 wird sein Name in einem Diplom des Königs Heinrich VI. für das Kloster Himmerode genannt, und es wird von ihm gemeldet, daß er das Dorf Hillensheim

[1] Lehmann 3, 23. [2] Lehmann 3, 21. — Zangemeister, Die Wappen, Helmzierden 3.



vom Reiche zu Lehen getragen. Ob er aber am 9. Juli 1195 persönlich in Worms anwesend war, geht aus der genannten Urkunde nicht hervor. Weiter wird Friedrich erwähnt am 24. November 1196 in einer Urkunde des Bischofs Leopold von Worms, der dem Kloster Wadgassen die Schenkung der Kirche in Bockenheim bestätigt, welche die Gräfin Alberhardis von Kleeberg auf Rat ihres Bruders Friedrich von Leiningen gemacht hatte. Am 6. April 1197 bezeugt dieser dann den Verzicht des Pfalzgrafen Heinrich auf seine Vogteirechte über die Kirche und Stadt Trier, und in dem am gleichen Tage aufgenommenen Verzeichnis der Güter und Lehen, welche der Pfalzgraf dem Erzbischof Johann von Trier und seiner Kirche abtrat, findet sich Friedrich von Leiningen ebenfalls unter den zahlreichen Zeugen genannt. In den Jahren 1190—1197 (die Zeit läßt sich nur bestimmen durch den Antritt der Regierung von seiten des Erzbischofs Johann von Trier und den Tod des Grafen Heinrich von Sponheim) war Friedrich von Leiningen zugegen, als Graf Heinrich von Sponheim seine Burg Starkinberg an der Mosel dem Trierer Erzstift übergiebt.

Erst seit dem Jahre 1205 sehen wir Friedrich häufig in der Umgebung des Königs Philipp, von dem er ja auch um der treuen Dienste, welche er dem Staufischen Hause geleistet, zum Landvogt im Speyergau ernannt wurde. Als solcher erhält er am 26. November 1205 zu Speyer von Philipp den Auftrag, das Kloster Limburg in der Diöcese Speyer zu schirmen. Durch dieses königliche Dekret wurde das Amt und die Würde eines Schirmvogts von Limburg dem Leiningenschen Grafengeschlechte erblich verliehen. Diese Schirmvogtei wurde aber später dem Kloster verhängnisvoll, und es begann mit ihr eine Kette von Ärgernissen und Streitigkeiten aller Art, welche Jahrhunderte hindurch dauerten und endlich so ausarteten, daß sie zur Zerstörung des Klosters führten.[1]

In der Umgebung des Königs Philipp zu Speyer ist Friedrich von Leiningen ferner am 28. November 1205 und im Jahre 1206, wo er Urkunden desselben für das Bistum Speyer als Zeuge beglaubigt. Im selben Jahre — 1206 — schenkt Friedrich dann dem Stifte in Zell seine Gerechtsame an den Backöfen in Zell, weilt im Mai und Juni 1207 beim Könige in Basel, bezeugt am 28. Mai zwei Urkunden desselben für den Johanniterorden, und ist am 1. Juni bei der Belehnung des Grafen Thomas von Savoyen anwesend. Im selben Jahre finden wir ihn noch in Würzburg, wo er die Überlassung der Kirche zu Reichenbach an den Deutschen Orden von seiten der Grafen von Ziegenheim als Zeuge bekräftigt.

Als dann am 21. Juni 1208 sein Herr und Gönner Philipp von Schwaben durch Mörderhand geendigt, der blutige Zwist zwischen Hohenstaufen und Welfen beigelegt und Otto IV. allgemein als Kaiser

[1] Manchot, Kloster Limburg 17.

anerkannt war, schloß sich Graf Friedrich von Leiningen auch diesem an, und er hat ihm bis zur Erhebung Friedrichs II. ebenso treu gedient, wie bis dahin seinem Gegner und Mitkaiser. So ist er bei ihm am 2. Dezember 1208 zu Speyer und bezeugt wichtige Diplome des Herrschers, die Freiheiten der Städte Speyer und Worms betreffend, im März 1209 ist er unter den Zeugen einer kaiserlichen Urkunde für das Kloster Otterburg. Im selben Jahre begleitet er seinen Herrn über die Alpen in die Gefilde Italiens und bezeugt am 29. August 1210 zu St. Salvator an erster Stelle eine Urkunde Ottos IV. für das Hochstift Speyer, wie er auch im gleichen Jahre in einer Urkunde des Kaisers für die Abtei Romersdorf als Zeuge auftritt. Nach Deutschland zurückgekehrt, trägt er im Jahre 1212 den Ort Hadamar dem Erzstifte Trier zu Lehen auf.

Nicht lange darauf finden wir den Minnesinger wieder, wie es nach seiner Vergangenheit selbstverständlich ist, im Lager der Hohenstaufen und in der Umgebung des jugendlichen Herrschers Friedrich II., in dessen Urkunden er ziemlich häufig genannt wird. So ist er bei ihm am 1. April 1214 zu Lautern und ist Zeuge in den Schutzbriefen des Kaisers für die Klöster Rodenkirchen und Hane; im selben Jahre noch folgt er ihm an den Niederrhein und findet sich zu Jülich am 5. September unter den Zeugen eines kaiserlichen Diploms für den Deutschen Orden. Weiter überläßt er im Jahre 1214 die als Afterlehen vom Reiche besessenen Pfarrsatzrechte zu Leistadt und Herxheim gegen ein Gut in Eischweiler, desgleichen das Patronatsrecht zu Bergstadt dem Kloster Höningen. Auch im Jahre 1215 weilt Friedrich von Leiningen beim Kaiser, zunächst in Lautern, wo er am 29. Mai und 1. Juni Urkunden desselben bezeugt für das Kloster Otterburg und die Abtei Weiler-Bettnach. Weiter folgt er seinem Herrn in das Elsaß und findet sich zu Hagenau am 8. Juli in seiner Umgebung und als Zeuge in einem Diplom für das Kloster Hirsau, desgleichen in derselben Stadt am 6. September 1215, wo er den Schutzbrief Friedrichs II. für das Hospital in Lautern bezeugt. In einer Urkunde, welche in die Jahre 1215—1220 fallen muß, befreien die Grafen Friedrich von Leiningen und Heinrich von Nassau die Besitzung des Deutschen Ordens in Wiesbaden von allen Steuern und Abgaben, und zu Bruchsal bezeugt im Jahre 1216 Graf Friedrich von Leiningen eine Verschreibung der Ida von Menzingen an das Kloster Maulbronn. Am 10. März 1217 finden wir ihn dann zu Boppard am Hoflager des Kaisers, und er bekräftigt ein Dokument desselben für das Kloster Otterburg durch seine Unterschrift. Am 11. April bezeugt er eine Urkunde desselben für Philipp von Bolanden; im gleichen Jahre legt er einen Zwist der Mönche von Otterburg mit den Edlen von Diemerstein wegen des Hofes Sendelborn bei und wird zuletzt genannt in einer zu Worms am 2. Juni 1220 ausgestellten Urkunde des Pfalzgrafen Ludwig I. für das Kloster Hagene, aus der hervorgeht, daß er das Patronatsrecht der

Kirche zu Lützelstadt von jenem zu Lehen trug. Kurz vorher muß er dem Kloster zu Höningen noch die Pfarrsatzrechte zu Wattenheim vermacht haben; er starb noch im Jahre 1220, ohne Kinder zu hinterlassen, und fand als letzter der alten Grafen von Leiningen seine Ruhestätte im Kloster Hemmingen.

Wohl können wir Lehmann beistimmen, wenn er von Friedrich von Leiningen sagt,[1] daß er während seines ganzen Lebens, besonders aber als Landvogt des Speyergaus den Beweis seiner Einsicht und Klugheit lieferte, indem es bei den damaligen verwickelten und unruhigen Zeiten, bei dem öfteren Wechsel von Königen und Gegenkönigen, und bei dem beständigen Kampfe unter den Anhängern derselben in der That sehr schwierig war, eine solch hohe Stelle zu allseitigem Genügen zu verwalten. Doch auch in der Geschichte des Minnegesangs wird seiner in Ehren gedacht werden, daß er trotz seiner hohen Stellung und der Verantwortung, welche die Regierung seines Landes ihm auferlegte, noch Zeit und Muße fand, sich der Dichtkunst zu widmen. Sind auch seine Gedichte bis auf eins für uns verloren, immerhin liefert dies doch den Beweis, wie heimisch selbst in den höchsten Kreisen in damaliger Zeit die Pflege der Poesie war.

Das Wappen der großen Heidelberger Liederhandschrift ist das auch sonst bekannte des Leiningenschen Hauses: drei silberne Adler im blauen Felde. Das Gemälde derselben, welches den Dichter im Kampfe mit einem Heiden darstellt, erinnert an seine Teilnahme an dem Kreuzzuge des Landgrafen Ludwig.

5. Bligger von Steinach.

[Vergl. HMS. 4, 257. M. F. 280. D. L. XXXVII. Germania 32, 416. Zangemeister 12.]

Eine Zusammenfassung der Nachrichten über das Leben Bliggers von Steinach ist nach v. d. Hagen[2] meines Wissens bis jetzt nicht wieder versucht worden,[3] und die Schwierigkeiten, die sich uns hierbei in den Weg stellen, sind nicht gering. Giebt es doch zunächst verschiedene edle Familien des Namens Steinach in allen Teilen Süddeutschlands, doch kommen von diesen wohl nur zwei für unsern Zweck in Betracht. Zuerst ist die im Neckarthale ansässige zu erwähnen, in welcher einzig der Vorname Bligger vertreten ist, und der daher von fast allen Forschern der Minnesinger unbedenklich zugewiesen ist. Auch das Wappen des Dichters — eine Harfe — weist auf dies Geschlecht; über die Farben desselben ist zwar noch keine Einigung erzielt worden. Die große Heidelberger Handschrift führt eine goldene Harfe im blauen

[1] 3, 25. [2] HMS. 4, 255. [3] Leider stand mir der Artikel über Bligger von Steinach in der Allgemeinen deutschen Biographie hier nicht zur Verfügung, im übrigen erkläre ich, daß der vorliegende Aufsatz bereits im Jahre 1894 in seiner jetzigen Form ausgearbeitet wurde.



Felde, die Weingartner eine silberne in rot.[1] Daß aber die Harfe das Wappen der Edlen von Steinach am Neckar gewesen, dafür zeugen die Grabsteine der Familie, welche noch heute in der Kirche zu Neckarsteinach sich finden. Nun gab es aber auch ein Ministerialengeschlecht von Steinach im Thurgau, dessen Mitglieder vereinzelt in Urkunden des 13. Jahrhunderts sich finden;[2] auch sie führten eine Harfe im Wappen, genau in den Farben, wie sie die Weingartner Handschrift überliefert hat,[3] und das gleiche Wappen ist uns auch in der Züricher Patricierwohnung erhalten, von der schon oben die Rede war.[4] Sollte nun irgend ein Zusammenhang zwischen den beiden genannten Geschlechtern bestehen? Wenn Schulte[5] die Frage aufgeworfen hat, ob wegen der Stellung des Dichters in der Heidelberger Handschrift dieser nicht vielleicht aus der letzten Familie stammen könnte, so haben wir, abgesehen von der Ähnlichkeit des Wappens, nicht den geringsten Grund, in dem Dichter einen Sänger des Thurgaus zu sehen, umsomehr, da bis jetzt hier noch kein Träger des Namens Bligger nachgewiesen ist. So bleiben denn nur die Edlen von Steinach am Neckar übrig; aber die Genealogie bietet ungeheuere Schwierigkeiten, weil fast alle Mitglieder die Namen Bligger und Conrad führen und eine genaue Scheidung kaum möglich scheint. Als eine weitere große Schwierigkeit müssen wir den Umstand bezeichnen, daß wir bis heute noch nicht mit Sicherheit wissen, wieviele Geschlechter des gleichen Namens am Neckar ansässig waren. Die einen[6] behaupten, neben den Freien von Steinach hätten noch zwei Ministerialenfamilien dort ihren Sitz gehabt, während es mir wahrscheinlicher ist, daß die Freien später, wenigstens zum Teil, Schulden halber in den Stand der Dienstmannen übergetreten sind, so daß nur zwei Familien in Betracht kommen würden. Auf jeden Fall ist es schwer, eine genaue Entscheidung in dieser verwickelten Frage zu treffen; da aber die Ministerialen von Steinach erst um die Mitte des 13. Jahrhunderts auftreten, so können wir den Dichter wenigstens unbedenklich für die Freien von Steinach in Anspruch nehmen. —

In dem Thale des Neckar, wenige Stunden oberhalb Heidelberg, liegt das anmutige Städtchen Neckarsteinach, welches seinen Namen führt von dem hier stattfindenden Einfluß der Steinach in den Neckar. Die noch in Trümmern erhaltenen Schlösser daselbst waren der Sitz des edlen Geschlechtes von Steinach, als dessen bedeutendstes und bekanntestes Mitglied, wenigstens in der deutschen Litteratur, Bligger erscheint, der Verfasser des großen epischen Gedichtes „Umbehang", das aber für uns wohl völlig verloren ist.[7] Auch von seinen lyrischen Gedichten sind uns

[1] Zangemeister, Tafel 29 u. 61. [2] Reg. ep. Constant. 1, 1258, 2552, 2555. — Reg. v. Kreuzlingen 99. [3] Mitteilungen d. Antiquar. Gesellsch. in Zürich 6, 21. [4] ib. 18, 68. [5] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 7, 551. [6] ib. [7] Das Bruchstück, welches Pfeiffer gefunden haben wollte, wird neuestens dem Dichter abgesprochen. Vergl. Meyer, Bligger von Steinach. Zeitschr. f. d. Altertum 39.

nur ganz geringe Reste überkommen; drei Lieder führen die Handschriften unter seinem Namen auf, und von diesen wenigen glaubt Bartsch[1] ihm sogar noch das dritte absprechen zu müssen, da es strophischen Bau verrate, wie er zur Lebenszeit des Dichters nicht üblich gewesen sei. Wenn wir das große Lob betrachten, welches die dichtenden Zeitgenossen, besonders Gottfried von Straßburg im Tristan,[2] und Rudolf von Ems im Wilhelm von Orleans[3] und Alexander[4] unserem Sänger seines epischen Gedichtes wegen spenden, so müssen wir es lebhaft bedauern, daß nur so wenige Erzeugnisse von Bliggers Muse uns erhalten sind, und sicher dürfen wir aus den lobenden Erwähnungen schließen, daß er auch auf dem Gebiete des Minnegesangs Hervorragendes geleistet habe. Die geringen Reste seiner lyrischen Poesie lassen kein abschließendes Urteil zu, und wir können uns daher nur in Vermutungen ergehen.

Der Dichter Bligger von Steinach gehört der Übergangszeit vom Frühling zur Blüte der höfischen Poesie an, und wenn er auch letztere noch erlebt hat und durch sein episches Gedicht in die Reihen der bedeutendsten Dichter jener Zeiten eingetreten ist, so fällt doch die größte Spanne seines Lebens, vielleicht auch seines Schaffens, in die Zeit vor dem Auftreten Walters von der Vogelweide. Wir gehen wohl nicht fehl, wenn wir die Abfassung seiner Minnelieder zum Teil vor das Jahr 1190 hinaufrücken. Einerseits fließt der Born der Liebespoesie selten nur noch im hohen Alter, anderseits wird von Bligger der Sultan Saladin unter den Lebenden erwähnt; da dieser bereits im Jahre 1193 starb, so muß die Abfassung des betreffenden Gedichtes spätestens in das genannte Jahr fallen, wodurch uns die Zeit für Bliggers lyrisches Schaffen bestimmt wäre.

Das alte mächtige Geschlecht, dem der Dichter entsprossen, gehörte dem Stande der freien Herren an, wie zahlreiche Urkunden klar beweisen, und bereits bei seinem ersten Auftreten (soviel mir bekannt geworden) im Jahre 1140 finden wir es in dieser Stellung. In der Nähe seiner Stammburg, im Thale der Steinach aufwärts, lag das im Jahre 1136 gestiftete Cistercienserkloster Schönau, welches an den Herren von Steinach hervorragende Wohlthäter hatte; melden uns doch manche Urkunden von Vergabungen und Schenkungen an das genannte Kloster. Für den frommen Sinn des Geschlechtes zeugt auch, daß es namhafte Vertreter und Zierden des geistlichen Standes geliefert hat, und von diesen ist vor allen zu erwähnen der Bischof Conrad von Worms, welcher in den Jahren 1150—1171 den Stuhl des genannten Bistums inne hatte, bis er fern von der Heimat auf einer Gesandtschaft zum Kaiser Manuel am 13. April 1171 starb und in Tyrus sein Grab fand. Er war ein treuer Anhänger des Kaisers Friedrich I. und er hat um sein

[1] Deutsche Liederdichter, Seite XXXVIII. [2] Tristan v. 4690 ff.
[3] HMS. 4, 868. [4] ib. 867.

Bistum sich nicht geringe Verdienste erworben, wenngleich das Chronicon Wormatiense[1] merkwürdigerweise über ihn nichts zu melden weiß und seine Regierungszeit kurzer Hand mit den Worten abthut: quam diu iste praefuerit vel quid egerit, ignoratur.

Über die Besitzungen des Geschlechtes von Steinach sind wir nur unvollkommen unterrichtet; zur Zeit des Minnesingers gehörten ihm u. a. die Burgen zu Steinach und Harpfenberg; als Afterlehen der Wormser Kirche besaß es den Grund und Boden, auf dem später die Abtei Schönau sich erhob; gegen die Abtretung desselben erhielt es neue Lehen in Wimpfen, Neuenheim, Botesheim und Isensheim, desgleichen Einkünfte der Kirche in Steinach. Als Lehen von Lorsch besaßen die Herren von Steinach Besitzungen in Grensheim und Gagerenberch. Weiter nannten sie ein Gut in Schaefflenze ihr Eigen, den Neckarzoll bei Steinach, Güter in Scharren, den Schönauer Wald und Besitzungen in Neckarau.

Die erste Erwähnung des Geschlechtes, soweit wir es verfolgen können, fällt ungefähr in das Jahr 1140. Um diese Zeit sind Bliggerus et frater eius Conradus mit Walter von Hausen Zeugen, als Bischof Buggo von Worms urkundet, daß die Pröpste von St. Martin und Nuhusen den Brüdern in Schönau sub regulari professione degentibus je ein Gut in Bliggersforsth verliehen haben — ein Ort, der durch seinen Namen auch auf eine alte Besitzung der Herren von Steinach hinweist.

Der Platz, an welchem das Kloster Schönau gegründet wurde, war ursprünglich Eigentum der Wormser Kirche, doch hatte ihn von dieser Graf Poppo von Laufen zu Lehen, welcher wiederum den Edlen Bligger von Steinach damit beliehen hatte. Letzterer verzichtete im Jahre 1142 auf das genannte Besitztum von Klupheleshach bis nach Blindenbach, bestehend aus Äckern, Wäldern und Gewässern, und fügte noch den Wald hinzu, welcher zwischen Gausaha und Ottersbach gelegen war, erhielt jedoch zum Ersatz hierfür ein Lehen von zwei Talenten in der Stadt Wimpfen und in den Dörfern Nuenheim, Botesheim und Isensheim; außerdem übertrug ihm noch der Bischof von Worms einen Zins von der Kirche in Steinach, der Kirchlose genannt wurde. Nach v. d. Hagen[2] bezeugt Bligger von Steinach mit seinem Bruder Ernst von Sachsenheim im Jahre 1150 eine Speyersche Urkunde, doch wage ich die Richtigkeit dieser Angabe nicht zu behaupten, da der genannte Bruder Ernst weiterhin nirgends erwähnt wird. Aus dem Jahre 1152 sind uns drei Nachrichten über das Geschlecht von Steinach erhalten; die erste betrifft die Bestätigung des im Jahre 1150 zum Bischof von Worms erwählten Conrad von Steinach, und Würdtwein[3] sagt von ihm: aetate quidem iuvenis, sed consilio sapientiaque maturus.

[1] Boos, Monumenta Wormatiensia 38. [2] HMS. 4, 255.
[3] Chronicon monast. Schönau 14.

Kurze Zeit nach seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl genehmigt er einen Gütertausch zwischen dem Kloster Schönau und dem freien Manne Wolfram in Hermensheim, im Jahre 1152, bei welcher Handlung de liberis auch Bliggerus de Steinahe unter den Zeugen erscheint. Etwas später, aber ebenfalls noch in das Jahr 1152, fallen weitere Gütertausche des Klosters Schönau, da die Brüder ihr bis jetzt sehr zerstreutes Besitztum abrunden wollten. Mit dem gleichen Wolfram tauschen sie daher Güter in Risolvesheim und Sickenheim, ferner Weinberge in Nuzlohen gegen Besitzungen in Bruchhausen, und ersterer nimmt die eingetauschten Güter in Empfang durch die Hände Bliggers von Steinach und seines Sohnes Bligger, in dem wir wohl den Minnesinger zu erblicken haben. Im Jahre 1165 überläßt Abt Heinrich von Lorsch acht Huben in Grensheim, welche Conrad von Hohinhart, und von diesem wiederum Bligger von Steinach, von alters her zu Lehen gehabt hatte, gegen einen jährlichen Zins von zehn Käsen dem Kloster Schönau. Zur Entschädigung hierfür erhielt Conrad das von Bligger von Steinach der Abtei Lorsch überlassene Gut Gagerenberch, während dieser selbst und seine Söhne Bligger und Conrad auf andere Weise zufriedengestellt werden. — Da das Kloster Schönau die Abrundung seiner Besitzungen noch nicht vollendet hatte, so fanden im Jahre 1174 wiederum Verhandlungen statt, und daher übertrug Bischof Conrad von Worms dem Kloster verschiedene Wälder und Wiesen, welche Graf Heinrich von Laufen zu Lehen gehabt, sie jedoch selbst wieder an Bligger und Conrad von Steinach weitergegeben hatte. Damit aber die Wormser Kirche hierdurch an ihren Einkünften keinen Schaden leide, überließen die genannten Brüder ihr Gut in Schaefflenze dem Bischofe, welcher den Grafen Heinrich damit belehnte; durch diesen erhielten es dann die Brüder ebenfalls als Lehen zurück. Dann ist Bligger am 31. Oktober 1178 zu Speyer im Gefolge des Kaisers Friedrich I., als dieser dem Kloster Eußerthal das durch den Bischof Ulrich von Speyer überwiesene Dorf Spesbach bestätigt. Um diese Zeit haben wir den Tod des älteren Bligger anzusetzen, da von nun an nur das jüngere Geschlecht, die Brüder Conrad II. und Bligger II. in Urkunden vorkommen; auch der im Jahre 1178 zu Speyer sich findende Bligger ist sicher schon der jüngere dieses Namens, nicht aber der Vater, wie v. d. Hagen[1] annimmt.

Im Jahre 1184 bezeugen Bligger und sein Bruder Conrad eine Urkunde des Pfalzgrafen Conrad für das Kloster Schönau, während ersterer allein am 6. April 1193 zu Lautern sich findet in einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI. für das Kloster der heiligen Maria in Hane unterhalb der Burg Kirchheim. Das Jahr 1194 führte den Minnesinger nach Italien, und wir sehen ihn hier als Teilnehmer an dem zweiten Römerzuge Heinrichs VI., dem gleichen, an welchem auch

---

[1] HMS. 4, 255.



Bernger von Horheim sich beteiligte. Er hielt sich in der Umgebung des Kaisers auf und bezeugte in Piacenza eine Urkunde desselben, Schenkungen für das Bistum Brixen betreffend. Auch als der Kaiser nach Deutschland zurückgekehrt, finden wir Bligger von Steinach noch in seinem Gefolge, so am 10. Juni 1196 zu Worms, wo er als Zeuge auftritt in dem Vergleiche zwischen dem Kaiser, Bischof Conrad II. von Worms und dem Kollegiatstifte St. Martin daselbst. Desgleichen war er im Jahre 1196 anwesend bei einer Schenkung des Pfalzgrafen Heinrich an das Kloster Schönau, und in einer Urkunde des Bischofs Liupold von Worms für das gleiche Kloster sind unter den Zeugen auch Blicgerus et frater eius de Steinahe aufgeführt. Aus der Urkunde vom 20. Februar 1200, in welcher Bligger von Harphenberg (Steinach) mit Frau und Kindern von allen Ansprüchen auf den Schönauer Wald absteht, ersehen wir deutlich, daß der Dichter verheiratet war und Nachkommenschaft hatte; als seine Söhne finden wir in der Folgezeit die Brüder Bligger III. und Conrad III. genannt.

Noch im Februar des Jahres 1209 treffen wir den älteren Bligger zu Mainz als Vermittler eines Streites zwischen dem Kloster Eberbach und dem Ritter Eberhard Waro von Hagen, Zehntenansprüche auf den Hof Gebenborn betreffend. Bald nach dieser Zeit muß er gestorben sein. Sein Sohn Bligger III. erscheint seit dem Jahre 1211 in Urkunden. Da uns jedoch aus dem Ende des Jahres 1209 noch zwei Urkunden des Kaisers Otto IV. erhalten sind, in denen ein Bligger von Steinach als Zeuge auftritt, so erhebt sich die Frage, ob Sohn oder Vater in ihnen genannt sei. Sie sind beide im November 1209 in Italien ausgestellt, die erste am 1. November zu St. Miniato, die zweite am 8. November zu Ficiclum. Da der Minnesinger immerhin schon ziemlich bejahrt war und bereits mit Kaiser Heinrich VI. über die Alpen gezogen war, so kann man nicht gut annehmen, daß er noch einmal im Jahre 1209 diesen beschwerlichen Marsch angetreten und von neuem den Mühen eines Römerzuges sich unterzogen habe. Vielmehr ist als wahrscheinlich vorauszusetzen, daß Bligger seinen gleichnamigen Sohn zum Heere des Kaisers stoßen ließ, während er selbst in der Heimat zurückblieb und kurze Zeit nachher starb.

Doch ist noch eine andere Deutung dieser Urkunden möglich. Otto IV., welcher im August des Jahres 1209 nach Italien gezogen war, blieb bis zum Jahre 1211 dortselbst. Es muß uns nun auffallen, daß Bligger bei der Menge der Urkunden, welche aus der Kanzlei Ottos erhalten sind, nur in den obigen zweien erwähnt wird, deren Ausstellung in die ersten Monate des italischen Aufenthaltes fällt. Man kann daher auch leicht auf den Gedanken kommen, dieser hier erwähnte Bligger sei doch der ältere des Namens, er habe, wenngleich schon bei Jahren, noch einmal das Schwert ergriffen, um jenseits der Alpen zum Glanze des deutschen Namens beizutragen, und hier sei er schon nach wenigen Monaten fern von der Heimat gestorben. Auch diese Ansicht

hat manches für sich; da uns jedoch nähere Anhaltspunkte fehlen, so werden wir wenigstens vorläufig zu einer bestimmten Entscheidung nicht kommen, und wir müssen uns daher begnügen, beide möglichen Erklärungen anzuführen.

Da aus den Urkunden der Jahre 1152 und 1165 geschlossen werden muß, daß der Minnesinger damals bereits erwachsen war, da ferner sein Oheim bei der Erhebung auf den bischöflichen Stuhl von Worms bezeichnet wird als aetate iuvenis, mithin der Vater des Dichters ebenfalls kaum viel älter gewesen sein kann, so stand Bligger wahrscheinlich in den sechziger Jahren, als ihn der Tod ereilte, und damit läßt sich ganz gut vereinigen, daß sein jüngerer Bruder Conrad noch im Jahre 1228 in Urkunden erscheint. Dieser muß späterhin in den geistlichen Stand getreten sein, da wir ihn in den Jahren 1216,[1] 1226[2] und 1228,[3] und nach v. d. Hagen[4] noch im Jahre 1235 als Propst an der Domkirche in Speyer finden. Seinen Todestag — 18. Februar — hat uns das Necrologium Spirense aufbewahrt, welches meldet[5]: »Conradus de Steinahe maior praepositus obiit, qui constituit XVIII modios tritici de Neggerowe, quorum modii, minus una quarta, in anniversario suo, in anniversario patris sui tantum, in anniversario fratris sui Bliggeri tantum, in anniversario fratuelis sui Bliggeri tantum dari constituit.« Unter den hier genannten Personen würden zu verstehen sein der Vater Conrads Bligger I. (1140—1165), sein Bruder gleichen Namens, der Minnesinger (1152—1209) und dessen Sohn Bligger III. (1209—1228).

Dieser Letztgenannte nun, den wir vielleicht schon im Jahre 1209 in Italien getroffen haben, führt verschiedentlich, wie schon sein Vater im Jahre 1200, in den Urkunden der Folgezeit den Namen von Harphenberg, nach einer ihm gehörigen Burg im Odenwalde, und er begegnet uns in der Heimat zunächst am 9. März 1211 zu Mainz, wo er Zeuge ist in dem Vermächtnis des Ritters Eberhard Waro an das Kloster Eberbach und sich als Bruder Conrads von Steinach bezeichnet.[6] Zusammen treten beide in Urkunden des Pfalzgrafen Ludwig auf, so im Jahre 1216 für das Kloster Schönau,[7] ferner im Juni 1220, wo sie zugegen sind, als der Genannte einen Vergleich zwischen dem Kloster Schönau und Conrad von Kirchheim bestätigt.[8] Im Mai 1223 sind die Brüder zu Stahlbuhel in der Umgebung des Königs Heinrich (VII.), und sie finden sich unter den Zeugen einer Urkunde für das Kloster Schönau.[9] Im Jahre 1224 übergiebt Bligger von Steinach demselben Kloster vier Äcker, welche Gerhard von Schauenburg bis dahin zu Lehen

[1] Regesten der Pfalzgrafen 30. [2] ib. 216. [3] ib. 334. [4] HMS. 4, 256 a. 9. [5] Mone 1, 255 u. 26, 424. [6] Rossel, Urkb. von Eberbach 1, 146/75. [7] Reg. d. Pfalzgrafen 30. [8] Böhmer, Wittelsbachische Regesten 9. — Reg. d. Pfalzgrafen 108. [9] Reg. imp. 5, 705/3893.



gehabt,[1] und im gleichen Jahre sind beide Brüder Zeugen einer Urkunde des Abtes Conrad von Lorsch für das Kloster Neuburg.[2] Eine Urkunde des Jahres 1225 meldet uns, daß Conrad von Steinach und Bligger(us ger)manus de Harphenbergh ein Lehen in Neckarsteinach, welches sie von der Wormser Kirche inne hatten, zu ihrem Seelenheile dem Kloster Schönau überlassen haben.[3] Als dann zu Heidelberg im Jahre 1226 Pfalzgraf Ludwig I. demselben Kloster die Vogtei über dessen Güter zu Virnheim zueignet, finden sich unter den Zeugen der hierüber aufgenommenen Urkunde auch Conrad und Bligger gebruder von Steinach.[4] Ebenso sind diese am 30. April 1227 zu Heidelberg Zeugen in einer Urkunde desselben Pfalzgrafen für Kloster Schönau.[5] Im Jahre 1228 war Bligger bereits gestorben; denn im genannten Jahre macht Conrad von Steinach, Propst in Speyer, bekannt, daß sein Brudersſohn Conrad einige Güter in Scharren, welche nach dem Tode Gerolts und Hartliebs von Lutembach an ihn und die Kinder seines Bruders Bligger von Harphenberg, deren Vormund jener sei, zurückgefallen wären, mit Bewilligung der Witwe und ihrer Kinder dem Kloster Schönau für eine gewisse Summe verkauft habe.[6] Aus derselben Urkunde ersehen wir auch, daß der jüngere Conrad, wie auch der jüngere Bligger, verheiratet war und Kinder besaß. Der letztgenannte Bligger starb am 20. April 1228, und auch über ihn berichtet das Necrologium Spirense[7]: »XII Kal. Mai. Bliggerus de Steinahe jr. obiit, de quo dantur IV modii tritici minus quarta in Neggerowe . . . ex constitutione patrui sui Cunradi de Steinahe, maioris prepositi Spirensis.«

Conrad der Jüngere läßt sich noch bis zum Jahre 1234 nachweisen, in welchem er eine Urkunde des Pfalzgrafen Otto II. für das Kloster Schönau bezeugt.[8] In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu den genannten Brüdern der im Jahre 1226 in einer Urkunde des Pfalzgrafen Ludwig vorkommende Bliggerus longus de Steinahe[9] steht, kann ich nicht angeben; bezweifeln möchte ich aber doch v. d. Hagens Ansicht,[10] daß der Genannte ein Sohn Conrads III. gewesen sei. Ebenfalls wage ich keine Entscheidung zu treffen über Ulrich von Steinach, der mir im Jahre 1208 begegnet ist.[11] Ein jüngerer Ulrich, der in den Jahren 1251—1261 sich findet und im letzten Jahre als Bruder Bliggers bezeichnet wird,[12] war, wie auch ein jüngerer Conrad, ein Enkel Bliggers III., wenn es uns wenigstens erlaubt ist, aus dem von ihnen geführten Namen von Harphenberg diesen Schluß zu ziehen. Aus der Urkunde vom 20. Dezember 1270[13] ergiebt sich, daß ihr Vater den Namen Conrad geführt; dieser war im genannten Jahre bereits verstorben,

[1] Würdtwein, Schönau 52. [2] Reg. d. Pfalzgrafen 190. [3] Würdtwein, Schönau 56. [4] Wittelsb. Regest. 11. [5] Reg. d. Pfalzgrafen 251. [6] Würdtwein, Schönau 63. [7] Mone 1, 225 — 26, 428. [8] Reg. d. Pfalzgrafen 369. [9] ib. 216. [10] HMS. 4, 256. [11] Mone 7, 31. [12] Remling 289/321. [13] Mone 7, 39.



überhaupt kann er kein hohes Alter erreicht haben, da er als Edelknecht bezeichnet wird. Daß übrigens die Genannten noch den alten Freiherren beizuzählen sind, ergiebt sich mit Bestimmtheit aus dem Prädikat nobilis, das sie ständig führen. Als Söhne Conrads III. sind vielleicht zu betrachten Petrus, Rumpoldus und Conradus von Steinach, die in den fünfziger und sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts sich verschiedentlich in Urkunden der Pfalzgrafen finden[1]; auch sie waren freie Leute, wie ihre Stellung unter den Zeugen ergiebt.

Im Jahre 1263 erscheint uns nun zuerst ein Bligger von Steinach, 1277 in Verbindung mit seinem Bruder Hartwich,[2] der in Urkunden unter den Ministerialen aufgeführt wird. War vielleicht ein Zweig des Geschlechtes, der Not gehorchend, aus dem Stande der Freien in den der Ministerialen eingetreten? Wenigstens berichtet v. d. Hagen,[3] daß im Jahre 1272 viele Güter der alten Familie, so Haselach, Bühel, Rotenburg, Hornburg und Steinach selbst Schulden halber den Gläubigern eingeräumt wurden; um dieselbe Zeit befand sich auch schon die Burg Steinach im Besitze des Bischofs von Speyer, und dieser verpfändete sie bereits im Jahre 1272 seinen Gläubigern.[4] Vielleicht auch mögen die genannten Herren von Steinach bereits den Landschaden von Steinach beizuzählen sein, deren erstes Auftreten in Urkunden unter diesem Namen ich bis in das Jahr 1276 verfolgen konnte.[5]

Nach den oben gegebenen genealogischen Nachrichten kann kein Zweifel walten, welche der unter dem Namen Bligger auftretenden Personen der Minnesinger sei, vielmehr kann nur diejenige in Frage kommen, welche in den Jahren 1152—1209 in Urkunden erscheint. Als Gottfried von Straßburg den Tristan dichtete, ungefähr um das Jahr 1210, lebte der Sänger noch, was ohne große Schwierigkeit aus Vers 4690 ff. geschlossen werden kann; eins seiner erhaltenen Gedichte muß vor oder wenigstens kurze Zeit nach dem 3. März 1193, dem Todestage des Sultans Saladin, verfaßt sein, und sein Strophenbau gehört der Zeit vor Walter von der Vogelweide an, — was alles nur auf den schon genannten Bligger paßt, den wir daher unbedenklich für den Dichter erklären. Die Meinung v. d. Hagens,[6] daß Bligger III. der Minnesinger sei, weil das Wappen der Handschriften am besten zu dem von ihm geführten Namen von Harphenberg passe, kann allein der chronologischen Bedenken wegen auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen; trug doch auch, wie wir gesehen, der Dichter selbst bereits diesen Namen. Wohl aber wäre es möglich, daß dieser jüngere Bligger, wie auch schon Bartsch vermutete, der Verfasser des dritten Gedichtes sei, welches seinem Charakter und Strophenbau nach einer späteren Zeit angehört, als dem Ende des 12. Jahrhunderts.

---

[1] Regest. d. Pfalzgrafen 661. 687. 689. 703. 741. 742. [2] ib. 993. [3] HMS. 4, 256. [4] Wirtembergisch Franken 5, 67. [5] Remling, Ukdb. von Speyer 342/378. [6] HMS. 4, 256.

6. Burcart von Hohenfels.

[Vergl. HMS. 1, 201. 4, 145. Badenia 1, 299. Barack, Schriften des Bodenseevereins 2, 65. Bartsch, D. L. XLVIII. Germ. 32, 418. NHZ. 4, 59. Zangemeister 8.]

Von den Geschlechtern, welche den Namen von Hohenfels tragen, zeichnen in der Geschichte des Mittelalters zwei vor allen sich aus; das eine, welches sich nach der Burg Hohenfels in der Rheinpfalz benannte, hat besonders dem Mainzer Domkapitel zahlreiche würdige Mitglieder geliefert, doch kann es für die Geschichte des Minnesingers Burcart von Hohenfels nicht in Betracht kommen, weil unter seinen Vertretern der genannte Vorname sich nicht findet. Daher handelt es für den Dichter sich nur um dasjenige, welches an den Gestaden des Bodensees heimisch und begütert war; denn diesem gehörte der Sänger mit Bestimmtheit an, wie schon von früheren Forschern mit schlagenden Gründen dargethan ist. Die Stammburg Hohenfels lag auf einer Felshöhe hinter Sipplingen im heutigen badischen Seekreise, und noch jetzt treffen wir dort eine Ruine, welche nach Barack[1] aus einem viereckigen, jedoch kaum zur Hälfte erhaltenen Turme mit gotischen Fensterbögen besteht. Aber schon die Bauart des Schlosses zeugt dafür, daß in ihm der Minnesinger, welcher der besten Zeit der mittelalterlichen Lyrik angehört, nicht mehr gewandelt sein kann; die gotischen Formen sprechen für eine spätere Zeit, und so werden wir in den Überresten wohl die Trümmer der Burg Neuhohenfels vor uns sehen, welche gegen das Ende des 13. Jahrhunderts erbaut wurde. Sicher aber lag Althohenfels in nächster Nähe dieser, wenn nicht an gleicher Stelle. Bader[2] glaubt, daß die Römer einst hier einen Wartturm errichtet hätten, und seine Annahme hat viel für sich; denn wenn je ein Punkt für militärische Zwecke geeignet war, so ist es dieser, und die Römer, welche sofort mit klarem Blick die strategische Wichtigkeit eines Ortes erkannten, werden ohne Zweifel einen so günstig gelegenen Platz in der richtigen Weise ausgenutzt haben. In der Folgezeit befindet sich Hohenfels im Besitze des Konstanzer Bistums, welches ihn an Ministerialen zu Lehen gab, und als solche erscheinen späterhin die Herren von Hohenfels, deren bekanntestes Mitglied, wenigstens für die Geschichte der deutschen Dichtung, Burcart der Minnesinger ist. Wenngleich das Geschlecht im 13. Jahrhundert eine ziemlich hervorragende Rolle spielte, wenn wir Mitglieder desselben als Begleiter und Freunde eines deutschen Königs erblicken, wenn die Familie verschiedentlich hohe Würdenträger dem Konstanzer Domkapitel geliefert hat, so ist sie doch niemals aus dem Stande der Ministerialen herausgetreten, vielmehr hat sie stets nur zum niederen Adel gezählt, wie die Urkunden überzeugend darthun. Dies hinderte jedoch nicht, daß die

[1] Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 2, 71. [2] ib. 71.



ursprünglich arme Familie sich nach und nach zu bedeutendem Reichtum aufschwang, daß sie Güter vom Reich zu Lehen empfing und gegen Ende des 13. Jahrhunderts bereits dahin gekommen war, von ihren Besitzungen Lehen an andere Adelige zu verleihen.

Vielleicht dürfen wir annehmen, daß die Edlen von Hohenfels im 12. Jahrhundert das Truchsessenamt (des Bistums Konstanz?) bekleideten, wenn es gestattet ist, aus einer Urkunde des Jahres 1194 diesen Schluß zu ziehen. Zwar wird in dieser selbst ein Burchardus dapifer de Rotinvelse erwähnt, doch hat die Überschrift im Codex Salemitanus, welcher uns die Urkunde erhalten hat, die Bezeichnung de Hohinfelse. Eine Verwechselung zwischen Hohin- und Rotin- konnte jedoch beim Abschreiben sehr leicht vorkommen und ist auch wirklich eingetreten. Daher dürfen wir auch in dem Obengenannten wohl ein Mitglied des Geschlechtes von Hohenfels erblicken, umsomehr, da sich auch sonst gegen Ende des 12. Jahrhunderts ein Burcart von Hohenfels nachweisen läßt. In späterer Zeit führen, soviel wir wenigstens aus den erhaltenen Urkunden ersehen können, die Herren von Hohenfels den Titel Truchseß nicht mehr, und sie werden einfach als Ministerialen bezeichnet.

Bereits um die Mitte des 12. Jahrhunderts ist das Geschlecht von Hohenfels in der Geschichte bekannt, und schon im Jahre 1148 finden wir Walter von Hohenfels als Domherrn in Konstanz.[1] Doch dasjenige Mitglied, welches unsere Aufmerksamkeit am meisten verlangt, ist Burchard, welcher noch dem Ausgange des genannten Jahrhunderts angehört und vor dem Jahre 1200 zweimal in Urkunden genannt wird. Zunächst findet sich Burchardus de Honvelsi im Jahre 1191 als Zeuge einer Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz für das Kloster Salem, dann im Jahre 1194, als Abt Diethelm von Reichenau dem Kloster Salem den Zehnten in Grindelbuch bestätigt, welchen es von Burchardus dapifer de Rotinvelse erhalten hat.

Barack[2] ist geneigt, den genannten Burcart für den noch in späteren Jahren sich findenden Träger des gleichen Namens zu halten und in ihm somit den bekannten Minnesinger zu sehen. Ich möchte mich dieser Ansicht nicht anschließen; vielmehr glaube ich zwei getrennte Persönlichkeiten annehmen zu müssen, welche vielleicht in dem verwandtschaftlichen Verhältnis von Vater und Sohn standen. Zuerst wäre zu bemerken, daß, wenn Burcart I. im Jahre 1191 sich als Zeuge findet, er damals schon erwachsen sein mußte, umsomehr, da er drei Jahre später bereits das Amt eines Truchsessen bekleidete. Wir können doch kaum annehmen, daß er diese Stellung inne hatte als eben erwachsener Jüngling, vielmehr dürfen wir wohl auf einen gereiften Mann schließen. Ferner muß es uns auffallen, daß zweiundzwanzig Jahre lang seit dem Jahre 1194 ein Burcart aus dem Geschlechte der Hohenfels uns in

[1] Freiburger Diöcesanarchiv 12, 181. [2] a. a. O. 77.

Urkunden nicht entgegentritt — ein Zeitraum, in dem ein ganz neues Geschlecht heranwachsen kann. Weiter ist zu berücksichtigen, daß Burcart, welcher seit dem Jahre 1216 sich findet, fast ständig in der Begleitung seines Bruders Walter auftritt, daß letzterer bereits im Jahre 1212 sich nachweisen läßt, also wohl älter war als sein Bruder, daß ferner Burcart ihn bedeutend überlebte, wenn wir den im Jahre 1242 sich findenden noch für den älteren Burchart halten und nicht ein jüngeres Geschlecht annehmen wollen. Sollte nun der im letztgenannten Jahre erscheinende Burcart die gleiche Persönlichkeit sein, wie der aus dem Jahre 1191, so müßten wir ihm ein sehr bedeutendes Alter zuschreiben; dieses paßt aber wieder nicht zu dem Begleiter des jungen Königs Heinrich (VII.). Endlich haben wir die Gedichte des Minnesingers selbst in Betracht zu ziehen. Sie zeigen durchaus nicht den Ton, den Strophenbau und das Gepräge des 12. Jahrhunderts, vielmehr gehören sie der Blüte der mittelalterlichen Lyrik an. Burcart müßte demnach erst, als sein Leben den Höhepunkt überschritten, begonnen haben zu dichten; dem entspricht aber nicht der Inhalt seiner Gesänge, aus denen uns ein junger, lebensfroher Mann entgegenschaut — und so können wir der Meinung Baracks nicht beipflichten, der einen großen Teil der öffentlichen Thätigkeit des Dichters in den Ausgang des 12. Jahrhunderts verlegen will. Vielmehr müssen wir sicherlich zwei völlig getrennte Persönlichkeiten unterscheiden, und wir möchten wohl, wie schon oben gesagt, in Burcart I. den Vater der beiden Brüder Walter und Burcart II. erblicken, von denen der erstere in den Jahren 1212—1228 sich nachweisen läßt, während der jüngere Bruder vom Jahre 1216—1228(42) erscheint, und dieser letztere ist ohne Zweifel der Minnesinger. —

Am 25. Juli 1215 hatte der neugewählte König der Deutschen, Friedrich II., sich feierlich zu Aachen krönen lassen; bereits im folgenden Jahre verlieh er seinem noch unmündigen Sohne Heinrich das alte Herzogtum Schwaben, in dem die Wiege des hohenstaufischen Hauses gestanden, und schon nach weiteren drei Jahren wußte er es durchzusetzen, daß diesem von den deutschen Fürsten auch die Würde des römischen Königs übertragen wurde. Während nun Friedrich bald darauf den deutschen Boden verließ, um ihn für fünfzehn Jahre nicht wieder zu betreten, fiel dem Könige Heinrich für diese Zeit die Stellvertretung seines Vaters in Deutschland zu, und in den ersten Jahren, als die Pläne seiner Vormünder und Ratgeber sich noch mit denen des Kaisers deckten, hatte er bei der Ausübung seines schwierigen Amtes das volle Vertrauen seines Vaters und zugleich die Liebe des Volkes. Als Heinrich jedoch gegen das Ende der zwanziger Jahre anfing, selbständige Politik zu treiben, als er nicht mehr einfach das gefügige Werkzeug seines Vaters sein wollte, als er sich mehr als deutscher Fürst fühlte gegenüber den italienischen Neigungen jenes, da kam es nach und nach zu ernsten Zerwürfnissen zwischen ihm und dem Kaiser. Die Verhältnisse spitzten sich immer mehr zu und führten endlich im Jahre 1235 den

Sturz und den baldigen Untergang des hoffnungsvollen Jünglings herbei, der ein besseres Schicksal verdient hätte, und der vielleicht in dieser traurigen Zeit der Retter Deutschlands hätte werden können.

Unter den zahlreichen größeren und kleineren Ministerialen, welche sich im Glanze der Fürstengunst sonnten, begegnen uns nun auch seit dem Jahre 1216 die Brüder Walter und Burcart von Hohenfels. Zunächst Anhänger des Kaisers Friedrich II., sehen wir sie in Bälde am Hofe Heinrichs (VII.), dessen Freundschaft sie gewürdigt wurden, und seit dem Jahre 1222 finden wir sie an den verschiedensten Orten Süddeutschlands in seiner näheren Umgebung; dieser Verkehr dauerte bis zum Jahre 1228. Seit dem genannten Zeitpunkte verschwinden sie völlig aus den Urkunden Heinrichs; Walter mag um diese Zeit gestorben sein, da seiner nirgend mehr Erwähnung geschieht; vielleicht war dasselbe auch mit dem jüngeren Bruder Burcart der Fall, wenn wir nicht den im Jahre 1242 in einer Konstanzer Urkunde Genannten des gleichen Namens noch für den Minnesinger halten wollen. Im letzteren Falle wäre sein Verschwinden aus der Umgebung Heinrichs schwerer zu erklären. Welche Gründe es gewesen, die ihn vom Hoflager vertrieben, wissen wir nicht; aber merkwürdig bleibt es dann immer, daß ein Edler, der jahrelang verschiedentlich zu den Begleitern des Königs zählte, nun, da Gewitterwolken am Himmel aufsteigen und wahre, treue Freundschaft die Probe bestehen soll, sich ganz zurückzieht. Mögen persönliche Gründe im Spiel sein, oder mag Burcart mit der Politik Heinrichs nicht zufrieden gewesen sein, immerhin wirft es kein schönes Licht auf die Gesinnungsart des Mannes. Und wenn wir noch bedenken, daß der Dichter, aus einem niedrigen Ministerialengeschlechte stammend, eigentlich durch seinen Verkehr am Königshofe das Ansehen und die Stellung erhalten, welche er inne hatte, so erscheinen uns ihm gegenüber die Herren von Neifen u. a. doch bedeutend festere Naturen, welche sich in den Sturz Heinrichs mit hineinziehen ließen und dann auch noch für ihn ihr Leben in die Schanze schlugen. Doch wie gesagt, entscheiden können wir es nicht, ob Burcart wirklich kurz nach dem Jahre 1228 gestorben ist oder bis 1242 noch gelebt hat.

Die Urkunden geben uns ja nur ein höchst unvollkommenes Bild von dem Leben der Brüder von Hohenfels; aus ihrem häufigen Verkehr am Königshofe können wir jedoch auf zwei junge, lebensfrohe Männer schließen, die sich nicht viel um die ferne Zukunft kümmerten und auch zu Zeiten vor Gewaltthaten und Ungerechtigkeiten nicht zurückschreckten. So wird im Jahre 1212 Walter von Hohenfels vor dem geistlichen Gerichte in Konstanz durch den Leutpriester von Selfingen verklagt, weil er die Vogtei über ein Gut daselbst zu seinem eigenen Vorteil ausgebeutet hatte, und er wird zum vollen Ersatz des angerichteten Schadens verurteilt.[1] Am 15. Juli 1216 sind beide

[1] Barack, a. a. O. 72.

Brüder, Walter und Burcart, in der Umgebung des späteren Königs Heinrich zu Überlingen, und sie bezeugen hier eine von ihm als Herzog von Schwaben und Rektor von Burgund ausgestellte Urkunde für das Kloster Wald. Wir haben diese Urkunde hier aufgeführt, weil sie das genannte Datum trägt, doch ist es unmöglich, daß sie am erwähnten Tage ausgestellt ist. Heinrich kam erst gegen Ende des Jahres 1216 nach Deutschland, speciell im Juni des gleichen Jahres war er noch in Messina,[1] es ist daher auf keinen Fall richtig, daß er bereits am 15. Juli in Überlingen eine Urkunde ausstellen konnte. Außerdem führt Heinrich den Titel »rector Burgundiae« erst seit dem Anfange des Jahres 1220. Auf den ersten Blick könnte man nun geneigt sein, die genannte Urkunde für gefälscht zu erklären, doch sind sowohl Winkelmann wie Ficker entschieden für ihre Echtheit eingetreten, und sie setzen die wirkliche Abfassung derselben in die ersten Monate des Jahres 1220. Sie ist eben zurückdatiert, und zwar auf den Tag, an welchem Kaiser Friedrich II. ein gleichlautendes Dekret für das Kloster Wald erließ. Die Schwierigkeiten sind somit leicht gehoben, und die Zeugen der Urkunde gehören demnach dem Jahre 1220 an.

Zehn Tage später, als das Datum der letzten Urkunde angiebt, sind die Brüder von Hohenfels in Ulm am Hoflager des Kaisers, und sie werden unter den Zeugen aufgeführt, als dieser am 25. Juli 1216 dem Abte und den Klosterbrüdern von Salem durch eine Urkunde mehrere genannte Güter überweist. Die Zeugen werden bezeichnet als de Hohinvels Waltherus et frater suus Burcardus ministeriales. Zu Beginn des Jahres 1222 finden wir die Brüder von Hohenfels in Konstanz als Zeugen einer Urkunde des Propstes daselbst für das Kloster Salem. Wieder im Gefolge Heinrichs (VII.) sind Walter und Burchard von Honfels am 10. Dezember 1222 zu Überlingen und sie sind Zeugen in einer Urkunde des Königs für dasselbe Kloster. Gleichfalls in das Jahr 1222 fällt eine Urkunde, deren Datum nicht bekannt ist und über welche Mone[2] folgende Notiz giebt: „Eberhard, Conrad, Walter und Burchard von Hohenfels sind Zeugen in einer Urkunde über Au.“ Das Original habe ich nicht auffinden können, doch muß es unsere Verwunderung erregen, daß hier zwei Mitglieder der Familie von Hohenfels genannt werden, die uns nirgends weiter begegnen. Und so dürfen wir denn wohl mit Sicherheit einen Fehler, eine Verstümmelung annehmen, und da liegt nichts näher, als daß nach Conrad ein Familienname ausgefallen sei, und wohl als bestimmt dürfen wir schließen, daß es der von Winterstetten sei. Die Brüder Eberhard und Conrad von Winterstetten kommen ja ständig in Urkunden des Königs Heinrich vor, oft zusammen mit den Herren von Hohenfels, und so werden auch in dem genannten Dokumente beide Familien sich gefunden haben.

---

[1] Reg. imp. V. Seite 694.
[2] Mone, Zeitschrift 2, 487.



Am 28. Oktober 1226 sind zu Überlingen Walter und Burcart von Honvels Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Rudolf von Konstanz über den Kirchensatz zu Phrungen. Wenige Tage darauf, am 6. November 1226, finden sich beide Brüder wieder in der Nähe des Königs Heinrich zu Weingarten, und sie haben sich als Zeugen unterschrieben, als dieser dem Kloster des hl. Petrus zu Weißenau größere Einkünfte überläßt. Im folgenden Jahre — 1227 — begleiten die Herren von Hohenfels den König in die Schweiz, und so finden wir sie am 1. November in Zürich als Zeugen für das neugegründete Kloster Wettingen. Verschiedentlich findet sich die Urkunde auch unter dem Datum des 1. November 1228 angeführt. Da jedoch Heinrich in diesem Jahre gar nicht in der Schweiz war, vielmehr im Oktober in Wilzenburg, im Dezember in Hagenau sich aufhielt,[1] so ist es klar, daß nur das erste Datum das richtige sein kann. Damit fällt aber auch die Behauptung Stälins,[2] Baracks[3] und Bartschs,[4] daß Burcart von Hohenfels im Jahre 1228 in Urkunden des Klosters Wettingen sich finde, wenigstens was Diplome des Königs Heinrich betrifft. Dagegen war er mit Heinrich von Neifen im Jahre 1228 Zeuge zu Waldburg, als Eberhard, Truchseß von Waldburg, dem Kloster Wettingen das Gut Fischbach übergiebt.

Um diese Zeit verschwindet Walter von Hohenfels vollständig für uns, und er mag wohl bald darauf gestorben sein. Sein Todesjahr ist uns nicht erhalten, wohl aber giebt das Nekrologium von Weißenau[5] den 17. Dezember als Tag seines Absterbens an. Doch kann es auch möglich sein, daß sich diese Notiz auf den jüngeren Walter bezieht, dessen vom Jahre 1278—1282 verschiedentlich in Urkunden Erwähnung geschieht. Sicheres läßt sich ja bei der Dürftigkeit der Totenbücher nicht ermitteln. Burcart überlebte, wie wir schon sahen, wahrscheinlich seinen Bruder noch um verschiedene Jahre, entsagte jedoch vollständig dem öffentlichen Leben und trat in das Dunkel zurück, welches ja gewöhnlich die niedern Ministerialen für uns umgiebt. Erst um die Mitte des Jahres 1242 hören wir wieder etwas von ihm, und dies ist zugleich die letzte Nachricht, welche uns über ihn erhalten ist. Zu Konstanz am 11. Juli 1242 ist Burkard von Hohenvels nämlich noch einmal Zeuge, als der Bischof Heinrich den Ritter Albero von Spielberg samt Kindern und Erben mit den Gütern belehnt, welche dieser der Konstanzer Kirche zum Eigentum überlassen hatte.

Die Nekrologien des Klosters Wald[6] erwähnen unter dem 11. Mai, das der Abtei Schaffhausen[7] am 2. Mai den Tod eines Burcart von Hohenfels. Ob jedoch unter einem dieser der Minnesinger zu verstehen sei, ist fraglich, da in der Folgezeit der Name Burcart in der Familie von Hohenfels in jeder Generation angetroffen wird.

[1] reg. imp. V 2. [2] Wirtemberg. Gesch. 2, 765. [3] Zeitschr. f. d. Bodensee 2, 72. [4] Deutsche Liederdichter, S. XLVII. [5] Mone, Zeitschr. 8, 325. [6] Mon. Germ. necrol. 219. [7] ib. 500.

Bis zum Ende des Jahrhunderts treten uns noch zahlreiche Mitglieder des Geschlechts entgegen, von denen Berthold (1237—1277) und Burcart III. (1270—1287) mit ziemlicher Gewißheit als Söhne des Minnesingers anzusehen sind, während die sonstigen Träger des Namens wohl auf Walter als Stammvater zurückzuführen sind, doch würde es uns hier zu weit führen, auf die fernere Geschichte der Familie einzugehen. Sie arbeitete sich im Laufe der Zeit empor und nahm bald eine geachtete und mächtige Stellung an den Gestaden des Bodensees ein. Von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wächst der Reichtum der ursprünglich kleinen Ministerialenfamilie, so daß sie in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts bereits Lehen an andere Adelige vergeben kann; ein neues glänzendes Schloß entsteht als Sitz des Geschlechtes an Stelle des alten, unscheinbaren; Mitglieder der Familie steigen zu höheren Würden in der Konstanzer Diöcese empor, und so bietet uns die Geschichte der Hohenfelser das Bild eines rastlosen Vorwärtsstrebens. Und dennoch, kann man sagen, ist der Glanz des Geschlechtes schon vorüber, und zwar tritt mit dem Jahre 1228 der Rückschlag ein, als die Brüder Walter und Burcart sich vom Hoflager des Königs Heinrich zurückzogen. Denn niemals wieder ist es vorgekommen, daß ein deutscher König zwei Träger des Namens Hohenfels seiner näheren Begleitung und Freundschaft würdigte. Damals, als Burcart seine Minnelieder erklingen ließ, als die Brüder am Hofe des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes weilten, da hatte der Name Hohenfels eine gewisse Bedeutung für ganz Deutschland; später, als die Familie reicher und mächtiger wurde, mag sie im Bistum Konstanz immerhin eine Rolle gespielt haben, doch dem übrigen Deutschland war sie unbekannt, und ihre Vertreter haben auch nicht mehr mittelbar (abgesehen von Gozwin im Jahre 1277 [1]) mit dem Gange der Reichsgeschichte in Verbindung gestanden. Daher sind die Brüder Walter I. und Burcart II. die wichtigsten Glieder des ganzen Geschlechtes, nicht nur für die Geschichte der deutschen Dichtung, sondern auch für die Geschichte der Deutschen überhaupt. Im Jahre 1415 starben die Herren von Hohenfels aus, und ihr Nachlaß ging an die Edlen von Jungingen als Erben über.[2]

Das Wappen, welches die große Heidelberger Handschrift dem Dichter beilegt, besteht aus einem quergeteilten Schilde, dessen obere Hälfte grün, die untere silbern ist. Die Farben desselben stimmen mit den Abbildungen bei Siebmacher und Laßberg überein, und so dürfen wir denn als sicher annehmen, daß das Wappen der Handschrift wirklich das von Burcart geführte ist. Späterhin findet sich im Siegelfelde noch ein Stechhelm, der von zwei Hörnern mit fächerartiger Verzierung gekrönt ist. Ob der Minnesinger selbst bereits dieses Abzeichen getragen, muß unentschieden bleiben, da an Urkunden sein Wappen uns

[1] Herrgott, Geneal. Habsburg. 572. — HMS. 4, 146. — Gerbert, Cod. ep. Rud. 241. [2] Freiburger Diöcesanarchiv 12, 181.



nicht überkommen ist. Dagegen findet sich das Siegel der Hohenfelser in den letzten Jahrzehnten des 13. Jahrhunderts verschiedentlich an Urkunden, doch ist es nur der von Walter I. ausgegangene Stamm, für den uns nach dieser Seite hin Belege vorliegen. Die ältesten mir bekannten Siegel fallen in das Jahr 1287 und gehören den Brüdern Burcart IV. und Goswin II. an.[1] Sie sind rund, 45 mm im Durchmesser und tragen im Siegelfelde den schon erwähnten Stechhelm mit Hörnern. Von den gleichen Brüdern sind aus dem Jahre 1289 die Siegel erhalten.[2] Burcarts Wappen allein hängt an der Urkunde vom 25. Februar 1294,[3] diejenigen Burcarts und Eberhards an der im selben Jahre am 1. Juli ausgestellten Urkunde.[4] Das Siegel des letzteren findet sich noch an dem Dokument vom 11. Juli 1295,[5] das Burcarts und Eberhards an der zu Überlingen am 13. Februar 1296 aufgesetzten Urkunde.[6]

7. von Wissenlo.

[Vergl. HMS. 2, 143. 4, 456. Mone, Badisches Archiv 1, 60. NHJ. 4, 77. Zangemeister 18.]

Das badische Städtchen Wiesloch, zwei Meilen südlich von Heidelberg gelegen, ist die Heimat des edlen Geschlechtes gleichen Namens, welches schon im 12. Jahrhundert in der Geschichte auftritt, und so weit wir es verfolgen können, immer dem Stande der freien Herren angehört hat. Die Mitglieder desselben zählten zu den einflußreichsten Persönlichkeiten jener Gegend, und auf den Reichtum und die ausgedehnten Besitzungen der Familie werfen die bekannten Urkunden genügendes Licht, um uns wenigstens in etwa ein klares Bild zu machen, wenngleich anderseits aus ihnen auch hervorgeht, daß das Geschlecht im Laufe der Jahre ziemlich herunterkam, seine meisten Einkünfte und Besitzungen veräußern mußte, ja schließlich nicht einmal mehr im Besitz seiner Stammburg war. Nicht nur im Gebiete des heutigen Großherzogtums Baden war das Geschlecht von Wiesloch ursprünglich begütert, selbst in der bayrischen Pfalz und im Königreich Württemberg hatte es große Besitzungen. So viel nun steht fest, daß die Wieslocher als Lehen des Bistums Speyer inne hatten die Vogtei über die Abtei Sinsheim, über Lußheim und den Maulbronner Hof in Ketsch, den sie später aber widerrechtlich an Ingram von Heidelberg verpfändeten, und eine Geldgülte von 6 Pfund Heller zu Eppingen. Von den Pfalzgrafen besaßen sie nicht näher bezeichnete Lehen diesseits des Wieslocher Baches, von den Grafen von Eberstein den Selhof, Zehnten und das Patronatsrecht in Oertingen. Im letztgenannten Orte hatten sie ferner das Präsentationsrecht des Pfarrers, das Herdrecht, Güterzehnte und Leibeigene.

---

[1] Codex Salem. 2, 333/722. [2] ib. 361/760. [3] ib. 443/867.
[4] ib. 454/876. [5] ib. 491/915. [6] ib. 508/939.

Sie nannten ihr Eigen Güter in Frankenweiler und Wesingen, Güter und das Vogteirecht zu Westheim und im Glemsgau, das Patronatsrecht in Roßwag und einen Hof in Ehrstädt. Schließlich waren sie Lehensherren des Ritters Heinrich dictus Truhelin und des Conrad und Swigger von Oertingen, des Ritters Heinrich von Heuingen, der Brüder Gottfried und Remboto von Nipers und der edlen Leute Albert von Rasteten, Joh. von Durmenstein, Sifrit von Ottencheim, Sigmud und Dalcgenger von Kiinigesbach und des Otto von Buhel.

Unter den Mitgliedern des Geschlechtes findet sich nun auch ein Vertreter des Minnegesangs, dessen Vornamen die große Heidelberger Liederhandschrift uns leider nicht überliefert hat. Wir gehen jedoch wohl nicht fehl, wenn wir, nach den erhaltenen Gedichten zu urteilen, sein Leben um die Mitte des 13. Jahrhunderts ansetzen. Da uns aber in dieser Zeit die meisten Mitglieder der Familie von Wiesloch begegnen, so ist es unmöglich, mit Bestimmtheit uns für eine Person zu entscheiden.

Aus den Urkunden, welche uns für die Zeit von 1174—1307 zu Gebote standen, läßt sich folgendes für die Genealogie des Geschlechtes ermitteln: In das 12. Jahrhundert reichen noch hinauf Ogger (1174 bis 1231), der mit einer gewissen Irmengart vermählt war, und Conrad I. (1198—1223). Wohl ein Bruder dieses ist Johann, welcher in den Jahren 1206 und 1220 sich findet. Des ersteren Conrad Söhne sind Conrad II. (1223) und Werner (1243—1263). Von jenem stammen wieder ab Wolfram (1251—1253), Heinrich I. (1245—1290) und Conrad III. (1251—1260); außerdem hatte er noch einen Sohn, dessen Vorname uns nicht erhalten ist. Auch Werner hatte Söhne, doch sind sie ebenfalls uns nicht überliefert. Nachkommen Heinrichs sind dann Heinrich II. (1284—1290) und Conrad IV. (1278—1307), dessen Gemahlin Hiltrud von Roßwag war. In welcher verwandtschaftlichen Beziehung Lithimar, als dessen Sohn Walter in den Jahren 1251—1252 erscheint, zu den genannten Mitgliedern steht, kann nicht ermittelt werden. Die Söhne dieses Walter sind dann noch Walter II., Conrad V. und Dietrich, welche uns im Jahre 1288 begegnen. — Zur näheren Beleuchtung der angegebenen Daten und zur Kenntnis des Geschlechtes von Wiesloch überhaupt mögen nun die folgenden Nachrichten dienen.

Das älteste uns bekannte Mitglied ist Ocgerus de Winzenloch, welcher zu Worms im Jahre 1174 Zeuge ist, als Bischof Conrad die Gründung des Klosters Schönau bei Heidelberg bestätigt. Er findet sich unter den Freiherren aufgeführt. Das seiner Vogtei unterstellte Kloster Sinsheim hatte viel unter ihm zu leiden; besonders liebte er es, täglich mit seinen Freunden dort zusammenzukommen und reichlich sich bewirten zu lassen. Dadurch entstanden der ohnehin nicht sehr reichen Abtei unnötige, ja unerträgliche Kosten. Um nun diesem Unwesen ein Ende zu machen, reiste Abt Heinrich im Jahre 1179 nach

Rom zum Papste Alexander und erlangte nicht nur die Bestätigung der alten Freiheiten des Klosters, sondern er empfing auch einen von dem Papste selbst und neun Kardinälen am 6. April 1179 unterzeichneten Schutzbrief gegen die Belästiger seines Klosters.[1] — Im Jahre 1198 bezeugen eine Urkunde des Bischofs Liupold von Worms für das Kloster Schönau **ex laicis liberis Chunradus et Otgerus de Wizzenloch**. Nicht mit Sicherheit läßt sich behaupten, ob der genannte Ogger identisch ist mit dem Edlen Oker von Wishenloch, von dem eine Speyersche Urkunde aus dem Juli 1231 Nachricht bietet. Bischof Beringer übergiebt nämlich im erwähnten Monate die ihm von dem Edlen Oker von Wishenloch aufgelassene und von Eberhard von Eberstein mit Unrecht angesprochene Vogtei zu Lußheim an den König Heinrich (VII.) als den alleinigen rechtmäßigen Schirmvogt des Klosters Maulbronn. Es muß uns auffallen, daß dieselbe Person nach 30 Jahren erst wieder in Urkunden erscheint; abgesehen von dem langen Zwischenraume an sich, der sich ja noch rechtfertigen ließe durch die wenigen uns erhaltenen Urkunden über das Geschlecht von Wiesloch aus diesen früheren Zeiten, müßten wir dem Ogger ein sehr hohes Alter — über 80 Jahre — zuschreiben, da er bereits im Jahre 1174 als Zeuge erscheint; ja v. d. Hagen[2] will ihn bereits im Jahre 1151 nachweisen, eine Angabe, deren Richtigkeit ich jedoch nicht bestätigen kann. Da uns aber sonst nicht die geringste Andeutung vorliegt, daß wir es mit zwei getrennten Persönlichkeiten zu thun haben, so lassen wir die Entscheidung in der Schwebe, umsomehr, da Ogger auf die weitere Genealogie des Geschlechtes ohne Einfluß ist, wenn wir in ihm nicht vielleicht den Vater Lithimars erblicken wollen. Verheiratet war er ja, und zwar mit Irmengart, deren Familie nicht bekannt ist, und so mag er immerhin Nachkommenschaft hinterlassen haben. Seinen Todestag, nicht aber das Jahr, hat das Totenbuch des Speyerschen Domkapitels aufbewahrt, welches zum 12. Februar folgendes vermerkt: **Oggerus de Wizzenloch et uxor eius Irmengart obierunt, qui partem bonorum, que habemus in Frankenwilre, nobis contulerunt.**[3] Am 16. Februar 1206 findet sich Johann von Wissenloch unter den Freien

---

[1] Wilhelmi, Gesch. d. Kl. Sunnesheim 36. [2] HMS. 4, 456. [3] Mone 26, 420. — Landolfus de Winzinlon, der uns im Jahre 1192 in einer Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz (Mon. Hohenberg. 7/15), am 11. April 1195 zu Ravensburg beim Herzog Conrad von Schwaben, und am 17. Mai 1196 zu Lobdinburg als Zeuge einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI. für das Kloster Schönau über ein Gut in Lochheim begegnet (Mon. Zoll. 1, 58), gehörte nicht den Edlen von Wiesloch an, vielmehr ist er den Freien von Winzeln (O. A. Balingen) beizuzählen, bei denen die Vornamen Hug und Landolf sehr verbreitet waren und die, wie die Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Altertumskunde in Hohenzollern 19, 152 angeben, mit dem genannten Landolf noch vor dem Ende des 12. Jahrhunderts ausstarben. Mit dieser Angabe läßt sich aber nicht in Einklang bringen, daß noch am 14. Februar 1300 ein Petroz de Winzelen (Mon. Hohenbg. 143/179) sich findet, und das Geschlecht wird daher wenigstens bis zu diesem Zeitpunkte bestanden haben.

aufgeführt in einer Urkunde des Erzbischofs Luitpold von Mainz für das Kloster Schönau. Der schon im Jahre 1198 erwähnte Conrad I miles de Wizzenloch ist ferner im Jahre 1213 Zeuge in einem Vertrage des St. Germandsstiftes zu Speyer mit dem Ritter Bertold Streif, weiter begegnen uns Cuonradus et Iohannes de Wizenloch als Zeugen des Pfalzgrafen Ludwig in einem Vergleiche zwischen Kloster Schönau und Conrad von Kirchheim im Juni 1220, endlich finden wir Cunradus de Wizenloch et Cunradus filius suus in einer Urkunde des Bischofs Conrad III. von Speyer für das dortige Domkapitel am 31. Mai 1223. Unter den Herren von Wiesloch, denen das Präsentationsrecht des Pfarrers zu Oertingen zusteht, wie eine Urkunde des Bischofs Beringer von Speyer aus dem Juli 1227 meldet, sind sicherlich die eben genannten zu verstehen. Mit dem Jahre 1243 beginnen dann die Verkäufe und Schenkungen der Edlen von Wiesloch von ihren Besitzungen in Oertingen an das Kloster Herrenalb, und zwar spielen diese bis in das 14. Jahrhundert hinein eine wichtige Rolle in der Geschichte jener Freiherren, wenngleich die eigentlichen Verkäufe wohl mit dem Jahre 1254 abgeschlossen waren. Zunächst verkauft Ritter Heinrich Truhelin von Oertingen im Jahre 1243 dem genannten Kloster zwei ihm aus eigenen Gütern des klösterlichen Bauhofes in Oertingen zustehende Handrechte nebst einem Zins und entschädigt seinen Lehnsherrn, den Freiherrn Werner Morkin von Wiesloch durch ein ihm von Conrad von Magenheim zu Eigen überlassenes Lehengut zu Oertingen. Im Jahre 1245 schenkt Heinrich Swendinger von Wiesloch dem Kloster Herrenalb das Patronatsrecht der Kirche in Oertingen, welches er und seine Vorfahren von alters her »libere« besessen haben. Im Jahre 1251 verzichtet derselbe und sein Bruder Conrad, die Brüder Walters und die Söhne Werner Morkins von Wiesloch auf alle und jede Ansprüche auf die von Werner, Wolfram und Walter, Edlen von Wiesloch, dem Kloster Herrenalb verkauften Güter. Swigger und Conrad von Oertingen überlassen im Jahre 1252 ihren von dem edlen Herrn Werner Markin von Wiesloch zu Lehen gehenden Güterzehnten in der Mark Oertingen an das Kloster Herrenalb und tragen ihrem Lehensherrn hierfür andere Güter in Oertingen auf. Im gleichen Jahre verkaufen dann Werner für sich und den Sohn seines Bruders Conrad, Wolfram, Heinrich und Conrad, seine Geschwisterkinder, und Walter, den Sohn Lithimars, genannt de Wizenloch, fast ihr ganzes Besitztum in Oertingen, insbesondere den sogenannten Selhof, ihre Zehnten, das Patronatsrecht der Kirche daselbst u. a. an das Kloster Herrenalb. Da sie aber die genannten Güter und Rechte selbst als Lehen von den Grafen von Eberstein besitzen und so nicht frei über dieselben verfügen können, beschließen sie, die nobiles viros Albert von Rasteten, Johannes von Durmershem u. a. mit ihnen zu beleihen unter der Bedingung, daß die von ihnen Belehnten veri sint fidei commissarii, daß sie das Kloster in seinem Besitzrecht schützen, ihm keine

Schäden oder Bedrückungen zufügen, und sie lassen die genannten Lehensträger dies feierlich den Grafen von Eberstein bestätigen. Im selben Jahre — 1252 — stellen die angeführten Edlen von Wiesloch noch eine weitere Urkunde aus, durch die sie mit ihren übrigen Gütern zu Dertingen auch ihre Leibeigenen daselbst und in Zaisenhausen dem Kloster Herrenalb verkaufen, und alle diese Verkäufe und Verträge werden dann zu Speyer am 26. April von den Richtern in Speyer feierlichst beurkundet. Den letzten Rest ihrer Besitzungen veräußern dann die Herren von Wiesloch im Jahre 1257; wenigstens verkauft durch eine zu Bretheim am 23. April ausgestellte Urkunde Conrad, der Sohn Conrads von Wiesloch, seinen Teil des Patronatsrechts in Dertingen dem Kloster Herrenalb. Ganz freiwillig scheinen aber diese Verkäufe nicht gewesen zu sein; denn es sind uns noch einige Urkunden aus späteren Jahren erhalten, in denen die Güter in Dertingen eine Rolle spielen, und es hat den Anschein, als wollten die Mönche von Herrenalb auf alle Fälle ihr Eigentum sicherstellen gegen die Ansprüche, welche die Herren von Wiesloch auf dasselbe erhoben. So bezeugt am 13. April 1260 Graf Otto von Eberstein dem genannten Kloster, daß Conrad jr. v. Wizenloch auf alle Anrechte an Güter in Dertingen zu Gunsten von Herrenalb verzichtet habe. Am 1. März 1284 urkunden Heinrich von Wiesloch dictus Swendinger und seine Söhne Heinrich und Conrad, daß sie sich durch einen Eid verbindlich gemacht haben, die Mönche von Herrenalb in keinerlei Weise in ihren Besitzungen auf dem Banne von Dertingen zu kränken, und noch im Jahre 1288 bekräftigen Walter, Conrad und Dietrich von Wizenloch, Söhne Walters dictr Litheimer, durch eine Urkunde, daß ihre Eltern und Vorgänger alle Besitzungen in Dertingen den Mönchen von Herrenalb verkauft haben.

Die drei Brüder Wolfram, Heinrich und Conrad besaßen gemeinschaftlich die Vogtei über den Maulbronner Hof in Ketsch als Lehen der Kirche von Speyer. Ihrer Verpflichtung, denselben, was Personen und Sachen betrifft, zu schützen, kamen sie aber durchaus nicht nach, vielmehr ließen sie sich sogar den Mönchen gegenüber grobe Ausschreitungen zu Schulden kommen, weswegen Bischof Heinrich II. von Speyer durch Urkunde vom 10. Februar 1253 die Vogtei **ad ius et proprietatem ecclesie** für 22 Mark Silber zurückkaufte und auf diese Weise den Bedrängungen der Herren von Wiesloch ein Ende machte. Diese jedoch waren mit dem Vorgehen des Bischofs nicht einverstanden, vielmehr verpfändeten sie die Vogtei eigenmächtig, ohne Genehmigung des Bischofs und seines Kapitels, an den Ritter Ingram von Heidelberg. Infolge dessen erklärte der Bischof Heinrich II. von Speyer durch Urkunde vom 7. Februar 1254 den Maulbronner Hof zu Ketsch frei von den Vogteirechten, welche der genannte Ritter erkauft hatte, da dieser keine Rechte an dem Hofe haben könnte und dürfte durch Verpfändung, weil die Herren von Wiesloch ohne seine Einwilligung als Lehnsherrn nicht darüber hätten verfügen können. Es scheint überhaupt,

daß der Bischof von Speyer bestrebt war, die unruhigen Herren von Wiesloch soviel wie möglich aus dem Lehensverbande der Speyerer Kirche zu entfernen; denn am 1. Mai 1263 bestätigt er seinem Domkapitel den Rückkauf einer Geldgülte von 6 Pfund Hellern jährlich zu Eppingen, welche die edlen Herren Werner und Walter von Wiesloch als Lehen besessen, aber an Gottfried und Rembodo von Nipers als Afterlehen weitergegeben hatten. Als Entschädigung hierfür erhielten die Herren von Wiesloch von den Brüdern Conrad und Bertold von Grizingen ihre Güter in Wesingen, die diese als Lehen von denselben zurückbekamen.

In das Jahr 1268 fallen drei Urkunden, welche sich mit dem Orte Brühl, einem Lehen der Herren von Wiesloch, beschäftigen. Zunächst schenken am 27. März 1268 Ingram der Ältere und Jüngere von Heidelberg alle ihre Güter und Rechte in Brühl, welche von Conrad von Wissenloch mit dem Beinamen Wisserfry zu Lehen gingen, um ihres Seelenheils willen und zur Sühne von Verletzungen an das Kloster Maulbronn, wobei der genannte Conrad ausdrücklich erklärt, daß an den erwähnten Gütern keiner seiner Brüder oder Verwandten irgend einen Anteil habe, sondern daß sie sein besonderes Eigentum gewesen. Dennoch überlassen am 8. Juli 1268 Werner Morkin von Wiesloch, sein Sohn Wernher und Walter von da gegen 10 Pfund Heller und 4 Scheffel Weizen alle ihre Rechte an den Ort Brühl, welchen Ingram von Heidelberg mit Willen ihres Oheims Conrad an Kloster Maulbronn geschenkt hat, diesem Kloster, und diese Schenkung wird schließlich am 30. November 1268 vom Bischof Heinrich von Speyer bestätigt, der sich sein Vogtrecht jedoch ausdrücklich vorbehält.

Von dieser Zeit an sehen wir das edle Geschlecht von Wiesloch in bedenklichem Rückgange begriffen; wir hören nur von Verkäufen, die es vornimmt, nirgends aber finden wir, daß neue Güter zum alten Besitztum hinzuerworben werden. Schon ein bedenkliches Licht auf die Vermögenslage der Familie muß der Umstand werfen, daß sie nicht einmal mehr im Besitze ihrer Stammburg ist; denn bereits am 29. April 1277 verkaufen Engelhard und Conrad von Weinsberg, die wir in einer späteren Urkunde als Verwandte der Herren von Wiesloch kennen lernen, den Pfalzgrafen ihren Anteil an der Burg Wiesloch mit allem Zugehör, worin das Patronat über die dortige Kapelle mit einbegriffen ist; 1278 bestätigt der freie Mann Conrad von Wiesloch dictus Albus die Schenkung seines Oheims Conrad von Kirchheim an das Kloster Bebenhausen mit Gütern in Westheim, die er mit dem Vogteirechte besessen, und aller anderen in der ganzen dortigen Pfarrgemarkung und im Glemsgau rücksichtlich der Zehntgefälle und Lehenberechtigung ihm zinspflichtigen Güter, und er giebt die Versicherung, daß er an dieselben kein Recht hat und auch künftighin nicht haben will. Weiter bekundet am 2. Mai 1283 das Gericht zu Speyer, daß der Edle Conrad von Wiesloch und Frau Hiltrud das Patronatsrecht der Kirche in Roßwag

an Rudolf von Roßwag und dessen Erben um 150 Pfund Heller verkauft haben. Späterhin muß er jedoch noch Ansprüche auf Besitzungen daselbst erhoben haben, und so erfolgt denn am 27. Mai 1299 der Spruch des Ritters Albr. von Nievern und anderer, daß Conrad der Wizze und seine Frau Hiltrud kein Recht haben an dem von dem Bruder der Hiltrud, Werner von Roßwag, dem Kloster Maulbronn geschenkten Hof zu Roßwag. Zu Scheuerburg am 26. August genehmigen dann die Herren von Weinsberg einen Vertrag des Stiftes Wimpfen mit Heinrich Swende von Wiesloch über einen Hof zu Ehrstadt, und noch am 1. Oktober 1307 giebt Conrad von Wiezenloch der Sweininger den Pfalzgrafen alle von seinen Altvordern auf ihn gekommenen Lehen diesseits des Wieslocher Baches auf und verzichtet zu ihren Gunsten auf seine dortige Mannschaft.

Allen diesen Verkäufen gegenüber steht nur die eine Urkunde vom Juni 1290, in der Heinrich Swendinger von Wizenloch und seine Söhne Heinrich und Conrad bezeugen, daß sie das Lehensrecht haben über die Güter des Heinrich von Heuingen. Soll dieselbe aber nicht auch vielleicht nur verfaßt sein, weil ihnen diese ihre Ansprüche von anderer Seite streitig gemacht wurden?

Wir haben nun noch einige Urkunden anzuführen, in denen Mitglieder des Geschlechtes von Wiesloch als Zeugen erscheinen. So bezeugt Wolframus de Wizzenloch am 6. Mai 1259 eine Urkunde des Heinrich von Liethenowen; zu Heidelberg findet sich am 5. November 1262 C. de Wissenloch unter den Zeugen einer Urkunde des Propstes Otto von Speyer, und H. de Wiesloch ist anwesend zu Heidelberg am 4. Mai 1276 bei einem Verkaufe des Grafen Poppo von Walddürn an den Herzog von Bayern.

Seit dem 1. Oktober 1307 verschwindet das freie Geschlecht von Wiesloch aus den Urkunden, und es ist wohl anzunehmen, daß es um diese Zeit erloschen ist, rechtzeitig genug, um nicht gänzlich zu verarmen; denn von all seinen Besitzungen, die wir in den aufgeführten Urkunden kennen lernten, war ihm nichts geblieben. Die Stammburg des Geschlechtes wurde von den Pfalzgrafen seit dem Jahre 1317 verschiedentlich als Residenz benutzt, bis sie im Jahre 1689 durch Melacs Horden zerstört wurde; zur Zeit liegt sie völlig in Trümmern.[1]

Wenn v. d. Hagen[2] den von ihm in den Jahren 1262—1268 nachgewiesenen Conrad, wohl unsern Conrad III., im Anschluß an Mones Bestimmung[3] für den Minnesinger erklärt, „da seine Gedichte nach Inhalt und Gestalt dem eigentlichen Minnegesang angehören und sämtlich Wächterlieder sind, dergleichen zuerst bei Wolfram und Walter vorkommen“, so ist auf diese Bestimmung wohl nicht allzuviel zu fußen, da, wie seine Nachrichten ausweisen, ihm um diese Zeit kein anderes Mitglied des Geschlechtes bekannt war. Die Zeit dagegen, in welcher

---

[1] HMS. 4, 457. [2] HMS. 4, 457. [3] Badisches Archiv 1, 60.

der Dichter gelebt haben muß, wird wohl mit der Mitte des 13. Jahrhunderts zusammenfallen. Nach den oben gegebenen Nachweisen lebten aber um diese Zeit fünf Träger des Namens von Wiesloch, unter denen mit Sicherheit wir aber eine Entscheidung nicht treffen können.

Das Wappen, welches die große Heidelberger Liederhandschrift dem Minnesinger beilegt, zeigt ein goldenes Feld, welches durch einen blauen Querstreifen, auf dem sich zwei silberne Rosen befinden, in zwei gleiche Teile zerlegt wird. Das Helmzimier weist ebenfalls die zwei Rosen auf. Ob das genannte Wappen wirklich dem Geschlechte von Wiesloch zukam, ist nicht sicher, wenigstens begegnet es uns nicht auf den erhaltenen Siegeln. Dasjenige des Werner Morkin an der Urkunde vom Jahre 1252 [1] ist länglich dreieckig und zeigt ein ganz leeres Siegelfeld. Zwar ist es sehr beschädigt, da von der Umschrift nur noch wenige Buchstaben sichtbar sind, dagegen ist das Siegel des Heinrich Swende vom Jahre 1245 [2] sehr gut erhalten. Es zeigt eine eigentümliche fünfeckige Form und hat im Felde einen Topfhelm, aus welchem ein Geierkopf mit Haubenfedern hervorwächst. Die Umschrift lautet: Sigillum Heinrici de Viscenloch. Nehmen wir die hier gegebene Darstellung als das eigentliche Wappen der Familie von Wiesloch an, und ein Zweifel an der Richtigkeit ist gar nicht möglich, so ertappen wir den Schreiber der Heidelberger Handschrift zum ersten Male bei einer Ungenauigkeit oder Unrichtigkeit, was die Wappen der rheinisch-schwäbischen Minnesinger anbelangt. Doch mag diese sich daher erklären lassen, daß das edle Geschlecht von Wiesloch zur Zeit der Anfertigung der Handschrift bereits erloschen war, und somit ganz sichere Mitteilungen über dasselbe nicht mehr zu bekommen waren. Wie dem aber auch sei, die Glaubwürdigkeit der Heidelberger Handschrift ist wenigstens für die Dichter der Rheingegend im allgemeinen nicht in Zweifel zu ziehen.

Als Eigentümlichkeit des Geschlechtes von Wiesloch führen wir noch an, daß es seit alters bei ihm Sitte war, nur e i n Siegel zu führen; der älteste Vertreter desselben hatte es im Besitz, welcher es für sich und die ganze Verwandtschaft gebrauchte. So meldet die Urkunde vom Jahre 1252 [3]: presentem litteram unico nostro sigillo, quod semper senior ex nobis nomine nostro nostreque parentele ab antiquo consuevit habere, fecimus insigniri. Ähnliche Wendungen finden sich noch häufig.

Was nun die Gedichte des Minnesingers von Wissenlo angeht, so sind sie, wie schon früher erwähnt, sämtlich Wächterlieder. Leider sind von den vier uns überkommenen drei nur in Bruchstücken erhalten; wir können daher aus diesen geringen Resten uns kein richtiges Bild von seiner dichterischen Begabung machen. Phantasie scheint der Dichter besessen zu haben, da er auf dem so engen Gebiete des von ihm gepflegten

[1] Wirtemberg. Urkb. 4, 287/1269. [2] ib. 4, 87/1037.
[3] ib. 4, 287/1269.



Tageliedes sich mit seltenem Geschick bewegt, und in den erhaltenen Resten wenigstens keine Wiederholungen sich zeigen, sondern alles ansprechend und abwechselungsvoll dargestellt ist. Weitere Schlüsse lassen sich jedoch nicht ziehen.

8. Conrad von Bickenbach.

[Vergl. HMS. 4, 760. Germ. 32, 411.]

Am Ostabhange des Hundsrücks, nicht weit von der Stadt Boppard entfernt, liegt das kleine Pfarrdorf Bickenbach, welches in kirchlicher Beziehung zu dem Landkapitel der genannten Stadt gehört. Eine gewisse Bekanntheit hat das Dörfchen dadurch erhalten, daß der hl. Bernard von Clairvaux auf seiner Reise nach Speyer in der Nacht zum 7. Januar 1147 in ihm übernachtete. Hier muß sich auch das Stammhaus eines edlen Geschlechtes befunden haben, das sich nach seiner Heimat „von Bickenbach" nannte. In der späteren Zeit treffen wir die Mitglieder desselben in Boppard. Die Stadt, der dortige Reichszoll und das dazugehörige Gebiet zu beiden Seiten des Rheins, das Reich von Boppard genannt, war, wie Beyer[1] angiebt, Reichsgut und wurde von kaiserlichen Vögten, Schultheißen und einem aus den zahlreichen Reichsministerialengeschlechtern zusammengesetzten Schöffenrate verwaltet. Da nun Ludwig von Bickenbach im Jahre 1224 Reichsschultheiß in Boppard ist, Conrad aber zur selben Zeit unter den Schöffen der Stadt aufgeführt wird, so muß demnach das genannte Geschlecht zu den Reichsministerialen gehört haben. — Auf die Einkünfte der Familie wirft die weiter unten zu erwähnende Urkunde vom Jahre 1224 einiges Licht, da in dieser eine große Schenkung Ludwigs von Bickenbach an die Abtei Marienberg namhaft gemacht wird; doch sind die Besitzungen dem genannten Ritter durch seine Gemahlin überkommen und erlauben daher keine Schlüsse auf die eigentlichen Bickenbachschen Güter. Dagegen giebt uns der liber donationum ecclesiae St. Severi Popardiae, welcher in den Jahren 1290—1300 verfaßt wurde, einige kurze Angaben, welche wir später einfügen werden.

In bedeutsamer Weise tritt das Geschlecht niemals in den Vordergrund der Ereignisse; keine Chronik hat uns irgend ein Mitglied desselben überliefert, und nur mit Mühe schälen wir aus einigen Urkunden wenige Namen heraus, die uns Zeugnis geben von dem Dasein der Familie. Die Bickenbacher gehörten eben zu den zahlreichen Ministerialen der Rheingegend, welche still und ruhig, so gut es ging, sich von ihren Einkünften nährten und um Politik und die welterschütternden Kämpfe der damaligen Zeit sich nicht kümmerten. Sie klebten an der Scholle ihrer Heimat, und niemals finden wir ein Mitglied in größerer Entfernung von Boppard.

---

[1] Mittelrhein. Urkb. 2, XCVI.

An der Hand der uns zu Gebote stehenden Urkunden können wir das edle Geschlecht von Bickenbach in den Jahren 1179—1289 verfolgen, aber höchst lückenhaft, und so bleibt auch in dem genannten Zeitraume uns noch vieles dunkel. Das älteste Mitglied der Familie, soviel uns bekannt, ist Embrico von Bickenbach zu Boppard, welcher mit seinem gleichnamigen Sohne im Jahre 1179 in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Worms erscheint. Der Sohn hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, da er als clericus aufgeführt wird, er hat demnach auch das Geschlecht nicht fortgepflanzt. Auf einen der Genannten ist der Eintrag des liber donationum zum 13. Januar zu beziehen, wo es heißt: Embrico de Bickenbach contulit vineam ecclesiae. Ob Vater oder Sohn gemeint sei, läßt sich nicht bestimmen. Ein jüngerer Bruder dieses mag wohl Bertramus de Bickenbach sein, welcher zu Staleck am 27. Mai 1197 unter den Zeugen genannt wird, als der Pfalzgraf Heinrich, um seinen Kreuzzug antreten zu können, dem Grafen von Spanheim für 650 Mark Silber zahlreiche Rechte und Güter verpfändet. Bis zum Jahre 1220 folgt jetzt eine große Lücke in den Nachrichten über das Geschlecht; erst in der Folgezeit begegnen uns dann die Brüder Ludwig, Gerlach, Conrad und Heinrich, und da der Vater derselben nicht genannt ist, auch, wie erwähnt, in den Jahren 1197—1220 kein anderes Mitglied der Familie uns begegnet, so dürfen wir wohl mit ziemlicher Gewißheit den genannten Bertram als Vater derselben ansehen. Das Alter stimmt genau überein; denn als die Brüder zum ersten Male auftreten, sind sie schon erwachsen und aus der väterlichen Gewalt entlassen; wir haben daher ihre Geburt spätestens in den Beginn des 13. Jahrhunderts zu legen. Wenn aber Ludwig im Jahre 1224 schon Reichsschultheiß, Conrad desgleichen Schöffe war, so werden sie zu diesen Ämtern kaum als eben erwachsene Jünglinge berufen sein, vielmehr müssen wir demnach ihre Geburt noch in den Ausgang des 12. Jahrhunderts hinaufrücken. Die genannten Brüder finden sich nun in folgenden Urkunden:

Im Jahre 1220 beurkunden der Propst Walter vom Kloster Marienberg bei Boppard und der Schultheiß daselbst die Rechte der Klostermühlen bei genannter Stadt. Während Beyer[1] als Zeugen nur Conradus et Henricus fratres de Bickenbach aufführt, bietet Görz[2] auch noch die weiteren Brüder Ludewich und Gerlach. — Als auf dem gemeinen Geding oder Gerichtstage, genannt gesworin manedach, zu Boppard, welchem des Königs Notar Conrad vorsaß, im Jahre 1224 von den Schöffen und Weisen geurteilt worden, daß derjenige, welcher sich gütlich mit seinen Erben auseinandergesetzt habe, ohne Widerspruch die Kirche zu seinem Erben einsetzen könnte, vermachen der Schultheiß Ludwig von Bickenbach und seine Gemahlin Lukarde daselbst sämtliche Besitzungen, welche letztere von ihren Eltern, ihrem ersten Gatten, Arnold

---

[1] Mittelrh. Urkb. 3, 129/141. [2] Mittelrh. Regesten 2, 408.

von Crufte, ihrem Sohne Heinrich und ihrer Tochter Ortrude ererbt hatte, nämlich dreizehn Weingärten, zwei Wiesen, sowie verschiedene Äcker und Zinsländereien, der Marienkirche bei Boppard, jedoch einen Weinberg davon an die Kirche zu Hirzenoye; sie lassen die Urkunde u. a. bezeugen von Gerlach, Conrad und Heinrich von Bickenbach, und diese Schenkung wird am 2. April 1228 durch König Heinrich (VII.) bestätigt. Die gleichen drei Brüder sind ferner im Jahre 1224 anwesend bei der Übergabe eines Weingartens zu Boppard an die Abtei Marienberg von seiten des Arnold Memmesugo und seiner Ehefrau Mathilde zu Boppard. Als im Jahre 1226 das Marienkloster von neuem die Beilegung seines Streites mit dem Ritter Kuno von Koblenz, die Klostermühlen betreffend, beurkundet, werden unter den Zeugen genannt die Brüder Ludwig, Gerlach, Conrad und Heinrich von Bickenbach. Die Witwe Lucardis von Waltmanshausen schenkt am 5. Juni 1234 dem Deutschen Orden ihr Haus mit Hof zu Boppard, bei welcher Verhandlung dominus Ludovicus de Bickenbach et ipsius fratres, dominus Gerlacus, dominus Cuonradus et dominus Heinricus milites als Zeugen zugegen sind.

Ludwig, der Reichsschultheiß, muß zweimal vermählt gewesen sein, zunächst mit Walpurgis, deren Geschlecht unbekannt ist. Beide schenken am 13. Juli (wann??) einen Weinberg ad St Martinum; desgleichen vermacht Walpurgis nach einer Notiz zum 30. September einen Weinberg ebendort der Pfarrkirche in Boppard. In zweiter Ehe hatte Ludwig die schon mehrfach erwähnte Lucardis heimgeführt. Auch Gerlacus de bickenbach war verheiratet, und zwar mit Demudis, deren Herkunft ebenfalls nicht sichergestellt ist. Beide Gatten vermachen, wie ein Eintrag zum 17. Oktober besagt, der Bopparder Kirche einen Weinberg super Kerle. Endlich war auch Conrad in die Ehe getreten; seine Frau führte den Namen Ida, mit welcher vereint er, wie zum 19. November gemeldet wird, zwölf Denare von dem Weinberge citra pedernacam, dictam munichstucke der genannten Kirche überläßt.

Nach einer Lücke von vierzehn Jahren finden wir am 10. Juli 1248 zu Boppard die Edlen Heinrich von Bickenbach und seinen Bruder Conrad als Zeugen in einer Urkunde für das Kloster Eberbach. Als Lucardis, die Gemahlin des Reichsschultheißen Ludwig von Bickenbach, um das Jahr 1250 gestorben war, kamen deren Erben, der Ritter Heinrich von Rense und Symon, in das Gemeindehaus und behaupteten, Erbrecht auf die Güter zu haben, welche sie im Jahre 1224 der Abtei Marienberg vermacht hatte, und welche dem Ludwig von Bickenbach auf Lebenszeit überlassen worden waren. Sie verzichteten jedoch auf ihre Ansprüche, als das Kloster den rechtlichen Erwerb bewiesen hatte, und diesen Verzicht bezeugen am 19. Januar 1250 zu Boppard auch die Gebrüder Conrad und Heinrich von Bikken(bach). Auch unter den Brüdern Heinrich und Conrad, welche ohne jeden Zunamen in Boppard am 14. September 1250 in einer Urkunde für Marienberg

als Zeugen sich finden, sind wohl die schon genannten Edlen von Bickenbach zu verstehen, und es ist wahrscheinlich, daß durch ein Versehen des Schreibers der Geschlechtsname fortgeblieben ist. Und da uns in demselben Jahre, am 19. Januar 1250, die Brüder Conrad und Heinrich von Bickenbach begegnen, so dürfen wir ohne Scheu auch die am 14. September sich findenden Brüder Conrad und Heinrich für dieselben Personen, für Angehörige der Familie von Bickenbach erklären.

In den bis jetzt angeführten Urkunden findet unter den Brüdern von Bickenbach Conrad immer Erwähnung; über das Jahr 1250 hinaus aber läßt er sich nicht nachweisen, da jener Conrad von Bickenbach, welchen v. d. Hagen[1] zum Jahre 1260 anführt, sicher nicht der obigen Familie angehört, wie denn auch v. d. Hagen gerade hier ständig zwei verschiedene Geschlechter durcheinander wirft. Wir haben nun, um unsere Kenntnis der Boppardschen Familie in etwa zu vervollständigen, noch einige Urkunden nachzutragen, in denen sich zwar nicht Conrad, so doch andere Mitglieder der Familie finden. Ein Bruder Conrads, Ritter Heinrich von Bickenbach, ist am 6. Januar 1257 unter den Zeugen anwesend, als Heinrich Scherf, Priester zu Boppard, und seine Geschwister dem Kloster Eberbach ihre Häuser und Höfe schenken. Desgleichen ist er am 13. Januar 1258 Zeuge in einer Urkunde, welche den gleichen Gegenstand betrifft. Zur Kunde des Bickenbachschen Geschlechtes bietet auch der liber donationum noch einige weitere Namen, die sich jedoch nicht sicher einreihen lassen; so erwähnt er zum 19. März eine Gertrud, welche zwei Denare von dem Hofe in vilzene, ferner zum 21. November eine domina Irmentrudis advocata, Ludovicus de Bickenbach, filius suus, welche 4 Denare in inferiori vlachten schenken. Ob der genannte Ludwig der gleiche ist, wie der Reichsschultheiß, läßt sich nicht bestimmen. Endlich wird noch in einer bei Bacharach am 15. September 1289 ausgestellten Urkunde unter anderen Edeln H. Grozze de Bikkenbach miles als Zeuge genannt, als ein Streit zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Ritter Werner von Milwalt geschlichtet wird. Denselben Gegenstand behandelt eine Urkunde vom 18. April 1289; auch hier ist H. Grozze de Bickenbach unter den Zeugen. Wessen Sohn der genannte Ritter gewesen, ob er mit dem schon verschiedentlich aufgetretenen Heinrich eine Person oder sein Sohn sei, können wir nicht bestimmen. Nach dem Ausstellungsorte der Urkunden aber ist als sicher anzunehmen, daß er dem oben genannten Geschlechte von Bickenbach angehörte. Er ist das letzte Mitglied der Familie, von dem wir wenigstens bis jetzt Kunde haben, und nach ihm ist für uns das Geschlecht der Bickenbacher in Boppard vollständig verschwunden.

An anderer Stelle[2] habe ich die Ansicht ausgesprochen, der in den Jahren 1220—1250 in Boppard sich findende Edle Conrad von

---

[1] HMS. 4, 761, nach Lang, reg. Boica 3, 147. [2] Germania 32, 411 ff.



Bickenbach sei der Minnesinger gleichen Namens. Ich bin in dieser Meinung jedoch schwankend geworden, da mir jetzt mehr Nachrichten über die alten Dynasten von Bickenbach zu Gebote stehen, und unter diesen sich auch verschiedene Conrade in den besten Zeiten des Minnegesangs nachweisen lassen. Bevor wir jedoch ein abschließendes Urteil über den Dichter fällen, wollen wir uns dem letztgenannten Geschlechte zuwenden und seine Geschichte berühren, so weit es für uns nötig ist.

Das alte Stammschloß der späteren Dynasten von Bickenbach war die Feste gleichen Namens bei dem Dorfe Alsbach an der Bergstraße, südlich von Darmstadt gelegen; sie wird schon im Jahre 874 als Bicchunbach erwähnt[1] und scheint ursprünglich vom Kloster Lorsch erbaut und zunächst Eigentum desselben gewesen zu sein. Sie war wohl errichtet, um die in jenen Gegenden zerstreut liegenden Güter des Klosters zu schützen und zu schirmen. Später kam sie jedoch mit dem Dorfe Alsbach an das Mainzer Erzstift, und von ihm tragen sie die Herren von Bickenbach zu Lehen. Diese begegnen uns zuerst im Anfange des 12. Jahrhunderts, und sie waren sicher ursprünglich Vögte oder Burggrafen des Klosters Lorsch auf der Feste Bickenbach. Zu den in der Gegend gelegenen Stammgütern erwarben sie im Laufe der Zeit noch verschiedene Lehen vom genannten Kloster, und so gelangten sie denn schon frühzeitig in den Besitz ihrer späteren Herrschaft, des sogenannten Cents Jugenheim. Welche Rechte ihnen jedoch über die erwähnten Besitzungen zustanden, ist nicht völlig klarzulegen; soviel aber wissen wir, daß sie die hohe Gerichtsbarkeit nicht besaßen, da das Centgericht Jugenheim Eigentum der Grafen von Katzenellnbogen war, welche es später vom Erzstift Mainz zu Lehen trugen. Im übrigen aber ist die Herrschaft Bickenbach schon im 13. Jahrhundert freies Eigentum der Herren von Bickenbach und ihrer Erben. Trotzdem nun das genannte Geschlecht die Obergerichtsbarkeit nicht besaß, gehörte es dennoch zweifelsohne dem hohen Adel an, und Simon[2] sucht dies zu beweisen durch die Verheiratungen der älteren Bickenbacher mit Töchtern aus den vornehmsten Familien, dann aus den Reitersiegeln derselben, welche sich nicht selten auch in älteren Urkunden finden, endlich auch aus dem Umstande, daß sie vom Ende des 15. Jahrhunderts an als Reichsstände angesehen wurden, ihr Kontingent zur Reichsarmee stellten und ihren Beitrag zur Reichsmatrikel zahlen mußten.

Das älteste mir bekannt gewordenen Mitglied des Geschlechtes ist Conrad von Bickenbach, welcher im Jahre 1130 in der Einweihungsurkunde der Schloßkapelle von Bickenbach erwähnt wird,[3] ferner im selben Jahre in einer Urkunde des Erzbischofs Adalbert von Mainz, einen Vergleich des Stiftes St. Victor in Mainz mit der Abtei Dissibodenberg beteffend; hier findet er sich als vorletzter der Freien aufgeführt.[4] Weiter erscheint Conrad von Bickenbach, Chorherr bei

[1] Simon, Gesch. d. Grafen v. Erbach 175. [2] ib. 152. [3] ib. 153.
[4] Mittelrh. Ukdb. 1, 527.

St. Peter in Mainz, welcher im Jahre 1173 seinem Stifte verschiedene Güter in Hazemanneshusen in pago Reni schenkt,[1] und Dammo von Bickenbach. Er ist Zeuge in einer Urkunde vom Jahre 1186, durch welche Kaiser Friedrich I. das Kloster Eußerthal in seinen Schutz nimmt.[2] Schon im 13. Jahrhundert muß sich das Geschlecht in zwei Zweige gespalten haben, wenigstens bemerkt Simon,[3] daß um diese Zeit ein Conrad von Tannenberg als Herr des Schlosses Dannenberg bei Jugenheim und im Besitze beträchtlicher Bickenbachscher Güter erscheine, und er nimmt an, daß der genannte Edle zu einer Seitenlinie der Bickenbacher gehörte. Doch begegnet uns dieselbe nach dem 13. Jahrhundert nicht mehr, und da Schloß und Amt Dannenberg bald darauf in anderen Händen sich befinden, so kann kein Zweifel obwalten, daß dieser Nebenzweig schon im 13. Jahrhundert wieder ausstarb und seine Besitzungen durch Heiraten von Erbtöchtern an andere Geschlechter kamen. Doch auch der eigentliche Stamm der Bickenbacher teilte sich schon im 13. Jahrhundert wieder, und so begegnen uns bald zwei Linien, die ihren Ursprung herleiten von den Brüdern Otto I. (1254—1288), der in einer Urkunde vom 29. Juni 1275 als Neffe des Wildgrafen Emicho bezeichnet,[4] ferner in einer Urkunde des Pfalzgrafen am 24. April 1277 zu Heidelberg unter den Zeugen aufgeführt wird,[5] und Conrad II. (1254—1275), der mit Gutta, einer Edlen von Valkenstein, vermählt war. Bei der Teilung der Besitzungen erhielt Otto, wohl als der ältere Bruder, die Hälfte des väterlichen Erbteils, während Conrad sich mit einem Viertel begnügen mußte, und den Rest das Mainzer Erzstift noch aus der Zeit des Klosters Lorsch für sich in Anspruch nahm. Doch hatte die ältere, von Otto abstammende Linie nur eine äußerst kurze Zeit der Blüte, da sie schon mit Ulrich I., dem Enkel Ottos, im Mannesstamme ausstarb, und die überlebenden Töchter durch Heirat das ganze schöne Besitztum an die Grafen von Katzenellnbogen und Rieneck brachten.

Conrad II., der Stammvater der jüngeren Bickenbachschen Linie, erscheint mit seinem Bruder Otto im Jahre 1254 in einer Urkunde, in welcher sie, nobiles dicti de Bichenbach, bekennen, daß ihr Burgmann, der Edelknecht Christian, und seine Frau Alheid dem Kloster Schönau nach ihrer beiden Tode vier Mark Weinberge gegen Zwingenberg hin und eine Mark bei dem Schlosse Bickenbach gegen ein Pfund Wachs jährlich vermacht haben, wozu sie ihre Einwilligung geben.[6] Ferner verkauft Conrad, um nur weniges anzuführen, im Verein mit seiner Gemahlin Gutta von Falkenstein, den Brüdern des Deutschen Hauses zu Mergentheim am 4. März 1260 seine Güter zu Rollebach.[7] Im selben Jahre verschreibt am 3. Juni der Schenk Walter von Klingenberg dem genannten Orden andere Güter zu Rollebach

[1] Roth, Gesch. Quellen aus Nassau 1[1], 365. [2] Simon 153. [3] ib. 153. [4] Görz 4, 42. [5] Reg. d. Markgf. 47/505. [6] Mone 7, 37. [7] Lang, reg. boica 2, 147.

für den Fall, daß Conrad von Bickenbach auf den Zins daselbst Ansprüche erheben würde, welchen Walter dem Deutschen Orden verkauft hatte.[1] Im Jahre 1261 besiegelt Conrad von Bickenbach eine Urkunde seines Verwandten Philipp von Falkenstein für das Kloster Arnsburg in der Wetterau.[2] Am 9. Juli 1275 war Conrad bereits verstorben; denn am genannten Tage verzichtet zu Holzkirchen Gutta, die Witwe des Edlen Conrad von Bickenbach, auf die Hälfte der Güter, welche ihr überwiesen waren und früher im Besitze des Dompropstes von Bamberg, eines Schenken von Klingenberg, gewesen waren.[3]

Der von Conrad II. abstammende jüngere Bickenbachsche Zweig erhielt im Laufe der Jahre eine beträchtliche Vergrößerung seines Gebietes, da durch Heiraten besonders bedeutende Güter der Erbschenken von Klingenberg am Main zu den ursprünglichen Besitzungen hinzukamen, und der Schwerpunkt der Herrschaft nunmehr an den Main verlegt wurde. Diese Erbschaft der Klingenbergschen Herrschaft muß spätestens in den Anfang des 14. Jahrhunderts fallen, da bereits im Jahre 1313 Gottfried von Bickenbach als Herr von Klingenberg bezeichnet wird.[4] Da in der gleichen Urkunde Ulrich, Gottfried und Conrad III. als Brüder genannt werden, so ist es klar, daß die Erwähnten Söhne Conrads II. waren. Ob einer von diesen Brüdern der Edle von Bickenbach, der Hofrichter des Königs Adolf von Nassau, sei, dessen im Jahre 1295 Erwähnung geschieht,[5] kann ich zur Zeit nicht angeben.

Schon zu Ende des 14. Jahrhunderts trennte sich auch dieser jüngere Zweig in zwei Linien, da die Brüder Conrad V. und VI. sich in die Herrschaft und ihre Besitzungen teilten. Während der erstere Zweig sich fortwährend einer großen Blüte erfreute, bis er im Jahre 1497 mit dem blödsinnigen Conrad XII. ausstarb, worauf die Besitzungen zum großen Teil an die Schenken von Erbach fielen,[6] sanken die Nachkommen Conrads VI. immer tiefer. Sie schlossen in Bälde nur noch Heiraten mit dem niederen Adel, und nach nicht langer Zeit gehen sie selbst in diesem auf. Sie verlieren das Prädikat nobilis und werden so Ministerialen. Nachdem das Geschlecht noch eine Zeitlang in dieser Erniedrigung gelebt, starb es mit Michael von Bickenbach im Jahre 1469 ebenfalls aus.

Die bekanntesten Mitglieder aus dem Geschlechte der Bickenbacher überhaupt sind Gottfried, welcher in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts häufig in Urkunden, so auch in der Umgebung des Kaisers Friedrich II. und seines Sohnes Heinrich (VII.) sich findet, und im folgenden Jahrhundert Philipp, der Bruder Conrads V. und VI., welcher in den Jahren 1364—1376 Deutschordensmeister war.

---

[1] Lang, reg. boica 2, 151. [2] Baur, Ukd. d. Kl. Arnsburg 58. [3] Lang 2, 465. [4] Baur, Hessische Ukd. 1, 253/355. [5] Mone 14, 371. [6] Zimmerische Chronik 2, 237.

Nach v. d. Hagen[1] zeigt das Wappen der Bickenbacher rot und weiß gewürfelte Querstreifen im roten Felde und ein Flügelroß auf dem Helme. Es wird dieses Wappen wohl dasjenige der alten Herrschaft Bickenbach gewesen sein: in späterer Zeit war es sehr erweitert, wie der Grabstein Conrads (wohl des Fünften) von Bickenbach aus dem Jahre 1393 im Nationalmuseum zu München beweist. Er befand sich früher auf dem ehemaligen Kirchhofe zu Grüblingen am Main, dem ständigen Begräbnisplatze der Familie in späterer Zeit, und wurde von da nach München gebracht. Er zeigt den Edlen in liegender Stellung, vollgerüstet im Panzer, mit dem Schwert an der Seite und zurückgeschlagenem Visier. Die Figur ist erhaben gearbeitet, und die Füße ruhen auf einem schreitenden Löwen. Der Grabstein läuft in einen gotischen Bogen aus, unter dessen Spitze sich ein Christuskopf befindet; unter diesem, und zwar über dem Haupte des Ritters, wird das Wappen von zwei Männern gehalten. Es ist in vier Teile zerlegt; im ersten Felde befinden sich drei Sterne, zwei oben, einer unten; das zweite zeigt das ursprüngliche Wappen, wie es v. d. Hagen angiebt, und zwar geht der Streifen von links oben nach rechts unten; das dritte Feld ist senkrecht im Verhältnis von 1 : 2 in zwei ungleiche Hälften geteilt, das vierte Feld ist ebenfalls senkrecht, aber in zwei gleiche Teile zerlegt; in der ersten Hälfte zeigen sich uns zwei Löwen übereinander, der obere schreitend, der untere im Sprunge, während die andere Hälfte drei Querstreifen aufweist. Die Umschrift des Denkmals lautet: Conrad' dñs in bickenbach anno dm. MCCCLXXXXIII suo die . . . Das gleiche Wappen und eine ganz ähnliche Figur findet sich auch auf den Grabsteinen des Heinrich von Bickenbach († 1403) und des Conrad von B. († 1429), welche im vierten Saale des Nationalmuseums aufgestellt sind.

Außer den Dynasten von Bickenbach gab es auch noch eine Ministerialenfamilie gleichen Namens, welch in Abhängigkeit von den Edelherren stand. Bis jetzt ist jedoch von dieser nur Cristanus nebst seiner Gemahlin Adelheid bekannt, welche in den Jahren 1241—1254 vereinzelt in Urkunden sich finden.[2] Das Geschlecht kommt daher für den Minnesinger nicht in Betracht.

Über die letzten Schicksale der jüngeren Linie von Bickenbach bietet uns die Zimmerische Chronik verschiedene Nachrichten, doch stehen dieselben mit unserem Thema in so geringem Zusammenhange, daß ich wohl darauf verzichten kann, hier besonders auf das Leben Conrads XII. näher einzugehen.

Was aber die Chronik für uns vor allem beachtenswert macht, ist der Umstand, daß sie uns das einzige Minnelied überliefert hat, welches von dem Sänger Conrad von Bickenbach erhalten ist. Zwar ist es in die Sprache des 16. Jahrhunderts umgeschrieben, doch auch in diesem Gewande

[1] HMS. 4, 761. [2] Mone 7, 35. 57.

treten die alten herzigen Gedanken voll und ganz zu Tage. Der Schreiber der Chronik will das Gedicht auf den letzten Dynasten Conrad XII. beziehen, und er bringt es mit einer Liebesgeschichte in Zusammenhang, die er kurz vorher erzählt hat. Doch haben schon Laßberg und v. d. Hagen klar erkannt, daß das Gedicht viel älter sein müsse, ja daß es der besten Zeit des Minnegesangs angehöre. Aber der Verfasser der Chronik giebt uns selbst den Beweis, daß das Lied sehr alt sein muß, und wenn wir auch nicht aus inneren Gründen dies darlegen könnten, so müßten uns seine eigenen Worte dahin führen. Er sagt nämlich[1]:

Ich hab von disem herr Conradten von Bickenbach in ainem gar alten geschribnen buch ain lied gefunden, das im wurt namlichen zugeschriben, und seitmals auch anderer furnemer leuten lieder, die sie selbs gedicht und gemacht, darbei gestanden, wie hernach volgen wurt, so glaub ich genzlich, herr Cunrad seie des orts auch der autor . . . Ich kan ouch sonderlichen nit umbgehn, die zu vermelden, die vermag des gar uralten buchs mit iren namen sein ufgeschriben worden und die gedechtnus bei iren gedichten, der lieder, den nachkommen haben bekannt gemacht, als namlich: Her Herman von Sabern, ain Bayr, und herr Wolfram von Eschenbach, baid frei herren, Graf Petter von Arburg, herr Reinhart von Brennenberg und her Heinrich von Morungen, baid Ritter, herr Cunrad freiherr von Bickenbach und dan nachfolgende vom adel . . .

Der Verfasser spricht also zweimal von einem gar alten und gar uralten geschriebnen buoch; diese Beiwörter könnte man aber doch wohl kaum einem Werke beilegen, das vielleicht höchstens ein halbes Jahrhundert vor der Abfassung der Chronik verfertigt wäre. Vielmehr müssen wir hier unbedingt an eine Sammlung von Minnesingern denken, und dies beweist noch mehr, daß kurz darauf nur Dichter angeführt werden, die zum Teil der besten Zeit des Minnegesangs angehören, unter denen Conrad von Bickenbach erscheint. Sein Lied befand sich also mit denen der Minnesinger im selben Bande. Conrad war demnach ein Minnesinger, und wenn wir den Dichter in dem Dynastengeschlechte suchen wollen, so paßt niemand besser für ihn, als der schon oben erwähnte Conrad II., der um das Jahr 1250 lebte und der Stammvater der jüngeren Bickenbachschen Linie ist.

Doch nun drängt sich uns die Frage auf: Welcher Conrad von Bickenbach ist der Dichter, jener zu Boppard in den Jahren 1220—50 sich findende, oder der eben genannte Conrad II.? Ich möchte mich jetzt für den letzteren entscheiden. Abgesehen davon, daß der Verfasser der Zimmerischen Chronik über die Dynastenfamilie viel eher unterrichtet sein mußte und wohl kaum eine Ahnung von dem früheren

---

[1] Zimmerische Chronik 2, 239.

Bestehen einer gleichnamigen Ministerialenfamilie am Mittelrhein hatte, spricht für Conrad II., daß die Chronik den Dichter ausdrücklich einen Freiherrn nennt und ihn unter den hohen Adeligen aufführt, während die Ministerialen in einer besondern Abteilung dahinter folgen. Da das Bopparder Geschlecht dem niederen Ministerialenadel angehörte, der Dichter aber ein Freiherr war, so kann der vorhin genannte Conrad kaum der Verfasser des Bickenbachschen Liedes sein, vielmehr stammte dieser wohl ohne Zweifel aus dem Dynastengeschlechte, und aus der großen Zahl der hier sich findenden Mitglieder stimmt keines so gut mit der mutmaßlichen Abfassungszeit des Gedichtes, als Conrad II., den wir hiermit, unter Zurücknahme unserer früheren Behauptung, für den Dichter erklären.

9. Gösli von Ehenheim.

[Vergl. HMS. 1, 346. 4, 293. Kindler von Knobloch, Goldenes Buch 95. Germ. 32, 415. Zangemeister 13.]

In den gesegneten Fluren des Unterelsaß südlich von Straßburg ragt als letzter bedeutender Ausläufer der Vogesen in die Rheinebene die Kuppe des Odilienberges, welche ihren Namen trägt nach der von der heiligen Odilia, der Patronin des Elsaß, auf ihrem Gipfel gestifteten Abtei. An seinem Fuße breitet sich das freundliche Städtchen Oberehnheim aus, welches einem edlen Geschlechte den Namen gegeben, dem der Minnesinger Gösli von Ehenheim entstammte. Dieses ist nach Kindler von Knobloch[1] uralt, leider aber sind uns nur sehr geringe Spuren seines Daseins erhalten. Als Wappen führte es im silbernen Grunde auf natürlichem roten Sandsteinfelsen einen rot bewehrten grünen Papagei, und dieses findet sich auch bei dem Minnesinger in der großen Heidelberger Handschrift. Die Familie gehörte dem Stande der Ministerialen an, und was ihre Lehen und Besitzungen betrifft, so wissen wir, daß sie solche vom Reich (Bannwartlehen in Oberehnheim), von den Bischöfen von Straßburg und den Grafen von Mörs-Saarwerden inne hatten; ferner waren ihre Mitglieder Burgmannen zu Oberehnheim und Werd. Da Oberehnheim selbst zu den freien Reichsstädten im Elsaß gehörte, so ist es wahrscheinlich, daß die Edlen gleichen Namens dort Reichsministerialen waren, doch ist näheres darüber nicht bekannt, anderseits wird jedoch Lampertus de Ehenheim im Jahre 1178 als Ministeriale der Abtei Hohenburg aufgeführt.

Dieser letztere ist das älteste mir bekannt gewordene Glied der Familie. Erst im folgenden Jahrhundert erscheinen weitere Angehörige des Geschlechtes, unter diesen zunächst im Jahre 1219 Burchard in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Straßburg, ferner im Jahre 1242 Gozmarus miles de Ehenheim, welcher wohl der Minnesinger sein kann; er lebte noch 1276, denn im genannten Jahre werden

[1] Goldenes Buch von Straßburg 95.

Gozmarus de Ehenheim und seine Söhne Rudolf und Hugo in einer Urkunde genannt. **Rudolfus filius Gozmari de Ehenheim** findet sich ferner am 6. November 1283 in einem Kaufbriefe als Zeuge, durch welchen das Domkapitel in Straßburg einige Besitzungen im Dorfe Burgheim verkauft. In späteren Jahren treffen wir ihn im Rate der Stadt Ehnheim, und Rudolf Gozmar nimmt in ihm die erste Stelle ein, als dieser am 30. Januar 1299 eine Schuldverschreibung ausstellt an Ellenhart jr. zu Straßburg. Von dieser Zeit an wird der Name Gozmar selbst Geschlechtsname, und die späteren Mitglieder führen ihren Personennamen noch besonders auf, so z. B. **Landolfus dictus Gosmar miles de Ehenheim**, welcher zum Jahre 1348 im Nekrologium von Weißenau verzeichnet ist. Nach Kindler von Knobloch starb das Geschlecht mit Bernard Gozmar am 4. März 1580 aus.

Der in den Jahren 1242 und 1276 sich findende Gozmar kann recht gut der Minnesinger sein; seine Lebenszeit stimmt mit dem Charakter seiner Lieder, die sich ganz in den alten Bahnen des Minnegesangs bewegen, überein, und diese weisen entschieden auf die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts. v. d. Hagen[1] weiß über den Dichter nichts zu berichten.

10. Walter von Breisach.

[Vergl. HMS. 2, 140. 4, 455. Germ. 17. 33, 50. 33, 443.]

Wenn uns auch nicht die geringste Nachricht über das Leben des Dichters Walter von Breisach erhalten wäre, so wüßten wir doch mit Bestimmtheit, daß er aus bürgerlichem Geschlechte gewesen; denn wie ich an anderer Stelle nachgewiesen,[2] bietet zwar nicht die Bezeichnung Meister, wohl aber das Fehlen des Wappens und des Ritterhelms in der großen Heidelberger Handschrift ein untrügliches Zeichen für nichtadelige Abkunft. Walter aber entbehrt nicht nur beides, sondern er ist auch sogar einer der wenigen Sänger, bei deren Gedichten in der Handschrift überhaupt sich kein Gemälde findet. Wir können also seinen bürgerlichen Stand von vornherein als feststehend annehmen. Für sein Leben bieten uns die drei von ihm erhaltenen Gedichte keinen Anhaltspunkt, da jegliche Anspielung auf die Zeitgeschichte fehlt, wohl aber können wir aus den sehr langen Strophen, dem künstlichen Bau derselben mit den gehäuften Inreimen und aus dem gelehrten Inhalte der Gedichte schließen, daß der Sänger dem Herbste der Minnedichtung angehörte. Wenn v. d. Hagen[3] aus den Versen:

> diu triuwe liber wilunt was, dan goldes vunt,
> do si die herren und ir hof bekanden,[4]

schließen will, daß der Dichter sich an den Höfen der Großen aufge-

---

[1] HMS. 4, 293. [2] Germania 33, 437 ff. [3] HMS. 4, 455.
[4] ib. 2, 141.

halten habe, so ist eine solche Annahme doch wohl etwas zu weit gehend; denn in den Zeiten des Interregnums, wo, wie wir sogleich sehen werden, der Dichter lebte, konnte eine solche Klage einem jeden Beobachter der Verhältnisse in den Mund kommen. Daß aber Walter nicht als fahrender Sänger an den Höfen der Edlen herumgezogen, dafür spricht am deutlichsten sein Stand; denn er war Schulmeister, und zwar zunächst in Breisach.

Immerhin aber nahm er eine geachtete Stellung ein, und war er auch bürgerlicher Abkunft, so gehörte er dennoch dem geistlichen Stande an, wie die Urkunden deutlich ergeben, in denen sein Name unter den Zeugen stets vor den milites genannt wird. Wenn er verhältnismäßig noch jung bei Jahren eine gewisse hervorragende Stellung hat in der Beilegung des Streites zwischen dem Bischofe von Straßburg und der Stadt Mülhausen, welche sich seiner Oberherrschaft entziehen wollte, wenn der **dilectus in Christo magister Walterus de Brisaco** in dieser Angelegenheit einen eigenhändigen Brief des Bischofs Eberhard von Konstanz erhält, so zeugt das doch dafür, daß wir uns das Ansehen und die Bedeutung Walters ja nicht zu gering vorstellen dürfen. Und wenn wir schließlich bedenken, daß er in der Folgezeit seinen bescheidenen Wirkungskreis in dem kleinen Breisach mit dem viel bedeutenderen in dem mächtig aufblühenden Gemeinwesen von Freiburg vertauschen kann, so müssen wir in dem Dichter auf jeden Fall einen Mann sehen, der seinen Posten selbst in schwieriger Zeit zur vollen Zufriedenheit aller ausgefüllt hat, und dem auch die gebührende Anerkennung nicht versagt blieb. Ob Breisach die Heimat des Dichters gewesen, läßt sich aus den Urkunden nicht entnehmen, und auch aus seiner Bezeichnung als Walter von Breisach in der Heidelberger Handschrift kann dies nicht ohne weiteres geschlossen werden. Höchstwahrscheinlich ist es ja, daß seine dichterische Thätigkeit in den Breisacher Aufenthalt fällt und er demnach für die große Welt nur als der dichtende Schulmeister von Breisach bekannt war.

In dieser Eigenschaft tritt er uns zuerst entgegen am 21. Januar 1256 unter den Zeugen einer Urkunde des Rudolf von Ratsamhausen, die Feste Dunsel betreffend, und zehn Jahre später, am 24. Juni 1266, bezeugt meister Walter der schulmeister eine Schenkung desselben Rudolf an das Kloster Marienau zu Breisach. Am 26. Januar 1269 erhält er dann ein Schreiben des Bischofs Eberhard von Konstanz und der anderen vom apostolischen Stuhle ernannten Richter in der Streitsache des Bischofs von Straßburg gegen die Stadt Mülhausen, und am 3. März 1269 richtet er selbst von Breisach aus ein Schreiben an den Straßburger Bischof und benachrichtigt ihn von dem Auftrage, welchen er von den vom heiligen Stuhle eingesetzten Schiedsrichtern in Konstanz erhalten hat. Daher bittet er um die Zeugenaussagen des Rats und der Gemeinde Mülhausen, auf welche sich ihr Protest stützt, und fordert den Bischof auf, seinen Vertreter für den 11. März nach

Freiburg zu senden, um bei der Vernehmung der genannten Zeugen anwesend zu sein.

Mit dem erwähnten Tage verschwindet Walter aus Breisacher Urkunden, und am 11. Februar 1279 finden wir einen anderen Schulmeister in der genannten Stadt, nämlich den magister Cuno de Brisaco, welcher an diesem Tage eine Urkunde des Bischofs Rudolf von Konstanz bezeugt.[1] Dagegen erscheint in einer Freiburger Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg und Kiburg für das Kloster St. Märgen im Schwarzwalde vom 27. Februar 1271 neben vielen anderen Edlen und Bürgern auch ein magister Walther, scolasticus in Friburg als Zeuge. Zuerst hat nun Bauer[2] die Vermutung ausgesprochen, daß dieser Walter identisch sei mit dem Breisacher, und er macht besonders auf den Umstand aufmerksam, daß Walter zunächst auch in Freiburg den Namen scolasticus führt, den ebenfalls Walter von Breisach getragen, ihn aber später gegen den in letzterer Stadt üblichen Amtstitel rector puerorum vertauscht. Diese Annahme hat sehr viel für sich, und auch ich schließe mich derselben an. Wahrscheinlich hat das Ansehen, in welchem Walter bei hoch und niedrig stand, die Stadt Freiburg bewogen, ihm einen seiner Bedeutung würdigeren Wirkungskreis zu bieten, als es das kleine Breisach vermochte — und das Vertrauen, welches man bei dieser Berufung in ihn setzte, hat er sicherlich nicht getäuscht; sehen wir ihn doch auch in Freiburg im Umgange mit den höchsten Personen, deren Urkunden er bezeugt. Wenigstens bis zum Jahre 1303 hat Walter in Freiburg seines Amtes gewaltet, und von seiner Thätigkeit dortselbst geben uns, außer der bereits angeführten, noch fünf weitere Urkunden Nachricht. Zunächst bezeugt er in seiner Eigenschaft als schůlmeister ze Vriburg am 9. Januar 1276 eine Urkunde des Schultheißen Hildeprand Spenlin von Breisach, einen Streit zwischen dem Kloster Thennenbach und den Einwohnern von Keppenbach betreffend; weiter ist er am 20. August 1294 zu Freiburg anwesend bei dem Verkaufe des Hofes zu Holzhausen an das genannte Kloster durch die Kinder des verstorbenen Reinhard von Falkenstein, und unter den Zeugen der darüber aufgenommenen Urkunde hat er vor den Freiburger Rittergeschlechtern seinen Platz. Als rector puerorum ist er dann zu Freiburg am 25. Juni 1299 zugegen bei dem Verkaufe eines Hofes zu Ampringen an die Abtei St. Blasien von seiten des Deutschen Ordens, und am 10. März 1300 steht er unter den Zeugen einer Urkunde der Markgrafen von Hochberg für das Deutschordenshaus in Freiburg. Auch hier geht sein Name den milites voran. Zuletzt begegnet uns Walter im Jahre 1303 als Schiedsrichter in einer Urkunde für das Kloster St. Märgen.

Mit diesem Jahre verschwindet Walter aus den Urkunden, und es ist wohl anzunehmen, daß er kurz darauf gestorben sei; denn er war

[1] Mone 9, 471. [2] Germania 17.

um die genannte Zeit schon sehr bei Jahren. Da er nämlich bei seinem ersten Auftreten im Jahre 1256 schon ein öffentliches Amt bekleidet, so werden wir die Zeit seiner Geburt spätestens kurz vor das Jahr 1230 setzen müssen, und daher wäre er auf jeden Fall ein siebzigjähriger Greis gewesen, als ihn der Tod ereilte. Sein Leben fällt somit in eine sehr bewegte Zeit; er sah noch das Ende der Herrschaft Friedrichs II., den traurigen Untergang der Hohenstaufen, die trübe Zeit der Zwischenherrschaft und Deutschlands Auferstehung unter den Habsburgern. Gerade die Tage seiner Jugend und des Aufenthalts in Breisach waren nicht die günstigsten für die Dichtkunst — man braucht nur die gleichzeitigen Chroniken zu lesen und die Klagen anderer Dichter aus diesen Tagen anzuhören, so kann aus der allgemeinen Zeitlage Walter den angeführten Spruch von der verlorenen Treue gedichtet haben, ohne darum selbst an den Höfen der Großen gewesen zu sein. Außerdem wohnten ja in der unmittelbaren Nähe seiner Heimat die Markgrafen von Hochberg, die Grafen von Fürstenberg und Freiburg, an deren Wohnsitzen sich wohl täglich das gleiche Schauspiel im Kleinen wiederholte, wie es die Höfe der Großen boten. Walter war demnach kein fahrender Sänger; vielmehr sehen wir in ihm einen ehrsamen Schulmeister, der, um sich einige Erholung in seinem Berufe zu verschaffen, in den Mußestunden sich der Dichtkunst widmete, der daher nur zum Vergnügen, nicht um sich den Lebensunterhalt zu erwerben, dem dichterischen Zuge der damaligen Zeit folgte. Von seinen drei erhaltenen Gedichten war wohl nur das zweite, ein Tagelied (immerhin für einen Geistlichen ein merkwürdiger Gegenstand), zum Singen bestimmt, während die beiden anderen in mehr gelehrter Weise höhere Stoffe behandeln — Gedichte, wie sie mit seinem Stande vollständig harmonieren.

11. Hawart.

[Vergl. HMS. 2, 162. 4, 476. Kindler von Knobloch 112. Zangemeister 20.]

Den Namen des Minnesingers Hawart glaubte v. d. Hagen[1] als Personennamen fassen zu müssen, und er hielt es demnach für unmöglich, den ritterlichen Sänger näher zu bestimmen. Sicherlich aber hat er sich geirrt; denn es lassen sich verschiedene Personen dieses Namens nachweisen, bei denen es unzweifelhaft ist, daß sie ihn als Familiennamen führten. Höchst wahrscheinlich ist Hawart gleich Hauer, unter dem im Mittelalter der Zahn des Ebers verstanden wurde, während nach unserem Sprachgebrauche auch der Eber selbst durch ihn bezeichnet wird. Kindler von Knobloch[2] erklärt ihn als Heuwärter. Leider jedoch führt der Dichter kein Wappen, welches dieser Sinnerklärung entspräche, vielmehr legt die Heidelberger Handschrift ihm ein schwarzes Bärenhaupt bei, dessen weiße Zähne weit hervorleuchten. Vielleicht mag daher dem

[1] HMS. 4, 476. [2] Goldenes Buch von Straßburg 111.

Schreiber ein Irrtum unterlaufen sein; übrigens aber haben wir gar nicht nötig, an ein redendes Wappen zu denken, und wie andere Geschlechter Löwen und Vögel im Wappen führten, ohne daß diese auf den Namen schließen ließen, so kann auch der ritterliche Minnesinger recht gut wirklich einen Bären im Wappen gehabt haben.

Die Heimat des Dichters läßt sich ohne weiteres nicht bestimmen; wohl weist die Sprache seiner erhaltenen Lieder nach Oberdeutschland, doch da sich hier verschiedene Familien des Namens finden, so ist eine Entscheidung nicht leicht. Mit größerer Sicherheit läßt sich aber die Lebenszeit des Minnesingers, vor allem der Abschnitt bestimmen, in dem seine Gedichte entstanden sein müssen; denn diese enthalten einige Andeutungen auf die Zeitgeschichte. Wenn er im ersten derselben klagt, daß die Fürsten sich nicht um einen römischen Vogt scharen wollen, so kann sich dieser Hinweis, wie schon v. d. Hagen[1] richtig hervorgehoben hat, nur auf die Zeit nach dem Tode Conrads IV. (1254) beziehen, wo Deutschland unter dem sogenannten Interregnum so unsäglich viel zu leiden hatte. Und wenn der Dichter ferner klagend ausruft, wie lange noch das heilige Land in der Gewalt der Juden und Heiden verbleiben solle,[2] so können wir dies auf die Zeit zwischen dem ersten und zweiten Kreuzzuge Ludwigs des Heiligen von Frankreich beziehen; das Gedicht müßte also spätestens vor dem Jahre 1270 entstanden sein. Damit würden wir also als Lebenszeit des Dichters ungefähr die Mitte des 13. Jahrhunderts erhalten, und wirklich begegnen uns in diesen Zeiten verschiedene Träger des Namens Hawart, unter denen wir den Dichter zu suchen hätten.

Jener **Dominus Hawardus**, welcher vor dem Jahre 1211 in den traditiones Eberbacenses[3] als Lehensträger der Abtei in Passindal erwähnt wird, ist für den Minnesinger entschieden zu alt. Das Gleiche gilt auch von dem **Hawardus Castenaer**, welcher im Jahre 1226 in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Regensburg auftritt,[4] und gegen diesen spricht auch noch, daß hier Haward wirklich Vorname zu sein scheint. Dagegen ist **Heinrich dictus Hawart in Glutisperge**, dessen im habsburgisch-österreichischen Urbarbuche[5] Erwähnung geschieht, wieder zu jung für den Minnesinger, da dieses durchgängig nur Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert bringt.

In der Umgebung des Königs Heinrich (VII.) treffen wir zu Hall am 1. Oktober 1231 einen **Hawardus Musechunch** in einer Urkunde für das Kloster Denkendorf,[6] desgleichen am 27. Februar 1232 zu Oppenheim,[7] am 25. September 1232 zu Wimpfen[8] und am 16. Februar 1233 zu Nürnberg[9] einen **Hawardus de Holtzwanc**. Dieser gehörte also zur ständigen Umgebung des unglücklichen jugend-

---

[1] HMS. 4, 476. [2] ib. 2, 162—63. [3] Roth, Geschichtsquellen aus Nassau 1³, 340. [4] Finck, Geöffnete Archive 1², 295. [5] Habsburger Urbarbuch 321. [6] Huillard-Bréholles 4, 556. [7] Winkelmann, Acta imp. ined. 2, 66/69. [8] Wirt. Ukdb. 4, 415/CXVIII. [9] Huillard 4, 601.



lichen Herrschers, und es ist nicht ausgeschlossen, daß er nach dem Sturze desselben in kaiserliche Dienste trat und vielleicht eine Persönlichkeit ist mit dem **Hawardus iudex**, der seit dem Jahre 1236 kaiserlicher Hofrichter in Brixen war und die Rechtspflege und die weltliche Verwaltung des Stiftes leitete.[1] Als solcher tritt er uns zunächst in einer bei Wetzlar am 5. Mai 1236 von Kaiser Friedrich II. ausgestellten Urkunde entgegen, durch welche er beauftragt wird, eine Beschwerde zu erledigen, welche Bertold, der Bruder des Albertin von Bozen, gegen ein Urteil des Bischofs von Trient bei ihm angebracht hat.[2] Weiter ist er Zeuge zu Padua im März 1238 (nach anderen 1239), als Friedrich II. einen Vergleich bekundet zwischen dem Bischof von Freising und dem Grafen Albert von Tirol.[3] Im gleichen Jahre macht der kaiserliche Richter Hawart zu Brixen bekannt, daß mehrere genannte Personen ihre Ministerialität der Kirche von Brixen erwiesen haben.[4] In den Jahren 1236—1239 ist er Zeuge einer Urkunde des Dompropstes Heinrich von Trient,[5] nimmt in der gleichen Zeit eine Urkunde der Adelheid von Spinges auf, durch welche sie ihre Zugehörigkeit zur Brixener Kirche beweist,[6] ist zu Brixen am 13. November 1239 Zeuge, als Bischof Heinrich **consilio Hawardis iudicis ab aula imperiali constituti** Eigenleute mit dem Kloster Pölling vertauscht,[7] ebenso am 12. Juni 1240 zu Entholz, wo der Zwist zwischen Hugo von Tufers und dessen Stiefbruder Arnold von Rodank beigelegt wird,[8] und erscheint zuletzt als **dominus Hawardus** am 29. August 1246, als der Graf von Hohenlohe in Anwesenheit des römischen Königs Conrad IV. zu Augsburg mit Otto dem Bogner einen Vergleich schließt.[9] An der Urkunde ist uns sein Siegel erhalten; es zeigt im Schild eine Eule.

Dieser Umstand spricht schon gegen den genannten Hawart als den Minnesinger; noch mehr aber ist dies der Fall mit seiner Lebenszeit. Denn wenn Hawart bereits im Jahre 1236 kaiserlicher Hofrichter war, so war er damals sicher kein Jüngling mehr, und da uns nach dem Jahre 1246 sein Name nicht mehr begegnet, so ist kaum anzunehmen, daß er die Tage der Zwischenherrschaft noch erlebt, viel weniger noch, daß er dann erst als Greis Liebeslieder gedichtet habe. Wir haben daher wohl kein Unrecht, wenn wir auch in ihm den Minnesinger nicht erblicken, und so bleibt uns denn nur die adelige Familie Hawart in Straßburg, in der wir den Dichter suchen können.

Dieses Geschlecht gehörte zum Straßburger Stadtadel, und nach ihm ist noch heute die Hauergasse genannt, an deren Eingange ein Wildschwein abgebildet ist. Wenngleich nun Zangemeister[10] im Anschluß

[1] Zeitschr. d. Ferdinandeums 1860, 22. [2] Böhmer, reg. imp. 5, 2155. — Ficker, Ukd. z. Reichsgesch. Italiens 381/354. [3] Zahn, cod. dipl. Austriaco-Frisingensis 1, 311. — Huillard 5, 282. — Ferdinandeum 1869, 88. [4] Acta Tirolensia 1, 204. [5] ib. 202. [6] ib. 202. [7] Mon. Boica 10, 51. [8] Ferdinandeum 1865, 25. [9] Histor. Zeitschr. f. Schwaben u. Neuburg 1, 136. — Huillard 6, 874. — Böhmer, reg. imp. 5, 4511. — Ukdb. der Stadt Augsburg 1, 5/6. [10] Die Wappen, Standarten rc. 20.

an Schulte vermutet, daß, nach jenem Bilde zu schließen, die Hawart offenbar ihren Namen vom Eber ableiteten, so ist damit durchaus noch nicht erwiesen, daß sie nun auch diesen im Wappen geführt. Leider ist dieses bis jetzt noch nicht nachgewiesen; gehörte aber der Dichter zu der Straßburger Familie, und daran ist, wie wir gleich sehen werden, kaum zu zweifeln, so können wir immer der Heidelberger Handschrift Glauben schenken; sie ist über die Sänger des Oberrheins so gut unterrichtet, daß ein Fehler in den Wappen zu den größten Seltenheiten gehört, und führt in ihr der Dichter ein Bärenhaupt im Schilde, so sind wir berechtigt, dieses für sein wirkliches Wappen zu halten, so lange uns nicht das Gegenteil nachgewiesen wird.

Das älteste uns bekannte Mitgied der Familie Hawart in Straßburg ist Johannes dictus Hawart, welcher nach Kindler von Knobloch[1] im Jahre 1287 sich schon in Urkunden finden soll; mir ist er zunächst am 5. August 1289 begegnet, als der Rat von Straßburg bekannt macht, daß Herr Johans Hawart der ältere, Bürger zu Straßburg, Äcker in Kunigeshofen für 60 Mark Silber gekauft hat. Im Jahre 1292 vertauschen dann Dekan und Kapitel der Straßburger Kirche Einkünfte aus Besitzungen zwischen dem Hofe des verstorbenen Pugil und dem des Hawart, auf welchen sich u. a. auch das Haus des Johann Hawart befindet, mit dem genannten Johanne dicto Hawart für Hof und Äcker, gelegen im Hasengesselin. Johannes muß außerdem noch 7 Mark Silber herauszahlen. Er war vermählt mit einer gewissen Kunigunde, deren Familie uns nicht bekannt ist. Nach Kindler[2] starb der genannte Johann im Jahre 1302, und er hinterließ einen Sohn, der ebenfalls Johannes hieß und bereits am 1. April 1305 aus dem Leben schied. Dieser letztere Johannes Hawart gab nach einer Bekanntmachung des Rates vom 14. Juli 1297 mit seiner Mutter Kunigunt die Hofstätten in der Gasse, der man sprichet des Hogiers gasse amme Roissemerkite, die da ligent an Cünzelin Hogier und sich ziehent hin abe an der muniche garte von Nuwenburg, an verschiedene genannte Personen in Erbleihe. Ein Jahr vor seinem Tode, am 10. März 1304, vermacht er mit Zustimmung seiner Frau Agnes und seiner Tochter Gertrud dem Subdiakon Johannes Güter und Einkünfte auf den Bännen von Fulcriegesheim, Renicheimloche, Innenheim, Zallenwilre und Bilolfisheim und ein Haus an der Bünden, damit von diesen ein Altar gebaut und eine Präbende gestiftet werde in der Kirche des hl. Nikolaus jenseits der Breusch oder auch an anderer Stelle, wo es ihm oder seinen Erben besser scheinen würde. Der Altar wurde später dem hl. Pantaleon geweiht.[3] Der Inhaber der Präbende soll für alle Zeiten jährlich von den Gütern auf dem Banne von Fulcriegesheim am Sterbetage des Johann Hawart Weinzehnten verschiedenen

[1] Goldenes Buch von Straßburg 111. [2] ib. [3] Straßburger Urkb. 3, 164 a. 1.



Klöstern und Kirchen verteilen. — Derselbe Johannes dictus Hauwart miles Argentinensis macht am folgenden Tage — 11. März 1304 — sanus mente et aliquantulum debilis corpore sein Testament. Zunächst wiederholt er die Stiftung einer ständigen Gedächtnismesse und der Präbende in der Nikolauskirche, dann vermacht er der Straßburger Kirche jährliche Einkünfte aus seinen Besitzungen im Hasengässel zur Verteilung unter die Kanoniker und Pfründner des Chores, ferner den Predigermönchen Einkünfte aus seinem Eigentum uf dem graben, welche er von seinen verstorbenen Eltern Johannes und Kunigunde selbst geerbt hat. Die Minoriten erhalten solche aus seinem Hause in der Stadelgasse, genannt zů dem belde, die Augustiner einen Acker in Königshofen, das Beginenhaus zů der tuben in der Stadelgasse wird mit Einkünften bedacht aus seinem Hause zů dem engele, ebenso die Wilhelmiter in Krutenowe mit Renten super area Fritschonis dicti zů der schindeln uf dem graben. Seine Schwester Ita genannt Klebelin erhält Zeit ihres Lebens Einkünfte in Königshofen, welche auf ihre Erben übergehen sollen. Seinem Verwandten Johannes dictus de Wartenowe vermacht er sein neues kleines Haus in der Sporergasse, dem Gemahl seiner Schwester, dem Ritter Johann Hoygir, Einkünfte in Ehenheim und Heiligenstein für Lebenszeit. Die Armen des Straßburger Hospitals werden mit zehn solidi bedacht aus seinem Besitztum in der Kurwangasse, sein Oheim Dietrich Kolbelin bekommt 40 Mark Silber, damit er eine seiner Töchter mit dem genannten Gelde einem Kloster übergebe. Die Klöster Päris im Oberelsaß und Bongarten bei Andlau erhalten ein Legat, um nach seinem Heimgange Totenmessen zu lesen, auch das Kloster Trutenhusen, in dem sich einer seiner Verwandten befindet, wird nicht vergessen, ebenso werden noch mehrere namentlich aufgeführte Mönche und Nonnen bedacht. Der Ritter Conrad Hoygir, der Sohn seiner Schwester, bekommt einen Harnisch mit einer yserindecke, die Straßburger Kirchenfabrik zwei Pferde, seinen besseren halsperch, ebenso eine yserindecke, das beste Waffenkleid und alle seine sonstigen Waffen und Kleider. . . . Auf seine Kosten soll ein besonderer Bote nach Rom, desgleichen nach St. Jago di Compostella und zum hl. Jodokus geschickt werden; von seiner beweglichen Habe soll das Leichenbegängnis bestritten, der Rest an die Armen gegeben werden. Zu Testamentsvollstreckern ernennt Hawart neben anderen auch seine Gemahlin Agnes. Diese, seine Tochter und ihr Gemahl, Ritter Johannes Jung, stimmen den Verfügungen des Testamentes zu.

Seine Witwe Agnes, relicta Iohannis dicti de Hauwart militis Argentinensis —, die Schwester des Ritters Conrad Hoygir, fertigt am 6. April 1306 ebenfalls ihren letzten Willen aus, und in diesem vermacht sie besonders den Minoriten in Straßburg, bei denen sie ihre letzte Ruhestätte haben will, dann dem Thomaskloster, dem Pantaleonsaltare in der Nikolauskirche, welcher durch ihren verstorbenen

Gemahl errichtet ist, den Predigerbrüdern, dem Hospital u. a. bedeutende Stiftungen.

Einen Sohn scheint der genannte Johannes Hawart nicht hinterlassen zu haben, da er nirgendwo, selbst in den angeführten Testamenten nicht, genannt wird. Darauf scheint auch schon zu deuten, daß er so reichliche Stiftungen macht und wohl sein ganzes Vermögen verschenkt. Wir können daher auch nicht bestimmen, in welchem Verhältnis zu ihm der Priester Johannes Hawart steht, der uns in Straßburg am 1. Februar und 22. März 1313 zuerst begegnet und am 28. August 1320 und am 14. Mai 1321[1] als Canonicus et procurator des St. Stephansstiftes erscheint. Verwandt war er auf jeden Fall, dafür bürgt schon der Name und der Umstand, daß er am 1. Februar 1313 zusammen mit dem schon genannten Johannes Jung uns entgegentritt. Die Tochter Hawarts, Gertrud, welche mit dem letzterwähnten Ritter Johann Jung vermählt war, muß früh Witwe geworden sein; doch hatte sie aus dieser Ehe mehrere Kinder, zwei Söhne, Boharbus und Johannes Erbonis, und eine Tochter, Lucgardis, welche mit dem Straßburger Ritter Johannes von Mülnheim verheiratet war. In zweiter Ehe heiratete Gertrud den Ritter Egenolf von Landesberg den älteren, von dem sie jedoch keine Kinder gehabt zu haben scheint. Auch ihr Testament, welches am 16. Mai 1319[2] aufgesetzt wurde, ist uns erhalten, und sie vermacht ebenfalls reiche Schenkungen allen denen, welche bereits von ihrem Vater und ihrer Mutter bedacht waren. Nach dem Jahre 1321 ist mir das Geschlecht der Hawarts in Straßburger Urkunden nicht mehr begegnet; Kindler führt noch eine Domicella Katharina Hauwartin aus dem Jahre 1344 an, und es wird wohl mit dieser die Familie vollständig ausgestorben sein.

Unter den Hawarts in Straßburg begegnen uns nun zu Ausgang des dreizehnten und im Beginn des vierzehnten Jahrhunderts drei männliche Personen, welche sämtlich den Vornamen Johannes tragen, und in einem von diesen werden wir wohl mit Sicherheit den Minnesinger zu erblicken haben. Sind sie doch die einzigen des Namens, die nach dem Jahre 1250 lebten, in einer Zeit, wo der Dichter seine Lieder verfaßt haben muß. Wenn wir nun bedenken, daß der Minnesinger das Interregnum erwähnt und daß die Klage über das hl. Land wohl vor das Jahr 1270 zu setzen ist, so kann von den drei genannten Personen nur die ältere in Betracht kommen, jener Johannes Hawart, der sich in den Jahren 1287—1302 nachweisen läßt. Wenn sein Sohn schon kurze Zeit nach ihm stirbt und im Jahre 1304 bereits eine verheiratete Tochter besitzt, so wird dadurch die Lebenszeit des ältesten Hawart weit in das 13. Jahrhundert hinaufgerückt. Auf jeden Fall war er vor dem Jahre 1250 geboren, und somit lassen sich die An-

[1] Straßburger Urkdb. 3, 225/737. 286/946. 289/959. [2] ib. 277/918.
[3] a. a. O. 111.



spielungen in seinen Gedichten recht gut mit seiner Lebenszeit vereinigen. Wir nehmen daher gar keinen Anstand, den genannten Johann Hawart für den Minnesinger zu erklären, wie es ja auch schon Kindler von Knobloch gethan hat.

12. Der Püller.

[Vergl. HMS. 2, 69. 4, 411. Germ. 25, 329. 37, 155. Kindler v. Kn. 119. Zangemeister 16.]

Der Name des Minnesingers Püller zeigt für den ersten Blick eine merkwürdige Übereinstimmung mit Pülle, der Landschaft Apulien in Unteritalien, und man könnte daher ohne nähere Prüfung wohl geneigt sein, den Dichter mit diesem Lande in Verbindung zu bringen. So will v. d. Hagen[1] den Namen wenigstens aus irgend einem Anlasse daher rühren lassen, und es mag ja immerhin wohl möglich sein, daß der Stammvater des Geschlechtes vielleicht unter den Staufern in Italien sich rühmlich hervorgethan, den Ehrennamen Püller mit in seine Heimat gebracht und auf seine Kinder übertragen hat. Der Name Püller findet sich aber in den verschiedensten Teilen Deutschlauds; in Bayern war ein Geschlecht ansässig, dessen Mitglieder sich nicht selten in den Freisingenschen Urbarien finden, auch in Österreich[2] waren sie vertreten, und so wird es doch immer etwas zweifelhaft, ob wir wirklich den Namen Püller mit Italien in Verbindung bringen dürfen. Anderseits aber ist es schwer, eine genügende Erklärung des Namens zu finden; denn mag er gleich bullaere sein, jemand, der Bullen-Siegel anfertigt, mag er mit bellen zusammenhängen und daher soviel bedeuten als Polterer, oder gar endlich eines Stammes sein mit vüller = Schwelger — immerhin ist er kein solcher, daß ein edles Geschlecht ihn als Namen sich erwählt hätte, es sei denn, daß Puller = buggeler, dem lateinischen armiger, sein soll. Doch mag sich dies auch verhalten, wie es will, soviel ist sicher, daß wir in dem Minnesinger Püller einen adeligen Sänger vor uns haben; denn die große Heidelberger Handschrift legt ihm ein Wappen und die Abzeichen des Rittertums bei, und damit fallen die bayrischen und österreichischen Geschlechter nicht weiter in unsere Betrachtung, die, nach den Urkunden zu schließen, bürgerlicher Herkunft waren.

Für die Bestimmung der Heimat des Minnesingers bieten uns außerdem die Gedichte selbst einen genügenden Anhalt, und nach diesen müssen wir dieselbe an den Rhein und noch genauer in das Elsaß verlegen. Im vierten seiner uns überkommenen Lieder singt nämlich der Dichter: In Österreich ist es gut sein; aber dennoch möchte ich von Wien gern wieder an den Rhein zu den Lieben, wenn es nur der König gestattete. Ich habe in fremden Landen nichts Schöneres als

[1] HMS. 4, 411. [2] Ried, cod. ep. Ratisbon. 317/335. — Mon. Wittelsbac. 1, 25/9. — Quellen und Erörterungeu z. bayr. Gesch. 1, 193. — Zahn, cod. Austriaco-Frisingensis 3, 470. 268. 369. 156. 89. 268. 158. — HMS. 4, 411.

sie gesehen, und zieht jemand zum Elsaß, so soll er der Geliebten künden, daß ich mich nach ihr sehne, und daß mein Herz sich ganz an sie gewöhnt hat. Macht aber mich jemand an meiner Herrin irre, so trägt der König allein die Schuld; ich wäre ein glücklicher Mann, wenn ich die Holde schauen könnte.[1] Der König, von welchem der Dichter an dieser Stelle spricht, ist ohne Zweifel Rudolf von Habsburg, der im Jahre 1276 gegen Ottokar von Böhmen zu Felde zog und bei dieser Gelegenheit die Stadt Wien belagerte. Aus den obigen Andeutungen ist somit für uns die Lebenszeit des Dichters festgestellt, zugleich sind uns die Jahre bekannt, in welche die Abfassung seiner Gedichte fällt; sie sind eben auf dem Kriegszuge Rudolfs entstanden und vor allem das vierte im Winter 1277 auf 1278; denn er sagt zu Beginn desselben:

„winters kraft ist aber komen."

Da nun der Born der lyrischen Dichtung meistens nicht mehr im Alter fließt, so dürfen wir den Sänger um das Jahr 1276 nicht als bejahrt ansehen; er möchte vielleicht höchstens die Mitte der dreißiger Jahre erreicht haben, und somit wäre seine Geburt ungefähr um das Jahr 1250 anzusetzen. Er war aus edlem Geschlechte, wenngleich die Heidelberger Handschrift seinen Namen ohne jegliches Prädikat aufbewahrt hat. Der ganze Ton seiner Gedichte verrät den adeligen Sänger, ferner legt dies, wie schon gesagt, das Gemälde völlig klar.

Der ritterliche Dichter sehnt sich vor Wien zurück nach der Geliebten im Elsaß, und daher muß er in dieser Gegend seine Heimat haben. Wer ist nun der Minnesinger Püller, und welchem elsässischen Adelsgeschlechte gehörte er an? Auf diese Frage kann uns einzig das Wappen Auskunft geben. Nach Zangemeister[2] führt der Dichter einen langgeteilten Schild, dessen rechte Hälfte golden, die linke blau ist. Dies ist aber das Wappen der edlen Familie von Hohenburg im Elsaß, über welches Hertzog berichtet[3]: Die von Hohenburg haben geführt einen getheilten Schild, der forder Theil gelb, der hindertheil blaw, darinnen ein gelber Stern, uff dem Helm ein gelb Jägerhorn, daruff ein Pfawen schwantz, helmdeck blaw unnd gelb." Die altfranzösische Aufzeichnung des Gefolges des Kaisers Heinrich VII. auf seinem Römerzuge im Jahre 1313 beschreibt das Wappen der Hohenburger wie folgt[4]: **Lescu parti dor et dazour a une mollete dor en lazour** (Schild golden und blau mit einem goldenen Rädchen im blauen Felde). Auch Kindler von Knobloch[5] giebt das Wappen der Hohenburger genau in der gleichen Weise an: blau golden gespalten, vorn ein silberner sechsstrahliger Stern.

Alle Beschreibungen stimmen in der Teilung und Farbe des Schildes und Wappens überein; mag dem Gemälde in der Heidelberger Hand-

[1] HMS. 2, 70. [2] Zangemeister 16. [3] Elsassische Chronik 6, 176.
[4] Mauntz, Das Gefolge Heinrichs VII. 58. [5] Goldenes Buch 119.



schrift auch das kleine Sternchen oder Rädchen fehlen, die Verschiedenheit ist nicht so groß, um zwei völlig getrennte Wappen und Familien annehmen zu müssen; vielmehr können wir aus der fast gänzlichen Übereinstimmung der Wappen mit Sicherheit schließen, daß der Minnesinger Püller den Edlen von Hohenburg angehörte. Darauf hat auch schon Franck[1] hingewiesen und hervorgehoben, daß die Herren von Hohenburg den Beinamen Püller tragen, und so kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, daß wirklich der Minnesinger ein Mitglied dieser Familie war.

Die Stammburg des Geschlechtes liegt im Unterelsaß an der Sauer, hart an der Pfälzer Grenze, und die Bewohner derselben gehörten zu den Staufischen Ministerialen, welche jedoch im Laufe des 13. Jahrhunderts nach dem Untergange der Hohenstaufen die Freiheit errangen und später in den Reihen des hohen Adels erscheinen. Die Hohenburg selbst war ursprünglich Staufischer Besitz, und auf ihr wurde in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts Sibille, die Witwe Tancreds von Apulien, mit ihrer Tochter gefangen gehalten,[2] wahrscheinlich unter der Obhut eines Püllers. Wenngleich uns zur Zeit aus dem 12. und 13. Jahrhundert nur sehr wenige Nachrichten über die Edlen von Hohenburg bekannt sind, so zählte das Geschlecht doch keineswegs zu den geringeren im Elsaß. Dafür spricht schon die Größe ihrer Burg, die noch heute in ihren Trümmern die Bewunderung des Beschauers erregt, noch deutlicher aber beweist dies die Fülle ihres Besitzes; denn nach Kindler von Knobloch[3] hatten die Herren von Hohenburg inne Lehen vom Reich, von den Pfalzgrafen, den Bischöfen von Straßburg, den Erzbischöfen von Köln, den Markgrafen von Baden, der Abtei Weißenburg u. a., und sie waren Besitzer bezw. Mitherren der Burgen Ebersheimmünster, Falkenburg, Groß- und Klein-Greifenstein, Gutenburg, Hohenburg, Klesburg, Minfeld, Mutzig, Nannstein, Schirmeck, Wangen und Wörth. Endlich waren sie Außenbürger der Stadt Straßburg, wie Hertzog[4] angiebt, seit dem Jahre 1266.

Späterhin legen die Herren von Hohenburg sehr häufig den eigentlichen Geschlechtsnamen ab und nennen sich kurzweg Püller; ein Zweifel an der Zugehörigkeit dieser zu den Hohenburgern kann aber gar nicht laut werden, da hier wiederum uns das Wappen zu Hilfe kommt. Es ist uns nämlich an einer Urkunde der Ritter Johann und Eberhard Püller vom 27. Februar 1331 erhalten, und dieses stimmt nach mir gewordener gütiger Mitteilung[5] völlig mit den früheren Schilderungen überein. Daraus geht hervor, daß die späterhin einfach als Püller sich findenden Ritter Mitglieder der Edlen von Hohenburg und demnach mit dem Minnesinger Püller eines Geschlechtes waren.

---

[1] Germania 25, 329. [2] Böhmer 5, 5628. [3] Goldenes Buch von Straßburg 119. [4] Elsassische Chronik 6, 176. [5] Mitteilung des Herrn Stadtarchivars Brucker in Straßburg.



Ob Siegmund von Hohenburg, der nach Hertzog[1] im Jahre 1042 in dem Turnier zu Halle a. S. anwesend war, unserem Geschlechte angehörte, ist mehr als zweifelhaft, und auch den Ritter Symund von Hohenburg, welcher am 25. September 1263 Straßburg Urfehde gelobt, will Witte[2] dem Geschlechte absprechen. So bleiben uns denn für die Kunde der Familie bis um die Mitte des 14. Jahrhunderts nur einige wenige Personen übrig. Aus dem 12. Jahrhundert ist uns überhaupt nur ein Träger des Namens bekannt, Fridericus de Hohenburg.[3] Im 13. Jahrhundert begegnet uns zunächst Gotfriedus dictus Pullaere, welcher nach einer Angabe der sogenannten Marbacher Annalen[4] gegen den 1. Mai 1236 vom Kaiser Friedrich II. an der Spitze eines Heeres nach Italien gesandt wurde zur Ermutigung seiner Anhänger. So wie ich diese Stelle auffasse, und Grandaur[5] übersetzt ebenso, kann unter diesem Gottfried Püller kaum ein Italiener verstanden werden, welcher in der Lombardei an der Spitze der kaiserlichen Getreuen stand, sondern nur ein Deutscher, welcher der Anführer des Heeres war und bei seiner Ankunft in Italien ebenfalls die dortigen Anhänger auf des Kaisers Befehl unter seiner Führung vereinigte. Dazu kommt noch als gewichtiger Grund, daß gerade eine elsässische Quelle, welche in der unmittelbaren Nähe der Hohenburg im Kloster Neuburg entstanden ist, diese Notiz bringt, gleichsam als hätte sie ein besonderes Interesse daran, den Namen ihres berühmten Landsmannes der Nachwelt zu überliefern, während sonst dieser Anführer nicht weiter bekannt ist. Ich sehe also in dem genannten Gottfried Püller einen Deutschen, einen Elsässer, ein Mitglied der Familie von Hohenburg.

Weitere Träger des Namens sind dann die Brüder Conrad und Heinrich von Hohenburg, welche zugleich mit ihrer Schwester, der Gattin Friedrichs von Winstein, im Jahre 1262 in zwei bischöflich speyerischen Urkunden auftreten als Stiefsöhne des Ritters Burcard von Breitenstein; eine dieser Urkunden betrifft das Nonnenkloster Heilsbrücke bei Edenkoben in der Pfalz. In dem erstgenannten Conrad erblickt man allgemein den Minnesinger. Er folgte, wie aus seinen Liedern hervorgeht, in den Jahren 1276—1278 dem Könige Rudolf von Habsburg gegen seinen Widersacher Ottokar von Böhmen, dichtete vor Wien seinen Gruß an die Geliebte im Elsaß und nahm auch höchst wahrscheinlich teil an der Schlacht auf dem Marchfelde. Aber noch im Jahre 1278 muß er in die rheinische Heimat zurückgekehrt sein, denn bereits am 23. Oktober desselben Jahres erscheint Conrad Püller von Hohenburg als Inhaber des Schultheißenamtes zu Kloster Selz. Anstatt der tragenden Lehen des genannten Amtes zu Kesselbach verschreiben ihm Abt und Konvent des genannten Klosters 12 Mark Silbers, bis zu deren Erlegung sie ihm jährlich 12 Viertel Korn reichen wollen. Am 12. Sep=

[1] 6, 176. [2] Witte 5. [3] Goldenes Buch von Straßburg 119.
[4] Huillard=Brecholles 4, 838. [5] Jahrbücher von Marbach 52.



tember 1283 entscheidet dann Chunrat der Puellaer zusammen mit Heinrich von Sachsinhausen als vom König Rudolf und dem Pfalzgrafen bestellter Schiedsrichter den Streit zwischen der Witwe des Philipp von Bolanden und der Stadt Alzey, ferner findet sich her Conrat der Buller von Hohenburg im Jahre 1288 in einer Urkunde der Markgrafen Hermann, Hesso und Rudolf von Baden, desgleichen zu Mervelt am 2. Oktober 1290 in einer Urkunde des ersteren, einen Vertrag mit den Rittern von Fleckenstein betreffend. Zu Beginn des 14. Jahrhunderts, am 19. Januar 1301, tritt uns Conrad der Pullere in einer Urkunde seines Schwagers Friedrich von Winstein, des Vogtes von Hagenau, entgegen, und er hängt sein Siegel an dieselbe. Nach einem Zwischenraume von elf Jahren erscheint Conrad nochmal im Jahre 1312, und er trägt für 12 Mark Silbers dem Kloster Selz 8 Viertel Korngelds im Eberbacher Bann und 13 Unzen Straßburger Geldzins als Lehen auf, und schließlich ist Herr Conrad Puller am 6. Dezember 1315 unter den elf Bürgen, welche Hugelin von Fleckenstein den Städten Hagenau und Straßburg stellt. Seit diesem Tage verschwindet er aus den Urkunden, und er wird wohl bald darauf gestorben sein. Die Lebenszeit des Dichters fällt daher zum großen Teil in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts, und seine Lieder ließ er besonders in den Jahren 1270—1280 erklingen.

Der jüngere Bruder Conrads, Heinrich, hat diesen bedeutend überlebt. Als Ritter und Held des Schwertes erscheint er nach Witte[1] zum letzten Male im Jahre 1308 in einer Urkunde des Deutschordenshauses in Weißenburg. Späterhin finden wir ihn in Straßburg als procurator infirmorum hospitalis, als Schaffner der siechen und der elenden niden, und in dieser Stellung hat er höchst segensreich gewirkt. So schließt er am 15. September 1315 einen Vertrag mit der Stadt Straßburg über die Verwaltung und Neueinrichtung des Hospitals, und er überläßt ihr den Platz für den Bau desselben,[2] und in den Jahren 1321—1323 vermacht er dem Hospitale alles daz gut, daz er in dem dorf und in dem ban zu Tambach gekôft hat.[3]

Der Minnesinger Conrad Püller hinterließ, nach der immerhin sehr zweifelhaften Angabe Hertzogs,[4] drei Söhne: Conrad, Johann und Ludwig (Ludemann), von denen einer sicher der Mosser Pollartes ist, welchen der altfranzösische Bericht des Gefolges des Kaisers Heinrich VII. in Italien aufführt.[5] Ludwig ist mir nie in Urkunden begegnet. Da Johann später verschiedentlich mit einem Eberhard zusammen erscheint, seit 1327 auch mit einem Conrad, so ist es wohl wahrscheinlicher, daß diese drei die Söhne des Dichters waren. Johann begegnet uns in der schon genannten Urkunde vom 6. Dezember 1315, ferner vorher

[1] Der letzte Püller von Hohenburg 5. [2] Straßburger Ukdb. 2, 283/338. [3] -b. 379/431. [4] Hertzog 6, 176 u. 195. [5] Mauntz a. a. O. 58.

schon am 29. August 1315 in der Überweisung des verlassenen Frauenklosters Marienbronn an die Wilhelmiter in Straßburg.[1] Der gleiche Johann Puller schenkt seiner Gemahlin, Frau Else, Tochter des Ritters Wirich von Geudertheim, als Wittum 80 Mark Silbers auf dem Gut zu Munchusen u. s. w., wozu der Lehnsherr, Graf Georg von Veldenz, am 10. Januar 1317 seine Zustimmung gibt.[2] Im Jahre 1326 schwört der Ritter Johannes Püller der Stadt Hagenau, auf Herrn Heinrich von Fleckenstein zu fahnden und ihn ohne Genehmigung der Stadt nicht frei zu lassen, wenn er ihn gefangen,[3] und am 1. Mai desselben Jahres spricht er die Stadt Hagenau aller Gelübde ledig, welche sie ihm bis auf diesen Tag geleistet hat.[4] 1327 hängen Conrad und Eberhard Püller ihr Siegel an einen Urfehdebrief, den der Edelknecht Eberhard von Eckeswilre der Stadt Hagenau ausstellt.[5] Zuletzt ist mir Conrad Püller in Gemeinschaft mit Eberhard begegnet am 27. Februar 1331, als diese die Stadt Straßburg bitten, ihre gefangen genommenen Knechte Andres und Wolf von Gutramsheim frei zu lassen.[6] Eberhard Buller allein ist Zeuge und Bürge in einem Schuldbrief des Grafen Eberhard von Bitsch für Ludwig III., Herrn zu Lichtenberg, über 300 Pfund Heller,[7] und er war vermählt mit Juta von Magenheim, der er 200 Mark Silber als Wittum vermacht auf reichslehnbare Dörfer — ein Vermächtnis, welches König Ludwig der Bayer im Jahre 1330 bestätigt.[8]

Weiterhin ist noch zu erwähnen Lysa, die Schwester des letztgenannten Eberhard Püller, welche in erster Ehe mit Ritter Johann, Sohn des Burcard Erbe, in Straßburg vermählt war. Bereits vor dem Jahre 1329 aber war sie Witwe und ehelichte noch vor dem 24. März 1329 den Ritter Johann von Hohenstein, als dessen Gemahlin sie am 24. März 1329 und 13. November 1331 erscheint.[9]

Die spätere Geschichte der Püller von Hohenburg liegt außer dem Bereich dieser Zeilen. In ausführlicher Weise wird sie von Witte behandelt in seinem schon mehrfach angeführten Werke: „Der letzte Püller von Hohenburg". Sie starben aus mit Richard von Hohenburg, der im Jahre 1482 in Zürich der Sodomiterei angeklagt wurde; seines Verbrechens überführt, erlitt er vor dem Stadtthore daselbst am 24. September den Flammentod. — Auch das Stammschloß der Familie sank bald in Trümmer, da es im Jahre 1523 durch Pfalzgraf Ludwig, den Kurfürsten von Trier und den Landgrafen von Hessen auf Mittwoch post vocem lucinditatis zwischen 3 und 4 Uhr nachmittags in der Fehde mit Franz von Sickingen angezündet und zerstört wurde.[10]

---

[1] Straßburger Ukdb. 2, 336. [2] Witte 6. [3] ib. 6. [4] ib. 6. [5] ib. 6. [6] Straßbg. Ukdb. 2, 526. [7] Witte 7. [8] Böhmer, Reg. Ludwigs d. Bayern 1169. — Witte 7. [9] Straßbg. Ukdb. 3, 1228 u. 1311. [10] Hertzog 3, 58.

So ist denn das Geschlecht, dem der Minnesinger Püller entstammte, auf wirklich elende und traurige Weise zu Grunde gegangen. Es gehört völlig der Geschichte an, und wir werden, wenn wir uns mit ihm zu befassen haben, in den Zeiten des 13. Jahrhunderts am liebsten weilen, als der Minnesinger im Elsaß und an der Donau seine Weisen erklingen ließ. Leider sind uns von seinen sehr ansprechenden Poesieen nur fünf Lieder überkommen, aber sowohl Inhalt als Form zeigen uns, daß er ein begabter und fruchtbarer Dichter gewesen sein muß, auf den das Elsaß auch noch jetzt mit einem gewissen Stolze blicken kann.

13. Wilhelm von Heinzenberg.

[HMS. 1, 304. 4, 238. 527. 757. Germ. 8, 36. 32, 413. NHJ. 4, 78. Zangemeister 10.]

Die Heimat des Minnesingers Wilhelm von Heinzenberg, welcher in den Handschriften die Bezeichnung von Heinzenburg trägt, glaubte v. d. Hagen[1] nach Graubündten verweisen und mit der dort befindlichen Heinzenburg in Verbindung bringen zu müssen. Ein edles Geschlecht dieses Namens hat er jedoch nicht auffinden können, und noch jetzt ist es in diesen Gegenden nicht nachgewiesen. Erst im 14. Jahrhundert begegnen uns überhaupt in der Schweiz Träger des Namens Heinzenberg. So findet sich in den Regesten von Tobel[2] zum 18. Oktober 1336 die Notiz: Fr. Berth. de Hennzenberg tenens locum magni transmarini per Alemanniam ordinis St. Iohannis Heinr. de Honburg comm. in Tobel approbat, ratificat literam. Ferner heißt es in den Regesten der Benediktinerabtei Pfävers[3]: „Hans Tuolin von Vilters überläßt dem Rud. Heinzenberg auch von da am 12. Oktober 1472 zu einem Erblehen einen Berg für jährlichen Zins von $2^1/_2$ Pfund Pfennig." Dies sind die einzigen Nachrichten über die Heinzenberger in der Schweiz, welche mir bekannt sind, und ein Wilhelm ist unter ihnen nicht anzutreffen. Wir haben daher allen Grund, an der obigen Annahme v. d. Hagens zu zweifeln, und er selbst hat im Verlaufe seiner Forschungen sie auch aufgegeben. An anderer Stelle[4] sagt er nämlich entgegen seiner früheren Behauptung, daß der in einer Urkunde des Wildgrafen Emicho für das Kloster Ravengiersburg im Jahre 1265 vorkommende Wilhelm von Heinzenberg der Minnesinger sei. Damit werden wir in eine andere Gegend Deutschlands, an den Mittelrhein, geführt, und hier ist auch sicher der Dichter zu suchen.

Die Heimat des Geschlechtes, dem Wilhelm angehört, ist die Burg Heinzenberg an der Nahe im Soonwalde, im jetzigen Kreise Kreuznach,[5]

[1] HMS. 4, 238. [2] Regesten von Tobel, S. 291. [3] Wegelin, Reg. v. Pfävers 671. [4] HMS. 4, 527 u. 757. [5] Mittelrh. Urkb. 2, S. CXVI. — Bartsch, Germania 8, 36 sagt: Das Stammhaus lag an der Simmerbach, die unterhalb des alten wildgräflichen Schlosses Daun sich in die Nahe ergießt, auf einem ziemlich hohen Hügel, nicht weit von dem Schlosse Daun.

welche, seit dem Jahre 1152 Edelherrensitz, nunmehr ganz verschwunden ist. Sie wurde vor dem Jahre 1354 unter dem Erzbischofe Baldewin von Trier eingenommen und zerstört.[1] Der Dichter Wilhelm von Heinzenberg ist somit ein Landsmann Friedrichs von Hausen, dessen Heimat ebenfalls im Nahethale lag. Daß der Minnesinger wirklich zu dem hier ansässigen Geschlechte gehörte, bezeugt sein Wappen, welches uns im Siegel an einer Urkunde erhalten ist und jetzt im Staatsarchiv zu Koblenz sich befindet. Dreieckig, von braunem Wachs, weist es einen dreieckigen Schild auf, welcher mit einer rautenförmig auf die Kante gestellten Schnalle mit Quernadel belegt ist. In der Mitte jeder Seite und an den Ecken befindet sich je eine rechteckige Buckel.[2] Es ist dies Wappen genau dasselbe, welches der Minnesinger in der großen Heidelberger Handschrift führt, nur daß dort der Schild blau, die Schnalle golden ist, während die Weingartner Handschrift eine silberne Schnalle im roten Felde zeigt. Die Beschreibung, welche v. d. Hagen[3] von ihm giebt, ist völlig falsch.

Die Edlen von Heinzenberg gehörten zum höheren Adel, da sie seit ihrem ersten Auftreten die Bezeichnung »liberi« führen, und sie sind, soweit wir sie in der Geschichte verfolgen können, bis zum Jahre 1300, immer in diesem Stande geblieben. Groß und bedeutend aber ist das Geschlecht nie gewesen, wenn uns auch vereinzelt Mitglieder desselben im Trierer Domkapitel und als Mönche des Klosters Ravengiersburg begegnen. Die Heinzenberger zählten eben zu den am Mittelrhein so überaus zahlreichen kleinen Freien; ihre Bedeutung reicht über die engste Heimat nicht hinaus, und so können wir die Kunde über das Geschlecht nur aus gelegentlichen Erwähnungen in Urkunden schöpfen; diese sind aber naturgemäß immer sehr selten, unsere Kenntnis daher sehr lückenhaft, und wir müssen uns damit begnügen, das Dasein des genannten Geschlechtes wenigstens für hundert Jahre sicher zu stellen. Aber selbst in diesem immerhin kleinen Zeitraume ist die Geschichte der Herren von Heinzenberg noch Stückwerk; denn leider werden sie in Urkunden meistens nur als Zeugen aufgeführt, und nur ganz selten erfahren wir etwas über Familienbeziehungen und Verwandtschaften, über Erbbesitzungen und Lehen. Was wir in dieser Beziehung gefunden haben, ist folgendes:

Die Heimat des Geschlechtes ist die Burg Heinzenberg an der Nahe; sie war ursprünglich freies Eigentum, wurde aber im Jahre 1278 an das Erzbistum Trier abgelassen und von diesem als Lehen zurückgenommen. Verschiedentlich wird als Wohnsitz der Familie auch das Städtchen Kirchberg genannt. In der Nähe der genannten Burg

---

[1] Germ. 8, 36. [2] Mitteilung der Direktion an den Verfasser. Auch Bartsch a. a. O. führt das Wappen an und bestimmt es als eine Wolfsangel. Nach ihm sollen ein ähnliches die Freiherren von Schmidberg führen. Große Ähnlichkeit zeigt auch das Wappen der Freiherren von Bodelschwing und von Nagel.
[3] HMS. 4, 238.



lag das im Jahre 1072 gegründete Kloster Ravengiersburg, dessen oberste Vögte die Pfalzgrafen bei Rhein, Vögte die Wildgrafen und Untervögte die Edelherren von Heinzenberg waren. Schon das älteste uns bekannte Mitglied der letzteren, Friedrich von Heinzenberg, befand sich im Jahre 1170 in dieser Stellung.[1] Späterhin, im 13. Jahrhundert, hatte gleichfalls Johann von Heinzenberg das genannte Amt inne. Natürlich konnte es nicht ausbleiben, daß von Zeit zu Zeit Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten über die Rechte und Befugnisse der Vögte entstanden, und so sind uns noch drei Urkunden überkommen, in denen eine Regelung dieser Angelegenheit versucht wird. Die erste derselben stammt aus dem Jahre 1170. Erzbischof Christian von Mainz stellte damals nach vorgegangener Beratung auf die Klage des Propstes Richard von Ravengiersburg gegen den stiftischen Vogt Friedrich von Heinzenberg dessen Rechte und die schuldigen Leistungen der klösterlichen Leute an denselben fest, wonach die Fruchtlieferungen in Kirchberger Maß von den Leuten, welche Zugvieh haben, in die Wohnung des Vogtes zu Kereberc, und von denen, die keines halten, an den Untervogt geschehen sollen; auch dürfe ohne des Propstes Erlaubnis in einem Wirtshause des Dorfes Kereberc kein Wein verkauft werden.[2] Am 2. Juni 1281 wurden die Befugnisse des Vogtes von neuem festgesetzt und u. a. Bestimmungen gegeben über die Rechte und Pflichten in Bezug auf die freien Leute und Güter des Klosters, den Herbergspfennig, das Gericht und die Jahrgedinge in Widelbach, Ergreifung der Diebe jenseits des Baches Simera und deren Überführung und Bewachung in dem Stock im Hofe Dense, sowie deren Vorführung bei Gericht in Mycellenbach, endlich über das Gericht wegen Wein- und Fruchtmaß und Setzung der Grenzsteine.[3] Aber dennoch war schon am 27. September 1285 eine neue Entscheidung nötig, und diese wurde u. a. gefällt vom Wildgrafen Godefrid Roup, von welchem Johann von Heinzenberg die Vogtei des Stiftes zu Lehen hatte. Darnach soll das Kloster über sämtliche Christophorusleute, wo dieselben auch wohnen, frei verfügen, jedoch dem von Heinzenberg jährlich 90 Pfund Trierer, wie dieselben in der Stadt Kirchberg gang und gäbe sind, deshalb zahlen. Die Bußgelder des ganzen Vogteibezirks soll jede Partei zur Hälfte erhalten. In der Immunität und im Bezirke des Klosters und des Dorfes Ravengiersburg soll Johann keine Rechte haben. Die jährlichen drei gemeinen Gerichte in Bybera sollen ihre bisherigen Vorsitzenden behalten, Johann soll seinen Beamten, welcher die ihm schuldigen Beden und Bußen zu erheben hat, nur aus den Leuten nehmen, welche Graf Bertold, der Gründer des Klosters, diesem geschenkt hat. Von den vor Gericht geladenen Christophorusleuten sollen nicht mehr als vier Trierische Denare als Bußgeld erhoben werden. Das Kloster soll seine vier Statilhove: Densenen, Fronhoven, Nicvilre und Dicrode frei von allen fremden Diensten besitzen. Das

---

[1] Mittelrh. Ukdb. 2, 37. [2] Görz 1, 83. [3] ib. 4, 185.

Gericht Budink soll der Propst wie bisher haben und dafür dem Herrn von Heinzenberg jährlich eine Aachener Mark bezahlen. Der Propst soll auch die Gerichtsbarkeit in Wein= und Fruchtmaß, wegen der Mühlen und Grenzsteine haben, ferner die Waldhüter, Schultheißen und andere Beamte einsetzen. In den Dörfern Belkwilre, Opprechtishusin und Ridestech oder deren Bännen soll kein Wein verkauft werden, damit dies nicht dem Weinverkauf und Weinmarkt im Dorfe Ravengiersburg Schaden bringe. Alle Viehweiden und deren Erträge in der ganzen Propstei und Vogtei des Klosters sollen wie bisher dem Kloster gehören. Der oben genannte Edle Johann von Heinzenberg soll von sämtlichen Leuten, welche zum Kloster gehören, keine Abgaben und Steuern erheben, welche Nahthelde, Herberge, Dinestpennige und Fuderhavere genannt werden, auch das Kloster nicht in der Ausübung der Jagd, Fischerei und Viehweide hindern, und von den Gütern und Leuten des Klosters wegen seiner Vogtei die schuldigen Spelz= und Haferbeden erhalten, mit Ausnahme in den Dörfern Belkwilre und Ridestech.[1]

Was sonstige Besitzungen und Lehen des Geschlechtes von Heinzenberg betrifft, so hatten die Edlen nach den Urkunden als Eigentum den Wald zu Wimerisbach Güter in Menzingen und um das Kloster Ravengiersburg. Den Weinschank zu Bievera und 100 Pfund Heller erhielten sie jährlich von dem genannten Kloster; als Lehen werden uns genannt Land zu Bruchdorf von dem Erzstift Trier, Zehnten in Weiler von der Abtei St. Maximin, Güter zu Mengersroth vom Kloster Ravengiersburg, weiter ein Burglehen zu Lichtenberg und andere Güter von den Grafen von Veldenz, und Einkünfte zu Awen von den Grafen von Sponheim, endlich werden als ihr Eigentum noch einige Hörige zu Kirn aufgeführt.

Ebenso lückenhaft als die Kunde über ihre Besitzungen sind auch die Nachrichten über die verwandtschaftlichen Beziehungen der Familie. Wir wissen nur, daß Glieder derselben verschwägert waren mit den Herren von Wirebach und Schwarzenberg, ferner verwandt waren mit den Grafen von Veldenz und den Herren von Stein und Dune.

Aus den Urkunden läßt sich für die Genealogie nun folgendes ermitteln: Das älteste uns bekannte Mitglied des Geschlechtes von Heinzenberg ist Friedrich, welcher vom Jahre 1170 bis gegen das Ende des Jahrhunderts einige Male in Urkunden erscheint; sein Sohn ist Wilhelm I., der in den Jahren 1206—1232 sich nachweisen läßt. Dieser hatte zwei Söhne, Wilhelm II. (1247—1264) und Friedrich II., der im Jahre 1249 zum Domherrn in Trier gewählt wurde. Wilhelms Söhne sind dann Wilhelm III., dessen Wirkungskreis die Jahre 1264 bis 1292 umfaßt, und Johann I., der vom Jahre 1264—1288 uns in Urkunden begegnet. Letzterer hatte mit seiner Gemahlin Antonica wiederum zwei Söhne: Friedrich III. (1285—1300), welcher mit einer

[1] Görz 4, 291.

gewissen Renata vermählt war, und Johann II., dessen in den Jahren 1298—1300 Erwähnung geschieht. Als Sohn Wilhelms III. ist höchst wahrscheinlich Thielmann anzusehen, welcher in den Jahren 1291—1300 verschiedentlich in Urkunden genannt wird. Unter den Trägern des Namens Heinzenberg begegnen uns also im 13. Jahrhundert drei Personen, welche Wilhelm heißen und im Verhältnis von Vater, Sohn und Enkel stehen; es kann kein Zweifel herrschen, daß in einem dieser der Minnesinger Wilhelm von Heinzenberg zu erblicken ist.

Das älteste bis jetzt nachgewiesene Mitglied der Familie ist Friedrich von Heinzenberg, der uns im Jahre 1170 als Vogt des Klosters Ravengiersburg begegnet. Noch im Jahre 1198 findet er sich als Zeuge in einer Urkunde für die genannte Abtei. Unter den Erwerbungen des Erzbischofs Johann von Trier (1192—1212) für sein Erzstift ist auch Land in Bruchdorf verzeichnet, welches **Friderich de Entzenberch** zu Lehen trägt. — Wohl ein Sohn dieses ist **Willehelm de Hemmezeberch**, der im Jahre 1206 als erster Zeuge erscheint in den Verhandlungen des Klosters Hemmenrode mit Friedrich von Malberg über gewisse Vogteirechte. Im selben Jahre ist der Genannte auch Zeuge, als der Erzbischof Johann von Trier die erwähnten Verhandlungen beurkundet. Weiter ist er anwesend, als der gleiche Kirchenfürst im Jahre 1211 eine Urkunde ausstellt über die Gerichtsbarkeit im Hofe Pluvei; er wird hier als letzter der Freien aufgezählt. Ebenso ist er am 29. Januar 1215 zu Daun als erster Zeuge genannt in einer Urkunde des Wildgrafen für den Vogt Kuno. Am 18. Juni 1224 besiegelt er eine Urkunde seines Schwagers Godebold von Wirebach für das Klosters Comburg, ebenso am 24. Juni 1225 eine Urkunde desselben für seinen Neffen, den Rheingrafen Embrico. In das Jahr 1232 fallen drei Urkunden, den Verkauf eines Gutes zu Oppau an das Kloster Schönau betreffend von seiten des Edlen Johann von Siberch, und in sämtlichen findet sich Wilhelm von Heinzenberg als Zeuge oder Mitsiegler. Schließlich geht noch aus dem um das Jahr 1212 angefertigten Verzeichnisse der Lehen der Abtei St. Maximin bei Trier hervor, daß Wilhelm von Heinzenberg von dem genannten Kloster einen Zehnten in Wilre zu Lehen trug.

Jetzt folgt in den Urkunden eine Lücke von 15 Jahren, während deren kein Mitglied der Familie von Heinzenberg uns begegnet. Erst im Jahre 1247 treffen wir wieder einen Wilhelm, der aber wohl von dem ersten verschieden ist[1] und vielleicht dessen Sohn sein kann. Dieser **Willehalm de Heinzenberg** tritt zunächst in Saargemünd am 18. März 1247 auf als Zeuge in einer Urkunde des Propstes Stephan von Neuhausen für das Kloster Wadgassen. Ferner siegelt er am

[1] Bartsch, Germ. 8, 36 will schon den im Jahre 1232 auftretenden Wilhelm einen Sohn des im Jahre 1215 sich findenden sein lassen, doch kann ich mich seiner Ansicht nicht anschließen.



16. Februar 1253 eine Urkunde des Meffrid, Herrn von Neumagen, und hängt sein Siegel an eine Verkaufsurkunde des Wirich von Syneim für das Kloster Wadgassen im November 1262. Schließlich haben wir noch eine Urkunde vom 25. März 1264, in der Wilhelms Erwähnung geschieht. Die Ritter und Brüder Gerlach, Crippin und Hugo nämlich, sowie der Neffe Wilhelm von Swarcenberch geloben, den mit dem Erzbischofe von Trier geschlossenen Friedensvertrag zu halten, und stellen die Edelmannen Wilhelm von Heinzenberg, Werner von Stein, Johann Lange von Warnisbach, Wilhelm Buzger u. a. als Bürgen. Dem Verletzer des Friedens sollen ihre Blutsverwandten, die Brüder Wilhelm und Johann von Heinzenberg u. a., wenn derselbe dem Verletzten nicht Genugthuung gebe, feind sein und jenem Beistand leisten. Mitbesiegler dieser Urkunde sind die edlen Herren, ihre Blutsverwandten, die Herren Wilhelm und Johann Gebrüder von Henzenberch. — In der vorliegenden Urkunde haben wir es wohl mit zwei verschiedenen Trägern des Namens Wilhelm zu thun, die miteinander in Blutsverwandtschaft stehen. Es schließt sich nun die Frage an, wie nahe dieselbe war. Genaues wissen wir nicht darüber, wohl aber ist anzunehmen, daß sie diejenige von Vater und Sohn sei, obgleich es auffallen muß, daß in der Urkunde nur ganz allgemein von Blutsverwandtschaft die Rede ist. Es mag sich dieses aber durch die Urkunde selbst erklären, da hier von sämtlichen Bürgen nahe Angehörige aufgezählt werden und bei allen sich wohl die Bezeichnungen Vater und Sohn nicht deckten; daher wurde ein Ausdruck gewählt, der für sämtliche zu nennende paßte. Dazu kommt weiter, daß uns sonst kein Mitglied der Familie von Heinzenberg bekannt ist, welches der Vater Wilhelms III. sein könnte; denn der am 30. April 1249 erwähnte Friedrich II. war in den geistlichen Stand getreten. Am genannten Tage eben ernennen zu Trier die Domherren und Archidiakonen Heinrich von Bolanden und Symon, Heinrich Propst zu Pfalzel, Theodorich Dechant von St. Symeon und Wilhelm von Davels als vom Domkapitel erwählte Vertrauensmänner wegen der schweren Bedrückungen ihrer Kirche durch deren und der römischen Kirche Feinde ringsumher folgende zu ihren Mitkanonikern, welche ihrer Kirche durch eigene und ihrer Freunde Macht und Klugheit eine Hilfe gegen die Feinde bieten ... u. a. Friderich von Heincenberch. Wenn ich also die Urkunde richtig verstehe, war Friedrich geistlich, er hatte demnach keine ehelichen Kinder, und somit bleibt als Vater Wilhelms III. und Johanns I. wohl nur der obenerwähnte Wilhelm II. übrig. Wahrscheinlich war dieser ein Bruder Friedrichs, wenngleich uns die Urkunden nichts darüber berichten. Bald nach dem 25. März 1264 muß Wilhelm II. gestorben sein; denn in den folgenden Jahren geschieht seiner nicht mehr Erwähnung, und nur die Brüder Wilhelm und Johann treten uns entgegen. Erst im Jahre 1269 erscheint wieder ein Wilhelm allein, doch ist dieser ohne Zweifel der schon genannte Wilhelm III. Von diesem,

welcher sich in den Jahren 1264—1292[1] nachweisen läßt, sind im ganzen 22 Urkunden erhalten; außer der schon erwähnten vom 25. März 1264 sind es folgende:

Zuerst ist er mit seinem Bruder Johann Zeuge im Mai 1265 in einer Urkunde des Wildgrafen Emicho für das Kloster Ravengiersburg, weiter treten die Brüder als Bürgen auf am 19. Juni 1267 für den Edlen Friedrich von Merle; am 6. Juli 1269 besiegelt Wilhelm allein eine Urkunde des Wildgrafen, zusammen mit seinem Bruder Johann zu Trier am 28. Juli 1276 eine solche ihres Vetters Wirich von Stein für die Abtei Hemmenrode. Die genannten Brüder finden sich ferner unter den Zeugen eines Verkaufes, welchen Gerhard von Esch mit den Vögten von Hunolstein am 28. Juli 1276 abschließt. Als am 8. November 1276 Friedrich, Vogt von Synheim, eine Urkunde für den Ritter Werner von Pantzwilre ausstellt, hängt Wilhelm von Heinzenberg mit anderen sein Siegel an dieselbe. Ebenso wird dieser genannt am 28. Juni 1278 in einer Urkunde des Wirich von Dune, in welcher jener verspricht, für sein Gut in Losme nach den Bestimmungen des Herrn Wilhelm von Heinzenberg Sicherheit zu stellen.

Im letztgenannten Jahre muß eine Erbverbrüderung zwischen Wilhelm und Johann von Heinzenberg stattgefunden haben; denn es ist uns eine Urkunde des Grafen Heinrich von Veldentze erhalten aus Lichtenberg vom 8. November 1278, in welcher dieser genehmigt, daß nach dem Tode seines Verwandten, des edlen Mannes Wilhelm von Heinzenberg, dessen Lehen an seinen Bruder Johann von Heinzenberg fallen sollen. Aus obiger Urkunde glaube ich schließen zu dürfen, daß Wilhelm um diese Zeit noch nicht verheiratet war, wenigstens aber noch keinen Sohn hatte, da sonst wohl nach Brauch und Herkommen die Lehensgüter auf diesen hätten übergehen müssen. Übrigens hat die Verschreibung der Lehen für Johann keinen Nutzen gehabt, da dieser schon vor dem 24. Mai 1292 starb, während Wilhelm an diesem Tage sich noch als lebend nachweisen läßt.

In das Jahr 1278 fällt ferner eine Urkunde, in welcher der Ritter W. Busczel von Stein aussagt, daß er im Auftrage des Erzbischofs Heinrich von Trier die Burg Heinzenberg von den edlen Männern, den Brüdern Wilhelm und Johann, Herren daselbst, als Allodialgut durch Übergabe der Schlüssel und des Turmes in Empfang genommen und darauf diesen beiden Brüdern als Lehen gegeben habe. Welche Gründe die Brüder zu diesem Schritte gehabt, läßt sich nicht feststellen; auf keinen Fall aber darf geschlossen werden, daß sie, nachdem sie selbst durch Abtretung ihrer Burg Lehensträger des Trierer Erzstiftes geworden, nunmehr überhaupt aus dem Stande der Freien in den der Dienstmannen übergetreten seien. Denn solange uns Herren von Heinzenberg

[1] Nach Bartsch, Germ. 8, 36 soll er sich nur in den Jahren 1263(?)—1283 finden. Überhaupt ist die ganze Darstellung sehr mangelhaft, wohl auf Grund der ungenügenden Quellen.



in der Geschichte begegnen, werden sie ausdrücklich als freie Leute bezeichnet.

In das Jahr 1279 fallen drei Urkunden des Wildgrafen Emicho, die von Wilhelm von Heinzenberg mitbesiegelt werden. Die erste, vom 9. April, ist ein Vergleich mit dem Grafen Heinrich, die andere, am gleichen Tage ausgestellt, mit dem Grafen Johann von Sponheim, die dritte ist eine Sühne desselben mit beiden Grafen wegen seiner und seiner Söhne Gefangennahme. Am 11. April 1280 besiegelt dann Wilhelm Herr von Heinzenberg eine Urkunde seines Bruders Johann, durch welche dieser dem Grafen Heinrich von Veldenz für 25 Kölnische Mark, die er von demselben als Burglehen zu Lichtenberg erhalten hat, seine Leute auf Heinzenberg mit allen ihren Gütern verpfändet. Weiter ist Wilhelm von Heinzenberg mit anderen genannten Edlen am 2. Juni 1281 Schiedsrichter zwischen dem Kloster Ravengiersburg und Johann von Heinzenberg wegen gewisser Vogteirechte desselben. Beide Brüder machen am 14. März 1283 zu Johannisberg mit anderen eine Güterteilung zwischen den Brüdern und Wildgrafen Emicho und Gottfried, wie sie denn auch schon kurz vorher entschieden hatten, daß der Schäfer Albert von Bergen dem genannten Gottfried zufallen sollte. Am 16. Juli 1285 werden die Brüder Wilhelm und Johann von Heinzenberg durch den Edelknecht Wirich von Numagen den Vögten von Hunolstein wegen des Zehnten von Lyve als Bürgen gestellt, und sie übernehmen die eventuelle Verpflichtung zum Einlager in Hunolstein. Der Erzbischof Heinrich von Trier und Graf Heinrich von Virneburg genehmigen am 12. September 1285 den Vergleich, welchen ihre erwählten Schiedsrichter, darunter der Ritter Wilhelm Herr von Heinzenberg, in ihrem Streite wegen der Vogtei und Befestigung von Münstermaifeld vermittelt haben. In dem Streite zwischen dem Kloster Ravengiersburg und dem edlen Manne Johann von Heinzenberg wegen der Vogtei des Klosters machen die genannten Schiedsmänner einen Vergleich am 27. September 1285, welchen sowohl beide Parteien, das Kloster und der genannte Johann mit seiner Frau Antonica und seinem Sohne Friedrich, als auch die Richter des Mainzer Stuhles, Wildgraf Gottfried Roup und Wilhelm von Heinzenberg, der Bruder Johanns, bestätigen. Am 30. Dezember 1285 besiegelt dieser zu Lichtenberg eine Urkunde des Wilhelm Bozzel von Stein für den Grafen Heinrich von Veldenz, die Burg beim Dorfe Navelden betreffend. Im Verein mit dem Propste von Ravengiersburg hängen dann am 8. Mai 1287 die Brüder Wilhelm und Johann von Heincinberck ihr Siegel an den Verzicht des Ritters Heirbert von Seneyn auf den großen Zehnten zu Sindiswilre zu Gunsten des Augustinernonnenklosters zu Lutrea. Die letzte Erwähnung Wilhelms III. von Heinzenberg ist am 24. Mai 1292, wo er zugleich mit dem Wildgrafen Godefrid Zeuge ist, als das Kloster Ravengiersburg, nach dem Tode seines Bruders Johann, dessen Sohn Friedrich mit des Vaters Lehen zu Mengersrod belehnt. Lange wird

Wilhelm kaum seinen Bruder überlebt haben, da er seit obigem Datum gänzlich aus den Urkunden verschwindet, die mir bis zum Jahre 1300 wenigstens ziemlich vollständig zu Gebote standen. Ob er verheiratet gewesen, läßt sich nicht mit Bestimmtheit darthun; ich möchte es jedoch annehmen, da uns seit dem Jahre 1291 in Urkunden ein Thielmann von Heinzenberg entgegentritt, der nicht, wie der vorhin erwähnte Friedrich, ein Sohn Johanns war. Ersterer bezeichnet nämlich am 12. März 1294 den genannten Friedrich nicht als Bruder, sondern nur als Verwandten. Weil nun aber seit den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts außer Wilhelm und Johann uns keine Mitglieder des Geschlechtes von Heinzenberg begegnen, die als Vater Thielmanns anzusehen wären, so kann dieser nur der Sohn Wilhelms sein. Dies widerstreitet nicht der vorhin ausgesprochenen Annahme, daß Wilhelm am 8. November 1278 noch keine männlichen Nachkommen gehabt habe; denn im Jahre 1291 in einer Urkunde des Wildgrafen Gottfried wird Thielmann noch als Junker aufgeführt.

Dieser begegnet uns nun bis zum Jahre 1300 in acht Urkunden, zunächst am 1. März 1288 in einer Verschreibung des Grafen Heinrich von Veldenz, dann im Juli 1291, wo er mit zwei Rittern Schiedsrichter ist in dem Streite des Wildgrafen Gottfried mit seinem Verwandten Conrad von Dune, ferner am 23. April 1293 als Zeuge beim Grafen Symon von Sponheim. Am 2. Oktober 1293 siegelt er mit Friedrich von Heinzenberg eine Lehensverschreibung des Ritters Hermann von Savershusin und einigt sich am 12. März 1294 mit dem Wildgrafen Gottfried Roup über das Eigentum an zwei hörigen Ehefrauen zweier Schmiede in Kirn. Am 10. Juli 1294 hängt er mit Friedrich von Heinzenberg sein Siegel an die Sühneurkunde des Friedrich von Neumagen und des Vogtes Johann von Hunolstein, ebenfalls im April 1298 an eine Urkunde der Witwe des Ritters Gumbert von Duna. Die letzte mir bekannte Urkunde ist vom 6. April 1300; sie meldet, daß Boemund von Hunolstein und Frau ihre Güter zu Menzingen für 19 Trierische Pfund an Thielmann Herrn von Heyncenbergk verkauften. Sicherlich hat dieser noch längere Zeit im 14. Jahrhundert gelebt; leider aber standen mir nur die Urkunden bis zum Jahre 1300 zu Gebote, und es war mir daher nicht möglich, zu untersuchen, ob der Stamm Wilhelms von Heinzenberg auch noch im folgenden Jahrhundert geblüht und sich fortgepflanzt habe.

Der vorhin schon verschiedentlich erwähnte Bruder Wilhelms III., Johann I., war wohl jünger als dieser, da er bei den Erwähnungen der Brüder stets die zweite Stelle einnimmt. Er tritt in Urkunden vom Jahre 1264—1288 auf; am 24. Mai 1292 war er schon nicht mehr unter den Lebenden. Er wird, soviel mir bekannt, in zwanzig Urkunden genannt; außer den schon aufgeführten sind es folgende:

Am 25. Juli 1268 beurkundet Wildgraf Emicho, daß das Dorf Lonichure von ihm lehensrührig sei, und daß er seinen Burgmann Heinrich

von Winterich in Gegenwart des Johann von Heinzenberg mit den Gütern daselbst belehnt habe. Im Jahre 1283 verträgt sich Johann mit Ingelbrandus dictus vulpes de Biebera wegen des Weinschankes in Biebera. Am 20. Dezember 1285 erklärt er und seine Gemahlin Antonica urkundlich, daß sie für acht Pfund Trierer an das Kloster Ravengiersburg alle ihre um das Kloster und durch das Dorf Mengersrod belegenen Güter und Rechte verkaufen, welche sie bisher mit dem Ritter Moir von Walde und Werner Hundesruck gemeinsam besaßen. Am 24. August 1288 verspricht der Graf Johann von Sponheim dem Kloster Ravengiersburg, dessen Leute nicht als Bürger in seine Feste Kirchberg aufzunehmen, und er verordnet, daß alle, welche in den letzten sechs Jahren als Bürger aufgenommen worden sind, zu den 100 Trier. Pfund, welche das Kloster jährlich an den Edelmann Johann von Heinzenberg zu zahlen hat, ihren Beitrag leisten sollen. Die Abgaben des Klosters an den Vogt, welche durch Urkunde vom 27. September 1285 auf 90 Pfund festgesetzt waren, müssen daher in den letzten drei Jahren noch um 10 Pfund vermehrt worden sein. Am 24. Mai 1292 war Johann bereits gestorben; denn an diesem Tage belehnen Propst und Kapitel von Ravengiersburg nach dem Tode des Edlen Johann Herrn von Heinzenberg dessen Sohn Friedrich mit des Vaters Lehen zu Mengersrod gegen einen Jahreszins von 20 Mark, wofür derselbe sich mit drei Rittern zum Einlager in der Stadt Kirchberg event. verpflichtet. Aus einer späteren Urkunde, vom 23. April 1293, geht hervor, daß Johann dem Kloster Ravengiersburg drei Mark Renten aus seinen Einkünften zu Awen vermacht hatte, welche Sponheimische Lehen waren.

Wie schon gesagt, war Johann vermählt mit Antonica; doch ist uns nicht bekannt, aus welchem Geschlechte sie stammte. Aus der Ehe gingen, soviel wir wissen, zwei Söhne hervor, Friedrich III. und Johann II., von denen der erstere, schon einige Male erwähnt, in den Jahren 1285—1300 erscheint, während der letztere erst im Jahre 1298 auftritt. Friedrich war vermählt mit Renata, welche am 23. April 1293 ihre Einwilligung giebt, daß ihr Gemahl die letzterwähnte Schenkung seines Vaters an das Kloster Ravengiersburg noch vergrößert und von seinem Allod ein Viertel des Waldes zu Wimerebach hinzufügt. Er und Thielmann hängen ihr Siegel am 2. Oktober 1293 an eine Urkunde des Hermann von Savershusin für das Erzstift Trier; ebenso besiegelt der cognatus Herr Friedrich von Heinzenberg die schon erwähnte Vergleichung Thilemanns mit dem Wildgrafen Gottfried am 12. März 1294, desgleichen am 10. Juli desselben Jahres die Sühne des Friedrich von Rumagen mit dem Vogte Johann von Hunolstein. In Verbindung mit Abt Folmar von Tholei, Wildgraf Gottfried u. a. siegelt Friedrich von Hencenberg am 19. Dezember 1295 eine Verkaufsurkunde der Eheleute Friedrich und Jutta von Stein an das Kloster Wadgassen. Als am 18. März 1298 Rheingraf Sigfried und Gemahlin Margareta

dem Nonnenkloster im Katharinenthale drei Kölnische Mark Jahresrente schenken, besiegeln die darüber ausgestellte Urkunde die edlen Männer Friedrich und Johann Herren von Heinzenberg. Endlich siegelt Herr Friedrich Ritter von Heinzenberg am 8. August 1300 eine Urkunde des Ritters Winand von Stein für Tilmann von Schwarzenberg. — Der in der Urkunde vom 18. März 1298 schon erwähnte Johann II. trat in den geistlichen Stand und wurde Kanonikus zu Ravengiersburg; als solcher kauft er am 27. Februar 1300 von Georg von Mannebach einen Ohm fränkischen Weins besseren Gewächses jährlicher Rente, in des Klosters Hof zu Thussindorphin lieferbar.[1]

Dies sind die Urkunden, welche für das 12. und 13. Jahrhundert einiges Licht auf die Schicksale des Geschlechtes von Heinzenberg werfen; wie lange es nach dem Jahre 1300 noch bestanden, ob es in der späteren Zeit in der Geschichte seiner Heimat, besonders nach der Zerstörung seiner Stammburg um das Jahr 1350, noch eine Rolle gespielt, das sind Fragen, über welche wir keine Aufschlüsse geben können, da uns das urkundliche Material über das Jahr 1300 hinaus nicht mehr zu Gebote stand.

In der Familie von Heinzenberg begegnen uns in kurzen Zwischenräumen drei Träger des Namens Wilhelm, und es ist noch unsere Aufgabe, aus diesen den Minnesinger zu bestimmen. Sie ist nicht leicht zu lösen, da die uns überkommenen Lieder des Dichters gar keinen Anhaltspunkt bieten durch Anspielungen auf die Zeitgeschichte. Sie gehören eben zur Gattung des eigentlichen Liebesliedes, und der Dichter bewegt sich ganz in den Bahnen Heinrichs von Morungen und Reimars des Alten mit seinen Klagen über die Hartherzigkeit der Geliebten. Auch die Form der Gedichte giebt uns keinen Aufschluß, da allem Anschein nach die Lieder verderbt auf uns gekommen sind. Ich möchte mich nicht der Ansicht v. d. Hagens[2] anschließen, der in den schlechten Versen eine Eigentümlichkeit des Dichters erblicken will. Vielmehr ist doch anzunehmen, daß Wilhelm von Heinzenberg zu den besseren rheinischen Dichtern seiner Zeit gehört hat, da sonst wohl kaum seine Lieder von den fahrenden Sängern weiter verbreitet und so schließlich in die Handschriften aufgenommen wären. Wenn die Gedichte wirklich so verfaßt waren, wie sie auf uns gekommen, so würden sie ein trauriges Licht werfen auf die Kunst des Minnegesangs in den Rheinlanden zu einer Zeit, wo sämtliche Gegenden Deutschlands um die Palme des Sieges in der Dichtkunst rangen.

---

[1] Den von Bartsch, Germ. 8, 36 erwähnten Joinbart I. habe ich nirgends entdecken können, und ich halte ihn nicht für ein Mitglied der Heinzenberger, welche nach Bartsch am Ende des 14. Jahrhunderts ausstarben. Auch wage ich es nicht, den Theodor, der einige Male den Namen Heinzenberg trägt, sonst immer als v. Heinisberg aufgeführt wird, der mit der Witwe des Phil. v. Bolanden verheiratet war und häufig in den Urkunden Friedrichs II. und Heinrichs (VII.) vorkommt, dem genannten Geschlechte beizuzählen. [2] HMS. 4, 238.



Zur Bestimmung für des Dichters Lebenszeit bleiben uns nun nur die Reime übrig, und auf Grund dieser hat bereits Bartsch[1] eine Entscheidung getroffen, der wir voll und ganz beipflichten müssen. Er sagt: „Was die Reime betrifft, so finden wir mehrere Ungenauigkeiten, wie B 2, 2 tage: klage: sagen, wo C durch tagen: klagen: sagen zu glätten sucht; wahrscheinlich auch kleine: meinen C 3, welche Strophe in B fehlt, und wo C schreibt kleinen: meinen. Die mehrfach vorkommenden einzelnen Strophen, von denen jede besonderen Ton hat, oder nur zwei denselben, würden auf eine ältere Zeit deuten und jenen ersten Wilhelm um 1215 [1206—1232] als den Dichter vermuten lassen, wenn nicht ein paar andere Reime gegen solches Alter sprächen. Es werden nämlich komen: benomen B 1. C 1 und getete: bete; site: lite B 7. C 8. an Versstellen gebraucht, wo in den entsprechenden Strophen klingende Reime stehen. Nimmt man nicht an, daß das Reimgeschlecht hier wechsele, was allerdings, zumal bei einigen älteren Dichtern, wenn auch selten, vorkommt, so wird wahrscheinlich, daß der Dichter kommen: benommen, getette: bette (bette hat B), sitte: bitte (so schreiben beide Handschriften) gesprochen habe. Und dieser Gebrauch ursprünglich stumpfer zweisilbiger Reime als klingender, der mit dem Verluste des Gefühles für die Quantität zusammenhängt, bei einem oberdeutschen Dichter weist auf das Ende des 13. Jahrhunderts hin; ich bin daher geneigt, den von 1263—1281 [1264—1292] vorkommenden Wilhelm III. für unsern Dichter zu halten."

14. Brunwart von Augheim.

[Vergl. HMS. 2, 75. 4, 417. Schau ins Land 13, 43. Germ. 33, 47. Zangemeister 17.]

Die Heimat des edlen Geschlechtes, welchem der Minnesinger Brunwart von Augheim angehört, ist das jetzige Pfarrdorf Auggen, bei Müllheim im oberen Breisgau gelegen, wenngleich wir, als das Geschlecht in der Geschichte auftritt, kein Mitglied desselben mehr an diesem Orte antreffen. Anderseits aber ist uns bekannt, daß in und bei Auggen sich zwei Burgen befanden, von denen die erstere als Lehen der Grafen von Freiburg-Badenweiler im Besitze der Ministerialenfamilie der Sermenzer war, während die andere, in der Rheinebene mitten zwischen Auggen und Neuenburg am Stadtwege gelegen, den Edlen von Augheim gehörte, denen sie von den Markgrafen von Hochberg lehensweise überlassen war.[2] Das Ministerialenverhältnis der Herren von Augheim zu den genannten Markgrafen wird auch durch die Urkunden bewiesen. Vielleicht auch standen sie in gewissen Beziehungen zu den Grafen von Froburg, welche in diesen Gegenden ausgedehnte Besitzungen hatten, so auch das Vogteirecht über die Kirche zu Auggen, wegen dessen aber

[1] Germania 8, 38. [2] Schau ins Land 13, 43.

schon früh ein Streit mit dem Kloster Beromünster entbrannte, der endlich im Jahre 1208 durch ein Schiedsgericht beigelegt wurde.[1]

Die Herren von Augheim waren aber auch Außenbürger der Stadt Neuenburg am Rhein, wo sie ein stattliches Steinhaus besaßen, und verschiedene derselben sehen wir in hohen Ämtern der städtischen Gemeinde. Ja, als ihr Stammschloß im Jahre 1272 in dem Kriege zwischen dem Bischof von Basel und Rudolf von Habsburg in Flammen aufging und in der Folgezeit nicht wieder aufgebaut wurde, werden sie ständig ihren Aufenthalt in Neuenburg genommen haben.

Wie Pfaff[2] und Poinsignon[3] des näheren ausführen, erscheint in der Familie von Augheim besonders häufig der Vorname Brunwart, der uns sonst anderswo kaum begegnet; ja er tritt so zahlreich auf, daß er fast als eine Art Geschlechtsname angesehen werden kann. Wirklich begegnen uns gegen Ende des 13. und im 14. Jahrhundert verschiedene Mitglieder des Geschlechtes, welche die Bezeichnung von Augheim nicht mehr führen, und trotzdem sind wir berechtigt, auch diese jener edlen Familie beizuzählen. Das Wappen derselben war im goldenen Felde ein schwarzer Pfahl, in dem drei weiß und schwarz geschachte Rosen sich befinden, und da die Heidelberger Handschrift dem Minnesinger das gleiche Wappen giebt, so ist ein Zweifel an der Zugehörigkeit desselben zu dem genannten Geschlechte völlig ausgeschlossen.

Das älteste Mitglied der Familie von Augheim, von dem wir Kunde haben, ist nach v. d. Hagen[4] Johannes, welcher im Jahre 1130 als Zeuge zu Basel in einer Urkunde des Bischofs von Konstanz für die Abtei St. Blasien erscheint. Nun verschwindet das Geschlecht für volle hundert Jahre aus den Urkunden, und bis zum Jahre 1236 ist uns nicht die geringste Nachricht über dasselbe erhalten. Erst im genannten Jahre treten uns die Ritter Heinrich und Rudolf von Augheim Gebrüder entgegen, und sie verkaufen mit Zustimmung ihrer Frauen und Kinder der Abtei Olsberg das Dorf Augheim für 150 Mark Silbers unter der Bedingung, daß die Nonnen dieses Klosters der Kirche zu Zeiningen eine jährliche Rente von zehn Solidi Basler Münze auszahlen. Unter den Zeugen dieser Urkunde findet sich auch ein vornamenloser de Ocheim und sein Sohn Heinrich, welcher also wohl von dem Aussteller des Verkaufsbriefes verschieden ist. Wahrscheinlich der gleiche Rudolf ist es, der als R. scultetus in Nuvenburg zugleich mit G. de Okeheim et H. filius eius im Jahre 1238 in einer Urkunde des Burcard von Usenberch erscheint. Nicht entscheiden läßt sich aber, ob Heinrich der ältere oder jüngere jener Heinrich de Ocheim ist, welcher vor dem 28. Oktober 1238 zu Neuenburg als Zeuge einer Urkunde der Edlen Burcard und Rudolf von Usenberg für das Kloster Wettingen auftritt. Ein vornamenloser

---

[1] Neugart, cod. dipl. Aleman. 2, 125/893. [2] Zeitschr. für Geschichtskunde in Freiburg 9, 73. [3] Schau ins Land 13, 44 ff. [4] HMS. 4, 417.



miles de Ocheim mit dem Beinamen **Böhart** findet sich am 28. Dezember 1250 zu Basel in einem Verzicht des Gerung von Tegerfelden für das Kloster Wettingen aufgeführt. Ein neues Mitglied der Familie, dessen Abstammung jedoch nicht sichergestellt werden kann, findet sich mit **Jacobus de Ocheim dictus Schonemann** am 15. Juni 1252 zu Neuenburg als Zeuge des Klosters Beinwil. Wahrscheinlich Heinrich der Jüngere von Ochein bezeugt am 8. Juni 1254 eine Urkunde des Edlen Berchtold von Baden. Auch der **magister Brunwardus, canonicus St. Stephani Constantiensis**, welcher zu Freiburg am 28. März 1261 Zeuge einer Urkunde des Grafen Conrad von Freiburg ist, gehört wohl zu der Familie von Augheim, wenngleich sein eigentlicher Familienname nicht genannt ist. Da jedoch, wie schon gesagt, der Name Brunwart sonst ein so überaus seltener ist, so spricht die Wahrscheinlichkeit für unsere Annahme. Derselbe **Brunwardus magister** ist auch am 4. Dezember 1266 zu Freiburg anwesend, als der Abt von St. Georgen den Bann über die Stadt Mülhausen im Elsaß ausspricht. Den schon erwähnten Rudolf von Augheim treffen wir dann in den sechziger Jahren des 13. Jahrhunderts als Schultheiß zu Neuenburg, und in dieser Eigenschaft ist er zugegen in Freiburg am 8. Oktober 1265 bei der Ausgleichung der Markgrafen von Hochberg mit den Grafen und Bürgern von Freiburg, und zwar wird ihm mit Walter von Valkenstein, Wilhelm von Cheppenbach und Heinrich von Termilre der Auftrag, über einige strittige Punkte innerhalb eines Monats Näheres in Erfahrung zu bringen.

In die große Fehde des Jahres 1272 zwischen den Grafen von Freiburg und dem Bischofe von Basel, die eine so ungeahnte Ausdehnung annahm und einen großen Teil Süddeutschlands zu beiden Seiten des Rheins in Mitleidenschaft zog, wurde auch die Stadt Neuenburg mit Umgegend verwickelt; ja eigentlich war sie die Ursache des gewaltigen Streites, indem sie den Grafen von Freiburg die Huldigung verweigerte. Während die Sermenzer sich auf seiten der Grafen schlugen, hielten die Herren von Augheim, als deren Vertreter damals **Brunwart der Minnesinger** erscheint, zur Stadt. Leider aber konnte der Dichter seine Burg nicht vor dem Untergange retten, und in den wechselvollen Kämpfen sank sie in Asche. Der Krieg fand, wie bekannt, durch die Wahl Rudolfs von Habsburg zum deutschen Könige im Jahre 1273 ein vorzeitiges Ende. Sicherlich aber hat unter den Greueln desselben auch das Vermögen der Familie von Augheim schwer zu leiden gehabt, und der Minnesinger selbst, der ohne Zweifel persönlich am Kampfe teilnahm, hat somit in seinen Jünglings- oder angehenden Mannesjahren schwer unter den Verhältnissen zu leiden gehabt.[1]

Dieser **Brunwart von Augheim** kommt nun in den folgenden Jahren verschiedentlich in Urkunden vor, und zwar läßt er sich seit dem

[1] Schau ins Land 13, 44—45. — Huggle, Gesch. der Stadt Neuenburg a. Rh. 22.

Jahre 1272 nachweisen. Wie Rudolf treffen wir auch diesen im Besitze des Schultheißenamtes in Neuenburg, und daraus können wir den Schluß ziehen, daß das genannte Amt ständig von der Familie von Augheim ausgeübt wurde, ferner auch wohl, daß der obengenannte Rudolf der Vater des Minnesingers war, und dieser durch Erbschaft ihm im Amte gefolgt sei. Die Urkunden führen nun verschiedentlich einen Brunwart, daneben aber auch oft einen Johannes Brunwart auf, und während Huggle[1] beide für die gleiche Persönlichkeit erklärt, will Poinsignon[2] die Frage nicht entscheiden, und er läßt die Angelegenheit in der Schwebe. Nach meiner Meinung liegt aber kaum ein Grund zu gewichtigen Zweifeln vor; beide Personen finden sich zur gleichen Zeit, aber niemals zusammen in Urkunden, so daß man zwei getrennte Männer anzunehmen hätte, und da ja zu Beginn des 14. Jahrhunderts der Name Brunwart als Geschlechtsname erscheint, so sehen wir eben in der Person des Minnesingers selbst schon allmählich sich den Brauch einbürgern. Zu Zeiten ist der Name Brunwart noch Personen-, zu Zeiten schon Geschlechtsname, und ich beziehe daher mit Huggle sämtliche Urkunden, in denen ein Brunwart erscheint, auf dieselbe Person.

Als Schultheiß zu Neuenburg begegnet uns Johann Brunwart zunächst im Jahre 1272, wo er eine Urkunde ausstellt über den Verkauf von Haus und Gütern durch Burchard Welschere an seine Söhne. Am 20. Juni 1281 ist er dann anwesend, als die Beauftragten des Bischofs von Konstanz der Stadt Neuenburg das Recht erteilen, am städtischen Spital einen eigenen Leutpriester anzustellen, ferner findet er sich am 20. September 1281 in einer Urkunde des erzbischöflichen Gerichtshofes zu Mainz, Schenkungen in Neuenburg betreffend, desgleichen am 21. März 1282 in einer solchen des Abtes von Murbach. Der **B. scultetus de Niuwenburg**, welcher zu Gruonere am 14. April 1283 Zeuge ist in einer Urkunde der Brüder Hesso und Rudolf von Uesinberg, wird auch ohne Zweifel unser Minnesinger sein, der auch als **Brunwartus de Ougheim** am 10. August 1286 in einer Urkunde des Markgrafen Heinrich von Hochberg genannt wird als Lehensträger desselben auf dem Hofe in Griesheim. Derselbe **Brunhardus de Oucheim miles** ist Zeuge zu Neuenburg am 18. Oktober 1289, als der Neuenburger Bürger Johannes von Tußlingen dem Ulrich von Landenberg und dem Kollegium zu Beromünster alle Güter in Auggen verkauft, welche er von dem Grafen von Froburg erworben hatte. Die folgende Urkunde ist gleichfalls zu Neuenburg ausgestellt im Jahre 1295, und sie meldet uns über den Vertrag, welchen der Leutpriester Ulrich von Augheim mit dem Kapitel von Beromünster über die Teilung der Früchte geschlossen hat nach ehrbaren luthen rathe. Unter diesen wird als der letzte aufgeführt herr Johannes Brunwarth von Oucheim. Im gleichen Jahre siegelt dieser eine

[1] Huggle 61. [2] Schau ins Land 13, 45.

Urkunde über die Rechte der Pfarrei zu Auggen. In dem Streite des Bischofs und der Bürger von Basel mit den Grafen und der Stadt Freiburg bestimmt der Bischof von Straßburg zu Barr am 12. März 1296 als gewählter Schiedsrichter, daß die Parteien sich an den Spruch des Gerichtes von Cume halten sollen, durch welchen der Gegenstand des Streites schon beigelegt sei. Unter den Zeugen der Urkunde werden auch die Ratmänner von Freiburg aufgeführt und an erster Stelle Herr Brunwarb von Ougheim. Nach dieser Urkunde zu schließen, müßte also der Minnesinger in späteren Jahren nach Freiburg verzogen sein und sein Schultheißenamt in Neuenburg mit dem eines Ratsherrn vertauscht haben, wo ihm in einem viel größeren Gemeinwesen auch mehr und besser Gelegenheit gegeben war, seine Kenntnisse zu verwerten. Ob der B. scultetus, welcher am 14. Februar 1300 eine Urkunde des Ritters Ulrich von Bernau, das Patronat der Kirche in Weilheim bei Waldshut betreffend, bezeugt, ebenfalls der Minnesinger sei,[1] möchte ich nach den vorhergehenden Ausführungen bezweifeln, sicherlich aber ist er unter dem Herrn Brunwart von Oughein zu verstehen, welcher im Jahre 1303 als Lehensträger der Landgrafen im Elsaß zu Brunkein aufgeführt wird. Nicht lange nach dieser Zeit wird er gestorben sein, das Jahr ist unbestimmt, den Tag — 11. März — hat uns das Totenbuch der Johanniter in Neuenburg aufbewahrt.

Wenn, wie wir sahen, Brunwart bereits im Jahre 1272 das Schultheißenamt in Neuenburg inne hat, so kann er damals kaum mehr ein Jüngling gewesen sein, er mußte wenigstens in den Mannesjahren sich befinden, also ungefähr sich den dreißiger Jahren nähern, und so dürfen wir immerhin seine Geburt um das Jahr 1240 ansetzen. Er war daher auf jeden Fall ein starker Fünfziger, als ihn der Tod ereilte. Sein Leben fällt demnach in eine reichbewegte Zeit; er erlebte den traurigen Untergang der Hohenstaufen, und sein Jünglingsalter gehört der kaiserlosen Zeit an, unter deren Greueln er ja selbst zu leiden hatte. Dennoch fand er in ihr Lust und Muße, seine Minneweisen erklingen zu lassen, die zwar nicht originell sind, aber dennoch selbst in ihren Resten einen begabten Dichter erkennen lassen. Später hat sich sein Leben zwar in einem beschränkten Wirkungskreise abgespielt, wie das der meisten kleinen Ministerialen, aber immerhin spricht es dennoch für die Bedeutung des Mannes, daß er so lange Jahre ein wichtiges und verantwortliches Amt ausübt, und für seine Thatkraft, daß er noch im späteren Alter dasselbe mit einem ähnlichen in einer größeren Stadt vertauscht. Und so können wir denn auch wohl von Brunwart von Augheim behaupten, daß er ein ganzer Mann gewesen.

Was uns von den späteren Mitgliedern des Geschlechtes überkommen ist, sind nur ganz geringe Notizen; keines derselben hat die Bedeutung, wie sie der Minnesinger gehabt. Als Bürger von Lauffenburg

[1] Mon. Hohenberg. 143/179.

erscheint zu Anfang Februar und am 31. August 1300 ein Conrad Brunwart,[1] im Jahre 1314 ist her Brunwart der Kilchherre von Gruningen Zeuge einer Urkunde des Andreas von Ast,[2] und zum Jahre 1341 erwähnt das Güterbuch des Klosters Thennenbach im Augheimer Banne einen Wald des herrn Brunwarten.[3] Von weiblichen Mitgliedern führt das Schwesternbuch des Klosters Adelshausen bei Freiburg an im Jahre 1272 A. de Ougheim, 1287 A. Brunwartin und 1294 Gertrudis de Ogheim.[4] Nach Poinsignon[5] starb das Geschlecht aus mit Lucia von Auggen, welche als Klosterfrau zu Berau am 24. September 1382 verschied.

15. Goeli.

[Vergl. HMS. 2, 78. 4, 419. Bartsch, S. M. LXXXVII. Germ. 29, 34. 31, 326. 35, 307. 36, 311. 37, 150. Zangemeister 17.]

Sehr leicht konnte W. Wackernagel auf den Gedanken kommen, welchem er an zwei Stellen Ausdruck gegeben hat,[6] daß Goeli aus der Zahl der Minnesinger zu streichen sei, weil zu seiner Zeit ein Träger dieses Namens noch nicht nachgewiesen war, weiter die Gedichte Goelis eine merkwürdige Übereinstimmung in Anlage und Ton mit denen Nithards haben, und endlich die wenigen Lieder, welche die große Heidelberger Handschrift unter Goelis Namen überliefert hat, in anderen Aufzeichnungen Nithard selbst beigelegt werden. Nachdem jedoch in unseren Tagen die Veröffentlichung des urkundlichen Materials bedeutend vorgeschritten ist und verschiedene Personen des Namens Goeli aufgefunden sind, kann die obige Ansicht keine Glaubwürdigkeit mehr beanspruchen, vielmehr muß es jetzt unsere Sorge sein, aus den uns bekannten Personen diejenige auszuwählen, welche das meiste Anrecht auf den Dichter zu haben scheint. Leider ist uns ja in der einzigen Handschrift der Sänger ohne Vornamen überliefert, und so ist es uns unmöglich, mit Bestimmtheit aus der Zahl der historischen Goeli den Dichter nachzuweisen, doch hoffen wir in den folgenden Ausführungen wenigstens bis zu einer ziemlichen Wahrscheinlichkeit vordringen zu können.

Im ganzen sind mir sechs Träger des Namens Goeli im 13. und 14. Jahrhundert bekannt geworden; von diesen gehört einer der Grenze von Bayern und Österreich an, drei haben ihre Heimat in der heutigen Schweiz, während zwei den badischen Landen zuzuweisen sind. Was den ersten betrifft, so ist er uns ohne Vornamen überkommen, und die einzige Kenntnis, welche wir von ihm haben, beschränkt sich auf eine Eintragung in den Freisingenschen Urbarien, wo es zum Jahre 1305

[1] Mone 5, 362. 12, 297.
[2] Schöpflin, hist. Zaringo-Badens. 5, 345.
[3] Schau ins Land 13, 45.
[4] Freiburger Diöcesanarchiv 13, 214–215.
[5] Schau ins Land 13, 46.
[6] HMS. 4, 439 a 1. — Litteraturgeschichte I² 317 a 4.

heißt[1]: **In monte Chirchperch: »Choli habet II iugera, solvit tantum sicut prescriptus Hermannus excepto quod de prato dat tantum I denarium cum dimidio.«** — In diesem Goeli haben wir wohl schwerlich den Dichter zu vermuten, der kaum mehr im 14. Jahrhundert gelebt haben kann, und so wenden wir uns denn der Schweizer Familie zu.

Diese war, wie die Urkunden klar erweisen, aus edlem Blute, und zwar gehörte sie dem Ritterstande und wahrscheinlich dem Adel der Stadt Basel an; wird doch Diethelm Goeli verschiedentlich unter den Bürgern dieser Gemeinde aufgeführt. Sie muß immerhin in einem gewissen Ansehen gestanden haben; dafür zeugt, daß ein Mitglied derselben zu der Würde eines Kämmerers, ja zum Dekan der Baseler Domkirche und zum Propst von St. Peter daselbst emporsteigen konnte — Stellen, die doch im 13. Jahrhundert ständig aus den Reihen der bedeutenderen Adelsgeschlechter besetzt wurden. Wahrscheinlich stammte die Familie ursprünglich aus dem Städtchen Baden im Aargau; wenigstens führen Mitglieder derselben zu Zeiten den Beinamen de Baden; als aber die Goelis für uns in der Geschichte erscheinen, sind sie in Basel ansässig und dort heimisch.

Der älteste mir bekannt gewordene Vertreter der Familie ist Conrad Goeli, welcher vom Jahre 1230 bis 1261 uns 27mal in Urkunden begegnet. Bei seinem ersten Auftreten am 14. September 1230 scheint er noch dem weltlichen Stande angehört zu haben, da er als letzter unter den Zeugen aufgeführt wird. Zwei Jahre später jedoch finden wir ihn bereits als Kanoniker der Baseler Domkirche, und in dem Verbande derselben ist er bis an seinen Tod geblieben. Schon im Jahre 1239 steigt er zur Würde des camerarius empor, und diese behielt er auch bei, als er spätestens gegen das Ende des Jahres 1251 zum Propst von St. Peter in Basel erhoben wurde. In diesen beiden hohen Ämtern erscheint er fernerhin in Urkunden; da uns aber der liber vitae Cathedralis Basil. meldet, daß am 30. Januar Conrad Goeli, der Domdekan, gestorben, so muß er also noch nach dem Jahre 1261 gelebt haben und in diese hohe Stelle befördert worden sein — die Urkunden aber melden nichts darüber. Das Lebensalter Conrads läßt sich nur schwer bestimmen. Treffen wir ihn im Jahre 1230 noch nicht im geistlichen Stande, so dürfen wir wohl annehmen, daß er noch jung bei Jahren war; anderseits spricht seine Stellung als Kanoniker an der Domkirche, in der wir ihn bereits zwei Jahre später finden, dafür, daß er auch gerade kein Jüngling mehr sein konnte. Da jedoch im Mittelalter die Glieder einflußreicher Familien unter Umständen recht rasch in höhere geistige Stellen aufrücken konnten, so dürften wir immerhin vielleicht seine Geburt in den Anfang des 13. Jahrhunderts setzen, und somit würde Conrad Goeli denn ein Alter

[1] Zahn, cod. dipl. Austriaco-Frisingensis 3, 260.



von über sechzig Jahren erreicht haben. Während der Zeit seiner geistlichen Wirksamkeit scheint er Basel nicht verlassen zu haben, wenigstens sind sämtliche Urkunden, die er ausstellt, oder in denen er unter den Zeugen genannt wird, in Basel selbst ausgefertigt.

Wie schon gesagt, begegnet uns Conrad Goeli zunächst am 14. September 1230 in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Basel für St. Peter als letzter der weltlichen Zeugen. Vom 19. Januar 1232 an finden wir ihn dann als Kanoniker, und in dieser Eigenschaft bezeugt er zwei weitere Urkunden am 23. Januar 1233 und am 28. Oktober 1237. Als camerarius erscheint er am 16. März 1239, ferner in Urkunden, welche ausgestellt sind am 3. November und 17. Dezember 1241 und am 3. September 1242, weiter in einer Urkunde des Petersstifts, deren Abfassung zwischen den 25. Dezember 1242 und 23. September 1243 fallen muß, desgleichen in einer solchen des Dompropstes Heinrich, die ausgestellt ist zwischen den gleichen Daten 1243—1244. Auch am 23. November 1246, 7. Februar und 2. Juni 1248 und 25. Mai 1250 ist der Kämmerer Conrad, Kanonikus von Basel, unter den Zeugen aufgeführt. Als Propst von St. Peter dagegen erscheint Conrad zunächst am 22. Januar 1252, und er wird in der Urkunde hervorgehoben als Cunradus Goli prepositus St. Petri et noster (des Domstiftes) camerarius. Am 26. März desselben Jahres aber führt er wieder nur den Titel Kämmerer. Am 28. Februar 1253 vidimiert dann Cunradus prepositus ecclesie St. Petri Basilee die Urkunde des Bischofs Eberhard von Konstanz vom 16. Februar 1250, bezeugt in derselben Eigenschaft am 4. November 1254 eine Verkaufsurkunde der Frau Lieba und am 5. Juli 1255 eine Urkunde des Dompropstes Heinrich von Basel, einen Streit über die Güter zu Montignez betreffend, endlich eine Lehensurkunde des Petersstiftes am 12. August 1255. In einem Schriftstück des Baseler Domkapitels vom 10. Dezember desselben Jahres findet er sich dagegen nur als camerarius aufgeführt, was sich wohl leicht aus dem Umstande erklären läßt, daß er im Kathedralkapitel eben nur Kämmerer war. Am 22. Dezember 1257 aber führt er wieder den Titel Propst. Als solcher leiht er am 7. Mai 1258 dem Heinrich Kenneber ein Haus unter den Bulgen, entscheidet am 9. September 1259 den Streit zwischen dem Domstift zu Basel und dem Kloster St. Blasien über das Recht auf das Winilimuoz zu Weil und verleiht im Auftrage seines Stiftes am 22. Januar 1260 ein von Johann dem Münzmeister zu Erbe besessenes Haus auf geschehenen Verzicht wiederum demselben. Propst Conrad, Dekan und Kapitel von St. Peter vereinigen am 24. Dezember 1261 die Kirchen zu Kirchen, Eimeldingen und Märkt mit den Ämtern des Propstes, Dekans und Scholasters, und im gleichen Jahre bestimmt der Propst Conrad die Verwendung der Dekanatseinkünfte zu Gunsten der übrigen Pfründen.

Mit dem Ende des Jahres 1261 verschwindet er aus den mir zu Gebote stehenden Urkunden, doch ist kaum anzunehmen, daß er kurz darauf gestorben sei; vielmehr stieg er nach der schon erwähnten Stelle des liber vitae noch zur Würde des Dombekans empor. Wie lange er dies hohe Amt innegehabt, ist uns völlig unbekannt; als Tag seines Todes wird der 29. Januar angeführt.

Fragen wir nun, ob der genannte Conrad Goeli unser Dichter sein kann, so müssen wir von vornherein mit „nein" antworten. Schon Bartsch,[1] dem nur die Urkunde vom Jahre 1230 bekannt war, hat sich gegen Conrad als den Minnesinger ausgesprochen, weil er für einen schwäbischen Dichter aus Nithards Schule zu alt sei; denn um diese Zeit seien erst die Lieder jenes selbst entstanden. Wir haben aber noch einen weiteren Grund, uns gegen Conrad auszusprechen, und dieser liegt für uns in seiner geistlichen Stellung. Wir können kaum annehmen, daß ein solch hoher geistlicher Würdenträger sich auf dem Gebiete der Poesie in der derben, oft sehr bedenklichen Manier Nithards versucht haben sollte. Sind uns auch Geistliche als Minnesinger bekannt, so hat doch keiner von ihnen gerade Nithard sich als nachahmenswertes Muster erkoren. Ferner haben wir zu bedenken, daß ein hochgestellter Geistlicher, in einer größeren Stadt wohnhaft, kaum in die Lage kommen konnte, das Leben der Bauern und des niedern Volkes so zu beobachten, um es in Lieder zu bringen, und endlich müssen wir annehmen, daß Conrad Goeli, aus seiner Stellung zu schließen, als Nithards Lieder in der Schweiz bekannt wurden, schon über die Tage hinaus war, in denen man sich gewöhnlich in der Dichtkunst versucht. Nach dem Gesagten behaupten wir also mit voller Gewißheit, daß der genannte Conrad nicht der Minnesinger ist.

Als einen Verwandten jenes haben wir den Edlen Diethelm Goeli anzusehen, dessen vom Jahre 1254 an achtmal in Urkunden Erwähnung geschieht, ebenfalls ständig zu Basel. Er war mit einer gewissen Sibilia vermählt, die in einer Urkunde vom 27. Mai 1281 als seine Witwe aufgeführt wird, und er hatte mit ihr einen Sohn Heinrich, den wir im Jahre 1280 als Leutpriester zu Augst antreffen. Diethelm Goeli miles ist zunächst unter den Zeugen einer Urkunde des Edlen Berchtold von Baden für das Kloster Olsberg vom 8. Juni 1254. Im selben Jahre am 4. November verkaufen Frau Lieba und ihre Kinder einen Teil ihrer Liegenschaften in der Ulrichsgasse an Werner Besenect mit Erlaubnis des Herrn Diethelm Golin, dem genannte Güter verpfändet waren. Weiter ist Diethelmus miles dictus Goli Zeuge einer Urkunde des Baseler Domstiftes vom 10. Dezember 1255, und einer gleichen vom 8. Dezember 1262. Ebenfalls bezeugt er am 18. Juni 1267 die Verlegung des Cistercienserklosters Michelfeld nach Blotzheim durch den Bischof Heinrich von Basel. In einer

[1] Schweizer Minnesinger S. LXXXVII.



Verkaufsurkunde des Klosters Wettingen vom 20. Dezember 1267 wird er unter den Zeugen aufgeführt als Diethelmus Goeli de Baden miles. Am 17. März 1274 bezeugt er eine Urkunde des Vogtes Conrad von Blazein für das Kloster Olsberg, und zuletzt begegnet er uns am 29. April 1276 unter den Zeugen einer Urkunde des Baseler Kapitels für das gleiche Kloster. Vor dem 11. Juli 1280 muß Diethelm gestorben sein; denn am genannten Tage stellt Henricus filius quondam Diethelmi dicti Golin de Baden militis, plebanus ecclesie in Ougest eine Urkunde aus, daß der Streit zwischen ihm und dem Kloster Olsberg über Novalzehnten in Giebenach beigelegt sei, und am 27. Mai 1281 verkauft Anna, die Witwe des Ritters Otto von Blazein, dem Kloster Olsberg um 8 1/2 Pfund ihr Haus in Gegenwart der ehrwürdigen Matrone Sibilia, Witwe des verstorbenen Diethelm Ritter von Baden.

Den letzterwähnten Heinrich können wir von vornherein wieder wegen seines geistlichen Standes von der Untersuchung über den Dichter Goeli ausschließen; anders verhält es sich aber mit seinem Vater Diethelm, und wir haben bei diesem alle Gründe für und gegen um so eingehender zu prüfen, als ja gerade Bartsch[1] im Anschluß an Herzog[2] den Genannten für den Minnesinger erklärt hat. Welche Gründe hatte er nun für seine Entscheidung? Es sind ihrer im ganzen fünf, die sämtlich aus Goelis Gedichten genommen sind: die Erwähnung des Rheins und der Hüte von Colmar, die Anspielung auf die Trachten der Champagne, ferner der Weibel Conrad und »mîn frou Bêle« — ein Grund, dem Herzog großes Gewicht beilegt, während Bartsch nicht näher auf denselben eingeht, wahrscheinlich, weil er sich von der Richtigkeit dieser Ansicht nicht überzeugen konnte. Was die beiden ersten Punkte angeht, so können sie nur mittelbar zum Beweise dienen, da sie gerade so gut auf einen andern Dichter Goeli passen, der in der Gegend des Oberrheins gelebt hat. Das Gleiche ließe sich auch von dem dritten Punkte sagen, doch bin ich der Ansicht, daß Goeli in seinem vierten Liede uns überhaupt keine Beschreibung der Trachten aus der Champagne gegeben hat, sondern die Bauern in Deutschland hat schildern wollen, wie sie nach dem Beginn des 13. Jahrhunderts immer mehr die Kleidung der Ritter und fremde Moden nachäfften. Der einzige Vers

sin kursît ist ein schampeneis

beweist doch noch nicht, daß wir es mit einem Bauern aus der Champagne zu thun haben, vielmehr müssen wir unter dem kursît ein Gewand verstehen, welches aus obiger Gegend in Deutschland eingebürgert war und von den Bauern getragen wurde. Alles übrige, was Goeli uns im angeführten Liede von der Tracht des Bauernstutzers beschreibt, paßt vollständig auf deutsche Zustände, und all das Gleiche findet sich

[1] Schweizer Minnesinger S. LXXXVII. [2] Germania 29, 34. 31, 326.

zu verschiedenen Malen und noch bedeutend ausführlicher bei Nithard, so die „hûbe mit den snüren“, die krausen Locken, die Röcke u. s. w.[1] Wir müßten demnach auch annehmen, Nithard habe uns französische Trachten beschrieben, und doch sind es nur richtige deutsche Bauern, welche er uns vorführt. Der dritte Punkt beweist also auch nichts für Diethelm Goeli als den Minnesinger.

Über die beiden letzten Punkte habe ich des längeren schon an anderer Stelle[2] gesprochen und ihre Haltlosigkeit dargethan. Nach meinen früheren Ausführungen, auf die ich hier nur verweisen kann, ist es nicht denkbar, daß unter der Frau Bêle der Dichter seine eigene Gemahlin verstanden haben kann, da die Genannte eine einfache Bauerndirne ist, ferner der Name Bêle so häufig in der Dorfpoesie vorkommt, daß aus seiner Erwähnung bei Goeli durchaus keine Schlüsse gezogen werden können, um eine gleichzeitig lebende Persönlichkeit, geschweige denn des Dichters Gattin aus edlem Stande dahinter zu vermuten. Auch mit Kuonzelin dem weibel, welchen Herzog in dem Weibel Conrad zu Basel in den Jahren 1241—1265, „sicherlich richtig“, wie Bartsch sagt, gefunden zu haben glaubt, steht es nicht besser, wie ich an der gleichen Stelle ausgeführt habe. Auch hier haben wir es nur mit einer freien Erfindung des Dichters zu thun, und um so weniger möchte ich hier an die reale Wirklichkeit glauben, weil eben der Name Kuenze oder Küenzelin ein in der mittelalterlichen Dorfpoesie ziemlich häufig vorkommender ist,[3] wie ja auch noch heutzutage besonders bei dem niedern Volke der Name Conrad sehr gebräuchlich ist. Auch dieser Name beweist nichts, und wir können es höchstens als Zufall erklären, daß sich ungefähr zur Zeit der Entstehung von Goelis Gedichten ein Weibel Conrad in Basel findet.

So wären denn sämtliche Gründe, den Dichter Goeli in dem obengenannten Diethelm zu suchen, widerlegt, soweit sich überhaupt aus den Gedichten selbst etwas folgern läßt. Hierbei bleibt jedoch noch immer bestehen, daß der Erwähnte trotzdem der Dichter sein kann, wenn wir keine andere Persönlichkeit aufzuweisen haben, der mit mehr Recht die Urheberschaft der unter Goelis Namen überlieferten Gedichte zugeschrieben werden muß. Und ich glaube diese gefunden zu haben; denn es bleiben uns noch zwei Träger des Namens Goeli am Oberrhein zu betrachten, und in einem dieser möchte ich den Dichter erblicken.

Es kann wohl kaum zweifelhaft sein, daß auch diese letzteren der gleichen Familie angehören, als die bis jetzt erwähnten. Wir treffen sie in Freiburg im Breisgau, also in der nächsten Nähe von Basel, und wenn wir bedenken, daß der Name Goeli durchaus kein häufig vorkommender ist, so müßte es doch sehr merkwürdig sein, daß so nahe bei einander zwei völlig verschiedene Familien des gleichen Namens

---

[1] HMS. 2, 107. 3, 7. 257. [2] Germania 35, 307 ff. [3] HMS. 2, 147. 108. 3, 213. 236. 210.

bestanden haben sollten. Ferner ist zu beachten, daß zwischen den Bischöfen von Basel und den Grafen von Freiburg immer ein sehr lebhafter Verkehr bestanden hat, waren doch die letzteren Lehensträger der Baseler Kirche; da war es denn leicht möglich, daß sich Mitglieder der Familie Goeli in ihren Dienst begaben, wie wir denn auch eins derselben als Vogt der Grafen finden. Und so werden beide Zweige denn auch das gleiche Wappen geführt haben, welches uns aber leider bis jetzt nur in der großen Heidelberger Handschrift der Minnesinger erhalten ist.

Zu Freiburg i. B. bezeugt am 1. August 1248 Conrad de Golins eine Urkunde, in welcher Ritter Ulrich von Liebenberg Verzicht leistet auf alle Rechte an das von Frau Ita von Klingen dem Deutschorden übergebene Erbe. Ob der genannte selbst der Schweiz angehörte, oder ob er in der Nähe von Freiburg ansässig war, läßt sich nicht bestimmen, da wir nur die eine Urkunde besitzen, welche uns Nachricht von ihm giebt; sicher aber ist er mit dem früher angeführten Conrad nicht die gleiche Persönlichkeit, da dieser dem geistlichen Stande angehörte und in demselben hohe Würden inne hatte, der letzterwähnte aber ohne Nennung seiner Stellung unter den Rittern aufgeführt wird. Für die Frage nach dem Minnesinger kann er nur so weit in Betracht kommen, als die Andeutungen Goelis über den Rhein und die Hüte von Colmar zu seiner rheinischen Heimat passen, gerade so, wie auch zu Diethelms Wohnsitz in Basel. Da uns aber nichts weiteres über ihn bekannt ist, so möchten wir nur nach diesen Beweisen in ihm nicht den Dichter erblicken, vielmehr scheint uns der Vogt Goeli des Grafen Egino III. von Freiburg das meiste Anrecht zu haben, für den ohne Vornamen überlieferten Minnesinger erklärt zu werden. Dieser erscheint in den Jahren 1273—1289 siebenmal in Urkunden; weitere umfassende Nachforschungen nach ihm im großherzoglich badischen Landesarchive haben leider nur ein negatives Ergebnis gehabt.

Golinus advocatus noster findet sich zunächst in Freiburg am 9. Juni 1273 in einer Urkunde des Grafen Egino III. von Freiburg für das Johanniterhaus daselbst, weiter wird er als vorletzter Zeuge angeführt in der Urkunde vom 28. Juli 1280, durch welche Landgraf Johann im Elsaß sich mit dem Grafen von Freiburg gegen König Rudolf verbündet, und im Jahre 1281 als solcher in einer Urkunde des Abtes von St. Peter. In dem Briefe des Grafen Egino vom 17. Juni 1283 für die Johanniter in Freiburg wird als erster Zeuge nach den milites genannt Goelinus advocatus comitis. An der gleichen Stelle findet sich Goelinus advocatus de Friburg in der Urkunde des Markgrafen Heinrich von Hochberg für das Kloster Thennenbach vom 29. August 1285. Zu Freiburg stellt am 4. Mai 1286 Vogt Goeli selbst eine Urkunde aus, betreffend die Verzichtleistung des Conrad Berger aus Basel auf alle Ansprüche an das Kloster Thennenbach wegen eines Hofes zu Theningen. Als dann am 13. Januar

1289 Dompropst Conrad von Konstanz seinem Bruder, dem Grafen Egino von Freiburg, die Pfarrkirchen zu Freiburg u. s. w. auf fünf Jahre verkauft, bezeugt die darüber aufgenommene Urkunde auch Goeli der voget. Der Hof, welchen derselbe in der Au zu Freiburg bewohnte, hieß nach ihm der Göllinshof. Er scheint ein Lehen der Grafen gewesen zu sein, wenigstens befindet er sich später in deren Besitze. Am 31. März 1316 tritt Graf Egen von Freiburg seinem Sohne Conrad die Herrschaft Freiburg mit allem Zugehör ab, behält sich aber einige Besitzungen auf Lebenszeit vor, darunter den hof, den man sprichet voget Göllinshof. Am 30. Juni 1330 gestattet dann Graf Conrad von Freiburg seinem Sohne Friedrich, die obere oder untere Burg in Freiburg mit seiner Familie zu bewohnen, oder den Gölinshof in der Au zu Freiburg.

Dies sind die Nachrichten über den Vogt Goeli und seinen Wohnort, und wir haben nunmehr die Gründe vorzubringen, weshalb wir im Gegensatz zu Bartsch und Herzog in ihm den Dichter erblicken. Wie schon gesagt, können wir die Erwähnung des Rheines und der Hüte von Colmar für jeden in diesen Gegenden lebenden Goeli als Beweis beanspruchen, doch möchten die Hüte von Colmar noch eher einem in Freiburg Wohnenden bekannt gewesen sein, als einem Bürger von Basel, da die beiden erstgenannten Städte noch näher bei einander liegen, und von den Hüten von Colmar als etwas Allbekanntem nur jemand reden kann, der in ihrer nächsten Nähe zu Hause war. Wenn man nun durchaus in den Gedichten Anhaltspunkte für den Minnesinger suchen und finden will, so möchte ich in dem Verse

si went sich vor allen vögten frîen,

eine kleine Anspielung auf die gesellschaftliche Stellung des Dichters erblicken, der eben Vogt zu Freiburg war. Noch mehr aber möchte ich aus dem „tinkhof-tor" im ersten Liede herauslesen; nach einer Mitteilung des Generallandesarchivs zu Karlsruhe war nämlich in Theningen, das mit Vogt Goeli, wie wir gesehen, in näherer Verbindung stand, wirklich ein Dinghof. Theningen, ein Pfarrdorf im badischen Oberrheinkreise, ist noch heute durch seinen ausgedehnten Hanfbau bekannt,[1] und vielleicht gerade mit Anspielung auf die Hauptbeschäftigung der Bauern daselbst singt Goeli im ersten Liede:

wil sich einer in dem hanfe iht sûmen,
der bedarf zer rechten hant des dûmen.

Auch „die werde bî dem Rîne" im ersten Liede passen besser für die Gegend von Freiburg als die um Basel, da ja gerade auf der badischen Strecke von jeher der Rhein die Neigung zur Inselbildung gezeigt hat.

Aus den angeführten Gründen, und auch weil die Lebenszeit des Vogtes Goeli sich sehr gut mit der Nachahmung Nithards in Einklang bringen läßt, möchte ich jenen für den ohne Vornamen überlieferten

---

[1] Rudolf, Ortslexikon von Deutschland 4571.

Dichter Goëli halten, und wenngleich ich auch nicht behaupten will, daß sämtliche von mir beigebrachten Gründe volle und unumstößige Beweiskraft haben, so glaube ich doch, daß Vogt Goeli immerhin mehr Anrecht auf die Gedichte hat, als der von Bartsch für den Sänger erklärte Diethelm Goeli. Zu einer untrüglichen Gewißheit können wir ja wohl nie gelangen, da er uns eben ohne Vornamen überliefert ist; den Grad der Wahrscheinlichkeit glauben wir jedoch erreicht zu haben.

Das Wappen des Dichters ist uns nur in der großen Heidelberger Handschrift überliefert, die Nachforschungen im Landesarchive zu Karlsruhe haben kein Ergebnis gehabt. Sollte vielleicht auch später in der Schweiz das Wappen der Goelis entdeckt werden und es mit demjenigen der obigen Handschrift übereinstimmen, so könnte dieser Fund doch noch nicht zum Beweise gegen den Vogt Goeli gebraucht werden, da, wie schon oben bemerkt, es nicht ausgeschlossen ist, daß die in Baden und in der Schweiz nachgewiesenen Träger des Namens Goeli ursprünglich derselben Familie angehörten. Das Wappen des Dichters zeigt im roten Felde einen nach rechts schreitenden, weiß und schwarz geschachten Löwen oder Panther mit goldener Krone; das Zimier weist die obere Hälfte desselben stehend auf.

Was v. d. Hagen[1] über den Dichter Goeli vorzubringen wußte, sind nichtssagende Vermutungen, denen heute niemand mehr folgen wird.

16. Der Dürner.

[Vergl. HMS. 2, 336. 4, 646. Bartsch, D. L. LXXII. Germ. 37, 152. NHJ. 4, 72. Zangemeister 23.]

Der uns nur unter dem Namen „der Dürner" überlieferte Minnesinger, dessen einzig erhaltenes Lied es bedauern läßt, daß nicht mehrere seiner Gedichte auf uns gekommen sind, gehörte wohl kaum einem adeligen Geschlechte an. Zwar wird er auf dem Gemälde der großen Heidelberger Liederhandschrift einerseits im ritterlichen Kampfe dargestellt, anderseits führt er die Abzeichen der Edlen: Wappen, Helm und Zimier. Doch möchte ich in diesem Falle schwere Bedenken hegen. Zunächst ist das Wappen des Dichters ein sogenanntes sprechendes: es zeigt im weißen Felde einen Kirchturm mit silberner Glocke und rotem Dache, das mit einem goldenen Knaufe gekrönt ist. Der Helmschmuck besteht aus demselben Turme, überragt von einem goldenen Wetterhahn. Vor allem widerspricht dasselbe den heraldischen Regeln, nach denen Metall und Farbe abwechseln muß, dann aber ist dasselbe auch ein so merkwürdiges, wie ich ein ähnliches bis jetzt in keiner einzigen ritterlichen Familie angetroffen habe; das Zimier besonders macht geradezu einen komischen Eindruck, und es hat ganz den Anschein, als sei es in der Phantasie des Malers entstanden, und wenn wir auch gern an-

[1] HMS. 4, 419 ff.



nehmen wollen, daß dieser den Dichter wirklich für einen Edlen gehalten hat, so spricht doch alles dafür, daß wir es hier mit einer schlichten bürgerlichen Person zu thun haben, was ja auch durch die weiter unten mitzuteilenden Urkunden voll und ganz bestätigt wird.

Die Sprache seines Gedichtes führt uns nach dem Süden Deutschlands, und hier am Oberrhein und in Schwaben lassen sich wirklich Familien seines Namens nachweisen. Vorerst ist das reiche und angesehene Geschlecht der Turner in Freiburg i. B. zu erwähnen, und Bartsch[1] ist wohl geneigt, den Dichter als ein Mitglied dieses zu betrachten. Es besaß ein schönes Schloß in der heutigen Vorstadt von Freiburg, Wiehre, doch hielten sich die Vertreter des Geschlechtes meistens in letzterer Stadt selbst auf, wo sie zu den einflußreichsten Männern zählten und häufig städtische Ehrenämter bekleideten; so treffen wir sie im Rate der Stadt, ja sogar das Amt des Bürgermeisters haben sie zu Zeiten inne gehabt. Seit dem Jahre 1278 können wir die Geschichte der Familie verfolgen, und das älteste mir bekannt gewordene Mitglied ist Burcard der alte Turner, welcher bis zum Jahre 1303 zehnmal in Urkunden erscheint, soviel ich habe ermitteln können. Er muß sehr reich gewesen sein, da er am 29. Januar 1293 vom Grafen Albrecht von Hohenberg die Herrschaft Wisneck im zarten Thale bei Freiburg, die Vogtei über das Kloster St. Märgen im Schwarzwalde u. a. für 1020 Mark Silbers kaufen konnte.[2] Seine Kinder waren höchstwahrscheinlich Rudolf I., Johann I. und Margareta, von denen der erstere sich in den Jahren 1291—1313 nachweisen läßt. Am 11. September 1316 war er sicher schon gestorben, da an diesem Tage Margaretha, hern Ruodolfes des Turners seligen elichiu wirtinne, ein burgerin ze Friburg das Regelhaus daselbst gründete und fundierte, zwelf armen swestern iemer me darinne ze belibende.[3] Johann I. erscheint nur im Jahre 1305, „Margaretha, diu Turnerinne, mines vorgenannten wirtes seligen swester" in der obenerwähnten Urkunde. Etwas später lebten dann Rudolf II., welcher von 1322—1335 in Urkunden sich findet, und Johann II., dessen in den Jahren 1329—1337 Erwähnung geschieht. Wieder einem jüngeren Geschlechte gehören an Heinrich (1363—1370), Hanman (1370—1395) und Aberly (1395), während Rudolf III. im Jahre 1406 als das letzte Mitglied der Familie mir in Urkunden begegnet ist. Ob der Bürger Onuphrius Turner, der in einer Urkunde des Ritters Rudolf Turner am 27. Dezember 1312[4] erwähnt wird, zu dem genannten Geschlechte gehört, oder ob er dem Bürgerstande beizuzählen ist, wage ich nicht zu entscheiden.

Gehörte nun der Minnesinger Dürner wirklich der Familie Turner in Freiburg an? Ich möchte es bezweifeln. Zwar blühte gerade gegen das Ende des 13. Jahrhunderts, als die ersten Mitglieder der Turner

---

[1] Deutsche Liederdichter S. LXXIII. [2] Mon. Hohenberg. 106/135.
[3] Schreiber, Urkb. v. Freiburg 1, 217/101. [4] Mone, Zeitschr. 12, 87.

in der Geschichte auftreten, in der reichen Stadt Freiburg der Minnegesang in hohem Maße (ich erinnere nur an Walter von Breisach und Goeli), und es wäre daher nicht zu verwundern, daß auch ein Glied der Turner Anregung zum Dichten bekommen hätte, doch scheint mir Verschiedenes dagegen zu sprechen, daß der Dürner jener Familie angehört habe. Was zunächst den Namen betrifft, so möchte ich bemerken, daß, wenngleich Turner und Dürner auch auf denselben Stamm zurückgehen, ja das gleiche Wort sind, niemals der Name der genannten Freiburger Familie in der Form Dürner sich zeigt, nicht einmal das noch näher liegende Durner läßt sich nachweisen. Da nun Freiburg doch noch zu den Städten gerechnet werden muß, welche nicht allzu weit von dem Entstehungsorte der großen Heidelberger Handschrift entfernt sind, da außerdem die Familie Turner ein auch über das Weichbild Freiburgs hinaus bekanntes und angesehenes Geschlecht war, so hätte der Verfasser der Handschrift doch wohl kaum eine Schreibung des Namens wählen können, wie sie sich bei der Familie Turner niemals findet. Vielmehr müssen wir annehmen, daß ersterer über die Sänger am Oberrhein recht gut unterrichtet war, daß, wenn er seinem Dichter den Namen Dürner beilegte, dieser auch wirklich den genannten Namen führte, und somit wären die Turner für den Minnesinger nicht weiter in Betracht zu ziehen.

Aber noch mehr: Wohl kann man zu Gunsten der letzteren anführen, daß sie wie der Dichter einen Turm im Wappen haben, welcher, wie Zangemeister[1] mit Berufung auf Schreiber, Taschenbuch 1839 S. 361 bemerkt, bei beiden Familien der gleiche sein soll. Leider ist dies aber nicht der Fall, und es besteht ein sehr großer Unterschied zwischen ihnen. Während der Minnesinger, wie schon gesagt, einen Kirchturm im Schilde führt, zeigt das Wappen der Turner, welches uns verschiedentlich an Urkunden erhalten ist, eine zinnengekrönte Stadtmauer, aus der sich ein Befestigungsturm ebenfalls mit Zinnen erhebt. Das Siegel des Rudolf Turner an der Urkunde vom 27. Dezember 1312 hat außerdem noch zu beiden Seiten des Turmes über den Mauern einen auswärtsgekehrten Hundskopf mit ausgereckter Zunge — wahrlich, eine größere Verschiedenheit bei redenden Wappen kann es kaum geben. War der Dichter Dürner wirklich in der Gegend des Oberrheins heimisch, so mußte der Schreiber der Heidelberger Handschrift über ihn unterrichtet sein, er kannte demnach auch sein Wappen, und da uns nun das Gemälde ein von dem der Familie Turner völlig verschiedenes zeigt, so können wir mit Sicherheit behaupten, daß der Minnesinger nicht als Mitglied derselben anzusehen ist. Wir müssen daher ein anderes Geschlecht ausfindig zu machen suchen.

Da ist denn zunächst Heinrich de Durno zu erwähnen, der am 23. November 1246 als Baseler Bürger in einer Urkunde des

[1] Die Wappen, Standarten u. s. w. S. 23.

dortigen Domstiftes genannt wird; doch scheint dieser für den Minnesinger zu alt zu sein, und da mir bis jetzt weitere Träger dieses Namens in der Gegend von Basel nicht bekannt geworden sind, so glaube ich kaum, daß wir den Dichter an den Ufern des Oberrheins zu suchen haben. Vielmehr haben wir wohl die Spur zu verfolgen, die uns nach dem heutigen Württemberg führt. Schon um das Jahr 1192 tritt uns hier unter den Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen ein Bertoldus de Durnen entgegen in einer Urkunde für das Kloster Bebenhausen, eine Schenkung in Böhringen betreffend. Vielleicht seine Nachkommen ließen sich in der Folgezeit in Mengen, südöstlich von Sigmaringen, nieder, nicht, wie ich an anderer Stelle vermutete, zu Mengen bei Freiburg.[1] In dieser Stadt erwarben sie auch das Bürgerrecht, so daß sie weiterhin einfach als cives in Maengen aufgeführt werden. Als erster dieser ist Bertold Durnarius im Jahre 1246 zu Weingarten Zeuge eines Verkaufes an die Abtei Salem. Dann ist Heinrich der Durner zu Meßkirch am 13. Januar 1273 Zeuge in einer Urkunde des Conrad von Snerkingen für das Kloster Wald. Am 21. Mai 1278 verkaufen zu Mengen die Brüder Heinrich und Conrad mit Zustimmung des Ulrich dictus Durner, seiner Söhne Ulrich und Hartmût, und seiner Schwester Judintha Güter zu Lausheim an Kloster Salem, und die dieserhalb ausgestellte Urkunde wird auch unterzeichnet von Ulricus dictus Durner. Dieser ältere Ulrich starb vor dem Jahre 1285, während seine Söhne, von denen der ebengenannte Hartmût später als Hartmann erscheint, noch bis zum Jahre 1295 sich nachweisen lassen, vor allem in Salemer Urkunden. Zu Markdorf übergiebt am 7. Januar 1285 Werner von Raderay genannt Gnifting dem Kloster Salem für eine Mark Silbers sein Eigentumsrecht an den Besitzungen des Hofes in Enzkofen, genannt Gotfritzhof de Braemen, welche die Brüder Hartmann und Ulrich, Söhne des verstorbenen Ulrich dicti Durnaerz, Bürger in Mengen, von ihm bisher als Lehen besaßen. Hartmannus et Ulricus dicti Durnaer, cives in Maengen, bezeugen am 16. August 1288 zu Salem eine Verkaufsurkunde für das Kloster Heggbach, und während H. der Durner am 3. April 1295 zu Meßkirch einen Tausch der Gemeinde Meßkirch mit den Franziskanern in Überlingen als Zeuge bestätigt, bekräftigt Ulrich dictus Dyrner im gleichen Monat, am 20. April 1295, einen Verkauf an Kloster Salem von seiten des Bertold von Eberhardsweiler durch seine Unterschrift. Seit diesem Tage ist mir ein weiterer Vertreter der Familie Dürner nicht mehr begegnet.

Es erübrigt nun noch die Frage, welche der angeführten Personen wohl der Dichter sei. Schwerlich werden wir uns für den im Jahre 1246 auftretenden Bertold entscheiden; denn der Dichter gehörte unzweifelhaft frühestens dem Ausgange des 13. Jahrhunderts an, da er in

---

[1] Germania 37, 154.

der Handschrift von jüngerer Hand nachgetragen ist. Aus demselben Grunde möchten wir aber auch gegen den älteren Ulrich als Dichter sprechen; wenn dieser im Jahre 1278 bereits erwachsene Söhne hat und vor dem Jahre 1285 schon gestorben ist, so wird er im letzten Viertel des 13. Jahrhunderts kaum mehr Liebeslieder gesungen haben, wie uns die Handschrift eins erhalten hat, und so bleiben uns nur die beiden Brüder Ulrich und Hartmann übrig; unter diesen kann jedoch keine Entscheidung getroffen werden, aber wir nehmen keinen Anstand, einen derselben für den Dichter Dürner zu erklären.

Das einzige uns erhaltene Gedicht des Dürner ist ein richtiges Liebeslied, ohne jede Anspielung auf die Zeitgeschichte, und wir können daher aus ihm nichts zur Kunde des Dichters schöpfen. Es zeigt einen gewissen dichterischen Schwung, obgleich es nicht ganz originell ist, und hat, was in seiner Zeit doch schon seltener ist, merkwürdig reine und wohlklingende Reime, so daß, nach diesem einen Liede zu schließen, sein Verfasser wirklich ein gottbegnadigter Sänger gewesen zu sein scheint. Wir müssen es daher bedauern, daß nur eine so geringe Probe seines Talentes uns erhalten ist.

v. d. Hagen[1] bringt nichts zur Kunde des Dichters bei, und die Urkunden, welche er über Dürner in Bayern anführt, können gar nicht ins Gewicht fallen, da sie sämtlich erst dem 14. Jahrhundert angehören.

17. Heinrich von Tettingen.

[Vergl. HMS. 2, 263. 4, 540. Bartsch, S. M. CII. Germ. 35, 320. 36, 312. Zangemeister 22.]

Zahlreich finden sich die Orte mit Namen Dettingen im ganzen Süden Deutschlands, vor allem in Württemberg begegnen sie uns in Menge. Dort haben wir ein solches am Kocher, im Oberamt Künzelsau, ein gleiches bei Giengen, bei Metzingen, bei Nürtingen, auch am Main bei Aschaffenburg und in Hohenzollern, nicht minder bei Freiburg i. B. finden sich Ortschaften dieses Namens, und wenigstens nach den meisten derselben haben sich edle Geschlechter genannt, deren Mitglieder vereinzelt in Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts uns begegnen. Doch ist uns, abgesehen vom letzten, das Wappen keines derselben bekannt, auch der Vorname Heinrich erscheint in diesen Familien nicht, und so können sie für den Minnesinger nicht in Betracht kommen. Zwei weitere Orte Namens Dettingen finden sich in der Nähe des Rheins und des Bodensees, das eine auf jetzigem Schweizerboden, im Zürichgau an der Aar oberhalb Klingnau, das andere auf jener Landzunge, welche zwischen dem Überlinger und Untersee sich in den Bodensee erstreckt. Auch in diesen Orten wohnten nach allgemeiner Annahme edle Familien des gleichen Namens, und was für uns besonders ins Gewicht fallen

[1] HMS. 4, 646.



muß, in beiden Familien war der Name Heinrich kein seltener; sicherlich haben wir daher in ihnen den Dichter zu suchen. Aber leider stimmt das Wappen, welches die Heidelberger Handschrift dem Minnesinger beilegt, nicht zu den uns bis jetzt bekannten. Dieses zeigt nämlich im goldenen Felde eine Sichel mit rotem Stiele. Dem gegenüber giebt Bartsch[1] im Anschluß an v. d. Hagen[2] dem Schweizer Geschlechte einen in sechs rechteckige Felder geteilten Schild, oben ein schwarzes zwischen zwei grünen, unten umgekehrt; auf dem Helme sind zwei Stierhörner und Adlerflügel. Die Breisgauer Familie hat dagegen im geteilten Schilde rechts eine Axt, links einen Adlerflügel, während das Wappen der badischen Familie nicht bekannt sein soll. Nun habe ich schon an anderer Stelle[3] nachgewiesen, daß diese Bestimmungen nicht genau sein können. Denn der Ritter Heinrich von Tettingen, welcher unstreitig dem am Bodensee heimischen Geschlechte angehören muß, hat an eine zu Konstanz am 23. Juli 1295 für das Deutsche Haus in Mainau ausgefertigte Urkunde[4] sein Siegel gehängt, welches einen in sechs Plätze geteilten, zweimal gespaltenen Schild aufweist. Daß dieses Siegel das gleiche ist, wie das oben den Schweizern beigelegte Wappen, wird wohl niemand in Frage stellen. Entweder haben wir nun daraus zu folgern, daß die schweizer und badische Familie von Tettingen die gleiche ist, was ja möglich ist, daß demnach die von v. d. Hagen und Bartsch vorgenommene Teilung hinfällig ist, oder aber müssen wir annehmen, daß Siebmacher, welcher uns das Wappen des schweizer Geschlechtes überliefert, sich geirrt hat und dasjenige der am Bodensee heimischen Familie uns beschreibt. Im letzteren Falle könnte das in der Heidelberger Handschrift befindliche Wappen wohl dem im Zürichgau ansässigen Geschlechte gehören.

Im Laufe meiner Untersuchungen ist es mir nun immer mehr zweifelhaft geworden, ob wir wirklich gezwungen sind, zwei völlig getrennte Geschlechter anzunehmen. Zunächst ist es noch nicht erwiesen, ob sich wirklich nach dem Dettingen bei Klingnau eine adelige Familie genannt hat, dann liegen die beiden Orte so nahe bei einander, daß man immerhin einen gewissen Zusammenhang beider Geschlechter annehmen darf, und schließlich kommen die Herren von Dettingen in den Urkunden der Umgegend von Klingnau so selten vor, was bei der Menge der besonders von Walter von Klingen ausgestellten Urkunden immerhin auffallen muß, daß man kaum an ein besonderes Geschlecht denken kann. Dazu kommt, daß Burcart der spilmann von Tettingen, welchen Bartsch[5] der Schweizer Familie zuzählt, von Mone[6] für das Badenser Geschlecht in Anspruch genommen wird, daß Barack[7] den Minnesinger zu diesem rechnet, und so möchte ich mich mehr der Ansicht zuneigen, daß wir es nur mit einer einzigen Familie zu thun haben,

[1] Schweizer Minnesinger CIII. [2] HMS. 4, 541. [3] Germania 35, 321.
[4] Roth v. Schreckenstein, Insel Mainau 333. [5] Schweizer Minnesinger CIII.
[6] Mone 6, 51. [7] Zeitschr. f. Gesch. des Bodensees 2, 70.



daß demnach auch die spärlichen, in Klingnauer Urkunden vorkommenden Herren von Dettingen dem Geschlechte am Bodensee angehören, und daß diesem daher der Dichter beizuzählen sei, da nur hier der Vorname Heinrich vertreten ist. Zwar tritt dieser Annahme das völlig verschiedene Wappen der Heidelberger Handschrift entgegen, was umsomehr ins Gewicht fällt, weil wir es hier mit einem Sänger zu thun haben, welcher in der nächsten Nähe der heutigen Schweiz heimisch war, und wenn wir nicht annehmen wollen, daß der Schreiber der Handschrift sich in diesem Falle geirrt habe, so stehen wir vor einem Rätsel. Da jedoch, wie wir schon gesagt, in keiner anderen Familie, welche sich nach einem Orte Dettingen genannt hat, der Vorname Heinrich sich findet, so werden wir in diesem Falle wohl größeren Nachdruck auf den Vornamen zu legen haben, und so suchen wir den Dichter unbedenklich an den Gestaden des Bodensees. Und sollten wir nicht annehmen dürfen, daß die Sichel im goldenen Felde vielleicht dem edlen Geschlechte von Teitingen angehörte, welches in der Berner Gegend begütert war, und dessen Mitglieder zu Zeiten auch als von Tettingen aufgeführt werden? Hoffentlich bekommen wir darüber bald Aufklärung.

In seinen Schweizer Minnesingern[1] sagt Bartsch, daß in der Familie von Tettingen am Bodensee seit dem Jahre 1239 der Name Heinrich vorkomme und sich bis gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts in zahlreichen Urkunden verfolgen lasse; das betreffende Material aber werde er an anderer Stelle mitteilen. Es ist mir nicht bekannt geworden. ob dieser Vorsatz zur Ausführung gekommen, und ich muß mich daher beschränken auf die Urkunden, welche mir selbst bekannt geworden sind.

Aus diesen geht nun hervor, daß die Herren von Tettingen Ministerialen der Abtei Reichenau waren, wenigstens wird Burcard von Tettingen im Jahre 1246 unter diesen aufgeführt; später treffen wir sie unter den Dienstmannen der Konstanzer Kirche, wie dies die Urkunde vom 14. April 1295 klar beweist. Vom Reiche trugen sie das Patronat der Kirche in Pfaffenhofen zu Lehen; sie besaßen Güter in Tegernfeld, Besitzungen in Kalkreute und Wahlwies, und Zehnte in Tüfingen. Von den Herren von Raderach war ihnen mit anderen die Eigenschaft der Burg Raderach übertragen, und von den Edlen von Tufenstein hatten sie Lehen in der Nähe von Klingnau inne. Immerhin zählte das Geschlecht nicht zu den bedeutenderen am Bodensee, wenn uns auch im 14. Jahrhundert ein Mitglied desselben als Komtur von Mainau begegnet und schon ein Jahrhundert früher ein Träger des Namens im Konstanzer Domkapitel aufgeführt wird. Für die Geschichte der Familie begnügen wir uns im folgenden mit der Aufzählung der Urkunden, in deren ein Heinrich auftritt, und wir werden die anderen Glieder nur insoweit heranziehen, als es für unsere Zwecke nötig ist.

---

[1] Seite CIII.

Der älteste Träger des Namens Heinrich von Tettingen an den Ufern des Bodensees und am Oberrhein ist mir zu Lutigern im Jahre 1258 begegnet, als die Brüder von Tüfenstein den Johannitern eine Besitzung bei Klingnau verkaufen, welche H. von Tettingen von ihnen zu Lehen trug. Abt Arnold von St. Blasien hatte von den Gebrüdern von Gippingen einige bei Tettingen gelegene Güter gekauft, der Handel wurde aber von den Rittern von Tettingen (unter denen sicher auch Heinrich war) beanstandet, weil sie als Schutzherren ihre Zustimmung nicht gegeben. Der Streit wurde schließlich am 18. Juni 1259 durch Schiedsrichter geschlichtet, indem das Kloster St. Blasien drei Pfund Pfennige bezahlen mußte. Weiter ist ein Heinrich von Tettingen zu Radolfszell am 3. Juni 1265, wo er als Bruder Werners von Tettingen eine Urkunde des Abtes Albert von Reichenau für das Kloster Salem als Zeuge bekräftigt. Als dann zu Klingnau am 29. November 1266 der Edelknecht Hugo von Tüfenstein auf seine Ansprüche an das Schloß zu Buken verzichtet, ist als Zeuge auch Heinrich von Tettingen zugegen, desgleichen im Jahre 1269 bei dem Verzicht Heinrichs von Veringen auf Klingnau. Nach der Urkunde vom 19. Februar 1270 hatte das Kloster St. Blasien unter anderen auch von Heinrich von Tettingen und dessen Brüdern Güter zu Tegernfeld gekauft. Durch Brief vom 20. Mai 1278 überträgt zu Konstanz Werner von Raderach die Eigenschaft seiner mit Pfandschaft des Bischofs von Konstanz belasteten Burg Raderach seinen Verwandten Ulrich von Schöneck, Heinrich von Tettingen und Rudolf von Streitberg unter Vorbehalt der Zurückziehung der Schenkung und der Freiheit, die Burg zu verkaufen und zu veräußern, und drei Tage später, am 23. Mai 1278, verpflichten sich ebenfalls zu Konstanz die genannten Ritter, falls Werner von Raderach vor Einlösung der Pfandschaft des Bischofs Rudolf von Konstanz sterben sollte, alle in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu wollen. Weiter bezeugen Heinrich und Burcart von Tettingen zu Schattbuch am 9. April 1282 eine Urkunde des Swicker von Deggenhausen für das Kloster Salem; die gleichen Zeugen sind zu Konstanz am 15. Januar 1287, als das Kapitel von Reichenau dem Kloster Salem Besitzungen zu Neufrach überläßt. Als dann der Bischof Rudolf von Konstanz am 16. Dezember 1287 von Werner von Raderach seine Burg gleichen Namens um 500 Mark Silbers erwirbt, stellt er unter andern auch Heinrich von Tettingen als Bürgen und verpflichtet sich, an diesen die Zahlungen zu leisten, wenn Werner vor völliger Abzahlung sterben sollte. Im folgenden Jahre — 1288 — ist H. von Tettingen miles in Reichenau Zeuge einer Urkunde für Kloster Salem, Besitzungen in Illwangen betreffend, und am 22. Februar 1290 ist er mit anderen Bürge des Johann von Bodman und Hermann von Sulzberg demselben Kloster gegenüber für Güter bei Langenau und Kaltbrunn. Zu Dettingen selbst verkauft am 13. April 1290 der Ritter

Heinrich von Dettingen an das Kloster Salem Besitzungen seiner Eigenleute in Kalkreute, die er durch Güter in Wallwies entschädigt, und läßt die darüber aufgenommene Urkunde auch durch seinen Schwiegervater Burcard von Thetingin bezeugen. Abt Albrecht von Reichenau übergiebt zu Marbach am 25. April 1291 auf den Schiedsspruch des Ritters Werner von Tettingen dem Komtur und den Brüdern zu Mainau, nachdem sie ihm dafür 20 Mark Silbers bezahlt haben, jene Hälfte des Meieramtes in Wolmetingen, welche jetzt durch Kauf an das Kloster gelangt ist, bisher aber den Brüdern Hugo und Heinrich von Langenstein gehört hat, unter Zustimmung des Heinrich von Tettingen, und dieser selbst schenkt zu Konstanz am 8. März 1292 dem Hause Mainau das Patronatsrecht zu Pfaffenhoven. Um diese Zeit war die Vermögenslage der Herren von Tettingen eine recht traurige geworden, und Burcart von Tettingen, der Sohn des älteren Burkart, erklärt zu Überlingen am 14. April 1295 mit seinen Brüdern Walter, Ulrich und Heinrich »quod gravibus debitorum oneribus pergravati essemus in tantum, quod propter cottidianas usurarum excrescentias et graves obsidum et fideiussorum expensas jam velut in exterminio rerum positi videremur, nec ab huiusmodi oneribus sine distractione aliquarum rerum nostrarum possemus aliqualiter exonerari«: deshalb belehnen die Brüder für 30 Mark Silbers den Albrecht von Heudorf mit dem Zehnten in Tüfingen. Am 23. Juli 1295 eröffnet der Ritter Heinrich von Tettingen dem Könige Adolf, daß er das Patronatsrecht der Kirche in Pfaffenhofen, welches er vom Reiche zu Lehen trage, mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz dem Deutschen Hause in Mainau zum Heile seiner Seele geschenkt habe, und er bittet um Bestätigung, was denn auch zu Freiburg am 4. März 1296 von seiten des Königs geschieht. Zwei Tage vorher, am 2. März 1296, siegelt Heinrich von Tettingen eine Urkunde des Ritters Ulrich von Bodman; für denselben ist er Zeuge zu Überlingen am 10. Dezember 1296 in einer Vergabung an das Johanniterhaus daselbst, und als Bürge tritt er auf zu Kastell am 21. Juni 1300 für den Bischof Heinrich von Konstanz, als dieser von seinem Bruder Albert von Klingenberg die Burg Gaienhofen für 625 Mark Silbers kauft. — Der Bruder Heinrich von Tettingen, Komentiur in der Maigenowe, welcher am 6. Dezember 1325 zu Überlingen sich findet und am 8. November 1327 als Vetter der Ritter Werner und Walter von Tettingen bezeichnet wird, ferner Frau Katharina von Gundelfingen, Witwe des Heinrich von Tettingen, und ihr Sohn Heinrich von Tettingen, welche zu Reichenau im Jahre 1365 in einer Urkunde erwähnt werden, gehören späteren Generationen an und können für den Minnesinger nicht mehr in Frage kommen.

Es muß uns nun zunächst auffallen, daß nach den angeführten Urkunden Herren von Tettingen in der Nähe von Klingnau nur bis

in die siebziger Jahre des 13. Jahrhunderts sich finden, die späteren aber alle am Bodensee heimisch sind. Sollten die ersteren um die genannte Zeit ausgestorben sein, oder aber dürfte die Annahme nicht gestattet sein, daß wir es hier nur mit einem Geschlechte zu thun haben? In beiden Familien finden sich fast ausschließlich die Vornamen Heinrich und Burkart, was doch auch auf einen engeren Zusammenhang zu deuten scheint, und so wird es mir immer wahrscheinlicher, daß es nur eine Familie war, in der wir den Minnesinger zu suchen haben.

Nach den Urkunden zu schließen, waren es drei verschiedene Träger des Namens Heinrich, von denen der erstere in den Jahren 1258—1270 vor allem in der Nähe von Klingnau uns begegnet, während Heinrich II., der Bruder Burcarts I., in den Jahren 1278—1292 sich nachweisen läßt. Verschieden von ihm ist Heinrich III., der Sohn des letztgenannten Burcart, welcher mir in den Jahren 1295—1300 begegnet ist. Was nun den Dichter angeht, so möchte ich mich kaum für den älteren Heinrich entscheiden, wie Bartsch[1] es gethan hat; die zwei uns erhaltenen Gedichte weisen auf eine sehr späte Zeit des Minnegesangs hin, vor allem die Spielerei mit liep und lip im ersten Liede deutet dies an, und so glaube ich eher, daß der in den Jahren 1278—1292 erscheinende Heinrich der Dichter sei.

18. Bruno von Hornberg.

[Vergl. HMS. 2, 66. 4, 408. Kindler v. Kn. 123. Germ. 33, 48. NHJ. 4, 79. Zangemeister 16.]

Zahlreich sind die edlen Familien von Hornberg im ganzen Süden Deutschlands vertreten, vor allem im heutigen Württemberg und Baden treffen wir sie in Menge, so daß es einer eingehenderen Untersuchung bedarf, um die Heimat des Minnesingers Bruno von Hornberg genau nachzuweisen. Beginnen wir mit dem am weitesten entfernten Geschlechte, so finden wir Herren von Hornberg in Kärnten ansässig, wo sie bei Eberstein im Görtschitzthale eine Burg besaßen. Von diesen begegnen uns schon im Jahre 1192 Ortlieb und Meinhard als Wohlthäter des Klosters St. Paul im Lawanthal.[2] Ein Bruno jedoch ist unter seinen Mitgliedern bis jetzt nicht nachgewiesen, und daher kann diese Familie für den Dichter vorläufig nicht weiter in Betracht kommen. Weiter gab es Herren von Hornberg im württembergischen Oberamte Calw, von denen Bertold 1285, Volmar 1293, Friedrich 1315, Heinrich, Bertold, Volmar und Dietrich 1330 in Urkunden der Monumenta Hohenbergica erwähnt werden. Ein Dynastengeschlecht des gleichen Namens hatte auf Hornberg bei Wimpfen am Neckar seinen Sitz,[3] und eine andere

---

[1] Schweizer Minnesinger CII, im Anschluß an Wackernagel: Verdienste der Schweizer 33 u. 47 und: Walter von Klingen 6. [2] Weiß, Kärntens Adel 81. [3] Mone, 4, 444.



Familie sucht Mone[1] bei Balzfeld zwischen Wiesloch und Sinsheim nachzuweisen, als deren Mitglieder in den Jahren 1257—1289 Heinrich und Gerhard Pavo erscheinen. Was das mittlere Baden angeht, so bestand ein altes Geschlecht von Hornberg in der Ortenau, das späterhin in Straßburg Bürgerrecht nahm.[2] Diesem gehörte in den ersten Jahrzehnten des 14. Jahrhunderts der Ritter Conrad an, welcher verschiedentlich uns in Urkunden begegnet. Es starb mit dem Reichsschultheißen Dietrich von Hornberg in Gengenbach im Jahre 1628 aus. Auch diesem Geschlechte kann der Minnesinger nicht angehört haben, wie die Verschiedenheit der Wappen klar darthut; führt es doch in Blau drei silberne Ringe, während der Dichter, seinem Namen entsprechend, ein redendes Wappen hat: ein Horn auf einem Berge. Leider aber zeigen nun drei Familien von Hornberg am Oberrhein fast das gleiche, eben angeführte Wappen: ein altes Geschlecht in Straßburg, die Horneck zu Hornberg und die Freiherren von Hornberg im Gutachthale, und so ist die Annahme durchaus keine gewagte, daß sie sämtlich auf ein Geschlecht zurückzuführen sind, das sich späterhin in verschiedene Zweige spaltete. Diese Scheidung war aber mit dem Beginn des 13. Jahrhunderts schon vollzogen, und die Urkunden liefern uns gar keinen Anhaltspunkt über den näheren oder weiteren Grad der Verwandtschaft. Es kann aber gar keinem Zweifel unterliegen, daß wir den Minnesinger nur in dem letztgenannten Freiherrengeschlechte zu suchen haben, da in ihm allein, und zwar ziemlich häufig, der Vorname Bruno erscheint.

Die Heimat des edlen Geschlechtes ist mit Sicherheit in der jetzigen badischen Amtsstadt Hornberg an der Gutach zu suchen, da diese noch heute das gleiche Wappen führt, wie es die große Heidelberger Handschrift dem Minnesinger beilegt, und hier sich noch Trümmer der Stammburg Althornberg bis heute erhalten haben. Die Herren von Hornberg gehören einem der ältesten Geschlechter des Landes an, und wenn wir der Zimmerischen Chronik[3] Glauben schenken wollten, so würden sie ihren Ursprung sogar in die Zeit der Römer zurückführen können. Wie es sich aber mit dieser Nachricht auch verhalten mag, jedenfalls haben wir es mit einem sehr alten Geschlechte zu thun, das, so lange wir es rückwärts verfolgen können, stets dem Stande der freien Herren angehört hat. Selbst wenn die Mitglieder in Urkunden nicht als Freie bezeichnet würden, so könnte ihre Stellung unter den Zeugen und ihr Siegel, welches sie ausdrücklich als nobiles aufführt, keinen Zweifel an der Freiheit des Geschlechtes aufkommen lassen. Die Bedeutung der Familie in der engeren Heimat dürfen wir auf keinen Fall zu gering und unbedeutend anschlagen, wenngleich uns leider nur sehr wenige Urkunden Nachricht von ihr geben. Aber ist dies nicht bei den meisten mittelalterlichen Familien der Fall? Und Riezler[4] hat ganz recht mit

[1] Mone 4, 336 u. 444. [2] Kindler v. Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg 123. [3] Zimmerische Chronik 1, 40. [4] Geschichte des Hauses Fürstenberg 4.

seiner Klage, wenn er schreibt: „Auf Urkunden und Namenseinträge in Nekrologien, auf Grabsteine und ein paar klösterliche Chroniken beschränkt, künden uns die älteren geschichtlichen Zeugnisse wohl von den Namen der Familienmitglieder, von ihrem Grundbesitz, ihren Ämtern, kirchlichen Stiftungen und Schenkungen, von ihren Frauen und Kindern, der Zeit ihres Heimgangs und dem Orte ihrer Bestattung, wohl auch von ihrer politischen und kirchlichen Parteistellung, von ihren Kämpfen im Dienste des Reiches oder ihren Streitigkeiten mit den Nachbarn, aber sie erschließen uns nicht den Menschen, wie er leibte und lebte, sie geben uns nur verschwommene Bilder von Persönlichkeiten, nur höchst selten farbenfrische Einzelzüge aus ihrem Leben. Noch lange, nachdem schriftliche Aufzeichnungen allgemein geworden, hat man ja nur solche, welche Besitz und Rechte des Hauses zu schirmen versprachen, hat man nur die Urkunden im engeren Sinne der Nachwelt zu überliefern eifrige Sorge getragen."

Doch in dieser immerhin noch günstigen Lage sind wir nicht einmal bei der Geschichte der Herren von Hornberg; denn es sind durchaus nicht viele Urkunden bekannt, aus denen wir ein klares Bild über ihre Thaten und Besitzungen erhalten könnten. Immerhin geben uns die wenigen Nachrichten doch verschiedene Fingerzeige. Wir sehen die Freiherren im innigsten Umgange mit den großen Grafengeschlechtern des Breisgaues, der Baar und der anstoßenden Landschaften; besonders an dem Hofe der mächtigen Grafen von Fürstenberg scheinen sie in hohem Ansehen gestanden zu haben, vielleicht sogar in verwandtschaftlichen Beziehungen. Ferner finden wir Mitglieder der Familie von Hornberg als Zeugen in Kaiserdiplomen inmitten der angesehensten und mächtigsten Vertreter der deutschen Ritterschaft, und schließlich lassen uns die überkommenen Urkunden verschiedene Einblicke thun in den Reichtum und die Besitzungen des Geschlechtes. Fassen wir diese zerstreuten Nachrichten in etwa zusammen, so erhalten wir zwar immer ein nur höchst mangelhaftes und unvollständiges Bild, doch genügt es, um uns in großen Zügen wenigstens die Bedeutung des Geschlechtes vor Augen zu führen, dessen Sproß und Mitglied der genannte Minnesinger ist.

Die älteste Geschichte der Familie verliert sich im Dunkel der Vorzeit, und erst vom Beginn des 12. Jahrhunderts tauchen aus ihm einige wenige Personen auf, welche wir als die frühesten nachweisbaren Angehörigen der Edlen von Hornberg zu betrachten haben. So war bei der Stiftung und Einweihung von St. Peter auf dem Schwarzwalde am 30. September 1130 auch ein Adelwert von Hornberg zugegen, der unter den nobiles viri an zweiter Stelle genannt wird. Als am Pfingstfeste des Jahres 1132 (29. Mai) der Freie Heinrich von Staufen als Mönch in das Kloster St. Georgen tritt und dem genannten Kloster seine Besitzungen vermacht, finden wir unter den Zeugen der darüber aufgenommenen Urkunde auch die Brüder Bruno und Conrad von Hornberg genannt. Dieselben, und mit ihnen noch ihr

Bruder Burcart bezeugen inmitten der Freien im Jahre 1148 die Schenkung der Kirche in Hausen an St. Georgen von seiten des Freiherrn Friedrich von Wolfach. Der letztgenannte Burcart heiratete um die Mitte des 12. Jahrhunderts nach einer Mitteilung der Zimmerischen Chronik[1] Wilpurch, die Tochter Albrechts von Zimmern und seiner Gemahlin Beatrix, einer geborenen Herzogin von Urslingen. Einer jüngeren Generation wohl gehört an Wernherus de Horinberc. welcher einen zwischen den Jahren 1152 und 1183 vollzogenen Güteraustausch zwischen der Abtei St. Peter und Bertold von Rietheim bezeugt; wahrscheinlich noch derselbe ist im April 1211 Zeuge einer Urkunde des Abtes Heinrich von Reichenau für das Kloster Salem. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnisse zu letzterem Arnold von Hornberg steht, der in den neunziger Jahren des 12. Jahrhunderts verschiedentlich in der Umgebung des Kaisers Heinrich VI. sich befindet, läßt sich nicht näher entscheiden. Dieser tritt uns zuerst entgegen im Jahre 1191 in einer Urkunde in Siena zwischen Rupert von Durne und Walter von Rinderbach, und es ist somit kaum zweifelhaft, daß er Heinrich auf seinem ersten Römerzuge begleitete. Nach seiner Rückkehr nach Deutschland finden wir ihn am 5. Juli zu Lautern, als der König dem Kloster Hane seine Privilegien bestätigt, und am 15. August 1193 zu Worms, wo er ein Diplom des Kaisers für die Stadt Verona bezeugt. Im folgenden Jahre sehen wir ihn im Gefolge des Kaisers an den Ufern des Niederrheins, und er bezeugt am 18. April 1194 eine Urkunde desselben, den Grafen Gerhard von Altenahr betreffend. Weiter wird zu Hagenau am 24. August 1195 in der Sententia Henrici VI. de iure villicationis terre cadente probando als letzter der Freien unter den Zeugen genannt Arnoldus de Hornberch. Dann ist er im Jahre 1196 zu Besançon Zeuge in einem Diplom des Kaisers, und schließlich findet sich in dessen Briefe an Papst Cölestin III. vom Januar 1197 nach Graf Albrecht von Sponheim Arnold von Horenberc als Zeuge aufgeführt. Verfolgen wir die Orte, an denen uns Arnold begegnet, etwas genauer, so ist der Schluß nicht allzu gewagt, daß er seinem kaiserlichen Herrn auch auf dessen drittem Zuge nach Italien gefolgt sei. Und da er uns in der Folgezeit nirgends mehr begegnet, so können wir auch noch weiter folgern, daß er in Apulien seinen Tod gefunden habe.

Wiederum ein jüngeres Geschlecht der Edlen von Hornberg tritt uns mit dem Jahre 1219 in den Brüdern Bruno und Werner entgegen, von denen ersterer sich bis zum Jahre 1234, letzterer bis 1245 in Urkunden nachweisen läßt. Beide Brüder erscheinen zunächst zusammen am 16. November 1219 in einer Urkunde des Dynasten Rudolf von Usenberg für das Kloster Thennenbach, Bruno außerdem im Jahre 1234 auf der Burg Freiburg als Zeuge des Grafen Egino von Urach

[1] 1, 101.

in einer Urkunde für dasselbe Kloster. Welcher der beiden Brüder unter dem dominus de Hornberg zu verstehen sei, der im Jahre 1224 in Gegenwart Kunos von Zimmern sein Testament macht für das Kloster St. Georgen, läßt sich nicht entscheiden. Werner dagegen ist vor dem Januar 1231 anwesend bei dem Begräbnis des Markgrafen Heinrich von Hochberg und bezeugt die von diesem gemachten Schenkungen an das Kloster Thennenbach. Im übrigen muß er ein unruhiger, fehdelustiger Herr gewesen sein, der seiner Umgebung viel zu schaffen machte. So überfiel er mit anderen um das Jahr 1245 das Kloster Einsiedeln in der Schweiz, beraubte und plünderte es und steckte es schließlich in Brand. Da er die geforderte Genugthuung verweigerte, wurde er vom Bischof Heinrich von Konstanz mit dem Kirchenbanne belegt, und durch Breve aus Lyon vom 6. März 1245 beauftragte Papst Innocenz IV. zwei Chorherren in Zürich, über die Beobachtung der Exkommunikation zu wachen. Welchen Ausgang die Sache schließlich genommen, wissen wir nicht, da Werner von Hornberg in der Folgezeit uns nicht mehr begegnet.

Erst 30 Jahre später, vom Jahre 1275 ab, erscheinen wiederum Träger des Namens von Hornberg in den Brüdern Bruno, Friedrich und Bruno Werner, deren Auftreten in Urkunden bis zum Jahre 1310 sich verfolgen läßt. Zunächst finden wir Bruno von Hornberg mit Walter von Klingen u. a. am 8. Dezember 1275 zu Hagenau in der Umgebung des Königs Rudolf, und er bestätigt als Zeuge dessen Schutzbrief für Straßburg. Wahrscheinlich ist diese Urkunde die gleiche, welche Kopp[1] anführt unter dem 5. Dezember 1276 und auf welche auch v. d. Hagen[2] Rücksicht nimmt; beide Urkunden haben wenigstens dieselben Zeugen und behandeln den gleichen Gegenstand. Als Egino III., Graf von Fürstenberg, nach langer, heftiger Fehde mit den Einwohnern von Villingen endlich zum Vergleiche sich herbeiläßt, stellt er am 20. Juli 1290 der genannten Stadt einen Sühnebrief aus. In diesem verspricht er, die Rechte der Stadt unangetastet zu lassen, und stellt dafür neun Bürgen, an erster Stelle seinen Bruder Friedrich; diesem folgen sogleich: mine ohaime Friedrich und Brune von Hornberg. Während Riezler[3] den Beinamen ohaim einfach für einen Ausdruck der Courtoisie erklären zu müssen glaubt, macht Mone[4] zu der obigen Urkunde die Bemerkung: „Wenn das Wort Oheim in seiner eigentlichen Bedeutung genommen wird, kann es nicht zweifelhaft sein, daß Agnes, die Mutter Eginos, die Schwester jener Brüder war." Welche Erklärung die richtigere sei, kann ich nicht entscheiden; wie es sich aber auch verhalten mag: die Bezeichnung Oheim, sowie die Stellung der beiden Brüder sofort hinter dem Grafen Friedrich von Fürstenberg ist sicherlich ein Beweis von dem Ansehen, welches das Geschlecht von Hornberg in seiner Heimat genoß.

---

[1] Gesch. d. eidgenössischen Bünde 1, 57. [2] HMS. 4, 409. [3] Fürstenberg. Urkb. 1, 607. [4] Neugart, ep. const. 2, 371.



Am 11. Februar 1296 verkaufen zu Freiburg die Brüder Fr. und Bruno von Hornberg alle ihre Besitzungen zu Emmingen, Mundingen und Aspen um 20 Mark Silbers an das Kloster Thennenbach und lassen die dieserhalb aufgesetzte Urkunde auch von den Grafen Egino und Friedrich von Fürstenberg besiegeln. Am 17. Januar 1297 verpfändet Graf Heinrich von Freiburg seinem Bruder Egen für eine Bürgschaft im Betrage von 1000 Mark, die dieser für ihn gegen den Grafen Egino von Fürstenberg und Friedrich und Bruno von Hornberg geleistet, seinen Anteil an den Silberbergwerken im Breisgau, und am 19. August 1300 entscheidet ein Schiedsgericht, unter dem Grafen Hermann von Sulz als Obmann, über die Silberbergwerke im Breisgau und macht Sicherstellung rücksichtlich der übernommenen Bürgschaften: „von erste, der grave Heinrich sol sinem Brůder graven Egen und sinen Kinden alse manigen bürgen geben alse er für in hat gegeben graven Egen von Fürstenberg, Friderichen und Brunen von Hornberg umbe die tusent marke für die urfehde, des die selben, grave Egen, Friderich unde Brun von Hornberg, graven Egen von Friburg brieve hant.“ Wieder treffen wir die beiden Brüder im engsten Zusammenhang mit den Grafen von Fürstenberg, und wenn sie in Verbindung mit jenen die für die damalige Zeit gewiß sehr bedeutende Summe von 1000 Mark Silbers verleihen können, so ist das doch ohne Zweifel ein sicheres Zeichen von der Macht, der Bedeutung und dem Reichtume des Geschlechtes.

Als dann Werner von Staufen dem Grafen Conrad von Freiburg für sich und alle seine Freunde und Helfer Sühnebrief und Urfehde ausstellt wegen erlittener Gefangenschaft und aller Beschädigung, besiegelt die darüber aufgenommene Urkunde zu Freiburg am 2. Dezember 1306 auch Brune von Hornberg. Am 23. Januar 1310 gebietet Graf Heinrich von Sponheim, Hofrichter des Königs Heinrich, dem Schultheißen Haberstro zu Gengenbach, „daß er dem Ulrich von Sande anleite“ auf das Gut des Markgrafen Heinrich von Hochberg, Friedrichs und Brunos von Hornberg und Johannes des Römers von Freiburg um 300 Mark Silbers und die daraus entstandenen Unkosten. Im selben Jahre — 1310 — erbaute nach dem Necrologium Thennenbacense der Edle Bruno von Hornberg zu seinem und der Seinigen Seelenheile eine Kapelle vor den Thoren von Thennenbach zu Ehren des hl. Benedikt, der Bischöfe Petrus und Wilhelm aus dem Cisterzienserorden, der heiligen Äbte Egidius und Gallus, der heiligen Jungfrau Scholastika und aller Bekenner, welche im Bauernkriege zerstört wurde. Zugleich mit seinem Bruder Friedrich vermachte er dem Kloster ein Haus mit Ländereien, damit täglich in der Kapelle für ihrer aller Seelenheil eine Messe gelesen würde. Nicht lange darauf wird er gestorben sein; als Tag seines Todes führt das genannte Nekrologium den 19. März an.

Bruno Werner war als Mönch in das Kloster Thennenbach eingetreten, und als solcher erscheint er in der schon erwähnten Urkunde vom 11. Februar 1296 unter den Zeugen. Weiteres habe ich über ihn nicht in Erfahrung bringen können, wenn wir nicht den Eintrag im Necrologium Güntersthalense zum 21. Oktober auf ihn beziehen wollen, wo es heißt: XII kal. Nov. Brunwernherus de Hornberg obiit.[1] Der vom Jahre 1311 an verschiedentlich in Urkunden sich findende Friedrich von Hornberg ist nicht mit dem vorher erwähnten identisch, da er in den Jahren 1311 und 1313 noch als Junker bezeichnet wird, wohl aber wird er ein Sohn eines der erwähnten Brüder sein. Erst vom Jahre 1334 an begegnet uns wieder ein Bruno in Urkunden, doch ist dieser für den Minnesinger entschieden zu jung, und wir verzichten daher darauf, noch weiter auf die Geschichte der Edlen von Hornberg einzugehen, umsomehr, da die genealogischen Verhältnisse für die Folgezeit überaus verwickelt werden, und wir nicht genau bestimmen können, ob von der Mitte des 14. Jahrhunderts an neben der freiherrlichen Familie auch ein Ministerialengeschlecht gleichen Namens sich findet. Ob die Einträge im Necrologium Güntersthalense[2] zum 7. und 13. Januar, die als Todestage eines Bruno von Hornberg bezeichnet werden, auf Mitglieder des Geschlechtes im 13. und 14. Jahrhundert sich beziehen, oder ob sie jüngere Sprossen bezeichnen, können wir auch nicht mit Sicherheit behaupten.

In den oben erbrachten urkundlichen Nachweisen sind uns drei Träger des Namens Bruno begegnet, von denen der erste in den Jahren 1132—1148, der zweite von 1219—1234, der dritte schließlich von 1275—1310 sich nachweisen läßt. Fragen wir uns nun, in welchem von diesen wir den Minnesinger zu erblicken haben, so kann der erste wegen seines Alters gar nicht in Frage kommen; aber auch der zweite, in dem v. d. Hagen[3] den Dichter vermutete, ist noch zu alt; denn alles, besonders der Charakter der uns erhaltenen Gedichte spricht für eine spätere Zeit als die ersten zwanzig Jahre des 13. Jahrhunderts, und so bleibt uns nur Bruno III. übrig, in dem auch Mone[4] schon den Minnesinger vermutet hat. Daher nehmen wir keinen Anstand, in ihm den Dichter zu sehen. Trefflich zu seiner Lebenszeit paßt es, daß gerade gegen das Ende des 13. Jahrhunderts in Freiburg und dessen Umgebung der Minnegesang eifrig gepflegt wurde und in großer Blüte stand, wie ja denn auch fast sämtliche Sänger dieser Gegend der obengenannten Zeit angehören.

---

[1] Mon. Ger. Necrol. 1, 307. [2] ib. 297. [3] HMS. 4, 409.
[4] Mone 10, 316.

Die schwäbischen Minnesinger.

Das kleine Schwabenland kann mit gerechtem Stolze auf die so bedeutende Zahl großer Adelsgeschlechter herabblicken, welche aus ihm hervorgegangen sind und für alle Zeiten in den Blättern der deutschen Geschichte glänzen werden. Hohenstaufen, Welfen und Zollern sind die großartigen Zeugen schwäbischer Energie und Kraft, und ihnen vor allen dankt das kleine Land seine Jahrhunderte lange Größe und seinen nie verblassenden Ruhm. Um diese herum schlingt sich nun ein bunter Kreis Edler, welche auch ihrerseits eifrig bemüht sind, zum Glanze des schwäbischen Namens beizutragen, und so sehen wir sie denn als kühne Helden und Kämpfer an der Seite der römischen Kaiser in Deutschlands Gauen, an den Ufern des Tiber und an den Küsten des heiligen Landes. Überall in der Geschichte des 12. und 13. Jahrhunderts finden wir schwäbische Große an der Spitze der Unternehmungen, und daher konnten sie mit Recht von sich sagen, daß die schwäbische Ritterschaft die erste im Reiche sei und allen anderen Stämmen voranleuchte. Doch in der glorreichen Zeit der Hohenstaufen, welche Deutschland auf dem Höhepunkte seiner mittelalterlichen Blüte sah, war es nicht mehr genug, daß ein Ritter seine Sorgfalt nur auf Pflege und Ausbildung des Körpers erstreckte, daß es sein ganzes Bestreben war, Mut und Kaltblütigkeit in Gefahren zu beweisen und allen Angriffen kühnen Widerstand entgegenzusetzen. Um mit vollem Rechte den Ehrennamen eines Ritters tragen zu können, mußte die Veredelung des Geistes und die Pflege des Körpers Hand in Hand gehen. Der Ritter mußte teilnehmen an dem geistigen Aufschwunge der Nation, selbst nach Kräften zum weiteren Fortschritte beitragen, selbst Träger der Kultur werden. Daher sehen wir denn auch in diesen Zeiten das Rittertum auf seiner Höhe, und gerade weil sich unter der Herrschaft der Hohenstaufen körperliche Tüchtigkeit mit hoher Geistesbildung innig vereinte, stehen jene Jahrhunderte so hoch über den vorhergehenden und der Folgezeit.

Wie aber konnte sich in damaligen Tagen das geistige Leben des Volkes besser offenbaren, als auf dem Gebiete der Dichtkunst, dem edelsten Erzeugnisse des Menschengeistes? Und daher sehen wir denn hier den schönsten Wettkampf zwischen hoch und niedrig, die deutsche

Dichtung zu einer Blüte zu bringen, wie sie sonst für die Zeiten des Mittelalters unerreicht dasteht. Selbst Kaiser und Könige folgten dem allgemeinen Zuge der Zeit, und sie fanden bei ihren Pflichten, welche ein so hohes und verantwortliches Amt ihnen auferlegte, noch Muße, sich der Dichtkunst hinzugeben. Ihr Beispiel wirkte auf das ganze Volk, und so ertönte denn bald durch die deutschen Gaue, von den Gestaden des adriatischen Meeres bis zur Ostsee, und von Polens Grenzen bis zum Elsaß die Lieder der Sänger und verkündeten den Ruhm des deutschen Namens. Noch jetzt staunen wir ob der Fülle von Liedern und Gedichten, welche auf uns gekommen, und doch können wir uns nicht verhehlen, daß nur ein verschwindend kleiner Teil von den geistigen Erzeugnissen früherer Jahrhunderte erhalten, daß bei weitem die Mehrzahl im Laufe der Zeiten untergegangen und für uns verloren ist. Wie mag es daher in Wirklichkeit erst gewesen sein?

Wie nun die schwäbische Ritterschaft dem übrigen Deutschland durch Mut und Tapferkeit als leuchtendes Vorbild voranging, so nimmt sie auch auf dem Gebiete der geistigen Produktion eine der bedeutendsten, wenn nicht die erste Stelle ein. Aus den schwäbischen Gauen war das Kaisergeschlecht der Hohenstaufen hervorgegangen, hier hielten sich seine Vertreter, wenn sie auf deutschem Boden weilten, am häufigsten und liebsten auf, an ihrem glanzvollen Hofe sammelte sich die Blüte der deutschen Ritterschaft, und von hier gingen zum größten Teile die Anregungen auf geistigem Gebiete aus, welche wie eine mächtige Flutwelle sich über ganz Deutschland verbreiteten. Kann es uns da wundern, wenn im schwäbischen Herzogtume der Gesang in allen Thälern und Schluchten, von allen Bergen und Burgen erscholl, und daß die größten Minnesinger gerade hier heimisch waren? Die Herrscher selbst, wie Kaiser Heinrich VI. (oder wie andere glauben, der König Heinrich VII.), und späterhin der unglückliche Conradin, ließen hell und zart ihre Weisen ertönen, und in das von ihnen gegebene Signal stimmten die Großen des Hofes und Landes im vollen Chore ein; so finden wir denn die Grafen Albrecht von Hohenberg und Conrad von Kirchberg in der Zahl der schwäbischen Sänger, und sind uns auch nur wenige Gedichte von ihnen überkommen, so geben sie uns doch Kunde von dem Eifer, mit welchem selbst Angehörige der mächtigsten und edelsten Geschlechter persönlichen Anteil nahmen an der Pflege der schönen Wissenschaften. Hier in Schwaben ließen Meinloh von Söflingen, Heinrich von Rugge, Hiltbold von Schwangau und Ulrich von Winterstetten, vieler anderer nicht zu gedenken, ihre Lieder erschallen, und als der größte der langen Reihe ist vor allen zu erwähnen Gottfried von Neifen, der, aus hochadeligem Blute entsprossen, sowohl durch den Glanz seines Namens hervorleuchtet, als auch auf dem Gebiete des Minnegesangs nach Walter von der Vogelweide einen der ersten Plätze einnimmt.

Aber auch das bürgerliche Element in Schwaben blieb in der Pflege und Ausbildung des Gesanges nicht hinter den Rittern zurück,

auch es rang nach der Palme des Sieges in der Dichtkunst, und eine Reihe recht achtbarer Sänger, die es mit ihrem Berufe sehr ernst nahmen, sind aus dem Bürgerstande hervorgegangen — Dichter, deren Bedeutung und Größe auch die folgenden Jahrhunderte nicht ganz vergaßen. Der Marner, Meister Kelin, der Schulmeister von Eßlingen, der Kanzler u. a. künden uns von der Hingabe des schlichten Bürgersmannes an die Poesie, und sie können sich kühn ihren ritterlichen Sangesgenossen an die Seite stellen. Mögen die folgenden Ausführungen einen kleinen Beitrag liefern zur Kunde des geistigen Lebens in Schwaben.

1. Meinloh von Söflingen.

[Vergl. HMS. 4, 156. M. F. 232. D. L. S. XXXII. Zangemeister 9.]

Eine halbe Meile von der alten freien Reichsstadt Ulm entfernt liegt an den Ufern der Blau das Pfarrdorf Söflingen, in weiteren Kreisen bekannt durch das im Jahre 1252 von Ulm dorthin verlegte Frauenkloster nach der Regel der hl. Klara. Mächtig blühte es im Laufe der Jahrhunderte empor, reich beschenkt von Ulmer Bürgern und den Grafen von Dillingen, bis es im 16. Jahrhundert den Stürmen der Reformation zum Opfer fiel und die Insassen desselben die Stätte ihrer 300jährigen Wirksamkeit verlassen mußten. Für den Freund und Kenner der deutschen Litteratur hat Söflingen aber noch ein anderes hohes Interesse, weil es die Heimat ist eines der ältesten deutschen Minnesinger, des Meinloh von Söflingen. Er war ein Mitglied der hier seßhaften edlen Familie gleichen Namens, welche auf der inmitten des Dorfes gelegenen Burg hausete und im Ministerialenverhältnis stand zu den mächtigen und in der Gegend von Ulm reichbegüterten Grafen von Dillingen, als deren Truchsesse, wenigstens um die Mitte des 13. Jahrhunderts, die Herren von Söflingen erscheinen.

Unsere Kenntnis des Geschlechtes ist eine sehr unvollkommene; die ältesten Nachrichten gehen über das Jahr 1220 nicht hinaus, und besonders von dem Leben des Minnesingers selbst ist uns nicht die geringste Nachricht überkommen. So sind wir denn, um die Zeit seines Wirkens und Schaffens zu bestimmen, lediglich auf die Gedichte desselben angewiesen; leider sind uns nur zwei Lieder erhalten, doch genügen sie, um Schlüsse auf das Leben des Dichters zu ziehen. Das von ihm angewandte Versmaß ist eine Erweiterung der Nibelungenstrophe, sie zeigt uns nur gepaarte, keine übergeschlagenen Reime, und aus seinen Liedern weht uns ein so altertümlicher, inniger Geist entgegen, daß wir den Höhepunkt seines Schaffens notwendigerweise vor das Bekanntwerden Heinrichs von Veldeke und seiner französischen Manier in Deutschland ansetzen müssen. Wir sehen daher in Meinloh von Söflingen einen der ältesten Vertreter des Minnegesangs, und zwar einen echt deutschen, welcher noch frei von den fremden Einflüssen und Aus-

wüchsen ist, einen Zeitgenossen des Kürenbergers und Dietmars von Eist, und wohl müssen wir es bedauern, daß uns von dieser alten zu Herzen gehenden Richtung des Minneliedes nur so geringe Überreste erhalten sind.

Da nun Meinloh von Söflingen zu den Vertretern der altheimischen Minnegesangs gehört, so müssen wir die Abfassung seiner Gedichte spätestens in die ersten achtziger Jahre des 12. Jahrhunderts verlegen, und so mag sein Leben denn wohl die zweite Hälfte desselben Jahrhunderts ausfüllen. Ob er die Blütezeit der deutschen Dichtung noch gesehen, können wir nicht bestimmen; da uns jeder weitere Anhalt über sein Leben und die es begleitenden Umstände fehlt, so ist es uns auch nicht möglich, zu entscheiden, ob die späterhin sich findenden Mitglieder des Söflinger Geschlechtes zu seinen unmittelbaren Nachkommen zu rechnen sind, oder ob sie von einem andern Gliede der Familie abstammen. Wie schon gesagt, begegnen uns die ersten Träger des Namens von Söflingen im Jahre 1220, also zu einer Zeit, die weit hinter die Blüte des Dichters fällt, und bis zum Jahre 1280 sind uns im ganzen sechs Personen bekannt, welche in näherem verwandschaftlichen Verhältnisse zu dem Minnesinger gestanden haben können; es sind: Rudolf, der Truchseß des Grafen Hartmann von Dillingen, welcher sich in den Jahren 1220—1264 nachweisen läßt, ein jüngerer Meinloh, der im Jahre 1240 erwähnt wird, ferner Ebo (1255—1272), die beiden Brüder Heinrich und Siegfried, welche den Beinamen Niger führen, von denen der erstere zwischen den Jahren 1255 und 1280 viermal in Urkunden auftritt, während Siegfried einzig im Jahre 1280 erscheint, endlich Adelheid, die Tochter Heinrichs, welche ebenfalls nur einmal im Jahre 1280 genannt wird.

Unsere größte Aufmerksamkeit erregt natürlich Meinloh, der Namensvetter des Dichters, welchen v. d. Hagen[1] für den Minnesinger selbst erklärte, ohne zu erkennen, daß die altertümliche Färbung der Gedichte sich mit einer so späten Zeit gar nicht in Einklang bringen lasse. Er begegnet uns leider nur ein einziges Mal, und zwar im Jahre 1240 in einer Urkunde des Abtes von Kaisersheim, durch welche dieser eine Summe von Käsen um 20 Mark zurückkauft, welche dem Ministerialen der Grafen von Dillingen, M e i n l o h u s von S e v e l i n g e n, jährlich verabreicht wurden. Auch in dem M. S o v i l a r i u s, welcher in einer Ulmer Urkunde des Jahres 1244 erwähnt wird, glaubt Roth von Schreckenstein[2] den genannten Meinloh zu erblicken, ob mit Recht, wage ich nicht zu entscheiden. — Doch ist dieser nicht das älteste uns bekannte Mitglied der Familie von Söflingen, bereits zwanzig Jahre früher begegnet uns ein Rudolf, der späterhin als Truchseß der Grafen von Dillingen aufgeführt wird, und zunächst findet er sich vor dem 24. Juni 1220 als Zeuge einer Urkunde für das Kloster St. Georgen auf dem

---

[1] HMS. 4, 156. [2] Wirtemberg. Vierteljahrshefte 1888. 92.



Schwarzwalde, Güter in Tindinhoven und Herbrechtshoven betreffend. Auch von ihm kauft um das Jahr 1239 der Abt von Kaisersheim eine Anzahl Käse zurück. Rudolf Truchseß von Sephelingen ist ferner zu Dillingen im Jahre 1252 Zeuge einer Urkunde des Propstes Rapoto von Herbrechtingen für die Grafen von Dillingen. Wie v. d. Hagen[1] wohl richtig vermutete, haben wir unter dem in den folgenden Jahren verschiedentlich sich findenden Truchsessen Rudolf von Dillingen den eben genannten Rudolf zu erblicken; als solcher ist er am 12. Februar 1255 anwesend bei einem Verkaufe des Bischofs Hartmann von Augsburg an das Nonnenkloster in Medingen; mit seinem eigentlichen Namen hat er sich unterzeichnet in dem Vertrage der Stadt Ulm mit ihrem Vogte, dem Grafen Albert von Dillingen, am 21. August 1255. Als dapifer de Dilingen ist Rudolf im Jahre 1256 zugegen bei der Übertragung von Gütern an die Kirche von Herbrechtingen von seiten des Grafen Hartmann von Dillingen, desgleichen ist er als Rudolfus dapifer de Sevelingen am 20. Mai 1257 zu Dillingen, als der Bischof Hartmann von Augsburg dem Hospital in Dillingen verschiedene Güter vermacht, und während er am 13. Januar 1258 Zeuge des Grafen Hartmann ist für das Kloster Söflingen, befindet er sich wenige Tage später, am 27. Januar 1258, zu Dillingen, als der genannte Bischof in Gemeinschaft mit seinem Bruder, dem Grafen Hartmann von Dillingen, der Kirche in Kaisersheim ihre Mühlen in Stein verkauft. Noch in dasselbe Jahr fällt eine Urkunde des Bischofs für das gleiche Kloster, einen Hof in Birkach betreffend; auch in ihr wird Rudolfus dapifer de Dilingen unter den Zeugen genannt. Im Jahre 1259 treffen wir denselben zu Augsburg, wo er am 29. September in einer Urkunde der Adelheid von Hirspach erwähnt wird. Als Rudolfus de Dilingen bezeugt er ebenfalls zu Augsburg am 18. September 1262 die Übertragung der Fischerei in Gremhein von seiten des Bischofs an Heinrich von Lauingen, während er zu Dillingen am 15. Dezember des genannten Jahres als Rudolf Truchseß von Söflingen sich unterschreibt, als der Bischof von Augsburg den Verkauf eines Dorfes von seiten seiner Schwester genehmigt. Die letzte Erwähnung des Rudolf von Söflingen, Truchseß von Dillingen, ist am 20. März 1264, wo er in letzterer Stadt in einer Urkunde der Äbtissin Hedwig von Ristingen für Kloster Kaisersheim aufgeführt wird. Sein Grab wird er in dem eben genannten Kloster gefunden haben, wenigstens erwähnt das Nekrologium von Kaisersheim zum 2. April seinen Tod.[2]

Ebo von Sevelingen erscheint zunächst in Verbindung mit dem eben erwähnten Rudolf in der schon aufgeführten Urkunde vom 21. August 1255, weiterhin tritt er uns erst in den siebziger Jahren entgegen, zunächst im Jahre 1270 selbst, wo er zugleich mit Heinrich dem

---

[1] HMS. 4, 156. [2] Mon. Germ. Necrol. 1, 90.

Schwarzen von Sevelingen und mit Genehmigung seines Herrn, des Bischofs von Augsburg, seine Besitzungen in Söflingen und Umgebung an das Klarissenkloster daselbst für 40 Pfund verkauft und dieselben als ein Zinslehen vom Kloster zurückerhält. Aus der sehr interessanten deutschen Urkunde ersehen wir, daß er in Söflingen einen Teil der Burg mit einer Hofstatt, mit Feld und Wald besaß, ferner nannte er ein kleines Gut zu Erenstein sein Eigen, zu dem ein Mann gehörte.

Mögen die von Ebo verkauften Güter auch nicht sehr bedeutend gewesen sein, da ein verhältnismäßig niedriger Preis für dieselben bezahlt wurde, so bietet die Urkunde doch einen Anhalt für die Vermögenslage der Herren von Söflingen, besonders aber widerlegt sie die Behauptung v. d. Hagens, daß die Grafen von Dillingen im Besitze der Söflinger Burg gewesen seien. Doch war Ebo nicht alleiniger Inhaber derselben, wie ja auch obige Urkunde andeutet, vielmehr hatte auch Wilibirgis, die Witwe des Wikmann von Aislingen, Anteil an ihr, und aus diesem Umstande dürfen wir wohl den Schluß ziehen, daß die Genannte der Geburt nach dem Söflinger Geschlechte angehörte. Auch sie verkaufte durch eine zu Augsburg im Jahre 1270 ausgestellte Urkunde den Klarissen zu Söflingen die Burg daselbst mit Zugehör für 300 Pfund Heller, welche Erwerbung vom Bischof Hartmann von Augsburg bestätigt und von Ebo von Sevelingen bezeugt wird. Endlich ist der letztere noch Zeuge zu Augsburg im Jahre 1272, als Bischof Hartmann den Klarissen in Söflingen die Erwerbung derjenigen Güter bestätigt, welche Adelheid, die Tochter des Schwarz von Söflingen, mit Zustimmung ihres Gemahls Bertold Zan am genannten Orte verkauft hat.

Zuletzt haben wir die Brüder Heinrich und Siegfried mit dem Beinamen Nigri zu erwähnen; sie müssen noch einen Bruder besessen haben, der jedoch schon früh starb; denn bereits im Jahre 1270 tritt Heinrich dictus Niger de Sevelingen als verus et legitimus tutor der Kinder seines verstorbenen Bruders auf, und in dieser Eigenschaft verkauft er den Nonnen in Söflingen auch in seinem Namen allen Anteil an der Burg und sonstigen Gütern in Söflingen, welchen Verkauf Bischof Hartmann von Augsburg noch im selben Jahre bestätigt. Die Urkunden vom 21. August 1255 und aus dem Jahre 1270, in denen er sich als Zeuge findet, sind schon oben erwähnt; zuletzt wird er genannt in einer zu Augsburg am 13. Juni 1280 ausgestellten Urkunde, in welcher der Bischof von Augsburg den Frauen in Söflingen die an sie von Heinrich und Siegfried den Schwarzen verkauften Güter daselbst zu Eigen giebt, die sie von den Grafen von Dillingen zu Lehen trugen.

Seit diesem Tage verschwinden die Edlen von Söflingen aus der Geschichte, und das überhaupt nicht in vielen Personen vertretene Geschlecht wird wohl bald darauf ausgestorben sein; es teilte so das Schicksal

seiner Lehensherren, deren Stamm ebenfalls um diese Zeit, im Jahre 1286, mit dem oft genannten Bischof Hartmann von Augsburg erlosch.

Nur ganz spärliche Nachrichten über die Ministerialen von Söflingen haben uns die angeführten Urkunden geboten, und sie reichen nicht im mindesten aus, um uns ein auch nur in etwa genügendes Bild von dem Leben und der Bedeutung des Geschlechtes zu liefern. Und während wir bei anderen Familien, über welche historische Nachrichten gleichfalls nur sehr mangelhaft uns überkommen sind, doch in der glücklichen Lage uns befinden, ihr Wappen aus Siegeln zu kennen, so ist bei den Herren von Söflingen auch dies nicht einmal der Fall. Daher sind wir allein auf die Gemälde der großen Heidelberger und Weingartener Liederhandschrift angewiesen, welche übereinstimmend dem Dichter drei silberne (weiße) Löwenköpfe mit goldenen Kronen im schwarzen Felde als Wappen geben.[1]

So ist denn das Dunkel, welches das Leben des Minnesingers Meinloh von Söflingen umgiebt, keineswegs geklärt; noch liegt es unerschlossen vor uns, und ob es jemals gelingen wird, historische Zeugnisse für ihn beizubringen, ist mehr als fraglich; das Wirtembergische Staatsarchiv wenigstens scheint keine Beiträge für ihn liefern zu können. Sind wir somit auch nur in der Lage, aus dem Charakter seiner wenigen Lieder auf die Zeit seines dichterischen Schaffens schließen zu können, so werden wir doch immer mit Freuden bei seinen altertümlichen Strophen verweilen und ihn betrachten als einen der wenigen echt deutschen Minnesinger, die, aus dem Volke und dem eigenen Innern schöpfend, wahre und ungekünstelte Dichtungen geschaffen und noch frei geblieben sind von der bald alles überschwemmenden französischen Mode.

2. Heinrich von Rugge.

[Vergl. HMS. 4, 158. M. F. 273. D. L. XXXV. A. d. Biographie 29, 605. Germ. 7, 111. 32, 368. NHJ. 4, 58 ff. Alemannia 36. Zangemeister 9.]

Auf einem Ausläufer des Hochsträß im Aachthale bei Blaubeuren erheben sich auf dem sogenannten Ruckberge die Trümmer eines verfallenen Bergschlosses, dessen ganzer Rest in einem kellerartigen Gewölbe besteht, früher die stolze Feste Ruck, welche für die ganze Gegend von hoher Wichtigkeit war.[2] Ist sie doch die Stammburg der alten mächtigen Grafen von Ruck aus dem Stamme der Birthilonen, welche mit den Grafen von Hohenberg, Fürstenberg, Zollern und Helfenstein gemeinsamen Ursprungs waren.[3] Ihre Macht erstreckte sich weit nach Schwaben hinein, die Stadt Tübingen war in ihrem Besitze, und sie versahen dort zugleich das Pfalzgrafenamt. Doch nicht lange Zeit sollte das edle Geschlecht sich hoher Blüte erfreuen, bereits im 12. Jahrhundert

[1] Zangemeister, Tafel 22 u. 61. [2] Schneider, Schloß Ruck. Wirtemberg. Vierteljahrshefte 6, 23. [3] Vanotti, Gesch. d. Grafen v. Montfort 25.



starb es aus, und seine Besitzungen, sowohl das Stammschloß, als auch das Pfalzgrafenamt gingen auf die Grafen von Montfort über, von denen ein Zweig sich nun Pfalzgrafen von Tübingen nannte.[1] Während aber die älteren Herren von Ruck wohl, wie Schneider[2] annimmt, auf der gegenüber liegenden größeren Burg Gerhausen sich meistens aufhielten, wurde bald nach der Gründung des Klosters Blaubeuren und nach der Entstehung der gleichnamigen Stadt der Schwerpunkt der Herrschaft nach Ruck verlegt. Auf ihr hielten sich die Tübinger Pfalzgrafen verschiedentlich auf, so ist Hugo II. im Jahre 1181 in loco, qui Rucke dicitur, anwesend.[3] Als aber bald nach 1267 die pfalzgräfliche Linie ausstarb, kam Ruck mit Blaubeuren und der ganzen Umgegend durch Erbschaft an die Grafen von Helfenstein; sie verkauften jedoch diesen Besitz bereits im Jahre 1303 an Österreich, worauf sie denselben als Lehen zurückerhielten. 1497 kam die Burg als österreichisches Lehen an Württemberg, bei dem sie bis heute geblieben ist; doch zerfiel sie immer mehr und wurde schließlich im Jahre 1757 um 250 Gulden auf Abbruch verkauft, worauf die Steine zum Kirchenbau in Gerhausen verwandt wurden.[4]

Die Feste Ruck muß eine stattliche Burg gewesen sein; auf einem Bilde des Hochaltars im Kloster Blaubeuren ist sie abgebildet,[5] ferner spricht für ihre Bedeutung in den Tagen des Mittelalters, daß die Pfalzgrafen von Tübingen dort eine eigene Ministerialenfamilie wohnen hatten, deren Mitglieder das Truchsessenamt bekleideten und zugleich Vögte des Klosters Blaubeuren waren. Sie nannten sich nach dem Schlosse Herren von Rugge, und seit dem Ausgange des 12. Jahrhunderts lassen sie sich nachweisen. Eins der ältesten Mitglieder des Geschlechtes ist Heinrich von Rugge, welcher zu den frühesten Vertretern des Minnegesangs in Deutschland gehört und unter den zahlreichen Sangesgenossen einen ganz hervorragenden Platz einnimmt. Leider wissen wir von seinem Leben so gut wie gar nichts; die einzige Kunde über den alten Sänger erhalten wir durch eine undatierte Urkunde des Abtes Eberhard von Blaubeuren, die jedoch aus inneren Gründen in die Jahre 1175—1178 fallen muß, einen Verkauf von Gütern an das Kloster Salem betreffend. Unter den Zeugen findet sich auch Heinricus miles de Rugge genannt. Zwar führt Lünig[6] in dem Bestätigungsdiplom des Kaisers Friedrich I. für die Stadt Speyer, Mainz 27. Mai 1182, als Zeugen auch einen Heinricus de Rug an, doch kann diese Urkunde, wie ich schon an anderer Stelle nachgewiesen,[7] für unsern Minnesinger nicht in Betracht kommen, da sämtliche neueren Werke, welche die genannte Urkunde mitteilen,[8] H. de Kug lesen; es muß daher wohl ein Versehen Lünigs oder ein Druckfehler vorliegen.

---

[1] Vanotti, a. a. O. 25. [2] Schloß Ruck 23. — Mone 3, 101. [3] Schneider, Schloß Ruck 23. [4] ib. 24. [5] ib. 24. [6] Deutsches Reichsarchiv, pars special. contin. 4 vol. alterum, S. 464. [7] Germania 32, 369. [8] Remling, Urkb. d. Bisch. v. Speyer 121/107. — Hilgard, Urkb. d. Stadt Speyer.

Da wir somit auf eine einzige Nachricht über den Minnesinger angewiesen sind, die uns dazu nur den Namen überliefert hat, so sind wir nicht imstande, weitere Schlüsse über das Leben des Dichters zu machen. Aus seinem Leich zur Aufforderung an der Kreuzfahrt[1] ersehen wir, daß er gegen Ende des Jahres 1191 noch lebte, da er in ihm den Tod des Kaisers Friedrich erwähnt, welcher um diese Zeit in Deutschland bekannt wurde. Und wenn Heinrich damals noch dichterisch thätig war, so dürfen wir ihn noch nicht als bejahrt ansehen; sein Leben würde demnach dem letzten Drittel des 12. Jahrhunderts angehören. Damit stimmt, daß er in dem genannten Gedichte verschiedentlich von sich als einem „tumben manne" redet, was kaum auf ein höheres Alter hindeutet, und ferner möchte ich noch auf den Umstand aufmerksam machen, daß, obwohl Heinrich in der obigen Urkunde ausdrücklich als Ritter bezeichnet wird, die große Heidelberger und übereinstimmend die Weingartner Handschrift ihm die Abzeichen des Rittertums, Helm und Schwert, vorenthalten. An anderem Orte[2] habe ich bereits hieraus den Schluß gezogen, daß Heinich in ganz jungen Jahren gestorben sein muß, so daß ihn die Handschriften noch nicht als Ritter betrachteten. Ob der Sänger verheiratet gewesen und Nachkommen hinterlassen, wissen wir nicht, und so können wir auch nicht bestimmen, ob die später sich findenden Mitglieder der Familie von Rugge von ihm abstammen, oder ob sie etwa auf den Vogt Gebizo von Rugge zurückgehen, der in der gleichen Urkunde aus den Jahren 1175—1178 erwähnt wird.

Als nächster Träger des Namens von Rugge erscheint im Jahre 1191 der Vogt Conrad, welcher am 30. Juli zu Asperg beim Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen sich findet und eine Urkunde desselben für das Kloster Bebenhausen bezeugt. Derselbe ist mit dem Truchseß Albert von Rucche um das Jahr 1192 in einer weiteren Urkunde desselben Pfalzgrafen für das gleiche Kloster erwähnt. Volle 50 Jahre fehlen nun Nachrichten über die Familie von Rugge, und erst am 29. April 1243 begegnet uns zu Ehingen Albert von Rugge unter den Zeugen einer Urkunde des Albert von Steußlingen, genannt Schedel, für das Frauenkloster in Heiligkreuzthal. Im folgenden Jahre ist Albert von Ruka gleichfalls als Zeuge zugegen bei der erneuten Schenkung des Hofes Altdorf an das Kloster Bebenhausen von seiten des Pfalzgrafen Rudolf II. von Tübingen, und am 24. März 1244 ist er auf Hohenasperg anwesend, als Graf Wilhelm von Tübingen das genannte Kloster von allen Abgaben zu Geisnang und Zuffenhausen befreit. Ein weiterer Vertreter des Ruggeschen Geschlechtes ist der zu Blaubeuren am 27. August 1260 erscheinende dominus heinricus Welzo de Rugge, welcher zugegen ist, als Pfalzgraf Hugo IV. von Tübingen zu Gunsten des Klosters Blaubeuren auf das Kirchenpatronat zu Hausen verzichtet, und zuletzt treffen wir Mitglieder der Familie im

[1] M. F. 96. [2] Alemannia 1896.

Jahre 1267. So erscheinen in diesem Jahre **Albertus dapifer in Rugge, Heinricus Welzo de Rugge** und **Anshalmus de Rugge milites** in einer Urkunde des Pfalzgrafen Ulrich des Scherers, und am 24. Dezember 1267 treffen wir die gleichen Personen in zwei Urkunden des Pfalzgrafen Rudolf für das Kloster Bebenhausen.

Wie v. d. Hagen[1] angiebt, soll im Thurgau ein Geschlecht von Rugge heimisch gewesen sein, dessen Mitglieder Dienstmannen zu Tanneck waren. Ob es in irgend einem verwandtschaftlichen Verhältnisse gestanden zu den schwäbischen Herren von Rugge, läßt sich nicht bestimmen. v. d. Hagen waren Angehörige des ersteren nur nach dem Jahre 1370 bekannt, doch kann es keinem Zweifel unterliegen, daß der **H. dictus Rugge clericus**, welcher in einer Urkunde des Propstes von St. Gallen am 3. September 1285 vorkommt,[2] den schweizerischen Herren von Rugge beizuzählen sei.

3. Hiltbolt von Schwangau.

[Vergl. HMS. 4, 190 u. 763. D. L. XXXIX. Germ. 32, 420. Anz. f. d. Altertum 14, 230. Allg. d. Biogr. 33, 184. Zangemeister 10.]

An den im tosenden Laufe durch das Gebirge dahinstürzenden Wellen des Lech erhebt sich vier Meilen südlich von Schongau auf einem mächtigen Felskegel die Burg Hohenschwangau, seit Jahrhunderten bekannt und berühmt. Einst die stolze Feste der Welfen, welche hier häufig ihr Hoflager aufschlugen, kam sie nach dem Sturze Heinrichs des Löwen im Jahre 1180 an die Hohenstaufen, von denen besonders Friedrich Barbarossa zu Zeiten hier weilte und die stillen Thäler der Alpen mit dem Glanze der deutschen Krone erfüllte. Als jedoch nach wenigen Jahrzehnten das glorreiche Geschlecht auf so überaus traurige Weise ausstarb, verödete auch Schwangau; es geriet immer mehr in Vergessenheit, die Säle standen verlassen, die Dächer zerfielen, und schon ging man im ersten Drittel unseres Jahrhunderts mit dem Gedanken um, das alte Denkmal mittelalterlicher Größe ganz zu zerstören, als sich im Jahre 1820 ein Käufer fand, der es für 200 Gulden erwarb. Doch erst, als im Jahre 1832 der damalige Kronprinz Maximilian von Bayern die Burg erstand, sollte eine neue Zeit des Glanzes für sie beginnen. Und jetzt, wo die Räume von Hohenschwangau jedem Besucher geöffnet sind, unterläßt es niemand, der die Allgäuer Alpen bereist, diese Stätte geschichtlicher Erinnerungen aufzusuchen, und vor dem geistigen Auge tauchen längst vergangene Tage wieder auf, Tage des Ruhmes und Glanzes für den deutschen Namen. Besonders aber der Kenner der deutschen Litteratur wird mit erhöhtem Interesse hier weilen und sich zurückversetzen in den Beginn des 13. Jahrhunderts,

[1] HMS. 4, 158. [2] Wartmann 3, no. 1046.

als der Minnesinger Hiltbolt von Schwangau hier in den Thälern der Alpen seine Lieder zum Preise der Geliebten erschallen ließ.

Über das Leben dieses Dichters sind wir leider nur höchst unvollkommen unterrichtet. Seine Zeit bestimmt sich nach der Form der erhaltenen Lieder als die ersten Jahrzehnte des 13. Jahrhunderts, und aus ihnen erfahren wir, daß er an einer Kreuzfahrt teilgenommen und die Gestade Syriens betreten habe. Doch ist noch nicht festgestellt, welchem Zuge er angehört habe. Während Hormayr ihn mit Heinrich dem Löwen nach dem heiligen Lande wallfahrten läßt,[1] denken v. d. Hagen[2] und Bartsch[3] an den Kreuzzug Leopolds von Österreich im Jahre 1217, wobei es uns jedoch auffallen muß, daß der Dichter, wahrscheinlich nicht mehr in der ersten Jugend, ja kaum mehr im kräftigen Mannesalter, sich den Mühen und Gefahren einer solch weiten Reise ausgesetzt habe. Am nächsten liegt es daher, an die Kreuzfahrt Friedrichs I. aus dem Jahre 1190 zu denken, was sich auch sonst mit dem Leben des Dichters am besten in Einklang bringen läßt. Was wir von diesem wissen, beschränkt sich auf einige Urkunden, in denen sein Name genannt wird, und diese bieten wiederum nicht geringe Schwierigkeiten, weil die verschiedenen Träger des Namens Hiltbolt nicht genau geschieden werden können und wir daher nicht imstande sind, mit Bestimmtheit das erste Auftreten des Dichters anzugeben. Ferner müssen wir es bedauern, daß die meisten Nachrichten über das Geschlecht von Schwangau uns durch Hormayr überkommen sind, dessen Glaubwürdigkeit zu Zeiten stark angezweifelt werden muß. Hat doch Zahn im Anzeiger für deutsche Vorzeit 1860 Veranlassung nehmen müssen, die Mißhandlung der Urkundentexte durch Hormayr einer scharfen Kritik zu unterziehen und sie an einigen Beispielen in das rechte Licht zu setzen. Gerade aber für die Familie des Minnesingers hat dieser Forscher in seiner Goldenen Chronik von Hohenschwangau verschiedenes Material zusammengetragen, das wir leider nicht durch andere Quellen auf seine Richtigkeit prüfen können.

Sicher ist es, daß die Familie von Schwangau zu den Ministerialen gehörte, und zwar stand sie zunächst im Abhängigkeitsverhältnis von den Welfen, deren Burgmannen ihre Angehörigen auf Schwangau waren. Nach dem Sturze Heinrichs des Löwen ging sie mit den anderen welfischen Geschlechtern dieser Gegenden in staufischen Besitz über, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie sich späterhin nach dem Aussterben der Hohenstaufen, wie so viele andere Ministerialen in der gleichen Lage, die Freiheit errungen hat und in die Reihen des hohen Adels eingetreten ist; doch ist mir Sicheres hierüber nicht bekannt geworden. Bereits in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts kommen die Herren von Schwangau in der Umgebung Heinrichs des Stolzen

[1] Chronik von Hohenschwangau 57. [2] HMS. 4, 191. [3] Bartsch, Deutsche Liederdichter, S. XL.

vor, und zunächst tritt uns ein Hiltbolt in zwei Urkunden desselben entgegen aus den Jahren 1125—1136 für Raittenbuch, Besitzungen in Peitingen betreffend. In der Pfingstwoche des Jahres 1127 war Hiltibold von Schwangau zu Gunzenlech in der Nähe von Augsburg bei dem morgenländisch-prächtigen Beilager des Herzogs Heinrich des Stolzen mit Gertrud, der Tochter des Kaisers Lothar von Sachsen, das ja so folgenschwer für die Geschichte Deutschlands werden sollte. Als dann im Jahre 1142 Heinrich der Löwe den frommen Brüdern bei St. Lorenz in Wiltau den Meierhof daselbst schenkt, finden sich in der darüber aufgenommenen Urkunde unter den Zeugen auch erwähnt Hiltbold von Schwangau und Hiltpold. Dieser, wohl ein Sohn des ersteren, ist derselbe, welcher sich vom Jahre 1146 an verschiedentlich in Urkunden findet. So bezeugt er im Jahre 1146 eine Schenkung des Herzogs Welf durch den Grafen Poppo von Andechs an die Kirche zu Bollingen, ferner ist er anwesend, als im Jahre 1154 Bischof Conrad von Augsburg die Gaben desselben Herzogs dem Propste Anselm von Steingaden bestätigt, dann in einer Urkunde, welche in die Jahre 1154 bis 1172 fällt und durch die Herzog Welf an das St. Salvatorstift zu Polling eine Hube in Winkel schenkt. Egilolf von Omras und Frau geben im Jahre 1162 ihre Güter in Obrinhoven dem Kloster Neustift und lassen die Schenkung bezeugen durch Hiltipolt von Swangow. Am 7. März 1166 ist er zu Ulm und unterschreibt eine Urkunde Heinrichs des Löwen, durch welche dieser den Prämonstratensern in Wiltau Zehnten in der Leutasch und anderes Gut im oberen Inn- und Lechthal schenkt. Als dann im Jahre 1170 der alte Herzog Welf von Spoleto Güter von seiner Kapelle zu Dornau, in Peitingau u. a. vertauscht, ist als Zeuge auch zugegen Hiltbold von Schwangau. In das Jahr 1172 fällt die Pilgerfahrt Heinrichs des Löwen in das heilige Land, an welcher nach Hormayr auch Hiltbolt von Schwangau teilnahm. Ich kann nicht bestimmen, ob letzterer Forscher einzig mit Bezug auf die einschlagenden Stellen in den Gedichten des Minnesingers obige Angabe macht, oder ob ihm seine Quellen wirklich einen Hiltpolt als Kreuzfahrer nannten. Wie dem aber auch sei, schwerlich wird dieser der Minnesinger sein, da die Strophen, welche über die Fahrt nach dem heiligen Lande handeln, unmöglich schon zu Anfang der siebziger Jahre des 12. Jahrhunderts gedichtet sein können. Nahm wirklich ein Hiltbolt an dem Zuge teil, so kann dieser nur der Vater des Dichters gewesen sein, und von den Zügen, welche dieser selbst mitgemacht haben könnte, kommen nur der des Kaisers Friedrich I. und des Herzogs Leopold von Österreich in Betracht; doch läßt sich, wie schon oben gesagt, hierüber keine sichere Entscheidung treffen. Ob nun der im Jahre 1179 zweimal sich findende Hiltbolt der schon erwähnte ältere des Namens oder aber der Minnesinger sei, läßt sich ebenfalls nicht entscheiden, da die Quellen keine Andeutung geben und wir in diesem Falle wieder allein auf Hormayr angewiesen sind. Hiltbold von Schwangau ist im Jahre

1179 zu Augsburg, als Herzog Welf in Beisein des Kaisers der Abtei Kempten mit Zustimmung Heinrichs des Löwen das uralte Stammgut des Ammergaues schenkt, und im gleichen Jahre tauscht er selbst mit der Abtei St. Mang in Füssen eine Hürde zu Pfronten.

Im 12. Jahrhundert begegnen uns seit dieser Zeit Träger des Namens von Schwangau nicht mehr, erst unter der Regierung Friedrichs II. taucht wieder ein Hiltbolt auf, und zwar ist dieser Zeuge zu Celina am 29. Dezember 1218, als der Kaiser dem Deutschen Orden die Kirche St. Leonhard zu Passeir in den Alpen schenkt.[1] Böhmer, welcher die gleiche Urkunde bietet, läßt sie zu Ulm am 21. Dezember 1219[2] ausgestellt sein, und in der von ihm gegebenen Zeugenreihe findet sich Hiltbold nicht. Nach Aron[3] hat das Original im Deutschordensarchive zu Wien den Namen des Dichters nicht, und so ist Hormayrs Fälschung erwiesen.

Bis jetzt nahm man allgemein an, daß mit dem Jahre 1221 wiederum ein jüngerer Hiltbold in Urkunden erscheine, den man zu einem Sohne des Dichters stempelte; doch liegt dieser Annahme nichts Stichhaltiges zu Grunde. Sie wurde ursprünglich von v. d. Hagen[4] aufgestellt und von Bartsch[5] später angenommen, weil ihnen im 12. Jahrhundert ein Hiltbold nur aus der Urkunde vom Jahre 1146 bekannt war und weiterhin erst im Jahre 1221 ihnen wieder der Name Hiltbold begegnete. Dieser letztere konnte nun unmöglich ein Sohn der ersteren sein, höchstens war er sein Enkel. Der Sohn des Genannten war vielmehr der in Urkunden nicht nachgewiesene Dichter, der im Jahre 1221 erscheinende Hiltbold wiederum dessen Sohn, und die Genealogie war fertig. Es gilt aber doch als unbestrittener Grundsatz, daß, wenn das Gegenteil nicht genau angegeben, gleiche Namen in kurz aufeinander folgenden Urkunden auf dieselbe Person zu beziehen sind, und daß erst ein längerer Zwischenraum die Annahme eines jüngeren Mitgliedes rechtfertigt. Wenn nun der Dichter im Jahre 1217 an einer Kreuzfahrt teilgenommen haben soll, und wenn er in diesen Tagen seine Lieder dichtete und erschallen ließ, sollen wir dann glauben, daß er bereits im Jahre 1221 verstorben sei und einen erwachsenen Sohn hinterlassen habe, zu einer Zeit, wo der Sänger wohl im kräftigsten Mannesalter gestanden haben müßte? Da liegt doch die Annahme viel näher, daß die Urkunden, welche in den ersten zwanziger Jahren des 13. Jahrhunderts den Namen Hiltbold von Schwangau bieten, sich auf den Minnesinger beziehen, der sich somit wenigstens noch am 3. März 1221 nachweisen läßt, während diejenigen Urkunden einen jüngeren Hiltbold, wohl den Sohn des Dichters, nennen, welche nach dem Jahre 1225 verfaßt sind. Dieser begegnet uns verschiedentlich mit seinen Brüdern bis zum Jahre 1256; er war, wie die Stellung in den Urkunden

---

[1] Hormayr, Hohenschwangau 68. — Huillard 1, 942. [2] Reg. imp. 5, 1075. [3] Anzeiger für deutsches Altertum 14, 230. [4] HMS. 4, 190 ff. [5] Deutsche Liederdichter no. XX.

darthut, ein jüngerer Sohn, da sein Bruder Heinrich stets die erste Stelle einnimmt. Dieser erscheint zunächst im Jahre 1225, daher kann sich die Urkunde vom Jahre 1221 unmöglich auf den jüngeren Hiltbold beziehen, der schon vier Jahre vor seinem älteren Bruder allein in Urkunden hätte auftreten müssen, was jedoch nicht denkbar ist. Daher kann sich das genannte Dokument nur auf den älteren Hiltbold, den mutmaßlichen Vater der drei Brüder, beziehen.

Wir hätten demnach noch eine Urkunde hier zu erwähnen, in welcher der Minnesinger genannt wird. Er findet sich am 3. März 1221 zu Augsburg, als in Gegenwart des Königs Heinrich (VII.) der Bischof Bertold von Brixen und Graf Albert von Tirol eine Sühne schließen. Es ist dies das einzige Mal, wo uns bestimmt der Dichter begegnet, und die Mitglieder der Familie von Schwangau, welche wir vom Jahre 1225 an treffen, mögen, wie schon gesagt, die Söhne des Sängers sein. Diese, Hanricus, Hilteboldus, Cunradus fratres de Swanegou, sind im Jahre 1225 Zeugen, als durch Schiedsrichter der Streit zwischen dem Propste von Raitenbuch und dem von Steingaden über die Kapelle Peitingau beigelegt wird. In dem Vertrage zwischen dem Bischof Bertold von Cur und Graf Albert von Tirol, betreffend die Schlösser Montani und Steinsberg, findet sich unter den Zeugen zu Glurns am 11. November 1228 auch Hildbold von Schwangau. Als ferner am 5. November 1239 zu Pruz Schwicker von Reichenberg dem Grafen von Tirol das Schloß Taraſp verkauft, sind als Zeugen auch aufgeführt Heinrich und Hiltbold von Swangao. Weiterhin begegnen wir dem jüngeren Hiltbold am 13. September 1254 zu Innsbruck bei dem Vertrage, welchen die Brüder von Baumkirchen und Heinrich Mühlhauser unter Vermittlung des Grafen Gebhard von Hirschberg und Tirol schließen. Endlich sind die drei Brüder Heinrich, Hiltbold und Conrad von Swangou noch anwesend, als die Nonne Christine im Katharinenkloster zu Augsburg das Gut Vazeray in der Diöcese Cur dem Kloster Steingaden schenkt im Jahre 1256. Welcher der genannten Edlen jener Hilpold nobilis (!) de Swangaue sei, dessen zum 11. August im Necrologium Steingadense[1] Erwähnung geschieht, läßt sich nicht bestimmen. — Die weitere Geschichte des Geschlechtes von Schwangau, in welcher sich fortan ein Hiltbold nicht mehr findet, ist von v. d. Hagen[2] an der Hand einiger Urkunden bis zum Jahre 1295 herabgeführt, sie hat jedoch kein Interesse mehr für uns, und wir nehmen daher Abstand, hier noch näher auf sie einzugehen.

Es begegnen uns nun innerhalb hundert Jahren in dem Geschlechte von Schwangau vier Träger des Namens Hiltbold, von denen der erstere, wohl der Großvater des Dichters, sich in den Jahren 1125 bis 1142 nachweisen läßt, während der Vater des Minnesingers sicher in den Jahren 1142—1172, vielleicht bis 1179, erscheint. Der Dichter

---

[1] Mon. Germ. Necrol. 1, 36. [2] HMS. 4, 191 f.

selbst tritt vielleicht schon 1179 auf, mit Sicherheit aber läßt er sich im Jahre 1221 nachweisen. Seine Söhne hinwiederum sind Heinrich, Hiltbold und Conrad (1225—1256). Ganz abgesehen von der urkundlichen Erwähnung würden wir doch für die Lebenszeit des Minnesingers den Anfang des 13. Jahrhunderts annehmen müssen; denn seine Gedichte, deren im ganzen uns 23 überkommen sind, weisen ihn dem Übergange vom Frühling zur Blütezeit der Minnedichtung zu. Hiltbold verwendet noch sehr häufig den sogenannten daktylischen Rhythmus in seinen Liedern, der sich später nur noch sehr vereinzelt findet. Wie die älteren Minnesinger behält er die Reime der Stollen im Abgesange bei, was in der Folgezeit gar nicht mehr vorkommt. Für das Alter seiner Dichtungen sprechen ferner die vielen einzelnen Strophen — acht der erhaltenen —, ferner die Lieder, welche zwei oder vier Strophen haben, während in der lyrischen Poesie des Mittelalters sehr bald die ungleiche Strophenzahl zur unbeschränkten Geltung gelangte. Endlich kann hier auch noch erwähnt werden, daß Hiltbold noch die sogenannten Frauenstrophen hat — alles Merkmale, die den Dichter zu einem der älteren Minnesinger stempeln. Bartsch[1] macht schon darauf aufmerksam, daß die beiden unter Hiltbolds Namen überlieferten Lieder, welche in der Heidelberger Handschrift unter no. 11 und 12 aufgeführt werden, in ihrer Art nicht zu den anderen passen, und er giebt daher der Ansicht Raum, daß zwei Minnesinger des gleichen Namens gelebt haben müßten, daß der Verfasser dieser Lieder jünger sei. Vielleicht mögen sie daher dem Sohne des Dichters Hiltbold IV. (1225—1256) zuzuschreiben sein.

Das Wappen des Dichters in der großen Heidelberger und Weingartner Handschrift, ein sogenanntes sprechendes, zeigt im roten Felde einen silbernen Schwan.[2] Es stimmt genau zu dem auch an anderer Stelle überlieferten Wappen der Familie von Schwangau.

4. Gottfried von Neifen.

[Vergl. HMS. 4, 80. D. L. XLIX. Allg. d. Biographie 23, 401. Grimme, Gesch. Gottfr. v. Neifen. Programm v. Metz 1894. Stälin 2, 577. Zeterling, Gottfr. v. Neifen. Progr. v. Posen 1880. Zangemeister 4.]

Das Geschlecht, dem der Minnesinger Gottfried von Neifen angehört, zählte zu den edelsten und hervorragendsten des schwäbischen Landes. An der Nordseite der schwäbischen Alb erhebt sich hart über dem freundlichen Städtchen Nürtingen auf einem mächtigen Bergvorsprunge die noch jetzt in Trümmern erhaltene Stammburg des Geschlechtes, Hohenneuffen. Um sie herum lagen wohl ursprünglich die Besitzungen der Familie, welche jedoch bald einen mächtigen Aufschwung nahm und ihre Bedeutung auch über die Grenzen des heutigen Württemberg ausdehnte. Teils durch Erbschaft, teils durch Kauf und

---

[1] Deutsche Liederdichter, S. XL. [2] Zangemeister, Tafel 23 u. 62.

Verpfändung gelangte das Geschlecht im Laufe der Jahre in den Besitz der Grafschaft Achalm und der Propstei Ursperch, außerdem war es im Besitze der Burg von Winneden, von Rohrdorf bei Mösskirch, und es hatte bedeutende Rechte und Güter im Zabergau inne, darunter z. B. Blankenhorn, Güglingen u. a.[1] In diesen Besitzungen finden wir das Geschlecht zur Zeit des Minnesingers Gottfried von Neifen. Aus späteren Tagen (1259) ist besonders die Erwerbung der Grafschaft Marstetten[2] zu erwähnen, mit welcher im folgenden Jahrhundert noch die Grafschaft Graisbach verbunden wurde — wahrlich, ein Besitz, wie er in dem zerstückelten Schwaben nicht häufig in einer Hand gefunden wurde. Gehören somit die Herren von Neifen, was ihre Güter angeht, zu den mächtigsten Geschlechtern des Landes, so steigt ihre Bedeutung noch um vieles durch den hervorragenden Anteil, welchen sie haben an der Geschichte jener Gegenden, ja des Deutschen Reiches überhaupt. Glanzvolle Gestalten tauchen vor unserm Geiste auf, Zierden der Kirche, eifrige Freunde und Anhänger der Hohenstaufen, kühne Recken in Kampf und Turnier und hochbegabte Pfleger der Dichtkunst. Wohl wenige Geschlechter haben in einem so kurzen Zeitraume eine solche Reihe großer und berühmter Mitglieder aufzuweisen, als das von Neifen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — kaum ein anderes Geschlecht hat zu gleicher Zeit solch hervorragende Vertreter des Ritter- und Priestertums und der schönen Wissenschaften hervorgebracht, als das obengenannte, und überall verkünden uns die Blätter der hohenstaufischen Geschichte den Ruhm der Herren von Neifen.

Die ersten urkundlichen Nachrichten über dieselben gehen in den Anfang des 12. Jahrhunderts hinauf, und zwar führen die Herren von Neifen den Titel eines Grafen (von Sulmetingen), der in der späteren Zeit, bis zum Erwerb von Marstetten, fast völlig verschwindet; nur ganz vereinzelt werden die Herren von Neifen in den Jahren 1198 bis 1259 Grafen genannt. Das älteste bekannte Mitglied des Geschlechtes ist Graf Bertold von Neifen, welcher am ersten Kreuzzuge sich beteiligt haben soll,[3] dann folgt Graf Mangolt, dessen Todesjahr uns nicht erhalten ist. Er verwaltete[4] das Grafenamt im Duriagau, aus welchem wohl unzweifelhaft das Landgericht, bezw. die Grafschaft Marstetten hervorging. Mit seiner Gemahlin Machtild, Schwester des

---

[1] Stälin, Württemberg. Gesch. 2, 572 ff. [2] Kornbeck, Über die Herren von Neuffen und ihre Beziehungen zu der Grafschaft Marstetten und der Stadt Ulm (Württemberg. Vierteljahrshefte 3, 46): Die Herren von Neuffen nannten schon lange vor dem Jahre 1239 einen Teil der Grafschaft Marstetten, die ohne Zweifel aus einer früheren Teilung hervorgegangene Herrschaft Weißenhorn, ihr Eigen, und da es kaum zu bezweifeln ist, daß Gräfin Juta, die Gemahlin Bertolds von Neuffen, in erster Ehe an einen Grafen Ulrich von Ulten vermählt war, der erst 1248 starb, so geht daraus hervor, daß Bertold den Titel eines Grafen von Marstetten seinen agnatischen Beziehungen, nicht aber seiner Gemahlin verdankte, und daß die engere Grafschaft Marstetten ebensowohl im Wege der Lehenfolge an ihn überging.
[3] Württemberg. Vierteljahrshefte 4, 404. [4] ib. 3, 46.



Grafen Egino II. von Urach, gab er an das Kloster Zwiefalten vier Mansen in Altheim, zwei Mansen in Linsenhofen und eine Mühle in Ehingen. Für dasselbe Kloster soll Machtild auch ein Meßbuch geschrieben haben, welches im 17. Jahrhundert daselbst noch vorhanden war.[1] Mit ihrem Gemahle fand sie ihre letzte Ruhestätte in Zwiefalten, (nach dem Nekrologium starb sie am 20. November[2]), nachdem aus ihrer Ehe drei Kinder hervorgegangen waren, Egino, der um das Jahr 1130 starb, Ulrich, der zu Zwiefalten in den Mönchsorden trat und auch hier sein Leben beschloß, endlich eine Tochter Mechtild, welche ebenfalls in dem genannten Kloster den Schleier nahm.[3] Nachdem diese Generation ausgestorben, verschwinden die Herren von Neifen eine Zeitlang aus der Geschichte, und es bleibt fraglich, ob die späteren Edlen unmittelbare Nachkommen dieser alten Grafen von Sulmetingen sind, oder ob sie vielleicht von einem Seitenzweige abstammen. Merkwürdig wäre es auf jeden Fall, daß, wenn das alte berühmte Geschlecht weiterbestanden, für lange Zeit auch nicht das geringste Zeichen seines Daseins und Treibens auf uns gekommen sein sollte, merkwürdig wäre es auch, daß die reiche, angesehene Familie, deren Besitzstand sich noch immer vergrößerte, jetzt dem Grafentitel entsagt haben sollte und in den Stand der Freiherren eingetreten sei. Daher werden wir uns wohl zu der Annahme entschließen müssen, daß die späterhin erscheinenden Herren von Neifen nicht unmittelbar von den alten Grafen abstammen; vielmehr dürfen wir in ihnen wohl eine Seitenlinie erblicken, die erst durch das Aussterben der Grafen von Sulmetingen zu Macht, Ansehen und Bedeutung gelangte.

Während uns bereits zu Ehingen im Jahre 1175 in einer Urkunde des Vogtes Heinrich von Berg für das Kloster Heggbach ein Ritter H. von Neuffen begegnet,[4] dessen sonst nicht weiter gedacht wird, beginnt mit dem Jahre 1198 nun die neue Reihe der Herren von Neifen, welche sich ohne Unterbrechung bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts verfolgen läßt, um welche Zeit das alte glänzende Geschlecht im Mannesstamme erlosch. Seit ihrem ersten Auftreten finden wir diese Herren von Neifen als Freunde und Ratgeber der Hohenstaufen; getreulich haben sie zu jenen gestanden, und auch in Not und Gefahr haben sie sich nicht zurückgezogen, selbst den Kirchenbann haben sie über sich ergehen lassen, ohne in der Treue gegen ihre Herren zu wanken. Und finden wir sie in den dreißiger Jahren des 13. Jahrhunderts auch im Widerspruch mit dem hohenstaufischen Kaiser Friedrich II., so kam dies nur durch die Treue gegen den König Heinrich (VII.), für dessen Sache sie auch noch, als er schon gestürzt war, mit der ganzen Macht der Überzeugung eintraten. Doch nur kurze Zeit währte dieser Zwiespalt; schon nach wenigen Monaten versöhnten sie sich wieder mit dem

[1] Riezler, Gesch. des Hauses Fürstenberg 32 a. [2] Riezler, Fürstenberg. Urkb. 1, 51/60 a. [3] Stälin 2, 573. — Riezler, Gesch. v. Fürstenberg 32 a. [4] Württemberg. Vierteljahrshefte 3, 202.



Kaiser, und blieb auch einiger persönlicher Groll zurück gegen Friedrich II. und Conrad IV., der sie später sogar einmal der päpstlichen Partei in die Arme führte, so haben sie in der Folgezeit doch dem hohenstaufischen Geschlechte bis zu seinem traurigen Ausgange ihre Unterstützung angedeihen lassen und selbst den unglücklichen Conradin noch auf seinem Todeszuge nach Italien begleitet. Trotz der zeitweiligen Feindschaft kann man kühn behaupten, daß es in jenen Tagen wohl kein Geschlecht gegeben, welches so treu und unentwegt zu einem Herrscherhause gestanden hätte, als das der Neifer.

Schon Bertold I., von dem uns Nachrichten aus den Jahren 1198—1219 überkommen sind (vielleicht schon aus dem Beginn der neunziger Jahre, wenn wir in ihm den Grafen von Neifen erblicken dürfen, welcher am dritten Kreuzzuge teilnahm),[1] zeigte sich überall als einen eifrigen Anhänger der Staufer. Er war es, der durch die Heirat mit der Erbtochter des Grafen Adalbert von Achalm die Besitzungen seines Hauses um ein bedeutendes vermehrte;[2] ihm verpfändete um 200 Mark Silbers der König Philipp durch Urkunde vom 17. Februar 1202 zu Halle a. Saale die Vogtei über das Kloster Ursperch,[3] wo er als Berthold von Weißenhorn aufgeführt wird, eine Bezeichnung, die mir in dem Geschlechte von Neifen nur noch einmal begegnet ist. Im registrum fundationis Urspergensis[4] wird nämlich gemeldet, daß Adalbert von Rore eine Hufe, welche seinem Herrn Liutfried von Wizzenhorn, aus dem Geschlechte von Neifen, gehörte, dem Kloster Ursperch überlassen habe. Doch blieb Bertold, welcher in demselben registrum auch einmal als Perchtolfus de Nümburg aufgeführt wird,[5] nicht lange in dem Besitze dieser Vogtei, da die Mönche aus eigenen Mitteln die Pfandsumme erlegten, um sich, wie die Urspercher Chronik meldet,[6] von der Gewalt eines solchen Tyrannen zu befreien, weil das Kloster so nicht hätte weiter bestehen können.

Bedeutender noch als Bertold ist sein jüngerer Bruder Heinrich I. in der Zeit- und Reichsgeschichte hervorgetreten. Er begegnet uns vom Jahre 1207 an, wird im Jahre 1211 als Graf aufgeführt[7] und wird zu Zeiten mit den wichtigsten Aufträgen betraut. Als im Jahre 1211 der Kirchenbann über den Kaiser Otto IV. aus dem Welfenhause ausgesprochen war und der Papst die Fürsten aufgefordert hatte, einen neuen König zu wählen, hatte sich schon bald in deutschen Landen eine starke und mächtige Gegenpartei gebildet, welche die Erhebung des Hohenstaufen Friedrich II. vorbereitete und betrieb. Daß unter den mit Ottos Regierung Unzufriedenen sich auch die Herren von Neifen befanden, ist bei der Anhänglichkeit des Geschlechtes an die Staufer selbstverständlich. Zunächst fand heimlich eine Versammlung zu Bamberg statt. Bald

[1] Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 4, 405. [2] Riezler, Fürstenberg. Gesch. 31. [3] Böhmer, reg. imp. 5, 23/66. [4] Württemberg. Vierteljahrshefte 4, 206. [5] ib. 4, 206. [6] Stälin 2, 574 a. 2. [7] Mone 3, 460.

jedoch folgte ihr eine größere öffentliche zu Nürnberg, welche Otto des Reiches verlustig erklärte und den jungen Friedrich zur Übernahme der Krone berief. Als Überbringer des Volkswillens wurde Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen erwählt, welchen, um die große und weite Reise bestreiten zu können, 1500 Mark aus den Reichseinkünften angewiesen wurden. Zu Anfang des Jahres 1212 gelangten sie nach Italien, und während Anselm über Rom, wo er die Billigung der Wahl seitens des Papstes erwirkte, nach Sizilien zum König eilte und ihn gegen das Abraten seiner Gemahlin und der sizilischen Großen zur Annahme der Krone bestimmte, fiel Heinrich von Neifen die ungleich schwierigere Aufgabe zu, dem neuen Herrscher die Wege nach Deutschland zu bahnen. Er blieb daher in der Lombardei zurück, suchte die versprengten Anhänger der Staufer zu sammeln und zu einigen, und sein Hauptstreben ging dahin, die Macht der Welfen zu brechen, welche durch die Anwesenheit Ottos in Italien im Jahre 1211 neu gestärkt war. Zwar gelang ihm sein Zweck nicht vollkommen, da Friedrich II. nur unter den größten Mühen und Gefahren sich den Durchzug durch Oberitalien erzwang, doch müssen auch die Schwierigkeiten, welche Heinrich von Neifen zu überwinden hatte, keine geringen gewesen sein. Wann er nach Deutschland zurückkehrte, ob er im Gefolge des jungen Königs die Alpen überschritt, wissen wir nicht; denn in den von Friedrich auf dem Marsche ausgestellten Urkunden findet er sich nicht erwähnt, wohl aber sein Verwandter Bertold II., welcher am 25. August 1212 zu Verona als regalis aule protonotarius et vicedominus Tridentinus die Urkunde des Königs ausstellt, durch die der Stadt Cremona ihre Rechte bestätigt werden.[1]

Dieser genannte Bertold, dessen verwandtschaftliches Verhältnis zu den vorher erwähnten Herren von Neifen nicht sicher zu ergründen ist, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet; vielleicht mag er schon früh am Hofe der Hohenstaufen sich aufgehalten und hier verschiedene Grade der Würden durchlaufen haben. Bei seinem ersten Auftreten in der zuletzt aufgeführten Urkunde hat er schon das hohe Amt eines Protonotars inne; kaum kann er aber diese Würde erhalten haben, wenn er nicht schon länger in der Kanzlei der Staufer verweilt und dort sich ausgebildet hätte. Vom 15. August, (nicht, wie Stälin[2] in den Regesten anführt, vom 26. September) 1212 an finden wir Bertold als Ausfertiger der Urkunden Friedrichs II.; er folgt ihm auf seinen Zügen durch ganz Deutschland, weilt ständig in seiner Nähe, und nur wenige Urkunden der nächstfolgenden Jahre sind nicht von ihm ausgefertigt. In seiner Stellung als Protonotar des Königs finden wir ihn zuletzt am 26. Juli 1216 zu Ulm in der Bestätigung Wenzels als Königs von Böhmen.[3] Die Verdienste, welche er sich um die Sache der Hohenstaufen erworben, suchte Friedrich dadurch zu belohnen,

[1] Böhmer 5, 670b. [2] Stälin 2, 578. [3] Böhmer 5, 874.

daß er ihm im Jahre 1217 das erledigte Bistum Brixen in Tirol verlieh. Seine Wahl muß in das Ende des Jahres 1217 fallen; denn noch am 29. Dezember[1] wird er nur als „erwählter Bischof“ aufgeführt. Auch er beteiligte sich an einer Kreuzfahrt, indem er mit König Andreas von Ungarn und Herzog Leopold von Österreich im Jahre 1217 zum Orient zog; wenigstens wird uns gemeldet, daß er in Damiette landete, ubi brevem moram fecit.[2] Bis zum 18. Juli 1224 hatte Bertold das hohe Kirchenamt inne,[3] und von seiner Bedeutung und Begabung geben uns die Blätter der tirolischen Geschichte aus jenen Tagen glänzende Zeugnisse. Am genannten Tage verschied er, wohl noch in der Blüte der Jahre stehend.

Ein weiteres genealogisch nicht einzureihendes Mitglied der Familie von Neifen ist Henricus de Nifen monachus, welcher sich im Jahre 1210 als Zeuge zu Wineden in einer Urkunde des Grafen (!) Heinrich von Neifen und seiner Gemahlin für das Kloster Salem findet.[4]

Als Söhne Bertolds I. von Neifen führt Stälin[5] drei Personen an: Hugo, Heinrich II. und Albert I., doch ist von Mone nachgewiesen worden, daß Hugo, welcher einzig im Jahre 1221 in einer Urkunde erscheint, gar nicht gelebt habe, daß dieser Name nur auf falscher Lesung und Auflösung beruhe und daß in der Urkunde Heinrich II. gemeint sei. Demnach wäre die genealogische Tafel bei Stälin zu berichtigen, ebenso die Angabe Zeterlings,[6] welche aus Stälin geschöpft ist. Wahrscheinlich war auch Adelheid von Neifen, die Gemahlin Eginos V. von Urach und Freiburg, eine Tochter Bertolds I., durch welche die Grafschaft Achalm für kurze Zeit an das Urachsche Haus zurückfiel.

Der älteste Sohn Bertolds von Neifen, Heinrich II., welcher mit der Erbtochter Gottfrieds von Winnenden vermählt war,[7] begegnet uns zuerst am 27. März 1213 zu Konstanz in einer Urkunde Friedrichs II. für das Erzstift Salzburg,[8] und von diesem Tage an zählt er zu den fast ständigen Begleitern des Königs; auch sein jüngerer Bruder Albert I., der in Urkunden zunächst am 12. Mai 1216 zu Würzburg[9] (nicht, wie Stälin sagt, erst am 15. Mai) auftritt, schloß sich eng dem jungen Herrscher an, und Jahrzehnte lang gehörten beide Brüder zu den treuesten Freunden desselben. Nicht nur, daß sie während des Aufenthaltes des Kaisers in Deutschland (1212—1220) kaum von seiner Seite wichen und ihn auf allen seinen Zügen begleiteten, folgten sie ihm auch über die Schneegefilde der Alpen in die Fluren Italiens. So treffen wir Albert im Jahre 1220 am 20. September im Lager vor Mantua, wo er eine Urkunde des Königs für den Herzog von Venedig, Peter Ziani, mitunterschreibt,[10] und finden wir ihn in der

[1] Böhmer 5, 920. [2] Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 4, 406. [3] Mairhofer, Urkb. d. Augustiner-Chorherrenstiftes Neustift 630. [4] Stälin 2, 578. [5] ib. 2, 576. [6] Der Minnesinger Gottfr. v. Neifen 3. [7] Württemberg. Vierteljahrshefte 6, 261. [8] Böhmer 5, 698. [9] ib. 5, 859. [10] ib. 1163.



Folgezeit in der Umgebung des Königs nicht mehr genannt, so ist doch kaum anzunehmen, daß er sogleich an der Schwelle Italiens seinen Herrn verlassen habe und nach Deutschland zurückgekehrt sei. Da wir vielmehr bis zum Jahre 1223 Albert in deutschen Urkunden nirgends erwähnt finden, so ist der Schluß wohl erlaubt, daß er, wie sein Verwandter Bischof Bertold von Brixen, treu der Fahne des Kaisers weiter gefolgt sei und erst um das Jahr 1223 nach Deutschland zurückging. Vielleicht mochte ihn der Kaiser in Italien zurückgelassen und ihm eine ähnliche Aufgabe übertragen haben, wie sie sein Oheim Heinrich im Jahre 1212 zu erfüllen hatte; auf diese Weise würde sich am leichtesten sein weiteres Nichterscheinen in der Umgebung des Kaisers erklären lassen.

Heinrich II. von Neifen finden wir im Jahre 1223 in Italien, und zwar bezeugt er im März des genannten Jahres bei Ferentinum zwei Urkunden des Kaisers für die Abtei Beromünster und den Deutschen Orden.[1] Da er aber zuerst am 26. September 1226 in deutschen Urkunden wieder auftritt, so dürfen wir auch wohl für ihn einen längeren Aufenthalt in Italien annehmen.

Als dann im Jahre 1227 Kaiser Friedrich endlich den lange versprochenen und immer wieder aufgeschobenen Kreuzzug unternehmen wollte und eine Aufforderung zur Teilname an die deutschen Fürsten ergehen ließ, waren auch die Brüder von Neifen unter denen, welche dem Rufe des Kaisers folgten. Nicht hielt sie der vom Papste über Friedrich II. ausgesprochene Kirchenbann von der Erfüllung ihrer Ritterpflichten zurück, sie ließen die schwere Kirchenstrafe selbst über sich ergehen und eilten unter die Fahnen des Kaisers. Nachdem sie noch zu Beginn des Jahres 1228, am 23. Februar, zu Ulm anwesend gewesen, müssen sie bald darauf den beschwerlichen Marsch nach Italien angetreten haben; denn schon im Juni desselben Jahres finden wir Heinrich von Neifen in Brundusium als Zeugen einer kaiserlichen Urkunde für die Grabeskirche in Denkendorf.[2] Beide Brüder begegnen uns dann wieder an den Gestaden Syriens am 15. September 1228 zu Akkon, wo sie als die ersten die Schenkung des Hofes zu Marbach an den Deutschen Orden von seiten des Grafen Conrad von Grüningen bezeugen.[3]

Als der Kaiser im Jahre 1229 nach kaum geahnten Erfolgen die Heimreise antrat, begleiteten die Brüder von Neifen ihn wiederum nach Italien, und die ersten Urkunden, welche er zu Baroli, kurz nach der Landung in seinen Erblanden, ausstellte, zeigen uns die Herren von Neifen als Zeugen. So finden sie sich im Juli in einer Belehnung der Brüder von Hohenlohe,[4] während Heinrich Graf (!) von Neifen allein noch in Schutzurkunden für die Städte Osimo und Recanati auftritt.[5] Im Oktober 1230 waren sie wieder in Deutschland, und von

[1] Böhmer, 5, 1457—58. [2] ib. 5, 1730. [3] ib. 1734. [4] ib. 1756. [5] ib. 1757—58.



dieser Zeit an bilden sie die unzertrennlichen Freunde und Begleiter des jungen Königs Heinrich (VII.), des Sohnes Friedrichs II. Da nun in der Folgezeit sich nach und nach der Zwiespalt zwischen Vater und Sohn vorbereitet, in den ja auch die Herren von Neifen mit hineingezogen wurden, so müssen wir hier in Kürze auf die Regierung Heinrichs eingehen.

Während in der ersten Zeit Friedrich II. sich vor allem auf die Ritterschaft, besonders auf die Ministerialen, gestützt hatte, denen er zum Nachteil der Fürsten bedeutende Rechte einräumte, konnte es aber doch nicht ausbleiben, daß sich ein Gegensatz zwischen dem Kaiser und der deutschen Ritterschaft im Laufe der Jahre herausbildete. Die lange Abwesenheit Friedrichs aus Deutschland mußte natürlicherweise zu einer Erkaltung der Beziehungen beitragen, die noch vergrößert wurde durch die ausgesprochene Vorliebe Friedrichs für sein italisches Königreich. Es konnte den Deutschen nicht verborgen bleiben, daß die Politik des Herrschers in den zwanziger Jahren keine segensreiche für Deutschland war, daß den ganzen Maßstab seines Handelns die Rücksicht auf das Geschick Apuliens bildete. Man verlangte immer gebieterischer, daß der deutsche Herrscher sich auch in Deutschland aufhalte, in seinem Denken und Fühlen ein Deutscher sei, und als man bemerkte, daß Friedrich diese Wünsche nicht erfüllen wollte oder konnte, schloß man sich um so fester und inniger an denjenigen an, von welchem man für Deutschland bessere Tage erhoffen konnte, an den jungen Heinrich (VII.). Und dieser war bestrebt, sich die Gunst aller Deutschen zu erwerben. Da die Stände darauf hinausgingen, auf Kosten der Krone größere Selbständigkeit zu gewinnen, so kam Heinrich ihrem Streben entgegen; er überließ den weltlichen und geistlichen Großen wichtige Vergünstigungen, die nicht den Beifall des Kaisers finden konnten, und brachte sie so zur Treue und Anhänglichkeit an seine Person. Vor allem aber sah auch er in den Ministerialen seine Hauptstütze, und nachdem der Erzbischof Engelbert von Köln im Jahre 1225 durch Mörderhand gefallen, der Herzog Ludwig von Bayern aber im Jahre 1231 auf der Brücke von Kelheim ermordet worden war — eine That, die mit Recht oder Unrecht später auf Anstiften Heinrichs zurückgeführt wurde — machte er sich von dem Einflusse der Fürsten ganz frei und gab sich völlig seinen erprobten schwäbischen Rittern hin, die nun im Guten wie im Bösen einen großen Einfluß auf ihn ausübten.

Es ist nicht erwiesen und auch nicht anzunehmen, daß die schwäbische Ritterschaft zum Verderben des Königs selbstische Zwecke verfolgte, vielmehr ist es wohl sicher, daß ihre Pläne die gleichen waren, die darauf hinausgingen, ein starkes deutsches Reich zu schaffen, das, ohne durch die italischen Verhältnisse behindert zu werden, seinen Hauptstützpunkt in Schwaben und seiner Ritterschaft finden sollte. Und wenn dies Ziel nicht erreicht wurde, so ist es weniger die Schuld der Anhänger Heinrichs, als dieses selbst, der im entscheidenden Augenblicke nicht den

Mut besaß, die notwendigen Konsequenzen aus seiner jahrelang befolgten Politik zu ziehen.

Der Gegensatz zwischen dem Kaiser und seinem Sohne war also schon jahrelang vorbereitet; auf welche Weise jedoch der Konflikt wirklich zum Ausbruch kam, ist nicht ganz sicher festzustellen. Doch liegen immerhin einige Andeutungen vor.

Am 28. März 1227 hatte Heinrich einen glänzenden Reichstag zu Aachen abgehalten mit den Edlen von ganz Deutschland. Daselbst wurde die Gemahlin des Königs, Margareta, die Tochter des Herzogs von Österreich, vom Kölner Erzbischofe Heinrich als Königin gesegnet und geweiht und nach der Krönung auf den Königsstuhl erhoben.[1] Bald jedoch schon trat eine große Erkaltung zwischen den beiden Gatten ein, Heinrich kümmerte sich kaum mehr um seine Gemahlin, und es mag möglich sein, daß Friedrich dieserhalb seinem Sohne ernste Vorwürfe machte, wenngleich Winkelmann[2] hierin den eigentlichen Anlaß zum Streite nicht erblicken will, vielmehr müßte dieser nach ihm politischer Natur gewesen sein. Betrachten wir daher zunächst den Charakter Heinrichs. Nitzsch schildert ihn folgendermaßen[3]: „Heinrich war ebensowenig wie Philipp von Schwaben imstande, der Macht der schwäbischen Ritter und Ministerialen die Stange zu bieten: liebenswürdig im Umgang und den Freuden desselben nur zu ergeben, wie jener sein Großoheim, war er offenbar durch die Genüsse eines reichen Daseins und die Lockungen eines üppigen höfischen Lebens für diese Aufgabe immer untauglicher geworden. Die Opposition dieser ritterlichen Kreise hatte sich desto ungeschminkter gegen den Kaiser gewandt. Bis zu dem Kreuzzuge unter päpstlichem Banne, waren sie ihm im alten Stil gefolgt; hier trennten sich ihre Wege. Jene unsichere, halb verwegene, halb verworrene Manier, durch die sich Heinrichs spätere Jahre besonders bemerklich machen, das Hin- und Hertappen von einem Tag zum andern neben halsbrechenden Entschlüssen und unsittlichen Mitteln gehört zusammen mit der mäcenatischen Förderung einer sinkenden und luxuriösen Poesie." Und die Jahrbücher von Marbach[4] berichten, wenn auch wohl etwas parteiisch: „Zur Zeit seines Glückes setzte Heinrich die Gottesfurcht hintenan, folgte dem Rate gewaltthätiger Menschen, verachtete ehrenwerte Männer und übertrat die Befehle seines Vaters, welcher ihm das edle Königreich Deutschland ganz, mit allen königlichen Gütern und Einkünften, die er nach Erbrecht besessen, ohne alle Gegenleistung überlassen hatte. Und mit solchen Reichtümern noch nicht zufrieden, hatte er fast alles zu Grunde gerichtet; auch die Ordensleute und Klöster unterdrückte er gewaltsam, und das Elsaß war so entvölkert, daß Reisende gar keine Sicherheit mehr hatten."

[1] Große Kölner Jahrbücher, übers. v. Platner, 228. [2] Forschungen zur deutschen Gesch. 1, 25. [3] Staufische Studien, Sybels Zeitschr. 3, 395. [4] Jahrbücher v. Marbach, übers. v. Grandaur, 50.



Als Friedrich aus Palästina zurückkehrte, soll er seinem Sohne befohlen haben, ihm in Italien zur Hilfe zu kommen. Heinrich aber befolgte das Gebot nicht, weil er zur Zeit in einen Kampf mit Bayern und der Stadt Straßburg verwickelt war, welche die Partei des Papstes ergriffen hatten. Immerhin aber mag, wie Winkelmann[1] hervorhebt, diese Weigerung des jungen Königs den ersten Anlaß zu den Zwistigkeiten gegeben haben. Überhaupt mußte ihm in dieser Zeit schon klar werden, daß ein Zusammenstoß mit dem Kaiser unvermeidlich sei, wenn er auf dem betretenen Pfade weiterwandelte, und daß er ihn nicht verlassen konnte, so verschiedene Anläufe er auch dazu nahm, dafür sorgte seine Umgebung, die ihn schon völlig in der Gewalt hatte. Diese wird es auch gewesen sein, welche ihn gegen die Anhänger des Kaisers in Deutschland immer mehr aufstachelte; daher stammen die Verfolgungen, welchen die Markgrafen von Baden und Hochberg ausgesetzt waren, daher die Feindschaft gegen die Herren von Hohenlohe. Um diese im Zaume zu halten, verpflanzte Heinrich um das Jahr 1230 seinen treu ergebenen Anhänger Walter aus dem Geschlechte der Kolbenschenken von Klingenberg auf die Reichsfeste Limburg am Kocher, der im Verein mit Heinrich von Neifen und seinen Söhnen das Hohenlohesche Gebiet verwüstete. Dennoch war Heinrich zu Beginn der dreißiger Jahre noch nicht zum Aufstande entschlossen, vielmehr folgte er noch im Jahre 1232, nach den Großen Kölner Jahrbüchern,[2] der Aufforderung des Kaisers, ihn gegen die Lombarden zu unterstützen; doch konnte er mit einem Heere nicht zu ihm gelangen, da er die Wege versperrt fand. Wohl aber muß dennoch manches von den Handlungen Heinrichs schon damals zu den Ohren Friedrichs gekommen sein, da er ihn zu sich nach Italien beschied. Im April 1232 kommt jener zu ihm nach Aquileja, und hier verspricht nun Heinrich seinem Vater eidlich, für die Folgezeit gehorsamer zu sein; er entläßt die von ihm zur Vermittlung aufgerufenen Reichsfürsten ihrer Treupflicht, wenn er seinen Schwur brechen sollte, worauf diese schwören, gegebenen Falles dem Vater gegen den Sohn beizustehen.[3] Um nun auch seinerseits nachgiebig sich zu erzeigen, wiederholt, bestätigt und erneuert der Kaiser zu Cividale im Mai 1232 in Gegenwart seines Sohnes auf Bitten der Fürsten und Großen die Privilegien, welche sein genannter Sohn auf dem allgemeinen Hoftage zu Worms am 1. Mai 1231 denselben verliehen hatte,[4] und welche ja ein Grund mit zu der Verstimmung des Kaisers gegen seinen Sohn gewesen waren.

Kaum jedoch war Heinrich nach Deutschland zurückgekehrt, als er alle seinem Vater gemachten Versprechungen vergaß und fortfuhr, wie früher ganz selbständig und zu seinem eigenen Nutzen zu handeln, und er fand, wie auch vorher, fast allein bei seiner schwäbischen Umgebung, bei dieser aber die eifrigste Unterstützung. Denn sie sah immer mehr

---

[1] Forschungen zur deutschen Gesch. 1, 25. [2] Kölner Jahrbücher 234.
[3] Reg. imp. 5, 1952 a. [4] ib. 1965.

ein, welche Gefahr dem Adel drohte, indem Friedrich nun sich immer fester auf die Fürsten stützte, und um dieser Gefahr zu entgehen, ihre Stellung zu behaupten, die sie sich einmal errungen, wurden sie nicht nur Förderer, sondern sogar die eigentlichen Anstifter der wirklichen Empörung.

Wie Friedrich später den Reichsfürsten mitteilte, konnte er das Verfahren seines Sohnes nicht billigen, da er die Großen bedränge und sie gegen den Kaiser aufzuwiegeln suche, da er den Anhängern Friedrichs Geiseln absordere und ihre Burgen besetze. Durch Angeber und zweifelhafte Freunde mögen die Fehler Heinrichs und seine selbständige Handlungsweise vergrößert und entstellt zu den Ohren des Kaisers gelangt sein, und so konnte es nicht ausbleiben, daß bald der Bruch zwischen Vater und Sohn vollständig wurde. Während nun bis jetzt die Anhänger des hohenstaufischen Hauses durch die Unterstützung des Königs Heinrich auch den Interessen des Kaisers dienten, mußte, wenn ersterer zu offenem Aufstand überging, eine unheilvolle Spaltung in der Partei selbst vor sich gehen, die nur eine große Schwächung derselben bedeuten konnte. Jetzt mußte es sich zeigen, ob die Deutschen dem Kaiser den Eid der Treue halten wollten, oder ob sie, dem Könige Heinrich zu Dank verpflichtet, auch in schweren Tagen zu ihm stehen wollten. Man mag über die Anhänger Heinrichs denken, wie man will, immer aber muß man zugestehen, daß sie in jedem Falle ihr Gewissen beschweren mußten. Auf der einen Seite stand der Treueid des Kaisers, auf der andern die Dankbarkeit gegen den Sohn, dem sie länger als ein Jahrzehnt gefolgt waren, und der sie mit Wohlthaten, Würden und Rechten überhäuft hatte. Da der Kaiser den Deutschen außerdem fast ganz fremd war, indem er sie zu Gunsten Italiens vernachlässigte, so kann es uns nicht auffallend sein, daß besonders die schwäbischen Lande sich fast gänzlich auf die Seite Heinrichs stellten, und unter der Zahl der Edlen, welche seine Sache am eifrigsten verfochten, finden wir vor allen wieder die Brüder Heinrich und Albert von Neifen.

Friedrich II., der von dem Stande der Dinge in Deutschland Kunde erhalten hatte, mußte, wenn er die Empörung völlig dämpfen wollte, viel daran liegen, sich vorher mit dem Papste Gregor IX. zu versöhnen. Er suchte ihn daher im Juli des Jahres 1234 zu Reate auf; über die strittigen Punkte wurde in Bälde eine Einigung erzielt, und beide Häupter der Christenheit verbanden sich zu gemeinsamem Vorgehen gegen Heinrich.[1] Schon bald darauf muß die Kunde von dieser Versöhnung, welche sämtliche Pläne Heinrichs durchkreuzte, nach Deutschland gelangt sein. Dennoch ging dieser nicht sofort zur offenen Empörung über, sondern auf friedlichem Wege suchte er seinen Vorteil zu gewinnen. Daher schickte er den Erzbischof von Mainz und Bischof Ekbert von Bamberg nach Italien, um dem Kaiser seine völlige Unter-

[1] Böhmer 5, 2047 c.

werfung mitzuteilen. Zur gleichen Zeit erließ er ein Rundschreiben an die deutschen Großen aus Eßlingen am 2. September 1234,[1] um sich zu rechtfertigen und ihre Vermittlung anzurufen. In diesem führt er aus, daß es stets sein Bestreben gewesen sei, dem Vater den schuldigen Dank und Gehorsam zu erweisen. Auf dem Reichstage zu Frankfurt (Februar 1234) seien Klagen erhoben worden über Räubereien und Brandstiftungen, welche von Burgen aus verübt würden; die Fürsten hätten das Urteil gefällt, daß diese Raubschlösser zerstört werden sollten. Daher habe er dem Edlen Heinrich von Neifen die Vollziehung übertragen, der u. a. auch die Schlösser der Gebrüder von Hohenlohe nach Urteil und Recht zerstört habe. Statt aber für seine Bemühungen um den Frieden des Reiches den erhofften Dank zu erhalten, sei er durch Verleumder bei seinem Vater angeschwärzt worden, und dieser habe ihn gezwungen, mit eigenem Gelde die nach richterlichem Ausspruche zerstörten Schlösser wieder herzustellen und namentlich das Schloß Langenburg an Gottfried von Hohenlohe zurückzugeben. Außerdem habe der Kaiser verschiedentlich in seine Regierungsrechte eingegriffen, seiner Gegner gegen ihn sich angenommen, er habe Reichsgut verschleudert und gar dem Könige gedroht, er werde jeden Verkehr mit ihm abbrechen. Endlich habe er vom Papste die Exkommunikation gegen ihn ausgewirkt. Nachdem er, der König, jetzt eine Gesandtschaft an den Kaiser geschickt, bitte er die Fürsten, ihm mit Rat und That beizustehen und beim Kaiser dahin zu wirken, daß des Königs Ehre in nichts eine Verminderung oder Veränderung erfahre. Niemals habe er mit Bewußtsein und Absicht das Geringste gethan, was dem Vater mißfallen oder die kaiserliche Majestät kränken könne.

Eine solche Sprache führte Heinrich (VII.) noch im September 1234, und seine Ausführungen machen auf uns nicht den Eindruck von Erfindungen oder tendenziösen Entstellungen, vielmehr haben die Anschuldigungen gegen den Kaiser die innere Wahrscheinlichkeit auf ihrer Seite. Noch war König Heinrich kein Rebell, aber die Ereignisse der folgenden Monate führten ihn nur zu schnell auf der schiefen Bahn abwärts. Schon bald gelangte die Kunde nach Deutschland, daß Friedrich II. selbst zur Ordnung der deutschen Angelegenheiten aus Italien heranziehen wolle; ihn werde sein Sohn Conrad begleiten — und gerade dieser Umstand machte Heinrich ängstlich um seinen Thron. Bereits um die Mitte des September, auf einem Hoftage zu Boppard, erhielten die Freunde des Widerstands die Oberhand, und der unglückliche König gab sich ihnen voll und ganz hin. Er fühlte seinen Thron wanken, aber ohne Kampf wollte er ihn nicht fahren lassen, und um Hilfe in seiner Not zu finden, ging er offen zur Empörung gegen den Kaiser über. Zunächst kam es ihm darauf an, Friedrich II. den Durchgang nach Deutschland zu verlegen; er schloß daher am 17. Dezember

[1] Huillard 4, 682. — Stälin 2, 179.

1234 ein Bündnis mit den Lombarden,[1] durch welches sich diese verpflichteten, Heinrich als König anzuerkennen und ihm innerhalb des Bundesgebietes zu Diensten zu stehen. Doch hiermit war Heinrich noch nicht zufrieden. Auch der König Ludwig von Frankreich, welcher gerade mit dem Kaiser im Streite lag, schien ihm ein guter Bundesgenosse zu sein, und um ihn zu gewinnen, schickte der junge König den Bischof Hermann von Würzburg und Heinrich von Neifen als Gesandte nach Paris, welche ein Ehebündnis zwischen den Kindern der beiden Könige zu stande bringen sollten.[2] Die Unterhandlungen führten aber zu keinem Ergebnis, da der Papst durch seinen Einfluß bestimmte Abmachungen zu hintertreiben wußte. Die Sendung Heinrichs von Neifen muß in die Monate Februar und März des Jahres 1235 fallen, da wir ihn seit dem 3. Februar nicht wieder in der Umgebung Heinrichs treffen.

Besonders aber ließ der König es sich angelegen sein, in Deutschland selbst eine starke Partei zu schaffen. Sämtliche Städte am Oberrhein von Basel an standen auf seiner Seite, nur Worms ausgenommen. Seine Hauptstütze fand er jedoch an den Ministerialen, welche besonders aus Schwaben und Franken unter seine Fahnen eilten. Unter diesen seinen Anhängern zeichnen sich vor allen aus Heinrich von Neifen mit seinem ganzen Hause, Graf Egen von Urach-Freiburg und der frühere kaiserliche Marschall Anselm von Justingen. Ob die Schenken von Winterstetten, welche uns als ständige Begleiter des Königs in den früheren Jahren begegnen, auch jetzt noch an der Sache Heinrichs festhielten, ist zweifelhaft, und Rohden[3] ist eher geneigt, das Gegenteil anzunehmen.

Anstatt jedoch an der Spitze eines stattlichen Heeres kühn dem Kaiser entgegenzuziehen, ihm womöglich schon den Übergang über die Alpen zu verwehren, vergeudete Heinrich seine Kräfte bei der Belagerung der ihm feindlichen Stadt Worms. Er läßt seinen Vater ungehindert nach Deutschland kommen, und anstatt noch jetzt ihm in offener Feldschlacht entgegenzutreten, kann er sich nicht zu diesem letzten Schritte entschließen. Er zaudert und zieht sich zurück; schon fallen seine Anhänger von ihm ab, und als er auf den Rat Hermanns von Salza sich freiwillig zum Kaiser begeben will, da wenden sich auch die streitbarsten Genossen von Heinrich ab. Wohl mochte dieser gehofft haben, durch Zeichen der Reue den erzürnten Vater noch einmal versöhnen zu können; aber die Tage zu Wimpfen,[4] wo er gar nicht vorgelassen wurde, und zu Worms am 4. Juli 1235[5] sollten ihm die Augen öffnen. Erst zu Heidelberg in strenger Haft gehalten, wurde er bald darauf unter starker Bedeckung nach Apulien gebracht, wo er, nachdem er häufig

[1] Huillard 4, 704 ff. [2] Mon. Germ. SS. 17, 177. — Huillard 4, 717. [3] Rohden, Die Katastrophe Heinrichs (VII.) 13 a². Im großen und ganzen bin ich seiner Darstellung gefolgt. [4] Böhmer 5, 2098 a. [5] ib. 5, 2098 b.

sein Gefängnis hatte wechseln müssen, im Februar 1242 starb, indem er mit dem Pferde in einen Abgrund stürzte. —

Wie schon erwähnt, finden wir die Brüder von Neifen, besonders Heinrich, vom Ende der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts an als ständige Freunde und Begleiter des Königs Heinrich. Auf allen Reisen in Deutschland waren sie in seinem Gefolge, und so begegnen sie uns zu Hagenau, Mainz, Nürnberg, Worms, Frankfurt, Würzburg, Altenburg, Eger, Eßlingen und Boppard u. a. Um diese Zeit erscheint auch ein neues Geschlecht des Neifenschen Hauses in der Geschichte, nämlich die Söhne Heinrichs, Heinrich III., dessen zuerst im Jahre 1228 Erwähnung geschieht, und Gottfried, der berühmte Minnesinger. Der letztgenannte, wohl mit Sicherheit der jüngere Sohn, mag kurz nach dem Jahre 1210 geboren sein, und er wird zunächst im Jahre 1234 in Urkunden genannt. Als nämlich zu Frankfurt am 15. Februar der König Heinrich den Grafen Egino von Freiburg in den Besitz der Silberbergwerke und Wildstände im Breisgau einsetzt, finden sich in der betreffenden Urkunde als Zeugen auch aufgeführt: Heinricus et Albertus fratres de Nifen et Heinricus et Gottfridus fratres de Niffin. Wenige Monate später hielt König Heinrich zu Wimpfen am Neckar Hof, und außer zahlreichen anderen schwäbischen Edlen befanden sich auch die Herren von Neifen in seiner Umgebung. Von diesen sind Heinricus de Niffin und seine Söhne Heinrich und Gottfried am 10. Mai 1234 Zeugen in einem Rechtsspruche des Königs für den Bischof Heinrich von Worms, ebenso am 26. Mai, als Heinrich (VII.) dem Kloster Adelsberg einen Mansus bei Heilbronn überläßt, wie sie auch am gleichen Tage eine Urkunde des Königs für das gleiche Kloster unterschreiben, betreffend die Vogtei über den Hof zu Kirchen-Kirchberg. Ebenfalls zu Anfang des Jahres 1235 sind Heinrich und Gottfried von Neifen zu Wimpfen beim König, und sie bezeugen am 15. Januar die Urkunde desselben, durch welche dem Kloster Schönthal Steuerfreiheit an reichsunmittelbaren Orten gewährt wird.

In die folgenden Monate des Jahres 1235 fällt dann der schon erwähnte Aufstand des Königs gegen seinen Vater, der besonders weite Kreise in Schwaben in Mitleidenschaft zog. Vorzüglich waren es Graf Egen von Freiburg, Anselm von Justingen, die Schenken von Limburg und die Herren von Neifen, welche auch jetzt noch, als die meisten Edlen den König verließen, an seiner Sache festhielten und dem Kaiser manche schwere Stunde bereiteten. Ob sie nur Anhänglichkeit an den jugendlichen Herrscher zu diesem Thun bewog, ist mehr als zweifelhaft; wahrscheinlich kämpften sie um ihre eigene Existenz; denn sie mochten durch ihre Handlungsweise in den letzten Jahren den vollen Zorn des Kaisers auf sich geladen haben. So war die Sache des Königs ihre eigene, und sie beschlossen, den wenn auch ziemlich aussichtslosen Kampf auf Leben und Tod aufzunehmen. Wird in den uns überkommenen Berichten, was die Herren von Neifen angeht, auch stets nur von dem

Neifer gesprochen, so haben wir doch allen Grund, die ganze Familie im Kampfe gegen den Kaiser zu sehen. Sicher ist unter dem Neifer Heinrich II. zu verstehen, aber er wird wohl immer als das Haupt der Familie aufgefaßt, und daher werden die anderen Mitglieder nicht namentlich erwähnt. Es wäre doch undenkbar, daß die Söhne Heinrich und Gottfried zum Kaiser gehalten hätten, während der Vater den Kampf für den wankenden Thron Heinrichs aufnahm. Ja, wenn wir, wie Weller[1] es mit guten Gründen gethan, die Schlacht im Schwiggerthale, in welcher der Minnesinger selbst gefangen wurde, in das Jahr 1235 verlegen, so ist die Teilnahme Gottfrieds am Kampfe deutlich erwiesen.

Die Feindseligkeiten von seiten Heinrichs (VII.) im Süden Deutschlands wurden eröffnet mit der Bekämpfung der Anhänger Friedrichs, welche er schon seit langem mit seinem Zorne verfolgt hatte, Gottfried von Hohenlohe und Hermann von Baden. Während vor allem Schenk Walter von Limburg im hohenlohischen Gebiete wütete und bedeutenden Schaden anrichtete, wurden die Herren von Neifen mit dem Kampfe gegen den Markgrafen von Baden beauftragt. Dieser war im Herbste des Jahres 1234 nach Italien geeilt, um den Kaiser von dem Stande der Dinge in Deutschland zu unterrichten und ihn im Namen seiner Anhänger zur schleunigen Herkunft aufzufordern.[2] In seine Lande zurückgekehrt, hatte er den Sturm der Herren von Neifen zu ertragen, doch, der Ankunft des Kaisers gewiß, verteidigte er sich mit allen Kräften, und der Krieg nahm keinen bedeutenden Fortgang, wenngleich auch am 26. März 1235 das Stift Backnang, dessen Schirmvogt er war, von den Herren von Neifen eingenommen und verbrannt wurde, wobei der Propst und ein großer Teil der Insassen ihren Tod fanden.[3] Im allgemeinen war also um diese Zeit Heinrich (VII.) noch im Vorteil; die Sachlage änderte sich aber gewaltig, als Kaiser Friedrich im Mai desselben Jahres in Deutschland erschien, Heinrich zaghaft zu keinem rechten Entschlusse kommen konnte, bis es zu spät war, und die meisten Anhänger ihn verließen. Die kleine Schar, welche auch jetzt noch bei ihm aushielt, konnte nicht wagen, dem Kaiser in offener Feldschlacht entgegenzutreten, vielmehr zogen sich die Getreuen auf ihre festen Burgen zurück, um Habe und Leben so lange wie möglich zu verteidigen. Die Chronik des Roger von Wendower[4] meldet uns ausdrücklich, daß der Kaiser zur selben Zeit zehn Burgen habe belagern lassen.

Die wütendsten Gegner Friedrichs in Schwaben waren Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen. Zu ihrer Bezwingung wurde zunächst geschritten und Graf Friedrich von Zollern beauftragt, die Burg Achalm, das Erbteil der Mutter Heinrichs von Neifen, zu brechen. Im

---

[1] Zur Kriegsgeschichte der Empörung des Königs Heinrich. Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 4, 176 ff. [2] Jahrbücher v. Marbach 49. — Böhmer 5, 2060 ff. [3] Weller a. a. O. 178. [4] ib. 179.



Anfang jedoch gestaltete sich der Kampf für den Kaiser nicht günstig; Friedrich von Zollern konnte die Feste Achalm nicht nur nicht erobern, es wurde ihm sogar eine empfindliche Schlappe von seinen Gegnern beigebracht, weshalb er sich veranlaßt sah, den Kaiser um sofortige Hilfe anzugehen. So meldete er demselben,[1] daß er bei der Belagerung von Achalm sich in der größten Not befinde, was sein Leben und Eigentum angehe; seine sämtlichen Eigenleute und acht seiner Ministerialen seien, von Wunden bedeckt, vom Marschall von Justingen und dem Herrn von Neifen gefangen genommen. Durch die Genannten habe er an Waffen und Ausrüstungen einen Verlust erlitten, der reichlich auf hundert Mark anzuschlagen sei. Als dann ein Haus vor der Burg von den Feinden erobert sei, habe keiner seiner Getreuen an Rettung denken können; deshalb ersuche er den Kaiser, daß er ihm bei einem solchen Schaden, den er nicht tragen könnte, Hilfe und Rat angedeihen lasse. — Wir wissen nicht, ob der Graf von Zollern, nachdem ihm so übel mitgespielt worden, sich noch weiter am Kriege gegen die Empörer beteiligte, dagegen finden wir zur gleichen Zeit Conrad von Hohenlohe, Marschall Heinrich von Pappenheim und Conrad von Plochingen als Verfechter der kaiserlichen Rechte auf dem Kampfplatze.

Graf Egino von Freiburg, der im Breisgau und in der Baar mit seinen Gesinnungen für König Heinrich völlig vereinsamt dastand, hatte sich nach Schwaben zurückgezogen, um an seinen Verwandten, den Herren von Neifen, einen kräftigen Rückhalt zu haben.[2] Mit diesen hatte er sich nach Urach zurückgezogen und wurde von den genannten Anhängern des Kaisers dortselbst belagert. Doch auch hier nahm der Krieg keine für Friedrich günstige Wendung; vielmehr müssen die Feldherren ihm melden,[3] daß der genannte Graf sich mit beträchtlicher Streitmacht in Urach festgesetzt habe zum Schaden und zur Schande der kaiserlichen Majestät und geäußert habe, daß, wenn er von jemandem an seinem Besitzstande angegriffen werde, er dies nach Kräften verhindern würde. Als dann kürzlich der Herr von Neifen ein Haus vor der Burg Achalm erobert und dort eine große Zahl Gefangener gemacht hätte, habe sie der genannte Graf in Urach aufgenommen, und er halte sie auch jetzt dort noch fest. Daher könnten die Anhänger des Kaisers zur Belagerung der Burg Neifen nicht schreiten, wenn sie nicht eine so große Menge Menschen zur Verfügung hätten, um den Feinden widerstehen zu können. Der Kaiser möge ihnen daher recht bald seine Entschlüsse mitteilen, da Graf Egen sich alle Mühe gebe, um Anhänger zu werben.

Und diese Mühe war nicht vergebens, denn von allen Seiten eilten die Anhänger Heinrichs zur schwäbischen Alb, die somit der Hauptherd

[1] Huillard 4, 732. — Mon. Zollerana 1, 57/161. [2] Riezler, Fürstenberg. Gesch. 52. [3] Huillard 4, 733. — Fürstenberg. Urkb. 1, 387/169. — Fürstenberg. Gesch 52.



des Kampfes wurde. Der Markgraf Heinrich II. von Burgau, der Herzog von Teck, die Grafen von Eichelberg und Eschenlohe zogen zur Unterstützung Eginos von Freiburg und der Herren von Neifen herbei. Anderseits war aber auch Friedrich nicht müßig. Im Auftrage des Kaisers setzte sich der mutige Bischof Heinrich von Konstanz, aus dem Hause der Truchsessen von Waldburg-Tann, an die Spitze seiner Vasallen und rückte gegen Urach. Dort kam es im Schwiggerthale, unterhalb Metzingen, nordwestlich von Urach, am St. Albanstage (21. Juni) 1235 zur Schlacht. Der Kampf war heiß und währte von Mittag bis zur Dunkelheit. Endlich aber warfen die Streiter des Bischofs, obwohl sie in viel geringerer Zahl zugegen waren, die Feinde zurück. Eine allgemeine Flucht begann, auf welcher sowohl Heinrich und Gottfried von Neifen, als auch fünfzig andere vom Adel, darunter der Markgraf von Burgau, in die Gewalt der Konstanzer gerieten. Zunächst wurden sie in Haft behalten, bald jedoch entließ sie der Bischof, nachdem eine Einigung erzielt worden war.[1] Lesen wir aus diesen allgemeinen Worten etwas mehr heraus, so wollen sie wohl sagen: die Schlacht im Schwiggerthale entschied das Schicksal des Krieges und des jungen Königs; Urach und Achalm mußten den Kaiserlichen ausgeliefert werden, die Herren von Neifen ihren Widerstand aufgeben, und sie wurden so lange in Haft gehalten, bis auf dem Mainzer Hoftage die ganze Angelegenheit geregelt war. Sicher aber hat der Ausgang der Schlacht und der Verlust seiner treuesten Anhänger dem Könige Heinrich klar gemacht, daß jeder weitere Widerstand gegen seinen Vater vergeblich sei, worauf er dann zu Anfang Juli in Wimpfen sich bedingungslos unterwarf. Wenn auch nach diesem Tage noch der alte Haudegen Anselm von Justingen den Kampf allein fortsetzte, so hatte dies nicht mehr viel zu bedeuten. Noch im Jahre 1235 fiel seine Feste in die Hand des Kaisers, sie wurde von Grund aus zerstört, während er selbst geächtet zum Herzog Friedrich von Österreich sich in Sicherheit brachte.[2] Auf jeden Fall war Schwaben bis zum Ende des Jahres wieder völlig beruhigt, die letzten Reste der Empörung gedämpft. Im August desselben Jahres hielt Friedrich II. dann den bekannten Hoftag zu Mainz ab, auf dem über die Anhänger Heinrichs zu Gericht gesessen wurde.[3] Schwere Strafen wurden über sie verhängt: die Ministerialen und Hörigen, welche dem Sohne Beistand geleistet, wurden ehr- und rechtlos, alle übrigen geächtet. Die Vasallen, welche dem Sohne gegen den Vater geholfen, verloren ihre Lehen, die Freien wurden an ihrem Besitztume schwer gestraft. Und wenn diese Bestimmungen auch nicht in ihrer ganzen Strenge und Schärfe durchgeführt wurden, so haben die Hauptanhänger

[1] Neugart, episc. Constant. 2, 429. — Brunner, Beiträge zur Gesch. d. Grafschaft Burgau 72. — Stälin 2, 584 u. 194. — Dachers Chronik von Konstanz 25. — Kapff, Hohenneuffen 15. — Über das Datum der Schlacht vergl. Weller 181—82, wo noch andere Quellen angeführt sind. [2] Huillard 4, 733 a[1]. [3] ib. 4, 745. — Winkelmann, Geschichte Friedrichs II. 1[1], 484.



Heinrichs doch schwer büßen müssen. Egino von Freiburg mußte eine solche Menge Landes abtreten, daß von da an seine Nachkommen ständig mit der größten Schuldenlast zu kämpfen hatten,[1] Walter von Limburg mußte den Herren von Hohenlohe sämtlichen ihnen zugefügten Schaden ersetzen, und was die Herren von Neifen betrifft, so mußten sie vor allem die Burg Achalm an den Kaiser ausliefern, der in der Folgezeit dort seine Vögte hatte.[2] Höchstwahrscheinlich sind jene erst dann aus der Haft entlassen worden, als alles dies geordnet war. Dann aber waren die Herren von Neifen vernünftig genug, ihren Groll, den sie gegen den Kaiser hegten, zu verbergen und, soviel es ging, sich vorläufig mit ihm auf guten Fuß zu stellen; denn bereits im März 1236 finden wir sie wieder in seiner Umgebung zu Straßburg, und zwar sämtlich, sowohl Heinrich und Albert, als auch Heinrich III. und Gottfried, und sie bezeugen hier einen Vergleich des Kaisers mit dem Bischofe von Straßburg, die Stadt Molsheim betreffend. Auch im folgenden Jahre, im September 1237, finden wir die Brüder Heinrich und Gottfried von Neifen beim Kaiser im Lager vor Augsburg, wo sie ein Diplom Friedrichs für das Domkapitel zu Salzburg durch ihre Unterschrift bekräftigen.

War nun auch eine äußerliche Versöhnung der Herren von Neifen mit dem Kaiser eingetreten, so muß dennoch ein gewisser Groll gegen denselben in ihnen zurückgeblieben sein; denn diese Familie verschwindet jetzt fast gänzlich aus den Urkunden Friedrichs, nur im Jahre 1245 in einer zu Verona ausgestellten Urkunde des Kaisers für den Herzog Friedrich von Österreich begegnet uns noch einmal Albert von Neifen.[3] Heinrich und seine Söhne dagegen haben sich völlig zurückgezogen. War nun schon eine Erkaltung gegen den Kaiser bei ihnen eingetreten, umsomehr mußten sie ihren Haß ausdehnen auf den Nachfolger ihres Freundes und Genossen Heinrich im Reiche, auf Conrad IV., der seit dem Jahre 1235 Herzog von Schwaben, seit 1237 auch römischer König war, und niemals erscheinen sie in Urkunden dieses, obgleich er sich doch häufig in der unmittelbaren Nähe ihrer Heimat aufhielt. Ja dieser Haß ging so weit, daß wir in Bälde die Herren von Neifen, bis jetzt die treuesten Anhänger des hohenstaufischen Geschlechtes, sogar auf seiten des Papstes erblicken, schließlich auch in der Umgebung des Gegenkönigs Heinrich Raspe von Thüringen.

Als am Palmsonntage des Jahres 1239 der Papst Gregor IX. von neuem den Bannstrahl gegen Kaiser Friedrich geschleudert und alle Unterthanen desselben von dem Treueide entbunden hatte, entfaltete die päpstliche Partei in Deutschland eine rührige Thätigkeit, und die Seele derselben war der Archidiakonus von Passau, Albert von Beham, der als päpstlicher Legat nicht ruhte und nicht rastete, um die deutschen Gaue vom Kaiser abwendig zu machen. „Sein gewaltthätiges, fa-

---

[1] Fürstenberg. Gesch. 52. [2] Weller a. a. O. 183. [3] Böhmer 5, 3482.

natisches, in bestehende Rechte und Befugnisse rücksichtslos eingreifendes Benehmen, sagt Blind[1] mit Recht, hinderte am meisten, daß die vom Papste und ihm gehoffte Wirkung der Exkommunikation auf die deutschen Fürsten und Prälaten nicht den Erwartungen entsprach. So blieben die Bischöfe von Augsburg, Eichstädt und Würzburg schon um dessentwillen auf der Staufischen Seite, weil er von ihnen verlangt hatte, sie sollten die Städte ihrer Diöcesen, welche dem Kaiser Truppen gesandt hatten, exkommunizieren." Besonders aber richtete Albert sein Augenmerk auf die schwäbischen Edlen, unter denen ja viele waren, welche mit Friedrichs Regierung unzufrieden sein konnten und gegen ihn noch einen alten Groll hegten, und zu diesen zählten auch die Herren von Neifen, als deren Haupt noch immer Heinrich erscheint. Wohl noch bevor Albert von Beham in nähere Beziehungen zu diesen trat, fällt seine Schilderung des schwäbischen Adels, in der die Anhänger des Papstes in den glänzendsten Farben geschildert werden, während er besonders von den früheren Freunden des Königs Heinrich, den Herren von Neifen, von Urach und den Markgrafen von Burgau nicht viel Schmeichelhaftes zu sagen weiß. Vor allen die Herren von Neifen stellt er als Wegelagerer und Mordbrenner dar, wenn er kurz von ihnen schreibt: Nympharii rapiunt aliena.[2] Das hinderte ihn aber nicht, recht bald mit diesen und den ihnen verwandten Urachern sich in Verbindung zu setzen und, den alten Haß, der noch in ihnen gegen Friedrich schlummerte, schlau benutzend, sie in das päpstliche Lager herüber zu ziehen. Zu diesem Zwecke wurden Heinrich von Neifen und Bertold und Rudolf von Urach, welche wegen der vielen Übergriffe, die sie sich erlaubt hatten, von dem Bischofe von Konstanz[3] mit dem Kirchenbanne belegt waren, von diesem gelöst, und noch im gleichen Jahre — 1241 — schreibt Albert von Beham in derselben Angelegenheit an den Papst Gregor IX.,[4] daß er unter großer Armut leide und große Ausgaben gehabt habe wegen der Fürsten, Dienstmannen und Edlen, welche für den König Conrad nach Italien gesandt werden sollten, wie dies hervorgehe aus Exkommunikationen und Suspensionen, und wie dies auch die Schriftstücke bewiesen, welche von den Brüdern von Neifen und den Grafen von Urach ausgestellt seien. Diese hätten bei ihrer Lossprechung die Versicherung gegeben, daß sie zu Gunsten Friedrichs nicht mehr nach Italien ziehen würden.

Bereits am 5. September 1240 hatte Albert von Beham beim Papste bittere Klage geführt,[5] wie hartnäckig die deutschen Bischöfe die kirchlichen Vorschriften mißachteten, und ihm geraten, er möge nicht versäumen, einen neuen deutschen König zu wählen. Dann heißt es bezeichnend

[1] Gottfried v. Hohenlohe und seine Brüder unter Conrad IV. Württemberg. Vierteljahrshefte 12, 31. [2] Höfler, Albert von Beham 149. [3] Fürstenberg. Ukdb. 1, 184. Die Worte a Constantinis mystis sind sicher verderbt, wahrscheinlich ist zu lesen a Constantiensi episcopo. [4] ib. 1, 184. [5] Huillard 5, 1031.



weiter: „Wenn Du aber die geheimsten Gedanken der deutschen Fürsten kennen lernen und Dich über alles zu Ehren der Kirche unterrichten willst, und wenn Du aus Dir selbst ohne Wahl der Fürsten und nur mit ihrem guten Willen einen König wählen oder einen Statthalter von Lombardien und Tuscien machen willst, einen biedern Mann, der kriegerisch ist und zahlreiche Mannen hat, so veranlasse ohne Zaudern den Bischof von Straßburg durch einen eigenhändigen Brief, daß er sofort den edlen Mann Heinrich von Neifen zu Dir schicke. Denn jenen habe ich dazu angehalten und ihn selbst durch einen Eid verpflichtet, daß er sogleich auf eigene Kosten die Reise zu Dir antrete, wenn der Straßburger Bischof, sein Hauptfreund, auf Deine Ermahnung hin es ihm raten wird. Dieser Heinrich von Neifen ist einer der mächtigsten und vornehmsten Edlen, die Grammatik und die französische Sprache versteht er sehr gut.“ Ob Heinrich von Neifen wirklich zum Papste gekommen sei, wissen wir nicht, aber daß er so mit seiner ganzen staufischen Vergangenheit brechen konnte, zeigt deutlich, wie tief der Haß gegen den Kaiser in ihm war.

Wenn nun auch die alten Feinde des Kaisers auf diese Weise für die päpstliche Partei gewonnen waren, so trat dennoch die allgemeine Erhebung gegen die Staufer nicht ein. Die drohende Tartarengefahr einigte noch einmal alle Deutschen und scharte sie um die Fahnen des Kaisers. Doch nicht lange währte diese Einmütigkeit; kaum waren die Tartaren auf der Wahlstatt geschlagen, kaum war am 21. August der Papst Gregor IX. hundertjährig gestorben, als die Fürsten sich in Masse vom Kaiser lossagten, und der erste, welcher diesen verhängnisvollen Schritt that, war der Reichsverweser, der Erzbischof Siegfried von Mainz. Um mit ihm gemeinsame Sache zu machen, beschloß Heinrich von Neifen sub habitu Templariorum et Hospitalium, der alten Gegner des Kaisers, sich zum Erzbischof zu begeben[1]; doch wird er kaum lange noch ein gefügiges Werkzeug der päpstlichen Partei gewesen sein, da vom Jahre 1241 an seiner nirgend mehr Erwähnung geschieht und er wohl um diese Zeit gestorben sein muß. Höchstwahrscheinlich aber lebte sein Geist in seinen Söhnen fort, und wenn uns auch nicht viel hierüber bekannt ist, so deutet der Umstand, daß der jüngere Heinrich, der Bruder des Minnesingers, sich im Mai 1246 in Veitshöchheim bei Würzburg in einer Urkunde des Königs Heinrich Raspe findet, doch darauf hin, daß das Neifensche Geschlecht auch damals noch dem Kaiser feindlich gegenüberstand. Welche Richtung Gottfried selbst in diesen Jahren gehabt, ist uns nicht überliefert; wir gehen aber wohl nicht fehl, wenn wir ihn auf derselben Seite suchen, auf der sein Vater und Bruder standen, also unter den Gegnern des Kaisers.

Seit dem Aufenthalte im Lager vor Augsburg im Jahre 1237 hören wir mehrere Jahre nichts über ihn; erst am 10. März 1240

[1] Höfler, Albert v. Beham 32.

finden wir ihn mit seinem Vater und Bruder zu Ulm, wo sie gemeinschaftlich dem Kloster Salem ein Stück einer Wiese bei Deisendorf, Weiher genannt, übergeben, die bis dahin Heinrich von Deisendorf von ihnen zu Lehen trug.[1] Im folgenden Jahre — 1241 — schenken dann Heinrich von Neifen und seine Söhne Heinrich und Gottfried dem Kloster Wald ihre Güter zu Burau bei Bernloch, und zwar geschieht diese Schenkung durch Heinrich II. in Blankenhorn bei Brackenheim, von Heinrich dem jüngeren in Heidelberg, von Gottfried in Neifen selbst. Das an der Urkunde erhaltene Siegel zeigt das sonst bekannte, auch in der großen Heidelberger Handschrift erhaltene Wappen der Familie von Neifen, drei Jagdhörner übereinander. Am 6. Februar 1253 vermachen Gottfried von Neifen und seine Gemahlin Machtild zu ihrem Seelenheile, dem ihrer Eltern und aller Verwandten, dem Kloster Maulbronn in Anerkennung der besonderen Heiligkeit und Sittenreinheit der dortigen Brüder jährlich ein Fuder Wein zum Opfer, und ein Malter Weizen zu Hostien, beides von den Zehnten zu Güglingen an der Zaber. Um dasselbe Jahr überlassen Gottfried von Neifen und seine Miterben dem Kloster Heiligkreuzthal alles, was es von ihrer Habe und ihrem Besitztum erkauft, um ihres Seelenheils willen zu bleibendem Besitz. — Als dann zu Urach am 26. April 1254 die Grafen Ulrich von Wirtemberg und Heinrich von Fürstenberg geloben, den Grafen Bertold von Urach und dessen Gemahlin Agathe im Besitze der Burg Urach, und die Gräfin im Falle ihrer Witwenschaft im Besitze genannter Güter nicht zu stören, hängen parentes et amici von Kiburg, Freiburg, Dillingen . . . dann auch von Neifen ihre Siegel an, unter denen doch nur die Brüder Heinrich und Gottfried von Neifen verstanden werden können. Riezler[2] macht mit Recht darauf aufmerksam, daß eine so glänzende und zahlreiche Versammlung, welche die Mehrzahl der schwäbischen Fürsten und Grafen begriff, nicht durch eine bloße Familienangelegenheit zusammengeführt sein könne und sich in Urach über acht Tage aufgehalten habe. Und so vermutet er, daß damals in Urach auch politische Beratungen über Angelegenheiten des Reiches und Oberdeutschlands, etwa mit einer den Staufern freundlichen Tendenz, gepflogen worden seien. Die letzte Erwähnung des Edlen Gottfried von Neifen fällt auf den 23. April 1255; am genannten Tage siegelt er die Urkunde, durch welche Bertold von Weißenstein alle Güter in Haselach dem Kloster Rechenshofen für 400 Mark Silbers verkauft. Bald darauf muß der Dichter gestorben sein, wohl noch nicht hoch bei Jahren.

---

[1] Mone, 35, 233. Obiges Datum trägt die Urkunde, wie Mone sagt, und demnach sind die Angaben bei Mone 2, 94, Riezler 1, 417, Stälin 2, 584 zu berichtigen, welche das Jahr 1246 aufweisen. Damit fällt auch die Bemerkung von Bartsch, D. L. XLIX und Stälin 2, 572, daß der Vater Gottfrieds sich bis zum Jahre 1246 nachweisen lasse. [2] Fürstenberg. Gesch. 64.



Wie wir oben sahen, war der Minnesinger verheiratet und zwar mit einer gewissen Machtild, die er spätestens im Jahre 1253 zum Altare geführt haben muß. Aus welchem Geschlechte seine Gemahlin gewesen, ist uns nicht bekannt; aus der schon angeführten Urkunde vom 6. Februar 1253 geht aber mit Sicherheit hervor, daß der Ehe keine Kinder entsproßt sind, und der in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts sich verschiedentlich findende jüngere Gottfried von Neifen ist kein Sohn des Dichters, vielmehr, da er in der Urkunde vom 20. April 1286[1] ausdrücklich als Bruder Alberts von Neifen aufgeführt wird, ein Sohn des Grafen Bertold III. von Marstetten und Herrn von Neifen. Er wird also seinen Vornamen weniger nach dem Minnesinger führen, als nach seinem Großvater mütterlicherseits, dem Grafen Gottfried von Marstetten.

Was die besonderen Besitzungen des Dichters Gottfried von Neifen angeht, so berichtet Kapff,[2] daß im Thalkessel hinter Hohenneuffen bei der jetzigen „Neuen Steige" einst ein Dorf Winden sich befand, welches ja der Minnesinger auch in seinen Gedichten erwähnt[3]: Hier besaß er ein Hofgut Frauenhard, ein Name, der sich bis auf den heutigen Tag erhalten hat. Sonst mag das persönliche Vermögen des Dichters nicht gerade sehr bedeutend gewesen sein, da er ein jüngerer Sohn war und die Besitzungen der Familie nach dem Tode des Vaters wohl zum größeren Teile dem älteren Heinrich III. zufielen. Doch war der Minnesinger immer so gestellt und so reichlich mit irdischen Gütern gesegnet, daß er nicht, wie viele seiner Standesgenossen, ein fahrendes Leben zu führen und von dem Talente zu leben brauchte, welches ihm Gott in überaus reichem Maße gegeben. Daher finden wir ihn fast einzig im Schwabenlande, in der Heimat, und verließ er sie, so war es nur auf kurze Zeit, um mit anderen Gliedern seines Hauses den Hof des Kaisers aufzusuchen. Aus einem alten reichen Geschlechte entsprossen, konnte der Dichter sich ohne Zwang seinen Lieblingsneigungen hingeben, und infolge dessen atmen seine Lieder eine Heiterkeit und solch frischen Lebensmut, wie wir es sonst nur selten bei mittelalterlichen Dichtern antreffen. Daß er aber dennoch, trotz seiner Liebe für die schönen Wissenschaften, es verstand, nach Ritterart das Schwert zu führen, davon haben wir uns im Laufe dieser Darstellung verschiedentlich überzeugen können.

Gottfried von Neifen gehört unstreitig zu den bedeutendsten Dichtern des gesamten Minnegesangs, und noch heute bewundern wir mit Recht an seinen Liedern die Zierlichkeit der Form und die Schönheit der Darstellung. Wohl kaum ein Dichter hatte wie er die Sprache so völlig in seiner Gewalt; die Reime kommen ihm spielend, nirgends merkt man, daß er mit der Form gerungen, daß der Gedanke unter dem poetischen Kleide gelitten habe. Überall tritt uns die völlige Harmonie

---

[1] Kopp, Gesch. der eidgenössischen Bünde 1, 595. [2] Hohenneuffen 15.
[3] HMS. 1, 54.



zwischen Inhalt und Form entgegen, sei es, daß er Klänge hoher Minne anstimmt, oder uns von seiner Geliebten am Brunnen erzählt. Was aber den Dichter für uns besonders interessant macht, ist der Umstand, daß er, abgesehen von den ältesten Minnesingern, der erste und auch wohl der einzige der mittelalterlichen Sänger ist, welcher auf die Klänge des Volksliedes lauschte und sie in überraschend schöner und erfreuender Weise in seinen Liedern wiedergab. So nimmt denn Gottfried von Neifen eine besondere Stelle ein unter seinen dichtenden Zeitgenossen; merkwürdig bleibt es nur, daß er auf seinem Gebiete so wenige Nachfolger gefunden hat. Seine Zeit scheint die Bedeutung des Sängers nicht völlig erfaßt zu haben, und daher erklärt es sich auch, daß sein Name bei den mittelalterlichen Dichtern so wenig genannt wird. Von den eigentlichen Minnesingern erwähnen ihn nur ganz flüchtig der Taler[1] und Friedrich von Sunenburg,[2] und ein Jahrhundert später finden wir ihn noch einmal bei Hugo von Trimberg im Renner[3] genannt — sonst begegnet er uns nicht, während minder bedeutende Sänger von dichtenden Zeitgenossen und Epigonen an verschiedenen Stellen aufgeführt werden. Daß aber dennoch seine Lieder bekannt und weit verbreitet waren, dafür giebt uns die große Heidelberger Handschrift der Minnesinger einen sicheren Beweis durch die große Anzahl der von Gottfried aufgenommenen Gedichte.

5. Schenk Ulrich von Winterstetten.

[Vergl. HMS. 4, 132. D. L. L. Stälin 2, 616. Zangemeister 8.]

Die Edlen von Winterstetten gehörten einem alten angesehenen Reichsministerialengeschlechte an, dessen Stammsitz das Schloß Winterstetten bei Waldsee im württembergischen Donaukreise ist. Nach Falkenstein[4] und Stälin[5] waren die Ministerialen von Tanne, Waldburg und Winterstetten ursprünglich ein Geschlecht, wie denn auch in der älteren Zeit die Herren von Winterstetten mit denen von Waldburg das gleiche Wappen führten, nämlich drei rechts übereinander schreitende leopardierte Löwen, welches sie jedoch schon bald mit der bekannten Wolfsangel vertauschten. Diese führt der Minnesinger auch in der großen Heidelberger Liederhandschrift. Als Stammvater des Geschlechtes wird der Edle von Tann und Winterstetten angesehen, welcher im Jahre 955 auf dem Lechfelde in der Schlacht gegen die Ungarn sein Leben ließ.[6] Im Laufe der Jahrhunderte nahm die Familie einen gewaltigen Aufschwung, was Besitzungen und Ansehen betrifft; bald zählten die Mitglieder zu den einflußreichsten Vertretern des Reichsministerialenstandes, und in den Tagen der Hohenstaufen finden wir sie im erblichen Besitze

[1] HMS. 2, 147. [2] ib. 3, 72. [3] ib. 4, 872. [4] Cod. dip. Antiqu. Nordgav. 2, 198. [5] Stälin 2, 610. [6] Falkenstein 2, 198.



des Hofschenkenamtes in Schwaben. So zeigt das Siegel Conrads von Winterstetten an einer zu Konstanz am 22. Februar 1222 ausgestellten Urkunde die Umschrift: Pincerna in Suevia.[1]

Die Besitzungen des Geschlechtes lagen zumeist im jetzigen württembergischen Donaukreise und erstreckten sich bis an die Ufer des Bodensees; bald jedoch griffen die Edlen auch auf Schweizer Gebiet über und erwarben bedeutende Strecken im Thurgau. Infolge dessen finden wir die Winterstetten auch in der Züricher Wappenrolle vertreten, wo uns das Wappen erhalten ist, welches mit dem des Minnesingers in der Heidelberger Handschrift übereinstimmt.[2] Maier von Knonau[3] bezweifelt jedoch den Besitz der Herren von Winterstetten im Thurgau, sicher aber hatten sie auch in Bayern und Salzburg große Güter inne.

Was nun die einzelnen Mitglieder des Geschlechtes betrifft, so hat Stälin[4] besonders mit großem Fleiße die einschlägigen Urkunden über dieselben gesammelt und in der Württembergischen Geschichte zum Abdruck gebracht. Es würde uns zu weit führen, wollten wir hier auch nur einen kleinen Auszug aus dem reichen Urkundenmaterial geben, wir müssen uns vielmehr auf nur wenige Sätze beschränken. Die bedeutendsten und bekanntesten Vertreter des Geschlechtes sind die hochberühmten Reichsschenken Conrad und Eberhard von Winterstetten, von denen der letztere auf der Kreuzfahrt Friedrichs II. im Jahre 1227 in Apulien starb,[5] während der erstere im zweiten Viertel des 13. Jahrhunderts eine hervorragende Rolle in der Reichsgeschichte gespielt hat. Er war der unzertrennliche Begleiter des jungen Königs Heinrich (VII.); die Erziehung und Überwachung desselben lag seit dem Jahre 1221 fast ausschließlich in seinen Händen, und es giebt kaum eine Urkunde dieses Herrschers, welche nicht von Conrad mitunterzeichnet wäre. Auch bei dem Vater Heinrichs, dem Kaiser Friedrich II., stand er in hohem Ansehen, der ihn zum geheimen Ratgeber seines jüngeren Sohnes Conrad ernannte,[6] und er hat bis zu seinem Tode stets treu und ohne Wanken für die Sache der Hohenstaufen gewirkt und gestritten. Aber obgleich er durch seine hervorragende Stellung sehr in Anspruch genommen wurde, fand er doch noch Zeit, sich der Pflege der schönen Künste hinzugeben; besonders die höfische Dichtung fand an ihm einen eifrigen Freund und Gönner, und wenn auch nicht bekannt ist, daß er selbst dichterisch thätig gewesen, so wissen wir doch, daß er andere zum poetischen Schaffen antrieb. Bekannt ist, daß auf seine Anregung Ulrich von Türheim die Fortsetzung des Tristan unternahm und Rudolf von Ems sein Heldengedicht Wilhelm von Orleans verfaßte. So ist denn Conrad von Winterstetten das beste Bild eines Edlen jener Zeiten,

[1] Mone 35, 162. [2] Mitteilungen der Antiquar. Gesellsch. in Zürich 6, 35. [3] Mitteilungen zur vaterländ. Gesch. 14, 93. [4] 2, 115 ff. [5] Streiff, Kreuzfahrer aus Württemberg. Württemberg. Vierteljahrshefte N. F. 4, 407. [6] Blind, Gottfr. v. Hohenlohe und seine Brüder unter Conrad IV. Württemberg. Vierteljahrshefte 12, 23 ff.



kühn, mutig und stark, seinem Kaiser ergeben, ein Freund der Dichtkunst und ihrer Jünger.

Nachdem er noch um das Jahr 1240 das Kloster Baindt gegründet und reichlich ausgestattet hatte,[1] starb er am 21. Februar 1243 und wurde an der Seite seiner Gemahlin Guta, die dem Neifenschen Stamme entsproßt war, im genannten Kloster beigesetzt[2]; noch heute ist sein Grabmal zu sehen. Seine Tochter Irmengard heiratete den Schenken Conrad von Schmalnegge und wurde so die Stammmutter des später so weit verbreiteten Zweiges der Schenken von Winterstetten-Schmalnegge. Nach dem Tode ihres Gemahls trat sie in das Familienkloster Baindt ein und fand ihre letzte Ruhestätte zu den Füßen ihrer Eltern.[3] Nicht aber war sie, wie ältere Schriftsteller angeben, die dritte Äbtissin dieses Klosters, vielmehr ist sie als einfache Ordensschwester gestorben.[4]

Ein weiterer namhafter Vertreter der Schenken von Winterstetten ist Volquinus, dessen hervorragende Thätigkeit den fernen Gestaden der Ostsee angehört. Er war absoluter Herrenmeister des livländischen Schwertträgerordens, und als solcher fiel er im Jahre 1238 in einer Schlacht gegen die heidnischen Litauer.

Die ebengenannte Tochter Conrads von Winterstetten, Irmengard, schenkte ihrem Gemahle sechs Söhne: Heinrich, Conrad, Eberhard, Ulrich, Rudolf und Hermann, desgleichen vier Töchter: Mathilde, Guta, Elisabeth und Engelburg. Der erwähnte Ulrich wird bis jetzt allgemein für den Minnesinger gehalten. Nach Stälin[5] und Bartsch[6] läßt er sich in den Jahren 1241—1269 in Urkunden nachweisen, doch hat er noch länger gelebt, da er noch am 25. März 1280 uns entgegentritt. Zuerst geschieht seiner Erwähnung im Jahre 1241. Im genannten Jahre nämlich verkaufen in der Kapelle auf der Burg Winterstetten Conrad von Schmalnegge und seine Gemahlin Irmingardis mit ihren Söhnen Heinrich, Conrad, Eberhard und Ulrich, und ihren Töchtern Mathilde, Guta, Elisabeth und Engelburg den Torkenweiler an das Kloster Weißenau, und geben, falls der Besitz angefochten würde, den Ort Theuringen nebst dem dortigen Patronatsrechte in Versatz. Besiegelt wird die Urkunde auch von Conradus socer noster de Winterstetten. Zu Schmalnegge selbst übergiebt Schenk Conrad von Schmalnegge im Jahre 1244 das Landgut „der Hof“ dem Kloster Weißenau mit Einwilligung seiner Frau Irmengart

[1] Renz, Uranfänge des Kl. Baindt. Württemberg. Vierteljahrshefte 168 ff.
[2] Necr. Augiae minoris: 21/2 Cuonradi pincerne de Winterstetten et Guote uxoris eius (Mon. Germ. Necrol. 155. Mone 8, 319). — Necrol. Rothense: 23/2 Cunradus pincerna de Winterstetten (Necr. 203). — Necrol. Zwifaltense: 23/2 Cuonradus pincerna de Winterstetten (ib. 245). — Nekrol. v. Salzburg: 2/12 Guta quondam pincerna de Winterstetten (Archiv für österreich. Geschichtsquellen 19, 291). [3] Württemberg. Vierteljahrshefte 12, 170.
[4] Renz, Die Reichsschenken von Schmalnegge-Winterstetten. Diöcesanarchiv von Schwaben 9, 90. [5] Württemberg. Gesch. 2, 765. [6] Deutsche Liederdichter L.

und seiner Kinder Heinrich, Conrad, Eberhard, Ulrich, Machtild, Guta und Elisabeth, „denn damals hatte er nicht mehr Kinder". Aus diesem Zusatze dürfen wir wohl mit Sicherheit schließen, daß die in der Urkunde vom Jahre 1241 genannte Tochter Engelburg bereits gestorben, die 1258 erwähnten Söhne Rudolf und Hermann noch nicht geboren waren. Conrad, Ulrich und Rudolf Schenken von Schmalnegge sind dann im Jahre 1257 zu Wollmatingen Zeugen einer Urkunde des Grafen Conrad von Veringen für das Johanniterhaus zu Überlingen. Der hier nicht genannte Bruder Eberhard war in den geistlichen Stand getreten, und er begegnet uns später als Kanoniker an der Domkirche zu Konstanz. Auch Ulrich zog sich aus der Welt zurück und trat in den Verband des Augsburger Sprengels. Auch er stieg zur Würde eines Domherrn empor, später begegnet er uns auch als Kirchherr zu Biberach. Als Geistlichen treffen wir ihn zuerst zu Weißenau im Jahre 1258. Schenk Heinrich von Schmalnegge verkauft nämlich im genannten Jahre mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Grafen Hartmann von Grüningen, und aller beteiligten Verwandten (voluntate fratrum meorum Conradi de Winterstetten et Rudolfi et Hermanni laicorum, Eberhardi et Ulrici canonicorum Constantiensis et Augustensis ecclesiarum, et filiorum meorum Conradi et Hainrici), das von dem Grafen zu Lehen gehende Vogteirecht an der Kirche zu Eschach um 124 Mark Silbers an das Kloster Weißenau, und im gleichen Jahre, am 17. Mai 1258, genehmigen die Schenken Heinrich und Conrad von Schmalegg und Winterstetten und mit Einwilligung ihrer Brüder Eberhard und Ulrich, Kanoniker zu Konstanz und Augsburg, die Schenkung eines Hofes zu Haidgau durch ihre Mutter Irmengard an das Kloster Baindt. Auffallen muß es uns nun, daß in späterer Zeit nicht immer der geistliche Stand Ulrichs betont und hervorgehoben wird. So haben wir eine Urkunde, ausgestellt zu Schmalegg am 30. Dezember 1262, durch welche Schenk Heinrich dem Kloster Heggbach einen Weinberg zu Bermatingen zu rechtem Eigentum übergiebt. Unter den Zeugen der Schenkung findet sich auch Ulricus frater noster predilectus. Auch am 13. März 1265, als Heinrich von Schmalegg zu Konstanz ein Gut und den Pfarrsatz in Gornhofen an das Kloster Weißenau verkauft, wird von den Brüdern des Verkäufers nur Eberhard als Kanoniker der Konstanzer Kirche aufgeführt, während Ulrich, Hermann, Conrad und Rudolf ihm ohne nähere Angabe des Standes folgen. Ohne Zweifel ist der Domherr von Augsburg und der hier genannte Ulrich die gleiche Persönlichkeit, da er ausdrücklich als Bruder Heinrichs von Schmalegg bezeichnet wird. Warum die Erwähnung seines geistlichen Standes unterblieben, ist uns unerklärlich; aber durchaus nicht darf man schließen, daß er vielleicht um diese Zeit wieder in die Welt zurückgekehrt sei; denn in der Folgezeit begegnet er uns noch in geistlicher Eigenschaft. So gewährleisten am 14. März 1265 Heinrich Schenk

von Schmalnegge, Eberhard von Winterstetten, Kanoniker der Konstanzer Kirche, und Ulrich, sein Bruder, Kirchherr in Biberach, den Verkauf an das Kloster Weißenau vom Tage vorher. Wieder als Augsburger Domherr erscheint der Schenk Ulrich zu Konstanz am 18. Juli 1268 in einer Urkunde des dortigen Bischofs Eberhard für das Deutschordenshaus in Altshausen. Auch als am 20. Mai 1269 zu Klingnau der gleiche Bischof von Walter von Klingen die Stadt Klingnau, Tegerfelden und die Vogtei in Tettingen kauft, wird unter den Bürgen des Bischofs aufgeführt: Ulrich von Winterstetten, der Tuonherre von Augispurch. Auch unter dem Ulricus pincerna de Winterstetten, welcher am 1. August 1274 als Zeuge in einer Urkunde Heinrichs von Clingenberg, des Propstes von St. Stephan in Augsburg, genannt wird, ist wohl der Augsburger Domherr zu verstehen. Dieser ist mir zuletzt begegnet zu Konstanz am 25. März 1280 in einer Urkunde des Bischofs Rudolf, als dieser die von dem Schenken Hermann von Schmalegg dem Domkapitel in Konstanz verkauften bischöflichen Lehen zu Roggenbeuren aufnimmt. Als Siegler erscheint auch Schenk Ulrich, Domherr zu Augsburg, der sich zugleich für abgefunden erklärt.

So weit reichen unsere Nachrichten über Ulrich von Winterstetten aus der Schmaleggeschen Linie, in dem einige Forscher den Dichter erblicken wollen. Ich kann mich jedoch dieser Ansicht nicht anschließen. Zunächst ist hier daran zu erinnern, was auch schon Stälin und Bartsch hervorheben, daß der weltliche Ton der Minnelieder sich durchaus nicht mit dem geistlichen Stande vertragen will. Zwar haben wir unter den Minnesingern selbst Geistliche, wie Eberhard von Sax, Rost von Sarnen, Hesso von Rinach und Walter von Breisach, aber deren Lieder befassen sich zum größten Teile mit religiösen Stoffen; zwar wissen wir, daß selbst ein Abt von St. Gallen Tagelieder gedichtet hat, dennoch können wir nicht glauben, daß Ulrich die vorliegenden Lieder verfaßt habe, nachdem er schon in den geistlichen Stand getreten. Doch vielleicht fallen sie in die Jugendzeit, als der Verfasser derselben noch der Welt angehörte? Dem steht im Wege, daß der Dichter in einem seiner Lieder einen erwachsenen Bruder als tot betrauert; sämtliche Brüder Ulrichs aber, von denen wir Kunde haben, begegnen uns noch im Jahre 1265, zu einer Zeit, als jener schon lange sich dem Dienste der Kirche gewidmet hatte. Die Abfassung der Gedichte müßte demnach in die allerletzten Lebensjahre des Dichters fallen. Dies ist jedoch gar nicht denkbar, da eine Anspielung in denselben nur auf den König Conrad bezogen werden kann. Ferner muß es unsere Verwunderung erregen, daß der Dichter, welcher in der Heidelberger Handschrift ausdrücklich von Winterstetten heißt, der Schmaleggeschen Linie angehört haben soll, die den Namen Winterstetten nur höchst selten gebrauchte. Die Berufung, daß der Dichter in der Handschrift das Schmaleggsche Wappen führe, ist, um ihn dieser Familie zuzuweisen, einfach hinfällig, da, wie wir

schon oben sahen, das Geschlecht von Winterstetten später die Wolfsangel selbst in sein Wappen aufnahm und auch die Züricher Wappenrolle dieses der Familie von Winterstetten beilegt. Ich kann mich daher den Ansichten v. d. Hagens, Stälins und Bartschs nicht anschließen, daß wir in dem Ulrich von Schmalegg, welcher in den Jahren 1241 bis 1280 uns begegnet, den Dichter zu erblicken haben, vielmehr haben wir ihn in der eigentlichen Winterstettenschen Linie zu suchen.

In einer zu Leutkirch am 3. Dezember 1239 ausgestellten Urkunde des Abtes von Kempten, die Beilegung seines Streites mit dem Kloster Isny betreffend, werden als Zeugen des Vergleichs aufgeführt Schenk Conrad von Winterstetten und ganz am Schluß noch ein Udalricus de Winterstetten. Es muß uns nun zunächst auffallen, daß Ulrich als der letzte der Zeugen erwähnt wird, während der Schenk Conrad einen der ersten Plätze einnimmt. Bei auch nur ganz oberflächlicher Betrachtung der mittelalterlichen Urkunden sehen wir sofort, daß im allgemeinen sämtliche Zeugen streng nach ihrem Range und ihrer Stellung aufgeführt sind, und in den weitaus meisten Fällen stehen die Mitglieder desselben Geschlechtes eng beieinander. Wie ist nun Ulrich von Winterstetten an die letzte Stelle der Urkunde gekommen, so daß er hinter einer ganzen Anzahl der kleinsten Ministerialen zurückgetreten ist? Am nächsten läge wohl der Schluß, daß der Genannte gar nicht zu den Reichsschenken von Winterstetten gehört, sondern einer kleinen Dienstmannenfamilie angehört habe, die mit jener den gleichen Namen führte. Die Ansicht hat manches für sich, umsomehr, da in der Berner Gegend wirklich eine solche Familie ansässig war, als deren Vertreter Heinrich und Bertold von Winterstetten in den Jahren 1216—1226 verschiedentlich in Urkunden erscheinen.[1] Anderseits ist aber zu bedenken, daß ein Mitglied dieser Familie unmöglich sich in einer Kemptener Urkunde finden kann, und da uns in jener Gegend ein sonstiges Ministerialengeschlecht von Winterstetten niemals begegnet, so werden wir wohl zu einer anderen Erklärung greifen müssen. F. Mone schreibt in seinem Aufsatze: Kritik der Wappen der Minnesinger aus Schwaben[2]: „Die Helmzier derjenigen Sänger und Dichterlinge, welche außerehelich geboren sind, hat der Maler der Manesse-Handschrift dadurch kenntlich gemacht, daß nur ein Horn, anstatt zwei, auf dem Helme steht. So hat Ulrich von Winterstetten als außerehelich cum soluta Erzeugter, ungeachtet der päpstlichen Dispens wegen des impedimentum irregularitatis ex defectu natalium nur ein Horn auf dem Helme.“ Ob Mone nur aus der Helmzier auf die uneheliche Geburt Ulrichs schließt, oder ob ihm sonstige Nachrichten zu Gebote standen, weiß ich nicht. Übrigens möchte ich diese Angabe stark bezweifeln. Wenn bei eigentlichen Mißheiraten in den weitaus meisten Fällen schon die

---

[1] Zeerleder, Berner Urkb. 1, 179/109, 222/140, 234/150. [2] Diöcesanarchiv von Schwaben 10, 75.



Kinder der ärgeren Hand folgten, so muß ich es einfach für undenkbar erklären, daß ein außerehelicher Sohn des Schenken Conrad sich später selbst den Schenkentitel beigelegt habe, in die Reihen des höheren Adels aufgenommen sei und den Makel seiner Herkunft ganz verwischt habe. Aber wir brauchen, um die Stellung Ulrichs in der angeführten Urkunde befriedigend zu erklären, gar nicht zu dem Moneschen Auskunftsmittel zu greifen, eine andere Annahme liegt viel näher. Der genannte Ulrich war eben im Jahre 1239 noch kein Ritter und er hat daher eben seine Stelle nach sämtlichen milites gefunden. Ich könnte eine ganze Reihe von Urkunden anführen, in denen die Scheidung zwischen Rittern und Nichtrittern ganz streng durchgeführt ist, dergestalt, daß sogar Freiherren hinter den Ministerialen aufgeführt werden, eben weil sie noch keine milites waren. So wird es sich auch in der vorliegenden Urkunde verhalten. Schenk Conrad hat als miles seinen Platz unter den ersten Zeugen gefunden, Schenk Ulrich, als noch ganz junger Mann, der den Ritterschlag bisher nicht erhalten, muß sich mit der letzten Stelle begnügen. So lösen sich wohl alle Schwierigkeiten am besten, und wir haben daher in dem genannten Ulrich ein Glied der schwäbischen Reichsschenken zu erblicken und höchstwahrscheinlich den Minnesinger.

In der Urkunde des Bischofs Eberhard II. von Konstanz vom 14. Juni 1257, den Verkauf des Oberhofs zn Weildorf an Kloster Salem betreffend, findet sich unter den Zeugen auch ein Ulricus pincerna aufgeführt, und die gleiche Persönlichkeit begegnet uns auch am 20. Oktober 1258 in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Zollern für das Kloster Medingen. Ich glaube nicht fehlzugehen, wenn ich auch in diesem Schenken Ulrich einen von Winterstetten erblicke, d. h. ebenfalls den Minnesinger; denn da die Herren von Winterstetten Reichsschenken von Schwaben waren, so haben wir, wenn uns in Urkunden, die hier ausgestellt sind, ein Schenk ohne Familiennamen begegnet, doch in erster Linie an einen von Winterstetten zu denken. Für schwäbische Urkunden war eben die Nennung des Namens völlig überflüssig, da es sich von selbst verstand, wer unter dem Schenken zu verstehen sei. Wir glauben daher, daß auch der genannte Ulrich der Minnesinger sei. Zwar möchte man einwenden, daß jener gerade so gut der schon früher erwähnte Ulrich des Schmaleggschen Zweiges sein könnte, doch haben wir oben gesehen, daß letzterer im Jahre 1258 bereits dem Dienste der Kirche angehörte, und dazu kommt, daß sich Schenk Ulrich von Winterstetten noch in späteren Jahren nachweisen läßt. Zunächst begegnet uns Ulricus pincerna zu Konstanz wieder am 23. Mai 1273, als Bischof Eberhard Güter in Nuviller an das Kloster Feldbach überträgt; im folgenden Jahre, am 1. August 1274, bezeugt Ulricus pincerna de Winterstetten eine Urkunde des Bischofs Rudolf von Konstanz für das gleiche Kloster, und schließlich hat her Ulrich der Schenke zu Konstanz am 21. August 1280 eine Urkunde der Schenken Heinrich, Conrad und Hermann von Schmalnegge für das Johanniterhaus in

Überlingen unterzeichnet. Kaum kann der letztere aus der Schmaleggschen Linie stammen, sonst würde sich irgend eine Andeutung über seine nahe Verwandtschaft mit den Ausstellern der Urkunde finden. Da dies nicht der Fall ist, so haben wir an einen von Winterstetten zu denken, und dieser kann daher ebenfalls nur der Dichter sein. Es könnte nun auffallen, daß Ulrich, der doch einem bedeutenden Geschlechte angehörte, nur in sechs Urkunden erscheint, daß er in den sechziger Jahren überhaupt nicht genannt wird. Der Grund liegt aber wohl darin, daß er ein jüngerer Sohn war und daher nicht so sehr in den Vordergrund trat. Gaben sich doch auch meistens die nachgeborenen Söhne der Pflege des Minnegesangs hin.

Fragen wir nun, an welcher Stelle in der Familie von Winterstetten Ulrich genealogisch einzureihen sei, so werden wir ihn für einen Sohn des berühmten Schenken Conrad zu halten haben, der im Jahre 1243 starb. Kapff[1] berichtet uns nämlich, leider ohne seine Quelle anzugeben, daß der Minnesinger Ulrich von Winterstetten mütterlicherseits sehr nahe mit dem Dichter Gottfried von Neifen verwandt sei, da die Schwester des letzteren, Guta, einen Schenken von Winterstetten geheiratet habe; aus dieser Ehe sei der Minnesinger Ulrich entsprossen. Wenn Kapff nun hier an den Schenken Conrad aus der Schmaleggschen Linie dachte und als den Dichter den im Jahre 1241 auftretenden Ulrich ansah, so hat er sich insoweit geirrt, als die Mutter dieses Ulrich, wie wir oben gesehen, Irmengard hieß und eine Tochter des Schenken Conrad von Winterstetten war. Da nun aus den angeführten Nekrologien hervorgeht, daß die Gemahlin dieses letzteren Guta hieß, so wird diese wohl die von Kapff genannte Schwester Gottfrieds von Neifen sein; demnach wäre Ulrich von Winterstetten ein Sohn des Reichsschenken Conrad, und die beiden großen schwäbischen Dichter ständen somit in dem Verhältnisse von Oheim und Neffe. Auch die Lebenszeit des Dichters stimmt sehr gut mit dieser Annahme; denn der im Jahre 1239 noch nicht erwachsene, im Jahre 1257 aber schon mit dem Schenkentitel auftretende Ulrich kann recht gut ein Sohn des im Jahre 1243 verstorbenen Conrad sein.

So glauben wir denn endlich nach so verschiedenen Versuchen den Minnesinger Ulrich von Winterstetten gefunden zu haben in einem Sohne Conrads von Winterstetten, dessen Leben nach den spärlichen urkundlichen Andeutungen sich vom Jahre 1239—1280 verfolgen läßt.

Merkwürdig wenige Anspielungen finden sich in Ulrichs Gedichten, doch lassen sich die spärlichen recht gut in Einklang bringen mit der eben angeführten Lebenszeit. Wenn er die Schwaben ermahnt, wieder zur alten Zucht zurückzukehren, so kann man hier eine genaue Zeitgrenze nicht festsetzen, da solche Mahnungen für das ganze zweite Drittel des 13. Jahrhunderts passen; auch die Erwähnung des deutschen Reiches

[1] Hohenneuffen 15.

giebt uns keine Anhaltspunkte, das Gleiche gilt von der Klage über die Edlen, doch stimmt dies sehr wohl überein mit den Vorwürfen gleichzeitiger Dichter. Dagegen kann sich die Hervorhebung des guten Gerichtes, welches der König hat, wohl nur auf König Conrad IV. beziehen. Das Gedicht muß demnach vor dem Jahre 1252 verfaßt sein, da um die genannte Zeit der König Deutschland verließ, um nicht wieder dorthin zurückzukehren. Was die Klage über den Tod des Bruders angeht, so sind wir bei dem jetzigen Stande der genealogischen Forschung über die Schenken von Winterstetten noch nicht in der Lage, eine Erklärung für diese Stelle zu geben, und wir müssen es daher der Zukunft überlassen, das genannte Gedicht zu beleuchten und zeitlich einzureihen. Nach dem Gesagten aber dürfen wir wohl die Zeit der dichterischen Blüte Ulrichs um das Jahr 1250 ansetzen, was sich mit der Nachahmung Nithards sehr gut vereinigen läßt.

Der von v. d. Hagen[1] erwähnte Ulrich von Winterstetten aus dem Jahre 1339 kann für den Minnesinger gar nicht in Betracht kommen, wohl aber mag er dessen Sohn sein, da, wie v. d. Hagen angiebt, sein Vater gleichfalls Ulrich geheißen habe. Der noch im Jahre 1280 lebende Dichter kann recht gut einen Sohn gehabt haben, welcher im Jahre 1339 noch handelnd auftritt.

6. Wachsmut von Mülnhausen.

[Vergl. HMS. 4, 260. D. L. LVII. Allg. d. Biogr. 22, 711. NHJ. 7, 58. Zangemeister 12.]

Die Heimat des Minnesingers Wahsmuot von Mulnhusen zu bestimmen, ist mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft, da einerseits ein Träger des Namens Wachsmut bis jetzt noch nicht aufgefunden ist, anderseits der Name des Ortes, nach dem er sich genannt, gerade nicht zu den seltenen in Deutschland gehört. Sind doch allein im Süden unseres Vaterlandes, mit Ausschluß von Österreich, 27 Dörfer und Weiler des Namens Mülhausen bekannt. Wenn Bartsch[2] den Dichter in einem ohne Vornamen überlieferten Edlen de Mulhusen gefunden zu haben glaubt, welcher mit Graf Albert von Hohenberg zu Augsburg am 27. Dezember 1282 eine Urkunde des Königs Rudolf bezeugt,[3] so müssen wir in diese seine Annahme berechtigten Zweifel setzen, da die große Anzahl der Orte Namens Mülhausen einen solchen Schluß nicht sehr glaubwürdig macht. Wenn er trotzdem in der zweiten Auflage seiner Deutschen Liederdichter[4] an dieser Meinung wenigstens in etwa festhält, an derselben Stelle aber den Dichter dem Niederrhein zuweisen zu müssen glaubt, da seine Sprache mitteldeutschen Einfluß verrate, so kann man dies, gelinde gesagt, doch nur als ein grobes Versehen

[1] HMS. 4, 134. [2] Germania 9, 147. [3] Gerbert, hist. Nigrae Silvae 3, 201. [4] Seite LVII.



betrachten. Denn der vornamenlose von Mülhausen gehörte ohne Zweifel dem heutigen Baden oder Württemberg, also Oberdeutschland an, wie die ihn begleitenden Zeugen beweisen, und St. Georgen auf dem Schwarzwalde, für welches Kloster die Urkunde bestimmt ist. v. d. Hagen[1] verlegt die Heimat des Minnesingers nach dem Oberelsaß und will sie in der blühenden und lebhaften Fabrikstadt Mülhausen an der Ill erblicken. Gründe für seine Annahme kann er, außer zwei ganz nichtssagenden, nicht beibringen, umsoweniger, da bis jetzt ein Geschlecht, welches sich nach dieser Stadt genannt hätte, nicht bekannt ist. Mit dem gleichen Rechte könnte jeder der 27 Orte den Dichter für sich in Anspruch nehmen. Auch die Annahme Bartschs, daß der Sänger am Niederrhein zu suchen sei, wird schwerlich Glauben finden können, da im ganzen nordwestlichen Deutschland sich der Name Mülhausen nicht findet, mit Ausnahme eines Ortes im Regierungsbezirk Arnsberg, der jedoch gar nicht in Frage kommen kann, da er mitten im Bereich der plattdeutschen Sprache liegt, und die Spracheigentümlichkeiten Wachsmuts nicht so groß sind, um ihn zu einem Niederfranken oder Sachsen zu stempeln. Die wenigen Anklänge an das Mitteldeutsche, welche sich in seinen Gedichten finden, lassen sich vielmehr sehr leicht auf andere Weise erklären. Wie schon gesagt, ist der Dichter bis jetzt noch gar nicht in Urkunden nachgewiesen, trotzdem uns verschiedene sonstige Mitglieder seines Geschlechtes bekannt sind. Sollte nun das Schweigen der urkundlichen Quellen über ihn nicht darin seinen Grund haben, daß der Dichter sich ganz dem Gesange gewidmet und als fahrender Sänger die deutsche Heimat durchwandert habe? Sicher wird er sich dann auch an den glänzenden Fürstenhöfen Mitteldeutschlands aufgehalten haben, deren Einfluß auf ihn so groß war, daß er einige Spracheigentümlichkeiten dieser Gegenden sich aneignete und in seinen Gedichten verwertete. Die uns erhaltenen geringen Reste der Lieder Wachsmuts lassen einen bedeutenden Sänger erkennen, der wohl nicht nur in den Mußestunden der Dichtkunst gehuldigt hat; vielmehr haben wir Grund zu der Annahme, daß er in ihr seinen Lebensberuf erblickte, und war dies der Fall, so ist der Schluß nicht allzu gewagt, daß er mit seinem Talente nicht an der Scholle kleben blieb, sondern die Höfe der Großen aufsuchte.

Den einzigen Aufschluß über das Geschlecht des Dichters kann uns das Wappen der großen Heidelberger Liederhandschrift liefern, welches nach Zangemeister[2] im blauen Felde drei Pfeilspitzen oder Mühlhauen zeigt, zwei oben, eine unten. Das gleiche Wappen habe ich nun verschiedentlich an Urkunden gefunden als dasjenige des Bertoldus nobilis de Mulhusen,[3] welcher im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts lebte und den wir, gestützt auf die Übereinstimmung der Wappen, unbedingt mit dem Geschlechte in Verbindung bringen müssen, welchem der Minne-

[1] HMS. 4, 260. [2] Die Wappen, Standarten u. s. w., Tafel 30.
[3] Mone 3, 330 u. 415. — Mon. Hohenberg. 33, 44, 102, 109.

singer angehörte. Nach Mone[1] hatte sich das Geschlecht nach dem Pfarrdorfe gleichen Namens am Neckar im Oberamte Cannstadt genannt. Bereits die Römer sollen hier eine Station gehabt haben, zwei Burgen späterer Zeit scheinen auf den Grundmauern römischer Kastelle dortselbst erbaut worden zu sein, auch von einem dritten Schlosse sind noch Spuren erhalten. Die Edlen von Mülhausen erscheinen im 13. Jahrhundert als ein angesehenes, mit dem höchsten Adel verwandtes und verschwägertes Geschlecht; besonders der schon genannte Bertold stand in engsten Beziehungen zu den Grafen von Hohenberg und Landau-Grüningen, so daß wir in dem Minnesinger Wachsmut ebenfalls einen der edelsten mittelalterlichen Sänger zu erblicken hätten, vorausgesetzt, daß er eben der genannten Familie entstammte. Aber trotz der Gleichheit der Wappen glaube ich dies noch bezweifeln zu müssen. Zunächst hat der Dichter in der Heidelberger Handschrift die 56. Stelle inne, und er findet sich unter lauter Ministerialen aufgeführt. Zwar habe ich an anderem Orte[2] nachgewiesen, daß die Scheidung zwischen Freien und Ministerialen in der Handschrift durchaus nicht streng durchgeführt worden ist, und daß zahlreiche Freie an falscher Stelle eingefügt worden sind. Anderseits haben aber jene Ausführungen auch dargethan, daß es sich nur um kleine Freie handelt, die sich durch nichts als durch ihre Geburt von den Dienstmannen unterschieden, daß die großen freiherrlichen Geschlechter dagegen streng von den Ministerialen geschieden sind. Da nun die Familie, der obiger Bertold angehört, unzweifelhaft zu den hervorragendsten Geschlechtern des heutigen Württemberg zählte, so würde ein solches Versehen der Handschrift sich gar nicht entschuldigen lassen. Weiter auch ist zu bedenken, daß Bertold von Mülhausen bis jetzt der einzige uns bekannte Vertreter der Familie ist, die gleichsam ein Nebenzweig des gräflichen Hauses von Hohenberg war, daß nirgendwo sich Andeutungen finden, daß er Brüder oder sonstige Verwandte seines Namens gehabt habe. Ferner wissen wir, daß er trotz zweimaliger Verehelichung ohne männliche Nachkommen starb, und so würde der Dichter in diesem Geschlechte gar nicht unterzubringen sein. Da sich nun noch andere Edle des Namens von Mülhausen selbst in Urkunden des genannten Bertold finden, denen das Prädikat nobilis ständig vorenthalten wird, so ist der Schluß naheliegend, daß diese einem Ministerialengeschlechte angehörten, welches in Abhängigkeit von jenem Edlen von Mülhausen stand und welches, wie dies ja häufig vorkam, das Wappen seiner Dienstherren führte. Auf diese Weise ließe sich die Gleichheit des Wappens am besten erklären, und wir kämen mit Leichtigkeit über die Schwierigkeiten hinweg, die sich erheben würden, wenn wir den Dichter zu einem nahen Verwandten des Freiherrn Bertold stempeln wollten. Im Gegensatz zu meiner früher ausgesprochenen Meinung[3] sehe ich deshalb nunmehr in

[1] Mone 3, 330. [2] Alemannia 1896. [3] Neue Heidelberger Jahrbücher 4, 58 ff.



dem Minnesinger Wachsmut einen Ministerialen des urkundlich nachgewiesenen Freiherrn Bertold von Mülhausen, wie ja denn auch noch andere Träger dieses Namens unzweifelhaft unfreie Dienstmannen waren.

Da im Bereiche des jetzigen Königreichs Württemberg und der hohenzollernschen Lande sich sieben Orte mit Namen Mülhausen finden, nach denen sich etwa Edle benannt haben können, so ist es schwer, mit Bestimmtheit anzugeben, welche Träger dieses Namens dem Geschlechte des Minnesingers angehörten. Betrachten wir jedoch die Ausstellungsorte der Urkunden und die in ihnen erscheinenden Zeugen, so glauben wir nicht fehl zu gehen, wenn wir die folgenden der genannten Ministerialenfamilie zuweisen, aus der höchstwahrscheinlich der Dichter hervorgegangen.

Der älteste Vertreter des Geschlechtes, welcher mir in Urkunden begegnete, ist Hermannus de Mulhusen mit dem Beinamen Jselli, welcher mit Albero von Werbinwac am 31. Dezember 1256 zu Zollern sich findet in einer Urkunde für das Kloster Salem. Ob er die gleiche Persönlichkeit ist mit dem Kämmerer Hermann von Mülhausen, welcher zu Hagenau am 8. März 1228 sich in der Umgebung des Königs Heinrich (VII.) nachweisen läßt,[1] ist mehr als zweifelhaft. Verwandt mit dem ersteren war auf jeden Fall der Ritter Luthardus de Mulhusin, welcher mit seinem Sohne Cuno am 9. März 1257 eine Urkunde des Reichsbannerträgers Hartmann von Grüningen für das Kloster in Steinheim bezeugt. Während der Vater nur an dieser einen Stelle aufgeführt wird, treffen wir seinen Sohn noch in drei weiteren Urkunden, zunächst in einer Verschreibung des Grafen Rudolf von Tübingen für das Kloster Sindelfingen vom 24. August 1260, weiter zu Bobelingen am 1. September 1261 als Zeuge für das gleiche Kloster, schließlich am 11. Mai 1269 in einem Verzicht des Edlen Bertold von Mülhausen zu Gunsten des Katharinenspitals zu Eßlingen. Auch Eberhard von Mülhausen gehörte dem Stande der Ministerialen an, wenngleich man an einigen Stellen zweifelhaft sein könnte, ob man in ihm nicht einen Bruder des Freien Bertold von Mülhausen zu erblicken hätte. Doch beweist seine Stellung in den anderen Urkunden schlagend das Ministerialenverhältnis. Eberhardus de Mulnsusen tritt uns zunächst entgegen, als im Jahre 1277 Otto von Eberstein einen Zehnten dem Domkapitel in Speyer verkauft, weiter ist er anwesend am 13. Juni 1279 bei einem Almendeaustausch zu Offenbach bei Landau. Zu Mülhausen treffen wir ihn im Jahre 1282 in einer Urkunde des Swigger von Blankenstein für das Kloster Bebenhausen, wo er kurz nach Bertold von Mülhausen als frater Eberhardus de Mulhusen bezeichnet wird; den gleichen Titel führt er auch in einer Urkunde des genannten Bertold für das Kloster Beben-

---

[1] Mittelrhein. Ukdb. 3, 341.

hausen, die ausgestellt ist zu Weißenburg am 15. Juli 1293. Ein weiterer Sproß der Familie begegenet uns zu Tübingen am 15. Mai 1295 mit Werner von Mülhausen, welcher einen Verkauf des Grafen Gottfried von Tübingen an das Kloster Bebenhausen bezeugt. Schließlich wäre noch zu erwähnen Adelheid von Mülhausen, welche mit Heinrich von Elsaß vermählt war und deren am 19. Mai 1316 Erwähnung geschieht; doch ist ihre Zugehörigkeit zu der obigen Familie nicht ganz sichergestellt.

Über den Edlen Bertold von Mülhausen hat Schmid in seiner „Geschichte der Grafen von Hohenberg" in einem besonderen Abschnitt[1] gehandelt und es wahrscheinlich gemacht, daß der Vater desselben ein nobilis Bertold von Blankenstein gewesen sei. In den Gründen seiner Annahme weist er auf den gemeinsamen Vornamen Bertold hin, ferner spricht dafür, daß Bertold von Mülhausen in einer Urkunde des Jahres 1293 Swigger und Albert von Blankenstein seine patrueles nennt, daß ersterer 1282 zu Mülhausen eine Urkunde ausstellt, in der Bertold von Mülhausen an der Spitze der Zeugen steht, und daß endlich Mülhausen nach dem Tode Bertolds wieder in den Besitz der Herren von Blankenstein kam. „Wenn man", fährt jener fort, „in demselben nobilis Bertold von Blankenstein, der 1251 mit Graf Ulrich von Württemberg als Gegner des hohenstaufischen Hauses an den päpstlichen Hof nach Lyon zog und mit seiner Frau Elisabeth 1250—1255 das Kloster Steinheim am Murr stiftete, den Vater Bertolds erkennen will, was die Zeitverhältnisse wohl zulassen, so hieß die Hohenberger Tochter und Mutter Bertolds von Mülhausen Elisabeth." Danach wäre denn auch die Verwandtschaft jenes mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg, der ihn einmal als seinen Vetter, in einer andern Urkunde ungenau als seinen Enkel bezeichnet, sichergestellt. Wie aus den Urkunden hervorgeht, war Bertold zweimal verheiratet, zunächst mit einer gewissen Agnes, deren Abstammung wir nicht kennen; nach ihrem Tode, spätestens im Jahre 1293, vermählte er sich mit Adelheid aus dem Grafengeschlechte von Landau-Grüningen. Von keiner seiner Frauen aber wurde ihm ein Erbe geschenkt, nur eine Tochter Agnes wird genannt, welche, nach der Namensgleichheit zu schließen, von der ersten Gemahlin stammte und sich mit dem Freien Albrecht von Lichtenberg verheiratete.

Der Besitz, den Bertold sein Eigen nannte, war ein sehr bedeutender, sein Einfluß in der ganzen Gegend kein geringer, und durch seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu den mächtigen Grafengeschlechtern Schwabens war es ihm leicht, eine große Rolle zu spielen. In Urkunden läßt er sich in den Jahren 1264—1293 nachweisen. Zunächst treffen wir den nobilis vir Bertholdus de Mulhusen, patruus comitis Alberti de Hohenberg zu Winterlingen am 13. März

---

[1] Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg 330 ff.



1264 als Zeugen einer Urkunde des Anselm von Justingen, betreffend Besitzungen in Richenbach. Einfach als miles bezeichnet ihn die Urkunde des Grafen Conrad von Vaihingen für Kloster Herrenalb vom 30. Juni 1265,[1] während er am 21. März 1268 als nobilis im Auftrage des Grafen Albert von Hohenberg, von dem er sein fidelis nepos genannt wird, dessen Verzicht auf Güter in Wurmlingen zu Gunsten des Klosters Kirchberg vollzog. Im folgenden Jahre ist er am 27. Januar Zeuge einer Urkunde des Walger von Bisingen für das gleiche Kloster und verzichtet am 11. Mai 1269 auf seine Ansprüche an eine Mühle zu Eßlingen, welche das Katharinenspital dortselbst außerhalb der Stadtmauern erbaut hatte. Am 11. Oktober 1273 giebt Bertold nobilis de Mulhusen seine Zustimmung, als der Schultheiß Marquard von Eßlingen aus der Hinterlassenschaft des C. von Plochingen einen Wald mit Grund und Boden kauft, und er verbürgt sich dafür, daß die Söhne des Verstorbenen nach erlangter Großjährigkeit diesen Verkauf nicht anfechten werden. Im Jahre 1274 wird er mit anderen Grafen und Freien als Zeuge in der Urkunde aufgeführt, mit welcher die Grafen Gottfried von Löwenstein und Hartmann von Grüningen auf ihre Ansprüche verzichten an Besitzungen, welche dem von Bertold von Blankenstein gestifteten Kloster Steinheim als Eigentum gehören. Als am 3. Mai 1275 die Stadt Weil den Hof der Mönche von Herrenalb daselbst von allen Abgaben befreit, unterschreibt die dieserhalb aufgesetzte Urkunde auch Bertold von Mülhausen, und im gleichen Jahre führt Judentha, Witwe des Vogtes Wolfram von Rems, den Bertold von Mülhausen, ihren patruelem, und Swigger von Blankenstein, ihren avunculum, als Zeugen auf. Zu Eßlingen schenkt am 25. Juli 1278 Bertold von Mülhausen in Gemeinschaft mit seiner Gemahlin Agnes dem Kloster Bebenhausen einen Hof in Zuffenhausen, fügt jedoch die Bedingung bei, daß derselbe erst nach ihrer beider Tode in den Besitz des Klosters gelangen soll. Nach einer Urkunde vom Jahre 1279 trugen ein gewisser Hermann von Hohenberg und dessen Söhne Johannes und Reinhard den Weinzehnten von Untertürkheim von dem Freien Bertold von Mulhausen, und dieser von Graf Eberhard von Württemberg, zu Lehen, und sie setzten, als sie denselben am 11. März 1281 zu Eßlingen mit Zustimmung ihres Lehensherrn an das Kloster Bebenhausen verkauften, demselben dafür eigene Güter bei ihrer Burg Hohenberg ein. Als König Rudolf zu Augsburg am 27. Dezember 1282 dem Kloster St. Georgen seine Vorrechte bestätigt, findet sich gleich hinter den Brüdern Albert und Burcard von Hohenberg ein Herr von Mülhausen unter den Zeugen genannt, unter dem niemand anders als Bertold verstanden werden kann. Im gleichen Jahre ist er zu Mülhausen Zeuge einer

---

[1] Oder sollte dieser Bertold wirklich ein Ministeriale und von jenem Freiherrn verschieden sein?



von Swigger von Blankenstein ausgestellten Urkunde, ebenso ist er am 8. Juni 1284 zu Eßlingen an der Spitze der Zeugen, als Albert von Hohenberg seine Zehnten in Sülchen an das Kloster Bebenhausen verkauft, weiter findet er sich am 12. März 1286 in einer Urkunde des Grafen Conrad von Vaihingen für das Kloster Rechenshofen. Als dann am 23. Oktober 1287 die zweite Sühne zwischen König Rudolf und dem Grafen Eberhard von Württemberg zu Eßlingen abgeschlossen wurde, erhielt Bertold von Mülhausen mit anderen Edlen den Auftrag, den Schaden abzuschätzen, welchen der Graf seit der ersten Sühne zu Stuttgart angerichtet hatte. Am 21. Mai 1289 überläßt Bertold von Mülhausen zu Grüningen dem Kloster Bebenhausen die Besitzungen in Geisnang, welche Swigger von Osweil und andere von ihm zu Lehen trugen und mit seiner Einwilligung dem genannten Kloster verkauft hatten. Zu Stuttgart ist am 25. Juni 1290 der Edle Bertold von Mülhausen mit Wolfram von Bernhausen Schiedsrichter in einem Streite des Grafen Eberhard von Württemberg mit dem Kloster Bebenhausen über die Hinterlassenschaft des Priesters Heinrich Kalterstein in Stuttgart. Am 8. Juli 1292 gab Bertold von Mülhausen dem Deutschordenshause zu Heimbach verschiedene Einkünfte von seinem Hofe in Bruchsal, der seiner Tochter von Lichtenberg gehört, und aus dem Dorfe Gondelsheim, den Kirchensatz und die Lehen, wenn solche ledig werden, indessen ausgenommen, so lange bis das genannte Ordenshaus 160 Mark guten Silbers, 17 Pfund Heller und 20 Malter Korn bezogen haben würde. Sollte dies nach Verlauf von sechs Jahren nicht geschehen sein, so soll zwar der Hof in Bruchsal wieder an Bertolds Tochter, oder wenn sie nicht mehr am Leben, an deren etwaige Kinder fallen, das Ordenshaus aber so lange im Genuß von Gondelsheim bleiben, bis es die genannte Summe erhoben. Einen Ausfall infolge von Hagel, Mißwachs und Brand verspricht Bertold auf Mahnung innerhalb eines Monats zu ersetzen, widrigenfalls er mit genannten Rittern in Bruchsal so lange Geiselschaft leisten muß, bis solches geschehen. Im folgenden Jahre, am 15. Juli 1293, weilte Bertold mit seiner zweiten Gemahlin, Gräfin Adelheid von Landau-Grüningen, in Weißenburg, und mit ihrer Zustimmung verkaufte er um 110 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen seinen Hof in Zuffenhausen mit allem Zugehör, allen Einkünften, Rechten und der Gerichtsbarkeit, ferner alle seine Weinberge dortselbst, dann 4 Pfund Heller jährlich von der in dem Klosterhofe zu Zuffenhausen befindlichen Kelter, und er versprach dabei, etwaige sonstige Ansprüche an die verkauften Besitzungen innerhalb eines Monats zu beseitigen; im andern Falle verpflichtete er sich zum Einlager in Eßlingen, Stuttgart und Weiblingen in Gemeinschaft mit seinen Vettern Swigger und Albert von Blankenstein. Weiter schenkt Bertold dem gleichen Kloster zu seinem, seiner Eltern und Nachkommen Seelenheile eine Wiese bei Lustnau, welche der Ritter Johann von Lustnau bis jetzt von ihm zu Lehen getragen, und vermacht ihm

auch seinen Hof zu Bazzenhausen, wobei er zugleich für seine Erben die Verpflichtung übernimmt, denselben, wenn er anderswo verpfändet sein sollte, einzulösen, und auf jedes Rechtsmittel verzichtet, durch welches er oder seine Erben jemals wieder in den Besitz des Hofes kommen könnten. — Nach einem Eintrage im registrum fundationis Urspergensis ohne Jahr und Tag vermachte ein gewisser Bertold dem Kloster ein Gut in Wiesensteig unter Zustimmung seines Herrn Perhtolf von Mulhausen. — Nach dem Jahre 1293 läßt sich dieser in Urkunden nicht mehr nachweisen; denn aus derjenigen vom 18. Mai 1299, durch welche Graf Albrecht jr. von Hohenberg seinem Schwager Ulrich von Württemberg die Burg Hermsheim, Gondelsheim und den Bonartshäuserhof und alles daz, daz unser Feter Her Berhcolt von Mulhusen inne hete von unsern fater graven Albrehten seligen, verpfändet, läßt sich kaum beweisen, daß Bertold noch lebte, vielmehr ist doch als sicher anzunehmen, daß eben diese hohenbergischen Lehen nach dem Tode des Inhabers wieder an den Lehensherrn zurückgefallen waren. Kurze Zeit darauf finden wir auch die mit jenem verwandte Familie von Blankenstein im Besitze der Burg Mülhausen, während die Herren von Magenheim das Patronatsrecht, die Zehnten und anderes im Dorfe daselbst innehaben. Späterhin sind hier auch die edlen Geschlechter von Neuhausen und Kaltenthal begütert.

Wie es sich mit dem Titel Advocatus Augustensis verhält, welchen Bertold auf den Siegeln zweier Urkunden vom 11. März 1281 und 8. Juli 1292 führt, habe ich nicht in Erfahrung bringen können. —

Da uns keine Nachrichten über den Minnesinger Wachsmut von Mülhausen überkommen sind, so sind wir für seine Lebenszeit lediglich auf Vermutungen angewiesen. Da jedoch seine Lieder, was Form, Inhalt und Ausführung der Gedanken angeht, immerhin noch auf die besten Tage des Minnegesangs hindeuten, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir als die Zeit seines dichterischen Schaffens die Mitte des 13. Jahrhunderts annehmen. Dazu stimmt auch die einzige Andeutung in seinen Gedichten, auf die mich Herr Dr. Isenbart in Karlsruhe aufmerksam gemacht hat. Im zweiten Liede spricht der Dichter von einem Könige in Champagne. Nun hat es eigene Könige dieses Landes nie gegeben, wohl aber waren die Grafen von Champagne eine Zeitlang auch zugleich Könige von Navarra, und zwar in den Jahren 1235—1274.[1] Demnach mußte die Abfassung des genannten Gedichtes in die angeführten Jahre fallen, was mit den obigen Ausführungen sich wohl vereinigen läßt.

Nicht zu entscheiden ist die Frage, ob Reinmar von Brennenberg und der Marner bei der Aufzählung der schon verstorbenen Dichter unter dem angeführten Wachsmut den Sänger von Mülhausen oder

[1] Aßmann, Gesch. d. Mittelalters. 2. Aufl. 326 a. 1.

seinen Namensvetter von Künzingen gemeint haben. Da nämlich auch der letztere Dichter bis jetzt nicht urkundlich nachgewiesen ist, so sind wir nicht imstande, für ihn eine genaue Lebenszeit festzustellen, vielmehr bleiben uns auch hier nur Vermutungen. Besonders wissen wir nicht, ob er die beiden obigen Dichter überlebte. Wenn Bartsch[1] sich für Wachsmut von Künzingen entschied, weil er ein schwäbischer Dichter sei, während Wachsmut von Mülhausen dem Niederrhein angehöre, so ist dieser Grund nach den früher gemachten Ausführungen hinfällig; gehörte doch auch letzterer sogar dem Herzen Schwabens an, während Wachsmut von Künzingen höchstwahrscheinlich in der fernen Grafschaft Luxemburg heimisch war. Desgleichen besagt die Äußerung v. d. Hagens,[2] daß Wachsmut von Künzingen gemeint sein müsse, weil er der bekanntere von beiden Dichtern sei, nichts. Wenn uns von diesem sechs, von Wachsmut von Mülhausen dagegen nur fünf Lieder erhalten sind, so kann dies, wo die Überlieferung der Gedichte doch rein dem Zufall überlassen war, kein Beweis sein, daß ersterer bekannter gewesen. Vielmehr glaubten wir schon oben annehmen zumüssen, daß Wachsmut von Mülhausen ein sehr fruchtbarer Dichter gewesen sei, der bei weitem mehr gedichtet habe, als uns überkommen ist. Wenn wir nun die Heimat Reinmars von Brennenberg ins Auge fassen, die in der Gegend von Regensburg zu suchen ist, wenn der Marner, wie ich an anderer Stelle[3] wahrscheinlich gemacht habe, bei Blaubeuren, sicher aber im heutigen Württemberg, zu Hause war, so liegt es bei der geringen Entfernung der Stammburg Wachsmuts von Mülhausen von den beiden genannten Orten doch näher, an diesen Minnesinger zu denken, als an den im fernen Luxemburg zu suchenden Wachsmut von Künzingen. Ganz Sicheres läßt sich jedoch nicht ermitteln.

7. Meister Kelin.

[Vergl. HMS. 4, 708.]

Der Minnesinger Kelin, dessen Gedichte vor allen die Jenaer Handschrift überliefert hat, gehört zu denjenigen Sängern des Mittelalters, deren Leben und sociale Stellung für uns noch in tiefes Dunkel gehüllt ist, und es wird auch schwerlich gelingen, den Schleier ganz zu lüften. Da die genannte Handschrift uns fast ausschließlich Gedichte bürgerlicher Sänger erhalten hat, so dürfen wir auch in Kelin wohl einen Dichter erblicken, welcher dem Bürgerstande angehört, und mit dieser Annahme stimmen die Ausführungen in seinen Gedichten gut überein. Mag er auch an einer Stelle[4] sich sehr scharf gegen die fahrenden Sänger auslassen, welche den Großen schmeicheln, so daß man auf den Gedanken kommen könnte, er gehöre nicht zu der Zahl

---

[1] Deutsche Liederdichter LVIII. [2] HMS. 4, 237. [3] Germania 32, 419.
[4] HMS. 3, 22. 14.



der herumziehenden Dichter, so stehen dieser Äußerung doch verschiedene andere gegenüber, welche das Gegenteil beweisen. So ruft er aus,[1] man möge den Edlen in Schwaben melden, daß mit geringen Gaben er sich nicht begnügen könne und er nur selten zu Pferde reite. Zugleich bittet er, dem Edlen Volkmar von Kemnaten sein Leid zu klagen, denn dieser habe in früherer Zeit sowohl ihn als auch die anderen Fahrenden reich beschenkt. Jetzt merke er von solcher Freundlichkeit nichts mehr. Geht nun aus seinen Andeutungen auch nicht mit völliger Sicherheit hervor, daß der Dichter dem Bürgerstande angehörte, so folgt doch aus der letzten Anführung, daß er ein fahrender Sänger war, welcher die Höfe der Großen aufsuchte und für seine Dichtungen sich belohnen ließ.

Fragen wir nun nach der Heimat des Dichters, so führen sowohl die Sprache der erhaltenen Lieder und Sprüche, als auch die Anspielungen in denselben uns nach dem Süden Deutschlands, näher noch nach Schwaben. Mit letzterem Lande beschäftigt er sich am meisten und eingehendsten, wenn er ihm auch nicht immer gerade großes Lob zu spenden weiß. So sagt er,[2] daß ihm die Besten in Schwaben und um den Rhein bekannt seien; Urlaub will er nach Schwaben nehmen, leider aber fänden sich dort viele Edle, welche auf Ehre nichts gäben; er bedauert, daß sie ihr Gut so schimpflich verzehren, und doch gönnte er ihnen, daß sich, wie dieses, so auch ihre Tugend mehre. Weiter klagt Kelin,[3] daß in ganz Schwaben sich kaum drei Edle finden, die nach innen und außen ehrenhaft seien, freilich am Rhein und in Bayern stehe es nicht besser. Endlich erwähnt der Dichter das Schwabenland in dem schon angeführten Tone, welcher ihn als fahrenden Sänger darstellt. Das an der gleichen Stelle aufgeführte Wensberk, welches v. d. Hagen[4] nicht zu erklären wußte, wird ohne Zweifel in dem bekannten schwäbischen Städtchen Weinsberg zu suchen sein. Doch nicht nur in Schwaben hielt Kelin sich auf, weite Strecken des deutschen Vaterlandes hat er durchwandert, und die Eindrücke, welche er hier gesammelt, legt er in seinen Sprüchen nieder. So war er am Rhein, unter welchem aber wohl nur der Oberrhein zu verstehen ist, in Bayern, in Ostfranken und Tirol, ja bis nach Wien auf den Sand ist er gekommen. Ob er auch in Mitteldeutschland sich aufgehalten habe, läßt sich nicht bestimmen. Wie dem aber auch sei, immer ist Kelin ein Sänger, der weit gewandert ist und vieles gesehen hat, und das, was er erblickt, kann ihn leider nicht zur Fröhlichkeit stimmen. Denn in seiner Zeit war der Zustand Deutschlands ein derartiger, daß jeder ehrlich und rechtlich denkende Mensch in Worte der Trauer und Klage ausbrechen mußte — fällt die Lebenszeit Kelins ja in eine der traurigsten Perioden, welche unser Vaterland je erlebt, in die Zeit des Untergangs der Hohenstaufen und des grausen Interregnums.

---

[1] HMS. 3, 24. 21. [2] ib. 22, 12. [3] ib. 23, 17. [4] ib. 4, 708.

Wie andere gleichzeitig dichtende Genossen führt Kelin laute Klagen über die unmilden Herren und ihre Ratgeber, die immer Verheißungen machen, ohne sie zu erfüllen; er wendet sich gegen die „Loterritter“, welche sich am Hofe breit machen, und die Hunde, welche dem treuen Hofwart vorlaufen. Neben diesen allgemeinen Klagen, zu denen noch die schon angeführten über die verschwundene Milde und Freigebigkeit zu rechnen sind, finden sich in Kelins Gedichten doch auch noch ganz bestimmte Hinweise auf die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die reichen Fürstenhäuser der Hohenstaufen, Babenberger und thüringer Landgrafen, welche in früherer Zeit die eifrigsten Beschützer der Dichtkunst geliefert hatten, sie starben aus, und die Sänger hatten kein Heim mehr, in dem sie weilen konnten und für ihr Talent belohnt wurden. Daher ruft Kelin aus[1]: „Wo kam ein reicher Kaiser hin? Auch sein Sohn ist nun tot, der nicht Recht und Frieden bot“ — unter denen nur Friedrich II. († 1250) und Conrad IV. († 1254) gemeint sein können. „Wo blieb der König (Wenzel) von Böhmen († 1253), wo der milde Fürst aus Österreich (Friedrich II., der Babenberger, † 1246), wo Friedrich von Ostfranken, der in Thüringen und Schwaben bekannt war, wo endlich Herzog Albrecht von Tirol († 1254)? — sie alle sind gestorben.“ Für diesen Spruch haben wir daher frühestens das Jahr 1255 anzusetzen. Volkmar von Kemnaten, den Kelin lobend erwähnt, läßt sich in den Jahren 1240—1276 in Urkunden nachweisen.

Endlich wendet sich der Dichter sehr scharf gegen die seit dem Tode Conrads IV. eingerissene Sitte, die deutsche Kaiserkrone an den Meistbietenden zu verkaufen, die ja solch unhaltbare Zustände herbeiführte, daß der Kaiser kaum je den deutschen Boden betrat, infolge dessen Zucht und Ordnung völlig schwand und die Herrschaft des Faustrechtes überall waltete. „Lange genug“, ruft der Dichter aus,[2] „sind wir von Pfaffenkönigen beherrscht worden! Möge doch in Bälde ein Kaiser gewählt werden, an dem sich die Welt erfreue, ein solcher König, der den Armen Frieden bringe und den Übermut der Großen strafe“ — was ja durch die Wahl Rudolfs von Habsburg im Jahre 1273 endlich in Erfüllung ging.

Nach den Anspielungen auf die Zeitgeschichte dürfen wir die Entstehung der Kelinschen Gedichte und damit die Mannesjahre des Sängers in die Jahre 1240—1273 verlegen, und so sehen wir in ihm einen Zeit- und Sangesgenossen des Schenken von Winterstetten, des Marners und der Mehrzahl der schwäbischen Dichter. Er gehörte einer Zeit an, welche der Dichtkunst gerade nicht sehr günstig war, und daher finden wir bei ihm keine heiteren Weisen und Liebeslieder. Mit offenem Auge sah er die Schäden seiner Zeit, und um Besserung herbeizuführen, rügte er sie; er betritt das Gebiet der politischen Poesie, wie so viele seiner damaligen Genossen, und wendet er sich mit Schmerz und Ver-

[1] HMS. 4, 23, 19. [2] ib. 4, 24. 23.

achtung von der Gegenwart ab, so stellt er seine Muse in den Dienst der Religion oder behandelt lehrhafte Stoffe, in denen er Befriedigung sucht. Als ein durchaus ehrenhafter Mann erscheint uns der Dichter, voll sittlichen Ernstes, und da er zudem noch ein gewandter Reimer ist und klar und deutlich seine Gedanken wiederzugeben weiß, so können wir seine Gedichte immer noch zu denjenigen zählen, welche sich über die Mittelmäßigkeit so vieler Minnesinger erheben.

Es ist mir nicht gelungen, den Dichter bestimmt in Urkunden der damaligen Zeit nachzuweisen, was auch, selbst wenn wir in ihm ein Mitglied einer adeligen Familie erblicken wollten, nicht auffallen kann, da er ja ein unstetes Wanderleben führte und wohl nirgends eine eigentliche Heimat besaß, in der er sich vorzüglich aufhielt. Da jedoch der Name Kelin ein sehr seltener und nur wenig vorkommender ist, so wollen wir hier diejenigen Personen aufführen, welche den Namen des Dichters trugen, obgleich sie auf verschiedene Länder sich verteilen und durchaus nicht zu der gleichen Familie zu rechnen sind.

Die frühesten mir bekannten Träger des Namens sind Reinhardus et Cuonradus fratres de Altenburc dicti Kenlin, welche zu Köngen am 1. März 1283 Zeugen sind in einer Urkunde des Grafen Eberhard von Württemberg für das Kloster Bebenhausen. Am 15. Juli 1302 vergabt zu Eßlingen Hedwig, die Witwe des Albert Känlin von Cannstadt dem Kloster Bebenhausen ihr Haus zu Cannstadt als Seelgerette, und am 18. Februar 1307 verkauft Reinhard Kleiner von Altenburg demselben Kloster den halben Teil der Hofstatt zu Altenburg um 50 Pfund Heller unter Bürgschaft von Burcard Kenlin. Zu Pfeffikon wird am 23. Juli 1319 ein Vertrag abgeschlossen zwischen Abt Johann und dem Konvent von Einsiedeln einer- und dem Kloster Rüti anderseits über die Söhne der Guta dicta Kelin, Eigenfrau von Einsiedeln. Endlich ist noch eine Urkunde aus der Mitte des 15. Jahrhunderts zu erwähnen, in der ein Namensvetter des Dichters auftritt. In dem am 13. Februar 1445 abgeschlossenen Vergleiche zwischen dem Kloster Olsberg und dem Gotteshause zu Iglingen findet sich unter den Zeugen auch genannt: Meister Kelin, Capellan des Kollegiums Rinfelden.

Was die Zahl der von Kelin erhaltenen Gedichte angeht, so hat uns die Jenaer Handschrift im ganzen 26 Strophen überliefert, von denen jedoch die drei letzten in der großen Heidelberger Handschrift sich unter Marners Namen finden, dem sie auch allgemein, zuletzt von Strauch,[1] beigelegt werden. Die Colmarer Handschrift der Meistersingerlieder hat außerdem noch einige Strophen, von denen v. d. Hagen[2] eine aufführt; diese paßt jedoch durch ihren Inhalt durchaus nicht zu dem sonst so strengen Dichter, und sie wird ihm daher wohl mit Unrecht beigelegt.

---

[1] Strauch, Der Marner. Straßburg 1876. [2] HMS. 3, 408.



8. Hug von Werbenwag.

[Vergl. HMS. 4, 409. D. L. LVI. Germ. 16, 83. NHJ. 4, 65. Alemannia 36.]

Anderthalb Meilen nordwestlich von dem Städtchen Meßkirch im badischen Seekreise entfernt erhebt sich an den Ufern der Donau auf einem Hügel das Schloß Werenwag (Werbenwag), welches einem dort wohnenden edlen Geschlechte den Namen gegeben hat. Die Mitglieder desselben, welche seit dem Beginne des 13. Jahrhunderts in Urkunden erscheinen, waren Ministerialen der mächtigen und berühmten Grafen von Hohenberg-Heigerloch aus dem Stamme der Zollern, und als solche werden sie in zahlreichen Urkunden ausdrücklich bezeichnet. Auch zu den Grafen von Fürstenberg in der Baar, welche noch heute in ihrem großen Titel sich Herren von Werenwag nennen, scheinen sie in Abhängigkeitsverhältnissen gestanden zu haben, wie dies aus der Urkunde vom 16. März 1279 hervorgeht. Wenngleich die Edlen von Werbenwag nicht mehr wie andere kleine Geschlechter Süddeutschlands in der Weltgeschichte sich hervorgethan haben, so können wir sie immerhin doch für mehrere Jahrhunderte in Urkunden verfolgen, und Schmid hat es sogar versucht, das Leben der Hauptvertreter in seine Schilderung des Grafen Albrecht von Hohenberg zu verflechten. Zwar bieten uns die überkommenen Nachrichten nicht vielen Stoff für die Kunde des Geschlechtes; im allgemeinen müssen wir uns auch hier, wie bei so vielen anderen Minnesingern, begnügen mit der Kenntnis weniger Namen, die sich zerstreut in Urkunden finden; dennoch erfahren wir aus diesen einiges über die Güter der Familie, und wir wissen, daß sie außer zahlreichen hohenbergischen Lehen noch Besitzungen inne hatte zu Balingen und Egisheim. Wie ihr Lehensherr, Graf Albrecht von Hohenberg, scheinen auch die Edlen von Werbenwag in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts richtige Vertreter des Schwabenvolkes gewesen zu sein: kühn und unternehmungslustig, mit dem Schwerte in der Faust, aber nicht minder auch edlen Neigungen und Regungen zugänglich. Dafür zeugt, daß Mitglieder dieser sich dem geistlichen Stande widmeten, Kirchen und Klöster begabten und die Dichtkunst pflegten, wie ja denn auch ein Minnesinger Hug von Werbenwag uns namentlich bekannt ist.

Wie die Andeutungen in seinen Gedichten, deren uns leider nur fünf erhalten sind, beweisen, fällt die Zeit, in welcher er seine Lieder in den Thälern der oberen Donau erschallen ließ, mit der Mitte des 13. Jahrhunderts zusammen, und eins derselben muß unbedingt in der Zeit zwischen dem 22. Mai 1246 und 16. Februar 1247 entstanden sein. Im ersten seiner Gedichte droht nämlich der Sänger der Geliebten, daß er sie, da ihr ein Franke besser gefalle als der Dichter, wegen ihres Undanks beim Könige Conrad verklagen werde; wenn dieser ihm kein Recht gäbe, ginge er an den Kaiser oder an den neugewählten

König aus Thüringen. Unter letzterem kann nur der Landgraf Heinrich Raspe verstanden werden, welcher am 22. Mai 1246 zu Höchheim am Main von den Feinden der Hohenstaufen auf Betreiben des Papstes zum Gegenkönig erwählt wurde. Seine Regierung war aber nur von sehr kurzer Dauer, da er bereits am 16. Februar 1247 auf der Wartburg starb. Hug von Werbenwag erwähnt ihn jedoch noch als lebend, und somit muß die Abfassung des Gedichtes in die neunmonatliche Regierungszeit Heinrichs fallen. Zu dieser aus den Liedern Hugs geschöpften Zeitbestimmung paßt es nun vortrefflich, daß sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auch in Urkunden ein Hug von Werbenwag findet, den wir daher mit völliger Sicherheit für den Minnesinger erklären können.

Doch ist dieser nicht der älteste uns bekannte Vertreter des Geschlechtes, vielmehr finden wir schon in den ersten Jahrzehnten ein Mitglied desselben, Albert, in der Umgebung des jungen Königs Heinrich (VII.), der als Herzog von Schwaben besonders von den schwäbischen Ministerialen begleitet und in seinen Maßnahmen unterstützt wurde, wie wir denn auch zahlreiche Geschlechter bei ihm vertreten finden, aus deren Reihen deutsche Minnesinger hervorgegangen sind. So ist Albert von Werbenwag mit Walter und Burcart von Hohenfels Zeuge in einer Urkunde des Herrschers für das Kloster Wald, die aus Überlingen vom 15. Juli 1216 datiert ist.[1] Ob der genannte Albert die gleiche Person ist mit dem im Jahre 1253 sich findenden, ist aus den Urkunden selbst nicht zu entscheiden. Da sich aber dieser letztere bis zum Jahre 1284 meistens in Gemeinschaft seines Bruders nachweisen läßt, so haben wir doch zwei getrennte Persönlichkeiten anzunehmen, und da uns aus den Jahren 1220—1253 andere Träger des Namens Werbenwag nicht bekannt sind, so werden wir den älteren Albert wohl als den Vater der beiden Brüder Albert und Hugo ansehen müssen, von denen der letztgenannte der Minnesinger ist.

Bis jetzt war dieser zuerst im Jahre 1258 nachgewiesen, ich glaube aber mit ziemlicher Sicherheit, daß seiner bereits im Jahre 1253 Erwähnung geschieht. Als nämlich am 5. Juni des genannten Jahres zu Luihe Walter von Callinberc und Heinrich von Wildenvels ein Gut zu Irrendorf an das Kloster Beuron verkaufen, werden unter den Zeugen auch Albertus miles de Werbinwac et Hugo et Bertoldus milites de Wahingen genannt. Da nun unter den Edlen von Vaihingen sich sonst nirgends ein Hugo findet, sehr häufig aber die Namen Bertold, Conrad und Gottfried gerade in jener Zeit vorkommen, so bin ich geneigt, eine Verstümmelung der Zeugenreihe anzunehmen, und ich bin der Meinung, daß hinter dem Vornamen Hugo eine Lücke

[1] Über die Abfassungszeit derselben habe ich schon an anderer Stelle, bei Burcart v. Hohenfels, gehandelt und im Anschluß an Ficker gezeigt, daß sie in das Jahr 1220 fallen muß.



sich findet, welche auszufüllen wäre durch frater suus et . . ., und damit wäre der Dichter bereits im Jahre 1253 nachgewiesen. Während am 31. Dezember 1255 Albert von Werbenwag allein in einer Urkunde des Grafen Friedrich von Zollern für das Kloster Salem als Zeuge erscheint, finden wir am 2. September 1258 beide Brüder in einer Urkunde des Grafen Albert von Hohenberg für das Kloster Kirchberg, und der Minnesinger ist weiter am 29. August 1263 zu Eteningen anwesend, als die Brüder Bertold und Belreim ihre Burg Liebenecke dem Markgrafen Rudolf I. von Baden übertragen.

Eine Nachricht aus dem Jahre 1267 belehrt uns, daß in dem Geschlechte von Werbenwag ein kühner, feuriger Geist wohnte, welcher nicht einmal davor zurückschreckte, sich an gottgeweihten Personen und ihrem Eigentum zu vergreifen. Im genannten Jahre wütete nämlich ein Ritter von Werbenwag in den Gegenden des Schwarzwaldes und der oberen Donau, und besonders erzürnt über das Kloster St. Georgen, überfiel er die Abtei, raubte und plünderte dortselbst und führte schließlich den Abt Dietmar gefangen mit sich fort. Für diesen Frevel traf, wie die Annales St. Georgii[1] melden, den Übelthäter die Strafe des Himmels, indem er vom Aussatze befallen wurde. Ob einfache Beutelust den Edlen von Werbenwag zu seinem schweren Verbrechen getrieben, oder ob er Rache nehmen wollte für geschehene Übervorteilungen von seiten des Abtes, wissen wir nicht, ebenso ist es uns nicht bekannt, welcher Träger des Namens Werbenwag sich dieses Frevels schuldig gemacht habe. Da uns jedoch um das genannte Jahr die Brüder Albert und Hugo namentlich bekannt sind, so gehen wir nicht fehl, wenn wir einen dieser als den Übelthäter betrachten. Doch scheint er schon bald, vielleicht in den Stunden seiner grausen Krankheit, die Schwere seines Vergehens eingesehen und sich zur Buße gewendet zu haben, und wenn, was wohl als sicher vorauszusetzen ist, ihn für seine That der Kirchenbann getroffen, so muß er bereits im folgenden Jahre wieder von demselben gelöset worden sein; denn um diese Zeit finden wir beide Brüder unter den Zeugen für Klöster ausgestellter Urkunden; in solchen hätte aber unmöglich ein Gebannter seine Stelle finden können. Mit demselben Frevel glaube ich es auch in Verbindung bringen zu müssen, daß wahrscheinlich zur Sühne desselben im folgenden Jahre Albert von Werbenwag Schenkungen an Klöster macht. So ist uns eine Urkunde vom 21. Juli 1268 erhalten, durch welche dieser gegen 10 Mark Silbers zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf seine Rechte verzichtet an Güter, welche er demselben geschenkt hat, unter denen ein Hof in Balgingen namentlich erwähnt wird. Als letzter der milites hat die Urkunde unterschrieben sein Bruder Hugo von Werbenwag. Drei Tage später finden wir beide Brüder als Zeugen des Ritters Burcard Usser

[1] Mon. Germ. SS. 17, 298. — Neugart, episc. Constant. 2, 453. — Freiburger Diöcesanarchiv 15, 239.

von Hohenberg bei einer Schenkung für das Kloster Kirchberg, während Albert um das Jahr 1270 eine Urkunde des Ritters Tragbotho von Neuneck für das gleiche Kloster unterschreibt. Erst im Jahre 1279 treffen wir den Minnesinger wieder, und zwar zu Rottweil, wo er als erster Zeuge eine Urkunde seines Bruders Albert und seines Verwandten Hugo von Wildeck für das Kloster Wald unterschreibt, durch welche diese auf ihre Rechte zu Igelwies verzichten. Seit diesem Tage verschwindet der Ritter Hugo von Werbenwag aus den Urkunden, und erst im Jahre 1292 finden wir plötzlich einen Hugo von Werbenwag als Mönch im Kloster Salem wieder. In dieser Stellung ist er am 19. Oktober zu Sulz unter den Zeugen aufgeführt, als Graf Albrecht von Hohenberg das Eigentumsrecht an seinen Besitzungen zu Wirensegel zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheile dem Kloster Salem übergiebt. In diesem Salemer Mönche glaubt Birlinger[1] den Minnesinger wiederzufinden, welcher sich also in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts aus der Welt zurückgezogen haben müßte, um im Kloster sich auf ein seliges Ende vorzubereiten, und nachdem er so lange in seinen Liedern der irdischen Liebe gehuldigt, sich im Alter ganz der himmlischen zu weihen. Wir schließen uns der Ansicht des genannten Forschers an, da sonst ein Hugo in der Familie von Werbenwag nicht bekannt ist und dieses Jahr sich mit den übrigen Daten aus des Dichters Leben wohl vereinigen läßt. Lange nach dem Jahre 1292 wird er kaum mehr gelebt und, mindestens 70 Jahre alt, seine letzte Ruhestätte gefunden haben auf dem stillen Friedhofe des Klosters Salem.

Die letzte Erwähnung Alberts von Werbenwag fällt in den Oktober 1284, wo er mit Zustimmung seines Herrn, des Grafen Albrecht von Hohenberg, den von ihm zu Lehen getragenen Weinberg zu Endingen im Breisgau an das Johanniterhaus zu Villingen verkauft. Vermählt war er schwerlich, wenigstens hat er keine Nachkommen hinterlassen, und so gehen die späteren Glieder des Geschlechtes von Werbenwag sämtlich auf den Minnesinger als Stammvater zurück, dessen Gemahlin uns zwar nicht bekannt ist. Wenn aber Albert die gegen das Ende des Jahrhunderts auftretenden Brüder Heinrich und Albert ausdrücklich als Bruderssöhne bezeichnet, so ist doch jeder Zweifel gehoben, wer der Vater dieser gewesen. Die Geburt Heinrichs muß in die fünfziger Jahre des 13. Jahrhunderts fallen; zunächst begegnet er uns in der Umgebung des Königs Rudolf am 25. Januar 1274 zu Zürich, als dieser über Heinrich von Hessen die Acht ausspricht, weiter ist er in der schon erwähnten Urkunde aus Rottweil vom 16. März 1279 genannt, wo er als letzter die Zeugenreihe schließt, und da er hier hinter den milites aufgeführt wird, so hatte er sicher den Ritterschlag noch nicht erhalten, ein Umstand, der auf seine Jugend schließen läßt. Die Urkunde des Albert von Werbenwag vom Oktober 1284

[1] Germania 16, 83.

führt ihn ausdrücklich als Brudersohn des Ausstellers auf, und da er kein eigenes Siegel besitzt, giebt er sich mit dem seines Oheims zufrieden. Bis zum Jahre 1336 ist mir Heinrich noch sechsmal in Urkunden begegnet, zunächst zu Horb am 12. Juli 1308,[1] dann zu Mülheim am 15. Mai und 16. November 1319,[2] zugleich mit seinem Bruder Alber weiter am 5. April 1320,[3] 28. Mai 1328,[4] 13. Juli 1334[5] und schließlich am 5. Juni 1336.[6] Da Heinrich im Jahre 1279 noch kein Ritter war, so mochte er im Jahre 1336 vielleicht die Mitte der siebziger Jahre überschritten haben, ein Alter, welches durchaus noch nicht die Annahme zweier getrennten Personen erfordert. Sein Todestag war wahrscheinlich der 26. Januar, wenigstens wird in dem Anniversarium Beuronense[7] unter dem genannten Datum eines Heinrich von Werbenwag gedacht.

Der jüngere Sohn des Minnesingers Alber begegnet uns zuerst im Jahre 1299 am 7. November zu Tuttlingen als Ritter,[8] weiter wird er erwähnt zu Konstanz am 12. April 1303,[9] zu Egisheim am 23. April 1305,[10] wo er eine Schenkung an die Klause dortselbst macht, und zu Tübingen im Jahre 1307,[11] wo er als Schiedsrichter auftritt.

Ob Adelheid von Werbenwag,[12] welche zu Ende des 13. Jahrhunderts in das reiche Bürgergeschlecht der Stahler zu Rottenburg heiratete, in zweiter Ehe aber sich mit Renhard von Höfingen verband, auch eine Tochter des Minnesingers gewesen, läßt sich nicht bestimmen. — Dem 13. Jahrhundert gehört auch noch Gertrud von Werenwag an, die Gemahlin eines Herrn von Schiltegk, der als nobilis et validus bezeichnet wird. Sie werden beide erwähnt im Anniversarium des Klosters Beuron[13] unter dem 4. Februar, und sie müssen ungefähr um das Jahr 1230 gelebt haben.

Der Minnesinger Hug von Werbenwag ist einer der wenigen Dichter, denen die große Heidelberger Liederhandschrift kein Wappen gegeben hat, und dennoch müssen wir ihn nach den beigebrachten urkundlichen Zeugnissen unbedingt für einen Ritter erklären. Wie ich an anderer Stelle[14] nachgewiesen habe, ist das Fehlen des Wappens in der Handschrift von vornherein ein Beweis für bürgerliche Abkunft, und so scheint denn der Ritter Hug von Werbenwag zu dieser Ansicht in strengem Gegensatz zu stehen. Doch ist der Widerspruch nur scheinbar, da das Gemälde, welches den Gedichten des Minnesingers vorangeht, nicht vollendet und der Wappenschild nur in Umrissen gezeichnet ist. Und so giebt uns denn die Handschrift keinen Aufschluß über das Wappen

[1] Mon. Hohenberg. 168/213. [2] Mon. Zollerana 1, 132/266 u. 134/267. [3] ib. 136/268. [4] ib. 141/276. [5] ib. 148/287. [6] Mon. Hohenberg. 323/375. [7] Freiburger Diöcesanarchiv 15, 7. [8] ib. 11, 173. [9] Mon. Zoll. 1, 111/247. [10] Mon. Hohenberg. 161/204. [11] Schmid, Gesch. der Pfalzgrafen v. Tübingen, Ukdb. 205. [12] Gesch. d. Grafen v. Hohenberg 400. [13] Verein f. Hohenzollern 19, 185. [14] Germania 33, 437 ff.

des Dichters, ebensowenig haben die Urkunden ein Siegel der Familie erhalten. Wir sind daher nur auf die Beschreibung angewiesen, welche Siebmacher II, 84 von dem Wappen der Herren von Wernwag giebt. Es führt nach dem Genannten im gelben Felde einen blauen, links herabgehenden Schrägstreifen mit drei gelben Ringen; das Zimier besteht aus einem ebenso gestreiften Flügel.

9. Der Kanzler.

[Vergl. HMS. 4, 701. D. L. LXVII. Germ. 37, 165.]

Der Kanzler, welcher in nicht unrühmlicher Weise die glanzvolle Reihe der 140 Minnesinger in der großen Heidelberger Liederhandschrift beschließt, dessen weitere Gedichte uns die Colmarer Handschrift der Meisterlieder aufbewahrt hat, wird nach dem übereinstimmenden Urteil aller Forscher für einen bürgerlichen Sänger gehalten. Weit davon entfernt, daß er ein mächtiger Kanzler des deutschen Reiches gewesen, der die Geschicke seiner Zeit leitete, führte er seinen Namen überhaupt nicht einer amtlichen Stellung wegen[1]; vielmehr ist es ein schlichter, bürgerlicher Dichter, welcher uns als letzter der Heidelberger Handschrift entgegentritt. Dies geht sowohl aus den Andeutungen der Gedichte selbst hervor, als auch aus den späteren Überlieferungen, wie sie sich in den Meistersingerschulen erhalten hatten und zu Zeiten von einem Sangesbruder in Reime gebracht wurden. Haben diese Mitteilungen auch keine große Glaubwürdigkeit zu beanspruchen, was das Gewerbe und die Heimat des Dichters angeht, so zeigen sie uns doch wenigstens, daß man bis in die spätesten Zeiten eine Erinnerung an den niederen Stand desselben hatte. Unmöglich aber hätte die Kunde über einen adeligen mächtigen Kanzler im Laufe der Jahrhunderte sich so verblassen können, daß die spätere Zeit in ihm einen gewöhnlichen Handwerker erblickt hätte; denn die Meistersinger berichten über ihn, er sei ein Fischer aus Steiermark gewesen.

So heißt es in dem Gedicht von den zwölf alten Meistern im Rosengarten:

Der Kanzler was ein fischer lang
tzw Steirmarck in dem lande.[2]

Paulus Fischer in der geschwinden Pflugweiß singt[3]:

Der Eilfft mit namen hieß der Cantzler
In der Steyrmarck darin saß er
Ein Fischer seines handwercks füglich
Dicht schöne Bar und Lieder tüglich.

Endlich berichtet die Singschule von 1630[4]:

Der Cantzler so ein Vischer war
Auß der Steyrmarck, der sang auch klar.

---

[1] Nur F. Mone (Diöcesanarchiv von Schwaben 10, 74) hält ihn für einen Hofbeamten. [2] HMS. 4, 888. [3] ib. 889. [4] ib. 894.

Was zunächst die Heimat des Dichters angeht, so haben diese Zeugnisse durchaus keine Beweiskraft, weil sie alle aus einer Zeit stammen, die zu weit hinter dem Leben des Sängers liegt, um ihnen auch nur den geringsten Grad von Glaubwürdigkeit beilegen zu können. Vielmehr weist uns die Sprache der erhaltenen Gedichte im allgemeinen nach dem Süden Deutschlands, nach dem heutigen Schwaben. Wenngleich durch seinen Aufenthalt im übrigen Deutschland auch Elemente aus verschiedenen Gegenden in ihr vereinigt sind, so läßt sich die eigentliche schwäbische Heimat doch unschwer erkennen. Schwerlich aber wird v. d. Hagen[1] recht haben, der den Kanzler zu einem Landsmanne Hadlaubs stempeln wollte, gestützt auf die Thatsache, daß in späterer Zeit der Name Kanzler in Zürich sich findet. Wir werden weiter unten sehen, daß dieser Name in ganz Süddeutschland vorkommt und darum die Fixierung des Dichters an einen bestimmten Ort nicht thunlich ist. Wir können also nur ganz allgemein den Dichter für einen Süddeutschen erklären. Da er nun, wie noch dargelegt werden wird, ein fahrender Sänger war, so ist es nicht ausgeschlossen, daß er auf seinen Wanderungen auch bis Steiermark gekommen sei und sich hier eine Zeitlang aufgehalten habe. Die Überlieferung hiervon mag sich erhalten haben und den späteren Meistersingern bekannt geworden sein, die ihn demnach aus Steiermark stammen ließen — doch können wir hierüber nur Vermutungen aufstellen.

Auch die andere Nachricht der späteren Zeit, daß der Kanzler seines Handwerks ein Fischer gewesen, gehört in das Gebiet der Fabel, und schon v. d. Hagen[2] hat hier richtig erkannt, daß der Dichter, habe er wirklich das genannte Gewerbe betrieben, niemals von den Fischern so verächtlich habe sprechen können, wie er es gethan. Sagt er doch[3]

> wes sol sich künste richer gernder troesten?
> sit richer herren alte wat
> wip, vischer, scherer, murer, went verslizen.
> min muot gegen in uf strafen stat,
> ich wil den argen missetat verwizen.

Ich glaube, diese Stelle sagt genug, um die Nachrichten der Meistersinger als unwahr hinzustellen, und so bleibt uns als Kern der Wahrheit ihrer Mitteilungen nur die Gewißheit, daß der Dichter aus bürgerlichem Geschlechte gewesen, was sich auch auf andere Weise klar darlegen läßt. Betrachten wir zunächst die Stelle der Kanzlers in der Heidelberger Handschrift, so finden wir, daß er als der letzte aufgeführt wird. Da nun in der Handschrift eine gewisse Reihenfolge wenigstens im großen und ganzen eingehalten ist, derart, daß von dem höchsten Adel zu den bürgerlichen Personen herabgestiegen wird, so giebt uns schon die letzte Stelle unter den 140 Minnesingern, einigen Grund, den Dichter als dem Bürgerstande entsprossen hinzustellen. Dazu kommt weiter, daß die Handschrift ihm zwar ein Gemälde widmet, ihm aber

[1] HMS. 4, 701 ff. [2] ib. 701. [3] HMS. 2, 398.

kein Wappen oder sonstiges Abzeichen des Rittertums beilegt, ein Umstand, der von vornherein edle Geburt ausschließt und den Dichter zu einem bürgerlichen Sänger stempelt. Endlich aber bieten uns auch seine Gedichte selbst Andeutungen, welche uns den niedern Stand des Verfassers vor Augen führen. Wir denken hier zunächst an die Stelle,[1] wo der Dichter sich mit gewisser Ironie als „Herr Kanzler“ anreden und diesen Spruch von einem adeligen Herrn ausgehen läßt, um dadurch anzudeuten, daß ihm sonst dieser Titel nicht zukomme. Im selben Gedichte sagt er noch, daß er sich von der „huote“ der Armut scheiden würde, wenn er die Gunst der Edlen erwürbe.[2] Überhaupt tritt uns überall da, wo der Kanzler auf sich selbst zu sprechen kommt, die Klage des Dichters über seine niedrige Stellung und Armut entgegen, und wir haben gar keinen Grund, an der Wahrheit dieser Strophen zu zweifeln. Der Kanzler war eben ein bürgerlicher fahrender Sänger, welcher in einer Zeit lebte, in der das Los dieser Dichter nicht mehr zu den beneidenswerten gehörte, wo Sinn und Interesse für Kunst und Wissenschaft fast ausgestorben war unter dem ewigen Geklirr der Waffen und der grausen Herrschaft des Faustrechtes, wo die Höfe der Großen, in denen einst das Lied der Sänger tönte, leer und verwaiset standen. Denn wie die Form der Kanzlerschen Gedichte klar darthut, müssen sie im letzten Drittel des 13. Jahrhunderts entstanden sein, da der Hofton Meister Boppes nachgeahmt ist und eins der Gedichte sich die überkünstelte, Wort für Wort reimende Manier Conrads von Würzburg zum Muster genommen hat. Die Blütezeit des Kanzlers fällt demnach ungefähr mit den Tagen der Zwischenherrschaft zusammen, welche erst mit der Wahl Rudolfs von Habsburg im Jahre 1273 ihr Ende fand. Leider hatte jedoch auch dieser Herrscher keinen Sinn für die Pflege der Dichtkunst, auch die großen Adelsgeschlechter wandten ihr keine Unterstützung mehr zu, und so sehen wir sie denn mit Riesenschritten ihrem Untergange entgegeneilen. Wie es mit der Neigung für die Dichtkunst in damaligen Zeiten bestellt war, dafür liefert der Kanzler selbst die besten Belege. Immer und immer ermahnt er den Adel zur Milde gegen die fahrenden Sänger, er preiset diese Eigenschaft in den höchsten Tönen und hat für die Kargheit nicht genug Worte des Tadels und des Abscheues. „Willst du Lob haben weit und breit, edler Mann, so habe die rechte Milde lieb!“ so ruft er aus, und man merkt es ihm an, daß er selbst unter der Kargheit der Großen zu leiden hatte. War er doch ein fahrender Sänger, welcher auf die Güte und Milde der Großen angewiesen war. So ruft er aus[3]:

> die herren kargent ane zil,
> swar ich der lande var —
> mir sint die herren milte niht
> mich schiuht ir guot, sam wildiu kra den schüzzen.

---

[1] HMS. 2, 397. 6. [2] ib. 2, 397. 6. [3] ib. 2, 397.

An einer andern Stelle[1] wundert er sich, daß Milde, Treue, Hausehre und rechte Tugend ganz verschwunden seien:

> Die da die besten solten wesen,
> die wen uns leider werden gar die boesten;
> wie sol diu varndiu diet genesen?
> wes sol sich künste richer gernder troesten?

Ja, ein künstereicher fahrender Sänger ist der Kanzler; mit der großen Menge der herumziehenden Leute, welche sich Sänger nennen, will er nichts zu thun haben, und zu diesen stellt er sich in förmlichen Gegensatz. Und nur so kann man es begreifen, wenn er über diese Gesellschaft ein so hartes Urteil fällt, wie es die achte Strophe des zweiten Tones enthält. In dieser antwortet er auf die Frage, wie es komme, daß es eine so große Menge fahrender Sänger gebe, folgendermaßen: Ein Fahrender betrügt, der andere kann gut das Zabelspiel, der dritte lügt am Hofe, der vierte ist ein Possenreißer, der fünfte ist von Sinnen, der sechste ist voll Spott, der siebente kauft Kleider, der achte schmeichelt, der neunte läuft einer Gabe wegen, der zehnte hat eine Dirne, ein Weib, eine Tochter unbewacht; diesen Leuten geben die Herren Neues und Altes ihrer Thorheit wegen, aber um die Kunst verschenken sie ihr Gut nicht.[2]

Es ist dies ein sehr hartes Urteil, welches der Dichter über die Adeligen und über seine Sangesgenossen fällt, aber es scheint volle Berechtigung zu haben. Wahrlich, der Kanzler ist ganz anders geartet als die oben geschilderten Leute; er ist ein Sänger, welcher es mit seiner Kunst noch ernst nimmt, der nicht um die Gunst der Großen buhlt und ihnen schmeichelt. Er benutzt das Pfund, welches ihm Gott gegeben, um die Mängel seiner Zeit zu rügen, unbekümmert um irdischen Ruhm und Ehre, und so steht er wie ein Wächter auf der Zinne und läßt seine Warnungsrufe in das Land erschallen; gegen Geistliche und Edle wendet er sich und stellt ihnen in eindringlichen Worten ihre hohe Aufgabe vor, die sie völlig vergessen. Er ermahnt sie, ihre Pflichten zu erfüllen, und gießt die Schalen seines Zornes über dieselben aus — leider mögen seine Worte größtenteils unbeachtet verhallt sein, und so sehen wir die beiden Stände, die bis dahin die alleinigen Träger der Kultur gewesen, immer weiter ihrem Verfalle entgegeneilen.

Doch nicht nur ein politischer Dichter ist der Kanzler; oft scheint ihm die Gegenwart mit ihren unerquicklichen Zuständen unerträglich zu werden, er sucht Erholung und Vergessen, und diese findet er wiederum in der Dichtkunst. So sehen wir ihn denn zarte Weisen der Liebe anstimmen, und die von ihm überkommenen Lieder sind wahrlich nicht zu gering anzuschlagen. Der Sänger hat wirklich dichterische Anlagen; wie er in den Sprüchen seinem Groll in poetischem Gewande Luft macht, so weiß er auch hier alles schön darzustellen und seine Gedanken treffend

---

[1] HMS. 2, 398, 12. [2] 2, 390. 8.

wiederzugeben. Und nicht nur die schon zum Übermaß von sämtlichen Dichtern vor ihm gejammerten Seufzer liefert er uns aufs neue, nicht bewegt er sich ausschließlich in längst verbrauchten Bildern und Redensarten, vielmehr tritt uns bei ihm eine ganze Reihe neuer Gedanken und Wendungen entgegen, so daß auch seine Liebeslieder in uns ein gewisses Gefühl der Befriedigung erzeugen und von neuem uns die Gewißheit geben, daß wir es mit einem eigenartigen, selbständigen Dichter zu thun haben. Und seine Bedeutung ist auch in späterer Zeit nicht vergessen, vielmehr hat sie große Anerkennung gefunden, wenn auch auf eine etwas merkwürdige Weise. Während Walter von der Vogelweide und andere Größen der Minnesinger im Laufe der Jahrhunderte der Vergessenheit anheimfielen und vollständig dem Gedächtnis der Menge entschwanden, ist das Andenken des Kanzlers wenigstens in den Schulen der Meistersinger stets lebendig geblieben. Er wurde zu den zwölf Meistern und Stiftern jener Schulen gerechnet als ein unerreichtes Muster, und seine Töne, wie der Hofton, süße Ton und güldene Ton, haben bis in die spätesten Zeiten häufige Nachahmer gefunden. —

Wie wir schon sagten, findet sich der Name Kanzler im ganzen Süden Deutschlands vertreten, und es ist daher unmöglich, den Dichter bestimmt einer Gegend oder Stadt zuzuteilen. Um jedoch in etwa einen Beitrag zu genealogischen Forschungen zu geben, führen wir sämtliche Namensgenossen des Dichters auf, welche uns begegnet sind, da es ja nicht ausgeschlossen ist, daß vielleicht in einem von diesen der Minnesinger zu suchen ist. Indem wir hierbei weniger geographisch, als chronologisch vorgehen, begegnet uns als der erste und älteste Gerhardus Kenzelere an den Gestaden des Mittelrheins in der Gegend von Bacharach und St. Goar. Er ist im Jahre 1230 Zeuge, als Volcnand von Geraha und seine Frau dem Kloster Eberbach einen Hof zu Oppenheim schenken. Sicher ist er ein Vorfahre des Heinrich Kenzelere, der uns zweimal entgegentritt, und zwar zunächst am 13. November 1279 als Zeuge des Conrad Ruch für das Kloster Otterberg. Derselbe Kenzelere findet sich im April 1282 als Schöffe zu Bacharach unter den Zeugen, als der Schultheiß dieser Stadt eine Schenkung an Kloster Eberbach beurkundet. Ein Hug Cantzler ist am 17. Juni 1241 zu Baindt im württembergischen Donaukreise anwesend, als das Kloster Weingarten mit dem Schenken Conrad von Winterstetten zu Gunsten des Klosters Baindt mehrere Güter vertauscht. Rudlo Chanzler führt uns nach Steiermark, und zwar ist er am 31. Juli 1263 zu Neustadt in Steiermark Zeuge, als der Richter dieser Stadt das Übereinkommen zwischen dem Abte von Admont und Eberhard Mennil bestätigt. Eine andere Familie Kanzler war in den sogenannten österreichischen Vorlanden am Oberrhein ansässig, und verschiedene Mitglieder derselben hat uns das habsburgisch-österreichische Urbarbuch aufbewahrt, welches gegen Ende des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet wurde. Ebenfalls der Gegend des Oberrheins gehört Kanzler, der schulmaeister

zu Offenburg an, welcher uns im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts zweimal in Urkunden begegnet. Zunächst bezeugen am 19. März 1312 Walter der Schultheiß, Heinrich von Achern . . . Kanzellarius der schulmeister, der Rat von Offenburg, daß der Ritter Ulrich Zoller von Kenzingen dem Kloster auf dem Kniebis einen Hof zu Hofewilre verkauft habe. Weiter giebt zu Schauenburg im Jahre 1323 Kanzeler, der alte Schulmeister zu Offenburg, die Stupfenmühle zu Eberswilre, die er von denen zu Schauenburg zu Erblehen hatte, dem Conrad von Schauenburg wieder auf.

Dem Herzogtum Krain gehört der Priester Nicolaus Cantzler an, welcher am 16. November 1355 zu Gemona durch Urkunde des Patriarchen von Aquileja zum ständigen Vikar der Filiale Selzach ernannt wird. Endlich ist noch eine Urkunde vom 22. Oktober 1373 zu erwähnen, in welcher zu Rottweil Graf Johans von Fürstenberg die Vogtei in der Kurna an Heinrich den Kanczler bi der brotloben, Bürger zu Rottweil, verleiht.

Nehmen wir hierzu noch die von v. d. Hagen[1] gegebenen Nachrichten über das Vorkommen des Namens Kanzler in Zürich und Tirol, so sehen wir, daß er sich im ganzen Süden Deutschlands nachweisen läßt. Es ist daher nicht erlaubt, aus dem Vorkommen des Namens an einem Orte auf die Heimat des Minnesingers zu schließen, vielmehr läßt sich mit Bestimmtheit nur so viel sagen, daß dieser ganz allgemein Süddeutschland angehört haben muß.

10. von Buwenburg.

[Vergl. HMS. 4, 539. D. L. LXXII. Schw. M. CXLVII. Germ. 35, 330 NHJ. 4, 85. Alemannia 36. Zangemeister 22. Zeitschr. für Gesch. des Oberrheins, N. F. 7.]

Als Heimat des Minnesingers von Buwenburg, der uns in der großen Heidelberger Liederhandschrift leider ohne Vornamen überliefert worden ist, betrachtet man allgemein die jetzt verfallene Baumburg bei Hundersingen im württembergischen Oberamt Riedlingen; wenigstens ist ein anderer Ort dieses Namens im Süden Deutschlands nicht bekannt, und alle Träger des Namens Buwenburg lassen sich in einem verhältnismäßig kleinen Umkreise um diesen Platz nachweisen. Kann also auch über die Gegend, in der das Geschlecht angesessen war, kaum mehr ein Zweifel herrschen, so ist die Beantwortung der Frage, welchem Stande dasselbe angehörte, um so schwieriger. Schulte[2] hält die Familie für frei und er beruft sich dabei auf die Urkunde vom 26. November 1255, in der ausdrücklich der vir nobilis miles Dietricus de Buwinburc erwähnt wird. Auch Walter von Buwenburg wird in Urkunden aus den Jahren 1262—1264 als nobilis auf-

[1] HMS. 4, 701. [2] Zeitschr. f. Gesch. d. Oberrheins, N. F. 7.

geführt. Dazu kommt, daß sich Mitglieder des Geschlechtes als Mönche zu Reichenau und Einsiedeln nachweisen lassen, Klöster, die ja in der Regel nur Freie aufnahmen. Es könnte nun merkwürdig erscheinen, daß ein Angehöriger des württembergischen Geschlechtes in das entfernte Kloster Einsiedeln in der Schweiz eingetreten sei, und Bartsch[1] will es deshalb dahingestellt sein lassen, ob Conrad von Buwenburg, welcher im Jahre 1314 als Sänger in der genannten Abtei erwähnt wird, wirklich von der Baumburg bei Hundersingen sich genannt habe. Doch glaube ich dies Bedenken widerlegen zu können durch die Urkunde vom 13. Januar 1275, nach welcher der Abt von Einsiedeln dem Ritter Dietho von Winiden seine Güter zu Winiden, Lupheim und Sigmarswile zurückgiebt, weil er aus denselben keinen Nutzen ziehen könne. Wenn das Kloster Einsiedeln also sogar an der schwäbischen Alb Besitzungen hatte, so wird dies in der Gegend der oberen Donau noch eher der Fall gewesen sein, und daher kann es uns nicht wundern, daß ein Edler von hier in das Schwyzer Kloster eingetreten wäre. Scheinen nun die angeführten Zeugnisse für die Freiheit des Geschlechtes von Buwenburg zu sprechen, so ist auf der andern Seite doch zu bemerken, daß in allen übrigen Urkunden, welche uns über die Familie zu Gebote stehen, nirgends eine Andeutung freier Herkunft sich findet. Die Herren von Buwenburg haben inmitten der Ministerialen ihren Platz, wir finden Zweige derselben als Bürger zu Eßlingen und Heigerloch, sie werden als Dienstmannen der Grafen von Hohenberg aufgeführt; der in der obengenannten Urkunde vom Jahre 1255 als frei erwähnte Dietrich von Buwenburg steht in der Urkunde vom 13. Januar 1275 hinter dem Truchseß Conrad von Hembrechtinchon, sogar nach bestimmt bürgerlichen Familien haben Angehörige des Geschlechtes von Buwenburg ihren Platz gefunden, und so kann man doch wieder an der Freiheit der Familie irre werden. Ja selbst wenn wir annehmen, daß die Zweige, welche in Eßlingen und Heigerloch saßen, in den Stand der Ministerialen oder Stadtadeligen zurückgesunken seien, daß sie für den Hauptstamm nicht in Betracht kommen könnten, so bleibt doch immer noch bestehen, daß selbst die in der nächsten Nähe der Baumburg auftretenden Edlen, abgesehen von wenigen Ausnahmen, niemals als Freie bezeichnet werden. Wenn wir nun bedenken, daß gar nicht so selten auch in Urkunden Glieder von Ministerialenfamilien, wie ich an anderer Stelle nachgewiesen,[2] fälschlich als nobiles bezeichnet werden, daß selbst in dem so streng ausschließlich den Freien vorbehaltenen Kloster Einsiedeln schon ein Ministeriale nachgewiesen ist,[3] so möchte ich mich doch der Ansicht zuneigen, die Herren von Buwenburg seien Ministerialen gewesen und nicht, wie Schulte will, Freiherren, es sei denn, daß wir zwei völlig getrennte Familien annehmen, eine frei-

---

[1] Schweizer Minnesinger, S. CL. [2] Alemannia 36. [3] Zeitschr. f. d. Altertum 39.

herrliche und eine unfreie, welche den gleichen Namen geführt und am selben Orte ansässig gewesen. Ganz sicher läßt sich aber, bei der geringen Zahl der historischen Zeugnisse, die Frage nicht beantworten.

Ebenso unsicher ist die Entscheidung über das Wappen der Familie. Während die Züricher Wappenrolle den Edlen von Buwenburg drei silberne Muscheln im schwarzen Felde beilegt, hat die Heidelberger Handschrift als Wappen des Dichters einen schwarzen Greif mit roten Füßen in Gold. Die Siegel der Familie, welche an Urkunden erhalten sind, weisen dagegen eine Zange auf, und diese letztere findet sich sowohl bei dem Zweige des Geschlechtes, der in Heigerloch ansässig war, als auch an einer zu Mengen ausgestellten Urkunde, deren Mitglieder also sicher auf der eigentlichen Baumburg wohnhaft waren. Zwar stammen die erhaltenen Siegel sämtlich erst aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, und man könnte daher wohl auf den Gedanken kommen, daß das Geschlecht im Laufe der Zeiten sein Wappen geändert habe, was sich ja auch sonst bei adeligen Familien des Mittelalters nachweisen läßt — doch kann Sicheres auch hierüber nicht beigebracht werden. Nehmen wir aber zwei völlig verschiedene Familien an, so könnte das in der Handschrift überlieferte Wappen immerhin das der Freiherren von Buwenburg sein, während die Zange dann dem Ministerialengeschlechte zuzuweisen wäre.

Wenn wir von dem Gotschalcus de Bounburch absehen, welcher im Jahre 1152 in einem Privileg des Bischofs Heinrich von Regensburg für das Kloster Raitenhaslach unter den Zeugen aufgeführt wird,[1] so sind die ältesten Mitglieder, welche sicher der schwäbischen Familie beigezählt werden können, Ulricus de Buwenburc et Gotfridus frater suus. Sie finden sich zu St. Gallen am 12. Juli 1228 unter den Zeugen einer Urkunde des Abtes Conrad für das Kloster Salem. Verschieden von dem obigen ist Ulrich von Buwenburg, welcher uns in den Jahren 1229 und 1230 als Kanonikus in Haslach begegnet, zunächst am 1. Mai 1229 mit dem Kanoniker Ruker von Straßburg als Richter in einem Streite des Walter von Brumat mit dem Thomaskloster in Straßburg, dann im Jahre 1230 als Zeuge in einer bischöflichen Urkunde für das Thomasstift. Man könnte geneigt sein, die Heimat dieses Ulrich vielleicht im Elsaß zu suchen und ihn in seiner amtlichen Thätigkeit mit Haslach bei Mutzig in Verbindung zu bringen. Da jedoch die Urkunde vom 15. März 1350 ebenfalls sich auf Haslach bezieht, und hier nur an das schwäbische Geschlecht gedacht werden kann, so nehmen wir auch hier gar keinen Anstand, den Ort für Haslach im Oberamt Leutkirch zu erklären und den Kanoniker für ein Mitglied der Familie des Minnesingers. In schwäbischen Landen finden wir im Jahre 1231 die Brüder Heinrich und Ortolf von Buwenburg zu Bingen in einer Urkunde des Grafen

[1] Mon. Boica 3, 110.



Gottfried von Sigmaringen. Als Mönch im Kloster Reichenau treffen wir vom Jahre 1246 an einen Marquardus dictus de Buenburc, und zunächst ist er als Bote und Abgesandter seines Abtes anwesend am 17. Oktober 1246 zu Hohengundelvingen in einer Urkunde für Kloster Salem. Zum Dekan der Abtei Reichenau emporgestiegen, finden wir Marquardus de Bůwenburch am 7. September 1260 in einer Urkunde seines Abtes für das Kloster Katharinenthal, und in dieser Würde begegnet er uns auch noch zu Reichenau am 29. November 1264 in dem Vertrage der Abteien Reichenau und Salem wegen eines Hauses zu Ulm. Gleichzeitig mit diesem geistlichen Vertreter der Familie von Buwenburg lebte der vir nobilis Dietrich von Buwinburc mit seinen beiden Söhnen Dietrich und Conrad, welche vereint am 26. November 1255 zu Buchau sich finden in einer Urkunde des Bischofs Eberhard von Konstanz für das Kloster Salem. In einer weiteren Urkunde desselben Bischofs für das gleiche Kloster vom 9. Juni 1257 steht ein H. de Bienburg unter den Ministerialen vor den Gebrüdern von Hohenfels, und in dem gleichen Stande treffen wir am 14. Juni 1263 zu Heiligkreuzthal die Edlen Heinrich und Ortolf von Buwenburc, als Graf Hartmann von Grüningen dem Kloster Salem die Schenkung eines Gutes bestätigt. Auch in dieses Kloster hatte sich ein Buwenburger aus der Welt zurückgezogen, Ulrich, mit dem Beinamen Hagen; er wird jedoch nur einmal und zwar zu Konstanz am 9. Juli 1263 in einer Urkunde genannt, durch welche Heinrich von Gundelvingen, sein Lehensherr, eine von ihm gemachte Schenkung von Mühlen und Wiesen zu Andelvingen bestätigt. Ständig mit dem Freiherrntitel begegnet uns der Edle Walter von Buwenburg, sowohl im Jahre 1262 und am 15. Februar 1263 in Urkunden der Äbtissin von Buchau, als auch am 17. Juni 1264 in einer von derselben ausgestellten Urkunde für das Kloster Baindt. Wohl der schon oben erwähnte Heinrich von Bunburc ist es, der am 16. Juni 1266 als Zeuge des Grafen Hartmann von Grüningen für Kloster Salem erscheint; auch im folgenden Jahre, am 24. September 1267, wird er in einer Urkunde desselben Grafen genannt und von ihm gemeldet, daß er einige Wiesen an das Kloster Heiligkreuzthal verkauft habe, während der am 26. November 1255 erwähnte Dietrich von Buwenburc, wohl der jüngere, noch am 19. Januar 1275 unter den Ministerialen seine Stelle findet, als das Kloster Einsiedeln dem Ritter Dietho von Winiden die von ihm geschenkten Güter zurückstellt, da es aus denselben keinen Nutzen ziehen kann.

Als Bürger der freien Reichsstadt Eßlingen begegnet uns im Jahre 1280 Werner von Buwenburg, zunächst am 20. August zu Oberdürkheim, dann am 22. November zu Eßlingen in Urkunden des Grafen Eberhard von Württemberg für das Kloster Salem. Ob der im Jahre 1282 urkundlich sich findende Conrad die gleiche Persönlichkeit ist mit dem im Jahre 1255 nachgewiesenen, ist zweifelhaft; wahrscheinlich aber

ist Ortolf von Buwenburg, welcher zu Salem am 16. August 1288 Zeuge des Grafen Mangold von Nellenburg für das Kloster Heggbach ist, identisch mit dem früher genannten. Sicher ein jüngerer Heinrich von Buwenburg tritt uns entgegen zu Mengen am 14. Januar 1299 in einer Vergabung des Heinrich von Buzikowen an Kloster Salem. Nach Heigerloch führt uns ein späterer Werner der Buwenburger, welcher am 12. Januar 1314 eine Urkunde des Schenken Walter von Zell für Kloster Kirchberg bezeugt und als „der vis herre" bezeichnet wird, auch am 15. Februar 1320 dem Kloster Alpirsbach zwei Malter Korn aus seinem Gute zu Aldorf zu seinem Seelenheile schenkt, während ebendaselbst noch 1375 ein Werner der Buwenburger mit seiner Gemahlin Adelheid von Bermatingen auftritt. Ebenfalls schon dem Beginn des 14. Jahrhunderts gehört Conrad von Buwenburg an, welcher nach der Urkunde vom 1. August 1314 unter den sechs Priestern des Klosters Einsiedeln aufgeführt wird und der bei dem Überfalle der Abtei durch die Schwyzer am 6. Januar 1314 zwar gefangen, aber bald wieder freigelassen wurde. Noch einer späteren Generation sind beizuzählen Conrad von Buwenburg, den man sprichet junkerre Cunrat, und die Brüder Heinrich, Conrat und Utz von Buwenburg, genannt die Maiger, welche zu Mengen am 23. Juni 1339 dem Kloster Beuron eine Frau mit Kindern zu rechtem Eigen schenken, und als letztes Glied der Familie ist mir Anna von Buwenburg, die Gemahlin des Edelknechtes Hans Vasalt, begegnet. Beide verkaufen am 15. März 1350 mit Einwilligung des „erbern Knechts" Johann, des Schultheißen von Hasela, acht Viertel Habergilt aus ihrem Thale Hagslach um 7 Pfund Straßburger Pfennige. Anna kommt weiterhin noch vor in Urkunden aus den Jahren 1354, 1355 und 1367.[1]

Zahlreiche Mitglieder des Geschlechtes von Buwenburg erscheinen also im Laufe eines Jahrhunderts in Urkunden, und da der Minnesinger ohne Vornamen uns überliefert ist, so ist es nicht möglich, mit Bestimmtheit ihn in einer der genannten Personen zu erblicken. Zwar haben Herzog[2] und Bartsch[3] aus dem Gemälde der großen Heidelberger Handschrift, auf dem drei Reiter und ein Speerknappe geraubtes Vieh vor sich hertreiben, auf den Überfall des Klosters Einsiedeln durch die Schwyzer im Jahre 1314 schließen wollen, und so steht es für sie fest, daß nur der Mönch Conrad dieses Klosters der Minnesinger sei. Aber so fest gegründet ist diese Annahme doch nicht. Der Ton der erhaltenen Gedichte will durchaus nicht für einen Mönch passen, und wenn wir nicht annehmen wollen, daß Conrad erst in späteren Jahren, nachdem er das Leben ausgekostet, sich hinter die Klostermauern zurückgezogen habe, so will es uns kaum glaublich dünken, daß z. B. das vierte

[1] Riezler, Fürstenberg. Urkb. 2, 279 ff. [2] Herzog, Anzeiger für Schweizer Altertumskunde 18, 178 f. [3] Bartsch, Schweizer Minnesinger, S. CXLIX.



Gedicht, ein Spottlied auf eine Frau, die ihn nicht erhört, einen Klosterbruder zum Verfasser habe. Und während man sonst den Gemälden der Handschrift gar keine Bedeutung beilegt, sie vielmehr im allgemeinen als Phantasiegebilde des Malers betrachtet, will man jetzt auf einmal in diesem Falle ihnen die höchste Beweiskraft zuschreiben und nur auf sie gestützt den Dichter genau bestimmen. Ich glaube kaum, daß dies angeht. Doch selbst zugegeben, dem Maler habe wirklich der Überfall des Klosters vorgeschwebt, und er habe diesen auf dem Bilde zur Darstellung gebracht, so beweist dies doch nur, daß er persönlich den Mönch Conrad für den Dichter gehalten hat; es ist dies immer nur eine subjektive Meinung, die darum auf Glaubwürdigkeit noch keinen Anspruch machen kann. Denn daß der Maler über den Dichter nicht ganz genau unterrichtet war, beweist schon der Umstand, daß er ihm ein Wappen beilegt, welches mit den sonst bekannten der Buwenburger auch nicht im geringsten übereinstimmt. So geistreich also auch die Hypothese Herzogs ist, wirklich überzeugen kann sie nicht, und so sind wir leider nicht imstande, aus der Zahl der urkundlich nachgewiesenen Herren von Buwenburg den Dichter bestimmt zu bezeichnen. Daß seine Schaffenszeit in die zweite Hälfte des 13. Jahrhunderts fällt, ist sicher, seine Persönlichkeit aber genau zu bestimmen, ist unmöglich.

11. Der Schenk von Limburg.

[Vergl. HMS. 4, 126. D. L. LIV. Germ. 37, 159. Zangemeister 8.]

Es kann durchaus keinem Zweifel unterliegen, daß die Reichsschenken von Limburg sich genannt haben nach der Feste gleichen Namens am Kocher in der Nähe der freien Reichsstadt Hall. Ebensowenig zweifelhaft ist es, daß die genannten Edlen ursprünglich dem Stande der Reichsministerialen angehörten, sich dann besonders durch ihre wahrhaft rührende Anhänglichkeit an die Sache der Hohenstaufen immer weiter aufschwangen, an Macht und Reichtum von Jahr zu Jahr zunahmen und sich die Freiheit ihres Geschlechtes erkämpften. In späteren Tagen treffen wir sie im Besitze der gräflichen Würde, bis sie im Jahre 1713 im Mannesstamme ausstarben, eins der bedeutendsten Geschlechter, welche auf schwäbisch-fränkischem Boden gesessen.

Seit den grundlegenden Untersuchungen von Bauer[1] und Stälin,[2] denen sich alle späteren Forscher unbedingt angeschlossen, steht es fest, daß die Herren von Limburg der großen Familie der Kolbenschenken entsprossen und somit eines Stammes sind mit den Reichsschenken von Klingenberg und Schupf, wie ja auch das von ihnen geführte Wappen — drei (auch fünf) silberne Streitkolben im blauen Felde[3] — völlig übereinstimmt mit dem der genannten Familien. Die Heimat des Geschlechtes

[1] Württembergisch-Franken 1856 ff. — Bossert, Württemberg. Vierteljahrshefte 8, 81. [2] Stälin 2, 600—1. [3] Zangemeister, Tafel 18.

war ursprünglich wohl das Städtchen Klingenberg am Main, und erst seit dem Jahre 1230 finden wir dasselbe an den Ufern des Kocher.

Um die genannte Zeit begann bereits sich der Gegensatz bemerkbar zu machen zwischen dem Kaiser Friedrich II. und seinem Sohne Heinrich (VII.), der ja in kurzem ganz Süddeutschland beunruhigen sollte. Der größte Teil der schwäbisch-fränkischen Ritterschaft, besonders die zahlreichen größeren und kleineren Ministerialen, standen auf seiten des letzteren, der als Herzog von Schwaben und Deutscher König auf dieselben einen größeren Einfluß ausüben konnte, als der Kaiser, welcher seit elf Jahren den deutschen Boden nicht mehr betreten hatte und eine Politik zu Gunsten seiner apulischen Erblande verfolgte, die zahlreichen deutschen Edlen nicht behagen mochte. Immerhin hatte aber auch Friedrich im Süden Deutschlands noch mächtige Anhänger, von denen besonders die Markgrafen von Baden und die Herren von Hohenlohe zu nennen sind. Vor allen die letzteren durchkreuzten des öfteren die Pläne des jungen Herrschers und seines schwäbischen Anhangs, und um sie besser im Schach halten zu können, kam Heinrich auf den Gedanken, einen seiner treuesten Anhänger in unmittelbarer Nähe derselben anzusiedeln, und er wählte zu diesem Zwecke die Reichsfeste Limburg, auf die er einen Zweig der Schenken von Klingenberg verpflanzte, um so das Hohenlohesche Gebiet vom Main und vom Süden her einzuschließen. Mit Reichsgut glänzend ausgestattet, schob sich der Limburgsche Besitz wie ein Keil in die Hohenloheschen Lande,[1] und als erster Schenk von Limburg begegnet uns vom Jahre 1230 an Walter von Limburg. Nächst Heinrich von Neifen und Anselm von Justingen hat König Heinrich wohl keinen treueren Anhänger und eifrigeren Verfechter seiner Sache gefunden, wie den Genannten; kaum eine Urkunde des Königs aus den Jahren 1230—1235 giebt es, in der nicht der Schenk von Limburg erscheint, auf des Königs Geheiß fiel er in das Hohenlohesche Gebiet und zerstörte die Feste Langenburg,[2] in den Sturz des jungen Herrschers ließ er sich verwickeln, treu hielt er zu ihm in schlimmen Zeiten und mußte deshalb auch die schwere Hand des Kaisers fühlen, als er auf dem Mainzer Hoftage zu Gericht saß über die Anhänger seines rebellischen Sohnes. Noch sind uns die Urkunden erhalten, welche den Schadenersatz des Schenken an die Herren von Hohenlohe festsetzen, und wenn wir den Inhalt dieser lesen, müssen wir staunen, wie groß sein Besitz vorher gewesen. So trat er u. a. ab die Burg Schenkenberg, Güter und Rechte zu Waltmannshofen, Riedenheim, Wolkshausen und Biberehrn,[3] und wenn sein Sohn Walter II. auch im Jahre 1253 die Zusage erhielt, daß ihm jene Besitzungen zurückgegeben werden sollten,[4] so ist uns doch nicht bekannt, ob dies wirklich geschehen. Außerdem besaßen die Schenken von Limburg die Feste Bilrieth bei Hall, den Kirchensatz zu Bitzfeld, die Lehensherrlichkeit über einen Hof zu Brauns-

[1] Württemberg. Vierteljahrshefte 8, 84. Bossert, König Heinrich und die Herren v. Hohenlohe. [2] ib. 85. [3] Stälin 2, 602. [4] ib. 602.

bach, Güter und den Kirchensatz in Flein und einen Hof in Reichenbach. Dazu kam die Stammburg Limburg mit zahlreichem Reichsgut; auch in den freien Städten Hall und Wimpfen hatten die Schenken große Rechte, die ihnen besonders von Conrad IV. verliehen waren,[1] doch konnten sie dieselben, als die Macht der Hohenstaufen so jählings zusammenbrach, nicht sämtlich behaupten, und manche wichtige mußten sie durch Zwang oder Vergleich fahren lassen. In den fünfziger Jahren des 13. Jahrhunderts verlieh ihnen der König Conrad noch den Wildbann im Virngrund und die Vogtei über das Kloster Comburg, in dem die späteren Limburger ihre letzte Ruhestätte fanden, sogar im Besitze des Hohenstaufen sollen sie, wie Stälin[2] angiebt, kurze Zeit gewesen sein, doch hat Bauer[3] dem widersprochen und es wahrscheinlich gemacht, daß die Schenken von Limburg auf dem Hohenstaufen nur einen Burgsitz, bestehend aus einem Turme und dem dazugehörigen Raume, einem Zwinger, besessen haben, den sie dann im Jahre 1274 für 450 Pfund Heller an Ulrich von Rechberg verkauften.

Bereits Walter I. von Limburg muß aus dem Stande der Ministerialen ausgetreten und in die Reihen des hohen Adels aufgenommen sein, was ihm ja bei seinen engen Beziehungen zum König Heinrich nicht zu schwer fallen konnte; wenigstens scheint hierfür zu sprechen, daß er mit der Gräfin Agnes von Helfenstein vermählt war, während im anderen Falle eine solche Mißehe nur schwer zu erklären wäre und kaum wenige Beispiele ihr an die Seite gestellt werden könnten. Dazu kommt, daß Walter verschiedentlich auch in Urkunden geradezu als nobilis bezeichnet wird, wie dies bei seinen Söhnen sogar recht häufig der Fall ist. Er starb vor dem Jahre 1253 und fand höchstwahrscheinlich seine letzte Ruhestätte in dem von seiner Schwester Burkinde gestifteten Kloster Lichtenstern[4] an der Seite seiner Gemahlin, die ihm mehrere Söhne geboren, von welchen Walter II. und Conrad namentlich bekannt sind. Da jedoch in der Urkunde vom Jahre 1274[5] Walter II. erklärt, er habe den Turm auf Staufen mit Zustimmung seiner Brüder, Söhne und Erben verkauft, so werden wir wohl annehmen dürfen, daß Walter I. noch weitere Söhne hinterlassen, von denen zur Zeit uns jedoch nichts bekannt ist.

Die beiden Brüder Walter II. und Conrad traten, was die Liebe und Anhänglichkeit zum hohenstaufischen Hause angeht, vollständig in die Fußstapfen ihres Vaters; sie sind die unzertrennlichen Begleiter Conrads IV., der ihre Treue königlich belohnt und nach Möglichkeit die Wunden zu heilen sucht, welche der Mainzer Hoftag den Besitzungen der Limburger geschlagen; auch seinem Sohne Conradin, dem letzten Herzoge von Schwaben, sind sie völlig ergeben, und selbst auf seinem Todeszuge nach Italien weichen sie nicht von seiner Seite. Während

[1] Stälin 2, 602. [2] ib. 2, 602. [3] Der Hohenstaufen u. die Schenken von Limburg. Württembergisch Franken 7, 57 ff. [4] Stälin 2, 601. [5] Württembergisch Franken 7, 58.

nun Walter, als der ältere Bruder, gleich seinem Vater in zahlreichen Urkunden des 13. Jahrhunderts genannt wird, bis er, wohl um 1283 gestorben, an der Seite seiner Mutter im Kloster Lichtenstern beigesetzt wurde, tritt uns Conrad verhältnismäßig selten in den Urkunden entgegen. Als jüngerer Sohn war er wohl nur in dem Genuß weniger limburgischen Güter, als sein besonderes Eigentum wird ausdrücklich nur der Kirchensatz in Flein erwähnt, die Ausübung des Reichsschenkenamtes lag in den Händen seines Bruders, von der Politik scheint er sich im allgemeinen ferngehalten zu haben, und so erklärt es sich denn leicht, daß er in Urkunden so sehr hinter Walter zurücksteht. Und dennoch verdient er unsere Aufmerksamkeit in hohem Maße; betrachtet man ihn doch heute allgemein als den Schenken von Limburg, welchen die große Heidelberger Handschrift unter den Minnesingern aufführt, und von dem sie uns sechs Gedichte überliefert hat, welche sämtlich wirkliche Liebeslieder sind. Wir sehen in ihm einen der gefühlvollsten Dichter Süddeutschlands, dessen Lieder Meisterwerke sind, was Reinheit der Reime, Schönheit der Sprache und Innigkeit der Gedanken betrifft, und wir müssen es sehr bedauern, daß nur diese geringen Proben seiner Kunst auf uns gekommen sind.

Seine Geburt wird schwerlich vor die dreißiger Jahre des 13. Jahrhunderts anzusetzen sein; denn eins seiner Gedichte, in dem er klagt, daß er sich in fremden Landen befinde und wegen der Gebirge und der Ferne seine Geliebte nicht schauen könnte, wird wohl im Jahre 1268 entstanden sein, als er den jungen Conradin nach Italien begleitete. Es ist uns wenigstens nicht bekannt, daß er zu anderer Zeit außer Landes gewesen. War nun Conrad von Limburg im Jahre 1268 dichterisch thätig, schwärmte er in jugendlichem Feuer für seine Dame, so dürfen wir kaum annehmen, daß er sich damals schon in vorgerücktem Alter befunden, und damit stimmt auch überein, daß er uns erst seit dem Jahre 1255 in Urkunden begegnet.

Im genannten Jahre siegelt er eine Urkunde seines Bruders, des Reichsschenken Walter, für das Kloster Lichtenstern, das Patronatsrecht der Kirche zu Bitzfeld betreffend. Am 22. Juni 1256 beauftragt dann der Papst Alexander IV. durch Breve aus Anagni den Abt von St. Alban in Mainz, das Kloster Comburg gegen die Brüder Walter und Conrad von Limburg zu schützen, welche behaupten, die Vogtei und den Schutz des genannten Klosters vom Kaiser Conrad IV. pfandweise erhalten zu haben, aber erst im Jahre 1270 verzichteten wirklich die Brüder auf dieselbe. Als zu Kaisersheim am 21. September 1261 Gerung von Eringen den Brüdern des Klosters daselbst ein Landgut vermacht, mit welchem er von den Grafen von Öttingen belehnt war, bezeugt die darüber ausgefertigte Urkunde auch Cunradus dapifer de Limpurch.[1] Bisher war ich mit v. d. Hagen[2] der Meinung,

[1] Lang, reg. boica 3, 175. [2] HMS. 4, 128.

daß unter dem Genannten auch der Schenk Conrad zu verstehen und daher wohl ein Versehen anzunehmen sei. Die Falschheit dieser Annahme hat Bauer[1] jedoch erwiesen und er hat gezeigt, daß eine eigene Truchsessenfamilie von Rechenberg, Limburg, Sinnbronn, Wartberg, Wald und Wilburgstetten bestanden habe, daß diese das Truchsessenamt der Grafschaft Öttingen innegehabt, und daß ein Zweig derselben sich nach der Burg Limburg bei Wilburgstetten an der Wörnitz genannt habe. Nach diesen Ausführungen ist es nicht mehr gestattet, den genannten Conrad mit dem Reichsschenken gleichen Namens zu identifizieren.

Dieser selbst tritt uns wieder entgegen im Februar 1263, wo er im Verein mit seinem Bruder Walter und mit Zustimmung ihrer beiderseitigen Gemahlinnen dem Kloster Lichtenstern alle gemeinsamen Güter in Flein übergiebt mit Ausnahme des Kirchensatzes daselbst, welcher sein gesondertes Eigentum ist. Da die Schenkung geschieht zu ihrem und aller ihrer Vorfahren Seelenheile, so können wir mit Sicherheit schließen, daß beide Schenken damals noch keine Kinder hatten. Im folgenden Monate, am 22. März 1263, übergeben dann Walter und Conrad von Limburg dem Johanniterhause zu Hall jene Güter in Brunsbach, welche es von Bertold von Brunsbach erworben hat, und mit denen jener von ihnen belehnt war. Das obengenannte Patronatsrecht in Flein blieb dem Schenken Conrad nicht unangefochten, vielmehr erhob das Hospital des hl. Johannes in Wimpfen Ansprüche auf dasselbe und behauptete, es durch Urkunde vom 4. Juni 1233 vom König Heinrich mit Zehnten und allem Zugehör erhalten zu haben. Infolge dessen kam es zu manchen Streitigkeiten; die Brüder von Limburg fielen in das Gebiet des Hospitals ein, raubten und plünderten und wurden dieserhalb mit dem Kirchenbann und Interdikt belegt. Und diese Kirchenstrafen wurden am 10. März 1263 von den Richtern des Mainzer Stuhles bestätigt und erneuert, ebenfalls der Dekan der Dreifaltigkeitskirche in Speyer beauftragt, über ihre genaue Beobachtung zu wachen. Die Streitigkeiten zogen sich sehr in die Länge, erst im Jahre 1265 fanden sie ihr Ende, indem Conrad von Limburg am 9. Mai zu Gunsten des Hospitals auf seine Ansprüche verzichtete.[2] Dennoch beauftragte noch am 23. Juni 1265 Papst Clemens IV. durch Breve aus Perugia den Dekan der Dreifaltigkeitskirche in Speyer, das von dem Scholastiker der Straßburger Kirche gegen den Schenken Conrad von Limburg wegen unrechtmäßiger Aneignung der Kirche zu Flein ausgesprochene Exkommunikationsurteil zu vollziehen. Denn jener habe sich in seiner Gottlosigkeit schon 10 Jahre geweigert, den Geboten der Kirche sich zu fügen, alle Vorladungen vor das geistliche Gericht habe er unbeachtet gelassen. Wenn daher Conrad nicht innerhalb vier Monaten sein Unrecht sühne, so solle der Dekan an allen Sonn- und Feier-

[1] Die Truchsessen v. Limburg. Württemberg. Franken 5, 456 ff. [2] Frohnhäuser, Gesch. d. Reichsstadt Wimpfen 54.



tagen, nachdem die Glocken geläutet und die Kerzen angezündet seien, an geeigneten Orten die Bannbulle verlesen. Wahrscheinlich ist aber dieser letzte Befehl nicht zur Ausführung gekommen, da Conrad ja bereits am 9. Mai auf den Kirchensatz in Flein verzichtet hatte.

In den folgenden Jahren treffen wir den Schenken Conrad von Limburg als treuen Anhänger der Staufer in der Umgebung Conradins, dem er bis zu seinem frühen Tode anhing und in dessen Heere er die Alpen überschritt, um dem mutigen Jünglinge das Erbe seiner Väter zurückzuerobern.[1] Von welchem Jahre an Conrad in der Umgebung des Herzogs von Schwaben war, ist nicht ganz sicher; bestimmt läßt er sich erst in Italien nachweisen, da jener Conrad von Lupurch, welcher am 17. Juli 1265 in seiner Umgebung weilt, nicht, wie ich früher annahm,[2] der Minnesinger ist. Zu Verona aber war der Schenk Conrad wirklich bei ihm, und am 29. Dezember 1267 bezeugte er zwei Urkunden desselben. In der ersten verpfändet der Herzog, weil er sich in großer Geldnot befindet, dem Pfalzgrafen Ludwig für 1500 Mark Silbers die Stadt Schongau, in der zweiten überläßt er aus demselben Grunde seinem besonderen Freunde, dem Grafen Meinhard von Tirol, um 500 Mark die Burgen Pitengau und Ammergau. Noch im Januar des Jahres 1268 hält sich der Schenk Conrad in Verona auf und ist am 7. desselben Monats anwesend bei einem Verzicht der Brüder von Sternenfeld an den Herzog Ludwig von Bayern. Am 14. Juni 1268 ist Conrad von Limburg mit Conradin in Pisa, und er bezeugt hier den bekannten Schutzbrief desselben für die genannte Stadt. Weiteres ist uns über den Aufenthalt des Minnesingers in Italien nicht bekannt, doch steht es wohl außer Zweifel, daß er an der am 23. August 1268 stattgehabten Unglücksschlacht bei Tagliacozzo, welche Conradin Thron und Leben kostete, teilgenommen. Wohl hatte ein großer Teil des deutschen Heeres den letzten Hohenstaufen schon früher verlassen, weil er sich in bedeutender Geldnot befand und den fälligen Sold nicht zahlen konnte, doch war dies schon während des Winteraufenthaltes zu Verona geschehen[3]; da aber der Schenk Conrad noch im Juni sich beim Herzog befindet, so ist es völlig sicher, daß er ihm auch bis zur Schlacht treu geblieben, was sich übrigens von einem Schenken von Limburg sozusagen von selbst versteht. Daß Conrad in der Schlacht selbst gefallen, ist nicht anzunehmen, da er an der Seite seiner Mutter im Kloster Lichtenstern bestattet worden ist,[4] wie der Grabstein derselben kündet. Zwar tritt uns Conrad in der Folgezeit namentlich in Urkunden nicht weiter entgegen, doch möchte ich aus der schon oben angeführten Urkunde Walters aus dem Jahre 1274,[5] in der er von seinen Brüdern spricht, schließen, daß Conrad damals noch unter den Lebenden geweilt habe. Dagegen ist es zweifelhaft, ob aus

[1] Hampe, Gesch. Conradins v. Hohenstaufen 177. [2] Germania 37, 160. [3] Hampe a. a. O. 185. [4] Stälin 2, 601. [5] Württembergisch Franken 7, 58.



der Urkunde Rudolfs von Habsburg, Wien, 26. Januar 1280,[1] in der allgemein von den Schenken von Limburg gesprochen wird, dieses geschlossen werden darf, da uns wenigstens von Walter II. bekannt ist, daß er verheiratet war und Kinder hatte, so daß auch diese gemeint sein können. Wie dies sich aber auch verhalten mag, mit Sicherheit dürfen wir annehmen, daß Conrad spätestens um die Zeit gestorben sei, in der auch sein älterer Bruder aus dieser Zeitlichkeit schied, wie ja auch ein gemeinsamer Grabstein ihre Gebeine deckte.

Über die Familienverhältnisse des Dichters ist uns nur bekannt, daß er verheiratet gewesen; Kinder von ihm kennen wir nicht, und da er auch in Urkunden nur allgemein von seinen Vorfahren und Verwandten spricht, so dürfen wir annehmen, daß er direkte Nachkommen nicht besessen hat.

Das Wappen des Dichters ist uns an der Urkunde vom 9. Mai 1265[2] erhalten. Das Siegel an derselben zeigt einen Ritter mit Topfhelm auf schreitendem Rosse, mit der Rechten das Schwert über den Kopf zum Schlage erhoben, die Linke am Zügel, den linken Oberarm durch den Schild bedeckt, auf welchem fünf 3 . 2 gestellte Streitkolben.

12. von Stamheim.

[Vergl. HMS. 4, 418. Germ. 37,161. Zangemeister 17.]

In welcher Gegend Süddeutschlands die Heimat des ohne Vornamen uns überkommenen Minnesingers von Stamheim zu suchen sei, war bis jetzt noch nicht festgestellt, und die Ansichten der Forscher schwankten sehr bedeutend. Während v. d. Hagen[3] und Barack[4] sich für Stamheim im schweizerischen Thurgau erklärten, dachte Stälin[5] an den Ort gleichen Namens bei Ludwigsburg, und wieder andere wollten ihn im württembergischen Schwarzwaldkreis suchen. Es ist ja nicht ganz leicht, hier von vornherein eine sichere Entscheidung zu treffen, da wir den Vornamen des Dichters nicht kennen, und Orte Namens Stamheim besonders im Süden Deutschlands nicht gerade selten sind. Was aber zunächst Stamheim im Thurgau betrifft, so kann ich mich der Ansicht v. d. Hagens nicht anschließen; auch Bartsch hat sich von der Richtigkeit dieser nicht überzeugen können und daher den Dichter in seine Sammlung der Schweizer Minnesinger nicht aufgenommen. Zwar treffen wir häufig das Rechte, wenn wir bei Dichtern der großen Heidelberger Handschrift auf Schweizer Heimat schließen, im Falle, daß mehrere Orte gleichen Namens in Frage kommen. Bei dem obengenannten Sänger stehen aber einige schwere Bedenken im Wege. Zunächst haben

---

[1] Kopp, Gesch. d. eidgenössischen Bünde 1, 321. [2] Württemberg. Urkb. 6, 205/1811. [3] HMS. 4, 418. [4] Schriften des Bodenseevereins 2, 69. [5] Stälin 2, 764.



wir seine Stellung in der Handschrift zu berücksichtigen. Er steht zwischen Brunwart von Augheim, welcher dem heutigen Baden angehört, und Goeli, dessen Wohnsitz in und um Freiburg i. B. zu suchen ist. Waren die beiden Dichter auch in der unmittelbaren Nähe der Schweiz zu Hause, so müßte es uns doch auffallen, daß der Herr von Stamheim zwischen ihnen seinen Platz gefunden und nicht unter der großen Zahl der Schweizer Dichter selbst. Der Grund, daß sein Gedicht Ähnlichkeit mit denen Goelis, und daher hier seine Stelle gefunden habe, ist nichtssagend, da Stamheim jenem vorangeht und daher wohl früher in der Handschrift aufgezeichnet wurde, als die Lieder Goelis. Die Stellung des Dichters kann also nicht für die Schweiz als seine Heimat sprechen. Aber noch mehr zu Ungunsten derselben fällt das Wappen in die Wagschale, welches die Handschrift dem Sänger beilegt, und das völlig verschieden ist von dem des Thurgauer Geschlechtes. Während dieses im Anklang an den Namen zwei Baumstämme, einen dürren und einen belaubten, aufweist,[1] führt der Dichter im goldenen Felde einen braunen Raubvogel, wohl einen Sperber.[2] Da nun das thurgauische Stamheim nur wenige Stunden von Zürich, dem mutmaßlichen Entstehungsorte der Heidelberger Handschrift, entfernt ist, so müßte dem Maler derselben ein kaum zu entschuldigendes Versehen untergelaufen sein, wenn er dem Dichter ein Wappen beilegte, wie es die Edlen im Thurgau nicht im entferntesten führten. Dies ist jedoch nicht anzunehmen, vielmehr scheint der Verfertiger der Handschrift über den Sänger sogar sehr gut unterrichtet gewesen zu sein, wenn er diesem, trotzdem in seiner Nähe eine Familie von Stamheim ansässig war, ein von jener ganz verschiedenes Wappen beilegte. Er zeigte damit deutlich an, daß der Dichter mit der ihm wohlbekannten Familie in durchaus keinem verwandtschaftlichen Verhältnisse stand, sondern einem völlig andern Geschlechte angehörte. Ich glaube, daß wir auf die Verschiedenheit der Wappen hier das größte Gewicht zu legen haben und nicht so leichten Sinnes darüber hinweggehen dürfen, wie v. d. Hagen es gethan. Deshalb ist, wenigstens nach meiner Meinung, die Verlegung der Heimat Stamheims in den Thurgau einfach unmöglich.

Nach diesen Ausführungen ist ein positives Ergebnis sehr leicht. Schon die Stellung des Dichters in der Handschrift führt uns nach Schwaben im weitesten Sinne, also in die Gegend des Rheins und des Schwarzwaldes. Weiterhin aber zeigt das Wappen der schwäbischen Herren von Stamheim den auch bei dem Dichter sich findenden Raubvogel,[3] mag dieser nun auch hier oben weiß, unten rot sein und im schwarzgeteilten, oben roten, unten weißen Felde stehen. Diese Verschiedenheit der Farben ist nicht so groß, um zu tiefergehenden Zweifeln Anlaß zu geben, vielmehr glauben wir mit Bestimmtheit, daß der

[1] HMS. 4, 418. [2] Zangemeister, Die Wappen u. s. w., Tafel 43.
[3] Stälin 2, 764.



Minnesinger diesen schwäbischen Edlen beizuzählen sei, womit auch sehr gut übereinstimmt, daß beionders in Schwaben die Weisen Nithards am meisten Nachahmung gefunden haben, so gerade bei Stamheim. Der Einwand v. d. Hagens,[1] daß von den schwäbischen Edlen von Stamheim nur erst spätere Vertreter bekannt seien (er führt einen solchen aus dem Jahre 1392 an), ist völlig hinfällig, da uns bereits im 12. Jahrhundert Herren von Stamheim in Schwaben begegnen. Glauben wir nun auch mit Recht die Heimat des Dichters nach Schwaben verlegen zu müssen, so können wir doch nicht näher entscheiden, nach welchem Stamheim er sich genannt, ob nach dem Orte im Oberamte Ludwigsburg, oder im Oberamte Calw; auch wissen wir nicht genau, ob nur eine Familie dieses Namens in Schwaben bestand, oder ob aus beiden Orten edle Geschlechter hervorgegangen. Denn die Angaben Stälins[2] und Mones[3] beruhen wohl beide nur auf Mutmaßungen. Da wir somit zu keinem genauen Ergebnis kommen, so müssen wir uns mit der allgemeinen Thatsache begnügen, daß der Dichter wohl unzweifelhaft dem Bereiche des heutigen Königreiches Württemberg angehörte. Und nach diesen Ausführungen können andere Orte Namens Stamheim, so in Bayern,[4] Salzburg,[5] der Wetterau[6] und der Rheinprovinz, nach denen sich auch Edle genannt, keinen Anspruch mehr erheben, als Heimat des Dichters angesehen zu werden.

Die schwäbischen Herren von Stamheim waren Ministerialen der Pfalzgrafen von Tübingen, wenigstens wird Wölveli von Stamheim im Jahre 1314 ausdrücklich als solcher genannt. Im übrigen sind wir über die Familie so schlecht unterrichtet, wie über kaum eine andere aus der Zahl der Minnesinger; nur vereinzelte Namen geben uns Kunde von ihrem Dasein; von verwandtschaftlichen Beziehungen, Gütern und Besitzungen ist uns nicht das Geringste bekannt, und so müssen wir uns begnügen, überhaupt ihr Dasein nachzuweisen.

Das älteste mir bekannt gewordene Mitglied dieser schwäbischen Edlen ist Conrad von Stamheim. Er ist in der Zahl der Zeugen, als Kaiser Friedrich I. zu Eßlingen am 11. Mai 1181 eine Urkunde zu Gunsten der Grabeskirche in Denkendorf ausstellt. Derselbe Cuonradus de Stamheim ist im gleichen Jahre in loco, qui Ruke dicitur, Zeuge einer Urkunde, durch welche Pfalzgraf Hugo von Tübingen dem Kloster Herrenalb ein Gut in Aspach übergiebt. Während Schmid[7] den Genannten nach dem Orte Stamheim bei Ludwigsburg sich nennen läßt, stimmt Mone[8] für den bei Calw und macht die Herren von Stamheim zu Dienstleuten der Grafen von Calw.

---

[1] HMS. 4, 418. [2] Stälin 2, 764. [3] Mone 1, 104. Auch Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen 3 entscheidet sich für Ludwigsburg. [4] Ried, cod. episc. Ratisbon. 446/468. 471/498. [5] Archiv für österreichische Geschichtsquellen 19, 270 u. 290. — Meiller, Reg. d. salzburgischen Erzbischöfe 213/186. [6] Baur, Ukd. d. Kl. Arnsburg 25. 122. 128. 129. 173. 316. 726. [7] Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen 3. [8] Mone 1, 104.

Ob der in der Zeit folgende Dietrich von Stamheim, welcher am 30. Mai 1210 zu Vercelli eine Bestätigungsurkunde des Kaisers Otto IV. für den Podesta und die Gemeinde Bologna bezeugt, aus dem schwäbischen Geschlechte stammt, läßt sich nicht sicher bestimmen, weil er in Deutschland uns sonst nicht begegnet. Da aber im Gefolge des Kaisers eine große Zahl schwäbischer Edlen sich befand, so dürfen wir wohl auch den Genannten dem Herzogtum Schwaben zuweisen. Gleicherweise ist nicht sicher, ob Adolf und Bruno von Stammheim, welche als Zeugen des Grafen Adolf III. von Berg im Jahre 1218 vor Damiette erscheinen,[1] ebenso Otto von Stamheim hierher zu zählen seien, welcher am 22. Juni 1222 Zeuge ist, als Bischof Otto von Würzburg eine zwischen den Herren von Hohenlohe und dem Deutschen Hause zu Jerusalem getroffene Übereinkunft beurkundet. Hier könnte vielleicht an das in Unterfranken am Main gelegene Stamheim gedacht werden, doch sind uns Edle, die sich nach diesem Orte genannt, sonst nicht bekannt. Dagegen gehört Walter von Stamheim, welcher einen Teil seiner Güter daselbst an die Brüder Leopold und Theodor von Hohenberg verkauft hat, und dessen in einer Urkunde vom 13. Mai 1259 Erwähnung geschieht, sicherlich dem schwäbischen Geschlechte an, ebenso Wigand von Stammheim, der zu Asperch am 5. Juli 1264 Zeuge einer Urkunde des Grafen von Tübingen für den Markgrafen Rudolf von Baden ist. Desgleichen ist hierher zu zählen Conrad von Stameheín; er ist am 8. Juli 1292 Bürge, als Bertold von Mülhausen den Johannitern zu Heimbach sechs Rententeile an seinem Hofe zu Bruchsal und das Dorf Gondelsheim bei Bretten schenkt. Als endlich am 11. Juni 1314 Adelheid Goldern von Echterdingen bekennt, daß sie für sich und ihren ersten Mann von dem Kloster Bebenhausen einen Hof auf Lebenszeit empfangen habe, ist unter den Zeugen der darüber aufgenommenen Urkunde auch Wölveli von Stannhein.

Für den Dichter können von den letztgenannten Personen der Zeit nach nur in Betracht kommen Walter, Wigand und Conrad, die in den Jahren 1259, 1264 und 1292 sich finden, und solange sich nicht weitere Mitglieder des Geschlechtes nachweisen lassen, nehme ich keinen Anstand, in einem dieser den Minnesinger zu erblicken. Das einzige von ihm erhaltene Lied ist völlig in Nithards Weise gehalten; es enthält zum größten Teil ein Zwiegespräch zwischen Mutter und Tochter, und es endet damit, daß beide zum Reigen eilen. Nähere Anspielungen auf die Zeit der Abfassung sind in ihm nicht enthalten, doch können wir soviel sagen, daß es nach dem Jahre 1250 entstanden sein muß, da Nithard erst um diese Zeit allgemein bekannt und nachgeahmt wurde.

[1] Württemberg. Vierteljahrshefte, N. F. 4, 406.

13. Der Schulmeister von Eßlingen.

[Vergl. HMS. 4, 448.]

In der alten freien Reichsstadt Eßlingen, welcher schon im Jahre 886 die Marktgerechtigkeit bestätigt und am 4. März 1209 bürgerliche Freiheiten verliehen wurden, begegnen uns am Ende des 13. Jahrhunderts zwei Schulmeister, welche unsere Aufmerksamkeit in hohem Grade in Anspruch nehmen, da wir in einem von beiden den Minnesinger zu erblicken haben, dessen Name weiter nicht bekannt ist, und der in der großen Heidelberger Handschrift einfach als Schulmeister von Eßlingen aufgeführt wird. Wie in anderen Städten Schwabens und am Oberrhein bestand auch in Eßlingen eine wahrscheinlich öffentliche städtische Schule, deren Leiter den Amtstitel magister oder rector puerorum führte und sicherlich dem geistlichen Stande angehörte. In dieser Stellung finden wir nun seit dem Jahre 1279 den magister Heinricus, welcher bis zum Jahre 1281 verschiedentlich in Urkunden genannt wird. Zunächst begegnet er uns am 26. Januar 1279 als rector puerorum in Ezzelingen und am 27. Febuar 1279 als rector scolarum in Urkunden. Im selben Jahre noch glaube ich ihn in einer andern Urkunde gefunden zu haben. Im Jahre 1279 (das Datum ist nicht näher angegeben) findet sich nämlich in einer Urkunde des Eßlinger Bürgers Bertold in der Beutau für das Kloster Bebenhausen unter den Zeugen auch ein magister H. scolasticus, und diesen Genannten möchte ich für den erwähnten Schulmeister halten, umsomehr, als wir auch schon früherhin beim Meister Walter von Breisach sahen, daß er ursprünglich den Amtstitel scolasticus führte und ihn erst in der späteren Zeit seines Freiburger Aufenthaltes mit dem höheren rector puerorum vertauschte. Der Gebrauch, wie er in Freiburg bestand, mag auch wohl in Eßlingen zu Recht gewesen sein. Sollte man nicht vielleicht annehmen können, scolasticus bezeichne den Unterlehrer, während wir im rector puerorum den Hauptlehrer der Stadt zu erblicken hätten? Wenigstens mag hierfür sprechen, daß ersterer Titel dem zweiten vorangeht, und daß er sich nicht mehr findet, wenn der Schulmeister als rector puerorum bezeichnet wird; außerdem steht dem Minnesinger auf dem Gemälde der großen Heidelberger Handschrift ein Unterlehrer zur Seite. — Weiterhin begegnet uns der magister Heinricus, rector scolarum in Ezzelingen am 16. Januar 1280, wo er Schiedsrichter ist in einem Rechtsstreite zwischen dem Pfarrer von Münster und dem von Altenburg bei Konstanz. Am 27. Februar 1280 verkauft das Kloster Bebenhausen ein Haus in Eßlingen dem Merckelin von Türkheim, und es läßt die aufgesetzte Urkunde nomine civium in Ezzelingen bezeugen durch Heinricus, rector puerorum. Nach Pfaff[1] findet er sich auch am 29. April

[1] Gesch. d. gelehrten Unterrichts in Württemberg 8.

1280, und zwar trägt er den Titel doctor puerorum. Als zu Hirsau am 8. April 1281 das Kloster dortselbst wegen drückender, sich täglich mehrender Schuldenlast dem Kloster Bebenhausen einen Hof bei Feuerbach und anderes verkauft, findet sich unter der großen Zahl der Zeugen, welche bei jenem Verkaufe anwesend waren, auch Heinricus rector puerorum in Ezzelingen. Zuletzt begegnet uns dieser noch zu Eßlingen am 30. Mai 1281, und er ist als Zeuge zugegen in einer Verkaufsurkunde des Wolfram von Bernhausen für Kloster Bebenhausen. Seit diesem Tage verschwindet Heinrich aus den Urkunden, und er mag wohl auch nicht mehr allzu lange gelebt haben; einesteils spricht sein Amt dafür, daß er nicht in allzu jungen Jahren stand, andernteils finden wir schon gegen Ende der achtziger Jahre des 13. Jahrhunderts einen anderen Inhaber des Schulmeisteramtes in Eßlingen, Conrad, welcher sich bis zum Jahre 1302 in Urkunden nachweisen läßt. Das erste Auftreten dieses fällt nach Pfaff[1] in das Jahr 1289, wo seiner am 25. Juni in einer Urkunde Erwähnung geschieht. In der gleichen Urkunde wird von seinem Vorgänger Heinrich als olim rector scolarum gesprochen. Weiterhin tritt er uns als magister Conradus rector puerorum in Ezzelingen entgegen in einer Urkunde des Eßlinger Bürgers Heinrich von Echterdingen am 23. Dezember 1293, durch welche dieser zwei verschiedene Äcker an das Kloster Bebenhausen verkauft. Auch am 9. September 1293 soll er in einer Urkunde vorkommen, desgleichen am 21. Mai 1295.[1] Wie in der Urkunde vom 26. Januar 1280 Heinrich als Schiedsrichter auftritt, so finden wir am 19. Juli 1295 zu Eßlingen auch seinen Nachfolger, den maister Cunrat, den schuolmaister von Ezzelingen, unter den Mitgliedern eines Schiedsgerichtes, welches zwischen dem Kloster Bebenhausen und Ulrich von Neidlingen wegen verschiedener Rechte in Plieningen eine Entscheidung trifft. Am 17. Oktober 1295 übergiebt der Eßlinger Bürger Ritter Diethoh von Kirchheim in genannter Stadt dem Kloster Bebenhausen alle seine Güter in Westheim und läßt die dieserhalb aufgesetzte Urkunde von einer großen Zahl Geistlicher, Ritter und Bürger besiegeln, unter denen sich auch magister Cunradus rector scolarum in Ezzelingen befindet. Das Siegel selbst ist uns nicht erhalten. Da Conrad bei der Aufzählung sich unter den Geistlichen befindet, da hinter ihm die Reihe der Edlen beginnt und erst weiter unten der Bürgermeister von Eßlingen seine Stelle erhalten, so gehen wir wohl nicht fehl, wenn wir in ihm wirklich einen Geistlichen sehen, wie ja in damaliger Zeit der Jugendunterricht hauptsächlich in den Händen der Geistlichkeit lag. Auch sein Vorgänger Heinrich wird in der Urkunde vom 30. Mai 1281 vor den weltlichen Rittern aufgeführt, was wenigstens ein indirekter Beweis für seine geistliche Stellung ist.

---

[1] Gesch. d. gelehrten Unterrichts in Württemberg 9.

Als zu Eßlingen am 22. November 1296 Graf Friedrich von Zollern dem Kloster Bebenhausen seinen Hof bei der Kirche zu Entringen und anderes verkauft, hängt u. a. auch magister C. rector scolarum in Ezlingen sein Siegel an die darüber aufgenommene Urkunde, das jedoch ebenfalls nicht auf uns gekommen ist. Auch hier schließt Conrad die Reihe der Geistlichen. Weiter ist dieser Zeuge am 16. September 1297 und zu Bebenhausen am 2. April 1302 in dem Vertrage, welcher auf erfolgte Wiederzurückgabe der Stadt Tübingen zwischen Graf Gottfried I. von Tübingen und dem Kloster Bebenhausen abgeschlossen wurde, und zuletzt ist er uns begegnet zu Eßlingen am 15. Juli 1302 als zweiter Zeuge in einer Urkunde der Hedwig Känlin von Cannstadt für das Kloster Bebenhausen.

Für die Entscheidung, welcher der genannten Schulmeister der Minnesinger sei, sind die Lieder des letzteren heranzuziehen, und diese enthalten glücklicherweise eine solche Menge von Anspielungen auf die Zeitgeschichte, wie sie bei keinem andern Dichter gefunden werden, von dem nur eine so geringe Anzahl Lieder erhalten ist. Sie sind wohl sämtlich in den siebziger Jahren des 13. Jahrhunderts entstanden und beschäftigen sich, von zwei Liebesliedern abgesehen, mit der Person des deutschen Königs Rudolf von Habsburg, so daß wir nur den Meister Heinrich als ihren Verfasser ansehen können, den wir daher im Anschluß an v. d. Hagen,[1] Stälin[2] und Bartsch[3] unbedenklich für den Minnesinger erklären. Bereits v. d. Hagen[4] hat in gründlicher und ausführlicher Weise die Lieder des letzteren aus den Ereignissen jener Zeiten erklärt, und wir wollen, um nicht bereits Bekanntes wiederholen zu müssen, hier nur das Hauptsächliche hervorheben.

Die alte reiche Stadt Eßlingen, deren Bürger mit Stolz nur den Kaiser als ihren Oberherrn anerkannten, hatte in der Zeit der Wirren, wie sie auf den Untergang der Hohenstaufen besonders in Schwaben folgte, schwere Tage erlebt, und auch sie mochte sich wohl mit Recht nach einem neuen Reichsoberhaupte sehnen, das mit starker Hand Ruhe und Frieden wiederherstellte und besonders den Städten seinen mächtigen Schutz angedeihen ließ. Als jedoch im Jahre 1273 der Graf Rudolf von Habsburg aus der Wahl der Fürsten als Deutscher König hervorging, ein Mann, der, wenngleich untadelhaft von Ruf und vom redlichen Eifer beseelt, Deutschland den lange entbehrten Frieden zurückzugeben, doch aus einem ziemlich unbedeutenden Geschlechte war, und als er gleich zu Beginn seiner Regierung mit Nachdruck besonders in Schwaben vorging, da waren die Stände dieser Gegenden wohl etwas enttäuscht. Sie mochten sich einen Herrscher geträumt haben, wie es die Hohenstaufen gewesen, umgeben von Glanz und Reichtum, einen Beschützer von Künsten und Wissenschaften, und jetzt sahen sie einen

[1] HMS. 4, 448. [2] Stälin 3, 754. [3] Deutsche Liederdichter, S. LXV.
[4] HMS. 4, 448 ff.

König vor sich, dem alles abging, was sie an den Hohenstaufen bewundert hatten. Aus ziemlich unbedeutendem Geschlechte war er hervorgegangen, von seinen Heldenthaten hatte man noch kaum etwas vernommen, und, was auf die reichen Bürger der Städte wohl noch den meisten Eindruck gemacht hätte, auch Reichtum fehlte ihm, so daß er kaum wußte, woher er das Geld nehmen sollte, um auf den Kriegsfahrten seine Truppen zu befriedigen. Und so mögen denn in den Städten wohl viele das Haupt geschüttelt haben, als die Wahl Rudolfs bekannt wurde, und sich späterhin offen auf die Seite der Feinde dieses geschlagen haben. Was die Stadt Eßlingen besonders angeht, so ist ja bekannt, wie gerade hier noch in späterer Zeit der König auf offener Straße wegen der Länge seiner Nase verhöhnt wurde, und es mögen dort nicht wenige Personen gewesen sein, welche es nicht mit dem Könige hielten. Als einer seiner grimmigsten Gegner erscheint uns hier der Schulmeister Heinrich, und abgesehen von allem andern mag wohl ein Umstand ihn besonders zum Haß aufgestachelt haben. Wenn wir annehmen, daß er aus geistlichem Stande war, und das dürfen wir wohl aus guten Gründen, so müssen wir es für sicher ansehen, daß er ursprünglich Mitglied des Klosters Bebenhausen gewesen; wird ja auch in den Urkunden dieses Klosters in den Jahren 1271—1278 ein Heinricus conversus verschiedentlich erwähnt. Nun stand dasselbe unter der Schirmherrschaft der Pfalzgrafen von Tübingen, und da einige von diesen in den siebziger Jahren zu den wütendsten Gegnern Rudolfs zählten, so mag der Haß dieser auf den aus dem Kloster Bebenhausen stammenden magister Heinrich übergegangen sein.

Wohl selten sind in der Geschichte der deutschen Litteratur solche Schmähungen auf das Haupt eines gekrönten Herrschers zusammengetragen, als wir sie in den giftstrotzenden Strophen des Schulmeisters von Eßlingen finden. Für ihn ist Rudolf von Habsburg eine Persönlichkeit, an der er seinen Spott und Hohn ausläßt; alles an ihm ist schlecht, nichts findet er lobenswert, und er verspritzt sein Gift gegen das Reichsoberhaupt mit einer Unverfrorenheit, wie es nur ein von seiner eigenen Würde durchdrungener Mann und ein Mitglied einer freien Reichsstadt thun konnte. Vorzüglichen Anlaß zum Spott boten dem Eßlinger Schulmeister die Armut des Königs und das Bestreben, die erledigten Reichsgüter seiner Familie zuzuwenden. Während er nun hier streng in den Formen des Rechtes verfuhr und nur der immerhin geltenden Gewohnheit folgte, wußten seine Feinde dies in ihrer Weise auszubeuten. Besonders in Schwaben, dem alten Herzogtume der Hohenstaufen, hatten nach dem Aussterben dieser die Grafen und Edlen nach dem Rechte des Stärkeren soviel Reichsgut an sich gerissen, als sie erhaschen konnten; als daher Rudolf schon bald nach seiner Wahl mit starker Hand durchgriff und des Reiches Eigentum zurückforderte, erhob sich bei den von diesen Maßregeln Getroffenen ein Schrei der Wut und Entrüstung, und als ihr Sprecher und Vertreter erscheint in

der Litteratur besonders der Schulmeister von Eßlingen. Wahrlich, wollte man aus seinen Gedichten den Charakter Rudolfs ergründen, wir würden das gerade Gegenteil von dem erhalten, wie der König uns jetzt in der Geschichte erscheint. Wenn wir das Walten Rudolfs besonders in Schwaben betrachten, wie sein ganzes Streben nur auf die Wiederherstellung der so lange geschwundenen Ordnung gerichtet war, wie er die verschiedenen Landfriedensbestimmungen erließ; wenn wir ferner sehen, wie der größte Teil der sich nach Ruhe und Frieden sehnenden schwäbischen Edlen sich ihm anschloß und treu zu ihm hielt, so können wir die Angriffe unseres Schulmeisters nicht nur als vollständig ungerecht bezeichnen, sondern wir haben auch das Gefühl, als wolle er in ohnmächtiger Wut sich an einem ihm persönlich verhaßten Manne auslassen.

Wohl mochten auch noch andere in deutschen Landen sich einen König geträumt haben, der verschieden war von Rudolf. Ihm fehlte der Glanz eines alten edlen Geschlechtes; sein prosaischer, nüchterner Sinn fand kein Gefallen daran, den Idealen der Hohenstaufen nachzujagen und den Glanz des deutschen Namens an den Ufern des Tiber strahlen zu lassen, nicht einmal trieb es ihn, die Kaiserkrone auf seinem Haupte leuchten zu sehen; Fahrende und Minnesinger fanden bei ihm nicht die gastliche Aufnahme, wie es bis dahin stets am Kaiserhofe der Fall gewesen war, doch war er ein Herrscher, wie ihn Deutschland nach der schlimmen Zeit der Zwischenherrschaft nötig hatte, und niemand, außer dem Schulmeister von Eßlingen, wird ihm das Verdienst absprechen können, daß er wenigstens in deutschen Landen Ruhe und Ordnung wiederherstellte, den Trotz der Großen brach und die Königswürde wieder zu dem lange vermißten Ansehen erhob. Wohl war er keine kühne, trotzige Reckengestalt, aber er füllte seinen Platz aus und kam den Anforderungen gewissenhaft nach, welche man bei der Wahl an ihn gestellt, und als das Scepter schließlich seinen alten Händen entfiel, konnte er mit Recht von sich sagen, daß er voll und ganz seine Pflicht gethan.

Die Kargheit des Königs wird nun von dem Eßlinger Schulmeister verschiedentlich zum Gegenstande seiner Schmähungen genommen; so sagt er, daß jener jetzt kaum seinen treuen Dienern die Pfänder löse; und würde er zu der deutschen Krone auch noch den Himmel erobern, so würde er gar nichts mehr geben. Das ganze dritte Gedicht ist voll der gröbsten Anschuldigungen und Beleidigungen; es beginnt wieder mit dem Vorwurfe der Kargheit, wirft dem Könige dann vor, daß er seine Versprechen nicht halte, daß er alles Land seinen Kindern gebe, welche aber immer noch mehr nötig hätten, weil sie ja nichts besessen; sein ganzes Geschlecht sei arm, und um dieses zu bereichern, müßten andere leiden. Selbst der Teufel hätte in der Zeit nicht so viel Leute von ihrem Lande vertreiben können, als es der König gethan. Das widerlichste Gedicht der ganzen Sammlung ist wohl Nr. 7, in welchem

selbst das Reichswappen zu Angriffen und Schmähungen benutzt wird. Der schwarze Adler im goldenen Felde bedeute hohe Geburt, wie sie Königen zieme, dieser passe aber für den König Rudolf nicht, da er für die Feinde ein Grauen bedeute. Doch jenen fürchte ja niemand, da er gleichsam eine Vogelscheuche im Gerstenfelde sei — ja, König Rudolf, der Schild will Euch übel stehen!

Den gleichen Spott atmen die Strophen, in denen der Dichter den König mit Gott kämpfen läßt, da ihm die Herrschaft über die Erde nicht genüge; doch als er auf diese Weise sein Ziel nicht erreicht, will er sogar den Teufel in der Hölle bezwingen. Aber leider ist der König noch ärger als der Teufel, und der Dichter freut sich von Herzen, daß dem Könige einst der Lohn der Hölle zu teil werden wird.

Etwas mäßiger sind die beiden Sprüche über die drei Spiele Karls von Anjou und über den Zustand in Schwaben gehalten, doch kommt auch in ihnen der König Rudolf schlecht genug weg, und alle die genannten Dichtungen können in uns nicht das Gefühl der Befriedigung hervorrufen, wie es doch echte, wahre Poesie soll. Wahrlich, wenn je das Wort Goethes eine Berechtigung hatte, so können wir es auf die Gedichte des Schulmeisters von Eßlingen anwenden: Ein politisch Lied — ein garstig Lied!

Aber womöglich noch widriger als die erwähnten Dichtungen ist für uns die zweite Strophe des fünften Tones, in welcher der Dichter sich selbst bloß stellt und lebhaft bedauert, daß die schönen Frauen jetzt nichts mehr von ihm wissen wollen, da ein Freund, welcher ihm sonst immer beigestanden, ihn nun im Stiche läßt. Sollte man ein solches Gedicht von einem Erzieher der Jugend erwarten? Welche Streiflichter wirft es auf den Charakter des Mannes, den wir schon vorhin gerade nicht von der vorteilhaftesten Seite kennen lernten! Und sollte unsere Annahme gerechtfertigt sein, daß wir in dem Schulmeister einen Geistlichen zu erblicken haben, welch ein Bild werden wir uns dann nach obigem Selbstbekenntnis erst von ihm machen müssen. So nackt und offen wäre die Pfaffenliebe von einem Mitgliede dieses Standes noch nicht vorgetragen, und die erwähnte Strophe würde einzig im ganzen Minnegesange dastehen. Doch wie dem auch sei, immer müssen wir in dem Schulmeister von Eßlingen einen Menschen erblicken, der wohl am wenigsten dazu geeignet war, Frömmigkeit, Sittlichkeit und Vaterlandsliebe in den Herzen seiner Schüler zu erwecken und zu entwickeln.

Die beiden letzten Lieder des Dichters endlich gewähren einen reinen Genuß; sie sind Mai- und Minnelieder, vollständig frei von Angriffen und Gehässigkeiten. Wäre der Dichter auf diesem Boden geblieben, so würden wir Achtung vor seinem Können erhalten haben; so aber, wo er seine Muse in der gemeinsten Art in den Dienst der Politik stellt, können wir ihn nicht hochachten. Geist und Wissen dürfen wir ihm überhaupt nicht absprechen, und wir können nur bedauern, daß er uns ein so wenig zusagendes Denkmal seiner Werke hinterlassen hat,

er, der durch seine Bildung und Begabung imstande gewesen wäre, einen hervorragenden Platz unter seinen dichtenden Zeitgenossen einzunehmen.

14. Rudolf der Schreiber.

[Vergl. HMS. 4, 542. Alemannia 22[1], 40.]

Der Dichter, den das Verzeichnis der großen Heidelberger Handschrift als „Hêr" Rudolf der Schreiber aufführt, ist dennoch nicht unter die Zahl der edlen Sänger zu rechnen, da die Handschrift ihm kein Wappen, umsoweniger ein sonstiges Abzeichen der Ritterbürtigkeit zulegt. Der Minnesinger, welcher in der Zahl seiner 140 Sangesgenossen den 123. Platz einnimmt, war vielmehr bürgerlichen Standes, und die v. d. Hagensche Ansicht, daß unter ihm sich der Edle Rudolf von Ems verberge, wird heute wohl nur ein Kopfschütteln hervorrufen, nicht aber noch Zustimmung finden. So viel mir bekannt, ist nach v. d. Hagen nicht wieder versucht worden, den Dichter mit einer bekannten historischen Persönlichkeit in Verbindung zu bringen, weil man ohne Kenntnis seines Geschlechtsnamens doch zu keinem Ergebnis zu kommen hoffte. Und dennoch scheint die Lösung des Rätsels nicht allzu schwer. Wenn der Dichter in der Heidelberger Handschrift unter dem Titel Rudolf der Schreiber aufgeführt wird, so ist dies für mich ein Beweis, daß der Sänger eben unter diesem Namen bekannt war, und wenn uns nun um die letzte Hälfte des 13. Jahrhunderts (denn in dieser Zeit muß er gelebt haben) ein bürgerlicher Rudolf der Schreiber in schwäbischen Urkunden begegnet, so sind wir völlig berechtigt, in ihm unsern Dichter zu sehen. Dies ist nun wirklich der Fall; in den achtziger Jahren des 13. Jahrhunderts finden wir einen Rudolf den Schreiber in Augsburg, und dieser ist wohl der schon so lange gesuchte Dichter. Soviel mir bis jetzt bekannt geworden, tritt der Sänger bestimmt in zwei Urkunden auf. Zunächst ist am 13. Dezember 1280 Rudolf der stetschriber Zeuge in einer Schenkung des Bürgers Heinrich Nutze in Augsburg für das Spital zum hl. Geist. Die zweite Urkunde ist vom 29. Juni 1289, und in ihr bekunden Heinrich, Walter und Purcart Dietrich von Ramswag, Vögte zu Augsburg und auf dem Lande, daß der Streit zwischen ihres Herrn, des römischen Königs Rudolf, Leuten, namentlich zwischen Rudolf dem Schreiber von Augsburg und dem Markgrafen Heinrich von Burgau, der denselben eines Gutes zu Pintzwanch „entwert" hat, zu Gunsten des ersteren entschieden worden.

Endlich findet sich zu Augsburg am 27. April 1312, als Dietrich der Kruch von Heinrichshoven seinen Sedelhof an den Küster Hermann von St. Mauritz in Augsburg verkauft, unter den Zeugen auch her

[1] HMS. 4, 542 ff.

Rudolf der Schreiber von Rorbach. Ob dieser die gleiche Person sei mit dem Vorhergenannten, ist nicht ganz sicher, doch höchstwahrscheinlich, und so würde denn der Dichter bis in den Beginn des 14. Jahrhunderts gelebt haben.

Einen magister Cunradus scriba erwähnt der liber anniversarum der Domkirche zu Augsburg zum 1. September[1] und er berichtet, daß jener dem Gotteshause sein Steinhaus vermacht habe. Ob der Betreffende in verwandtschaftlichen Beziehungen zu dem Obigen gestanden habe, ließ sich bis jetzt nicht ermitteln.

15. Graf Conrad von Kirchberg.

[Vergl. HMS. 4, 55. D. L. LXX. Allg. d. Biogr. 15, 789. Stälin 2, 406. Zangemeister 2.]

Fast in allen Gegenden Deutschlands lassen sich Grafen von Kirchberg nachweisen, und bei den meisten dieser findet sich auch der Vorname Conrad. Wenn v. d. Hagen[2] schrieb, daß unter den thüringischen Grafen von Kirchberg dieser Name nicht vertreten sei, so würde er wohl heute diese Behauptung nicht mehr aufrecht erhalten; denn ein Blick in das Urkundenbuch des Klosters Walkenried und andere thüringische Geschichtsquellen würde ihn bald eines Besseren belehren. Aber der nach der Sprache seiner Lieder Oberdeutschland angehörende Dichter kann nicht dem thüringischen Geschlechte entstammen, dessen Mundart sicher das sogenannte Mitteldeutsche war. Die Stellung des Minnesingers in der großen Heidelberger Handschrift zwischen dem Schweizer Kraft von Toggenburg und dem Pfälzer Friedrich von Leiningen kann uns keinen näheren Aufschluß geben über seine Heimat, dagegen führt uns das Wappen desselben nach Schwaben. Stimmt es auch nicht mit den sonst bekannten der schwäbischen Grafen von Kirchberg überein, so ist es doch ganz genau dasjenige der gräflichen Familie von Schelkingen, welche in sehr engen verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Kirchbergern stand, und so mag dem Schreiber der Handschrift vielleicht ein kleines Versehen untergelaufen sein. Doch werden wir weiter unten hierauf noch näher zurückkommen. Nehmen wir vorläufig aber an, das dem Minnesinger beigelegte Wappen sei wirklich das Schelkingensche, so dürfen wir bei der nahen Verwandtschaft der beiden genannten Familien und der daraus hervorgegangenen Verwechselung der Wappen als sicher annehmen, daß der Minnesinger ein Glied der schwäbischen Grafen von Kirchberg gewesen.

Die Stamburg Kirchberg, welche dem Geschlechte den Namen gab, lag am linken Ufer des Iller im württembergischen Donaukreise, nicht weit von Wiblingen, wo noch jetzt die Pfarrdörfer Ober- und Unterkirchberg sich finden. Die Edlen von Kirchberg hatten seit alters das

[1] Mon. Germ. Necrol. 1, 67. [2] HMS. 4, 55.

Grafenamt des Illergaus inne,[1] und außer der Feste Brandenburg gehörten zu ihren frühesten Besitzungen in dieser Gegend die Dörfer Bußmannshausen, Balzheim und Dietenheim.[2] Dazu kamen Güter in Mietingen und Witzishofen, Zehnte zu Golzein, vor allem aber zahlreiche Besitzungen zu Elchingen bei Ulm, die zum Teil als Lehen der Abtei Reichenau erwähnt werden. So werden in den Urkunden namentlich genannt das Patronatsrecht der Kirche, der Rumelgershof und der Widumshof dortselbst. Von dem gleichen Kloster hatten sie auch Besitzungen in Burlafingen inne, während Güter und Einkünfte in Sulmingen vom Reich zu Lehen gingen, wie denn die Grafen von Kirchberg auch Burgmannen des Reiches auf Kirchberg selbst waren. Während die Burg Neuhaus ursprünglich freies Eigentum der Familie war, wird sie später vom Bistum Augsburg zu Lehen genommen. Auch Berneck muß im Kirchbergschen Besitze gewesen sein, wenigstens nennt sich Graf Conrad in mehreren Urkunden von Bernegge. Alle diese Güter und Besitzungen lagen um die Iller; in späterer Zeit — vom letzten Drittel des 13. Jahrhunderts an — bekommen die Grafen von Kirchberg einen neuen Stützpunkt ihrer Macht im tirolischen Innthal besonders durch die Bemühungen des Bischofs Bruno von Brixen, welcher dem Kirchbergschen Hause entstammte, und ihre Besitzungen dortselbst schlossen sich zum größten Teile an die starke Feste St. Petersberg bei Innsbruck; dieselben wurden im 14. Jahrhundert noch bedeutend vermehrt durch die Heirat in das edle Geschlecht von Taufers. Unter den Lehensträgern der Grafen von Kirchberg finden wir in den Urkunden erwähnt Eberhard und Boger von Schwendi, Rudiger, Marquart und Reinhard von Gesingen, Bertold von Egelingen, Conrad von Blochingen, Conrad von Elchingen, Streif und Ernst von Winberg, Siegfried von Bernstak und den Truchseß Walter von Warthausen.

Wenngleich dem Stande der Grafen angehörend, hatte das Geschlecht von Kirchberg doch nicht die Bedeutung und den Reichtum, wie es bei anderen Familien damals in Schwaben der Fall war; schon früh trennten sich verschiedene Zweige von ihm ab, so die Grafen von Brandenburg und Neuhaus (die noch zu Zeiten in Urkunden als Grafen von Kirchberg aufgeführt werden), wodurch die Macht des ursprünglichen Geschlechtes nicht wachsen konnte. Dennoch haben die Grafen von Kirchberg immerhin eine ziemlich wichtige Rolle gespielt in der Geschichte des 13. und 14. Jahrhunderts, aber der Glanz des Hauses war längst erloschen, als dieses selbst im Jahre 1510 im Mannesstamme ausstarb.[3]

Bereits gegen das Ende des 11. Jahrhunderts erscheinen die Grafen von Kirchberg in der Geschichte, und zwar sind die Brüder Hartmann und Otto die ältesten Vertreter des Geschlechtes, welche Stälin[4] aufführt. Sie stifteten im Jahre 1093 das Kloster Wiblingen, die spätere

[1] Baumann, Die Gaugrafschaften im württembergischen Schwaben 43.
[2] Stälin 2, 406. [3] ib. 2, 406. [4] ib. 2, 405.

Familiengruft der Kirchberger, statteten dasselbe reichlich aus mit Grund und Boden und hatten auch die Vogtei des Klosters inne. Beide Brüder nahmen in den Jahren 1096—1099 am ersten Kreuzzuge teil, und zwar schlossen sie sich der Heeresabteilung des Grafen Emich von Leiningen und des Vicomte von Melun an.[1] Auch ein Graf Albert von Kirchberg soll an der gleichen Kreuzfahrt teilgenommen haben. Nach Streiff[2] starb Hartmann vor Nicäa, Otto dagegen kehrte zurück und brachte viele Reliquien mit. Dem gegenüber behauptet jedoch Stälin,[3] daß Hartmann von der weiten und beschwerlichen Fahrt glücklich heimkehrte, und noch im Jahre 1109 finden wir ihn unter den Lebenden, nachdem er am 10. Januar 1107 in der großen Schlacht bei Jedesheim den Grafen Rudolf von Bregenz besiegt hatte. Sicher hat Stälin recht, und da Otto von Kirchberg seit dem Jahre 1099 sich nicht mehr nachweisen läßt, so wird wohl dieser in Asien seinen Tod gefunden haben.

In der Folgezeit, bis um die Mitte des 13. Jahrhunderts, kommen die Namen Hartmann und Otto noch häufig in der Familie Kirchberg vor, und Stälin[4] hat versucht, diese in einer Geschlechtstabelle unterzubringen, doch habe ich in ihr den Grafen Kalhohus von Kirchberg vermißt, welcher in einer Urkunde vom 28. März 1224 unter den Zeugen aufgeführt wird.[5] Der letzte Graf Hartmann begegnet uns im Jahre 1246, und es ist nicht sicher, ob er Nachkommen hinterlassen hat. Sein Bruder Otto dagegen, welcher mit einer Schwester des Grafen Ulrich von Schelklingen vermählt war, hatte drei Söhne, Bruno, den späteren Bischof von Brixen, von dem uns Nachrichten aus den Jahren 1250—1288 überkommen sind, Eberhard, der in den Jahren 1254 bis 1270 sehr häufig in Urkunden erscheint, und Conrad, dessen zuerst im Jahre 1255 Erwähnung geschieht. Diesen letzteren halten v. d. Hagen,[6] Stälin[7] und Wilmanns[8] für den Minnesinger.

Er tritt uns zunächst am 5. Mai 1255 auf der Burg Kirchberg mit Eberhard als Herr von St. Petersberg in einer Urkunde seines Bruders, des Bischofs Bruno von Brixen, entgegen, als dieser zwischen ihnen und Conrad von Schwangau vermittelt. Letzterer giebt alle seine Rechte auf die Burg auf und wird außer anderen Besitzungen mit einem Meierhofe zu Silz entschädigt. In dem zu Ulm am 21. August 1255 abgeschlossenen Vertrage der Stadt Ulm mit ihrem Vogte, dem Grafen Albert von Dillingen, haben sich als Zeugen auch unterschrieben **Ebirhardus et Conradus magnifici et fidelissimi comites de Kirchperch.** Der letztere ist ferner Zeuge zu Säben am 5. Februar 1259, als Juta von Neifen dem Bischofe Bruno von Brixen eine Schenkung macht. Auf der Burg Kirchberg überträgt am 23. Juni 1260 Graf Conrad von Kirchberg Güter zu Mietingen, auf welche

---

[1] Württemberg. Vierteljahrshefte, N. F. 4, 404. [2] ib. 4, 404. [3] Stälin 2, 42. [4] ib. 2, 405. [5] Ried, cod. episcop. Ratisbon. 338/356. [6] HMS. 4, 56. [7] Stälin 2, 406. [8] Allgem. deutsche Biographie 15, 789.



seine Getreuen Rüdiger, Marquart und Reinard von Griesingen ihm gegenüber verzichtet, an das Kloster Heggbach, und demselben Kloster überweisen am 6. April 1263 die Brüder Eberhard und Conrad von Kirchberg eine Hofstatt und fünf Jauchert Ackers zu Mietingen, welche ihre Dienstmannen, die Gebrüder Bertold und Conrad Harmi an Albert von Mietingen verkauft und dieser um seines Seelenheils willen dem Kloster Heggbach übergeben. In beiden Urkunden stehen zwar die Jahreszahlen 1210 und 1213, doch weist das Württembergische Urkundenbuch[1] darauf hin, daß fast sämtliche Heggbacher Urkunden durch Rasuren gefälscht und älter gemacht sind und daß daher die angeführten Daten, zu denen die Indiktion paßt, als sicher anzunehmen sind. Und so wird auch die Urkunde vom Jahre 1237, in welcher Conrad von Kirchberg den Verzicht der Brüder von Mietingen auf das Tropfengut daselbst zu Gunsten des gleichen Klosters besiegelt, wohl frühestens in das Jahr 1267 zu setzen sein.

Sophie von Velturus war früher mit dem Grafen Bruno von Kirchberg, einem Bruderssohne des Bischofs Bruno von Brixen, verehelicht gewesen. Dieser hatte ihr 300 Mark Silbers als Morgengabe versprochen, war ihr aber nach kurzer, kinderloser Ehe durch den Tod entrissen worden. Bischof Bruno übernahm es, das Versprechen seines verstorbenen Neffen zu erfüllen, und überließ zu Säben am 23. Juni 1263 seinem treuen Hugo von Velturns und seiner Gemahlin Sophie alle Leute und Güter des Stiftes Brixen von Rittenfues an dem ganzen Berg Sulbach entlang bis Rottenwand als Pfand bis zur Auszahlung der erwähnten Summe, und die darüber aufgesetzte Urkunde wurde auch bezeugt durch Eberhard und Conrad von Kirchberg. Am 16. und 28. September 1264 ist letzterer anwesend, als Hugo von Taufers Urkunden zu Gunsten des Deutschen Ordens ausstellt, im folgenden Jahre unterschreibt er eine Vergabung für das Kloster Neustift in Tirol, wie er auch im Februar 1265 Zeuge seines Bruders, des Bischofs von Brixen, ist. Im Jahre 1266 schenken die Grafen Eberhard und Conrad von Kirchberg den Deutschherren in Ulm ein Gut in Witzishofen, sind 1268 bei einem Gerichtstage in Brixen anwesend und schließen sich zu Bozen am 5. Mai 1270 dem zweijährigen Waffenstillstande an, welchen Bischof Bruno und Ulrich von Taufers mit den Grafen von Görz und Tirol eingegangen sind. Während nun Conrad von diesem Tage an mir nicht mehr in Urkunden begegnet ist, treffen wir seinen älteren Bruder Eberhard noch am 13. Februar 1278 unter den Lebenden, und er bezeugt am genannten Tage eine Urkunde des Markgrafen Heinrich von Burgau für das Kloster Söflingen.[2] Als Gedächtnistag beider Brüder führt das Nekrologium von Roth den 27. August an.[3]

---

[1] Württembergisches Ukdb. 6, 479. [2] Pressel, Ulmisches Ukdb. 153/125.
[3] Mon. Germ. Necr. 1, 204.



Wie schon gesagt, halten die meisten Forscher den erwähnten Grafen **Conrad von Kirchberg** für den Minnesinger der Heidelberger Sammlung, welcher demnach dem zweiten Drittel des 13. Jahrhunderts angehörte; Bartsch[1] jedoch erhebt dagegen Widerspruch, weil Sprach- und Reimgebrauch bei diesem Dichter auf eine spätere Zeit hinwiesen, und er will den Sänger in dem gleichnamigen Sohne dieses Conrad erblicken, der sich zuerst im Jahre 1286 nachweisen läßt. — Es ist nun sehr schwer, mit Bestimmtheit die Urkunden zu bezeichnen, in denen der Letztgenannte sich findet; Eberhard hatte nämlich auch einen Sohn Conrad, dessen Lebenszeit mit der des Minnesingers zusammenfällt, und so ist es uns nicht immer möglich, wenn ein Graf Conrad von Kirchberg in Urkunden sich findet, anzugeben, ob der Sohn Eberhards oder der Conrads gemeint sei. Nur wenn beide gemeinsam auftreten, läßt sich die Scheidung leicht treffen, da der erstere dann den Beinamen senior führt, der letztere junior genannt wird. Der Minnesinger hatte wiederum einen Sohn Conrad, welcher sich auch späterhin mit ihm gemeinsam in Urkunden findet. Ist dies der Fall, so führt der Vater den Zusatz senior, wobei nicht an den Sohn Eberhards gedacht werden darf, da dessen Nachkomme wieder den Namen Eberhard trug. Es ist uns also nicht möglich, genau die Urkunden anzugeben, in denen der Minnesinger auftritt, und wir müssen daher in den Jahren 1286 bis 1315 sämtliche Urkunden anführen, in denen ein Conrad von Kirchberg genannt wird, wenngleich wohl manche auf den Sohn Eberhards zu beziehen sein werden — doch ist uns eine Entscheidung darüber nicht gegeben. Wenn wir einen Eintrag im **Necrologium Wiblingense**[2] auf die beiden Vettern beziehen dürfen, so war der ältere Conrad vermählt mit Anna, einer geborenen Gräfin von Hohenberg, während der jüngere Conrad Anna, eine Gräfin von Fürstenberg, heimgeführt hatte, von der er vier Söhne besaß: **Conrad**, **Eberhard**, **Hartmann** und **Wilhelm**, dessen Gemahlin eine Schenkin von Erbach war. Conrad der ältere hatte außer dem in Urkunden erwähnten Sohne Eberhard noch eine Tochter Liutgard, welche im Jahre 1310 als Gemahlin eines Edlen von Vatz aufgeführt wird.[3]

Die älteste Nachricht, welche uns über den Minnesinger erhalten, ist die Urkunde des Bischofs Bruno von Brixen vom 2. Februar 1286, in welcher er seinem Neffen **Conrad**, dem Sohne des verstorbenen Grafen Conrad von Kirchberg, gestattet, sein Helmkleinod, die weiße Inful, zu führen, wie es ja auch das Gemälde der Heidelberger Handschrift aufweist, wenn auch in den Schelklingenschen Farben: weiß und rot. Am 10. Juli 1287 übertragen dann zu Ulm die Grafen Conrad von Kirchberg — **nos Conradus senior filius bone memorie Eberhardi comitis, et nos Cunradus junior**

[1] Deutsche Liederdichter, S. LXX. [2] Mon. Germ. Necrol. 1, 239.
[3] Pressel, Ulmisches Urkb. 306/250.



filius felicis recordationis Conradi comitis — an Kloster Söflingen alles Recht an ihren von der Abtei Reichenau zu Lehen gehenden Besitzungen zu Burlasingen. Graf Conrad der jüngere von Chirperge, genannt von Bernegge, verzichtet zu Ulm am 18. Juni 1290 als Lehensherr auf einen Zehnten zu Golzain, welchen sein Lehnsmann Marquart, genannt Boger von Schwendin an das Kloster Heggbach für 19 Mark Silbers verkauft hatte. Während zu Ulm am 5. Januar 1291 Truchseß Walter von Warthausen mit Einwilligung seiner Lehensherren, der Grafen Hartmann von Brandenburg, Conrad des älteren von Kirchberg, Otto von Neuhaus und Conrad des jüngeren von Kirchberg, für 120 Mark Silbers an das Kloster Heggbach die Güter in Sulmingen verkauft, welche jene vom König Rudolf zu Lehen erhalten hatten, stellen die Genannten am gleichen Tage eine Urkunde aus, durch welche sie ihre lehensherrliche Zustimmung zu dem Verkaufe erteilen. Dieselben Verwandten bestätigen zu Ulm am 16. November 1295 dem Kloster Salem den Kauf eines Gutes von Conrad von Plochingen und solcher von Conrad von Elchingen an letzterem Orte um 44 Pfund Heller, welche von ihnen zu Lehen gingen, und noch im gleichen Jahre leisten sie Verzicht auf den Kirchensatz und den Widumhof zu Elchingen, welchen Conrad von Plochingen an Salem verkauft hatte. — Straif und Ernst von Winberg versprechen zu Mezingen am 26. Juli 1296 dem Kloster Salem zum Ersatz für den ihm an seinen Besitzungen zu Altmannshausen zugefügten Schaden, daß sie ihre sämtlichen Güter zu Elchingen nebst dem mit denselben verbundenen Patronatsrechte in die Hände der Grafen Conrad von Kirchberg, Otto von Neuhaus, Hartmann von Brandenburg und Conrad von Berneck (Conrad des jüngeren von Kirchberg), von denen sie zu Lehen gingen, aufsagen wollen. Im folgenden Jahre, am 29. Oktober 1297, verkauft die Abtei Reichenau an Kloster Salem für 25 Mark Silbers das Obereigentum der von ihr an die Grafen von Kirchberg und Ulrich Rot, Bürger zu Ulm, verliehenen Güter zu Elchingen, wozu Bischof Heinrich von Konstanz zu Reichenau am 23. Juli 1298 seine Bestätigung erteilt. Als zu Churburg am Montag vor St. Margareta im Jahre 1297 die Vettern Ulrich und Egino, Vögte von Matsch, ihre bis dahin gemeinsam besessenen Güter teilen, ist auch Graf Conrad von Kirchberg anwesend.

Über die schon verschiedentlich genannten Güter der Grafen von Kirchberg in Elchingen handeln noch drei weitere Urkunden, welche in die ersten Jahre des 14. Jahrhunderts fallen. Zuerst sagen am 26. Januar 1300 zu Ulm die Edlen Streif und Ernst von Winberg zu Gunsten des Klosters Salem ihre demselben von Conrad von Plochingen u. a. abgetretenen Besitzungen zu Elchingen in die Hand der Grafen Conrad senior und junior von Kirchberg und des Grafen Otto von Neuhaus auf. Dasselbe thut Conrad von Winberg am 7. Januar 1303 mit dem Rumelgershof daselbst, und am 26. Januar 1303 begeben sich

zu Ulm die genannten drei Grafen gegen Kloster Salem alles Rechtes an dem Hofe zu Elchingen, den dasselbe von Siegfried von Bernstatt gekauft hat. Als dann Graf Otto von Neuhaus am 15. Juni 1304 seine Burg Neuhaus dem Hochstifte Augsburg aufgiebt, empfängt er sie durch Urkunde vom gleichen Tage nebst seinem Vetter, dem Grafen Conrad dem jüngeren von Kirchberg, als rechtes Erblehen wieder zurück. In der Richtung zwischen Graf Rudolf II. von Tübingen und dem Hemmelingen von Kuppingen findet sich am 5. Juni 1306 unter den Zeugen auch genannt Graf Conrad von Kirchberg der waltvogt und der stadelherr sin bruder. Welcher Conrad der hier genannte sei, läßt sich nicht bestimmen, ebenso ist uns unbekannt, wie die erwähnten zu den obigen Titeln kommen. Nicht minder zweifelhaft sind wir über den Grafen Conrad von Kirchberg, welcher am 1. Februar 1307 dem Kloster Heggbach Güter verleiht, die Bertold von Egelingen in dem Dorfe Sulmingen von ihm zu Lehen hatte. Einer der beiden Vettern (eine genaue Scheidung ist nicht möglich) hatte unter der Regierung des Kaisers Heinrich VII. die Landvogtei in Oberschwaben inne. In diesem Amte begegnet uns Conrad von Kirchberg zuerst am 29. Mai 1309 zu Konstanz, als der König den Bischof und das Kapitel zu Eichstädt in seinen besondern Schutz nimmt und dem Grafen Conrad von Kirchberg und anderen Vögten und Beamten des Reiches in Nürnberg, Nördlingen und Augsburg gebietet, solche zu schirmen. Am 10. August 1309 spricht Graf Conrad von Kirchberg, Landvogt in Oberschwaben, über Hermann von Pfersee die Acht aus, und zu Colmar erläßt er am 29. Oktober ein hofgerichtliches Urteil in dem lange anhängenden Streite zwischen den Grafen Otto von Straßberg und Egen von Freiburg über die Silberbergwerke im Breisgau.

Ob die Grafen von Kirchberg den Römerzug Heinrichs VII. mitgemacht haben, ist nicht ganz sicher. Wohl besitzen wir eine Urkunde des Königs aus Brescia (?) vom 16. Juni 1311, nach welcher er denselben, Conrad dem älteren und seinem Vetter Conrad,[1] als Burgmannen in der Burg Kirchberg 300 Pfund Heller geschenkt habe, die sie auf den ihnen schon vom König Adolf eingeräumten Pfändern haben sollen; aber aus der Urkunde geht nicht hervor, daß die Vettern zur Zeit selbst in Brescia anwesend waren. Ja dies wird noch zweifelhafter durch die Urkunde vom 10. Juni 1311, welche zu Meran von Margareta, der Witwe des Vogtes Ulrich von Matsch, ausgestellt ist. In dieser leistet sie im Namen ihres unmündigen Sohnes Ulrich und mit Beirat und Zustimmung des Grafen Conrad von Kirchberg ungezwungen und feierlich Verzicht auf das Schirmrecht über das Kloster Marienberg. Zeugen dieses sind Graf Conrad von Kirchberg, ferner Conrad, der Sohn des erwähnten Grafen Conrad, der noch

---

[1] In der Urkunde steht durch einen Schreibfehler patruus statt patruelis.



nicht in der Zahl der Ritter aufgeführt wird. Und auf daß auch einst der junge Ulrich von Matsch, wenn er mündig geworden, von diesem Vorgange genugsam unterrichtet, nicht dawider handle, versprechen Margareta und Conrad von Kirchberg allen Fleißes zu trachten. Zur größeren Sicherheit setzen sie alle ihre Habe zum Pfande. Daß Conrad, welcher am 10. Juni zu Meran sich aufhält, bereits sechs Tage später in Brescia beim Kaiser sich finden soll, eine Entfernung, die in der Luftlinie schon 150 Kilometer beträgt, ist einfach undenkbar; vielleicht aber ließe sich die Schwierigkeit heben, wenn wir statt Brescia Brixia annehmen — doch läßt sich Sicheres nicht ermitteln. Lange könnte überhaupt der Minnesinger nicht in Italien geweilt haben; denn bereits am 15. August 1311 finden wir ihn wieder in Bozen in einer Urkunde des Burggrafen Friedrich IV. von Nürnberg.

Die folgenden Urkunden beschäftigen sich zum größten Teil mit den tirolischen Besitzungen des Geschlechtes von Kirchberg, besonders der Feste Taufers, und in ihnen tritt der Minnesinger, im Gegensatze zu seinem gleichnamigen Sohne, als Conrad der ältere auf. Die erste dieser Urkunden ist vom 24. Februar 1313, und sie enthält einen Spruchbrief des Königs von Böhmen zwischen Ulrich von Taufers und dem Grafen Conrad dem älteren von Kirchberg und dessen Sohne Conrad als Gewalthabern der Jungfrau Agnes von Taufers wegen der Feste gleichen Namens; sie wird den Kirchbergern zugesprochen. Im selben Jahre verspricht Graf Conrad, den Spruch zu halten, welchen König Heinrich zwischen seinem Sohne Conrad d. j., dessen Braut Agnes, Ulrich von Taufers u. a. der Herrschaft Taufers wegen gethan hat und noch thun wird, ebenso giebt im gleichen Jahre Conrad von Kirchberg für sich, seinen Sohn und seine Schwiegertochter dem Könige Heinrich von Böhmen das Versprechen, ihm die Feste Taufers öffnen zu wollen, und falls er sie verkaufen sollte, selbe ihm vor allen zu kaufen zu geben. Desgleichen gehört noch in das Jahr 1313 ein Dienstrevers des obigen Grafen für den König von Böhmen gegen jedermann, nur nimmt Graf Conrad d. ä. ausdrücklich das Reich aus. Zwei Jahre später, im Jahre 1315, kauft König Heinrich von Böhmen von Agnes von Taufers und deren Gemahl, dem Grafen Conrad d. j. von Kirchberg, wirklich die Feste Taufers, die halbe Feste Utenhaim und die Hälfte von Eppan um 3000 Mark Silbers, welchen Kauf schon zuvor Graf Conrad d. ä. aufgerichtet hatte. In dasselbe Jahr fällt der Vertrag wegen der Bezahlung der obigen Summe zwischen König Heinrich und dem Grafen Conrad d. ä. von Kirchberg; ersterer versetzt dem Grafen die Feste und das Gericht Ernberg, das Gericht im Wald, die Arschau u. a., worauf dieser ebenfalls im Jahre 1315 einen Revers um die Feste Ernberg mit 260 Mark Silbers ausstellt, dem zur gleichen Zeit ein solcher folgt von den Söhnen des Grafen, Bruno und Conrad, und der Gemahlin des letzteren, Agnes von Taufers. In welche Monate des Jahres 1315 die letztgenannten

Urkunden fallen, läßt sich nicht bestimmen. Wie Stälin[1] angiebt, soll sich der Minnesinger mit seinen Söhnen Bruno und Conrad zuletzt in einer Urkunde vom 15. März 1315 finden. Bald darauf wird er gestorben sein, sicher noch in demselben Jahre, während Conrad, der Sohn Eberhards, sich noch am 29. Mai 1326 in einer Urkunde des Königs Ludwig von Bayern nachweisen läßt.[2]

Daß nur der in den Jahren 1286—1315 erscheinende Conrad von Kirchberg der Minnesinger sein kann, wie auch Bartsch annimmt, dafür geben uns seine Gedichte selbst klaren Aufschluß. So gebraucht er swebe: lebe als klingende Reime, eine Ungenauigkeit, die erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in lyrischen Gedichten sich nachweisen läßt. Ferner reimt er gër auf lër, bei welchem Worte noch die Abstoßung des tonlosen e zu beachten ist; desgleichen bietet er als Reim des: genes — alles Vorgänge, welche auf eine sehr späte Zeit des Minnegesangs hinweisen. Als besondere Künstlichkeit, deren sich in Conrads Gedichten verschiedene finden, hebt v. d. Hagen[3] hervor, daß im zweiten Liede die Langzeile im Einschnitt die fünf Strophen zusammenreimt, wo wir dann allerdings in der fünften eine Verstümmelung annehmen müssen. Die Gedichte des Sängers verraten Kenntnis der Nithardschen Dichtung; hierhin ist u. a. zu rechnen die Aufzählung weiblicher Vornamen in der dritten Strophe des fünften Liedes, ferner die Antwort auf die Frage der Geliebten, was Minne sei, im zweiten Liede, die völlig an Nithard erinnert und von der Beantwortung in Veldekes Eneit und im Titurel ganz verschieden ist. War der Dichter daher bekannt mit der Art und Weise Nithards, so ist er ihm auf seinen Bahnen doch nicht völlig gefolgt; vielmehr hat er sich, wohl infolge seiner hohen Stellung, mehr in den Schranken der feineren höfischen Sitte gehalten. Sechs Gedichte, von denen das fünfte einen Kehrreim bietet, sind uns von Conrad von Kirchberg erhalten; von diesen gehören drei zu den Frühlings- und Mailiedern, während die drei anderen sich mit dem Herbste befassen.

Der Wappenschild des Dichters in der großen Heidelberger Handschrift zeigt drei weiße mit drei roten wechselnde Streifen von der Rechten zur Linken schräg nieder,[4] das sonst bekannte Wappen der Familie von Kirchberg weist eine schwarzgekleidete Mohrin auf, welche in der Rechten eine Bischofsmütze hält. Dieses ist uns u. a. erhalten an der Urkunde vom 16. November 1295. Hier zeigt das Wappen Conrads d. ä. eine gekrönte weibliche Figur, die Linke gegen die Brust gedrückt, in der ausgestreckten Rechten einen sehr kleinen Helm. Conrad der jüngere hat ein mit Sternen besäetes Siegelfeld, in diesem eine gekrönte Figur, deren Mantel mit Feh gefüttert ist, die linke Hand gegen den Körper gedrückt, in der ausgestreckten Rechten ein

---

[1] Stälin 3, 680[f.] [2] ib. 3, 680[b.] [3] HMS. 4, 59. [4] Zangemeister, Tafel 6.



unverhältnismäßig großer Helm mit Kleinod (Inful). Wie das Geschlecht zu diesem Wappen gekommen ist, ob es vielleicht in irgend einer Beziehung steht zum ersten Kreuzzuge, an dem ja Mitglieder der Familie teilnahmen, wissen wir nicht; überhaupt begegnet uns das genannte Wappen derer von Kirchberg erst im Jahre 1263,[1] und wir können daher nicht entscheiden, ob auch die älteren Vertreter des Geschlechtes bereits, wenn auch vereinzelt, dies Wappen geführt oder ob sie sich eines andern bedient haben. Die schon früher mitgeteilte Urkunde des Bischofs Bruno von Brixen vom 2. Februar 1286, durch welche er seinem Neffen gestattet, als Helmkleinod die weiße Inful zu tragen, möchte eher für letztere Annahme sprechen. Fast ständig im Mittelalter stimmte das Zimier mit dem Hauptstücke des Wappens überein, und wenn Conrad von Kirchberg jetzt die Bischofsmütze als Helmschmuck nimmt, so wird sie zur gleichen Zeit auch wohl in das Wappen gekommen sein. Dieses Helmkleinod wird Bischof Bruno wohl erst seit seiner Erhebung auf den bischöflichen Stuhl geführt, nicht aber schon vom Vater ererbt haben; denn dann hätten seine Brüder es auch besessen, und der Minnesinger hätte es ebenfalls vom Vater ererben können. Wir glauben also wohl Grund zur Annahme zu haben, daß die Bischofsmütze erst seit dem Jahre 1286 in das Kirchbergsche Wappen gekommen sei,[2] daß also um diese Zeit eine Änderung desselben eingetreten sei (auf dem Wappen der Grafen Eberhard und Conrad aus dem Jahre 1263, welches sonst völlig mit dem oben beschriebenen übereinstimmt, fehlt die Inful noch), und diese Ansicht wird um so sicherer, weil die Wappen der Grafen von Kirchberg in Schwaben häufig Veränderungen unterworfen waren, wie dies klar und deutlich die fünfte Tafel im 15. Bande der Monumenta Boica beweist. Ganz abgesehen von dem dort mitgeteilten alten Wappen der Grafen von Kirchberg, welches einen wagerecht geteilten Schild aufweist, dessen obere Hälfte dunkel, die untere hell ist, mit einem Blütenzweige in derselben, werden daselbst noch drei verschiedene Wappen aufgeführt als solche der Grafen von Kirchberg in Schwaben, und merkwürdigerweise findet sich die sonst bekannte Mohrin nicht unter diesen. So zeigt das erste Wappen im dunkeleinfarbenen Schilde einen Wartturm mit Spitze, und der gleiche bildet das Helmkleinod; im zweiten ist der Schild von links oben nach rechts unten zweigeteilt; die obere Hälfte ist einfarben dunkel, die untere zeigt eine zinnengekrönte Mauer; als Zimier findet sich ein Flügel mit der gleichen Mauer. Das dritte Wappen endlich ist hell einfarben; aus der unteren linken Ecke bis zur Mitte der oberen Seite und von hier wieder bis rechts unten geht ein breites dunkeles Band. Das Zimier besteht aus zwei Hörnern. Außer diesen vier den Grafen von

---

[1] Württemberg. Ukdb. 6, 481. [2] Die Erklärung der Inful im Kirchbergschen Wappen, wie sie Mone im Diöcesanarchiv von Schwaben 10, 83 giebt, ist falsch.



Kirchberg in Schwaben gehörenden Wappen enthält die gleiche Tafel noch die der Grafen von Kirchberg zu Aytting, in Meißen und Österreich, welche aber wiederum sämtlich von den schon aufgeführten verschieden sind. Wir sehen demnach: die Grafen von Kirchberg haben sehr häufig ihr Wappen gewechselt, aus welchem Grunde, ist uns nicht ersichtlich, wohl aber liegt die Thatsache klar zu Tage. Da uns nun aus einer Familie die verschiedensten Wappen vorliegen, welche womöglich fast zur gleichen Zeit geführt wurden, so ist die Annahme nicht ausgeschlossen, daß sie noch weitere, bis jetzt uns unbekannte geführt habe, und so bleibt auch die Frage eine offene, ob nicht doch das Wappen, welches die Heidelberger Handschrift dem Minnesinger beilegt, den Grafen von Kirchberg eigen gewesen. Sollte aber vielleicht das Gegenteil bewiesen werden können, und ist das Wappen der Handschrift nur für dasjenige der Grafen von Schelklingen zu erklären, so kann es uns bei der nahen Verwandtschaft des Kirchbergschen Hauses mit den letzteren gar nicht auffallen, daß dem Schreiber der Handschrift eine kleine Verwechselung untergelaufen ist, umsomehr, da der Vater des Dichters mütterlicherseits unmittelbar von den Schelklingen abstammte; doch läßt sich vorläufig, wie gesagt, die Wappenfrage nicht sicher entscheiden.

16. Heinrich Offenbach von Isny.

Außer den uns überkommenen Liederhandschriften der Minnesinger gab es selbst noch zu Beginn der neueren Zeit verschiedene andere, von denen wir zwar Kunde haben, die jedoch mit ihrem kostbaren Inhalte völlig wahrscheinlich in den Wirren des Reformationszeitalters und des dreißigjährigen Krieges für uns verloren gegangen sind. Eine dieser erwähnt der redselige Verfasser der Zimmerischen Chronik, und er zählt uns die Namen der Dichter auf, welche in ihr vertreten waren. Da eine große Anzahl sonst unbekannter Sänger dort genannt wird, so können wir mit Sicherheit schließen, daß sie von den auf uns gekommenen verschieden war. Weiter aber fährt der Chronist fort: Auch het der zeit bischof Niclas von Kostanz ain secretari gehapt, herr Hainrich, der ist gleichsfals mit den deutschen lieder und geruempten gedichten umbgangen, zu vermuten, sie haben dozumal nit größer oder mer gescheft gehabt, sondern nur »de faire bon temps«.[1] v. d. Hagen,[2] welcher zuerst diese Stelle der Zimmerischen Chronik veröffentlichte, hat über den Sekretär Heinrich keine Auskunft zu geben gewußt, ebensowenig jemand anders bis auf unsere Tage. Erst ganz kürzlich erhielt ich durch Herrn Archivassessor Dr. Cartellieri in Karlsruhe einige Aufklärungen und urkundliche Nachrichten freundlichst zur Verfügung gestellt, die mich in den Stand setzen,

[1] Barack, Zimmerische Chronik 3, 239. [2] HMS. 4, 883. Nur 4, 237 erwähnt er ihn ganz kurz und giebt als sein Todesjahr 1346 an.



auf diesen wohl allerletzten schwäbischen Minnesinger etwas näher einzugehen, wenngleich es mir nicht mehr möglich war, tiefere Studien über denselben zu machen.

Der Bischof Nikolaus I. von Konstanz, welcher in den Jahren 1334—1344 regierte, hatte einen Notar, der in späteren Urkunden Heinrich Offenbach von Isny genannt wird, und Cartellieri schließt nicht mit Unrecht, daß er mit dem liederkundigen Sekretär Heinrich die gleiche Persönlichkeit sei. Wahrscheinlich war er ein Sohn des Ammanns Heinrich von Isny,[1] trat in den geistlichen Stand und wurde in der Kanzlei der Bischöfe von Konstanz beschäftigt. Für seinen Herrn und Bischof Nikolaus übertrug er Geding und Recht der Münze zu Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau aus dem Lateinischen ins Deutsche — eine Arbeit, die uns bis heute erhalten ist. Auch unter dem Nachfolger Nikolaus', dem Bischof Ulrich III.. war er als Notar thätig, und in den Kämpfen, welche sich um die Person des Kaisers Ludwig des Bayern in den vierziger Jahren des 14. Jahrhunderts drehten, stand er mit dem Bischofe auf seiten des Papstes. Wegen seiner Verdienste um die Sache des Papsttums und der Kirche beschloß Papst Clemens VI. in Übereinstimmung mit seinem Bischofe, ihn zu belohnen durch Verleihung einer Domherrnpfründe in Konstanz. Bereits früher war dem Heinrich Offenbach von Isny kraft päpstlicher Vollmacht ein Kanonikat an St. Stephan in Konstanz verliehen worden, da er jedoch noch eine andere Pfründe erwartet, so behält der Papst durch Breve: Laudabile testimonium vom 24. Oktober 1347 aus Avignon ihm ein Kanonikat am Dome in Konstanz vor, bestimmt ihn für die nächste frei werdende Dompfründe und erklärt, daß die dem Heinrich auch gegebene Anwartschaft auf ein beneficium mit oder ohne Seelsorge, welches vom Stifte Schönenwerd zu verleihen sei, zu Recht bestehe. Da jedoch zu befürchten war, daß diesem päpstlichen Plane von anderer Seite Schwierigkeiten bereitet würden, so beauftragt Clemens am selben Tage den Bischof von Freising und die Äbte von Salem und Schaffhausen, die Aufnahme Heinrichs als Domherr in Konstanz zu bewirken und ihn in die nächste frei werdende Dompfründe einzuweisen. Dies muß sehr bald geschehen sein; denn bereits im folgenden Monate wird Heinrich ausdrücklich als Domherr aufgeführt. Als solcher war er von seinem Bischofe beauftragt worden, dem Papste ein eigenhändiges Schreiben zu übermitteln, welches die Kunde von dem Tode Ludwigs des Bayern enthielt; darauf antwortete Clemens VI. von Avignon aus am 13. November 1347; er dankt dem Bischofe Ulrich für die Meldung von dem Tode des Kaisers und lobt den Domherrn Heinrich, den Protonotar des Bischofs, der das Schreiben überbracht hatte, und um diesen noch weiter zu ehren

---

[1] Briefliche Mitteilung, sich stützend auf reg. ep. Const. 2, 4577 und Württemberg. Geschichtsquellen 2.



und zu belohnen, behält er sich durch Breve vom 16. November 1347 vor, dem Domherrn Heinrich, genannt Offenbach, eine Dignität mit oder ohne Seelsorge am Dome zu Konstanz zu verleihen, unbeschadet aller entgegenstehenden Bestimmungen, und er verbietet dem Bischofe und Domkapitel von Konstanz, dawider zu handeln. In derselben Sache wendet er sich am gleichen Tage an den Bischof von Freising und die Äbte von Salem und Schaffhausen und befiehlt ihnen, den Heinrich Offenbach in die ihm vom Papste vorbehaltene Dignität einzuweisen. — Dies sind die geringen Nachrichten, welche uns bis jetzt über das Leben und die Thätigkeit des Heinrich Offenbach von Isny zu Gebote stehen, und können sie uns auch kein Bild dieses Mannes liefern, so sehen wir doch aus ihnen, daß selbst noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts ein Geistlicher in hohen Ämtern und Würden sich der Pflege der Dichtkunst hingab, zu einer Zeit, als das deutsche Lied sich bereits in die Stuben der Meistersinger zurückgezogen hatte, und daher können wir wohl nicht mit Unrecht jenen Heinrich bezeichnen als den

letzten Minnesinger in Schwaben.

Urkunden und Regesten

zur

Geschichte der rheinisch-schwäbischen Minnesinger.

A. Die rheinischen Minnesinger.

1. Friedrich von Hausen.

1. **1112.** Urkunde, betreffend den Tausch zwischen dem Propste von St. Marien in Mainz und dem Kloster Dissibodenberg über einen Garten zu Odernheim und einen Mühlplatz daselbst. Zeuge: Gerlacus de Husen. (Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch 1, S. 468.)
2. **ca. 1140.** Bischof Buggo von Worms urkundet, daß Propst Siegfried von St. Martin und Propst Gumpertus de Nuhusen den Brüdern in Sconaugia sub regulari professione degentibus je ein praedium in Bliggersforsth verliehen haben. Z. unter den Freien: Walterus de Husen. (Boos, Ukdb. d. Stadt Worms 1, 56.)
3. **Worms 20/10 1156.** Kaiser Friedrich I. verleiht der Stadt Worms einen Stadtfrieden und zur Erhaltung desselben ein Gericht aus Ministerialen und 28 Bürgern. Z.: Waltherus de Husen. (ib. 59.) Wohl Fälschung!
4. **Trier 9/3 1159.** Erzbischof Hillin von Trier und päpstlicher Legat bekundet seinen in seinem Hofe Partenheim mit dem Wormser Bischof und Domstift gemachten Tauschvertrag, wonach er demselben eine Hofstatt und Ländereien zu Partenheim im Nahegau im Mainzer Erzstift durch die Hand des Grafen Folmar von Castel als Vogt giebt, und dafür die Burg Nassau im Lahngau mit Hof und Ländereien durch die Hand des Grafen Symon von Saarbrücken als Vogt des Wormser Domkapitels erhält. Z.: Walther von Husun. (Görz, Mittelrheinische Regesten 2, 43. Beyer 1, 665/605 giebt das Jahr 1158 an.)
5. **Worms 1159.** Waltherus de Husen, homo liber, advocatiam in bonis Schönaugiensium Rorheimii, quam habuit in beneficio, Symoni comiti resignavit eo rationis moderamine, ut hic rursus eandem absolute delegaret in manus Cunradi episcopi, a quo ipse inbeneficiatus erat. Z.: Waltherus de Huse. (Würdtwein, Chronicon dipl. mon. Schönau 18. Boos, Ukdb. v. Worms 1, 62.)
6. **Frankfurt a. M. 3/8 1163.** Kaiser Friedrich I. verspricht nach dem Vorbilde seines Vaters, des Herzogs Friedrich von Schwaben, die Vogtei des Klosters Münsterdreisen am Donnersberge nur für seine Person zu

beanspruchen, ohne Einwilligung des Abtes dieselbe keinem andern zu übergeben und sie unter derselben Bedingung seinem nächsten Erben hinterlassen zu wollen. Z.: Waltherus de Husen. (Böhmer, acta imp. sel. 108/116.)

7. **Worms 24/9 1165.** Kaiser Friedrich I. bestätigt den Münzern von Worms die aufgeführten Rechte. Z.: Waltherus de Husen. (Boos, a. a. O. 62.)

8. **Worms 26/9 1165.** Kaiser Friedrich entscheidet die Frage, ob ein Geistlicher auf dem Sterbebette über seinen Mobilarnachlaß verfügen kann. Z.: Waltherus de Huse. (Boos 68. Mon. Germ. leg. 4, 321.)

9. **Mainz 17/1 1170.** Erzbischof Christian von Mainz thut kund, daß er dem Kloster Eberbach gegenüber auf Ansprüche auf den Hof Birkehe, die er übrigens nie sich zugerechnet, sondern nur in Bezug auf Gastrecht mit Willen des Klosters benutzt, verzichtet habe. Z.: Waltherus de Husen. (Roth, Geschichtsquellen von Nassau I[1], 31. Rossel, Urkb. der Abtei Eberbach 1, 52/25.)

10. **1170.** Derselbe stellt nach vorhergegangener Beratung auf die Klage des Propstes Richard von Ravengeresburc gegen den stiftischen Vogt Friedrich von Heinzenberg dessen Rechte und die schuldigen Leistungen fest. Z.: Walter von Husen. (Görz, Mittelrh. Reg. 2, 83. Beyer 2, 37.)

11. **1170.** Derselbe bekundet, daß er die Anstände zwischen dem Kloster Johannisberg und dem Rheingrafen Embricho wegen drei Mansen Ackerland in Budinheim geschlichtet habe. Z.: Waltherus de Huson. (Roth a. a. O. I[2], 9. Sauer, Nassauisches Urkb. 1, 186/255.)

12. **1171.** Derselbe befreit die im Rheingau und sonst im Erzstift Mainz gelegenen Güter des Klosters Rupertsberg von allen bischöflichen Steuern. Z.: Walter v. Husen. (Beyer 2, 48.)

13. **Mainz 9/8 1171.** Erzbischof Christian von Mainz schenkt dem Stifte St. Marien zu den Greden bestimmte Einkünfte an Geld, Wein und Brot aus dem Hofe zu Erbach. Z.: Walterus de Husen et Fridericus filius eius. (Sauer 1, 187/256. Böhmer-Will, reg. Archiep. Magunt. 29/80 hat das Datum 2/8.)

14. **Speyer 2/6 1173.** Friderici I. imperatoris sententia de bonis clericorum decedentium. Z.: Waltherus de Husen. (Mon. Germ. leg. 4, 335.)

15. **Worms 1173.** Erzbischof Philipp von Köln vertauscht Gefälle zu Münchbischheim an das Kloster Otterberg gegen ein Gut zu Rode. Z.: Waltherus de Husen. (Frey u. Remling, Urkb. d. Kl. Otterberg 2. Würdtwein, Monast. Palat. 1, 252.)

16. **1173.** Bischof Conrad von Worms urkundet, daß die Brüder zu Odderburc mit den Dorfgenossen zu Ibernsheim einen Vertrag eingegangen seien, wonach sie gegen einen jährlichen Zins von 40 sol. Worm. monete eine jenen Dorfgenossen gehörige Weide in Besitz nehmen. Z.: Walterus de Husun advocatus eiusdem ville et Fridericus filius suus. (Boos 1, 69. Baur, Hessische Urk. 2, 22.)

17. **Pavia vor 1/9 1175.** Erzbischof Christian von Mainz bekundet, daß Friedrich, Propst des Stiftes St. Stephan zu Mainz, fast alle Einkünfte und Rechte seiner Dignität überwiesen und die Pfarrkirche zu Alzei demselben zur Verbesserung der Präbenden inkorporiert hat. Z.: Friedrich, Sohn des Walter von Hausen. (Böhmer-Will 39/127.)
18. **Pavia vor 1/9 1175.** Derselbe erläßt den Webern in Mainz das Amt heimburgo und das Amt skenko unter der Bedingung, daß jeder derselben jährlich zwei Denare auf den Altar des hl. Stephan opfere. Z.: Friedrich, Sohn des Walter von Hausen. (Böhmer-Will 39/128. Baur 2,23/12.)
19. **Borgo San Donino 30/4 1186.** König Heinrich VI. stellt eine Urkunde aus zu Gunsten der Stadt Lucca. Z.: Fridericus de Husen. (Minnesangs Frühling 253.)
20. **Bologna 6/10 1186.** Schutzbrief des Königs Heinrich für das Camaldulenserkloster St. Salvator und Donatus. Z.: Fridericus de Husen. (ib. 253.)
21. **Foligno 28/1 1187.** Heinrich VI. schenkt den Brüdern von Camaldoli das fodrum vom Hofe Soci und andere dort bisher den Königsboten zustehenden Leistungen und bestimmt, was der das fodrum in der Herrschaft Arezzo einsammelnde Königsbote auf den anderen Klosterbesitzungen anzusprechen hat. Z.: Fridericus de Husen. (Böhmer, Acta imp. sel. 159/172.)
22. **29/11 1187.** In adventu vero domini colloquium Friderici imperatoris Romanorum et regis Francorum Philippi inter Iuvir et Mosun constitutum fuit; cui colloquio ut comes Hanoniensis interesset cum eo, dominus rex Francorum primo mandavit ipsi comiti; dominus vero imperator similiter mandavit comiti Hanoniensi, ut cum eo ad colloquium illud veniret. Dominus autem comes, licet nemini illorum hominii fidelitate obligatus esset, tamen, quia de imperio erat, ad dominum imperatorem transivit, et cum eo in colloquio illo fuit, et inter ipsos dominos, scilicet imperatorem Romanorum et regem Francorum, summus fuit consiliarius. In recessu vero a colloquio, cum in villa quadam Ludovici comitis Cismacensis, comitis Hanoniensis in secundo gradu consanguinei, Vertun scilicet, dominus imperator pernoctaret, comes Hanoniensis sententiam quesivit super illis, qui possessiones aliorum iniuste usurpant et eas per aliquot annos vel tempus iniuste detinent. Unde principes imperii et alii fideles domini imperatoris comiti Hanoniensi et hominibus suis sententiam exposuerunt, quod si quis in possessionem alterius intraverit et inde ad dominum clamor factus fuerit, dominus veridicos, qui circummanentes dicuntur, constituere super hoc debet; si quis equidem ex illorum relatione in alterius possessione iniuste inventus fuerit, ipse illi, cuius in hac ius est, possessionem suam liberam in pace dimittere debet, et dampna illata per veritatem illi restituere debet, deinde excessum

facti domino comitatus per decem libras denariorum comitatus emendare debet. Homines domini imperatoris iudicatores fuerunt Iohannes cancellarius, . . . comes palatinus Reni, H. comes de Diecea, Wernerus de Bollanda, Cono de Minseberch, comes Leninghis, G. comes de Loz, F. de Husa. (Pertz, Gisleberti Chronicon Hanoniense 180.)

23. **10/11 1188.** Nuntii quidem comitis Hanoniensis per promissas 1550 marchas gratiam domini imperatoris et domini regis obtinuerunt, de quibus solvendis terciam partem in natali Domini, terciam in Pascha Domini, terciam vero post decessum comitis Namurcensis, vel post concordiam inter eos factam, inducias habuit, et super his gratiam eorum habuit, ita componendo quod comes Hanoniensis ad dominum regem circa Renum accederet et omnia allodia et feoda avunculi sui, tam ea que ipse comes Hanonie tenebat, quam ea que comes Namurcensis adhuc possidebat, in manum ipsius domini regis reportaret, et ipse rex ei in feodo ligio daret. Inde autem comes Hanoniensis marcio Namurcensis vocaretur, et principum imperii gauderet privilegio. Nuncii itaque, peractis hiis compositionibus et scripto commendatis, vigilia sancti Martini apud Erbfordiam, inde per conductum domini regis, et cum probissimo milite F. de Husa, qui mittebatur ad adducendum comitem Hanoniensem ad curiam, ad dominum comitem reversi sunt. (ib. 204.)

24. **22/12 1188.** Comes autem Hanoniensis ad mandatum domini regis Romanorum ad ipsum dominum festinans, per conductum Godefridi ducis Lovaniensis, qui inde preceptum domini regis Romanorum habebat, usque Viseis supra Mosam transivit cum predicto F. de Husa. Illinc per conductum Hugonis militis de Wormatia, qui terram illam ex parte domini regis custodiebat, usque Aquis palatium transivit. Cui comes Iuliacensis occurrens, illinc usque Confluentiam per preceptum domini regis eum conduxit. Comes itaque die tercia ante natale Domini ad dominum regem Romanorum apud Wormaciam accessit, secumque socios et fideles suos habuit . . . Dominus vero rex ipsum comitem placido et hilari vultu suscepit. Comes autem Hanoniensis, sicut predictum est, omnia allodia comitis Namurcensis, tam ea que jam possidebat, quam ea que comes Namurcensis adhuc habebat, ad honorem Namurcensem et de Rocha et de Durbui pertinentia in manum regis domini dedit. Dominus autem rex adunatis tam allodiis quam feodis et familiis et ecclesiis in istis comitatibus sitis, ad imperium pertinentibus, ex eis principatum, qui marchia dicitur, fecit, et eandem marchiam comiti Hanoniensi in feodo ligio concessit; unde comes Hanoniensis ligium ei hominium fecit sub testimonio principum scilicet . . . comitis di Linenghis, et Roberti de Dorna et Iohannis cancellarii, et ministerialium, scilicet Wer-

nerii de Bollanda, Cononis de Minseberch, F. de Husa, Hunfridi de Falconis Petra, et aliorum multorum tam nobilium quam ministerialium. Sicque comes Hanoniensis et princeps imperii et marchio Namurcensis factus est. (ib. 205—206.)

25. **6/5 1190.** Friedrich von Hausen stirbt auf dem Kreuzzuge bei Philomelium:

a) occiditur etiam ibi Fridericus de Huesen, vir probus et nobilis, qui egregiae laudis et honestatis prae omnibus illo in tempore nomen acceperat. qui dum in Turcos viriliter desaeviret unumque ex eis acrius insequeretur, equus eius fossatum transiliens cecidit ipseque subsequens ruina exspiravit. super cuius morte tanta in castris orta est maestitia, quod omissa pugna omnes clamorem bellicum cummutaverunt in vocem flentium. (An. Colon. maxim. Mon. Germ. SS. 17, 799.)

b) inter hos quotidianos bellorum strepitus die quadam accidit, ut dum nostri Turcos in fugam propellerent equus cui insidebat Fridericus de Husen omini sinistro corrueret inter hostes, unde proh dolor quia miles strenuus et famosus lapsus in mortem nequivit resurgere, merito ille casus lacrymabilis totum exercitum conturbavit. (Exped. As. Fridr. I. M. F. 252.)

c) post diem vero ascensionis proxima dominica Fridericus de Husen ultra eos in sequendo de equo cecidit et fracta cervice obiit. (epistola ἀνεπίγραφος bei Urstisius M. F. 252.)

d) pridie nonas Maii in festo s. Iohannis ante portam Latinam, Turcorum a tergo iterum nos infestantium plus quam XX a nostris trucidantur; ubi in persequendo ipsos Turcos Fridericus proh dolor de Husen, egregius miles, subito casu de equo collapsus exspiravit, sepultusque est in spatioso pomario. quem planxit omnis multitudo, utpote speciale solatium exercitus. (Ansbert, hist. exped. Fried. M. F. 252, cf. dazu auch Giesebrecht, Deutsche Kaiserzeit 6, 715.)

e) cum autem quam plures in partibus Iherosolimitanis tam maiores quam minores decesserint, de potencioribus principibus et aliis nobilibus et militibus strenuis dicendum est, qui ibi a seculo migraverunt, quorum nobis nomina nota sunt: Fredericus Romanorum imperator, Fredericus filius eius dux Suevorum, landgravius Duringhie ipsius imperatoris nepos, Robertus comes de Nassoa, et Henricus comes de Diecea, et Fredericus de Husa, ipsius imperatoris familiares et secretarii. (Gislebert 241.)

26. Besitzungen der Familie von Hausen. *a*) Dolengesheim. Allodium domini Walteri de hûsun, quod pro remedio anime sue sororibus de S. Ruperto in dolgesheim una cum Adelheide uxore sua et Friderico filio suo dedit. In uno campo ane wintersheimer wege I iurn. An ŏmersheimer wege I iurn. An ŭbersheimer marcun I iurn. An der mittelgewandun IIII iurn. An demo

mûlenwege II iurn. An millchbrunnen I iurn. An selber bôhele I zuweideil. An der fiheweidun dim. iurn. et ibi prope under demo reine I iurn. Ze huntberge I iurn. simul. Uffe demo reine II zuweideil, quod sunt XL iurn et ein zuweideil (27½ Iurn 16 Zw.)

In alio campo an hiledsheimer wege I iurn. Ze mitzelreine I iurn. Ober odernheimer wege V iurn. Offe cruceberge I iurn. et ibi prope under demo reine I iurn. An mûlenbrath II iurn. An niderodernheimer wege II iurn. Zu nechkun II iurn. Item an odernheimer marchun II zuweideil. Ze sulzen quarta pars iurnalis. An bertholtesheimer wege III iurn. Vffe der wisun I iurn. Ze lûdense VII iurn. Ze cnuthensdale (Knûtthilstalle) IIII iurn. An demo herthwege II zuweideil simul et nidewendich nechun dim. iurn. quod sunt LVII iurn. et dim. iurn. (50½ iurn. 9 Zw. = 56½). Vinee ad horwisun. II iurn. simul An demo berchphade una particula et ibi prope una particula scil. tercia pars iurnalis vinee et curtis cum edificiis. (Beyer 2, 375.)

b) Pro anima domne adelheidis uxoris supradicti domni Walteri Fridericus filius eorum dedit in dinenheim II vineas, quorum una est in loco qui dicitur sulzeburnen continens II iugera. alia in cradenburnen similiter duorum iugerum. (ib. 375.)

c) Vinee in Genzingun. Walterus de Husen pro quo date sunt tres hube et VI iurn. agrorum et curtis cum edificiis in dolgesheim. (ib. 384.)

d) Item disse ist das lehen Wortwyns das er gehat von dem palzgraben, das lehen das her Frederich von Husen hat gehat von dem palzgraben und nach desselben dode hat er es gelugen hern Wernhern von Brunshorn . . . (Annalen des Vereins für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung XIX. cf. Haupts Zeitschr. 32, 41.)

2. Ulrich von Gutenburg.

1. **1164—74.** Udelricus de Gudenberg Zeuge bei der in presentia Friderici imperatoris vollzogenen Schenkung des jüngeren Grafen Ludwig von Saarwerden an das Kloster Eußerthal. (Stumpf, Die Reichskanzler, no. 4554.)

2. **Siena 6/3 1172.** Erzbischof Christian von Mainz verspricht den Konsuln von Genua und Lucca, daß er Stadt und Bürger von Pisa in den Bann thun, ihre Vorrechte kassieren will u. s. w. Z.: Ulricus de Guendeburgh. (Albrecht, Rappoltstein. Urkb. 1, 41/31.)

3. **Siena 19/3 1172.** Derselbe bestätigt den Einwohnern von Viterbo alles, womit der Kaiser sie beliehen hat. Z.: Ulricus de Cudemburg. (Böhmer, acta imp. sel. 601/889.)

4. **1174.** Graf Ludwig von Saarwerden schenkt dem Kloster Eußerthal das Gut Loyben. Z.: ingenuus vir Udelricus de Gudenburhc. (Mone, Zeitschr. 21, 310.)

5. **Casale 1/3 1186.** Kaiser Friedrich verkündet, daß der wortbrüchige und gerichtsflüchtige Graf von Genf verurteilt und gebannt sei, und er fordert alle Getreuen auf, jenen als Reichsfeind an Person und Eigentum zu schädigen. Z.: Ulricus de Gudembor. (Ficker, Urkb. z. Reichs- u. Rechtsgesch. Italiens 210/167. Stumpf a. a. O. 4447. Albrecht, Rappolt. Urkb. 1, 62. Mon. Germ. leg. 4, 432.)

6. **Casale 2/3 1186.** Mitteilung des Kaisers Friedrich an die Kirche zu Lausanne, die Bannung des Grafen Wilhelm von Genf betreffend. Z. als letzter Uldricus de Iudenburg. (Mon. Germ. leg. 4, 433.)

7. **5/7 1186.** Conventio Heinrici VI cum duce Burgundiae. „Compositionem quoque faciescum fidelibus nostris archiepiscopo Viennensi et cum episcopo Gratianopolitano et episcopo Valentino super querimoniis suis si quas adversum te proponant, vel in presentia nostra vel fidelis nostri Vrrici de Godenburc vel alterius certi nuncii ad hoc destinati.“ (Mon. Germ. leg. 4, 464.)

8. **1162—1202.** Aufzählung der Güter, welche Ulrich von Gutenburg, sein Vater und seine Voreltern der Abtei Päris zugewandt haben. (Albrecht a. a. O. 1, 61/49.)

. . . De cetero ego Ulricus de Gotenburc racionis fretus consilio ob memoriam patris mei Egelolfi felicis memoriae praesenti pagine duxi inserendum, quid tam ab ipso quam a ceteris parentibus meis Parisiensi ecclesie collatum dinoscitur. Detricus avus meus et Adelheidis avia mea de Honnach, predium, quod Sgrotinch dicitur, cum omni jure banni et decimarum prefate ecclesie legitime contra dixerunt. — Post hec pater meus Egelolfus dedit eidem ecclesie pecuniam, de qua emptum est molendinum Columbarie a Conone de Biscouenheim . . . Item de eadem pecunia emptus est mansus Husen, partim de Volmaro et eius matre Ocsmida, partim de Dethelmo et uxore eius de Egensheim . . . Item de eadem pecunia emptum est quoddam predium Dornach a Iohanne cognomine Rincha . . .

De cetero ego Vlricus cunctis notum esse volo, ut sicut bona parentum meorum hereditario iure possideo, ita et dilectionis, quam eidem ecclesie semper exhibuerunt, fidelis et indefessus heres sum et semper ero, hoc habens ex eorundem fratrum promissione, ut ubicunque citra mare fatis cessero, ad monasterium suum me deferent, et sepulture me tradent, et hoc ipsum uxori mee promissum est; preterea plenum servitium sicut uni dominorum nobis debetur.

De his hactenus. De cetero predictus homo felicis memorie Ulricus cupiens per omnia salutis sue satisfacere desiderio ditavit predictam ecclesiam quodam vase calicis non minus speciosi

quam preciosi, in quo splendor ipsius operis manifeste declarat, quam docta fuerit manus artificis. Nec adhuc his contenta voluit esse larga voluntas testatoris: contulit etiam vinetum, quod vulgo Lanzenacher appellant, sub tali titulo, ut singulis annis ipsius anniversario de eodem fratribus et pauperibus in estimatione decem librarum festive serviatur. Et ut hoc habundantiori cautela perpetuo firmum maneret, in quodam solempni placito, quod apud Megenheim celebratum est, presente duce Bertodo et Conrado Argentinensi episcopo ceterisque baronibus terre prefatam vineam in manus Rudolfi lantgravii posuit ipsiusque fidei ecclesie Parisiensi conservandam commisit. Et ut hec semper inconvulsa et inviolata permaneant, sigilli sui testimonio corroboravit.

3. Berenger von Horheim.

1. **Januar 1196.** Philipp, Herzog von Tuscien und Herr des Mathildischen Gutes, restituiert dem Abte von Polirone Besitzungen, welche derselbe ohne seine Einwilligung an Walter von Gonzaga zu Lehen gegeben hatte. Z.: Berengerius de Orehem. (Ficker, Urk. zur Gesch. Italiens. 232/196. Böhmer, reg. imp. 5, S. 4.)
2. **Arezzo 3/5 1196.** Derselbe bestätigt die Privilegien der dortigen Kirche. Z.: Berlengerius de Orein. (Böhmer, reg. imp. 5, S. 4.)

4. Graf Friedrich von Leiningen.

1. **1159.** Graf Emich III. von Leiningen weist sein Vogtrecht über das Kloster Ilegen nach. „Ego Emicho, Hermannus, Eberhardus, Fridericus filii mei." (Brinckmeier 19.)
2. **1160.** Derselbe schenkt dem Kloster Höningen, welches das Erbbegräbnis enthält, und dessen Schirmvogt er ist, eine Rente, für welche dasselbe eine ewige Lampe in der Gruft unterhalten soll. In der Urk. werden genannt seine drei Söhne Hermann, Eberhard und Friedrich. (ib. 19.)
3. **1179.** Derselbe et consors mea Elisa et pueri mei Eberhardus et Fridericus sprechen die im Leiningenschen Gebiete liegenden Besitzungen der Propstei Zell von allen Abgaben frei. (ib. 20.)
4. **Hagenau 14/4 1189.** Vertrag des Kaisers Friedrich I. zu Gunsten des Straßburger Bistums. Z.: Graf Friedrich von Leiningen. (ib. 32. Lehmann 3, 21.)
5. **1190.** Teilnahme des Grafen Friedrich von Leiningen an dem Kreuzzuge des Landgrafen Ludwig von Thüringen. (Brinckmeier 28. Lehmann 3, 21. Zangemeister 3.)
6. **1191.** Erzbischof Johann von Trier bestätigt die Anordnungen der Äbte von St. Euchar bei Trier wegen der Kapelle zu Minder-Vilmar. Z.: Fridericus comes de Liningen. (Beyer 2, 159/116.)

7. **Worms 19/7 1195.** Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Kloster Hemmenrode den mit Hellinger von Frankenstein getroffenen Verkauf des Dorfes Hillensheim, welches der Graf von Leiningen vom Reiche zu Lehen gehabt und obigem als Afterlehen gegeben. (Brinckmeier 33. Remling, Bischöfe von Speyer 127/113.)

8. **24/11 1196.** Bischof Leopold von Worms bestätigt die Schenkung der Kirche St. Martini zu Bockenheim an das Kloster Wadgassen durch die Gräfin Alberhadis von Cleeberg, welche auf Rat ihres Bruders, des Grafen Friedrich von Leiningen, geschehen war. (Beyer 2, 201/160.)

9. **6/4 1197.** Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, verzichtet zu Gunsten des Erzbischofs Johann von Trier auf seine Vogteirechte über Kirche und Stadt Trier. Z.: Fridericus comes de Liningen. (ib. 2, 207/165.)

10. **6/4 1197.** Verzeichnis der Güter und Lehen, welche der Pfalzgraf Heinrich bei Rhein dem Erzbischof Johann von Trier und seiner Kirche resignierte. Z.: Fridericus comes de Liningen. (ib. 2, 208/166.)

11. **1190—97.** Hic idem archiepiscopus conquesivit castrum Starkinberg supra Mosellam a comite Henrico de Spainheim. Z.: comes Fridericus de Lyningen. (ib. 2, 333/298.)

12. **1190—1212.** Verzeichnis der vom Erzbischof Johann seinem Erzstift Trier erworbenen Güter:

    Hic idem archiepiscopus comparavit a Friderico comite de Leiningen totum allodium suum, quod habuit in Hademar, quod ille ecclesie Treverensi tradidit et ab archiepiscopo in beneficio recepit. (ib. 2, 332/298.)

13. **Speyer 26/11 1205.** König Philipp gebietet dem Grafen Friedrich von Leiningen, seinem Landvogt im Speyergau, das Kloster Limburg in der Diöcese Speyer zu schirmen. (Böhmer, reg. imp. 5, 36/123.)

14. **Speyer 28/11 1205.** Derselbe verordnet, daß die neue Burg, welche bei Kreuznach vom Grafen Gottfried von Sponheim begonnen worden ist, keinen Fortgang haben solle, indem sie auf einer Besitzung der Kirche von Speyer gebaut worden, und verordnet vielmehr, daß dort niemals eine Burg errichtet werde. Z.: der graf von Leiningen. (ib. 36/124. Remling 141/124 hat das Jahr 1206.)

15. **Speyer 1206.** Friedrich von Leiningen findet sich unmittelbar nach dem Pfalzgrafen Heinrich in einer Verschreibung des Königs Philipp. (Brinckmeier 33.)

16. **Speyer 1206.** Derselbe schenkt dem Stifte des hl. Philipp in Zell seine Gerechtsame an den Backöfen in Zell. (ib. 32. Lehmann 3, 23.)

17. **Basel 28/5 1207.** König Philipp nimmt in Anbetracht der nützlichen Dienste, welche die Johanniter wider die Ungläubigen leisten, deren Haus mit allen seinen Besitzungen im Reich, besonders aber das Gut Heimbach bei Speyer in seinen Schutz und erlaubt den Brüdern, reichslehnbare Güter zu erwerben. Z.: Friedrich von Leiningen. (Böhmer, reg. imp. 5, 43/146. Regesten von Tobel 2. Monumenta Zollerana 1, 29/76.)

18. **Basel 28/5 1207.** Derselbe bekundet den durch seine Hand gegangenen Verkauf des Hofes zu Mundingen seitens der Johanniter an den Abt von Thennenbach um 150 M. S. Z.: Graf Friedrich von Leiningen. (Böhmer, reg. imp. 5, 43/147.)

19. **Basel 1/6 1207.** Derselbe beurkundet, daß Graf Thomas von Savoyen zu ihm gekommen und sein vorelterliches Reichslehen mit 3 Fahnen von ihm empfangen habe. Z.: Graf Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 43/148. Zeerleder, Ukdb. von Bern 1, 167/100. Mon. Zollerana 1, 30/77.)

20. **Würzburg u. Nordhausen 1207.** Die Grafen Friedrich und Ludwig von Ziegenhain und Burcard von Falkenstein u. a. schenken dem Deutschen Orden die Kirche zu Reichenbach. Z.: Fridricus comes de Lininge. (Wyß, Deutschordens-Ballei Hessen 1, 1/1.)

21. **Speyer 2/12 1208.** Kaiser Otto IV. bestätigt das von Kaiser Heinrich V. der Stadt erteilte und an der Vorderseite der dortigen Domkirche mit goldenen Buchstaben angeschriebene Privileg in derselben Weise, wie Kaiser Friedrich dasselbe ausgelegt hat. Z.: Graf Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 80/247. Hilgard, Ukdb. von Speyer 27/25. Remling 143/126.)

22. **Speyer 2/12 1208.** Otto IV. bestätigt den Bürgern von Worms die von seinen Vorfahren am Reich erhaltenen Privilegien. Z.: Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 80/248. Boos, Ukdb. von Worms 1, 87.)

23. **Speyer März 1209.** Derselbe beurkundet, wie eine Klagesache zwischen dem Kloster Otterberg und Merbodo von Saulheim in betreff der Gerichtsbarkeit über die villa Erlebach zu Gunsten des Klosters von ihm beigelegt worden. Z.: Graf Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 87/275. Brinckmeier 33.)

24. **Nach August 1209.** Graf Friedrich von Leiningen nimmt am Römerzuge des Kaisers Otto IV. teil. (Lehmann 3, 24.)

25. **St. Salvator 29/8 1210.** Otto IV. beurkundet, Graf Conrad von Zollern habe das Lehen Rietberg dem Hochstifte Speyer zurückgestellt. Erster Zeuge: Comes Fr. de Liningen. (Remling 145/129. Mon. Zoll. 1, 31/83.)

26. **1210.** Friedrich von Leiningen Zeuge in einer Urkunde Ottos IV. für die Abtei Romersdorf. (Brinckmeier 33.)

27. **Lautern 1/4 1214.** Friedrich von Leiningen Zeuge in dem Schutzbriefe des Kaisers Friedrich II. für die Klöster Rodenkirchen und Hane. (ib. 33.)

28. **Jülich 5/9 1214.** Friedrich II. gestattet dem Deutschorden, daß, wer reichslehnbare Güter besitzt, davon, so viel er will, dem Orden zu eigen übertragen dürfe. Z.: Friedrich v. Leiningen. (Böhmer 5, 190/747.)

29. **1214.** Der Propst Amilius von Höningen vertauscht mit der Abtei Murbach einige Güter zu Deidesheim gegen die Pfarrsatzrechte zu Leistadt und Herxheim. Da aber diese Gerechtsame als kaiserliche Lehen dem Pfalzgrafen Ludwig I. und von diesem dem Grafen Friedrich von Leiningen

übertragen sind, so überläßt letzterer dieselben an jenes Kloster gegen ein Gut in Eischweiler. (Lehmann 3, 24. Brinckmeier 33. Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgrafen 105.)

30. **1214.** Friedrich von Leiningen vertauscht das Patronatsrecht zu Bergstadt an das Kloster Höningen. (Brinckmeier 34.)

31. **Lautern 29/5 1215.** Kaiser Friedrich II. beurkundet, daß Dompropst Ulrich von Worms einige Güter zu Santbach dem Kloster Otterberg geschenkt, dann aber dessen Bruder Werner Kolbo sich derselben gewaltsam bemächtigt, dermalen aber sie reumütig dem Kloster zurückgegeben habe, welchem er sie nun bestätigt. Z.: Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 199/800.)

32. **Lautern 1/6 1215.** Derselbe bestätigt der Abtei Weiler-Bettnach eine Schenkung seines Kanzlers, des Bischofs Conrad von Metz, betreffend den Zins von sechs Salzpfannen zu Marsal. Z.: Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 199/801. Winkelmann, Acta imp. inedita 1, 105/128.

33. **Hagenau 8/7 1215.** Derselbe nimmt die Güter des Klosters Hirsau in seinen Schutz und verspricht, die Vogtei desselben nicht zu veräußern. Z.: Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 200/808.)

34. **Hagenau 6/9 1215.** Derselbe nimmt das Hospital der hl. Maria in der Burg Lautern in seinen besondern Schutz und bestätigt die Besitzungen desselben. Z.: Friedrich von Leiningen. (ib. 204/827.)

35. **1215—20.** Graf Friedrich von Leiningen und Graf Heinrich von Nassau thun kund, daß, nachdem die Deutschordensherren in Wiesbaden sich festgesetzt und daselbst vom Kloster Godestal einen Mansus käuflich erstanden, sie solches Gut von aller Steuer und Abgabe gänzlich befreien. (Roth, Geschichtsquellen von Nassau I[1], 198.)

36. **Bruchsal 1216.** Ida von Menzingen schenkt ihr Allod zu Menzingen und Oewisheim dem Kloster Maulbronn. Z.: comes Fr. de Leiningen. (Mone 13, 34. Brinckmeier 34.)

37. **Boppard 10/3 1217.** Kaiser Friedrich II. beurkundet, daß Ritter Bertold von Gersweiler sein Allodialgut Gersweiler dem Kloster der hl. Maria zu Otterberg übertragen hat. Z.: Friedrich von Leiningen. (Böhmer 5, 216/894. Lehmann 3, 24.)

38. **11/4 1217.** Kaiser Friedrich II. verspricht Philipp von Bolanden die Rückgabe der Burg Reichenstein nach Einlösung vom Rheingrafen Wolfram. Z.: Graf Friedrich von Leiningen. (Beyer 3, 67/66.)

39. **1217.** Graf Friedrich von Leiningen legt einen Zwist der Mönche von Otterburg mit den Edlen von Diemerstein wegen des Hofes Sendelborn bei. (Lehmann 3, 24.)

40. **Worms 2/6 1220.** Pfalzgraf Ludwig I. genehmigt die von dem Grafen Friedrich von Leiningen dem Kloster Hagene gemachte Schenkung des Patronats der Kirche zu Lützelstadt, welches der Graf von ihm zu Lehen hatte. (Koch u. Wille, Reg. d. Pfalzgrafen 105.)

41\. **(1221).** Bischof Heinrich von Worms bestätigt dem Konvent von Höningen die Pfarrsatzrechte von Wattenheim, welche sein Oheim, Graf Friedrich I. von Leiningen, der nicht lange nachher unbeerbt starb, dem Konvente samt einem Erbgut geschenkt hatte. (Remling, Abteien in Rheinbayern 2, 53.)

42\. **1220.** Graf Friedrich von Leiningen stirbt kinderlos. (Brinckmeier 34.)

5. Bligger von Steinach.

1\. **ca. 1140.** Bischof Buggo von Worms urkundet, daß praepositus Sigifridus de sancto Martino et Gumpertus praepositus de Nuhusen den Brüdern in Schönau je ein praedium in Bliggerforsth verliehen haben. Z.: Bliggerus et frater eius Conradus. (Boos, Ukdb. der Stadt Worms 1, 56/66.)

2\. **Worms 1142.** Bischof Buggo qui et Burcardus von Worms leiht dem Grafen Otto von Laufen und dieser seinem Lehensmanne Bligger von Steinach gegen Auflassung des Ortes Schönau mit genanntem Bezirk zur Gründung des Klosters daselbst an ihn entsprechende Lehen in Wimpfen, Neuenheim u. a. Z.: ex liberis Boppo comes de Loufen, Bliggerus de Steinahe et frater eius Conradus. (Boos 2, 717/59. Würdtwein, Chronic. Monast. Schönau 8.)

3\. **1150.** Bligger von Steinach und sein Bruder Ernst von Sachsenheim sind Zeugen in einer Speyerschen Urkunde. (HMS. 4, 255.)

4\. **1152.** Bischof Conrad von Worms genehmigt einen Gütertausch zwischen dem Kloster Schönau und dem homo liber Wolfram. Z.: de liberis Boppo comes, Ludewicus de Wirtemberg, Bliggerus de Steinahe. (Boos 1, 59/72.)

5\. **1152.** placuit Conrado Abbati cum fratribus suis in Schönaugia bona sua diversis dispersa in locis in unum colligere, ut sibi viverent secreti ab hominum cohabitatione. Tradiderunt igitur cuidam Wolframo, homini libero, Gumperti et Adelberti germano predium suum in Hermensheim. Item aliud predium in Risolvesheim, cum mansu in Sickenheim, additis, quos habuerunt; vineis in Nuzlohen et argenti examinati XV marcis. Pro his vero omnibus homo predictus eisdem fratribus tradidit quendam viculum Bruchhusen inter duas villas Leimheim et Lochheim situm cum adiacente silva . . . delegatione liberrima in manus duorum hominum liberorum Walteri et Conradi, qui et ipsi delegaverunt manibus Bliggeri et filii eius Bliggeri de Steinahe. (Würdtwein a. a. O. 16.)

6\. **1165.** Abbas Henricus Laureshamensis predium ecclesiae suae videlicet VIII houbas in Grensheim Conrado de Hohinhart et per ipsum Blicgero de Steinahe ex antiquo beneficatas, sed ab utroque nobis absolute resignatas fratribus in Schönau iure haereditario sub annuo pensione X caseorum habentium pretium X denariorum



perpetuo locant; praediumque Gagerenberch a Blicgero ecclesiae Laureshamensi solempnitate legitima traditum predicto Cunrado beneficii nomine concedens ipso eodem Blicgerum et filios suos revestiri fecit. (Würdtwein 20.)

7. **1174.** Conradus episcopus Wormatiensis Vangionum antistes ad dilatandos terminos possessionum coenobii Schoenaugiensis, praedia quaedam nemorosa atque pascuosa claustro contigua conferri curavit. Haec praeda cum essent juris beati Petri Apostoli, comesque Heinricus de Loufen in eis fuisset inbeneficiatus ab episcopo Cunrado rursusque Bliggerus et Conradus de Steinahe ab illo, hi in manus comitis et hic in manus episcopi resignarunt, ac sic demum ex libera donatione super altare B. Mariae oblata sunt. Ne vero Wormatiensis ecclesia ex hoc facto detrimentum pateretur, supra dicti Bliggerus et Conradus praedium suum in Schaefflenze B. Petro tradiderunt, quod praedium praefatus comes ab episcopo et ab hoc rursus ipsi. (ib. 22.)

8. **Speyer 31/10 1178.** Kaiser Friedrich I. bestätigt dem Kloster Eußerthal das durch den Bischof Ulrich II. von Speyer überwiesene Dorf Spesbach. Z.: Bligger von Steinach. (Remling, Urkb. d. Bisch. v. Speyer 117/102.)

9. **1184.** Conrad und Bligger von Steinach Zeugen in einer Urkunde des Pfalzgrafen Conrad für das Kloster Schönau. (HMS. 4, 255.)

10. **Lautern 4/6 1193.** Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Kloster der hl. Maria zu Hane die von seinem Vater und anderen gemachten Schenkungen. Z.: Bligger von Steinach. (Remling, Abteien und Klöster in Rheinbayern, 2, 360. Mon. Boica 31[1], 450.)

11. **Piacenza 1194.** Bligger von Steinach Zeuge in einer Urkunde Heinrichs VI., Schenkungen für das Bistum Brixen betreffend. (HMS. 4, 255.)

12. **Worms 10/6 1196.** Vergleich zwischen dem Kaiser Heinrich VI., Bischof Conrad II. von Worms und dem Kollegiatstift St. Martin daselbst über den zwischen dem Kaiser und diesen getroffenen Tausch wegen des Zolles zu Boppard. Z.: Bligger von Steinach. (Lünig, Deutsches Reichsarchiv spec. eccles. ander Teil von Hochstiftern 3 continuatio Band 21, S. 297.)

13. **1196.** Bligger von Steinach Zeuge in einer Urkunde des Pfalzgrafen Heinrich, eine Schenkung an Kloster Schönau betreffend. (HMS. 4, 255.)

14. **1198.** Bischof Liupold von Worms verkauft mit Willen seines Bruders Friedrich von Schenvelt dem Kloster Schönau das Gut in Lochheim. Z.: ex laicis liberis Blicgerus et frater eius de Steinahe. (Boos, Urkb. v. Speyer 1, 82/103.)

15. **20/12 1200.** Bligger von Harpfenberg steht mit Frau und Kindern von allen Ansprüchen an den Schönauer Wald ab. (Mone 7, 31.)

16. **Mainz Febr. 1209.** Erzbischof Siegfried bestätigt den Vergleich des Eberhard Waro von Hagen mit dem Kloster Eberbach über den Zehnten bei

dem Gehborner Hof. Conrad, Dompropst von Mainz, Bligger von Steinach u. a. vermitteln den Vergleich. (Böhmer-Will, reg. archiep. Maguntin. 140/109. Rossel, Urkb. v. Eberbach 1, 126/64.)

17. **St. Miniato 1/11 1209.** Kaiser Otto IV. bestätigt dem Pfalzgrafen Ildebrandin alles, was dessen Vater vom Kaiser Friedrich I. und anderen verliehen ist, insbesondere die Reichsrechte in Massa, und er belehnt ihn damit vermittelst dreier Fahnen. Z.: Bligger von Steinach. (Winkelmann, acta imp. inedita 1, 21/36.)

18. **Ficiclum 8/11 1209.** Kaiser Otto IV. wiederholt dem Bischofe Joffred von Pistoria fast wörtlich das Privileg Heinrichs VI. vom 28/10. 1196, wodurch er die Kirche zu Pistoria mit ihren Besitzungen in seinen Schutz nimmt, deren Freiheiten bestätigt und den Stadtbehörden, sowie seinen eigenen Boten gebietet, hiergegen nichts zu thun. Z.: Bligger von Steinach. (Böhmer, reg. imp. 5, 322.)

6. Burcart von Hohenfels.

1. **1191.** Bischof Diethelm von Konstanz beurkundet eine zwischen dem Kloster Salem und Ulrich von Bodman vollzogene Sühne wegen des Klosterhofes Madach. Z.: Burcardus de Hoonvelsi. (Mone, Zeitschrift 2, 487. 28, 163. 35, 68. Ladewig, regest. episc. Constant. 125/1121.)

2. **1194.** Abt Diethelm von Reichenau bestätigt dem Kloster Salem den Zehnten in Gründelbuch, welchen es von Burchard, dapifer de Rotinvelse erhalten hat.

   Confirmatio Diethalmi Augiensis abbatis et capituli eius pro decimis in Grindilb. pro annuo censu, quorum proprietas ad ecclesiam predictam pertinebat, dapifer vero de Hohinfelse eas a Rudolfo de Vridingen in feodo habebat. (Mone 35, 77.)

3. **Überlingen 15/7 1216.** Heinrich (VII.) erteilt als dux Suevorum et rector Burgundiae dem Kloster Wald in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Privilegium seines Vaters gleicher Datierung einen Schutz- und Bestätigungsbrief. Z.: Walter und Burcard von Hohenvels, Ministerialen. (Böhmer 5, 694/3845.)

4. **Ulm 25/7 1216.** Kaiser Friedrich II. bestätigt dem Abt und den Klosterbrüdern zu Salem die Güter zu Pfaffenhoven, Bilolfingen, Lugen und Linzen, welche sie in seiner Gegenwart auf dem feierlichen Tage zu Ulm von dem edlen Manne Heinrich von Randeck um 330 Mark erkauft haben. Z.: Waltherus et Burchardus de Hohenfelse ministeriales. (Böhmer, 5, 211. Huillard-Bréholles, hist. dipl. Fr. II 1, 477. Mone 2, 487. ib. 35, 133.)

5. **Konstanz 22/2 1222.** Propst H. von Konstanz bekundet, daß Rudolf von Ramesperc gegen 30 Mark Silbers auf seine Ansprüche an den Berg super villa Pfaffenhoven, wo er ein castrum errichtet hatte, zu Gunsten



von Kloster Salem verzichtet hat. Z.: Waltherus et Burchardus de Honvels. (Riezler, Fürstenberg. Urkb. 5, 86. Mone 35, 162.)

6. **Überlingen 10/12 1222.** König Heinrich (VII.) gestattet dem Kloster Salem, von seinen Dienstmannen, Bürgern und Bauern Güter durch Tausch oder Kauf zu erwerben, und bestätigt seine Besitzungen und Privilegien. Z.: Walter und Burcard von Hohenvels. (Mone 35, 171. Böhmer 5, 3886.)

7. **1222.** Eberhard, Conrad, Walter und Burchard von Hohenfels sind Zeugen in einer Urkunde für Au. (Mone 2, 487.)

8. **Überlingen 28/10 1226.** Bischof Conrad von Konstanz schlichtet einen alten Zwist zwischen dem Kloster Petershausen und Burcard miles de Ramsperg um das bisher wechselseitig ausgeübte Patronat zu Pfrungen. Z.: W. et B. de Hohenfelse. (Ladewig 159/1376. Mone 2, 487.)

9. **Weingarten 6/11 1226.** König Heinrich übergiebt und bestätigt dem Kloster Weißenau die Pfründe in der Pfarrkirche zu Bregenz und der Kapelle zu Wohlfurt, und verordnet überdies, daß sich das Kloster aller Vorrechte der Prämonstratenser unter ausschließlichem und unentgeltlichem königlichen Schutze erfreue. Z.: Burchardus et Walterus de Hohenvelse ministeriales. (Württemberg. Urkb. 3, 719. Huillard=Bréholles 2, 886. Böhmer 5, 4018. Mone 2, 487. Schriften des Vereins für den Bodensee 5, Anhang 58. Neugart, episc. Constant. 2, 195 hat als Ausstellungsort Eßlingen.)

10. **Zürich 1/11 1227.** Heinrich (VII.) nimmt das neuerrichtete Cistercienserkloster Wettingen in seinen besondern Schutz, gebietet seinen Schultheißen und Amtleuten, Verletzungen desselben zu ahnden oder zu verhüten, und bestimmt, daß ein Haus, welches es in Zürich oder in anderen seiner Städte etwa erwerben würde, abgabenfrei sein soll. Z.: Burchard und Walter von Hohenfels. (Böhmer 5, 4087. Huillard=Bréholles 3, 357. Urkb. v. Zürich 1, 317/438. Kopp, Gesch d. eidgenöss. Bünde 2[1], 261. Mone 2, 487. Neugart, ep. Const. 2, 197.)

11. **Waldburg Nov. 1228.** Eberhard. dapifer de Waldburg cum Heinrico rege Turici praesens obsignavit tabulas emptionis venditionis, quibus Fr. huiusque uxor praedium in Fisibach prope oppidum Kaiserstuhl Conrado abbati Wettingensi adscripserunt. Ipsa rei traditio facta est in castro Waldburg coram Heinrico de Niffen, Heinrico filio eius, Burchardo de Honvels. (Neugart, ep. Const. 2, 197. Neugart, cod. dipl. Alemanniae 2, 161/918. Mone 2, 487.)

12. **Konstanz 11/7 1242.** Bischof Heinrich von Konstanz giebt die von Albero miles de Spilberch dem Bistum aufgetragenen Eigengüter demselben in Erblehen. Z. als erster der Laien: B. de Hohenvels miles. (Ladewig 179/1556. Württemberg. Urkb. 4, 441/143.)

7. von Wissenlo.

1. **1174.** Bischof Conrad von Worms bestätigt die Gründung des Klosters Schönau. Z.: de liberis Ocgerus de Winzenloch. (Boos, Ukdb. d. Stadt Worms 1, 70/85.)
2. **6/4 1179.** Schutzbrief des Papstes Alexander für die Benediktinerabtei Sinsheim gegen deren Vögte, die Edlen von Wiesloch. (Wilhelmi, Gesch. d. Abtei Sunnesheim 36.)
3. **1198.** Bischof Liupold von Worms verkauft mit Willen seines Bruders dem Kloster Schönau das praedium in Locheim. Z.: ex laicis liberis Cunradus et Otgerus de Wizzenloch. (Ukdb. von Worms 1, 82/103.)
4. **16/2 1206.** Erzbischof Luitpold von Mainz bestätigt den Kaufvertrag des Abtes von Schönau, demgemäß dieser von den Brüdern Heinrich und Conrad von Kirchheim den Zehnten zu Grenzheim für 8 Unzen erkauft. Bürgen: als vorletzter Johannes von Wissenloch. (Böhmer-Will, reg. archiep. Magunt. 210/23.)
5. **1213.** Vertrag des St. Germansstiftes zu Speyer mit dem Ritter Bertold Streif über das Zehntrecht an 5 Huben zu Zeutern. Z.: Conradus miles de Wizzenloh. (Mone, Zeitschr. 13, 322.)
6. **Juni 1220.** Pfalzgraf Ludwig bestätigt den Vergleich zwischen Kloster Schönau und Conrad von Kirchheim, wonach dieser auf das Holzrecht im Walde Hegnehe verzichtet. Z.: C. und Joh. von Wiesloch. (Reg. d. Pfalzgrafen 108.)
7. **31/5 1223.** Conrad III., Bischof von Speyer und Metz, ändert eine dem Domkapitel zu Speyer gemachte Schenkung ab. Z.: Conradus de Wizenloch et Conradus filius suus. (Remling, Bischöfe von Speyer 165/130. Hilgard, Ukdb. v. Speyer 34/34.)
8. **Juli 1227.** Bischof Beringer von Speyer und Abt Walter von Herrenalb vergleichen den Streit zwischen dem Pfarrer Gerhard, cuius praesentatio spectat ad dominos de Wizinloch, und dem Kaplan Eggihard zu Oetingen wegen des Präsentationsrechtes, des Einkommens und seelsorgerlicher Verpflichtung. (Württemberg. Ukdb. 4, 406/108. Mone 21, 239.)
9. **Speyer Juni 1231.** Derselbe beurkundet, daß, da das Kloster Maulbronn vom Kaiser Friedrich I. und dessen Nachfolgern dahin privilegiert sei, daß es außer denselben für seine Güter keinen Vogt haben solle, er die ihm von dem Edlen Oker von Wiesloch resignierte Vogtei über das jener Kirche zugehörende Lußheim in die Hand und Gewalt des römischen Königs Heinrich gegeben habe. (Böhmer 5, 763/4208. Württemberg. Ukdb. 3, 288/793.)
10. **12/2 ?** Oggerus de Wizzenloch et uxor eius Irmengart obierunt, qui partem bonorum, que habemus in Frankenwilre, nobis contulerunt. (Mone 26, 420.)



11. **1243.** Ritter Heinrich dictus Truhelin von Dertingen verkauft dem Kloster Herrenalb zwei ihm aus eigenen Gütern des klösterlichen Bauhofes in Dertingen zustehenden Handrechte nebst einem Zins, und er entschädigt seinen Lehnsherrn, nobilem virum Wernher dictum Morkin von Wiesloch, durch ein ihm von Conrad von Magenheim zu Eigen überlassenes Lehengut zu Dertingen. Werner siegelt. (Württemberg. Ukdb. 4, 46/995. Mone 1, 121.)

12. **1245.** Heinrich dictus Swendinger von Wiesloch beschenkt das Kloster Herrenalb mit dem Patronatsrecht der Kirche in Dertingen, quod ad me et meos antecessores libere pertinuit ab antiquo. Mit Siegel. (Württemberg. Ukdb. 4, 87/1037. Mone 1, 122.)

13. **Dertingen 1251.** Heinrich dictus Swende und sein Bruder Conrad, Edle von Wiesloch, die Brüder Walters und die Söhne Werners dicti Morkin, Edler von Wiesloch, verzichten auf alle und jede Ansprüche auf die von Werner dictus Morkin, Wolfram und Walter, Edle von Wiesloch, dem Kloster Herrenalb verkauften Güter. (Württemberg. Ukdb. 4, 234/1166.)

14. **1252.** Die Söhne der Frau Heile, Swigger und Conrad von Dertingen, überlassen ihren von dem edlen Herrn Wernher, dictus Morkin von Wiesloch, zu Lehen gehenden Güterzehnten in der Mark Dertingen an das Kloster Herrenalb und tragen ihrem Lehensherrn hierfür andere Güter in Dertingen zu Lehen auf. (Württemberg, Ukdb. 4, 284/1216.)

15. **1252.** Wernher, für sich und den Sohn seines Bruders Conrad, Wolfram, Heinrich, Conrad, seine Geschwisterkinder, und Walter, Sohn Lithemars, genannt de Wicenloch, verkaufen fast ihr ganzes Besitztum in Dertingen, insbesondere den sogenannten Selhof daselbst, ihre Zehnten, das Patronatsrecht der Kirche an das Kloster Herrenalb unter mehrfachen näher angegebenen Bedingungen.

„Verum quia enumerata bona et iura in Terdingen in feodo tenuimus et sic directo iure dominii non poteramus in predictos abbatem et conventum dicta bona et iura transferre, nos ipsa unanimi consensu et voluntate concessimus in feodo viris nobilibus videlicet Alberto de Basteten, Iohanni de Durmershem, Sifrido de Ottencheim, Simundo et fratri suo Dalcgengero de Kunegesbach, Ottoni dicto Resche de Buhel sub tali forma, quod iidem a nobis infeodati viri veri sint fideicommissarii, ita quod conservent predictos abbatem et fratres in iure possessionis dictorum bonorum et non quod ullam ipsis in bonis predictis oppressionem seu violentiam inferrant aut gravamen, de quo predicti feodotarii sufficienter caverunt omnia illustribus viris dominis de Eberstein. ... Mit Siegel Werners. (Württemberg. Ukdb. 4, 287/1219. Mone 1, 229.)

16. **1252.** Werner, für sich und den Sohn seines Bruders Conrad, Wolfram, Heinrich, Conrad, seine Geschwisterkinder, und Walter, der Sohn Lithimars von Wiesloch, verkaufen mit ihren übrigen Gütern

zu Dertingen auch genannte Leibeigene daselbst und in Zaisenhausen an das Kloster Herrenalb. (Württemberg. Urkb. 4, 288/1220.)

17. **Speyer 26/4 1252.** Die Richter in Speyer beurkunden den Vertrag, wodurch die Edlen von Wiesloch, videlicet Wernherus dictus Morkin, qui pro se et filio fratris sui, cuius idem tunc tutor extitit legittimus, ratihabitatione cavit, et Wolframmus, Heinricus et Conradus fratres patrueles eiusdem Wernheri, et Walterus, filius Lithemarii, ihren Hof genannt Selhof u. s. w. an das Kloster Herrenalb verkauft haben. (Württemberg. Urkb. 4, 298/1229.)

18. **Kißlau 10/5 1253.** Bischof Heinrich II. von Speyer befreit den Hof des Klosters Maulbronn zu Ketsch von der Vogtei, quam viri nobiles videlicet Wolframus, Hainricus et Conradus, fratres germani de Wissenloch a nobis et ecclesia Spirensi hucusque nullo medio in feodo tenuerunt, racione cuius videlicet advocatie cum ab aliorum oppressionibus grangiam in Ketsch in rebus pariter et personis, in quantum possent, defendere tenerentur, quandoque modum iusticie non servantes, magis offensioni quam defensioi predicte grangie et monachorum ibidem nisi sunt institisse, per formam legitimam empcionis ad ius et proprietatem ecclesie nostre recollegimus. Z.: Wernher dct. Morchin de Wissenloch nobilis. (Remling, Urkb. 254/275.)

19. **Lursheim 7/2 1254.** Bischof Heinrich II. von Speyer erklärt den Maulbronner Hof zu Ketsch frei von den Vogteirechten, welche Ingram von Heidelberg erkauft hatte.

. . . quod licet ius advocacie grangie de Ketsch fuerit Ingramo filio Ingrami de Heidelberg, sine nostro et nostri capituli consensu nomine pignoris obligatum a viris nobilibus de Wissenloch Wolframo videlicet, et Hainrico et Conrado, fratribus germanis, qui ipsum ius advocatie a nobis nullo medio in feodo tenuerunt et nos postmodum a predictis nobilibus ipsum ius advocacie pro viginti duabus marcis puri argenti redimerimus secundum pactum per publicum instrumentum super hoc specialiter exaratum tamen nolentes per obligationem pignoris memorati nobis in redempcione predicte advocacie ac nostro iure aliquid deperire . . . quod idem Ingramus nullum ius advocacie in ipsa curia de Ketsch posset vel deberet habere occasione pignoris memorati, maxime cum iam dicti nobiles de Wissenloch a nobis et nostro capitulo in predictum ius advocacie sine medio infeodati essent et propterea sine nostro consensu ad talem obligacionem non possent extendere manus suas nec ad ipsum Ingramum dicte advocacie transferre dominium. Z.: Wernher dct. Morgin de Wissenloch. (Remling, Urkb. 256/278.)

20. **Bretheim 23/4 1257.** Conrad, Sohn Conrads von Wizenloch, verkauft seinen Teil des Patronatsrechts in Dertingen dem Kloster Herrenalb. (Mone 1, 238.)

21. **6/5 1259.** Heinrich von Liethenowen verkauft dem Herzog von Bayern die Vogtei, den Wald und die Leute zu Liethenowen. Z.: Wolframus de Wizzenloch. (Reg. d. Pfalzgrafen 703.)

22. **Oewisheim 14/3 1260.** Graf Otto von Eberstein bezeugt, daß Conrad iunior de Wizenloch auf alle Ansprüche auf Güter in Dertingen zu Gunsten des Klosters Herrenalb verzichtet habe. (Mone 1, 248.)

23. **Heidelberg 5/11 1262.** Propst Otto von St. Guido in Speyer und Otto von Bruchsal bekennen, daß sie dem Pfalzgrafen all ihr Eigentum in den Dörfern Sandhausen und Leimheim übergeben haben. Z.: C. de Wissenloch. (Reg. d. Pfalzgrafen 742.)

24. **1/5 1263.** Bischof Heinrich II. von Speyer bestätigt dem Domkapitel den Rückkauf einer Geldgülte zu Eppingen.

 . . . quod nobiles viri Wernherus et Waltherus de Wizenloch sex libras hallensium, quos procurator capituli Spirensis singulis annis de officiis eiusdem capituli in Eppingen persolvebat, a nobis in feodo tenuerint, a quibus nobilibus Gotfridus et frater eius Remboto de Nipers tenentes idem feodum . . . In cuius feodi recompensam prelibati Conr. et Bert. milites de Grizingen bona sua sita in Wesingen in feodum receperunt et tenebunt a nobilibus predictis de Wisenloch iidem, quod nobiles bona eadem a nobis receperunt feodaliter et tenebunt secundum formam de priore feodo vendito ut diximus, habitam et servatam. (Remling, Ukdb. 298/331.)

25. **27/3 1268.** Ingram der ältere und der jüngere von Heidelberg schenken alle ihre Güter und Rechte in Brühl, welche von Conrad von Wissenloch dictus Wisserfry zu Lehen gingen, um ihres Seelenheiles willen und zur Sühne von Verletzungen an das Kloster Maulbronn.

 Ad hec sepedictus dominus Cunradus confitebatur, antedicta bona nostra in Brül, que ab ipso nomini feudi tenebamus, nullum de fratribus seu consanguineis suis in aliquo attingere sed ad ipsum pure, principaliter, singulariter ac specialiter pertinere. (Württemberg. Ukdb. 6, 389/1993.)

26. **8/7 1268.** Wernher von Wiesloch genannt Morekin, sein Sohn Wernher und Walther von da überlassen gegen 10 Pfund Heller und 4 Scheffel Weizen alle ihre Rechte an den durch ihren früheren Vasallen Ingram von Heidelberg dem Abt Albert und Konvent von Maulbronn veräußerten Ort Brühl an dieses Kloster, de voluntate patrui nostri Cunradi. Da sie kein eigenes Siegel haben, geben sie sich zufrieden mit dem des Vogtes von Heidelberg und des Peter von Steinach. (Württemberg. Ukdb. 6, 408/2017.)

27. **Speyer 30/11 1268.** Bischof Heinrich von Speyer bestätigt die von den Brüdern Ingram und Ingram von Heidelberg geschehene Schenkung

ihrer Güter in Brühl an das Kloster Maulbronn unter Vorbehalt des bischöflichen Vogtrechts über dieselben, secundum quod ipsius donacionis processus plenius est expressus in illorum de Wissenloch publicis instrumentis. (Remling, Ukdb. von Speyer 1, 319. Württemberg. Ukdb. 6, 425/2033,)

28. **Heidelberg 4/5 1276.** Graf Poppo von Dürn verkauft dem Herzog sein Eigentumsrecht an der villa in Wieblingen um 30 Pfund Heller. Z.: H. von Wiesloch. (Reg. d. Pfalzgrafen 967. Mone 11, 68 hat das Jahr 1266.)

29. **29/4 1277.** Engelhard der Alte und Conrad der Junge von Weinsberg verkaufen dem Pfalzgrafen ihren Anteil an der Burg Wiesloch mit allem Zugehör, worin das Patronat über die dortige Kapelle mit einbegriffen ist. (Reg. d. Pfalzgrafen 999.)

30. **Bruchhausen 1278.** Der freie Mann Conrad von Wiesloch dictus Albus bestätigt die Schenkung seines Oheims Conrad von Kirchheim an das Kloster Bebenhausen mit Gütern in Westheim, die er mit dem Vogteirechte besessen, und aller anderen in der dortigen Pfarrgemarkung und im Glemsgau rücksichtlich der Zehntgefälle und Lehenberechtigung ihm zinspflichtiger Güter, und er giebt die Versicherung, daß er an dieselben kein Recht habe und auch künftig nicht haben wolle. (Mone 3, 328.)

31. **2/5 1283.** Das Gericht zu Speyer beurkundet, daß der Edle Conrad von Wiesloch und Frau Hiltrud das Patronatsrecht der Kirche in Roßwag an Rudolf von Roßwag und dessen Erben um 150 Pfund Pfennige verkauft haben. (Mone 2, 222.)

32. **1/3 1284.** Heinrich von Wiesloch dictus Swendinger und seine Söhne Heinrich und Conrad urkunden, daß sie sich durch einen Eid verbindlich gemacht haben, die Mönche von Herrenalb in keinerlei Weise in ihren Besitzungen in der Gemarkung Oertingen zu kränken. (Mone 2, 227.)

33. **Scheuerberg 26/8 1284.** C. und C., Herren von Weinsberg, genehmigen einen Vertrag des Stiftes Wimpfen mit Heinrich Swende, Edlen von Wiesloch, über einen Hof zu Ehrstädt. (Mone 14, 326.)

34. **1288.** Walter und Conrad und Dietrich von Wizenloch, Söhne Walters dicti Litheimer, beurkunden, daß ihre Eltern und Vorgänger alle Besitzungen in Oertingen den Mönchen von Herrenalb verkauft haben. (Mone 2, 240.)

35. **Juni 1290.** Heinrich senior Swendinger von Wizzenloch mit seinen Söhnen Heinrich und Conrad bezeugt, daß sie das Lehensrecht haben über die Güter des Heinrich von Heuingen. (Mone 2, 255.)

36. **24/5 1299.** Ritter Albrecht von Nievern thut mit anderen den Spruch, daß Conrad der Wizze von Wizzenloch und seine Frau Hiltrud kein Recht haben an den von dem Bruder der Hiltrud, Werner von Roßwag, dem Kloster Maulbronn geschenkten Hof in Roßwag. (Klunzinger, Gesch. von Maulbronn 25.)

37. **1/10 1307.** Conrad von Wissenloch der Sweininger giebt den Pfalzgrafen Rudolf I. und Ludwig alle von seinen Altvordern auf ihn gekommenen Lehen diesseits des Wieslocher Bachs auf und verzichtet zu ihren Gunsten auf seine dortige Mannschaft. (Böhmer, Wittelsbachische Regesten 132.)

8. Conrad von Bickenbach.

(Bopparder Familie.)

1. **1179.** Embrico von Bickenbach zu Boppard und Sohn Embrico, Kleriker, Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Conrad von Worms. (Mone 24, 152.)
2. **Staleck 27/5 1197.** Herzog Heinrich, Pfalzgraf bei Rhein, verpfändet, um seinen Kreuzzug antreten zu können, den Grafen von Spanheim für 650 Mark Silbers seine gräflichen Rechte auf dem Meienfeld, jenseits der Mosel u. a. Z.: Bertram von Bickenbach. (Görz, Mittelrh. Regesten 2, 220/801. Mittelrh. Ukdb. 2, 211. Lünig, Deutsches Reichsarchiv 8, 121.)
3. **1220.** Walter, Propst des Klosters Marienberg bei Boppard, beurkundet, wie der Streit seines Klosters mit dem Bopparder Ritter Cuno von Koblenz wegen einer Mühle entschieden worden ist. Z.: Als letzte der Ritter Ludewich, Gerlach, Conrad und Heinrich Gebrüder von Bickenbach. (Görz 2, 408/1507. Mittelrh. Ukdb. 3, 128.)
4. **1224.** Als auf dem gemeinen Geding oder Gerichtstage, genannt gesworin Manedach zu Boppard, welchem des Königs Notar Conrad vorsaß, von den Schöffen und Weisen geurteilt worden, daß der, welcher sich gütlich mit seinen Erben auseinandergesetzt habe, ohne Widerspruch die Kirche zu seinem Erben einsetzen könne, vermachen der Schultheiß Ludewig und seine Gemahlin Lucarde daselbst sämtliche Besitzungen, welche letztere von ihren Eltern, ihrem ersten Gatten Arnold von Crufte, ihrem Sohne Heinrich und ihrer Tochter Ortrude ererbt hatte, der Marienkirche bei Boppard, jedoch einen Weinberg davon an die Kirche zu Hirzenoye. Die Güter bestehen in 13 Weingärten, 2 Wiesen, sowie in Acker- und Zinsländereien. Z. am Ende: die Gebrüder Gerlach, Conrad und Heinrich von Bickenbach. (Görz 2, 448/1667. Mittelrh. Ukdb. 3, 191.)
5. **1224.** Arnold Memmesugo kauft von dem Kleriker Anselm und anderen wüstes Land an dem Berge Kalemute unter der Bedingung, daß dieselben jährlich zwei kölnische Denare Grundzins dem Könige von dem Boden geben sollten, wodurch der Weg führt, an dem er einen Weinberg angelegt habe. Kurze Zeit nachher überträgt Arnold diesen Weinberg an die Marienkirche. Z.: Die Gebrüder Gerlach, Conrad und Heinrich von Bickenbach. (Görz 2, 449/1668. Mittelrh. Ukdb. 3, 193.)
6. **1226.** Walter, Provisor des Marienklosters bei Boppard, beurkundet von neuem, wie der Streit seines Klosters mit Ritter Cuno von Koblenz

beigelegt sei. Z.: Ludwig, Gerlach, Conrad und Heinrich von Bickenbach. (Görz 2, 477/1788. Mittelrh. Ukdb. 3, 228.)

7. **2/4 1228.** König Heinrich (VII.) nimmt das Kloster Marienberg in seinen Schutz und bestätigt ihm die Schenkungen des Schultheißen Ludwig und dessen Frau Lucarde. (Görz 2, 495/1858. Mittelrh. Ukdb. 3, 246. Huillard-Bréholles 3, 372.)

8. **5/6 1234.** Die Witwe Lucarde von Waltmandshausen schenkt dem Deutschen Orden ihr Haus mit Hof zu Boppard, welches sie aus ihren Mobilien erkauft hat, und der Bopparder Schultheiß Conrad Bawarus ergreift namens des Ordens von diesen Gütern Besitz. Z.: Ludwig und Gerlach von Bickenbach, Conrad und Heinrich. (Görz 2, 556/2117. Mittelrh. Ukdb. 3, 390. Hennes, Ukdb. des Deutschen Ordens 1, 100.)

9. **Boppard 10/7 1248.** Der Ritter Otto von Boppard verkauft dem Kloster Eberbach für 21 Köln. Mark einen Weingarten in St. Goars Blathen. Z.: Die Gebrüder Heinrich und Conrad von Bikkenbach. (Görz 3, 142/630. Mittelrh. Ukdb. 3, 716. Rossel, Ukdb. der Abtei Eberbach 1, 381.)

10. **Boppard 19/1 1250.** Ludwig von Bickenbach, Schultheiß von Boppard, und seine Frau Lucarde hatten das Kloster Marienberg zum Erben aller ihrer Güter eingesetzt, welche Lucarde von ihren Eltern, ihrem früheren Gemahl u. a. ererbt hatte, und bestimmt, daß, wenn Marienberg den von Lucarde der Kirche in Hirzenowe vermachten Weinberg auch an sich ziehen wollte, es denselben mit 10 Mark zurückkaufen sollte. Als aber Lucarde gestorben war, kamen deren Erben, der Ritter Heinrich von Rense und Symon, ins Gemeindehaus und behaupteten, Erbrecht zu haben auf die Güter, welche dem Ludwig von Bickenbach bestimmungsgemäß auf Lebenszeit überlassen worden waren. Sie verzichteten jedoch auf ihre Ansprüche, als das Kloster den rechtlichen Erwerb bewiesen hatte. Z.: Die Gebrüder Conrad und Heinrich von Bikken(bach). (Görz 3, 182/763. Mittelrh. Ukdb. 3, 767.)

11. **Boppard 14/9 1250.** Die Bürgerschaft von Boppard beurkundet, daß Engeltrude, Witwe des Ritters Gottfried Stumpf von Boppard, dem Kloster Marienberg einige Häuser in Boppard geschenkt habe. Z.: Die Gebrüder Heinrich und Conrad (von Bickenbach). (Görz 3, 193/814. Mittelrh. Ukdb. 3, 796.)

12. **6/1 1257.** Heinrich Scherf, Priester in Boppard, und Geschwister schenken dem Kloster Eberbach ihre Häuser und Höfe. Z.: Henricus de Bikkenbach miles. (Rossel 2, 89/326.)

13. **13/1 1258.** Urkunde über denselben Gegenstand. (Görz 3, 326/1452. Mittelrhein. Ukdb. 3, 1034.)

14. **18/4 1289.** Heinrich von Crumpach, Pfarrer zu Bacharach, und andere als Schiedsrichter erkennen, daß Werner von Milewalt allen Schaden zu ersetzen hat, welcher dem Pfalzgrafen Ludwig durch die Besetzung

von Caub von ihm zugefügt ist. Z.: H. Grozze von Bickenbach miles. (Annalen für nassauische Altertumskunde 9, 300.)

15. **15/4 1289.** Schiedsspruch in dem Streite zwischen dem Pfalzgrafen Ludwig und dem Ritter Werner von Milwalt wegen einer Jahresrente von 8 Mark und der bolandischen Weingärten zu Caub. Z.: H. Grozze de Bikkenbach miles. (Sauer, Nassauisches Ukdb. 1, 645/1091.)

16. — Liber donationum ecclesie St. Severi Bopardiae.

Idus Ian. Embrico de Bickenbach contulit vineam ecclesiae. (Annalen f.nassauische Altertumskd. 9, 3.)

XIV kal. Apr. Engelbertus de Moro et Gertrudis de Bickenbach II den. de area in vilzene. (ib. 11.)

XI kal. Apr. Everhardus miles, pater domini Embriconis, Mechtildis eius uxor et Gerlacus eorum filius XV den. de vinea in pelbreit. (ib. 12.)

III id. Iul. Ludewicus de Bickenbach Walpurgisque coniuges dederunt vineam ad St. Martinum. (ib. 23.)

II kal. octob. Walpurgis de bickenbach contulit vineam ad St. Martinum. (ib. 30.)

XVI kal. Nov. Dominus Gerlacus de bickenbach miles et Demudis eius uxor vineam dederunt super Kerle. (ib. 32.)

XIII kal. Dec. Dominus Conradus de bickenbach miles et Ida eius uxor XII den. de vinea citra pedernacum dictam Munichstucke. (ib. 37.)

XI kal. Dec. Domina Irmentrudis advocata, Ludowicus de Bickenbach filius suus III sol. in inferiori Vlachten. (ib. 37.)

9. Gösli von Ehenheim.

1. — Lampertus de Ehenheim 1178 Ministeriale der Abtei Hohenburg. Gozmarus miles de Oberehnheim 1242. Gozmarus de Ehenheim und seine Söhne Rudolf und Hugo Ritter 1276. Bei der großen Ausbreitung des Geschlechtes nahmen einzelne Glieder besondere Beinamen an, welche Familiennamen wurden, doch blieb das Wappen unverändert. (Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg 95.)

2. **1219.** Heinrici episcopi Argent. ordinatio de feudis advocati Argentinensis. Z.: Burchardus de Ehenheim. (Schöpflin, Alsatia diplom. 1, 337.)

3. **6/11 1283.** Das Domkapitel in Straßburg verkauft einige Besitzungen im Dorfe Burgheim. Z.: Rudolfus filius Gozmari de Ehenheim. (Straßburger Ukdb. 3, 167.)

4. **30/1 1299.** Der Rat von Ehenheim, an erster Stelle Rudolf Gosmar, stellt eine Schuldverschreibung aus an Ellenhard jr. von Straßburg. (Mone 7, 191.)

10. Walter von Breisach.

1. **21/1 1256.** Rudolf von Rathsamhausen und seine Frau Anna, Tochter des verstorbenen Ritters Bertold von Dunsel im Breisgau, urkunden, Graf Conrad von Freiburg die Feste Dunsel mit allen Besitzungen und Leuten, mit Ausnahme von vier als Leibeigenen zurückgehaltenen Personen, und übrigen Rechten und Zugehör um 400 Mark Silbers verkauft, als freies Eigen übergeben und allen Ansprüchen daran entsagt zu haben. Z.: Als letzter Magister Walter scolasticus in Brisaco. (Mone 9, 336.)
2. **Breisach 24/6 1266.** Derselbe bestätigt die Schenkung seiner verstorbenen Frau Anna an das Kloster Marienau bei Breisach. Z.: Meister Walther der schulmeister. (Mone 13, 50.)
3. **Konstanz 26/1 1269.** Schreiben des Bischofs Eberhard von Konstanz an Walter von Breisach, betreffend den Streit zwischen Mülhausen und dem Bischof von Straßburg:

   E. dei gratia episcopus Constantiensis, Ber. thesaurarius maioris et magister Walth. de St. Gallo, canonicus St. Stephani in Constantia, iudices in causa appellationis a sede apostolica delegati dilecto in Christo magistro Walth. de Brisacho salutem in domino. (Moßmann, Cartulaire de Mulhouse 1, 64/78.)
4. **Breisach 3/3 1269.** Magister Walther de Brisacho fait part à l'évèque de Strassbourg de la commission, qu'il a reçu des juges délegués du saint-siège de Constance pour recevoir la deposition des témoins à produire par le prèvôt les conseillers et la commune de Mulhouse à l'appui de leur appel, et l'invite à envoyer son representant à Fribourg, le 11. mars pour assister à l'audition des dits temoins. (ib. 64/78.)
5. **Freiburg 27/2 1271.** Graf Rudolf von Kiburg verkauft dem Kloster St. Märgen im Schwarzwalde einen Hof in Thiengen um 200 Mark Silbers. Z.: Magister Walther scolasticus in Friburg; dann folgen die milites. (Mon. Hohenberg. 39/61. Mone 9, 452.)
6. **9/1 1276.** Der Schultheiß Hilteprant Spenlin von Breisach entscheidet einen Streit zwischen dem Kloster Thennenbach und denen von Keppenbach wegen Nutzung der Weide und des Wassers in der Gemeinde Keppenbach. Z.: her hans von Lare, liutprister ze Vriburg, meister Walther, der schůlmeister ze Vriburg. (Mone 9, 461.)
7. **Freiburg 20/8 1294.** Die Kinder des verstorbenen Reinhard von Falkenstein verkaufen mit Genehmigung der Grafen von Freiburg ihren Hof zu Holzhausen, der von ihren Eltern an das Frauenkloster Adelhausen verpfändet war, um diese Schuld tilgen zu können, um 70½ Mark Silbers an das Kloster Thennenbach. Z.: Meister Walther der schůlmeister ze Friburg, ritter Burch. der alte Turner. (Mone 10, 250.)

8. **Freiburg 25/6 1299.** Rudolfus Kuecheli, Commendator domus Teutonicorum in Friburg, monasterio St. Blasii curiam in Ampringen vendit. Z.: magister Waltherus rector puerorum in Friburgo. (Neugart, codex dipl. Alemanniae 2, 353/1061.)
9. **Freiburg 10/3 1300.** Markgraf Heinrich III. von Hachberg und Markgraf Rudolf von Hachberg schenken um des Seelenheils ihres verstorbenen Vaters willen dem Deutschordenshause in Freiburg den Kirchensatz zu Walterdingen, der ihr ledig Eigen war. Z.: bruder Albrecht der lesemeister von den Barfüssern, der leutpriester von Stäfa, meister Walter der schulmeister, Joh. Sneveli . . . (Fester, Reg. d. Markgrafen h 11/112.)
10. **1303.** Walter der schulmeister von Freiburg Schiedsrichter in einer Urkunde des Klosters St. Märgen. (Germania 1873.)

11. Hawart.

1. **5/8 1289.** Reinbolt von Freiburg der meister und der rat von Straßburg machen bekannt, daß Herr Johans in Kalbesgasse, herrn Erben Sohn, und Phyne, seine Schwester, bekannt haben, näher beschriebene Äcker in Künigeshofen von Herrn Erben, dem Domherrn von St. Thomas, und Frau Heilken von Stufe, des jungen Reinbolts Frau, geerbt und dann gemeinschaftlich an herrn Johans Hawart den Älteren, Bürger von Straßburg, für 60 Mark Silbers verkauft zu haben. (Straßburger Ukdb. 3, 75/238.)
2. **1292.** Decanus et capitulum ecclesie Arg. permutant redditus 3 lib. den. Arg. et 8 capponum de areis sitis intrá curiam quondam Pugilis et curiam Hawardi, in quibus exstant domus Iohannis Hawardi (4 unc. den. Arg.), item domus Iohannis de Bartenowe clipeatoris (1 lib. et 2 cappones), item pisrinum Hugonis Ripelin militis senioris (8 unc. et 2 cappones), item domus eiusdem Hugonis juxta pistrinum predictum inmediate et domus contigua eidem domni site in fine vici dicti des Schŏbergesselin (de quibus 8 unc. et 2 cappones), item domus parva sita inmediate juxta portam Hawardi (4 unc. et 2 cappones), cum Iohanne dicto Hawart pro curia et area eiusdem Iohannis Hawardi dicti zů der Hellen sita in vico dicto Hasengesselin apud curiam dictam Bruderhof. insuper dat Iohannes 7 marcas Argenti. (ib. 3, 91/286.)
3. **14/7 1297.** Nyclawez von Rimuntheim der Meister und der Rat von Straßburg machen bekannt, daß Johannes Hawart und Kunigunde, seine Mutter, mit gesamter Hand die Hofstätten in der Gasse „der men sprichet des Hogiers gasse amme Rossemarkite, die da ligent an Cůnzelin Hogier und sich ziehent hin abe an der Múniche garte von Nuwenburg" an verschiedene genannte Personen in Erbleihe gegeben haben. (ib. 3, 119/378.)
4. **10/3 1304.** Coram judice curiae thesaurarii eccl. Arg. in forma judicii Iohannes dictus Hauwart miles Arg. de consensu Agnetis

uxoris et Gertrudis filie sue donavit donacione inter vivos Iohanni subdyacono, filio quondam Dyetmari pellificis dicti de Dungesheim, civ. Arg. bona et redditus in bannis villarum Fulcriegesheim, Renicheimloche, Innenheim, Zallenwilre, Bilolfisheim et unam domum dictam Öchelins hus, sitam an der Búnden, de qua singulis annis dantur 10 sol. den. Arg. et 2 cappones nomine census canonicis ecclesie s. Thome Arg., ita quod altare construatur et prebenda ad dictum altare ordinetur in ecclesia s. Nicolay ultra Bruscham civitatis Arg. vel alias, ubi dicto militi aut eius heredibus melius videbitur expedire. Iohannes subdyaconus promisit fide data nomine iuramenti se recepturum ulteriores sacros ordines, quam cicius poterit. dictus vicarius debet perpetuo annuatim de bonis in banno Fulcriegesheim in anniversario dicti Iohannis redditus tritici et siliginis variis monasteriis et ecclesiis in et extra civitatem Argentinam persolvere. (ib. 3, 164/527.)

5. **11/3 1304.** Iohannes dictus Hauwart miles Arg. sanus mente et aliquantulum debilis corpore testamentum suum ordinat. in primis statuit, ut missa perpetua et prebenda instituatur in ecclesia s. Nicolay ultra Bruscam, quam deputat Iohanni, scolari suo, filio quondam Dyetmari pellificis dicti de Dungesheim civis Arg., item legat super chorum ecclesie Arg. redditus annuos 10 sol den. Arg. percipiendos super domibus et areis sitis in dem Hazengesselin, quas nunc inhabitant Iohannes dictus Steinlin et Sigebotto dictus Gůtelman, prebendarii ecclesie Argentinensis, ad distribuendum inter canonicos et prebendarios in choro presentes; item fratribus predicatoribus domus Arg. redditus 1 lib. den. Arg. cum redditibus 2 lib. den., quos quondam Iohannes et Kunigundis, parentes sui, ipsis legaverunt, percipiendos super area sita uf dem graben, super qua Fridericus dictus zů der schindeln domum edificavit; item fratribus minoribus domus Arg. redditus annuos 2 lib. den. Arg. super domo et area sita in Stadelgasse, dicta zů dem belde; item fratribus Augustinensibus e. m. A. redditus 10 sol. den. Arg. et 2 capponum super uno agro in Kunigeshoven; item redditus 2 lib. den. Arg. dominabus existentibus in domo sua elemosinaria dicta zů der tuben sita in Stadelgasse percipiendos de domo sua dicta zů dem engele; item fratribus monasterii s. Willehelmi in Krutenowe redditus 5 sol. super area Fritschonis dicti zů der schindeln uf dem graben; item Ite, sorori dicti Klebelin, redditus 1 quartalis siliginis pro tempore vite sue in Kunigeshoven, et post mortem Ite ad heredes legatoris revertentur; item Iohanni dicti de Wartenowe, consanguineo suo, novam parvam domum suam sitam in Sporergasse aput novum pistrinum pro tempore vite sue utendam, salva via heredibus suis intrandi et exeundi ad magnam curiam suam; item legat redditus de domo in Ehenheim et Heiligenstein Iohanni militi dicto Hoygir,

sororio suo, pro tempore vite sue; item redditus 10 sol. den. Arg. super area sua, que fuit quondam dicti Sprungelin, sita in Kurwangasse, infirmis jacentibus in lecto in hospitali Argentinensi; item prebende s. spiritus in ecclesia s. Nicolai ultra Bruscham redditus 10 sol. den. Arg. super area, super qua Fritscho zů der schindeln edificavit; item legat Dyetrico dicto Kolbelin, avunculo suo, 40 marcas argenti, ut unam ex filiabus suis cum dicto argento alicui monasterio dedicaret; item cuilibet monacho sacerdoti in claustro Peris ordinis Cistertiensis Basiliensis dyocesis 30 den. Arg., ut post obitum ipsius quilibet unam missam pro defunctis celebret; item tantum cuilibet monacho sacerdoti in Bŏngarten apud Andelahe; item legat monasterio in Trutenhusen redditus quosdam in Zallerwilre; item consanguineo suo, dicto de Bernhartzwilre, monacho eiusdem monasterii, 10 sol. den. Arg.; item cuilibet monacho sacerdoti in claustro monasterii de omnibus sanctis e. m. A. 30 den. Arg.; item leprosis e. m. A. 10 sol. den. Arg.; item filie Dietrici dicti Kolbelin, moniali s. Agnetis, 10 sol. den. Arg.; item Conrado dicto Hoygir militi, sororio suo, unam loricam cum una yserindecke; item fabrice ecclesie Arg. duos equos suos, item meliorem suum Halsperch, item ein yserindecke, item daz beste waffenkleit, vestem suam variam et omnia alia et singula arma ad suum corpus pertinencia, item 10 sol. den. Arg.; item legat Conrado, monacho zů dem grunen werde, consanguineo suo, 10 sol. den. Arg.; item fabrice ecclesie s. Thome, s. Petri junioris, s. Nicolai ultra Bruscham cuilibet 10 sol. den. Arg.; item Berchtoldo sacerdoti dicto Orabis viceplebano s. Martini 30 den. Arg., item 1 lib. den. Arg. universitati civitatis Argentinensis zů dem ungelte; item fratri Růdolfo dicto de Biberahe confessori suo 5 lib. den. Arg. et eidem 10 lib. den. Arg. ad distribuendas per ipsum, prout sibi viderit; item unus nuncius specialis sub expensis suis transmittatur ad curiam Romanam, item unus ad s. Iacobum, unus ad s. Iodocum. si aliquis legatariorum contra premissa veniret, legatum ipsi factum cedet fabrice ecclesie Argen.. testator vult, quod 100 marce recipiantur a Burcardo de Mulnheim, in quibus hic ipsi est obligatus, et de ipsis omnia legata premissa expediantur; si quid superfuerit, distribuatur inter pauperes, et si defecerit, de rebus suis mobilibus compleatur, de quibus sepultura sua expediri debet. huius testamenti constituit executores Iohannem militem in Kalbergasse, fratrem Růdolfum dictum de Biberahe et Agnetim, uxorem suam. Agnes uxor, Iohannes miles dictus Iunge filiaster suus, et Gertrudis uxor predicti Iohannis, filia prefati Hauwardi, in premissa consentiunt. (ib. 3, 164/528.)

6. **6/4 1306.** Agnes, die Witwe des Johannes Hawart, macht mit Zustimmung ihrer Verwandten ihr Testament. (ib. 3, 177/569.)

12. Der Püller.

1. **1262.** Conrad und Heinrich von Hohenburg erscheinen mit ihrer Schwester, der Gattin Friedrichs von Winstein, in zwei bischöflich speyerischen Urkunden als Stiefsöhne des Ritters Burcard von Breitenstein. (Lehmann, Dreizehn Burgen 112. Witte, Der letzte Puller von Hohenburg 3. Kindler von Knobloch, Das goldene Buch von Straßburg 119.)
2. **23/10 1278.** Conrad Puller, Inhaber des Schultheißenamtes zu Kloster Selz. Anstatt der tragenden Lehen des genannten Amtes zu Kesselbach verschreiben ihm Abt und Konvent des Klosters 12 Mark Silbers, bis zu deren Erlegung sie ihm jährlich 12 Viertel Korns reichen wollen. (Witte 4.)
3. **12/9 1283.** Chunrat der Puellacr und Heinrich von Sachsinhausen entscheiden als vom König Rudolf und dem Pfalzgrafen bestellte Schiedsrichter den Streit zwischen der Witwe des Philipp von Bolanden und der Stadt Alzey. (Wille, Reg. d. Pfalzgrafen 1101. Baur, Hessische Urkunden 2, 375. Witte 4.)
4. **10/12 1288.** Conrad der Buller von Hohenburg mit Friedrich von Wasichenstein in einer Urkunde der Markgrafen Hermann, Hesso und Rudolf von Baden. (Mone 8, 144. Germania 25, 329. Witte 4. Fester, Reg. d. Markgrafen 56/574.)
5. **Mervelt 2/10 1290.** Markgraf Hermann von Baden thut kund, daß er mit den Rittern von Fleckenstein übereingekommen sei, daß er oder seine Erben ihnen oder ihren Erben wegen des Schadens, den sie und ihre Leute in seinem Dienste erlitten haben, bis zu Michaelis nächsten Jahres 40 Mark Silbers und ein Jahr darauf 50 Mark antworten sollen zu Selz oder zu Beinheim. Z.: Conrad der Puller von Hohenburg. (Fester, Reg. d. Markgrafen 58/589.)
6. **29/1 1301.** Conrat der Pullere untersiegelt eine Urkunde seines Schwagers Friedrich von Winstein, des Vogtes von Hagenau. (Witte 5.)
7. **1312.** Conrad Puller trägt für 12 Mark Silbers dem Kloster Selz 8 Viertel Korngelds im Eberbacher Bann und 13 Unzen Straßburger Geldzinses als Lehen auf. (Witte 5.)
8. **Straßburg 6/12 1315.** Hugelin von Fleckenstein schließt mit den Städten Hagenau und Straßburg, sowie mit Jakob von Falkenstein, eine Sühne und stellt elf Bürgen, darunter Cůnrad Puller und Johann Puller. (Straßb. Ukdb. 2, 341.)

13. Wilhelm von Heinzenberg.

1. **1170.** Erzbischof Christian von Mainz stellt nach vorhergegangener Beratung auf die Klage des Propstes Richard von Ravengersberg gegen den stiftischen Vogt Friedrich von Heinzenberg dessen Rechte und die schuldigen Leistungen der klösterlichen Leute an denselben fest, wonach die

Fruchtlieferungen in Kirchberger Maß von den Leuten, welche Zugvieh halten, in der Wohnung des Vogts zu Kereberc, und von denen, die keins haben, an den Untervogt geschehen sollen; auch dürfe ohne des Propstes Erlaubnis in einem Wirtshause des Dorfes Ravengersburc kein Wein verkauft werden. (Görz, Mittelrh. Reg. 2, 83/285. Mittelrh. Ukdb. 2, 37. Varrentrapp, Erzbischof Christian von Mainz 133.)

2. **1198.** Propst Gebuin von Ravengeresburgk setzt die Zinszahlung der Censiten von Mengeresrod und Umgegend auf ein Drittel herab. Z.: Graf Heinrich von Spanheim, Friderich von Heinzinberck. (Görz 2, 229/839.)

3. **1206.** Arnold von Rupe, Theodor von Bruche und Heinr. v. Manderscheid beurkunden die Verhandlungen und Zeugenaussagen in einem Streite des Klosters Hemmenrode mit Friedrich von Malberg wegen der Vogtei über genannte Klosterhöfe. Z.: Als erster Willehelm von Hemmezeberg. (Görz 2, 280/1014. Mittelrh. Ukdb. 2, 263.)

4. **1206.** Erzbischof Johann von Trier beurkundet seinerseits die obige Verhandlung. Z.: Willehelm von Hemmezebergk. (Görz 2, 281/1015.)

5. **1211.** Erzbischof Johann von Trier beurkundet, daß der Ritter Friedr. de Ponte an den Dompropst Conrad für 30 Trier. Pfund seine Gerichtsbarkeit Hunria im Hofe Pluvei verpfändet habe. Z. als letzter der Freien: Willelm de Heincenberch. (Görz 2, 315/1147. Mittelrhein. Ukdb. 2, 312. Görz, Reg. d. Erzbisch. v. Trier, S. 29.)

6. **Vor 1212.** Frederich von Entzenberch erhält Land zu Bruchdorf als Triersches Lehen. (Görz, Mittelrh. Reg. 2, S. 325.)

7. **Vor 1212.** Feoda St. Maximini: Feodum Sybodonis de Simera et decimam in Wilre habet Willemmus de Henzenberch. (Mittelrh. Ukdb. 2, S. 473.)

8. **Daun 29/1 1215.** Wildgraf Conrad belehnt, nachdem er von der Irrigkeit seiner Meinung, daß ihm wegen der Vogtei in Simeren die Besorgung des Burgsesses zu Dune zustehe, durch den Vogt Cuno überzeugt worden, diesen Kuno damit. Z.: Als erster Wilh. de Heinzenberc. (Görz 2, 343/1250.)

9. **16/8 1224.** Wilhelm, Herr von Heinzenberg, ist Mitsiegler einer Urkunde seines Schwagers Godebold von Wirebach für Kloster Comburg im Hochstift Würzburg. (Görz 2, 444/1646.)

10. **24/6 1225.** Godebold, Herr von Wirebach, verkauft seinem Neffen, dem Rheingrafen Embrico, sein Allod zu Dreys bei Kreuznach und stellt darüber Bürgen. Mitsiegler: Sein Schwager Willehelm Herr von Hencinberg. (Görz 2, 461/1716. Mittelrh. Ukdb. 3, 207.)

11. **9/2 1232.** Johann von Siberg verkauft sein Allod zu Oppau an das Kloster Schönau. Bürge: Wilhelm de Hencinberch. (Mone 18, 408.)

12. **22/8 1232.** Kloster Schönau macht einen Kaufvertrag mit dem Edlen Johann von Siberch in betreff dessen Allods zu Opphawe. Z.: Willehelm Ritter von Henzimberch. (Görz 2, 537/2030. Toepfer, Hunolsteinsches Ukdb. 1, 9.)

13. **26/11 1232.** Joh. v. Siberg verzichtet mit Frau und Söhnen auf das dem Kloster Schönau verkaufte Allod zu Opphaue. Z. und Mitsiegler: Willehelm von Henzimberg. (Görz 2, 538/2033.)

14. **Saargemünd 18/3 1247.** Stephan, Propst zu Neuhausen, Friedrich und Emicho Grafen von Leiningen u. a. bestätigen der Abtei Wadgassen das Viertel ihrer Einkünfte zu Liesdorf, welches Graf Simon von Saarbrücken dem genannten Kloster geschenkt hatte. Z.: Willehalmus de Heinzenberch. (Mittelrh. Ukdb. 3, 673/900.)

15. **Trier 30/4 1249.** Die Trierer Domherren ernennen wegen der schweren Bedrückungen ihrer Kirche und der römischen Kirche Feinde rings umher mehrere zu Mitkanonikern, darunter auch Friedrich von Heincenberch. (Görz 3, 157/695. Mittelrh. Ukdb. 3, 746.)

16. **16/2 1253.** Meffrid, Herr von Neumagen, verpfändet dem Trierer Bürger Wolter von Saarbrücken für 500 Pfund sein Dorf Bilche. Siegler: Wilhelm Herr von Heincenberch. (Görz 3, 235/1005. Mittelrh. Ukdb. 3, 876. Hunolst. Ukdb. 1, 346.)

17. **November 1262.** Wirich von Syneim verkauft dem Kloster Wadgassen für 130 Trier. Pfund sein halbes Dorf Haylen. Siegler: Wilhelm von Heynzenberc. (Görz 3, 412/1837.)

18. **25/3 1264.** Die Ritter und Brüder Gerlach Crippin und Hugo, sowie der Neffe Wilhelm von Swarcenberch geloben, den mit dem Erzbischofe von Trier geschlossenen Friedensvertrag zu halten, und stellen die Edelmannen Wilhelm von Henzenberg, Warner von Stein, Joh. Lange von Warnesperch u. a. als Bürgen. Dem Verletzer des Friedens sollen ihre Blutsverwandten W. und Jo. von Henzenberg, die Brüder Wil. und W. Herren von Stein und deren Söhne u. a., wenn derselbe dem Verletzten nicht Genugthuung gäbe, Feind sein und dem Verletzten Beistand leisten. Mitbesiegler: Die Edlen, ihre Blutsverwandten die Herren Wilhelm und Johann Gebrüder von Henzenberch. (Görz 3, 442/1964. Hunolst. Ukdb. 1, 25.)

19. **Mai 1265.** Wildgraf Emicho beurkundet, daß sein Höriger Bertram und dessen Frau auf den Hof zu Montzecha, welchen dieselben vom Kloster Ravengersburc haben, verzichtet gegen drei Trier. Talente, und das Kloster diesen Hof an Arnold, den Sohn der beiden Genannten, unter gewissen Bedingungen verliehen habe. Z.: Als erste Wylhelm und Johann Herren von Hentzenberg. (Görz 3, 468/2078.)

20. **19/6. 1267.** Friderich von Merle erklärt, daß, wenn er die den Söhnen des verstorbenen Grafen Symon von Spanheim bei seiner Entlassung aus deren Gefangenschaft geschworene Urfehde brechen würde, ihnen die Herren W. und Jo. von Hencenberc, sowie alle seine Verwandten von Walteck gegen ihn Hilfe leisten sollen. (Görz 3, 515/2277.)

21. **25/7 1268.** Wildgraf Emicho beurkundet, daß das Dorf Lonschure von ihm lehenrührig sei und daß er den Burgmann Henrich von Winterich in Gegenwart des Johann von Henzenberch mit den Gütern daselbst belehnt habe. (Görz 3, 534/2365.)



22. **6/7 1269.** Derselbe verkauft für 100 Trier. Pfund an Wilhelm von Smideburc sein Dorf Woppenrot. Mitbesiegler: Willelm von Hencenberc. (Görz 3, 552/2447.)
23. **Trier 28/7 1276.** Wirich von Stein und Dune vergleicht sich mit der Abtei Hemmenrode wegen seiner vogteilichen Rechte in dem Hofe zu Bridal und überläßt denselben frei von allen seinen Ansprüchen. Mitbesiegelt von seinen Vettern, den Edelmännern Wilh. von Henzenberg und Wilh. Busel von Stein. (Görz 4, 76/329. Görz, Reg. d. Erzbischöfe 53.)
24. **28/7 1276.** Gerhard, Herr von Esch, verkauft die Hälfte des Zehntens zu Velle und genannter Dörfer für 300 Trier. Pfund an die Vögte von Hunolstein. Z.: Als erste die Ritter Wilhelm und Johann von Heyncinberch. (Görz 4, 76/330. Hunolst. Ukdb. 1, 42.)
25. **8/11 1276.** Friedrich Vogt von Syenheim verspricht für sich und seine Erben, die ihnen für 200 Mark von den Rittern Werner von Pautzwilre verpfändeten Güter für dieselbe Summe einlösen zu lassen. Mitbesiegler: Wilhelm von Heynzenberg. (Görz 4, 80/348.)
26. **28/6 1278.** Wirich von Dune vertauscht an seinen Verwandten Willehelm von Swarzenberc sein Gut zu Losme und verspricht, nach den Bestimmungen der Herren Willehelm von Heinzenberg und Nikolaus v. Hunolstein Sicherheit zu stellen. (Görz 4, 118/530.)
27. **Lichtenberg 8/11 1278.** Graf Heinrich von Veldentze genehmigt, daß nach dem Tode des edlen Mannes Wilhelm von Heintzenberg, seines Verwandten, dessen Lehen an seinen Bruder Johann von Heintzenberg fallen sollen. (Görz 4, 124/561.)
28. **1278.** Der Ritter W. Busczel von Stein beurkundet, daß er im Auftrage des Erzbischofs Heinrich von Trier die Burg Heinzenberg von den edlen Männern, den Brüdern Wilhelm und Johann von Heinzenberg, als Allodialgut durch Übergabe der Schlüssel und des Turms in Empfang genommen und darauf diesen beiden Brüdern zu Lehen gegeben habe. (Görz 4, 128/578.)
29. **Castellaun 9/4 1279.** Wildgraf Emicho sühnt sich mit den Grafen Heinrich und Johann von Spanheim und schwört denselben Urfehde wegen seiner und seiner Söhne Gefangennahme. Besiegler: Die Gebr. Wilh. u. Joh. von Heinzenberg. (Görz 4, 132/598.)
30. **Castellaun 9/4 1279.** Derselbe vergleicht sich mit dem Grafen Heinrich von Spanheim wegen des Herbergrechtes zu Bergen auf dem Ebbenhoge. Besiegelt von Wilhelm Herrn von Heinzenberg. (Görz 4, 133/599. Mone 6, 50. Hunolst. Ukdb. 1, 53.)
31. **9/4 1279.** Derselbe vergleicht sich mit dem Grafen Johann von Sponheim wegen dessen vier Gütern im Dorfe Bruchwilre. Siegler: Wilhelm Herr von Heinzenberg. (Görz 4, 133/600.)
32. **11/4 1280.** Johann Herr von Heinzenberg verpfändet dem Grafen Heinrich von Veldenz für 25 Köln. Mark, welche er von demselben als Burglehen zu Lichtenberg erhalten hat, seine Leute auf Heinzenberg mit

allen ihren Gütern. Siegler: Sein Bruder Wilhelm Herr von Heinzinberg. (Görz 4, 158/701.)

33. **2/6 1281.** Theodorich, Propst und Kapitel von Ravengersburg beurkunden, wie ihre Streitsache mit Herrn Johann von Heinzinberg wegen gewisser Vogteirechte desselben durch die edlen Männer Johann von Waldecke, Wilhelm von Heinzinberg u. a. als Schiedsrichter entschieden worden ist. Es werden namentlich u. a. die Rechte und Pflichten in Bezug auf die freien Leute und Güter des Klosters, den Herbergspfennig, das Gericht und die Jahrgedinge in Widelbach, Ergreifung der Diebe diesseits des Baches Simera und deren Überführung und Bewachung in dem Stock im Hofe Dense, sowie deren Vorführung beim Gericht im Mycellenbach, das Gericht über Wein= und Fruchtmaß und die Setzung der Grenzsteine festgestellt. (Görz 4, 185/813.)

34. **Johannisberg 14/3 1283.** Wilhelm und Johann Gebrüder und Herren von Henzenberg, Crippinger von Schwarzenberg und Cono von Symera machen eine Güterteilung zwischen den Brüdern und Wildgrafen Emicho und Godefrid. — Der Schäfer Albert von Bergen war letzthin schon durch einen Schiedsspruch der Herren von Heintzenberg an Gottfried gefallen. (Görz 4, 235/1041.)

35. **1283.** Ingelbrand Fuchs von Biebera vergleicht sich mit Johann dem Jüngeren von Heyntzenberg wegen des Weinschanks zu Bievera. (Görz 4, 251/1110.)

36. **10/7 1285.** Der Edelknecht Wirich von Numagen stellt dem Ritter Johann Vogt von Hunolstein wegen des Zehnten zu Lyve genannte Ritter, unter diesen die Brüder Wilhelm und Johann von Henzenberch als Bürgen mit der eventuellen Verpflichtung zum Einlager in Hunolstein. (Görz 4, 286/1269. Hunolst. Ukdb. 1, 68.)

37. **12/9 1285.** Erzbischof Heinrich von Trier und Graf Heinrich von Virneberg genehmigen den Vergleich, den ihre erwählten Schiedsrichter, darunter der Ritter Wilhelm von Hencenberch, in ihrem Streite wegen der Vogtei und Befestigung von Münster im Meyenfeld vermittelt haben. (Görz 4, 290/1284. Reg. d. Erzbischöfe 56.)

38. **27/9 1285.** In dem Streite zwischen dem Kloster Ravengiesburg und dem edlen Manne Johann von Heincinberg wegen der Vogtei des Klosters machen die genannten Schiedsmänner einen Vergleich, welchen sowohl beide Parteien, das Kloster und Johann von Heincinbergk mit seiner Frau Antonica und seinem Sohne Friedrich, wie auch die Richter des Mainzer Stuhles, Wildgraf Godefrid Roub, von welchem Johann die Vogtei zu Lehen hat, und Wilhelm von Heincinbergk, der Bruder Johanns, bestätigen. Darnach soll das Kloster über sämtliche Christophorusleute, wo dieselben auch wohnen, frei verfügen, jedoch dem von Heincinbergk jährlich 90 Pfund Trierer, wie dieselben in der Stadt Kirchberg gang und gäbe sind, deshalb zahlen. Die Bußgelder des ganzen Vogteibezirks soll jede Partei zur Hälfte erhalten. In der Immunität und im Bezirk des Klosters und des Dorfes

Ravengerisburk soll Johann keine Rechte haben. Die jährlichen drei gemeinen Gerichte in Bybera sollen ihre bisherigen Vorsitzenden behalten. Johann soll seinen Beamten, welcher die schuldigen Beden und Bußen zu erheben hat, nur aus den Leuten nehmen, welche Graf Bertold, der Gründer des Klosters, diesem geschenkt hat. Von den vor Gericht geladenen Christophorusleuten sollen nicht mehr als 4 Trier. Denare als Bußgeld erhoben werden. Das Gericht Budink soll der Propst wie bisher haben und dafür dem Johann von Heincenberg jährlich eine Aachener Mark bezahlen. . . . Der oben genannte Edle soll von sämtlichen Leuten, welche zum Kloster gehören, keine Abgaben oder Steuern, welche Nahthelde, Herberge, Dinestpfennige und Fuderhavere genannt werden, erheben, auch das Kloster nicht in der Ausübung der Jagd, Fischerei und Viehweide hindern und von den Gütern und Leuten des Klosters wegen seiner Vogtei die schuldigen Spelz- und Haferbeden erhalten. (Görz 4, 291/1288.)

39. **20/12 1285.** Johann Herr von Heintzenberg und seine Gemahlin Anticonia verkaufen für 8 Pfund an das Kloster Ravengersburg alle ihre um dieses Kloster und das Dorf Mengesrodt gelegenen Güter und Rechte, welche sie bisher mit dem Ritter Moir von Walde und Werner Hundesruck gemeinschaftlich besaßen. (4, 295/1301.)

40. **Lichtenberg 30/12 1285.** Wilhelm Bozzel von Stein bekennt, daß er wegen der neuen Burg, welche er bei dem Dorfe Navelden gebaut hat, ein ledig Mann des Grafen Heinr. v. Veldenz geworden sei. Mitbesiegelt durch Herrn Wilhelm von Heinzinberch. (Görz 4, 296/1307. Hunolst. Ukdb. 1, 70.)

41. **8/5 1287.** Der Ritter Heirbert von Senehm und Angehörige verzichten auf ihre Ansprüche an die Hälfte des großen Zehnten zu Sindiswilre in der Mainzer Diöcese, welche dem Kloster Lutrea gehört. Besiegelt von den Gebrüdern Wilhelm und Johann von Heincinberch. (Görz 4, 325/1433.)

42. **Lichtenberg 1/3 1288.** Graf Heinrich von Veldenz sühnt sich mit dem Vogt Niclas von Hunolstein und verpflichtet sich, allen Schaden, welcher von seinen Leuten demselben geschehen sollte, nach dem Ausspruche des Wilhelm Buzzel von Stein und nach dessen Tode des Thielmann von Henzenberc zu bessern. (Görz 4, 346/1527. Hunolst. Ukdb. 1, 71.)

43. **24/8 1288.** Graf Johann von Spanheim verspricht dem Kloster Ravengersburg, dessen Leute nicht als Bürger in seine Feste Kirperch aufzunehmen, und genehmigt, daß alle, welche in den letzten sechs Jahren als Bürger aufgenommen sind, zu den 100 Trier. Pfund, welche das Kloster jährlich an den Edelmann Herrn Johann von Henzenberg zu zahlen hat, ihren Beitrag leisten sollen. (Görz 4, 355/1571.)

44. **Juli 1291.** Wildgraf Godefrid Roub von Kirberc beurkundet, wie sein Streit mit seinem Verwandten, dem Wildgrafen Conrad von Duna, durch die erwählten Schiedsrichter, darunter Junker Thilemann von Heinzinberc, geschlichtet worden sei. (Görz 4, 429/1920.)

45. **24/5 1292.** Propst Rudewin und das ganze Kapitel von Ravengersburg belehnen nach dem Tode des Edlen Johann von Heincinberc dessen Sohn Friedrich mit seines Vaters Lehen zu Mengersrod gegen einen Zins von 20 Mark jährlich, wofür derselbe sich mit drei Rittern zum Einlager in der Stadt Kirberck event. verpflichtet. Z.: Wilh. v. Heinzinberc. (Görz 4, 453/2022.)

46. **23/4 1293.** Graf Symon von Spanheim beurkundet, daß der Edle Johann von Heintzenberg dem Propst und Konvent von Ravengersburg drei Mark Renten aus seinen Einkünften zu Awen, welche Sponheimsche Lehen, vermacht, nach dessen Tode der Sohn Friedrich Herr von Heintzinberg dieses Vermächtnis bestätigt und mit Zustimmung seiner Gemahlin Renata noch von seinem Allod ein Viertel des Waldes zu Wimeresbach hinzugefügt habe, worauf auch Graf Symon als Lehensherr dem Konvent diese Rente cediert. Z.: Thilmann Herr von Heintzenberg. (Görz 4, 482/2156.)

47. **2/10 1293.** Hermann von Savershusin Ritter macht seine Burg Wiltberg zu einem Lehen des Erzbischofs von Trier unmittelbar nach dem römischen Könige. Mitbesiegelt von den edlen Männern Fr. u. Th. Herren von Henzenberg. (Görz 4, 494/2212.)

48. **12/3 1294.** Thilmann Herr von Heinzenberg vergleicht sich mit dem Wildgrafen G. Raup über das Eigentum an zwei hörigen Ehefrauen zweier Schmiede in Kirn. Mitbesiegelt von seinem Verwandten Herrn Friedrich von Heinzenberg. (Görz 4, 504/2251.)

49. **10/7 1294.** Friedrich Herr von Numagen und seine Söhne sühnen sich mit dem edlen Manne Johann Vogt von Hunolstein wegen ihrer bisherigen Fehde. Mitbesiegelt von Friedrich und Th. von Henzenberg. (Görz 4, 514/2303. Hunolst. Urkb. 1, 86.)

50. **4/6 1295.** Die Ritter Friderich von Hencenberch und Ludolf Herr von Holvels verwerfen als gewählte Schiedsrichter in dem Streite der Abtei St. Maximin mit dem Edlen von Smedeburch wegen der Güter zu Waltbredenis die daran von letzterem erhobenen Ansprüche. (Görz 4, 538/2405. Mone 23, 137.)

51. **19/12 1295.** Friedrich und Jutta von Leyen verkaufen an das Kloster Wadgassen ihre Güter zu Spizzen und Leudelvingen für 82 Metzer Pfund. Siegler: Friderich von Henzenberg. (Görz 4, 549/2458.)

52. **19/12 1295.** Friderich von Henzenberg und andere genannte Edle werden wegen obigen Verkaufes Bürgen und verpflichten sich event. zum Einlager in St. Wandalin. (Görz 4, 549/2458. Hunolst. Urkb. 1, 359.)

53. **18/3 1298.** Rheingraf Sifrid und Gemahlin schenken dem Nonnenkloster im Katharinenthale die drei Mark Jahresrente, welche früher Symon von Monfort aus der Mühle zu Brizinheim von ihnen zu Lehen hatte. Mitbesiegelt von den edlen Männern Friderich und Johann Herren von Heinzinberg. (Görz 4, 609/2726.)

54. **April 1298.** Lisa, die Witwe des Ritters Humbert auf Duna, verzichtet auf alle Schulden, mit denen Wildgraf Conrad von Duna ihr und ihrem verstorbenen Ehemanne verpflichtet war. Siegler: Thilmann Herr von Hencenberc. (Görz 4, 612/2740.)
55. **27/2 1300.** Georg, der Sohn des Tylmann Benze von Mannebach und seine Frau verkaufen an Johann von Heyntzinbergk, Canonicus in Ravengersburg, einen Ohm fränkischen Weins ihres besseren Gewächses jährlicher Rente, in des Klosters Hof zu Thussindorphin lieferbar. (Görz 4, 666/2996.)
56. **6/4 1300.** Boëmund von Hunolstein und Frau verkaufen ihre Güter zu Monzingin für 19 Trier. Pfund an Thilmann Herrn von Heyncenbergk. (Görz 4, 669/3008. Hunolst. Ukdb. 1, 96.)
57. **8/8 1300.** Ritter Winand Herr von Stein cediert an den Edelknecht Thilmann von Suarzenberg ein mit demselben streitiges Lehen. Siegler: Die Vermittler und edlen Männer Wilhelm Bussel von Stein und Friedrich von Henzenberg. (Görz 4, 679/3056. Hunolst. Ukdb. 1, 359.)

14. Brunwart von Augheim.

1. **1130.** Urkunde des Bischofs von Konstanz für Kloster St. Blasien. Z.: Johann von Augheim. (HMS. 4, 417.)
2. **1236.** Heinrich von Augheim und sein Bruder Rudolf milites mit Frauen und Kindern verkaufen der Abtei Olsberg für 150 Mark Silbers das Dorf Olsberg unter der Bedingung, daß die Nonnen dieses Klosters der Kirche in Zeiningen eine Rente von jährlich 10 Solidi Baseler Münze zahlen. Z.: . . . de Ocheim et Heinricus filius suus. (Trouillat 2, 51/37. Ukdb. d. Stadt Basel 1, 98/140.)
3. **1238.** Burcart de Usenberch verschreibt zu seinem Seelenheile dem Johanniterhause zu Neuenburg das Patronatsrecht zu Steinunstat. Z.: R. scultetus in Nuwenburc, G. de Okeheim et H. filius eius milites. (Mone 18, 484.)
4. **Rimburg vor 28/10 1238.** Die Edlen Burchart und Rudolf von Usenberg übergeben ihre Besitzungen in Richen u. s. w. dem Kloster Wettingen. Z.: Heinricus de Ǒcheim. (Ukdb. v. Basel 1, 104/149.)
5. **Basel 28/12 1250.** Gerung von Tegerfelden verzichtet auf alle Ansprüche an die Güter zu Riechen, welche das Kloster Wettingen den Edlen von Usenburg abgekauft hat. . . . ipse etiam G. de Tegiruelt domino Gotfrido de Stŏfen jr. vel domino . . . militi de Ǒcheim, qui dicitur Bŏhart, nullum consilium vel auxilium praestare debebit. (Baseler Ukdb. 1, 178/244.)
6. **Neuenburg 15/6 1252.** Das Kloster Beinwil leiht dem Conrad von Müllheim Güter daselbst zu Erbrecht. Z.: Iacobus de Ocheim dictus Schonemann miles. (Basler Ukdb. 1, 189/259.)

7. **Basel 8/6 1254.** Berchtold Edler von Baden giebt dem Kloster Olsberg 12 Saum Wein. Z.: Henricus dictus Ochein. (Germania 29, 34.)
8. **Freiburg 28/3 1261.** Graf Conrad von Freiburg entscheidet zwischen dem Kloster Sölden und Bertold Weinmann von Mördingen, daß letzterer die bis dahin als Erblehen besessenen Güter daselbst um einen erhöhten Kanon und nach Beischaffung der von diesen Lehen entnommenen Güterstücke auch weiter innehaben soll. Z.: magister Brunwardus, canonicus St. Stephani Constantiensis. (Mone 9, 349.)
9. **Freiburg 8/10 1265.** Graf Heinrich von Fürstenberg und Walter von Eschbach schlichten die Streitigkeiten zwischen dem Markgrafen Heinr. von Hochberg einerseits, dem Grafen Conrad und den Bürgern von Freiburg anderseits. Über Einiges sollen Walter von Valkenstein, Wilh. v. Cheppenbach, Heinrich v. Terwiler und herr Ruodolf von Ouchein, schultheisce ze Nuwenburg innerhalb eines Monats noch Näheres in Erfahrung bringen. (Fürstenberg. Ukdb. 1, 218. Schreiber, Freiburger Ukdb. 1, 60/16. Huggle, Gesch. v. Neuenburg 21.)
10. **Freiburg 4/12 1266.** Der Abt von St. Georgen spricht den Bann aus über die Stadt Mülhausen i. E. presentibus . . . magistro Brunwardo. (Moßmann, Cartulaire de Mulhouse 1, 48/54.)
11. **1272.** Streit der Grafen von Freiburg mit dem Bischofe von Basel, in dem das Schloß des Ritters Brunwart von Augheim zu Auggen zerstört wurde. (Huggle 22. Schau ins Land 13, 44—45.)
12. **1272.** Joh. Brunnwarth scultetus in Nuwenburg beurkundet, daß Burchard der ältere Welschere, Bürger in Neuenburg, seinen beiden Söhnen sein Haus und seine Güter verkauft hat. (Huggle 93.)
13. **Neuenburg 6/6 1281.** Urkunde der Kanoniker Henr. thesaurarius et Cuno de Brisaco von Konstanz im Auftrage des Bischofs Rudolf bezüglich des Rechtes der Stadt, einen eigenen Leutpriester am städtischen Spital zu bestellen, presentibus Ioanne dicto Brunwart, sculteto de Nuwenburch. (Huggle 84.)
14. **Mainz 20/9 1281.** Der erzbischöfliche Gerichtshof in Mainz beauftragt den Abt von St. Trudpert auf Bitten des Schultheißen Johann Brunwart, des Rats und der Bürgerschaft von Neuenburg a. Rh., eine ihrem Spitale durch die Schatzmeister H. und den Canonicus C. von Breisach und den Pfarrektor Ulrich zu Neuenburg gemachte Schenkung zu bestätigen. (Mone 19, 77.)
15. **Murbach 21/3 1282.** Der Abt von Murbach verwandelt das von seinem Stift zu Lehen gehende Hofgut zu Schliengen, welches von dem Pfalzgrafen von Tübingen an den Ritter Snevelin von Freiburg verkauft worden, auf Bitten des neuen Lehnsmannes in ein Erbzinslehen. Z.: laici Johannes Brunward scultetus in Nuenburg. (Mone 15, 288.)
16. **Gruonere 14/4 1283.** Hesso et Rudolf de Uesenberg controversias de silva Ramspach ortas inter abbatem St. Trudperti et cives de

Sulzeberg amice componunt. Z.: B. scultetus de Niuwenburg . . . milites. (Herrgott, Genealogia Habsburgica 2, 514.)

17. **10/8 1286.** Heinr. marcgravius de Hachberg monasterio de Adelhusen, ubi filiae eius vivebant, censum donavit, quem ex curia eius in Griesheim Brunwartus de Ougheim miles in feudum tenuerat. (Schöpflin, hist. Zaring. Badens. 1, 348.)

18. **Neuenburg 18/10 1289.** Ulrico de Landenberg eiusque collegio Beronensi Iohannes de Tusslingen civis Neoburgensis universa bona in Oucheim, quae de comitibus de Froburg emerat, vendidit. Z.: Brunhardus miles de Oucheim. (Neugart, episcop. Constant. 2, 369.)

19. **Neuenburg 1295.** Her Ulrich ein lùpriester von Ouchein beurkundet, wie seine Herren, her Ulrich von Landenberg ein brobst und das capitel von Miunster in Ergôwe, nach dem Rate ehrbarer Leute (darunter her Johans Brunwart von Ouchein) mit ihm übereingekommen, daß man ihm geben solle ze Ouchein ze der kilchun das opfer und selgerete und jargezit und swaz darzu hoeret. (Mone 4, 364. Neugart, ep. Const. 2, 557.)

20. **Hohbarr 12/3 1296.** In dem Streite der Stadt und des Bischofs von Basel mit dem Grafen und der Stadt Freiburg bestimmt der Bischof von Straßburg als Schiedsrichter, daß die Parteien sich an den Spruch des Gerichtes von Cume halten sollen, in dem das Streitobjekt schon beigelegt sei. Unter den Ratleuten von Freiburg auch herr Brunward von Oughein. (Trouillat 2, 727/551. Freiburger Urkb. 1, 143/52.)

21. **1/2 1300.** Vergleich zwischen St. Blasien und Conrad Brunwart, Bürger zu Lauffenburg, über des letzteren Güter zu Oberweil. (Mone 5, 362.)

22. **31/8 1300.** Anna, Frau des Heinrich Ausperis, verkauft die Hälfte eines Fischereirechtes zu Laufenburg an Conrad Brunwart, Bürger daselbst. (Mone, 12, 297.)

23. **1303.** Verzeichnis der Einkünfte und Leistungen, welche die Herzöge von Österreich und Landgrafen im Elsaß beziehen. . . . daz torf ze Brunkein daz da giltet . . . ze sture bi dem meisten 11 ℔, zem minsten IIII ℔ ist wol uf XL jar gestanden mit allem recht ze hinsture hern Brunwart von Oughein für XXIIII mark silbers. (Trouillat 3, 69/32.)

24. **1314.** Litterae Andreae de Ast, quibus pecuniam comitibus Friburg. debitam a Rudolfo Hachbergensi defuncto solutam fuisse testatur. Z.: Her Brunwart der Kilchherre von Gruningen. (Schöpflin, hist. Zar. Bad. 5, 345.)

25. — V Id. Marcii Dominus Iohannes miles de Ochein dictus Brunwart obiit. Totenbuch der Johanniter zu Neuenburg. (Mone 15, 228. Huggle 61.)

15. Goeli.

A. Schweiz.

1. Conrad Goeli.

1. **14/9 1230.** Bischof Heinrich von Basel macht eine Grenzscheidung zwischen den Gemeinden St. Leonhard und St. Peter. Z.: Als letzter Conradus Goli. (Basler Urkdb. 1, 80/113. Trouillat 2, 43/31 mit Datum 18/9.)
2. **19/1 1232.** Das Domstift leiht Johann dem Schüler und seinem Bruder die Hälfte eines Hauses an der Eisengasse zu Erbrecht. Z.: Conradus Goli canonicus. (Basler Urkdb. 1, 85/120.)
3. **Basel 23/1 1233.** Das Stift St. Peter leiht ein ihm vom Domstift geliehenes Haus der Witwe des Rudolf Suezar. Z.: Conradus Goli ... canonici Basilienses. (ib. 87/124.)
4. **Basel 28/10 1237.** Bischof Heinrich von Basel genehmigt den vom Propst von Schönthal als Leutpriester der Kirche Onalswile vorgeschlagenen Rudolf, des Grafen Ludwig von Froburg Sohn. Z.: Conradus Gôli, canonicus Basiliensis. (Boos, Urkdb. d. Landschaft Basel 1, 26/47.)
5. **Basel 16/3 1239.** Urk. des Propstes Heinrich von Basel über Zehnten und Patronat zu Bretzwyl und Lehengut zu Bubendorf. Z.: Conradus Golin, camerarius, canonicus Basil. (Mone, 3, 188. Boos 1, 27/48.)
6. **Basel 3/11 1241.** Conrad, Dekan von St. Peter, verzichtet dem Stifte gegenüber auf alle Rechte an den von ihm angekauften Gütern. Z.: Conradus camerarius, can. Bas. (Basler Urkdb. 1, 110/160.)
7. **17/12 1241.** Rüdiger Brodmeister und Frau verkaufen dem Arnold Fuchs zwei Häuser zu Basel. Z.: Conradus (de Golin) camerarius. (ib. 109/158.)
8. **Basel 3/9 1242.** Der Domherr Crafto verkauft dem Stifte St. Peter ein Grundstück beim Barfüßerkloster. Z.: Conradus camerarius. (ib. 114/165.)
9. **Basel 25/12 1242—23/9 1243.** Das Stift St. Peter entsagt allen Rechten auf das Haus des Chorherrn Heinrich, welches dieser an Kloster Wettingen verkauft hat. Z.: Conradus camerarius. (ib. 115/267.)
10. **25/12 1243—23/9 1244.** Heinrich, Dompropst zu Basel, tauscht Güter in Richen mit dem Kloster Wettingen. Z.: Conradus camerarius. (ib. 119/172.)
11. **23/11 1246.** Das Domstift leiht ein Haus in der Gerbergasse an Heinrich von Bottmingen. Z.: Chunradus camerarius. (ib. 137/192.)
12. **Basel 7/2 1248.** Heinrich, Propst der Kirche zu Basel, übergiebt mit Zustimmung des Kapitels dem Heinrich Lolinger und dessen Bruder Conrad, sein Land zu Bubendorf, genannt Selgelende. Z.: Conradus camerarius. (Boos 1, 39/61.)

13. **Basel 2/6 1248.** Bischof Lütold von Basel bestätigt den Metzgern die von ihnen errichtete Zunft. Z.: Cunradus camerarius. (Basler Urkb. 1, 158/221.)

14. **Basel 25/5 1250.** Der Dompropst Heinrich von Basel leiht Güter zu Richen an den Vikar Walter daselbst. Z.: Conradus camerarius, canon. Basil. (ib. 176/240.)

15. **22/1 1252.** Das Domstift leiht Ulrich dem Kustos von St. Peter Land bei Hüningen. Z.: Cunradus (Goli) prepositus St. Petri et noster camerarius. (ib. 186/255.)

16. **26/3 1252.** Das Domstift leiht dem Heinrich von Solothurn ein Haus an der Salzgasse zu Erbrecht. Z.: Cunradus camer. (ib. 187/256.)

17. **Basel 28/2 1253.** Conradus prepositus ecclesie St. Petri Basilee vidimiert die Urkunde des Bischofs Eberhard von Konstanz vom 16/2 1250, durch welche dieser die vom Ritter Hermann Gnifting von Raderai vollzogene Überlassung des Kirchensatzes zu Jettenhausen an den Deutschen Orden gutheißt. (ib. 191/264.)

18. **4/11 1254.** Frau Lieba und ihre Kinder verkaufen einen Teil ihrer Liegenschaften in der Ulrichsgasse an Werner Beseneck. Z.: Cůnradus dictus Golin prepositus St. Petri. (ib. 201/277.)

19. **Basel 5/7 1255.** Der Dompropst Heinrich von Basel schlichtet den Streit zwischen dem Ritter Jakob von Ratsamhausen und dem Kloster Bellelay über Güter zu Montignez. Z.: Conradus St. Petri Basiliensis prepositus. (ib. 210/291.)

20. **12/8 1255.** Das Stift St. Peter leiht Heinrich dem Schmid das Haus zur Blume zu Erbrecht. Z.: Cunradus prepositus. (ib. 213/294.)

21. **10/12 1255.** Das Baseler Domstift leiht der Anna, Tochter Conrads des Zöllners in Rheinfelden, ein Haus zu Erbrecht. Z.: Chunradus camerarius ... Diethelmus miles dictus Goli. (ib. 214/296.)

22. **Basel 22 12 1257.** Das Domstift leiht das vom Kloster St. Bernhard bei Basel in die Gnade des Propstes Conrad aufgegebene Haus Zum Lamm an Heinrich Tauz, Bürger von Basel. (ib. 241/331.)

23. **Basel 7/5 1258.** Propst Conrad und das Stift St. Peter leihen dem Heinrich Kenneler ein Haus unter den Bulgen. (ib. 244/336.)

24. **Basel 9 9 1259.** Entscheidung des Streites zwischen dem Domstift zu Basel und dem Kloster St. Blasien über das Recht auf das Winilimuoz zu Weil durch Conrad, Propst zu St. Peter in Basel. (ib. 277/369.)

25. **22/1 1260.** Propst Conrad und das Stift St. Peter leihen ein von Johann dem Münzmeister zu Erbe besessenes Haus auf geschehene Verzichtleistung wiederum ihm und seiner Frau. (ib. 281/375.)

26. **24/12 1261.** Propst Conrad, Dekan und Kapitel von St. Peter vereinigen die Kirchen zu Kirchen, Eimeldingen und Märkt mit den Ämtern des Propstes, Dekans und Scholasters. (ib. 298/400.)

27. **1261.** Der Propst Conrad von St. Peter bestimmt die Verwendung der Dekanatseinkünfte zu Gunsten der übrigen Pfründen. (ib. 300/402.)

28. — III kal. Febr. Conradus dictus Goli, decanus huius ecclesie, obiit. (Liber vitae Cathedralis Basil. Trouillat 2, 43/31 Anmerkung.)

2. Diethelm Goeli.

1. **Basel 8/6 1254.** Berchtold, Edler von Bäden, giebt dem Kloster Olsberg 12 Saum Wein. Z.: Diethelmus Golin miles. (Germania 29, 34.)

2. **4/11 1254.** Frau Lieba und ihre Kinder verkaufen einen Teil ihrer Liegenschaften in der Ulrichsgasse an Werner Beseneck domini Diethelmi dicti Golin licentia, cui predictam proprietatem nostram tytulo pignoris obligavimus. (Basler Urkdb. 1, 201/277.)

3. **10/12 1255.** Vergl. oben Nr. 21.

4. **8/12 1262.** Das Domstift zu Basel verkauft an Burchard, den Chorherrn von St. Peter, den Schürhof. Z.: Diethelmus Golin miles. (ib. 307/414.)

5. **18/6 1267.** Bischof Heinrich von Basel thut dem Orden von Citaux kund, daß er das Kloster Michelfeld nach Blotzheim verlegt habe. Z.: Diethelmus Gôlin. (ib. 348/487.)

6. **Basel 20/12 1267.** Das Kloster Wettingen verkauft seine Besitzungen zu Richen, Höllstein u. s. w. an Dietrich Schnevelin in dem Hofe zu Freiburg. Z.: Diethelmus Goeli de Baden miles, civis Basiliensis. (ib. 354/495. Trouillat 1, 178/134. Mone 4, 234 mit Datum 25/12.)

7. **Basel 17/3 1274.** Conrad Vogt von Blazein giebt seinen in Blazein gelegenen Mendach dem Kloster Olsberg zum Erblehen um den jährlichen Zins von sechs Schillingen und einen Scheffel Hafer. Z.: Dominus Diethelmus Golin. (Germ. 29, 34.)

8. **Basel 29/4 1276.** Der Dekan und das Kapitel zu Basel beurkunden, daß Heinrich Botminger dem Kloster Olsberg den dritten Teil seines Hauses zu Erblehen verliehen hat. Z.: Diethelmus Golin miles. (Germania 29, 34.)

9. **Giebenbach 11/7 1280.** Der Streit zwischen dem Leutpriester zu Augst und dem Kloster Olsberg über Novalzehnte zu Giebenbach wird beigelegt. ... Henricus, filius quondam Diethelmi dicti Golin de Baden militis, plebanus ecclesie de Ougest, omnibus... (Boos, Urkdb. d. Landsch. Basel 1, 99/142.)

10. **Basel 27/5 1281.** Anna, Witwe des Ritters Otto von Blazein verkauft dem Kloster Olsberg um $8^1/_2$ Pfund ihr Haus presente honesta matrona Sibilia relicta quondam domini Diethelmi militis de Baden. (Germ. 31, 327.)



B. Baden.

1. **Freiburg 1/8 1248.** Ritter Ulrich von Liebenberg leistet Verzicht auf alle seine Rechte an das von Frau Ita von Klingen dem Deutschorden übergebene Erbe. Z.: An erster Stelle Conrad de Golins. (Mone 28, 90.)
2. **Freiburg 9/6 1273.** Graf Egino III. von Freiburg verkauft den Johannitern daselbst den Wald im Grundlinger Bann um 26 Mark. Z.: Als erster nach den milites Golinus advocatus noster. (Mone 9, 455.)
3. **Freiburg 28/7 1280.** Johann, Landgraf im Elsaß und Herr zu Werd, verbindet sich mit dem Grafen Egino von Freiburg gegen den König Rudolf auf fünf Jahre. Z.: Als vorletzter Vogt Goeli. (ib. 9, 473.)
4. **1281.** Urkunde des Abtes Walter von St. Peter. Z.: Gooli advocatus. (Zangemeister, Die Wappen, S. 17.)
5. **Freiburg 17/6 1283.** Graf Egino von Freiburg verkauft sein Schloß Alzenach mit Zugehör an das Johanniterhaus in Freiburg um 60 Mark. Z.: Als erster nach den milites Goelinus advocatus comitis. (Mone 10, 104.)
6. **Hachberg 29/8 1285.** Markgraf Heinrich von Hachberg verkauft dem Kloster Thennenbach fünf Mark jährlicher Zinse von seinen Besitzungen in Dorf und Bann Malterdingen um 60 Mark. Z.: Als erster nach den Ministerialen Goelinus advocatus de Friburg. (ib. 10, 114. Fester, Reg. d. Markgrafen v. Baden h 8/84.)
7. **Freiburg 4/5 1286.** Graf Egino von Freiburg besiegelt eine Urkunde seines Vogtes Goeli über die Verzichtleistung des Conrad Berger aus Basel auf alle seine Ansprüche an das Kloster Thennenbach wegen eines Hofes zu Theningen. (Mone 10, 229.)
8. **Freiburg 13/1 1289.** Dompropst Conrad von Konstanz verkauft seinem Bruder, dem Grafen Egino von Freiburg, die Pfarrkirchen zu Freiburg, Müllheim und Baden und das Recht, dieselben mit Priestern zu besetzen, auf fünf Jahre. Z.: Als erster nach den milites Goeli der voget. (ib. 10, 233.)
9. **31/3 1316.** Graf Egen von Freiburg tritt seinem Sohne Conrad die Herrschaft Freiburg samt aller Zugehör ab mit einigem Vorbehalt für sich auf Lebenszeit, darunter den Hof, den man sprichet Voget Göllinshof. (ib. 12, 232.)
10. **30/6 1330.** Graf Conrad von Freiburg gestattet seinem Sohne Friedrich, die obere oder die untere Burg zu Freiburg mit seiner Familie zu bewohnen, oder den Gölinshof in der Au zu Freiburg. (ib. 13, 95.)

16. Der Dürner.

1. **Gegen 1192.** Pfalzgraf Rudolf von Tübingen übergiebt dem Kloster Bebenhausen die dem Freien Albert von Sperbersek von ihm abgekauften, nach ihrem Bestande aufgezählten Äcker, Wiesen und Wälder in Böh-

ringen. Z.: . . . de ministerialibus Bertoldus de Durnen. (Württemberg. Ukdb. 3, 477/17.)

2. **Weingarten 1246.** Abt Conrad und sein Konvent in Weingarten genehmigen den Verkauf zweier Höfe in Tafertsweiler durch ihren Eigenmann, den Maier von Altdorf, und seinen Stiefsohn Rudolf an das Kloster Salem. Z.: Bortoldus Durnarius. (ib. 4, 119/1060. Mone 35, 267.)

3. **23/11 1246.** Das Domstift in Basel leiht ein Haus in der Gerbergasse an Heinr. Bottmingen. Z.: Heinricus de Durno et quidam alii Basilienses. (Basler Ukdb. 1, 137/192.)

4. **Meßkirch 13/1 1273.** Conrad von Snerkingen verkauft den Hof Weiler um 9 Mark an das Kloster Wald. Z.: Hainricus der Dürner. (Fürstenberg. Ukdb. 5, 154.)

5. **Mengen 21/5 1278.** Die Gebrüder Burcart, Ebo und Rüdiger von Rosna bestätigen als Vögte der betreffenden Verkäufer den Verkauf der Güter zu Lausheim durch die Brüder Conrad und Heinrich Linder und deren Schwester an das Kloster Salem. Die Geschwister verkaufen die Güter de consensu Ulrici dicti Durner, nec non Ulrici et Hartmůt filiorum ipsius et Iudinte, sororis eiusdem Ulrici. Z.: Ulricus dictus Durner. (Cod. Salem. 2, 204/587. Mone 38, 74.)

6. **Markdorf 7/1 1285.** Werner von Raderay, genannt Gnifting, übergiebt dem Kloster Salem für eine Mark Silbers sein Eigentumsrecht an den Besitzungen des Hofes in Enzkofen, genannt Gotfritzhof de Braemen, welche die Brüder Hartmann und Ulrich, Söhne des verstorbenen Ulrich dicti Durnaerz, Bürger in Mengen, von ihm bisher als Lehen besaßen. (Cod. Salem. 2, 305/682.)

7. **Salem 16/8 1288.** Graf Mangold von Nellenburg beurkundet, daß Heinrich von Magenbuch Güter zu Arnoldsberg, mit welchen dieser von ihm, er selbst vom König Rudolf belehnt war, mit seiner Zustimmung an das Kloster Heggbach verkauft habe. Z.: Hartmannus et Ulricus dicti Durnaer, cives in Maengen. (Cod. Salem. 2, 349/742. Mone 39, 29.)

8. **Meßkirch 3/4 1295.** Friedrich der Truchseß von Rordorf und die Gemeinde von Meßkirch geben den Franziskanern zu Überlingen für ihr früheres Besitztum eine Hofstatt zu Meßkirch. Z.: H. der Durner. (Fürstenberg. Ukdb. 5, 231.)

9. **Mengen 20/4 1295.** Bertold von Eberhardsweiler miles verkauft seine Güter und eine Mühle zu Knezenweiler, die er von dem Grafen Hugo von Werdenberg zu Lehen trägt, an das Kloster Salem mit Zustimmung des Grafen. Z.: Ulrich dictus Dyrner. (Mone 39, 267. Cod. Salem. 2, 487/906.)

17. Heinrich von Tettingen.

1. **Lutigern 1258.** Ulrich und Hugo von Tuffenstein verkaufen den Johannitern einen Hof bei Klingnau, welchen H. von Tettingen zu Lehen trug. (Mone 1, 464.)
2. **Klingnau 18/6 1259.** Abt Arnold von St. Blasien hatte von den Gebrüdern von Gippingen einige bei Tettingen gelegene Güter gekauft. Der Handel wurde von den Rittern von Tettingen angestritten, weil sie als Schutzherren ihre Zustimmung nicht gegeben. Der Streit wird durch Schiedsrichter geschlichtet, und das Kloster St. Blasien muß drei Pfund Pfennig zahlen. (Huber, Reg. von Klingnau 10.)
3. **Radolfzell 3/6 1265.** Abt Albert von Reichenau genehmigt den Verkauf von Gütern und Zehnten durch den Ritter Volkart Ramung von Ehenthal an das Kloster Salem und deren Ersetzung unter den Lehnsgütern der Abtei durch die Übergabe von Gütern zu Sol von seiten Rudolfs des älteren von Höwen. Z.: Heinricus frater Wernheri de Tetingen. (Mone 35, 454. Fürstenberg. Ukdb. 5, 108.)
4. **Klingnau 29/11 1266.** Der Edelknecht Hugo von Tiefenstein leistet Verzicht auf seine Ansprüche an das Schloß zu Buken. Z.: Heinrich de Tettingen . . . Conrad de Tettingen. (Mone 28, 387.)
5. **Klingnau 1269.** Heinrich von Veringen verzichtet im Namen seiner Frau auf Ansprüche an Klingnau. Z.: Heinrich von Tettingen. (Reg. von Klingnau 14.)
6. **St. Blasien 19/2 1270.** Abt und Konvent von St. Blasien übertragen dem Bischof Eberhard von Konstanz auf Lebenszeit die Vogtei ihrer von Walter von Klingen, Heinrich von Tettingen und dessen Brüdern erkauften Güter zu Ober- und Untertegerfeld. (Ladewig, reg. ep. Const. 256/2241. Neugart, ep. Const. 2, 456. Reg. von Klingnau 15.)
7. **Konstanz 20/5 1278.** Werner von Raderach überträgt die Eigenschaft seiner mit Pfandschaft des Bischofs von Konstanz belasteten Burg Raderach mit Zugehör an seine Verwandten Ulrich von Schöneck, Heinrich von Tettingen und Rud. v. Streitberg unter Vorbehalt der Zurückziehung der Schenkung und der Freiheit, die Burg zu verkaufen und zu veräußern. (Reg. ep. Const. 282/2465.)
8. **Konstanz 23/5 1278.** Rud. v. Streitberg und Heinrich v. Tettingen verpflichten sich, nachdem ihnen ihr Verwandter Werner von Raderach seine Burg übertragen hat, falls derselbe vor Einlösung der Pfandschaft des Bischofs Rudolf von Konstanz stirbt, alle in dieser Hinsicht eingegangenen Verpflichtungen erfüllen zu wollen. (ib. 283/2467.)
9. **Schatbuch 9/4 1282.** Nicolaus von Hermensdorf verzichtet auf seine Ansprüche auf das Patronat der Kirche in Laifinswiler zu Gunsten des Klosters Salem. Z.: H. et B. de Tetingen. (Mone 3, 481. 38, 380. Cod. Salem 2, 266/645.)

10. **Konstanz 15/1 1287.** Das Kapitel von Reichenau übergiebt dem Kloster Salem das Eigentumsrecht der Besitzungen des Johann vou Riedhausen zu Neufrach, Lehen von Reichenau, welche dieser an Salem für 60 Mark Silbers verkauft hatte. Z.: Heinr. und Burc. milites dicti de Thethicon. (Cod. Salem 2, 327/713. Mone 39, 7.)

11. **Konstanz 16/12 1287.** Bischof Rudolf von Konstanz erkauft von Werner von Raderach die Burg Raderach mit Zugehör „inwendic de lezze", ausgenommen seine Leute, seine Mannlehen und den Berg daselbst um 500 Mark Silbers, unter Abschlag von 151 M. Pfandgeldern. Als Bürgen für die Zahlung der Gelder stellt der Bischof u. a. Heinrich von Tettingen. Stirbt Werner vor völliger Abzahlung, so ist diese an Heinrich von Tettingen zu leisten. (Reg. ep. Const. 305/2677.)

12. **Reichenau 6/4 1288.** Das Kapitel von Reichenau übergiebt dem Kloster Salem Besitzungen zu Illwangen, mit denen von ihm Heinr. Schenk von Schmalegge belehnt war, nachdem dieser sie an genanntes Kloster verkauft hatte. Z.: H. de Tetingin miles. (Mone 39, 18. Cod. Salem. 2, 338/729.)

13. **Konstanz 22/2 1290.** Johann von Bodman und Hermann von Sulzberg leisten dem Kloster Salem Bürgschaft für die richtige Abtretung der von Ulrich von Bodman erkauften Besitzungen bei Langenrain und Kaltbrunn. Bürge u. a.: H. de Tetingin miles. (Cod. Salem. 2, 372/772. Mone 39, 52.)

14. **Dettingen 13/4 1290.** Heinrich von Dettingen, Ritter, verkauft an das Kloster Salem Besitzungen genannter Eigenleute in Kalkreute, die er durch Güter in Wahlwies entschädigt. (Mone 39, 61. 3, 239. Schriften d. Vereins f. Gesch. d. Bodensees 10, Reg. 29. Cod. Salem. 2, 381/779.)

15. **Marbach 25/4 1291.** Abt Albrecht von Reichenau übergiebt in Gemäßheit auf den Schiedsspruch des Ritters Werner von Tettingen dem Komtur und den Brüdern zu Mainau, nachdem sie dafür 60 M. S. bezahlt haben, jene Hälfte des Meieramts zu Wolmetingen, welche jetzt durch Kauf an das Kloster gelangt ist, unter Zustimmung von Heinrich von Tetingen. (Roth v. Schreckenstein, Insel Meinau 331.)

16. **Konstanz 8/3 1292.** Der Ritter Heinrich von Tettingen schenkt dem Hause Meinau das Patronatsrecht zu Pfaffenhofen. (ib. 332.)

17. **Überlingen 14/4 1295.** Burcard von Tettingen belehnt mit Zustimmung seiner Brüder Walter, Ulrich und Heinrich den Albert von Heudorf und dessen Stiefsohn mit dem Zehnten zu Tüfingen. (Cod. Salem. 2, 485/905. Mone 39, 265.)

18. **Konstanz 23/7 1295.** Heinrich von Tettingen miles eröffnet dem Könige Adolf, daß er das Patronatsrecht der Kirche von Pfaffenhofen, welches er vom Reiche zu Lehen trage, mit Zustimmung des Bischofs von Konstanz dem Deutschen Hause in Meinau zum Heile seiner Seele geschenkt habe, und bittet um Bestätigung. (Insel Meinau 333. Reg. ep. Const. 2, 12/2947.)

19. **Freiburg 4/3 1296.** Adolf von Nassau bestätigt dem Deutschordenshause zu Mainau die Schenkung des Kirchenpatronats zu Pfaffenhofen, das der Ritter H. von Tettingen vom Reiche zu Lehen trug. (Mone 40, 79. Insel Mainau 334.)
20. **2/3 1296.** Ulrich von Bodman verkauft die neue Burg, die Vogtei über die Wideme zu Bodman u. a. an seinen Vetter Johann v. Bodman um 217 Mark Silbers. Siegler: Heinrich von Tettingen. (Schriften f. Bodensee 10, Reg. 31.)
21. **Überlingen 10/12 1296.** Ritter Ulrich von Bodman verzichtet auf den Zehnten des Berges Egolspol zu Gunsten des Johanniterhauses zu Überlingen. Z.: H. de Tetingen miles. (Mone 29, 150.)
22. **Burg Kastell 21/6 1300.** Bischof Heinrich von Konstanz erhält von seinem Bruder, Ritter Albert von Klingenberg, die Burg Gaienhofen u. a. für 625 Mark. Bürgen u. a.: Heinrich von Dettingen, Ritter. (Reg. ep. Const. 2, 34/3181.)

18. Bruno von Hornberg.

1. **30/9 1130.** Gründung und Einweihung des Klosters St. Peter auf dem Schwarzwalde. Z.: nobiles viri an zweiter Stelle Adalbertus de Horenberc. (Freiburger Diöcesanarchiv 15, 156. Zimmerische Chronik 1, 92.)
2. **29/5 1132.** Quidam militaris homo, libertate nobilis, Heinricus nomine de Stouphenberg in ipsa s. die Pentecostes in monasterio St. Georgii se monachum fecit. Tradidit . . . Testes Bruno et Conradus de Hornborch. (Fürstenberg. Urkb. 5, 68.)
3. **1148.** Fridericus nobilis et illustris vir de Wolfaha dedit s. Georgio pro remedio animae suae ecclesiam quae est apud Husen. Z.: Brunone de Hornberg et fratribus eius Burcardo et Conrado. (ib. 5, 68.)
4. **1152—1183.** Charta concambii bonorum inter abbatiam St. Petri et Bertoldum de Rietheim facti. Huius rei nobiles vivi affuerunt, qui hanc viderunt et audierunt . . . Wernherus de Horinberc. (Schöpflin, hist. Zar. Bad. 5, 100. Fürstenberg. Urkb. 5, 80.)
5. **ca. 1185.** Un gebar dise fraw Beatrix (herzogin von Urslingen) herrn Albrechten von Zimbern zwen sön und zwo döchtern, der elter hieß Johanns, der ander herr Wilhelm; das elter fröle hieß Wilpurg. Die wart, nachdem sie erwuchs, herrn Burkharten freiherren von Hornberg vermehelt. (Zimmer. Chronik 1, 101.)
6. **Siena 1191.** Arnold von Hornberg in Urkunde zu Siena zwischen Rupert von Durne und Walter v. Kinderbach. (Stumpf, Reichskanzler 3, 703. Württemberg. Vierteljahrshefte 6, 142.)
7. **Lautern 5/7 1193.** Kaiser Heinrich VI. bestätigt dem Kloster Hane die von seinem Vater und anderen gemachten Schenkungen. Z.: Arnoldus de Horenbergk. (Remling, Abteien in Rheinbayern 2, 360.)

8. **Worms 15/8 1193.** Heinrich VI. beurkundet, daß er den Bevollmächtigten der Stadt Verona die Burg Garda verkaufsweise zu eigen übergeben und 1000 Mark Silbers als Kaufpreis erhalten hat. Z.: Arnoldus de Horemberc. (Rappoltst. Ukdb. 1, 60/48.)

9. **18/4 1194.** Heinrich VI. beurkundet, daß Graf Gerard von Altenahr gelobt habe, die Kaufleute und Bürger von Aachen, welche er bis dahin zur Ungebühr einen Zoll zu Eckendorf und Roesberg habe entrichten lassen, künftig dazu nicht mehr anhalten zu wollen. Z.: Arnoldus de Horenberc. (Lacomblet, Ukdb. f. Niederrhein 1, 379/543.)

10. **Hagenau 24/8 1195.** Sententia de jure Villicationis terre candente probando. Z.: Arnoldus de Hornberch. (Mon. Germ. leg. IV 1, 515.)

11. **Besançon 1196.** Arnoldus de Hornberch Zeuge einer Urkunde des Kaisers Heinrich VI. (Kindler v. Knobloch, Goldenes Buch 123.)

12. **Januar 1197.** Epistola Heinrici VI ad Coelestinum III. de legatis novis mittendis. Z.: Als erster der Freien Arnoldus de Hornberc. (Mon. Germ. leg. IV 1, 525.)

13. **April 1211.** Abt Heinrich von Reichenau übergiebt ein Gut in Deisendorf gegen einen jährlichen Pfefferzins dem Kloster Salem. Z.: Wernherus de Horinberch. (Cod. Salem. 1, 114/80.)

14. **16/11 1219.** Urkunde des Dynasten Rudolf von Usenberg über die Verleihung der Güter bei Langenbogen, die das Kloster Thennenbach von Hans von Kenzingen, und jener Güter daselbst, welche es von Heinrich von Falkenstein erworben hat, zu einem rechten Erblehen an dasselbe. Z.: Bruno et Wernherus fratres de Hornberc. (Mone 9, 231.)

15. **1224.** Cuno liber dominus de Zimbarn testis testamenti pro monasterio St. Georgii per dominum de Hornberg. (Mon. Germ. S. S. 17, 298.)

16. **Vor Januar 1231.** Die Witwe und die beiden Söhne des Markgrafen Heinrich von Hachberg erklären, daß Heinrich bei einer Osterfeier in Thennenbach sein Testament gemacht und sein Begräbnis bestimmt, sodann in der folgenden Osterwoche in Ausführung der getroffenen Bestimmungen in Burkheim in ihrer Gegenwart und mit ihrer Zustimmung den Brüdern in Thennenbach den Ort und die Kirche zu Mursbach geschenkt habe. Nachdem Heinrich nicht lange darauf gestorben, beurkunden die Vorgenannten diese Schenkung in Gegenwart vieler, die dem Begräbnis angewohnt haben. Z.: W. de Hornberg. (Fester, Reg. d. Markgrafen v. Baden h 2/10. Schöpflin, hist. Zar. Bad. 5, 179.)

17. **Freiburg 1234.** Graf Egino von Urach und Herr zu Freiburg und seine Gemahlin Adelheid vergaben an das Kloster Thennenbach ihren vierten Teil an Reben in Wimarsthal. Z.: nobilis B. de Horenberc. (Fürstenberg. Ukdb. 1, 162/371. Neugart, ep. Const. 2, 207. Schöpflin, 5, 194.)

18. **Lyon 6/3 1245.** Papst Innocenz IV. beauftragt die Chorherren Otto und Rudolf von Manesse von Zürich, über die Beobachtung der Exkommunikation, welche der Bischof Heinrich von Konstanz über Werner von Horenberg und andere Laien wegen Schädigung des Klosters Einsiedeln durch Raub und Brand und wegen verweigerter Genugthuung verhängte, zu wachen. (Reg. ep. Const. 1, 185/1615.)

19. **Hagenau 8/12 1275.** König Rudolf nimmt die Stadt Straßburg in seinen besondern Schutz und bestätigt ihr alle früher bewilligten Freiheiten und Privilegien. Z.: Bruno von Hornberg. (Urkb. v. Straßburg 2, 47. Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde 1, 57 mit Jahr 1276.)

20. **20/7 1290.** Sühnebrief zwischen dem Grafen Egen von Fürstenberg und der Stadt Villingen. „Dis sint der vorgenanter niuner namen, die da gesworen hant . . . Graf Fr. v. Fürstenberg, mine ohaime Friedr. und Brune von Hornberg. (Fürstenbg. Urkb. 1, 607/300. Neugart, ep. Const. 2, 371.)

21. **Freiburg 11/2 1296.** Die Brüder Friedrich und Bruno von Hornberg verkaufen alle ihre Besitzungen zu Emmendingen, Mundingen und Aspern um 20 Mark Silbers an das Kloster Thennenbach. Z.: frater . . . monachi dicti loci, frater Bruno Wernher de Hornberg, carnalis frater dictorum Friderici et Brunonis. (Mone 10, 316.)

22. **Freiburg 17/1 1297.** Graf Friedrich von Freiburg verpfändet seinem Bruder, dem Grafen Egen von Freiburg, auf fünf Jahre seinen Anteil an den Silberbergwerken im Breisgau, welche sie gemeinsam vom Bistum Basel zu Lehen besitzen, für die wegen 1000 Mark Silbers von demselben und seinem Sohne Conrad für ihn gegen ihren Vetter, Graf Egen von Fürstenberg, und gegen Friedrich und Bruno von Hornberg geleistete Bürgschaft. (Fürstenberg. Urkb. 1, 331/646. Mone 19, 80.)

23. **19/8 1300.** Graf Hermann von Sulz als Obmann und Matthias von Simonswald, Matthias Reich von Basel, Jac. Sermenzer von Neuenburg und Joh. Schnewlin Ritter als Schiedsrichter geben einen Spruch zwischen den beiden Brüdern, den Grafen Egen und Heinrich von Freiburg, wegen der von letzteren verpfändeten Silberbergwerke im Breisgau und wegen der Sicherstellung des ersteren, besonders rücksichtlich der übernommenen Bürgschaften.

„Von erste des grave Heinrich sol sinem brůder graven Egen unde sinen kinden alse er für in het gegeben graven Egen von Fürstenberg, Friderichen unde Brunen von Hornberg umbe die tusent marke, für die urfehte, des die selben, grave Egen, Friderich unde Brun von Hornberg graven Egen von Friburg brieve hant. (Mone 19, 84.)

24. **Freiburg 2/12 1306.** Werner von Staufen stellt dem Grafen Conrad von Freiburg für sich und alle seine Freunde und Helfer Sühnebrief und

Urfehde aus wegen erlittener Gefangenschaft und aller Beschädigung. Siegler: Brûne von Hornberg. (Mone 11, 446.)

25. **23/1 1310.** Graf Heinrich von Spanheim, Hofrichter des Königs Heinrich, gebietet dem Schultheiß Haberstro zu Gengenbach, daß er dem Ulrich vom Sande anleite auf das Gut des Markgrafen Heinrich von Hachberg, Friedrichs und Brunos von Hornberg und Johanns des Römers von Freiburg um 300 Mark Silbers und um die daraus entstandenen Unkosten. (Reg. d. Markgrafen von Baden h 14/138.)

26. **19/3 1310.** Nobilis dominus Bruno a Hornberg aedificavit pro salute suae animae suorumque sacellum prope portam in honorem St. Benedicti, Petri et Wilhelmi episcoporum ordinis Cisterciensis et s. Aegydii atque Galli abbatum, s. Scholasticae virginis et omnium confessorum, fuit destructum in seditione rusticorum. Hic et Fridericus a Hornberg dederunt monasterio domum cum agris, ut quotidie missa celebraretur in capella penes portam pro sua suorumque salute 1310. (Mon. Germ. Necrol. 339. Freiburger Diöcesanarchiv 14, 231.)

B. Die schwäbischen Minnesinger.

---

1. Meinloh von Söflingen.

1. **Vor 24/6 1220.** Notitia de praediis in Tindinhoven et Herbrechtshoven monasterio S. Georgii venditis. Z.: Rudolfus de Sevelingen. (Neugart, cod. dipl. Alemanniae 2, 143|907.)
2. **ca. 1239.** Hartmanno comite de Dilingen ratum habente, Hainricus abbas de Kaisheim († 7/10 1239) a Rudolfo milite de Sevelingen numerum quendam caseorum ex quibusdam agris praedio Aichheim adjacentibus solvendum redimit. (Lang, Regesta Boica 2, 308.)
3. **1240.** Hartmannus comes de Dilingen notum facit, quod Richardus abbas de Kaisheim numerum quendam caseorum ministeriali suo Meinloho de Sevelingen ex quibusdam agris suo praedio Aicheim adjacentibus, praestandum XX marcis argenti redemerit. (Lang, reg. Boica 2, 308. Brunner, Beiträge z. Gesch. d. Markgrafschaft Burgau 70. Pressel, Ulmisches Ukdb. 66/50.)
4. **Dillingen 1252.** Propst Rapoto von Herbrechtingen und seine Mitbrüder ertauschen von ihren Vögten, dem Grafen Hartmann von Dilingen und und dessen Sohn Albert, gegen den Widemhof ihrer Kirche zu Bernau zwei Mansen zu Mergelstetten. Z.: Rudolfus dapifer de Sephelingen. (Württemberg. Ukdb. 4, 283/1215. Lang, reg. Boica 3, 27.)
5. **12/2 1255.** Hartmannus Augustensis ecclesiae electus et confirmatus cum Hartmanno patre et Alberto fratre comitibus de Dilingen sanctimonialibus in Medingen vendit curiam quandam ibidem a Snellone ministeriali comitum quondam possessam pro 105 libris Hallens. Z.: Rudolfus dapifer de Dillingen. (Reg. boica 3, 57.)
6. **Ulm 21/8 1255.** Vertrag der Stadt Ulm mit dem Vogte Grafen Albert von Dillingen. Z.: Rudolfus dapifer de Sevilingen, Niger de Sevelingen, Ebo de Sevilingen. (Pressel 93/73.)

7. **1256.** Hartmannus comes de Dilingen cum Alberto filio ecclesiae St. Dionisii in Herbrechtingen confert ecclesiam in Merdinstetin cum 2 mansis, in quorum recompensationem recipiunt dotem ecclesiae in Bernawe. Z.: Rudolfus dapifer de Diligen. (Reg. boica 3, 91.)
8. **Dillingen 20/5 1257.** Hartmannus Augustensis episcopus et Hartmannus comes Dillingensis hospitali in Dilingen donant bona sua in Staige et Bitunstat. Z.: dom. Rudolfus dapifer de Sevelingen. (Mon. Zollerana 1, 73/184. Mon. boica 33[1], 84.)
9. **13/1 1258.** Graf Hartmann von Dilingen vergabt seine Güter zu Söflingen an die Klarissen zu Ulm. Z.: milites Rudolfus dapifer de Sevelingen. . . . (Mon. Zollerana 1, 73/185. Pressel 101/80.)
10. **Dillingen 27/1 1258.** Hartmannus ep. August. et Hartmannus comes Diling. de communi suo consensu vendunt ecclesiae in Caeserea molendinum suum in Stain pro 60 libr. Hall. Z.: Rudolfus dapifer de Sevelingen. (Reg. boica 3, 107.)
11. **Dillingen 1258.** Hartmannus ep. August. notum facit, quod Marquardus et Berhtoldus fratres de Giengen curiam quandam in Birkach, quam a dominis Rudolfo ac Suigero de Valkenstein fratribus tenuere in feodum, fratribus de Caesarea vendiderint pro 100 libr. Hall. Z.: Rudolfus dapifer de Dilgen miles. (Reg. boica 3, 125.)
12. **Augsburg 29/9 1259.** Adelheidis dicta de Hirspach sororibus in Schönfeld vendit mansum in Wollempshusen pro 18 libr. Aug. Z.: Rudolfus dapifer de Dilingen. (ib. 3, 137.)
13. **Augsburg 18/9 1262.** Hartmannus episc. August. Heinrico de Louingen, civi Werdensi iuxta portam Wernze residenti, vendit piscationem suam in Gremhain. Z.: Rudolfus de Dilingen. (ib. 3, 189.)
14. **Dillingen 15/12 1262.** Bischof Hartmann von Augsburg genehmigt den Verkauf des Dorfes Stein von seiten seiner Schwester Adelheid und deren Gemahl Graf Friedr. von Zollern. Z.: Rudolfus dapifer de Sevelingen. (Mon. Zollerana 1, 80/197.)
15. **Dillingen 20/3 1264.** Hadewigis Abbatissa de Ristingen in praesentia Hartmanni ep. August. ecclesiae suae Advocati Hainrico abbati de Caesarea vendit possessiones suas in Tetenhart cum iure patronatus pro 34 libr. Hall. Z.: Rudolfus de Sevelingen, dapifer in Dilingen. (Reg. boica 3, 223.)
16. **2/4?** Anniversarium Rudolfi de Sevelingen. (Mon. Germ. Necrol. 1, 90.)
17. **Augsburg 1270.** Bischof Hartmann von Augsburg bestätigt den Klarissen die Erwerbung der Güter des Heinricus dictus Niger de Sevelingen an letztgenanntem Orte, quam habebat ibidem tam in castro quam in aliis possessionibus, agris, pratis, silvis, vicis et in viis, quae eidem iure proprietatis attinebant. (Pressel 130/106.)

18. **Augsburg 1270.** Derselbe bestätigt den Klarissen die Erwerbung der Burg in Söflingen von der Witwe seines Dienstmannes Wikmann von Aislingen. Z.: Ebo de Sevelingen. (ib. 131/107.)

19. **ca. 1270.** Die Klarissen in Söflingen erwerben die Besitzungen Ebos von Söflingen allda nebst einem Gute desselben in Ehrenstein. Z.: der Schwarze von Sevelingen.

„... daz der herre Ebe von Sevelingen die aigenshafte alles sines gûtes, daz er hat in Sevelingen, daz ist sin teil der burge mit den steinen und mit der houfstat und alle sine liute, die er in Sevelingen hat, und sin huse und sinen house, und alle sine houfstete und ander, swaz er hat, uz und inne, swaz daz ist, daz in an horte, in holze und en velde, en wise und en keren und en garten, mit allem dem rehte, und er ze reht solt, unserm closter gegeben hat ... und ein gutelin da ze Eristein mit dem man, der dazû horet, ze rehter aigenshafte und daz wir daz frilich besizzen nach dem, als wir ze rehte suln. und daz selbe gûte hat er un von uns enphangen ze einem zinslehen, daz er daz sol haben und niezen, die wile er lebet, zû sinem libe, uzgenomen daz vorgesprochen teil der burge mit den steinen und mit der houfstat, daz sol unser luter eigen iezo sin und damit sol er nihtes niht zu shafenne haben. er sol uns oh sin huse und sin houfstat ledegen, ist daz wir des bedurfende werden. von dem gûte, daz er von uns haben soll, als davor gesprochen ist, sol er unserm closter ze zinse ein phunt wahses geben ze sante Michals misse, und von disen dingen allen so sin wir im schuldik worden vierzik phunde, ze hant ze gebenne zehen phunt und ze der nehsten sante Michels misse aber zehen phunt, darnach von sante Martines misse uber ein jare zweinzeck phunde.“ (Pressel 132/108.)

20. **Augsburg 1272.** Bischof Hartmann von Augsburg bestätigt den Klarissen die Erwerbung der Güter, welche Adilheidis, die Tochter des Schwarz von Söflingen, am letztgenannten Orte besaß, accedente consensu et voluntate mariti eius Berhtoldi dicti Zan. Z.: dominus Ebo de Sevelingen. (ib. 144/118.)

21. **Augsburg 13/6 1280.** Derselbe giebt den Frauen zu Söflingen die an sie von Heinrich und Siegfried den Schwarzen verkauften Güter in jenem Orte zu eigen. (ib. 161/135.)

2. Heinrich von Rugge.

1. **1175—78.** Abt Eberhard von Blaubeuren überläßt dem Kloster Salem Güterstücke in Hohenbuch und Grozingen gegen eine genannte Summe Geldes durch die Hand advocati nostri domini Gebizonis de Rugge. Z.: Gebizo advocatus noster. Heinricus miles de Rugge. (Württemberg. Ukdb. 2, 178/405. Mone 35, 32.)

2. **Asperg 30/7 1191.** Pfalzgraf Rudolf von Tübingen gewährt dem von dem Prämonstratenser= an den Cistercienserorden übergegangenen Kloster Beben=

hausen die den Vorschriften dieses Ordens entsprechende Befreiung von vogteilichen Lasten und sichert demselben verschiedene Vergünstigungen, namentlich die näher bezeichnete Benutzung des Schönbuchwaldes. Z.: Conradus advocatus de Ruke. (Württemberg. Urkdb. 2, 271/466. Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen, Urkdb. 5.)

3. **Gegen 1192.** Pfalzgraf Rudolf von Tübingen übergiebt dem Kl. Bebenhausen die dem Freien Albert von Sperbersed von ihm abgekauften nach ihrem Bestande aufgezählten Äcker, Wiesen und Wälder in Böhringen. Z.: Cunradus advocatus de Rucche und Albertus dapifer de Rucche. (Württemberg. Urkdb. 3, S. 477. Mone 3, 101. Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, Urkdb. 8.)

4. **Ehingen 29/4 1243.** Albert dictus Schedel von Steußlingen überläßt seine Besitzungen in Andelfingen, die er von Graf Hartmann von Dillingen zu Lehen trug, den Schwestern in Heiligkreuzthal. Z.: A. de Rugge. (Württemberg. Urkdb. 4, 55/1006.)

5. **Um 1244.** Pfalzgraf Rudolf von Tübingen erneuert mit Zustimmung seiner Söhne die dem Kloster Bebenhausen bei dessen Einweihung gethane Schenkung des ihm, dem Schenker, seither pflichtig gebliebenen Bauhofes in Altdorf und befreit diesen von allen Abgaben. Z.: Als letzter Albertus de Ruka. (Württemberg. Urkdb. 4, 65/1015. Schmid, Pfalzgraf v. Tübingen, Urkdb. 9. Mone 3, 124.)

6. **Hohenasperg 24/3 1244.** Pfalzgraf Wilhelm von Tübingen befreit aus eigenem Antrieb und auf Bitten seines Bruders Rudolf die Güter des Klosters Bebenhausen in Gaisnang und Zuffenhausen von allen Diensten und Auflagen und räumt dem Kloster ein Weiderecht daselbst ein. Z.: Als letzter Al. de Rugge. (Württemberg. Urkdb. 4, 76/1025. Mone 3, 125. Schmid, Pfalzgr. v. Tübingen, Urkdb. 18.)

7. **Blaubeuren 27/8 1260.** Pfalzgraf Hugo IV. verzichtet zu Gunsten des Klosters Blaubeuren auf seinen Anteil an dem Patronat der Kirche zu Hausen und auf die Vogtei daselbst. Z.: dom. Hainricus welzo de Rugge. (Schmid, Pfalzgrafen, Urkdb. 22.)

8. **Blaubeuren 27/8 1260.** Abt Hermann von Blaubeuren beurkundet, daß Pfalzgraf Hugo die genannten Güter und die Vogtei über das Gut des Klosters zu Hausen diesem letzteren überlassen habe, und verkauft alle diese Rechte an das Kloster Urspring. Z.: dominus Hainricus Welzo de Rugge. (Württemberg. Urkdb. 5,362/1601.)

9. **1267.** In einer Urkunde des Pfalzgrafen Ulrich des Scherers werden als Zeugen genannt Albertus dapifer de Rugge, Heinrich Welzo de Rugge, Anshalmus de Rugge milites. (Schneider, Schloß Ruck, Württemberg. Vierteljahrshefte 6, 23.)

10. **Blaubeuren 24/12 1267.** Pfalzgraf Rudolf von Tübingen entsagt seinem Rechte der Vogtei innerhalb der Mauern und Umzäunungen des Klosters Blaubeuren und über dessen fünf Mühlen daselbst. Z.: A. dapifer de Rugge, H. Welzo, Anshalmus de Rugge milites. (Württemberg. Urkdb. 6, 351/1960.)



11. **Blaubeuren 24/12 1267.** Derselbe gestattet dem Kloster Blaubeuren den Bezug des Fall- und Hauptrechtes von dessen Eigen- und Zinsleuten auch in der Stadt Blaubeuren, verleiht ihm verschiedene andere Rechte in Beziehung auf die demselben unterworfenen Personen und entsagt seinen Ansprüchen an die Fischerei in der Blau. Z.: Al. dapifer de Rugge, H. dictus Welze. (Württemberg. Ukdb. 6, 353/1961.)

3. Hiltbold von Schwangau.

1. **1125—36.** Heinrich der Stolze schenkt eine Hube zu Peitingen an die Kanonie Raittenbuch. Der Edelknecht Hermann hatte etwas früher auf Ermahnen seines Herrn, Heinrichs des Schwarzen, all sein Gut in Peissenberge eben dahin vergabt. Beide Male begegnet uns unter den Zeugen Hildebold von Schwangau. (Hormayr, Hohenschwangau 37.)
2. **1127.** In der Pfingstwoche war Hiltibold von Schwangau zu Gunzenlech bei dem morgenländisch-prächtigen Beilager Herzogs Heinrich des Stolzen mit Gertrud, Tochter Kaisers Lothar. (ib. 37.)
3. **1142.** Heinrich der Löwe schenkt den frommen Brüdern bei St. Lorenz in Wiltau den erbweise als Lehen von Brixen daselbst besessenen Meierhof gegen die von ihm selbst, von seiner Mutter Gertrud und seinem Oheim Welf von gedachtem Kloster empfangenen Summen. Z.: Hiltbold von Schwangau, item Hiltpold. (ib. 40.)
4. **1146.** Hildbold von Schwangau bezeugt eine Schenkung des Herzogs Welf durch den Grafen Poppo von Andechs an die Kirche zu Bollingen. (HMS. 4, 190.)
5. **1154.** Bischof Conrad von Augsburg bestätigt die Gaben des Herzogs Welf dem ersten aus Schwäbisch-Roth herbeigerufenen Prämonstratenser-Propst Anselm zu Steingaden. Z.: Hiltbold von Schwangau. (Hohenschwangau 46.)
6. **1154—72.** Herzog Welf schenkt dem St. Salvatorstift in Polling eine Hube zu Winkel. Z.: Hiltpold von Schwangau. (ib. 46. Mon. Boica 10, 16.)
7. **1162.** Egilolf von Omras und Frau geben ihre Güter in Obrinhoven dem Kloster Neustift. Z.: Hiltipolt de Swangow. (Mairhofer, Ukdb. v. Neustift 31.)
8. **Ulm 7/3 1166.** Heinrich der Löwe schenkt den Prämonstratensern in Wiltau Zehnten in der Leutasch und anderes Gut im oberen Inn- und Lechthal. Z.: Hiltbold von Schwangau. (Hohenschwangau 52.)
9. **1170.** Der alte Herzog Welf von Spoleto verkauft Güter von seiner Kapelle in Dornau, in Paitingau u. s. w. dem Kloster Steingaden. Z.: Hiltbold von Schwangau. (ib. 56. Mon. Boica 6, 489.)
10. **1172.** Heinrichs des Löwen Pilgerfahrt ins heilige Land; Teilnehmer daran auch Hildbold von Schwangau. (?) (Hohenschwangau 57.)

11. **Augsburg 1179.** Herzog Welf schenkt im Beisein des Kaisers Friedrich I. und mit Zustimmung Heinrichs des Löwen der Abtei Kempten das uralte Stammgut des Ammergaus. Z.: Hiltbold v. Schwangau. (ib. 58.)
12. **1179.** Hiltpold von Schwangau tauscht mit der Abtei St. Mang in Füssen um eine Hürde zu Pfronten. (ib. 64.)
13. **Augsburg 3/3 1221.** Friedensvertrag zwischen Bischof Bertold von Brixen und Graf Albert von Tirol. Z.: Hildepold de Schwanegow. (Böhmer, reg. imp. 5, 3854. Hormayr, Hohenschwangau 66. Hormayr, Kritische Beiträge z. Gesch. Tirols 2, 174.)
14. **1225.** Durch Schiedsrichter wird der Streit zwischen dem Propst von Raitenbuch und dem von Steingaden über die Kapelle Peitingau beigelegt. Z.: de Swanegou Hainricus, Hilteboldus, Cunradus fratres. (Mon. Boica 6, 515.)
15. **Glurns 11/11 1228.** Vertrag zwischen Bischof Bertold I. von Chur und Graf Albert von Tirol betreffend die Schlösser Montani und Steinsberg. Z.: Hildbold von Schwangau. (v. Mohr, Cod. dipl. von Cur-Rätien 1, 308/200.)
16. **Pruz 5/11 1239.** Schwicker von Reichenberg verkauft dem Grafen von Tirol das Schloß Tarasp nebst Leuten und allen Besitzungen zwischen Pontalt und Martinsbruck. Z.: Heinr. u. Hiltipold von Swangao. (ib. 1, 329/217.)
17. **Innsbruck 13/9 1254.** Vertrag der Brüder Otto, Heinrich und Bertold von Baumkirchen und Heinrich Mühlhauser unter Vermittlung des Grafen Gebhard von Hirschberg und Tirol. Z.: Hildbold von Schwangau. (HMS. 4, 190.)
18. **1256.** Die Nonne Cristine im Katharinenkloster zu Augsburg schenkt das Gut Bazeray in der Diöcese Chur dem Kloster Steingaden. Z.: Heinrich, Hildbold, Conrad fratres de Swangou. (Mon. Boica 6, 528.)

4. Gottfried von Neifen.

1. **Frankfurt 15/2 1234.** König Heinrich (VII.) setzt den Grafen Egino von Freiburg, welcher mit dem Markgrafen Hermann V. von Baden wegen ihres Streites über die Silberbergwerke und Wildstände im Breisgau vor ihm erschienen, auf Grund des durch den Bischof Heinrich von Basel geführten Beweises, daß die streitigen Gegenstände Eigentum seiner Kirche seien und daß Graf Egino damit beliehen sei, in deren Besitz ein. Z.: Heinricus et Albertus fratres de Nifen, et Heinricus et Gottfridus fratres de Niffin. (Fürstenberg. Urkb. 1, 165/375. Mone 19, 75.)
2. **Wimpfen 10/5 1234.** Heinricus rex Romanorum notum facit, quod principum dictante sententia Henricus Wormatiensis episcopus villam Neckerowe cum pertinenciis obtinuit, in cuius possessione eundem per scultetum de Lutra mittendum judicat. Z.: H. de



Niffin et duo filii eius H. et Gottfridus. (Huillard 4, 652. Kapff, Hohenneuffen 15.)

3. **Wimpfen 26/5 1234.** König Heinrich (VII.) überläßt dem Propst und Konvent in Adelberg einen ihm seither mit einer Mark jährlich von ihnen verzinsten Mansus zu Heilbronn. Z.: H. nobilis de Nifen et filii eius H. et G. (Württemberg. Ukdb. 3, 343/848. Huillard 4, 654. Reg. imp. 5, 4321. Stälin 2, 582.)

4. **Wimpfen 26/5 1234.** Derselbe erkennt die zwischen dem Grafen Gottfried von Loewenstein und dem Propst und Konvent zu Adelberg streitige Vogtei über den Hof zu Kirchenkirchberg durch richterlich in Hall erteilten Spruch dem letzteren zu. Z.: H. de Nifen et filii ipsius H. et G. (Württemberg. Ukdb. 3, 344/849. Huillard 4, 655.)

5. **Wimpfen 15/1 1235.** Derselbe thut auf Bitten seiner Gemahlin Margaretha dem Abt und Konvent von Schönthal die besondere Gnade, daß all deren Besitzungen an reichsunmittelbaren Orten steuerfrei sein sollen. Z.: Heinrich und Gotfried von Neifen. (Reg. imp. 5, 4366. Kapff, Hohenneuffen 15. Stälin 2, 583. Huillard 4, 713. Württemberg. Ukdb. 4, 713.)

6. **21/6 1235.** Schlacht im Schwiggerthal, in der Gotfried von Neifen gefangen wird. (Neugart, episc. Constant. 2, 429. Brunner, Beiträge z. Gesch. d. Markgrafschaft Burgau 72. Stälin 2, 194 u. 584. Dachers Chronik v. Konstanz 25. HMS. 4, 80.)

7. **Straßburg März 1236.** Kaiser Friedrich II. beurkundet einen zwischen ihm einer= und dem Bischof Bertold von Straßburg und dessen einwilligendem Kapitel anderseits zu stande gekommenen Vergleich über das ihm von seinen Vorfahren her von der Kirche Straßburgs her zukommende, aber lange streitig gewesene Lehen, wonach er von dem Bischof zu rechtem Lehen erhält die Stadt Molsheim mit Zugehör u. a.; dagegen zahlt er dem Bischof 1000 Mark, willigt in die Teilung der Einkünfte aus der Grafschaft u. s. w. Z.: Heinricus et Albertus de Nifen, Henricus et Gotfridus iuniores de Nifen. (Reg. imp. 5, 2143. Mon. Zollerana 2, 4/7. Huillard 4, 814. Stälin 2, 583. Schöpflin, Alsatia diplom. 1, 374.)

8. **Augsburg Sept. 1237.** Friedrich II. nimmt auf Bitten des Erzbischofs Eberhard von Salzburg das dortige Domkapitel in seinen besonderen Schutz, bestätigt seine Besitzungen und verfügt, daß niemand dasselbe an einen andern Ort übertragen oder ihm eine andere Regel auferlegen soll, als die des hl. Augustinus u. s. w. Z.: Heinrich und Gotfried von Neiffen. (Reg. imp. 5, 2275. Winkelmann, act. imp. inedita 1, 301/341.)

9. **Ulm 10/3 1240.** Heinrich von Neifen und seine Söhne Heinrich und Gotfried übergeben dem Kloster Salem ein Stück einer Wiese zu Deisendorf, Weiher genannt, die bisher Heinrich von Deisendorf von ihnen zu Lehen trug. (Mone 35, 233. [Mone 2, 94. Fürstenberg. Ukdb. 1, 417. Stälin 2, 584 haben fälschlich das Jahr 1246].)

10. **1241.** Heinrich von Neifen und seine Söhne Heinrich und Gotfried schenken dem Kloster Wald ihre Güter in Burre bei Bernloch, und zwar geschieht diese Schenkung von Heinrich II. in Blankenhorn bei Brackenheim, von Heinrich dem Jüngeren in Heidelberg, von Gotfried in Neifen selbst. (Stälin 2, 584. Hafner, Beiträge z. Gesch. d. Kl. Wald. Freiburger Diöcesanarchiv 12, 171.)

11. **6/2 1253.** Gotfried von Neifen und seine Gemahlin Machtild vermachen zu ihrem Seelenheile, dem ihrer Eltern und aller Verwandten dem Kloster Maulbronn in Anerkennung der besonderen Heiligkeit und Sittenreinheit der dortigen Brüder jährlich ein Fuder Wein zum Opfer und ein Malter Weizen zu Hostien, beides von den Zehnten in Hüglingen an der Zaber. (Klunzinger, Gesch. d. Kl. Maulbronn, Reg. 10. Kapff, Hohenneuffen 15. Stälin 2, 585. Württemberg. Ukdb. 5, 8/1250.)

12. **Um 1253.** Gotfried von Neifen und seine Miterben überlassen dem Kloster Heiligkreuzthal alles, was es von ihrer Habe und ihrem Besitztum erkauft, um ihres Seelenheiles willen zu bleibendem Besitz. (Württemberg. Ukdb. 5, 1/1243.)

13. **Urach 26/4 1254.** Die Grafen Ulrich von Württemberg und Heinrich v. Fürstenberg geloben, den Grafen Bertold v. Urach und dessen Gemahlin Agathe im Besitze der Burg Urach, und die genannte Gräfin im Falle ihrer Witwenschaft im Besitze genannter Güter nicht zu stören, ihr auch 100 Mark zu zahlen und sie einen beliebigen Wohnsitz innerhalb der Herrschaft Urach nehmen zu lassen. Cum sigillis parentum et amicorum suorum ... de Nifen. (Fürstenberg. Ukdb. 1, 204.)

14. **23/4 1255.** Der Edle Bertold, Vogt von Weißenstein, verkauft alle seine Güter und Rechte in Dorf und Mark Haslach, seine Eigenleute ausgenommen, samt dem Patronat der Kirche daselbst um 400 Pfund Heller an die Priorin und den Konvent von Rechentshofen. Siegler: G. nobilis de Nifen. (Württemberg. Ukdb. 5, 110/1345. Mone 4, 435. Stälin 2, 585.)

5. Ulrich von Winterstetten.

1. **Winterstetten 1241.** Conradus de Smalnecke et consors Irmingardis cum filiis Henrico, Cunrado, Eberhardo et Ulrico et filiabus Mathildi, Guta, Elysabeth et Engelburge verkaufen Torkenweiler an Kloster Weißenau und geben, falls der Besitz angefochten würde, den Ort Theuringen nebst dem dortigen Patronatsrecht in Versatz. (Stälin 2, 637.)

2. **Schmalegg 1244.** Praedium, quod dicitur der Hof, monasterio Weissenau vendit Conradus pincerna de Smalnegge cum uxore sua Irmingardi et omnibus filiis suis scilicet Heinrico, Conrado, Eberhardo, Ulrico et filiabus suis Mathildi,

Guota et Elisabeth, cum hinc temporis non habuit plures liberos. (ib. 2, 637.)

3. **Wollmatingen 1257.** Graf Conrad von Veringen übergiebt einen ihm und seinem Oheim Graf Mangold von Nellenburg vom Kaiser zu Lehen gehenden, dem Reichskämmerer Heinrich von Bienburg als Afterlehen verliehenen Hof zu Überlingen an das Johanniterspital daselbst. Z.: C. et Ulricus et R. pincerne de Smalnegge. (Württemberg. Ukdb. 5, 181/1417. Mone 29, 133.)

4. **Weißenau 1258.** Schenk Heinrich von Schmalegg verkauft mit Zustimmung seines Lehensherrn, des Grafen Hartmann von Grüningen, und aller beteiligten Verwandten (voluntate fratrum meorum Cunradi de Winterstetten et Rudolfi et Hermanni laicorum, Eberhardi et Ulrici canonicorum Constantiensis et Augustensis ecclesiarum, et filiorum meorum Cunradi et Hainrici) das von dem Grafen zu Lehen gehende Vogtrecht an der Kirche zu Eschach an das Kloster Weißenau um 124 Mark Silbers. (Württemberg. Ukdb. 5, 235/1469. Stälin 2, 638.)

5. **Winterstetten 17/5 1258.** Die Schenken Heinrich und Conrad von Schmalegg und Winterstetten genehmigen mit Einwilligung ihrer Brüder, der Kanoniker zu Konstanz und Augsburg, Eberhard und Ulrich, sowie Rudolf und Hermann die Schenkung eines Hofes zu Haidgau durch ihre Mutter Irmengard an das Kloster Baindt. (Württemberg. Ukdb. 5, 263/1497.)

6. **Schmalegg 30/12 1263.** Heinricus senior, Ritter, Schenk von Schmalneck, übergiebt dem Kloster Heggbach einen Weinberg zu Bermatingen zu rechtem Eigentum. Z.: Ulricus frater noster predilectus. (Mone 35, 436.)

7. **Konstanz 13/3 1265.** Heinrich von Schmalegg verkauft ein Gut zu Gailenhofen nebst Patronat über die Kirche daselbst an das Kloster Weißenau. Z.: Eberhardus, Ulricus, Hainricus, Hermannus fratres supradicti. (Reg. episc. Constant. 1, 241/2111. Stälin 2, 638.)

8. **Konstanz 14/3 1265.** Eberhard, Chorherr von Winterstetten, sein Bruder Ulrich, Rektor der Kirche in Biberach, Berthold von Fronhofen leisten in die Hand des Bischofs Eberhard von Konstanz Bürgschaft für das von Heinrich von Schmalegg an Weißenau verkaufte Gut zu Gailenhofen. (Reg. ep. Constant. 1, 241/2112. Stälin 2, 638.)

9. **Konstanz 18/7 1268.** Bischof Eberhard von Konstanz überträgt auf Bitten Ulrichs und seiner Brüder Eberhard und Berchtold von Gundelvingen die villa Ebersbach dem Deutschhause zu Altshausen. Z.: Ulricus pincerna, canonicus Augustensis. (Reg. ep. Constant. 1, 250/2191.)

10. **Konstanz 20/5 1269.** Bischof Eberhard von Konstanz stellt den Zahlungsmodus fest für das von Walter von Klingen erkaufte castrum Clingnau und Tegerfeld nebst der Vogtei zu Tetingen, unter Kautelen in Bezug

auf die zu leistende Aufgabe seitens der Tochter des Verkäufers Verena, und unter Stellung von Bürgen für die in drei Raten auf St. Martin erfolgende Zahlung, darunter auch Ulrich von Winterstetten, den tûmherren von Ogispurch. (ib. 1, 253/2214. Neugart, cod. dipl. Alemanniae 2, 267/1000. Herrgott, Geneal. Habsbg. 3, 416. Neugart, ep. Const. 2, 455.)

11. **Konstanz 18/7 1269.** Bischof Eberhard von Konstanz beurkundet und bestätigt, nachdem der verstorbene Ulrich von Gundelvingen miles die villa Ebersbach dem Bistum Konstanz lehnbar gemacht, daß dessen Sohn Ulrich ihn ersucht habe, die villa dem St. Marienhospital des Deutschhauses zu Altshausen zu übertragen. Z.: Ulricus pincerna, canonicus Augustensis. (Reg. ep. Const. 1, 254/2222.)

12. **1/8 1274.** Ulricus pincerna de Winterstetten testis legitur in charta Henrici de Clingenberch praepositi ecclesiae St. Stephani Constantiensis. (Neugart, episc. Constant. 2, 216.)

13. **Konstanz 25/3 1280.** Bischof Rudolf von Konstanz nimmt die von Hermann, Schenk von Schmalegg, dem Domkapitel von Konstanz verkauften bischöflichen Lehen zu Roggenbeuren mit Zugehör und Kirchenpatronat von Liutold von Regensberg, von welchem es der Verkäufer zu Afterlehen trug, auf und überträgt sie den Käufern zu eigen. Siegler: Schenk Ulrich, Domherr zu Augsburg, der sich für abgefunden erklärt. (Reg. ep. Const. 1, 288/2515.)

14. **Leutkirch 3/12 1239.** Abt Friedrich von Kempten beurkundet, daß der Streit zwischen ihm und dem Abte und dessen Konvent in Isny über gewisse bei Isny gelegene Wald- und Wiesengründe durch gütlichen Vergleich ausgetragen sei. Z.: Als letzter Ulricus de Winterstetten. (Württemberg. Urkb. 3, 937. Neugart, ep. Const. 2, 215. Zeitschr. d. Vereins f. Schwaben u. Neuburg 2, 254.)

15. **Konstanz 14/6 1257.** Bischof Eberhard von Konstanz beurkundet den Verkauf des Oberhofes zu Weildorf mit Zubehör und der Mühle zu Schattbuch durch den Grafen Conrad von Heiligenberg an das Kloster Salem. Z.: Ulricus pincerna. (Mone, 35, 368.)

16. **20/10 1258.** Durch Vermittlung des Grafen Friedrich von Zollern gelangt das Kloster Medingen in den Besitz eines gräflich Dillingenschen Gutes Z.: Ulricus pincerna. (Mon. Zollerana 1, 187.)

17. **Konstanz 23/5 1273.** Bischof Eberhard von Konstanz nimmt von Ulrich v. Altenklingen auf einen Hof in Nuviller, einen Mansus zu Zaissenlo u. s. w. bischöfliche Lehen und überträgt den Besitz derselben an das Kloster Feldbach. Z.: Ulricus pincerna. (Reg. ep. Const. 1, 267/2331.)

18. **Konstanz 1/8 1274.** Bischof Rudolf von Konstanz bekundet dem Kloster Feldbach den Besitz von Gütern zu Rekenwiller. Z.: Als erster der Laien Ulricus pincerna de Winterstetten. (ib. 1, 278/2428. Reg. v. Feldbach 28. Herrgott 3, 445.)

19. **Konstanz 21/8 1280.** Die Brüder Heinrich, Conrad und Hermann, Schenken von Schmaleck und Winterstetten überlassen dem Johanniterhause zu Überlingen ihre Besitzungen in Burgberg und eine Mühle zu Reute. Z.: her Ulrich der Schenke. (Mone 29, 141.)

6. Wachsmut von Mülnhausen.

1. **Zollern 31/12 1256.** Graf Friedrich von Zollern übergiebt dem Kloster Salem eine Hofstatt in Mühlheim zu rechtem Eigen. Z.: Hermannus de Mulhusen dictus Iselli. (Mone 35, 362.)
2. **4/3 1257.** Der Reichsbannerträger Graf Hartmann von Grüningen genehmigt die von seiten des Edlen Bertold von Blankenstein und dessen Gemahlin Elisabeth, einer Ministerialin des Grafen, erfolgte Schenkung des Patronatsrechtes der Kirche zu Steinheim zum Besten der Gründung des Klosters in Steinheim. Z.: Luthardus de Mulhusen miles, Cuno filius eius. (Württemberg. Ukdb. 5, 198/1434.)
3. **24/8 1260.** Graf Rudolf von Tübingen genehmigt den Verkauf eines Gutes von seiten des Conrad von Magistat dictus Lode in Sindelfingen an den Kanoniker Rudolf. Z.: Cuno miles de Mulhusen. (Haug, Chronicon Sindelfingense 31.)
4. **Bobelingen 1/9 1261.** Graf Rudolf der Böblinger vollzieht den Güterverkauf des Ritters Conrad von Magstatt an das Stift Sindelfingen. Z.: Cuno miles de Mulhuzen. (Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Ukdb. 43.)
5. **11/5 1269.** Bertold von Mülhausen verzichtet auf seine Rechte an die Mühle, welche das Katharinenspital zu Eßlingen vor dem Mettinger Thor daselbst gebaut hatte. Z.: Cuno de Mulhusen. (Mon. Hohenberg. 33/55.)
6. **1277.** Otto von Eberstein verkauft seinen Zehnten zwischen den beiden Orten Dewisheim dem Domkapitel in Speyer. Z.: Eberhardus de Mulnsusen miles. (Mone 13, 27.)
7. **13/6 1279.** Almendeaustausch zu Offenbach bei Landau. Z.: Eberhardus de Mulhusen miles. (Mone 1, 414.)
8. **Mülhausen 1282.** Swigger von Blankenstein schenkt alles Recht, welches er an einen Zehnten zu Derendingen hat, dem Kloster Bebenhausen. Z.: Bertoldus liber de Mulhusen . . . et frater Eberhardus de Mulhusen. (Mone 3, 426.)
9. **Tübingen 15/5 1295.** Graf Gottfried von Tübingen verkauft an das Kloster Bebenhausen seine Fronhöfe, Weinberge u. a. bei und um Tübingen. Z.: Werner de Mulhusen. (Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, Ukdb. 98.)
10. **19/5 1316.** Berthold von Sigmaringen dictus Welli giebt Adelheid von Mülhausen, welche deren Ehemann Heinrich von Elsaß zu Meßkirch von ihm gekauft hat, dem Kloster Beuron zu eigen. (Freiburger Diöcesanarchiv 12, 143.)

11. **Winterlingen 13/3 1264.** Anselm von Justingen sen. et jr. übergeben dem Kloster Salem das Eigentumsrecht eines Gutes zu Rickenbach, welches das Kloster von dem durch sie damit belehnten und darauf resignierten Albert von Eberhardsweiler gekauft hatte. Z.: nobilis vir Bertoldus de Mulhusen, patruus comitis Alberti de Hohenberg. (Mone 35, 438. Mon. Hohenberg. 26/46.)

12. **30/6 1265.** Graf Conrad von Vaihingen verkauft den halben Zehnten in Vaihingen mit allen Rechten an das Kloster Herrenalb. Z.: Bertoldus de Mulhusen miles. (Mone 1, 356.)

13. **21/3 1268.** Graf Albert von Hohenberg verzichtet zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf sein Eigentumsrecht an einen Weinberg und Obstgarten bei Wurmlingen, welchen Ritter Eberhard von da und dessen Sohn von ihm zu Lehen getragen, aber an das genannte Kloster verkauften. hanc resignationem per fidelem nostrum nepotem Ber. nobilem de Mulhusen et per Hermannum conversum ipso monasterio destinavimus. Z.: Ber. nobilis de Mulhusen. (Mon. Hohenberg. 30/51.)

14. **27/1 1269.** Walger von Bisingen beurkundet, daß er einen Hof samt Mühle seinem Herrn Albert von Hohenberg aufgesagt und mit dessen Hand zu seinem Seelenheile dem Kloster Kirchberg zu Eigentum übergeben habe. Z.: Bertholdus nobilis de Mulhusen. (ib. 33/54.)

15. **11/5 1269.** Bertold von Mülhausen verzichtet auf seine Rechte an die Mühle, welche das St. Katharinenspital zu Eßlingen vor dem Mettinger Thor daselbst gebaut hatte. Mit Siegel. (ib. 33/55.)

16. **11/10 1273.** Bertold nobilis de Mulhusen giebt seine Zustimmung, als Schultheiß Marquard von Eßlingen aus der Verlassenschaft des C. von Plochingen einen Wald mit Grund und Boden kauft, und er verbürgt sich namens der Söhne des v. Plochingen für den Verkauf. Mit Siegel. (ib. 44/65.)

17. **1274.** Bertold von Mülhausen wird nach Graf Otto von Brandenburg und unmittelbar nach Swigger von Blankenstein unter den nobiles als Zeuge in der Urkunde genannt, mit welcher die Grafen Gotfried von Löwenstein und Hartmann von Grüningen auf ihre Ansprüche an Besitzungen verzichten, welche dem von Bertold von Blankenstein gestifteten Kloster Steinheim gehörten. (Schmid, Gesch. der Grafen von Hohenberg 330.)

18. **3/5 1275.** Die Stadt Weil befreit den Hof der Mönche von Herrenalb zu Weil und all ihre Güter daselbst von aller Dienstbarkeit, gestattet ihnen Wald-, Weide- und andere Nutzungen. Z.: Bertold von Mülhausen. (Mone 1, 448.)

19. **1275.** Judentha, Witwe des Vogtes Wolfram von Rems, führt Bertold von Mülhausen, ihren patruelem, und Swigger von Blankenstein, ihren avunculum, als Zeugen auf. (Schmid, Gesch. d. Grafen v. Hohenberg 330.)



20. **Eßlingen 25/7 1278.** Bertold nobilis de Mulhusen vermacht mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes zu ihrem Seelenheile den Hof in Zuffenhausen dem Kloster Bebenhausen. Mit Siegel. Umschrift: S. B. de Mulhusen, advocati Augustensis. (Mone 3, 330. Mon. Hohenberg. 56/81.)

21. **1279.** Graf Eberhard von Württemberg schenkt zur Ehre der Mutter Gottes und zu seinem Seelenheile den Weinzehnten zu Untertürkheim, welchen die Erben des verstorbenen Hermann von Hohenberg von Bertold von Mülhausen, und dieser von Graf Eberhard zu Lehen trug, dem Kloster Bebenhausen zu seinem Eigentum. Mit Siegel Bertolds. (Mone 3, 337.)

22. **11/3 1281.** Graf Eberhard von Württemberg schenkt dem Kloster Bebenhausen das Eigentumsrecht des Weinzehntens zu Untertürkheim, welchen Reinard und Johann von Hohenberg von dem Edlen Bertold von Mülhausen und dieser von dem Grafen zu Lehen, erstere aber an das Kloster verkauft hatten, wogegen sie ihre Güter zu Hohenberg zu Lehenersatz geben, dieselben von Ber. von Mülhausen und dieser von dem Grafen zu Lehen empfangen. Mit Siegel. (Mone 3, 415.)

23. **Mülhausen 1282.** Swigger von Blankenstein schenkt alles Recht, welches er an einen Zehnten zu Derendingen hat, dem Kloster Bebenhausen. Z.: Bertoldus de Mulhusen liber. (Mone 3, 426.)

24. **Augsburg 27/12 1282.** König Rudolf bestätigt dem Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwalde seine Vorrechte. Z.: (Bertold?) de Mulhusen. (Kopp, Gesch. d. eidgenöss. Bünde 1, 600. Gerbert, hist. Nigrae silvae 3, 201. Neugart, episc. Constant. 2, 343.)

25. **Eßlingen 8/6 1284.** Graf Albert von Hohenberg schenkt und übergiebt mit Zustimmung des Bischofs Rudolf II. von Konstanz um 100 Pfund Silbers dem Kloster Bebenhausen alle seine Laienzehnten zu Sülchen ohne allen Vorbehalt. Z.: nobilis vir Berchtoldus de Mulhusen. (Mon Hohenberg. 69/96. Mone 3, 438.)

26. **12/3 1286.** Graf Conrad von Vaihingen schenkt dem Kloster Rechenshofen einen Hain „des Greuen Hart“ zu freiem Eigentum. Z.: Ber. de Mulhusen miles. (Mone 4, 442.)

27. **Eßlingen 23/10 1287.** Bei der zweiten Sühne zwischen König Rudolf und Graf Eberhard von Württemberg wird Bertold von Mülhausen mit anderen beauftragt, den Schaden abzuschätzen, welchen der Graf seit der ersten Sühne zu Stuttgart angerichtet. (Schmid, Gesch. d. Gr. v. Hohenberg 332.)

28. **Grüningen 21/5 1289.** Swicker von Oßweil und die Brüder Albert und Hugo von Owe verkaufen alle ihre Besitzungen zu Geisnang, welche sie von dem Edlen Bertold von Mülhausen zu Lehen hatten, dem Kloster Bebenhausen um 140 Pfund Pfennige mit Bewilligung des Lehnsherrn. (Mone 4, 124.)

29. **Stuttgart 25/6 1290.** Graf Eberhard von Württemberg beurkundet, daß zwischen ihm und dem Kloster Bebenhausen über die Hinterlassenschaft

des Priesters Heinr. Kalterstein von Stuttgart ein Streit entstanden sei, welchen die von ihnen erwählten Schiedsrichter, nobilis Bertold v. Mülhausen und Wolfram von Bernhausen geschlichtet haben. cum sigillo Ber. nob. viri de Mulhusen. (Mone 14, 96.)

30. **8/7 1292.** Bertold von Mülhausen giebt den Johannitern zu Heimbach sechs Rententeile an seinem Hofe zu Bruchsal und das Dorf Gondelsheim bei Bretten. Mit Siegel. Umschrift: B. de Mulhusen, advocatus Augustensis. (Mone 13, 13. 26, 29. Mon. Hohenberg. 102/131.)

31. **Weißenburg 15/7 1293.** Bertoldus nobilis de Mulhusen verkauft mit Zustimmung seiner erlauchten Gemahlin Adelheid, Gräfin von Landau, an das Kloster Bebenhausen einen Hof in Zuffenhausen für 110 Pfund Denare und vermacht demselben testamentarisch einen anderen in Zatzenhausen. (Mon. Hohenberg. 109/138. Gesch. d. Gr. v. Hohenberg 333. Mone 14, 335.)

32. — predium in Wisenstai nobis dedit Perhtoldus annuente domino ipsius Perhtolfo de Mulhusen. (Registrum fundationis Urspergensis. Württemberg. Vierteljahrshefte 4, 205.)

33. **Speyer 18/3 1299.** Graf Albert jr. von Hohenberg verpfändet dem Ulrich von Württemberg, seinem Schwager, die Burg Helmsheim, Gondelsheim und den Bonartshäuser Hof und alles daz, daz unser Feter Her Berhcolt von Mulhusen inne hete von unserem fater grauen Albrehten seligen. (Mon. Hohenberg. 137/172.)

7. Meister Kelin.

1. **Köngen 1/3 1282.** Eberhard von Württemberg bestätigt dem Kloster Bebenhausen alle Besitzungen, welche es vom Vogt Friedrich von Ehterdingen gekauft hat. Z.: Reinhardus et Cuonradus fratres de Altenburc dicti Kenlin. (Mone 3, 426.)

2. **Eßlingen 15/7 1302.** Hedwig, die Witwe des Albert Känlin zu Cannstadt, vergabt als Seelgerette für sich dem Kloster Bebenhausen ihr Haus in Cannstadt. (Mone 15, 204.)

3. **18/2 1307.** Reinhard Fleiner von Altenburg verkauft an das Kloster Bebenhausen den halben Teil der Hofstatt zu Altenburg um 50 Pfund Heller unter Bürgschaft des . . . Burcard Kenlin. (Mone 15, 363.)

4. **Pfeffinkon 23/7 1319.** Vertrag zwischen Abt Johann und Konvent des Klosters Einsiedeln einer- und dem Kloster Rüte anderseits über die Söhne der Guta dicta Kelin, Eigenfrau von Einsiedeln, und Rudolf dictus Außerm Althal, Eigenmann von Rüti, über gleiche Teilung. (Gall Morel, Regesten v. Einsiedeln 207.)

5. **13/2 1445.** Vergleich zwischen dem Kloster Olsberg und dem Gotteshaus zu Iglingen. Z.: Meister Kelin, Capellan des Collegiums Rinfelden. (Boos, Urkdb. d. Landschaft Basel 2, 858/723.)



8. Hug von Werbenwag.

1. **Überlingen 15/7 1216 (1220).** König Heinrich (VII.) erteilt als dux Suevorum et rector Burgundiae dem Kloster Wald in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Privilegium seines Vaters vom gleichen Tage einen Schutz- und Bestätigungsbrief. Z.: Albert von Werbinwac. (Reg. imp. 5, 3845. Winkelmann, acta imp. inedita 1, 377/444.)
2. **Luihe 5/6 1253.** Walter von Tallinberg und Heinrich von Wildenvels verkaufen ein Gut zu Irrendorf an das Kloster Beuron. Z.: Albertus miles de Werbinwac et Hugo. (Mon. Zollerana 1, 70/180.)
3. **Zollern 31/12 1256.** Graf Friedrich von Zollern übergiebt dem Kloster Salem eine Hofstatt in Mühlheim zu rechtem Eigentum. Z.: Albero von Werbinwac. (Mone 35, 362. Mon. Zoller. 1, 71/182.)
4. **2/9 1258.** Graf Albert von Hohenberg und die edlen Brüder Rudolf und Rudolf von Hoewen beurkunden, daß weder sie, noch ihre Vorfahren je an dem von Ritter Heinrich von Nagold an das Kloster Kirchberg übergebenen und in ihrem Gebiete gelegenen Hofe in Nagold lehensherrliche Rechte gehabt haben. Z.: Albertus miles de Werbenwâg et Hugo miles frater suus. (Württemberg. Urkb. 5, 272/1505. Mon. Hohenberg. 20/39.)
5. **Eteningen 29/8 1263.** Berthold Vogt und Belreimus Gebrüder von Weißenstein übergeben dem Markgrafen Rudolf von Baden in Anbetracht dessen, daß sie ihm durch Lehenseid verbunden sind und von ihm und seinen Vorfahren viel Wohlthaten empfangen haben, all ihr Recht an die Burg Liebeneck und das Dorf Würm. Z.: Hugo von Werenwaag. (Fester, Reg. d. Markgrafen 41/458. Stälin 2, 767. Schöpflin, hist. Zaringo-Badens. 1, 243.)
6. **1267.** Dietmarus abbas St. Georgii captivatus est a milite de Werbinwag, qui propter id leprosus factus est. (Mon. Germ. SS. 17, 298. Neugart, ep. Const. 2, 453.)
7. **21/7 1268.** Ritter Albert von Werbenwag verzichtet zu Gunsten des Klosters Kirchberg auf seine Rechte an demselben geschenkte Güter gegen 10 Mark Silbers, darunter einen Hof in Balgingen. Z.: Hugo de Werbenwâg miles. (Mon. Hohenberg. 31/52. Stälin 2, 404.)
8. **24/7 1268.** Graf Albert von Hohenberg besiegelt eine Urkunde, nach welcher Burcard, genannt Uffer, von Hohenberg gegen eine Entschädigung auf seine Ansprüche an diejenigen Güter verzichtet, welche dessen Bruder, Dekan von Schönberg, an das Kloster Kirchberg geschenkt hat. Z.: Albertus et Hugo milites de Werbenwâg. (Mon. Hohenberg. 32/53.)
9. **Um 1270.** Ritter Tragbotho von Neuneck verkauft einen Hof an das Kloster Kirchberg. Z.: Albertus miles de Werbenwac. (Mon. Zoll. 1, 88/210.)



10. **Rottweil 16/3 1279.** Alberus von Werenwaag und Hugo von Wildeck verzichten auf alle Ansprüche an die Güter des Ritters Conrad von Falkenstein, genannt Hasenbein, zu Igelwies, welche dieser an das Kloster Wald verkauft hat, de consensu dominorum nostrorum videlicet comitis Heinrici de Fürstenberg illustris et Alberti comitis de Hohenberg viri spectabilis . . . resignantes. Z.: dominus Hugo de Werbenwag miles. Heinricus de Werbenwag. (Fürstenberg. Urkb. 1, 284. Mon. Hohenberg. 58/84.)

11. **Oktober 1284.** Graf Albert von Hohenberg giebt seine Zustimmung, als Albert von Werbenwag, ministerialis noster, den von ihm zu Lehen getragenen Weinberg bei Endingen im Breisgau an das Johanniterhaus zu Villingen verkauft consensu et voluntate omnium quorum interest et precipue Hainrici de Werbenwag fratruelis sui. (Mon. Hohenberg. 73/101. Neugart, cod. dipl. Alemann. 2, 316/1023. Neugart, ep. Const. 2, 354.)

12. **Sulz 19/10 1292.** Graf Albert von Hohenberg übergiebt das Eigentumsrecht an seinen Besitzungen in Wirensegel, mit denen von ihm Conrad von Hermstorf bisher belehnt war, zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster Salem. Z.: frater Hugo de Werbenwach, monachus in Salem. (Cod. Salem. 2, 427/838. Mon. Hohenberg. 104/132.)

9. Der Kanzler.

1. **1230.** Volknand von Geraha und Frau Wicnud schenken dem Kloster Eberbach einen Hof in Oppenheim und verschiedene Mansen. Z.: Gerhardus Kenzelere. (Rossel, Urkb. v. Eberbach 1, 301/178.)

2. **13/11 1279.** Die Eheleute Conrad Ruch und Agnes, Bürger zu Bacharach, vermachen dem Kloster Otterberg ihren Weinberg im Crucebach beim Kirschbaum, welcher an den Bacharacher Ritter Heinrich Huno den Zehnten giebt. Z.: Heinrich Kenzelere. (Görz, Mittelrhein. Reg. 4, 147.)

3. **April 1282.** Der Ritter Heinrich von Schonenburg, Schultheiß zu Bacharach, beurkundet, daß die edle Matrone Hedwig, Witwe des Ritters Heinrich von Waldechen, alle ihre Besitzungen im Bezirke des Dorfes Bacharach zu ihrem Seelenheile dem Kloster Eberbach geschenkt habe. Z.: Heinrich Kenzelere . . . Schöffen von Bacharach. (ib. 4, 211.)

4. **Baindt 17/6 1241.** Abt Hugo und Konvent von Weingarten vertauschen mit Schenk Conrad von Winterstetten zu Gunsten des Klosters Baindt ein Gut zu Holzhäusern und den Zehnten zu Entirsberg und in Grünenberg, sowie das Eigentumsrecht einiger näher bezeichneten Lehenwiesen, gegen ein Gut zu Altdorf und 12 Mark Silbers. Z.: Als letzter Hug Cantzler. (Diöcesanarchiv v. Schwaben 9, 73.)



5. **Neustadt 31/7 1263.** Rudolf Richter zu Neustadt in Steiermark bestätigt das Übereinkommen zwischen Abt Ulrich von Admont und Eberhard dictus Mennil, betreffend das Drittel eines Weingartens zu Gaïnfahrn. Z.: Rudlo chanzler. (Wichner, Gesch. v. Admont 2, 343.)

6. **Um 1300.** Officium in Frideberg (O. A. Saulgau). Ze Blochingen ... Albrechs des Cancellers guot giltet ze zinse II malter kernen, VI schilling Costenzer. Er gît ouch von einem niuwen lêhene II malter kernen, ein swîn, daz V schill. costenzer wert sîn sol. — Cuonrâts des Cancellers guot giltet ze zinse II malter kernen, ein swîn, das V schilling Costenzer wert sîn sol. (Pfeiffer, Habsburg-österreich. Urbarbuch 246.)

Des alten Cancellers guot giltet ze zinse IIII malter kernen unde XII schill. Costenzer. — Appo de Canceller gît von einem guote II malter kernen, ein swîn, das V schill. Costenzer wert sîn sol. (ib. 247.)

Hic sunt reditus comitatus de Frideberc. Item Albertus Kanzeller II maltra tritici, porcum solidorum V item idem de novo feodo II maltra tritici, solidos VI ... Item Uolricus Kanzeller maltra II tritici, porcum sol. V. ... Item feodum antiqui Cancellarii IIII maltra tritici, solidos XII. (ib. 302.)

Officium Sigmaringen: Des Cancellers guot giltet ze zinse in Laitzen III vierteil kernen, III vierteil roggen, ein huon unde XXX eiger. (ib. 273.)

Ze Enselingen (bei Sigmaringen) Wernher des Cancelers huobe giltet ze zinse IIII malter kernen. (ib. 265.)

7. **19/3 1312.** Walter der Schultheiß, Heinrich von Acher ... Kanzellarius der Schulmeister, der Rat von Offenburg urkunden, daß der Ritter Ulrich Zoller von Kenzingen, Bürger zu Offenburg, dem Kloster auf dem Kniebis einen Hof zu Hofewilre verkauft habe. (Mone 37, 394.)

8. **Schauenburg 1323.** Kanzelek, der alte Schulmeister zu Offenburg, giebt die Stupfenmühle zu Eberswilre, die er von den Herren von Schauenburg zu Erblehen hatte, dem Conrad von Schauenburg wieder auf, und dieser verleiht sie gegen einen jährlichen Zins von 6 Pfennigen der Kirche zu Eberswilre. (Mone 39, 116.)

9. **Gemona 16/11 1355.** Patriarch Nicolaus von Aquileja ernennt den Priester Nicolaus Cantzler auf Vorschlag des Pfarrers Hilprant Hak von Bischoflak zum ständigen Vikar der Filiale Selzach. (Zahn, cod. dipl. Austriaco-Frisingens. 2, 306.)

10. **Rottweil 22/10 1373.** Graf Johans von Fürstenberg, Herr zu Haselach, verleiht die Vogtei in der Kurnna, gelegen ob Kurnegg, an die ehrbaren Conrad den Bock, Hainrich den Kanczler bi der brotloben .. Bürger zu Rottweil. (Fürstenberg. Urkb. 2, 451.)

10. von Buwenburg.

1. **St. Gallen 12/7 1228.** Das Stift St. Gallen überläßt an das Kloster Salem den Groß- und Kleinzehnten zu Runsthal. Z.: Odalricus de Buwenburg et Gotfridus frater suus. (Mone 3, 466. ib. 35, 192. Fürstenberg. Ukdb. 5, 92. Cod. Salem. 1, 193. Wartmann, Ukdb. v. St. Gallen 3, 700.)
2. **1/5 1229.** Ruker, Kanonikus in Straßburg, und Ulrich von Buwenburg, Kanonikus in Haslach, erkennen zu Recht, daß Walter Ritter von Brumat verpflichtet sei, der St. Thomaskirche zu Straßburg jährlich 4 Eimer Wein zu liefern. (Straßburg. Ukdb. 1, 169/215.)
3. **1230.** Bischof Bertold von Straßburg gestattet dem St. Thomaskapitel, die Einkünfte erledigter Präbenden drei Jahre hindurch zu gemeinsamem Nutzen zu verwenden. Z.: Ulricus de Buwenburc, canonicus in Haselha. (ib. 1, 172/219. Goldenes Buch v. Straßburg 54.)
4. **Bingen 1231.** Heinrich und Ortolf von Buwenburg Zeugen in einer Urkunde des Grafen Gottfried von Sigmaringen. (Württemberg. Ukdb. 4, 410. Bartsch, Sch. M. CXLVII.)
5. **Hohengundelvingen 17/10 1246.** Swigerus miles de Gundelvingen überläßt seine Besitzungen in Niuferon dem Kloster Salem. Z.: nuntii domini abbatis Augiensis: Marquardus monachus, dictus de Buwenburc. (Fürstenberg. Ukdb. 5, 103. cod. Salemitan. 2, 264/235.)
6. **Buchau 26/11 1255.** Bischof Eberhard von Konstanz beurkundet, daß Steinmar Ritter von Siessen seinen Hof in Magenbuch nebst dem Patronatsrechte der Kirche daselbst der Äbtissin Mechtilde und der Kirche in Buchau, deren Dienstmann er ist, übergeben habe, und diese denselben gegen ein Pfund jährlichen Wachszins dem Kloster Salem überlassen haben. Z.: praesentibus viro nobili Dietrico milite de Buwinburc et filiis suis Dietrico et Cunrado. (Württemberg. Ukdb. 5, 134/1366. Reg. ep. Constant. 1, 216/1899. Mone 35, 348.)
7. **Konstanz 9/6 1257.** Bischof Eberhard von Konstanz siegelt ein in seiner Gegenwart gefälltes Urteil des Abtes Berchtold von St. Gallen zwischen dem Kloster Salem und den Grafen von Veringen um ein Gut zu Weildorf. Z.: H. de Bienburg (?) miles. (Reg. ep. Constant. 1, 223/1959.)
8. **7/9 1260.** Abt Albrecht von Reichenau vertauscht die Höfe Basadingen und Rudolfingen an das Kloster St. Katharinenthal gegen dessen Weinberge bei Allensbach und Güter bei Wangen. Z.: Marquardus de Buwenburch, decanus Augiae maioris. (Ukdb. v. Zürich 3, 246.)
9. **Heiligkreuzthal 14/6 1263.** Graf Hartmann von Grüningen bestätigt dem Kloster Salem die Schenkung eines Gutes zu Harthausen durch seinen

Ministerialen Ulrich Hagen und überträgt demselben zugleich die ihm an diesem Gute zustehenden Rechte. Z. nach den milites: Hainricus et Ortolfus dicti de Buwunburc. (Mone 35, 429. Württemberg. Ukdb. 6, 122/1719.)

10. **Konstanz 9/7 1263.** Heinrich von Gundelvingen und seine Söhne Schwigger und Heinrich erteilen nachträglich ihre Zustimmung zu der Schenkung einer Mühle in Andelvingen und einer Wiese, genannt Sennewis, deren Eigentum ihnen zustand, welche jedoch Ůlricus de Buenburg dictus Hagene bei seinem Eintritt in das Kloster Salem mit seinem übrigen Besitze dahin gegeben hatte, für $2^1/_2$ Mark Silbers und unter Abtretung ihrer Rechte an diesen Gütern an das Kloster. (Württemberg. Ukdb. 6, 124/1723. Mone 35, 430. Cod. Salem. 1, 430/385.)

11. **Reichenau 29/11 1264.** Die Äbte Albert und Eberhard und die Konvente von Reichenau und Salem vergleichen sich hinsichtlich eines Hauses in Ulm, welches Salem, mit Eigentum aber Reichenau zustand, dahin, daß Salem auf alle Rechte daran verzichtet, Reichenau aber dafür an Salem alles Eigentum jenseits des Sees bis zum Betrage von 40 Manien überläßt. Z.: Marquardus decanus dictus de Buwenburg. (Württemberg. Ukdb. 6, 163/1768. Ulmisches Ukdb. 1, 116. Mone 35, 444. Cod. Salem. 1, 444/397.)

12. **Rach 24/9 1262.** Äbtissin Mechtilde von Buchau beurkundet, daß Ulrich von Saulgau seine Besitzungen zu Richlinshaus, seither Lehen von Buchau, der Äbtissin aufgelassen und sie dieselben auf seine Bitte dem Kloster Baindt gegen einen jährlichen Wachszins übertragen habe. Z.: Waltherus nobilis dictus de Bunburc. (Württemberg. Ukdb. 6, 79/1677.)

13. **Buchau 15/2 1263.** Äbtissin Mechtilde von Buchau überläßt den Besitz zu Richlishaus, welchen die Eigenleute der Buchauer Kirche Ulrich von Saulgau und Bokelin an das Kloster Baindt verkauft haben, dem letzteren gegen einen jährlichen Zins von ein halb Pfund Wachs. Z.: Walt. nobilis de Bouvenburc. (Württemberg. Ukdb. 6, 95/1696.)

14. **Buchau 17/6 1264.** Äbtissin Mathilde von Buchau und der Konvent daselbst überlassen das Eigentum von Gütern zu Adeloltsweiler und Richlinshaus gegen Zahlung eines jährlichen Wachszinses an das Kloster Baindt. Z.: Walterus nobilis de Buwenburc. (Württemberg. Ukdb. 6, 147/1749.)

15. **16/6 1266.** Graf Hartmann von Grüningen übergiebt dem Kloster Salem vier Hörige der Kirche zu Enslingen und Lußheim und entschädigt diese durch Zuwendung einer gleichen Zahl anderer Höriger. Z.: Heinricus de Bunburc. (Mone 35, 465.)

16. **Heiligkreuzthal 24/9 1267.** Graf Hartmann der ältere von Grüningen genehmigt nachträglich die teils von ihm, teils von seinen Leuten und Lehensmännern zu verschiedenen Zeiten ausgegangenen Veräußerungen

in Enslingen, Immenrode, Andelfingen, Waldhausen, darunter einige Wiesen, welche Hainricus de Buwenburc verkauft hatte, an das Kloster Heiligkreuzthal. (Württemberg. Ukdb. 6, 336/1946.)

17. **13/1 1275.** Abt Ulrich und der Konvent von Einsiedeln geben dem Ritter Dietho von Winiden die Güter in Winiden, Luphein, Sigmarswile und die Burg in Winiden zurück, welche Güter er ihnen geeignet und dann von ihnen als Lehen empfangen hatte, weil sie aus denselben keinen Nutzen ziehen können. Z.: Die Ritter . . . Dietricus von Buwenburc. (Württemberg. Vierteljahrshefte 3, 206.)

18. **Oberdürkheim 20/8 1280.** Graf Eberhard von Württemberg beurkundet den Verkauf eines Weinberges in Stuttgart durch Adelheid von Königsegg an das Kloster Salem und befreit denselben von allen Lasten. Z.: Wernherus de Buwenburc, civis in Ezzelingen. (Cod. Salem. 2, 242/623. Mone 38, 112.)

19. **Eßlingen 22/11 1280.** Derselbe beurkundet den Verkauf eines Weinberges an Kloster Salem durch Fr. von Bernhausen. Z.: Wernherus de Buwenburc. (Cod. Salem. 2, 246/625. Mone 38, 116.)

20. **1282.** Conrad von Buwenburg ist im genannten Jahre urkundlich nachgewiesen. (Zangemeister 22.)

21. **Salem 16/8 1288.** Graf Mangold von Nellenburg beurkundet, daß Heinrich von Magenbuch Güter zu Arnoldsberg, mit welchen dieser von ihm, er selbst vom König Rudolf belehnt war, mit seiner Zustimmung an das Kloster Heggbach verkauft habe. Z.: Ortolf de Buwenburc. (Cod. Salem. 2, 349/742.)

22. **Mengen 14/1 1299.** Heinrich von Buzikowen übergiebt das Eigentumsrecht der Besitzungen in Ostrach bei der Brücke dem Kloster Salem. Z.: Heinrich von Buwenburch. (Cod. Salem. 2, 548/997. Mone 39, 328.)

23. **Haigerloch 12/1 1314.** Walter der Schenk von Zell verkauft die Mühle bei Schlechtenfurt an das Kloster Kirchberg. Z.: Wernher der Buwemburger. (Mon. Hohenberg. 188/236.)

24. **1314.** Unter den Bürgern von Haigerloch finden sich die Buwenburger, 1314 Werner von Buwenburg, der wis herre, nach 1375 ein Werner der Buwenburger, dessen uxor Adelheid von Bermatingen. Die Buwenburger führt die „Aufzaichnung" unter den Hohenbergischen Lehensleuten auf. (Schmid, Gesch. d. Grafen v. Hohenberg 436.)

25. **1314.** Conrad von Buwenburg kommt als Sänger unter den sechs Priestern vor, welche der Konvent des Klosters Einsiedeln nach der Urkunde vom 1. August 1314 umfaßte. Am 6. Januar 1314 wurde das Kloster von den Schwyzern überfallen, die Konventherren nebst anderen Klosterleuten wurden nach Schwyz abgeführt, nur der Kantor Conrad von Buwenburg und der Kellner Johannes von Hasenburg wurden von dem Anführer des Zuges freigegeben, nachdem ersterer mit Rudolf von Wunnenberg von den Schwyzern in seinem Verstecke entdeckt worden war. (Bartsch, Schweizer Minnesinger, S. CXLVIII.)

26. **Haigerloch 15/2 1320.** Werner von Buwenburg giebt an das Kloster Alpirsbach 2 Mansen Roggen aus seinem Gute zu Aldorf zu seinem Seelenheil. (Glatz, Gesch. v. Alpirsbach 279.)

27. **Mengen 23/6 1339.** Conrad von Buwenburg, dem man sprichet junkerre Cunrat, und die Brüder Heinrich, Conrad und Utz von Buwenburg, genannt die Maiger, schenken an das Kloster Beuron Katharina, des Basers Tochter von Hundersingen, mit ihren Kindern als rechtes Eigen. Mit Siegeln. (Freiburger Diöcesanarchiv 12, 144. Goldenes Buch von Straßburg 460. Mon. Hohenberg. 916.)

28. **15/3 1350.** Hans Vasalt, ein Edelknecht, und Frau Anne von Buwenburg, seine Ehewirtin, verkaufen mit Einwilligung des erbern Knechtes Johanns des Schultheißen von Hasela acht Viertel Habergilt aus ihrem Thale Hagslach um sieben Pfund Straßburger Pfennige. Mit Siegeln. (Fürstenberg. Ukdb. 2, 279.)

11. Der Schenk von Limburg.

1. **1255.** Der Reichsschenk Walter von Limburg vergabt das Patronatsrecht der Kirche zu Bitzfeld an das Kloster Lichtenstern. Siegler: frater noster Cunradus. (Württemberg, Ukdb. 5, 89/1322.)

2. **Anagni 22/6 1256.** Papst Alexander IV. beauftragt den Abt von St. Alban in Mainz, das Kloster Comburg gegen die Brüder Walter und Conrad von Limburg, welche die Vogtei über dasselbe beanspruchen, zu schützen. (ib. 5, 163/1399. Stälin 2, 605.)

3. **Burg Limpurg, Februar 1263.** Schenk Walter und Conrad von Limburg, Gebrüder, vergaben alle ihre Güter in Flein mit Ausnahme des Patronatsrechts der Kirche an das Kloster Lichtenstern mit der Bestimmung, daß die Ritter Kraft von Heimberg und Albert Hurzelberg dieselben als Leiblehen besitzen sollen. (Württemberg. Ukdb. 6, 94/1695. Stälin 2, 605.)

4. **10/3 1263.** Die Richter des Mainzer Stuhles bestätigen auf Bitte des Hl. Geistspitals zu Wimpfen die gegen den Kleriker Berthold von Hall und die Schenken Walter und Conrad von Limburg wegen Verletzung der Rechte des Spitals in Bezug auf die Kirche in Flein von verschiedenen Richtern ausgesprochenen Verurteilungs-, Exkommunikations und Interdiktserkenntnisse und halten den Dekan der hl. Dreifaltigkeit in Speyer zu ihrer Beobachtung an. (Württemberg. Ukdb. 6, 102/1703.)

5. **22/3 1263.** Walther und Conrad, die Schenken von Limburg, geben den von dem Ritter Berthold von Braunsbach den Brüdern des Hospitals in Jerusalem zu Hall veräußerten Hof nebst Baumgärten zu Braunsbach unter Verzicht auf ihre lehensherrlichen Rechte daran denselben zu eigen. Mit Siegeln. (Württemberg. Ukdb. 6, 105/1706. Stälin 2, 606.)

6. **9/5 1265.** Schenk Conrad von Limpurg verzichtet den Brüdern des Spitals zu Wimpfen gegenüber auf alle seine Ansprüche an die Kirche zu Flein. Mit Siegeln. (Württemberg. Ukdb. 6, 205/1811.)
7. **Perugia 23/6 1265.** Papst Clemens IV. beauftragt auf Bitte des Hl. Geistspitals zu Wimpfen den Dekan der hl. Dreifaltigkeitskirche zu Speyer, das von dem Scholastiker der Straßburger Kirche gegen den Schenken Conrad von Limburg wegen unrechtmäßiger Aneignung der Kirche zu Flein ausgesprochene Exkommunikationsurteil zu vollziehen. (ib. 6, 211/1817.)
8. **Verona 27/12 1267.** König Conradin versetzt dem Herzog Ludwig von Bayern für ein Darlehen von 1200 Mark Silbers die Stadt Schongau und das Dorf Moringen. Z.: Conradus pincerna de Limpurch. (Monument. Wittelsbacensia 1, 223/92. Lori, Geschichte d. Lechrains 2, 10. Stälin 2, 606. Reg. imp. 5, 4843.)
9. **Verona 27/12 1267.** Conradin verpfändet seinem besonderen Freunde, dem Grafen Meinhard von Görz und Tirol, seine Burgen Pitengau und Ammergau um 500 Mark Silbers. Z.: Conrad Schenk von Limburg. (Reg. imp. 5, 4844.)
10. **Verona 7/1 1268.** Die Brüder Conrad und Werner von Sternenfels bekunden, daß sie, cum magna nobis in Verona necessitas incumberet, für die Barzahlung von 4 Mark Silbers die ihnen durch Herzog Otto von Bayern in Waldorf bei Heidelberg verpfändeten Güter dem Herzog Ludwig von Bayern resigniert haben. Z.: Conrad Schenk von Limburg. (ib. 5, 4845.)
11. **Pisa 14/6 1268.** Conradin giebt den Bürgern von Pisa ein sehr umfassendes Privileg, wodurch er sie mit Personen und Sachen in all seinen Landen in Schutz nimmt. Z.: Conrad Schenk von Limburg. (ib. 5, 4854. Stälin 2, 606.)
12. **1274.** Walter II. von Limburg verkauft mit Zustimmung seiner Brüder, Söhne und Erben an den Gemahl seiner Schwester, Ulrich von Rechberg, und dessen Brüder seinen Turm in Staufen und das Gebiet, welches Burgsez genannt wird, für 450 Pfund Heller. (Württemberg. Franken 7, 58.)

12. von Stamheim.

1. **Eßlingen 18/5 1181.** Kaiser Friedrich I. nimmt die Kirche des hl. Grabes zu Denkendorf mit ihrem gesamten Besitztum in Schutz und verordnet, daß der jeweilige kaiserliche Stellvertreter in Eßlingen sich ihrer Angelegenheiten wie der eigenen des Kaisers annehme. Z.: Coradus de Stammheim. (Württemberg. Ukdb. 2, 215/427.)
2. **Nuck 1181.** Pfalzgraf Hugo von Tübingen übergiebt dem Kloster Herrenalb ein Gut in Asberg unter der Bedingung eines jährlich daraus zu entrichtenden Zinses an die Kirche dieses Ortes. Z.: Cůnradus de

Stamheim. (ib. 2, 210/423. Mone 1, 104. Schmid, Gesch. d. Pfalzgrafen v. Tübingen, Ukdb. 3.)

3. **Vercelli 30/5 1210.** Kaiser Otto IV. bestätigt der Stadt Bologna alles, was sie besitzt an Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit, Ernennungsrecht von Beamten und anderen guten Gewohnheiten seit der Zeit seiner Vorgänger Friedrich I. und Heinrich VI. Z.: Dietrich von Stamheim. (Reg. imp. 5, 409.)

4. **Damiette 1218.** Adolf und Bruno von Stammheim Urkundenzeugen des Grafen Adolf III. von Berg. (Württemberg. Vierteljahrshefte, N. F. 4, 406.)

5. **22/6 1222.** Bischof Otto von Würzburg beurkundet die zwischen den Brüdern Conrad und Gottfried von Hohenlohe und dem Deutschen Hause zu Jerusalem getroffene Übereinkunft wegen des dem letzteren zugesicherten Zehntens zu Mergentheim. Z.: Otto von Stamheim. (Württemberg. Ukdb. 2, 660.)

6. **13/5 1259.** Lupoldus et Theodorus fratres de Hohenberg ecclesiae et dominabus in Ezelnhusen appropriant partem bonorum in Stammheim, a Walthero de Stamheim ipsis venditam. (Reg. boica 3, 133.)

7. **Asperch 5/7 1264.** Graf Ulrich von Tübingen und Gemahlin Elisabeth geben 200 Mark Silbers, welche beim Grafen Simon von Zweibrücken hinterlegt sind und ihm aus väterlicher Erbschaft zufallen müssen, ihrem geliebten Verwandten Markgrafen Rudolf von Baden, nachdem ihnen für diese in Freundschaft Ersatz geleistet ist. Z.: Wigand von Stammheim, Ritter. (Reg. d. Markgrafen v. Baden 41/459.)

8. **8/7 1292.** Bertold von Mülhausen giebt den Johannitern zu Heimbach sechs Rententeile an seinem Hofe zu Bruchsal und das Dorf Gondelsheim bei Bretten. Z.: Conrad von Stamehein unser fout was. (Mone 13, 13. Mon. Hohenberg. 107/131.)

9. **11/6 1314.** Adelheid Goldern von Echterdingen bekennt, daß sie für sich und ihren ersten Mann von dem Kloster Bebenhausen den Hof, welchen ihr verstorbener Oheim zu Lehen hatte, gegen einen jährlichen Zins von 20 Scheffel Korn auf Lebenszeit empfangen habe. Z.: Wölveli de Stannhein. (Mone 18, 371.)

13. Der Schulmeister von Eßlingen.

1. **Eßlingen 1279.** Zuerst kommt hier ein Heinrich vor als rector puerorum am 26. Januar 1279, als rector scolarum am 27. Februar 1279, als doctor puerorum am 29. April 1280. (Pfaff, Schulwesen in Württemberg 7—8.)

2. **Eßlingen 1293.** Conrad wird am 9/9. 1293 der Schulmeister von Eßlingen, am 21/5. 1295 rector scolarum, 16/9. 1297 rector puerorum genannt. (ib. 8.)

3. **Eßlingen 1279.** Der Eßlinger Bürger Bertold in der Beutau vergabt alle seine jährlichen Zinse von Häusern und Hofstätten daselbst zu Ehren der Mutter Gottes zu seinem Seelenheile dem Kloster Bebenhausen, behält sich jedoch die Nutznießung auf Lebenszeit vor. Z.: magister H. scolasticus. (Mone 3, 331.)
4. **Eßlingen 16/1 1280.** Magister Heinricus rector scolarum in Ezzelingen ist Schiedsrichter in einem Rechtsstreite zwischen dem Pfarrer von Münster und dem von Altenburg bei Cannstadt. (Stälin 3, 754.)
5. **22/7 1280.** Abt und Konvent des Klosters Bebenhausen verkaufen ein Haus in Eßlingen dem Merckelin von Türkheim. Z.: nomine civium in Ezzelingen Heinricus rector puerorum. (Mone 3, 346.)
6. **Hirsau 8/4 1281.** Abt Crafto und der Konvent des Klosters Hirsau verkaufen wegen drückender sich täglich mehrender Schuldenlast dem Kloster Bebenhausen ihren Hof bei Feuerbach, Selhofen genannt, und alle ihre Güter in jener Pfarrei um 220 Pfund Heller und ein Fuder Wein. Z.: Heinricus rector puerorum in Ezzelingen. (Mone 3, 418.)
7. **Eßlingen 30/5 1281.** Wolfram von Bernhausen verkauft mit Zustimmung seines Lehnsherrn, des Grafen Eberhard von Württemberg, um 800 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen die Vogtei zu Ittingshausen mit aller Zugehör. Z.: Heinricus rector puerorum in Ezzelingen. (Mone 3, 421.)
8. **25/6 1289.** Magister Conrad, der Schulmeister von Eßlingen, wird in einer Urkunde erwähnt. (Stälin 3, 754.)
9. **Eßlingen 23/12 1293.** Heinrich von Echterdingen, Bürger zu Eßlingen, verkauft seine Äcker bei Echterdingen um 33 Pfund Heller an das Kloster Bebenhausen. Z.: magister Conradus rector puerorum in Ezzelingen. (Mone 14, 354.)
10. **Eßlingen 19/9 1295.** Ein Schiedsgericht, bei diesem maister Cunrat, der schuolmaister von Ezzelingen, trifft zwischen dem Kloster Bebenhausen und Ulrich von Neidlingen wegen verschiedener Rechte in Plieningen eine Entscheidung. (Mone 14, 374.)
11. **Eßlingen 17/10 1295.** Der Eßlinger Bürger Ritter Diethohus von Kirchheim übergiebt alle seine Güter zu Westheim dem Kloster Bebenhausen ohne jeden Vorbehalt. Z.: Als letzter der Geistlichen magister Conradus, rector scolarum in Ezzelingen. (Mone 14, 378.)
12. **Eßlingen 22/11 1296.** Graf Friedrich von Zollern verkauft dem Kloster Bebenhausen seinen Hof bei der Kirche zu Entringen mit aller Zugehör und seine Güter zu Breitenholz um 450 Pfund Pfennige. Z.: Als letzter der Geistlichen magister C. rector scolarum in Ezlingen. (Mone 14, 440. Mon. Zollerana 1, 104/257.)
13. **Bebenhausen 2/4 1302.** Vertrag, welcher auf erfolgte Wiederzurückgabe der Stadt Tübingen zwischen Graf Gottfried I. von Tübingen und dem

Kloster Bebenhausen abgeschlossen wurde. Z.: magister Conradus rector scolarum in Ezzelingen. (Schmid, Pfalzgrafen von Tübingen, Urkb. 107.)

14. **Eßlingen 15/7 1302.** Hedwig, die Witwe des Albert Känlin von Cannstadt, vergabt als Seelgerette für sich dem Kloster Bebenhausen ihr Haus in Cannstadt. Z.: magister Conradus scolasticus in Ezzelingen. (Mone 15, 204.)

14. Rudolf der Schreiber.

1. **13/12 1280.** Heinrich der Nutze, Bürger zu Augsburg, giebt dem Spital zum heiligen Geist in Augsburg ein Dritteil des Zehntens aus einem Hofe zu Göggingen. Z.: Rudolf der stetschriber. (Meyer, Urkb. von Augsburg 1, 46/62.)

2. **29/6 1289.** Heinrich, Walter und Purcart Dietrich von Ramswag, Vögte zu Augsburg und auf dem Lande, beurkunden, daß der Streit zwischen ihres Herrn, des römischen Königs Rudolf, Leuten, namentlich zwischen Rudolf dem Schreiber von Augsburg und dem Markgrafen Heinrich von Burgau, der denselben eines Gutes zu Pintzwanch entwert hat, zu Gunsten des ersteren entschieden worden. (Mon. Boica 33[1], 192.)

. . . Under den sachen wart ein sache fuer geleit daz der Maergrave und sine amptliute Rudolfen dem Schriber von Auspurch entwert heten sines gutes zu Pintzwanch daz er lange braht hete ruwechliche und het daz getan ane gerihte und ane reht. Da berieten sich ueber die vorgenanten Rihtere und ueber hoerere, daz si sprachen und ertailten mit rate und mit vereintem mute. Wir ertailen ueber Maister Rudolfes gut des Schribers von Auspurch daz ze Pintzwangen lit. Daz man darueber eine erbere chunschaft nemen sol, und wer den andren des gutes hat entwert der in der gewer gewesen ist, den sol man wider in die gewer setzzen. Der urtail wart gevolget, und wart ouch verschriben. Und wart der ander tack geben aver mit rate hintz weizzenhoven, daz man da ueber die sache eine chunschaft nemen sollte, und ander sache da verrihten solten, da urtail ueber gesprochen waeren. Zu dem tage chomen wir ouch, und wart ain chunschaft also genomen, daz unser herre der margrave einen man senden solte, swen er wolte in die chunschaft in daz dorf Pintzwangen, und daz Rudolf der Schriber einen man ouch nemen solte und den nennen solte ouf der stat, den man den nam er und nant den ouf der stat und chomen ueber ein mit vereintem mute umbe Albrechten von Vilibach daz der ueber man waere. Des wart der dritte tack gemachet ze endehaften rehte ze gewinne und ze Fluste in daz Dorf ze Pintzwanch von dem nachsten Suntage nach sande Vites tage ueber aht tage daz man da vol varn solte nach dem urtail die ze Haslach gesprochen wart, als da vor geschriben stat. Zu dem tage fanden wir unsern vogt und chom ouch der ueber man dar und

chom ouch Rudolf der Schriber dar. als ein endehafter tack dar gehen was. Und do die alle gewartet heten, lange ueber mitten tach, do stund unser vogt auf und gert einer urtail, ob ez wol an der zit waere, daz man taidingen solte, da wart umbe ertailt ouf den ait, daz ez mer dan zwo mile ueber taindick zit waere, Do gert er auer an einer vrtail zervarn, wan beiden tailen tack dar geben waere ze endehaftem rehte, als ez allez dar chomen waere mit rehten tagen und mit urtail und der ueberman da waere und Rudolf der Schriber dar chomen waere als er solte und nieman gen in chomen waere mit botten noch mit in selben, Waz dar umbe reht waere und wie man Rudolfen rihten solte. Da wart umbe ertailt, wan unser herre der Margrave, nieman dar hete gesendet, und ouch nieman da waere der iht da fuer zuge von sin wegen daz reht waere oder daz im huelfick waere, daz er da mit sin reht verloren hete an dem gute ze Pinzwangen, da sie umbe gerehtet heten. Und daz man Rudolfen in nutzz und in gewer setzzen solte des selben gutes, des wart gevolget. Und wart Rudolf mit urtail und mit rehtem gerichte in nutzz und in gewer gesetzzet.

3. **Augsburg 27/4 1312.** Dietrich der Kruch von Heinrichshofen verkauft seinen Sedelhof an Hermann den Küster von St. Mauritz in Augsburg. Z.: her Rudolf der Schriber von Rorbach. (Mon. Boica 33[1], 362.)

15. Graf Conrad von Kirchberg.

1. **Kirchberg 5/5 1255.** Bischof Bruno von Brixen vermittelt zwischen fratres nostri Eberhardus et Chunradus comites de Kirchperc domini castri Novi Castri und Conrad von Schwangau, welcher alle seine Rechte auf letztgenannte Burg aufgiebt, dagegen neben anderweitigen Entschädigungen auch einen Meierhof zu Jilz erhält. (Stälin 2, 411.)

2. **Ulm 21/8 1255.** Vertrag der Stadt Ulm mit ihrem Vogte, dem Grafen Albert von Dillingen. Z.: Ebirhardus et Conradus magnifici et fidelissimi comites de Kirchperch. (Ulmisches Ukdb. 1, 93/73. Stälin 2, 411.)

3. **Seben 5/2 1259.** Juta von Neifen macht dem Bischof Bruno von Brixen eine Schenkung. Z.: Chonradus comes de Kyrchperch. (Stälin 2, 411.)

4. **Kirchberg 23/6 1260.** Graf Conrad von Kirchberg überträgt Güter zu Mietingen, auf welche seine Getreuen Rudeger, Marquard und Reinard von Griesingen ihm gegenüber verzichtet, und welche Eberhard von Schwendi, genannt Gurtel, von diesen zu Lehen getragen, an Äbtissin und Konvent von Heggbach. (Württemberg. Ukdb. 6, 478. Württemberg. Vierteljahrshefte 3, 202.)

5. **Kirchberg 4/6 1263.** Die Gebrüder Grafen Eberhard und Conrad von Kirchberg genehmigen die Übertragung einer Hofstatt und fünf Jauchert Ackers zu Mietingen, welche ihre Dienstmannen, die Gebrüder Berthold und Conrad Harmi, an Albert von Mietingen verkauft und dieser um seines Seelenheiles willen dem Kloster Heggbach übergeben, an das letztere. (Württemberg. Ukdb. 6, 480.)
6. **Saeben 23/6 1263.** Bruno Brixinensis episcopus Hugonem de Welturns dictum de Lapide mittit in possessionem omnium bonorum ecclesiae Brixinensis a loco qui dicitur Rittinfuez per totum montem dictum Suopach usque Rotenwant. Z.: Eberhardus et Conradus de Kirchperch illustres comites. (Reg. Boica 2, 208. Stälin 2, 411. Zeitschr. d. Ferdinandeums 1871, 56.)
7. **16/9 1264.** Hugo von Taufers verzichtet aus freiem Antriebe auf alle Jurisdiktion und alle Ansprüche auf das Hospital vom Moose zu Sterzingen zu Gunsten des Deutschen Ordens. Z.: Graf Conrad von Kirchberg. (Ladurner, Ukdl. Beiträge d. Deutschen Ordens 26.)
8. **28/9 1264.** Ulrich von Tauvers übergiebt mit Zustimmung seiner Gemahlin Euphemia alle Gerichtsbarkeit und alle Ansprüche auf das Marienhospital zu Sterzingen im Moose dem Deutschen Orden. Z.: Conrad Graf von Kirchberg. (Ferdinandeum 1865, 37.)
9. **1265.** Pro fundo domus nostre in Brixina aput scolas. Z.: Comes Chunradus de Chirchperch. (Mairhofer, Neustift 127.)
10. **Februar 1265.** Comes Chunradus de Kirchperch Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Bruno von Brixen, (Stälin 2, 411.)
11. **1266.** Die Grafen Eberhard und Conrad von Kirchberg schenken den Deutschherren ihr Gut zu Witzishofen. (Ulmisches Ukdb. 1, 119/96. Stälin 2, 412.)
12. **1267 (?).** Die Brüder Hugo und Hermann von Mietingen verzichten auf alle Ansprüche auf das Tropfengut zu Mietingen zu Gunsten des Klosters Heggbach für 2 Mark Silbers. Siegler: Graf Conrad von Kirchberg. (Württemberg. Vierteljahrshefte 3, 203.)
13. **Brixen 1268.** Die Grafen Eberhard und Conrad von Kirchberg sind Zeugen bei einem Gerichtstage zu Brixen. (Stälin 2, 412.)
14. **Bozen 5/5 1270.** Bruno Brixinensis episcopus et dominus Ulr. de Teufers cum comitibus Meinhardo et Alberto de Gorizia et Tiroli inducias paciscuntur ad proximos duos annos et comitem Conradum de Chyrchperch iisdem adhaerere concedunt. (Reg. Boica 3, 346.)
15. **Brixen 2/2 1286.** Bischof Bruno von Brixen gestattet seinem Neffen, dem Grafen Conrad von Kirchberg, dem Sohne des verstorbenen Grafen Conrad, sein Helmkleinod, die weiße Inful, zu führen. (Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 1865, 2.)
16. **Ulm 10/7 1287.** Die Grafen Conrad d. ä. u. jr. von Kirchberg übertragen an Kloster Söflingen alles Recht an ihren von Reichenau

zu Lehen gehenden Besitzungen zu Burlafingen ... quod nos Conradus, filius bone memorie Eberhardi comitis, et nos Conradus iunior, filius felicis recordationis Conradi comitis, comites de Kirchberg, presentibus publice profitemur. (Ulmisches Ukdb. 1, 191/161.)

17. **Ulm 18/6 1290.** Graf Conrad von Chirperge, genannt von Bernegge, verzichtet als Lehensherr auf einen Zehnten zu Golzain, welchen der Lehnsmann desselben, Marquart, genannt Boger von Swendin, an das Kloster Heggbach für 19 Mark Silbers verkauft hatte. (Württemberg. Vierteljahrsheite 3, 211.)

18. **Ulm 5/1 1291.** Truchseß Walter von Warthausen verkauft mit Einwilligung seiner Lehnsherren, der Grafen Hartmann von Brandenburg, Conrad d. ä. von Kirchberg, Otto von Neuenhaus und Conrad d. jr. von Kirchberg, die Güter in Sulmingen, welche diese selbst vom König Rudolf zu Lehen erhalten hatten, für 120 Mark Silbers an das Kloster Heggbach. (ib. 213.)

19. **Ulm 5/1 1291.** Die genannten Grafen beurkunden, daß Truchseß Walter von Warthausen mit ihrem lehensherrlichen Konsens die Güter in Sulmingen, welche sie selbst vom König Rudolf zu Lehen erhalten, für 120 Mark Silbers an das Kloster Heggbach verkauft habe. (ib. 213.)

20. **Ulm 16/11 1295.** Die Grafen Conrad der alte und der junge von Kirchberg, Graf Hartmann von Brandenburg und Graf Otto von Neuhaus bestätigen dem Kloster Salem um 44 Pfund Heller den Kauf des Gutes des Conrad von Plochingen und des Gutes des Conrad von Elchingen am letztgenannten Orte. (Ulmisches Ukdb. 1, 223/189. Mone 3, 353. ib. 39, 282. Cod. Salem. 2, 502/932, mit Siegelbeschreibung.)

21. **1295.** Die gleichen Grafen bestätigen die Kaufhandlung, worin Salem aus der Hand Conrads von Blochingen den Kirchensatz und Widumshof zu Elchingen erwirbt. (Mone 3, 483.)

22 **Mezingen 26/7 1296.** Straif und Ernst von Winberg versprechen dem Kloster Salem zum Ersatz für den ihm an seinen Besitzungen zu Altmannshausen zugefügten Schaden, daß sie ihre sämtlichen Besitzungen in Elchingen nebst dem mit denselben verbundenen Patronatsrechte in die Hände der Grafen Conrad von Kirchberg, Otto v. Neuhaus, Hartmann von Brandenburg und Conrad von Berneck, von denen sie zu Lehen gingen, aufsagen wollen, indem sie zugleich zur weiteren Entschädigung genanntem Kloster ihre Besitzungen in Zitzishausen abtreten. (Ulmisches Ukdb. 1, 229/193. Mone 3, 353. ib. 39, 296. Cod. Salem. 2, 516/953.)

23. **Reichenau 29/10 1297.** Kloster Reichenau verkauft das Obereigentum der von ihm an die Grafen von Kirchberg und Ulrich Rot, Bürger zu Ulm, verliehenen Güter in Elchingen an Kloster Salem für 25 Mark Silbers. (Ulmisches Ukdb. 1, 240/200. Mone 3, 354. ib. 39, 311.)

24. **Churberg, Montag vor St. Margareta 1297.** Die Vettern Ulrich und Egino, Vögte von Matsch, teilen ihre bis dahin gemeinsam besessenen Güter. Z.: Graf Conrad von Kirchberg. (Ferdinandeum 1871, 83.)

25. **Reichenau 23/7 1298.** Bischof Heinrich von Konstanz bewilligt die Kaufhandlung, worin das Stift Reichenau, von schweren Schulden gedrückt, sein Besitztum in Elchingen, womit die Grafen von Kirchberg, von diesen die Streife und sofort der Ritter Conrad von Plochingen belehnt waren, für 25 Mark Silbers an Salem verkauft hatte. (Mone 3, 250.)

26. **Ulm 26/1 1300.** Die Edlen Streif und Ernst von Winberg sagen zu Gunsten des Klosters Salem ihre demselben von Conrad von Plochingen und von Conrad von Elchingen abgetretenen Besitzungen in Elchingen in die Hand der Grafen Conrad und Conrad von Kirchberg und des Grafen Otto von Neuhaus auf. (Ulmisches Ukdb. 1, 263/220. Mone 3, 354. ib. 39, 347. Cod. Salem. 2, 568/1020.)

27. **Ulm 26/1 1300.** Die Grafen Conrad sen. u. jr. von Kirchberg und Otto von Neuhaus nehmen die ihnen von Streif und Ernst von Winberg zu Gunsten des Klosters Salem aufgesagten Besitzungen zu Elchingen auf und verzichten auf dieselben. (Mone 39, 311.)

28. **Mezingen 7/1 1303.** Konrad von Winberg, genannt der Streif, sagt zu Gunsten des Klosters Salem den Rumelgershof in Elchingen in die Hand der Grafen Conrad von Kirchberg auf. (Ulmisches Ukdb. 1, 277/230. Mone 3, 355.)

29. **Ulm 26/1 1303.** Die Grafen Conrad von Kirchberg bezeugen, daß sie obigen Hof empfangen von Conrad von Winberg, der ihn von ihnen und sie von Reichenau zu Lehen hatten. Und da das Kloster Salem allen Besitz des Klosters Reichenau in Elchingen gekauft hat, so nehmen sie jetzt Lehenschaft über diesen Hof von Salem. (Mone 3, 355.)

30. **Ulm 26/1 1303.** Die Grafen Conrad d. ä. und der jr. von Kirchberg und Graf Otto von Neuhaus begeben sich gegen Kloster Salem alles ihres Rechtes an dem Hofe zu Elchingen, den dasselbe von Siegfried dem jungen von Bernstatt gekauft hat. (Ulmisches Ukdb. 1, 278/231.)

31. **15/6 1304.** Graf Otto von dem Nuwenhuse, genannt von Kirchberg, giebt seine Burg zu Neuhaus dem Bischof Degenhart zu Augsburg auf, welcher dieselbe ihm und seinem Vetter, dem Grafen Conrad dem Jüngern von Kirchberg, zu rechtem Lehen giebt. (Mon. Boica 33[1], 315.)

32. **5/6 1306.** Richtung zwischen Graf Rudolf II. dem Scheerer von Tübingen und den Hemmelingen von Kuppingen. Z.: Graf Conrad von Kirchberg der waltvogt und der Stadelherr sin bruder. (Schmid, Pfalzgrafen v. Tübingen, Ukdb. 94.)

33. **1/2 1307.** Graf Conrad von Kirchberg verleiht dem Kloster Heggbach die Güter, welche Berhtold von Egelingen in dem Dorfe Sulmingen von ihm zu Lehen hatte. (Württemberg. Vierteljahrshefte 3, 219.)

34. **Konstanz 29/5 1309.** König Heinrich VII. nimmt Bischof und Kapitel von Eichstädt in seinen besonderen Schutz und gebietet dem Conrad von Hohenlohe, dem Grafen Ludwig von Öttingen und dem Grafen Conrad von Kirchberg und anderen Vögten und Beamten des Reiches um Nürnberg, Nördlingen und Augsburg solche zu schirmen. (Böhmer, reg. imp. ab 1246—1313, 262/81.)

35. **10/8 1309.** Graf Conrad von Kirchberg, Landvogt in Oberschwaben, spricht über Hermann von Pfersee die Acht aus. (Ukdb. v. Augsburg 1, 175/214.)

36. **Colmar 29/10 1309.** Graf Conrad von Kirchberg giebt ein hofgerichtliches Urteil in dem lange anhängenden Streite zwischen den Grafen Otto von Straßburg und Egen von Freiburg wegen Beeinträchtigung des ersteren durch diesen in seinem Anteile an den Silberbergwerken im Breisgau. (Mone 11, 463.)

37. **Meran 10/6 1311.** In der Kapelle der hl. Katharina thut Margaretha, die edle Witwe des Vogtes Ulrich von Matsch, im Namen ihres unmündigen Sohnes Ulrich und mit Beirat und Zustimmung Conrades, des Grafen von Kirchberg, ungezwungen und feierlich Verzicht auf das Schirmrecht des Klosters Marienberg. Z.: Conrad, Graf von Kirchberg . . . alles Ritter, ferner Conrad, der Sohn des erwähnten Grafen Conrad von Kirchberg. Und auf daß auch einst ihr Sohn Ulrich, wenn er mündig geworden, von diesem Vorgange genugsam unterrichtet, nicht dawider thue, versprechen Margaretha und der genannte Herr von Kirchberg allen Fleißes zu trachten. Zur größeren Sicherheit setzen sie alle ihre Habe zum Pfande. (Ferdinandeum 1871, 96.)

38. **Brixia 16/6 1311.** König Heinrich VII. schenkt Conrad dem alten und Conrad dem Oheim (?) desselben, Grafen von Kirchberg, welche in der Burg Kirchberg Burgmannen sind, 300 Pfund Heller, die sie auf den ihnen schon von König Adolf eingeräumten Pfändern haben sollen. (Böhmer, reg. imp. ab 1246—1313, 291/402.)

39. **24/2 1313.** Spruchbrief des Königs von Böhmen zwischen Ulrich von Taufers und dem Grafen Conrad von Kirchberg dem älteren und dessen Sohn Conrad als Gewalthabern der Jungfrau Agnes, Tochter des verstorbenen Hug von Taufers und Muhme besagten Ulrichs von Taufers, wegen der Feste Taufers zu Gunsten der ersteren. (Archiv f. Gesch. Tirols 2, 395.)

40. **1313.** Graf Conrad von Kirchberg verspricht den Spruch zu halten, den König Heinrich zwischen seinem Sohne, Conrad dem jüngeren, dessen Braut Agnes, Ulrich von Tauvers u. a. der Herrschaft Tauvers wegen gethan hat und noch thun wird. (ib. 2, 396.)

41. **1313.** Graf Conrad von Kirchberg verspricht für sich, seinen Sohn und seine Schwiegertochter dem Könige Heinrich von Böhmen Dienst und Öffnung mit der Feste Taufers, und falls er sie verkaufen wollte, selbe ihm vor allen zu kaufen zu geben. (ib. 2, 396.)

42. **1313.** Ein Dienstrevers der obigen Grafen wider männiglich, nur nimmt Graf Conrad der ältere das Reich aus. (ib. 2, 396.)

43. **1315.** König Heinrich von Böhmen kauft von Conrad Graf von Kirchberg, dem Gemahl der Agnes von Taufers, die Feste Taufers. (Ladurner, Beiträge z. Gesch. d. Deutschen Ordens in Tirol 27.)

44. **1315.** König Heinrich von Böhmen kauft von Agnes von Tauvers und deren Manne, Graf Conrad dem jüngeren von Kirchberg, die Feste Taufers, die halbe Feste Utenhaim und halb Eppan samt Zugehör um 3000 Mark Silbers. Diesen Kauf hatte zuvor Graf Conrad der ältere aufgerichtet. (Archiv f. Gesch. Tirols 2, 398.)

45. **1315.** Vertrag wegen Bezahlung obiger Summe zwischen König Heinrich und Graf Conrad dem älteren von Kirchberg; ersterer versetzt dem Grafen die Feste und das Gericht Ernberg, das Gericht im Wald, die Aschau u. a. (ib. 2, 398.)

46. **1315.** Revers des Grafen Conrad des älteren von Kirchberg um die Feste Ernberg mit 260 Mark Silbers. (ib. 2, 398.)

47. **1315.** Revers von obigen Grafen Conrad Söhnen Bruno und Conrad und dieses Conrad Gemahlin, Agnes von Tauvers, um die Feste Ernberg. (ib. 2, 398.)

16. Heinrich Offenbach von Isny.

1. **1334—44.** Auch het derzeit bischof Niclas von Costanz ain secretari gehapt, herr Hainrich, der ist gleichfals mit den deutschen lieder und geruempten gedichten umbgangen, zu vermuten, sie haben dozumal nit größer oder mer gescheft gehabt, sondern nur „faire bon temps“. (Zimmerische Chronik 3, 239. Reg. ep. Constant. 2, 191/4680.)

2. **1334—44.** Bischof Nikolaus von Konstanz läßt durch seinen Notar Heinrich Geding und Recht der Münze zu Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau aus dem Lateinischen ins Deutsche übersetzen. (Reg. ep. Constant. 2, 191/4681.)

3. **Avignon 24/10 1347.** Papst Clemens VI. providiert auf Bitten des Bischofs Ulrich von Konstanz dessen Protonotar Heinrich, genannt Offenbach von Isny, der an St. Stephan kraft päpstlicher Vollmacht ein Kanonikat inne hat und eine Pfründe erwartet, mit einem Kanonikat am Dome zu Konstanz, reserviert ihm die nächste frei werdende Dompfründe und erklärt, daß die dem Heinrich auch vom Papste gegebene Anwartschaft auf ein beneficium mit oder ohne Seelsorge, das vom Stifte Schönenwerd zu verleihen sei, zu Recht bestehe. (ib. 2, 212/4828.)

4. **Avignon 24/10 1347.** Derselbe beauftragt in derselben Sache den Bischof von Freising und die Äbte von Salem und Schaffhausen, die Aufnahme Heinrichs als Domherr in Konstanz zu bewirken und ihn in die nächste frei werdende Dompfründe einzuweisen. (ib. 2, 212/4829.)



5. **Avignon 13/11 1347.** Papst Clemens VI. dankt dem Bischof Ulrich für die Meldung vom Tode Ludwigs des Bayern und lobt den Domherrn Heinrich, Protonotar des Bischofs, der das Schreiben überbracht hat. (ib. 2, 213/4838.)
6. **Avignon 16/11 1347.** Papst Clemens VI. behält sich vor, dem Domherrn Heinrich, genannt Offenbach, eine Dignität mit oder ohne Seelsorge am Dome zu Konstanz zu verleihen, unbeschadet aller entgegenstehenden Bestimmungen, und verbietet dem Bischof und Domkapitel von Konstanz dawider zu handeln. (ib. 2, 213/4840.)
7. **Avignon 16/11 1347.** Papst Clemens VI. schreibt in gleicher Sache an den Bischof von Freising und die Äbte von Schaffhausen und Salem: sie sollen den Heinrich Offenbach in die ihm vom Papste vorbehaltene Dignität einweisen. (ib. 213/4841.)



Orts- und Personenverzeichnis.

(Abkürzungen: A. = Amt. B. = Bezirk. BA. = Bezirksamt. Bg. = Burg. bg. = Berg. Df. = Dorf. Fl. = Fluß. Gf. = Graf. Kl. = Kloster. Kr. = Kreis. OA. = Oberamt. Prov. = Provinz. RB. = Regierungsbezirk. St. = Stadt. M.= = Mittel. O.= = Ober. U.= = Unter. a. = an. abgeg. = abgegangen. b. = bei. ehem. = ehemalig.)

A.

B.

C. K.

F. V.

H.

J.

L.

M.

N.

O.

[1] Ein vollständiges Verzeichnis der Hohenburgschen Besitzungen findet sich in dem soeben erschienenen Werke: Die alten Territorien des Elsaß nach dem Stande vom 1. Januar 1648, S. 156.

R.

U.

W.

Z.

Bibliothek der ältesten deutschen Litteraturdenkmäler.

Herausgegeben von

Moritz Heyne,

Dr. phil., o. Professor an der Universität Göttingen.

gr. 8.⁰

I. Band. **Ulfilas, Friedr. Ludw. Stamms, oder die uns erhaltenen Denkmäler der gotischen Sprache.** Text und Wörterbuch von Dr. Moritz Heyne, o. ö. Professor an der Universität Göttingen. Grammatik von Dr. Ferdinand Wrede, Privatdozent an der Universität Marburg. 9. Aufl. 460 S. ℳ 5,00

II. Band. **Altniederdeutsche Denkmäler.** 1. Teil: **Hêliand.** Mit ausführl. Glossar herausgegeben von Dr. Moritz Heyne. 3. verb. Aufl. 394 S. ℳ 6,00

III. Band. **Beówulf.** Mit ausführlichem Glossar herausgegeben von Dr. Moritz Heyne. 5. Aufl. besorgt von Adolf Socin. 309 S. ℳ 5,00

IV. Band. **Altniederdeutsche Denkmäler.** 2. Teil: **Kleinere altniederdeutsche Denkmäler.** Mit ausführlichem Glossar herausgeg. von Dr. Moritz Heyne. 2. Aufl. 224 S. ℳ 4,00

Inhalt: Altniederdeutsche Interlinearversion der Psalmen = Glossae Lipsianae, Bruchstücke eines Psalmen-Kommentars, Heberolle des Stiftes Essen, Bruchstück der Übersetzung einer Homilie Bedas, Freckenhorster Heberolle, Beichte, Taufgelöbnis, Indiculus superstitionum et paganiarum, Zwei Segen, Altsächs. Glossen zu einigeu Abschnitten der Isidorschen Etymologieen aus einem Straßburger Kodex, Merseburger Glossen.

V. Band. **Tatian.** Lateinisch und altdeutsch mit ausführlichem Glossar herausgeg. von E. Sievers. 2. neu bearbeitete Ausg. 593 S. br. ℳ 10,00

VI. Band. **Die altdeutschen Bruchstücke des Traktats des Bischofs Isidorus von Sevilla** de fide catholica contra Judaeos. Nach der Pariser und Wiener Handschrift mit Abhandlung und Glossar herausgeg. von K. Weinhold. 142 S. Ermäß. Preis ℳ 1,00

VII. Band. **Die Lieder der älteren Edda** (Sæmundar-Edda). Text mit kritischem Apparat. Von Karl Hildebrand. 340 S. ℳ 6,00

VIII. Band. **Glossar zu den Liedern der Edda** (Sæmundar-Edda) von Hugo Gering. 2. Aufl. 228 S. ℳ 4,00

IX. u. X. Band. **Otfrids Evangelienbuch,** gingen in den Verlag von J. C. B. Mohrs Univers.-Buchhdlg. in Freiburg über.

XI. Band. **Die prosaische Edda** im Auszuge nebst Völsungasaga und Nornagests-tháttr. Mit ausführlichem Glossar. Herausg. von Ernst Wilken. 1. Teil. Text. 272 S. gr. 8⁰. Ermäß. Preis ℳ 2,70

XII. Band. Dasselbe II. Teil. **Glossar.** 236 S. gr. 8⁰.
Ermäß. Preis ℳ 2,40

XIII. Band. **Sprache und Sprachdenkmäler der Langobarden.** Quellen, Grammatik und Glossar herausgegeben von Dr. Karl Meyer an der Universität zu Basel. 320 S. gr. 8⁰.
Ermäß. Preis ℳ 2,00

Bahder, Dr. K. von, Privatdozent an der Universität zu Leipzig. **Die deutsche Philologie im Grundriß.** 472. S. gr. 8⁰. ℳ 6,00

Beiträge, Göttinger, zur deutschen Philologie. Herausgegeben von Moritz Heyne und Wilhelm Müller. gr. 8⁰.

I. Heft. **Bertold Steinmar von Klingnau** und seine Lieder. Von Dr. R. Meißner. 104 S. ℳ 1,60

II. Heft. **Hundert noch ungedruckte Priameln** des 15. Jahrhunderts mit einer Einleitung von Dr. Karl Euling. 100 S. ℳ 1,60

III. Heft. **Über syntaktische Mittel des Ausdrucks** im althochdeutschen Isidor und den verwandten Stücken. Von Dr. H. Seedorf. 88 S. ℳ 1,40

IV. Heft. **Unechtes bei Neifen.** Von Dr. Wilhelm Uhl. 224 S. ℳ 3,00

Heyne, Dr. Moritz, Professor an der Universität zu Göttingen. **Kurze Grammatik der altgermanischen Dialekte** Gotisch, Althochdeutsch, Altsächsisch, Angelsächsisch, Altfriesisch, Altnordisch.

I. Teil. **Kurze Laut- und Flexionslehre** der altgermanischen Dialekte. 3. Aufl. 2. Abdruck. 366 S. gr. 8⁰. ℳ 5,00

— — **Kleine altsächsische und altniederfränkische Grammatik.** 126 S. gr. 8⁰. ℳ 1,50

Muth, Dr. R. von, Professor an der Landes-Oberrealschule zu Wiener-Neustadt. **Einleitung in das Nibelungenlied.** 436 S. gr. 8⁰. ℳ 5,00

Stuhrmann, J., **Die Idee und die Hauptcharaktere der Nibelungen.** 80 S. gr. 8⁰. ℳ 1,20

Wilken, E. H., Dr. phil., **Altdeutsche Spruchgedichte,** mit Einleitung und Erläuterungen. 64 S. 12⁰. ℳ 0,60

— — **Die Überreste altdeutscher Dichtungen von Tirol und Fridebrant.** 44 S. 8⁰. ℳ 1,00

— — **Untersuchungen zur Snorra-Edda.** Als Einleitung zur „prosaischen Edda im Auszuge“. 300 S. gr. 8⁰. ℳ 5,40



